Digitized by Google

UNIVERSITY OF WISCONSIN LIBRARY

Digitized by Google

M40-L-4
OCT 27 1961

Digitized by Google

Hessische Chronica

zusamen getragen
vnd verfertiget
durch
Wilhelm Scheffern genandt Dilich

und
Zu Cassel Gedruckt durch Wilhelm
Wessel. A. 1605.

Digitized by Google

DD
801
H57
D5
1230133

Denn Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten unnd Herren / Hern Moritzen und Hern Ludwigen / Gevettern / Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelenbogen / Dietz / Ziegenhain und Nidda etc. Meinen gnädigen Fürsten und Herren /

Auch

Dem Hochwürdigen in Gott Fürsten uñ Hern / Hern / Joachimen bestetigten Abten deß Stiffts Herßfeld etc. Meinem gnädigen Fürsten und Hern /

Deßgleichen

Denn Wolgebornen Grafen und Herrẽ / Hern Johan dem Eltern / Hern Johon dem Jüngern und Hern Georgen / Vatter und Söhnẽ / Grafen zu Nassaw / Catzenelnbogen / Vianden und Dietz / Herren zu Beylstein etc.

Hern Ludwigen / Grafen zu Nassaw / zu Sarbrücken und Sarwerden / Hern zu Lahr etc.

Hern Philips Ludwigen / und Hern Albrechten / Grafen zu Hanaw und Rineck / Herren zu Mintzberg etc.

Digitized by Google

Hern Ernstē/ Hern Otten/ Hern Albrecht Otten/ und Hern Johan Albrechten Gevettern/ Grafen zu Solms/ Herrn zu Mintzenberg unnd Sonnenwald/ etc.

Hern Wolff Ernsten von Eysenburg Grafen zu Büdingen etc.

Hern Ludwigen von Sayn/ Grafen zu Wittgenstein/ und Hern zu Homburg etc.

Hern Christian und Hern Wolrahten/ Grafen und Herren zu Waldeck etc.

Meinen allerseits gnädigen Herren/

Wie auch

Denn Gestrengen Edlen und Ehrnvesten samptlicher Ritterschafft des Fürstenthumbs Hessen etc.

Vnd

Denn Ehrenvesten/ Hochgelarten/ Ehrsamen/ Vorsichtigen vnd Weisen Herrn Burgermeistern uñ Rähte/ der Reichsstätte Franckfurt am Mayn/ Friedberg und Wetzflar/ auch der Stätte in vorbemelten Fürstenthumben/ Graff und Herrschafften gelegen/ Meinen großgünstigen Herren.

Durch-

Digitized by Google

DVrchleuchtige/ Hochgeborne / Hochwürdige/ Wolgeborne / Gestrenge/ Edle/ Ehrnveste / Hoch uñ Wolgelärte / Fürsichtige / Ehrsame / und Weise N. Gnädige Fürsten/ gnädige und großgünstige Herrn / Ewer Fürstlichen Gnaden/ Gnaden/ Strengigkeit/ und Achtbar Gunsten seyen meine unterthänige / gehorsame / willige und geflissene dienste mit trewer wünschung ewiger uñ zeitlicher wolfahrt bevorn/ und wissen E. F. G. G. St. und A. G. daß in deroselben geliebten und hochbegnadten Vatterland dem Ober und Nider Hessen von alters und

bißhero nicht minder / als in andern Provintzen un̄ Landen / grosse sachen / seltzame veränderung / kriege / und sonst mancherley denckwürdige fälle vorgelauffen / in derē erwenung / auch gedächtnuß und betrachtung böser und guter thaten man sich billich zuspiegeln / dem guten zu folgen / das böse zu meiden / Gottes sondere providentz und schickung zu erkennen / und wie jederzeit der Allmächtige unsern Vorfahrn heilsame und starcke Calumnen und seulen verliehen / so der Christlichen Kirchen und derselben kleines häufflein un̄ gliedmassen verderben und untergang gewehret / unter ihrem Schütz und Schirmbaum schatten / hülle und fülle gegeben / alle Ehrbarkeit und die justiciensachē in ernst und güte gefordert / und dem

böser

Digitized by Google

bösen gesteuret. Darumb je zubeklagen/ daß bißhero niemand diese edle provintz und land zu Hessen beschrieben/und diß alles wol zu betrachtẽ an tag gegeben hat/ so doch viel historien und Geschichtschreiber viel geringere und Barbarische provintzen zubeschreiben nicht vnterlassen haben.

Wañ aber ich nuhn ein geraume zeit mich darin bemühet/ auch letzlich durch vieler fürnemer Leute/ besonders aber deß Ehrnvesten und Hochgelärten Herrn Johan Antrechten/beyder Rechten Doctor und Fürstlichen Hessischen vicecantzlarn vorschub und mitgetheilete nachrichtung etlicher verlauffner händel diese Annales und beschreibung zuwegen bracht/ als hab ich dieselbe in druck und ans licht gefordert: Al-

 les der

Digitized by Google

les der hoffnung / es werde unser lie-
ber Herr Gott jemanden hierdurch
erwecken/der solches alles noch besser
geben/ unnd mit vielen guten sachen/
derē ich über mein vielfeltiges bemü-
hen nicht mächtig hab werden kōñen/
stercken/und eine gantz volkommene
Historiam dieses landes Hessen her-
für und an tag bringen/ und mennig-
lich mittheilen/wil demselben ich als-
dan mit dieser meiner arbeit gern wei-
chen. Mitler weil wolle man mit die-
sen brosamlein und kurtzer/runder be-
schreibung und Histori vorlieb nemen
E. F. G. G. St. und A. G. aber hab
ich dieselbe unterthänig und in schül-
digster ehrerbietung und demut dedi-
ciren und zueignen sollen und wollen/
zwar auß keiner andern affection, dan
allein auß schüldigster danckbarkeit
mei-

Digitized by Google

nem Gott zu lob und preiß / meiner liebē hohen Landsfürstlichen Obrigkeit/ auch sonst meinen gnädigen Herrn zu unterthänigem ruhm und ehren und deroselben Land und Leuten / und also unserm geliebten Vatterland zu nutz und heilsamer vorbetrachtung auff die mahß/ wie für augen/ mit diesem meinem Talent / so nuhr von Gott verliehen/ zu dienen/ unterthänigen / dienstlichen fleisses bittende/ sie wollen solche meine geringfügige/ jedoch verhofftētlich nicht unnützliche arbeit und anzeige / auch unterthänige / dienstliche zuneigung gnädig und günstig vermercken.

Dasselbe umb E. F. G. G. St. und A. G. unterthänig und dienstlich mit ungespartem fleiß zuverdienen bin ich jederzeit erbötig und ge-

neigtwillig. Der Almögende GOtt wolle E. F. G. G. St. und A. G. und das gantze liebe Vatterland / Hessen / sampt desselben Obrickeiten / auch zugehörigen Fürstenthümen / Graf und Herrschafften / Ritterschafft / Stätte / Communen / auch alle und jede deren Inwohner in seinen vätterlichen gnädigen schutz nemen / für allem unfal gnädig bewahren / und in gutem fried und ruhigem wesen allzeit erhalten / und mit ewiger und zeitlicher wolfahrt hie zeitlich und dort ewiglich begnaden und beseligen. Geben zu Cassel den 20 julij A. 1605.

E. F. G. G. Gestrengigkeit
und A. Gunsten

Vnterthäniger / gehorsamer / dienstwilliger
Wilhelm Dillich.

PROGRAMMA IN LEONEM HAS-SIACUM.

Quam bene Cattiadum medias in caſſide partes
Obtinet exerto ſtans gravis ungue L E O.

Scili-

Scilicet hinc animus DOMINORUM agnoſcitur, inde
Vis, Virtus, Gravitas, Dexteritasq; patet.
Vive L E O : & factis ingentia facta repone,
Majoresq; tuis viribus adde metus.
Vive L E O : fortes tendens quoq; latiùs ungues,
In gentem propera creſcere : Vive L E O.

M. Joannes Harttmanni
Acad : Marpurg : Mathe : Prof:

IN CHRONICON Hessicum á VVilhelmo Dilichio editum

CARMEN

Hermanni Fabronii Hessi, Pastoris Lichtenaviensis, P. L.

QUæ veteres Catti tenuerunt jugera, (quorum
Pro segete glandes; aut quos ne tota (Quiritum
Machina servitum (: quantumvis (Roma:) subegit,
Hessia nomen habent; Si anquiras Hessia quon- (dam
Dicta Tuisconidûm de nomine, sive requirens
Ascanium Iapeti de gente fatebere nomen.
Qua nunc imperium, magni Caroli incrementũ,
Landgravii prælustre tenent & mœnia curant.

Lapſa decem fuerant à nato Secula CHRISTO
Bis terniq; ſupra vicenum protinus anni,
Cùm magnus Chauci domuiſſet Carolus oras
Et Cattos mutare ſuperſtitionis avitæ
Ludicra juſſiſſet; ceſsârat Martis imago
Conciderantq; truces infandi dæmonis aſtus.
Gens ſiquidem bellis aſſueta colebat inanem
Mavortem & ſtupidis fundebat vota coloſſis.
Quos faber ex lignis vel inerti finxerat auro,
Juſſerat eſſe Deum, o veteris ludibria fraudis!
Imperio tenuit Cunradus Teutonis orbem,
Conradus veteris cretus de ſtirpe Süevi.
Hoc autore olim Ludovicus, ſanguine junctus
Auguſtæ, Aurelio de principe natus ad Heſſos
Advenit, magno Carolo de Cæſare ſanguis.

Hinc ſunt, Heſſorum terræ qui ſceptra gubernant,
Landgravii, patrię patres, qui corde leones
Magnanimo, qui mente coruſci ſidera præſtant.
Imò & cùm Aurelides diſcederet, inde Brabantes
Ortus Landgraviâ, Caroli de ſtemmate proles
Reſtituit terræq; duces, patrięq; parentes.

Quod ſi Cattorum fines & mœnia quęras,
Miſnius & Melibocus habent, habuereq; Cattos.
Lanus ibi glauco niveum caput exerit alveo;
Fluviorum rex Fuldis ibi trahit Heſſidos amnes
Ad freta Balthiadum, ſeptem propiora Trioni.

Flava Ceres campum tenet & pharetrata Diana
Frondiverum nemus; imò tenent pratenſia Florę.
Hîc ſunt triticeæ meſſes, gemit area fruge

Pul-

Pulſata & varii generis frumenta vireſcunt.
Hîc nemus omne feris impletur, paſcua bobus.
Sic Pater æternus cæli terræq; monarcha
Munificus: Deus, & qui mittere cælitus imbres
Jus tenet, & blandos facto diſcrimine ſoles;
Qui fovet omnigenâ terrarum jugera fruge,
Muneribus variis & fertilitate coronat
Cattorum montes tumidos valleſq; profundas.

Inde potis varios divinitus edere fructus
Heſſia deq; ſuo fœtu ſervare colonos;
Sat contenta ſuis, vite quorum indiget uſus.

Tuq; adeò vel ſcite puer, juvenèsve periti,
Vel generoſe ſenex, quæ non ego dicere verſu
Jam ſatago, præſtans tibi ſcripto & imagine dicit
Dilichius, qualem Cous miretur Apelles,
Atq; ſua Cattum dignentur laude Strabones.

PARODIA ODES ULT.
lib. 3. Carmi: Horatii

DIllichi, historiæ Cattigenûm pater
Struxisti monumentum ære perennius,
Regaliq; situ pyramidum altius:
Quod non imber edax, non Aquilo impotẽs
Possit diruere, aut innumerabilis
Annorum series & fuga temporum,
Aut dens invidiæ lividus improbæ
(Ut rodat) nequeat lædere paululùm,
Non omnis moreris, multaq; pars tui
Vitabit Libitinam : usq; vel optima
Cresces laude recens : dum caput inclytum
Eoo referet tempore phosphorus.
Dicèris placido quà Fluitat sono
Lanus, quà resonat Fuldaq; nobilis,
Et quà dives aquæ Rhenus obambulat,
Vel quà Mœnus agris, quaq; Visurgis it,
Quaq; Edra aureolas volvit arenulas,
Quà Phœbum nitido surgere lumine,
Fulvamquà faciem condere videris.
Quæsitam meritis sume superbiam.

En

En Clio viridi mnnere te beat
Lauri, Muſa volens condecorat caput
Deſignans decoris perpetui bona,
Præſtanti ingenio ſuavia munera,
Firmo judicio dona perennia.

Guilhelmus Dillichius.

I, illud legi, Cliûs ſum.

Illud, quod ſcribo, legi, verumq; putabis.
Sum Cliùs, Mome i, da meliora meis.

Aliud
ANAGRAMMA.

Guilielmus Dillichius.

Di gúlis ſeculi lilium.

HUjus gulis Di ſeculi
Fragrans dedere lilium,
Quo tempus helluonibus
Domi teratur gratius.
Horas bonas nec tranſigant
Tuburcinando turpiter.

Illius uſus lilij
(Librum puto Dillichii
Qui geſta Cattûm continet)
Inſumet horas ſuavius.
Qui rebus actis comparat
Gravem ſibi prudentiam,
Exempla cautus inſpicit
Vitium fugit turpiſſimum,
Virtutis artes inclitæ
Sequens, notans & exprimens
Sermone, mente, moribus
Frugi vir eſt & optimus.
Viridarium res geſta ſit
Cattûm: Vides hic lilia
Flores bonos & germina,
Mentem tuam paſcentia
Fruaris his ſaporibus,
Cerebrum fovens odoribus,
Nec helluando aut ociis
Nullum decus parantibus
Tempus teras negotiis
Utens libellis talibus.

Aliud

Guil-

Guilhelmus Dillichius.

Illudi? legi, Cliûs ſum.

Illudine? legi decuit vel, Mome, libellum!
Sum Cliüs: legito, ludere ſcurra ſolet.
Si meliora bono forſan ſint viſa cuidam,
Is moneat, verum ſedulus ipſe ſequar.

Hermannus Thalmüllerus.

Henrich Hertzog zu Brabant/Erster Landgraf zu Hessen

Adelheit Hertz. Otten zu Sachsen/H. zu L

Henrich starb vorm Vatter.

Otto L. zu Hessen. f. g. Adelheit G zu Ravenspurg

Ludwig darnach

Henrich der II. Eiserne. f. g. Elisabeth L. Fridrichß zu Thüringen tochter.

Otto Canonicus, darnac Ertzbi. zu Magdeburgk.

Jutta † im jungfrawen standt. Adelheit pag: 183.

Elisabeth Ernesti Hertzogen zu Braunschwig gemahlin:

Otto Schütz

Otto Hertz. zu Brunschwig etc. wolte seinen hern Großvatter erb L. Herman außschlissen: dahero entstunden grosse kriege.

Agnes Ottonis Coclitis H. zu Brunschwig g: starb zu Münden anno 1471.

Fridrich.

Ludwig der II und Freimühtige f. g. F. Mechtildt von Wirtenberg

Friedrich † Jung.

Wilhelm der Elter/f. g. Anna H. zu Brunschwig

Wilhelm der Mitler/f. g: Jolanda R darnach Anna H zu Meckelburg

2 töc pag:

6 tochter pag: 274.

Philip der I. L. f. g Christina Her

Wilhem der IV. f g. Sabina. H zu Wirtenberg.

Ludwig der III. L. f. g. Hedwig berg. darnach Maria G. zu Manß

Moritz L. welchem geboren von

Christian † jung.

9 töchter pag

Agneten G. zu Solms

Juliana G. zu Nassau

Ludwig d

Otto/ Elisabeth/ Moritz/ Wilhelm.

Philip.

Elisabeth

Ma

regiſter der Land=

hessen.

wo gemahlinnen/ von welchen ihm gebohren/ nemblich von

gtochter — Mechtilde geborner G. zu Cleve.

r zu Mentz Münster. — Johan L. zu H. † an der peſt. ſ. g. Adelheit H. zu Brunſchwig. — 7 töchter wie pagina 178 zu ſehen.

dwig der juncker zu Heſſen. ſ. g. Margreta G. zu Spanheim. — Herman hat nicht geheyrahtet. — Anna ſiehe pag: 183.

Otto † jung. — Herman L. zu Heſſen. ſ g. 1 Eliſabeth Grefin zu Naſſau Sarbrug. 2 Margreta H. Fridrichs Burggrafen zu Nürnberg tochter / von welcher ihm gebohren. — Anna/ p: 183.

Ludwig der I, L. ſ. g. Anna Margreta Hertz. zu Sachſen. — 3 töchter pagi 228.

der III, L. ſ. g. Anna tzenelenbogen. — Herman Canonicus darnach Ertzb. zu Cöln. — Eliſabeth: pa: 244.

Ludwig/ Fridrich/ Henrich † jung. — Wilhelm der jünger ſ. g. Eliſabeth Pfaltzg. bey Rhein — 2 tochter pag: 261.

Sachſen. — 2 tochter pag. 271

nen — Philip der II. L. — George L. von ſeinen g. ſindt ihm geboren. — 5 tochter pag. 332.

von Magdalena G. zur Lippe. — von Eleonora H. zu Wirtenberg.

ilip. Fridrich. — 5 tochtren pag: 343 — Henrich † jung.

Anna Eleonora/ Maria/ Georg.

Newe Chronica vnd beschreibung des Landes Hessen.

WJe artig der sinnreiche Poet Ovidius mit diesen lieblichen versen der natur selbsten das wort rede / vnd in dem pünctlein / die lieb des Vatterlandes betreffendt / ihre eigenschafft außdrücklichen zu verstehen gebe / in dem er spricht:

Nescio qua natale solum &c.

Das ist /

Jch weiß nicht mit waß süßigkeit
Deß Vatterlandß anmühtigkeit
Den menschen zeucht / also daß er
Solchs in vergeß stelt nimmermehr /

zeugen vnter anderm die hochbewegende Exempel vieler Heldē / so aus inbrünstiger affection sich ihres Vatterlandts wohlfahrt vnd rettung halber in todt begeben. Dannenhero auch durch ebenmessigen getrieb der liebe der hochlöbliche weise Fürst Ulysses

bey

bey den alten Poeten sein rauhes vnnd vnfruchtbares vatterland Ithacam nicht allein vortrefflichen fruchtbaren landen furzeucht/sondern zu dem in seiner höchsten glückseligkeit nicht mehr wünschet vnd begehret/ dan nur allein den rauch desselben zu erblicken. Vnnd sagt auch Plato/ daß man dem vatterland mehr ehrerbietung schuldig/ als vatter vñ mutter/ja allen großeltern/ angesehen/daß nichts bessers vnd heiligers/auch in grösserem ansehen/ beydes bey denen Göttern vnd dan weisen leuten: Es werde auch mit grösserer reverentz geehret vnd man müsse mehr weichen einem vnahrtigen vnd widerwertigen vatterlande/als vnsern eigenen eltern.

Weiln aber solches vns allen in gemein/auch jedem insonderheit vorgestellet/gesagt vnd anbefohlen ist/auch die natur selbsten vns darzu dreibẽ thut/ so sollen billich wir Hessen auch alle gebührende ehrerbietung vnserm geliebten vaterlande zu erzeigen hieraus vns verpflichtet vnd schuldig wissen. So ist auch ohne das kundtbar vnd weder der billigkeit vnd gottesfurcht entgegen/ daß man nicht allein den gegenwertigen zustandt des vatterlandes in acht zu nemen pflege/ sondern es stehet auch einem jeden menschen zu/ daß er zu rück gedencke/ vnd die vergangene zeiten beneben der vorfahren thugenden recht betrachte. Dan es ist der vornembsten stück eins der sorgfeltigkeit vnnd liebe gegen das vatter-

lande

landt zur danckbarkeit gehörig / vnserer vorfahren historj / geschichte vnd handlung erlernen / welche vns vnsere ankunfft bezeugen/auch die stiffter/vhrsacher vnd anfenger/von denen wir die zierde deß Vatterlandts/ nemblich die religion / gesetze/ zucht vnnd erbarkeit entpfangen vnd bekommen haben / vnd durch deren erwehnung oder gedechtnuß wir verpflichtet werden/ dergleichen güter auff vnsere nachkommen zu erben/gleichsam bezeichnen vnd abmahlen.

Wann nuhn so wol aus vorbesagten vrsachen vnd erzehlten anmahnungen / als auch der erinnerung Ciceronis/ da er sagt vnd lehret/ daß wir nicht allein vns/ sondern zum theil dem vatterland/ theils vnseren eltern geboren werden / ich mich schuldig weiß vnd erkenne alle ehrerbietung meinem lieben vaterlande nach allem meinem vermögen vnd kreff-ten/ insonders aber dem talento vnd pfunde / so mir der Allmechtige nach seinem genedigen willen vntergeben / vnd nicht haben wil/daß ich solches in die erde verscharre/ zu erzeigen vnd zu beweisen: Darneben aber wol in acht genommen / daß meine liebe Landtsleute keine Hessische Chronic vnd Historj (welche dan die rechte contrafactur vnd ebenbildt des vatterlandes ist) dardurch sie ihrer vorfahren thugenden zur nachfolge vnd exempel erinnert vnd angereitzet werden möchten/im druck hetten: Als hab ich diese arbeit auff mich genommen/ vnd aus

lieb des Vatterlandes vnd des gemeinen nutzes/ durch anleitung etlicher weniger alter vnd newer scribenten vnd verzeichnussen/ so viel müglich gewesen/diese Hessische Chronic vnd annales zusammen gefasset/ vnd alle nötige abriß vnd Contrafacturen hinzu gesetzet/ der hoffnung/ich werde hierin meinem lieben vatterlandt das höchste in meinem beruff erwiesen vnd geleistet haben.

Ich theile aber diese Chronic in zwey theil/ In dem ersten theil wirdt Hessen beydes nach alter vnnd jetziger gelegenheit eigentlich beschrieben/ die stätte vnd länder/ dero darinnen gedacht wirdt/ deliniiret vnd abgerissen/ vnd was sich daselbsten begeben/ erzehlet/ auch nach gelegenheit der örtter vnd zeit etliche Gräffliche Genealogien vnd wapen mit ingemenget. Das ander theil aber/ handelt von denen inwohnern deß landes/vnd meldet also vnser vorfahren ankunfft/ wie die alten Hessen anfenglich in der welt gezogen vnd wessen sitten vnd gewonheiten sie sich gebrauchet/ auch die noch bis an heut bey ihnen üblich vnd im schwang gehen: Darnach werden die vornembste geschichtsachen vnd verenderungen die sich bey diesem volck von dem 387 jahr vor Christi geburt hero/ insonders aber was von 870 jahren sich biß auff gegenwertige zeit verlauffen vnd zugetragen/erzehlet/ vnnd aller Regenten dieses landes contrafacturen/ so viel ich deren von alten monumenten vnd begrebnussen zu wegen bringen können/ mit inverleibet. Es

Es darff sich aber der leser in diesem werck nicht einer weitleufftigen beschreibung aller sachen getrösten/dan solche arbeit erfordert special nachrichtung/ welche nicht leichtlich bey jemandt zu finden. Eins aber bin ich gewiß / daß es vns Teutschen / vnd vnsern vorfahren an weißheit/ glück vnnd sieg nie gemangelt: Aber aus mangel der historienschreiber/ sind vieler weiser/tapfferer Teutschen Regenten / könige vnd keyser herrliche thaten vnbeschrieben blieben oder je übel beschrieben worden. Also auch/ ob wol das Land zu Hessen viel tapffere vnd streitbare Fürsten/so gerechtigkeit geliebet/vnd dem vaterlandt mit grossem fleiß vorgestanden/so sind doch ihre thaten kürtzlich/ja auch wohl sehr nachleßig beschrieben. Nichstoweniger hab ich dennoch nach vermögen das meine gethan/ vnd ob jemand durch diese meine arbeit erinnert/was merers vnd bessers an tag geben wirdt/ demsëlben werden alle liebhaber des vatterlandes darumb dancken. Vnter deß wolle der gutherzige leser mit diesem wenigen vor gut nehmen/vnd mit mihr zu anhörung vnd beschawung des ersten theils / welches vornemblich die beschaffenheit des Landes Hessen tractiren vnnd handlen wird / sich müßigen.

Solches aber in zweyen vnterschiedenen stücken/ nemblich in einer allgmeinen vnnd general beschreibung des landes:vnd dan vors ander/in specie von einem jeden ort vnd theil des landes besonders.

Erster theil der Hessischen Chronick/

darinnen ein ordentliche und kurtze beschreibung und verzeichnüs der beschaffenheit des Landes Hessen.

ANNO M DC IV.

Digitized by Google

Die allgemeine vnnd general beschreibung / darin besonders von dem situ oder gelegenheit/fruchtbarkeit vnd gestalt des landes Hessen.

WEil vor zeiten die Alten sich mercklich beflissen die gelegenheit ihres vatterlandes/ ja des gantzen erdkreises/ zu mercken vnd zu erlernen/ vnd diese wissenschafft vor eine grosse weißheit vermeinet/ daß nemblich sie ihren nachkommen die gestalt vnd gelegenheit der vntern welt/so eine herberg ist des menschlichen geschlechts/ zeigen/ vnd wie fern eine stadt oder land vom andern gelegen/ abzirckeln vnnd gleichsam als zum augenschein darstellen könten: Wie dargegen die jenige vor grobe vnd vnverstendige leute gehalten/ (wie sie dan auch sein müssen) die diese betrachtung vnd bericht von anderer lande gelegenheit/ wil geschweigen ihres eigenen vaterlandes/ darinnen sie doch erstlich das

licht erblicket/ vnd nachmaln erzogen/ verachteten in windt schlugen/ vnd mehr nichts dan als der vngeheure einäugige Cyclops/ dessen höchste freude in seiner speluncken das menschenfleisch essen/sich bekümmerten vnd annahmen. Darumb sintemal iederman seines vaterlandes gelegenheit wissen sol/ vnd auch die jenige wol vnd recht thun/ welche denen/ so deren ding noch vnerfahren/ mit lehre vnnd vnterricht zu hülff kommen/ so wil ich nicht allein eine rechte vnd wahre delineation vnd Landtaffel vnsers lieben Vatterlandes alhier setzen/ darmit auch zu dem alles/was ich hinfüro in dieser Heßischen Chronig handlen vnd tractiren werde/vmb so viel mehr vnd besser könne verstanden werden/sondern vielmehr auch dieß erste buch von der allgemeinen general beschaffenheit des landes in dreyen vnterschiedenen puncten vnd titeln dem leser vorstellen. Vnd sol hiermit erstlich der Situs vnd gelegenheit des landes dargestellet. Vors ander von der fruchtbarkeit vnd besondern gaben des landes/ vnd vors tritte vnd letzte von dessen form vnd gestalt notturfftig gehandelt werden.

Von

Von dem SITU oder ort vnd lager des landes Hessen/ vnnd Erstlich von der alten Catten sitze.

DJe Catten haben gewohnet mitte in Germania am Hartzwalde vnd darnach/als die Tencteri fast auffgerieben vnd verdilget worden/ auch die Helvetii ihre wohnung besser hienein in Galliam verruckt/ ihre grentzen auch bieß an den Rhein vnd forters bieß in das Wirtenbergerland / vnd gen Torlach erweittert. Gegen mitternacht haben mit ihnen gegrentzet/die Cauci vnd Cherusci: gegen Morgen die Hermunduri vnd Narisci, gegen mittag die felder/so man Decumates agros genennet / die Carithni vnd ein antheil Usipiorum vnd gegen abend die Tenchteri. Vnnd haben demnach die Catten inne gehabt vnnd eigenthumblich besessen ein antheil des landes Westphalen/ der Graffschafft Bergen/ das gantze Thuringen vnnd Hessen / vnd das mehrer theil von Francken / wie auch des Wirtenberger landes/ wie solches alles aus Tacito / Ptolomæo/ Plinio / vnnd Strabone erscheinet. Daß aber C. Cæsar der Catten nicht gedencket/ ist die vrsach/

daß sie zu seiner zeit nicht bis an Rhein gegrentzet/ sondern besser hereinwartz gewohnet/ vnd daß auch zu ermeldes Cæsaris lebzeiten die Suevi vor allen andern Teutschen völckern floriret/ vñ also vnter ihrem nahmen zugleich die andere vmbliegende Teutsche/ so wol auch die/ welche ihnen wieder die Römer zu hülff gezogen begriffen worden. Letzlich als von Römern die Catten beweltiget/ vnnd fast gar auffgerieben/vnd sich hierab die Sachsen ihrer angenommen/ haben sie durch derselben beystand den antheil landes/welchen sie noch heut bewohnen erhalten.

Darmit aber auch die jenige welchen jetzt besagte Nahmen vnkündig vnnd frembd ein mehrern bericht haben möchten/ so ist hierbey derselben erklerung gesetzet worden.

Der Hartzwaldt oder Hercynia Sylva, wirdt auch von anderen genennet der Schwartzwaldt vnd anderßwo von Cæsare selbsten Erycinus mons. Dieses Waldes grentzen kan man wegen vbermeßiger grösse nicht wol zeigen/ohne daß Pomponius Mela saget/ seine lenge oder vielmehr grösse vnd begriff sey 60/ Cæsar aber/seine breite 9 tagreise. Er begreifft viel ander welde/als daß Schweitzergebirge vnd Brißgaw/ da er sich angefangen vnnd von dannen durch Schwaben vnd am Neccar sich hernieder/nacher dem Main gezogen / den Westerwaldt/ Spessardt/ Aptswaldt/ Thüringer waldt / Kauffunger vnd Reinhardswaldt/den Sulling / Hartz vnd Behmerwaldt/ so wol auch das Mehrerisch gebirge vnd andere. Darauß dan erscheinet/daß die Catti ihren sitz an vnd in dem Hartzwalde oder Hercynia sylva gehabt.

Tencteri / Welche Cæsar Tenchteros, Plutarchus Tenteridas, Appianus Alexand. Tancheros nennet / Haben beneben denen Usipiis, so auch Usipetes, Usi-

Digitized by Google

pæ. Viſpi vnd Sypetes, mit denen Catten gegen abend gegrenzet / da jetzo das Hertzogthumb Bergen / die Graffſchafften Seyn/Dietz/ Catzenelenbogen vnd das Rhingaw gelegen: Die Uſipii aber im Gerawer lande am Neccar vnd Rhein / da nunmehr ein antheil Pfaltz geſeſſen.

Helvetii oder Schweitzer haben zuvor beſſer hierauſſen naher Schwaben gewohnet / vnd ihre grentzen biß an Main erſtrecket / ſind aber zeitlich hinnúber auff Galliam verruckt.

Chauci haben geſeſſen zwiſchen der Elbe / Weſer / Embs / dem Meer vnd denen Catten. Da numehr die Sachſen / Weſtphelinge / Luneburger vnd Braunſchweiger wohnen.

Cheruſci, die Hartzlánder / ſind inwohner geweſen der Marck vmb Soltwedel / biß an die Luneburger Heide vnd dero lande / welche nuhmer genennet werden das ſtifft Halberſtadt / Magdeburg vnd der jetzige Hartz.

Hermunduri haben am rechten vfer der Sala / wie die Catten gegen úber am lincken ufer / gewohnet / darúber ſie dan auch endlich der Saltzbronnen halber an einander gerahten. Nach ihrem abzug ſind die Meißner daſelbſten ingewurtzlet.

Nariſci ſind denen Hermundurern an der ſeiten geſeſſen / da numehr das Voitland vnd die Ober Pfaltz iſt. Haben ſich endlich beneben denen Hermundurern vnd Bojis oder Beyern / welche damaln in Behmen gehauſet / aus zwang ihrer vnruhigen nachbawern in das jetzige Beyerland begeben múſſen.

Decumates agri haben im anfang deß Hercyniæ bey Brisgow vnnd dem euſſerſten theil des Wirtenberger landes gelegen.

Carithni aber haben im Wirtenberger lande geſeſſen / nicht fern von dem Helvetiſchen vnd Schweitzeriſchen gebirge vnd wúſten / wie ſolches Ptolomæus anzeiget.

Suevi waren das mechtigſt vnd gróſſeſt Volck unter denen ſemptlichen Teutſchen / ſo auch ihre wohnungen nicht beyeinander gehabt / ſondern hin vnd wieder in Germanien zerſtrewet geweſen / darob ſie auch ihre beſondere zunahmen bekommen / als Suevi Angli bey denen Cimbern oder Holſteinern / werden von Ptolomæo genennet Angilli vnnd Suevi Angillorum:

Suevi Semnones, die in der Marck Brandenburck vnd Lausnitz gehauset/ vnnd sind gewesen die eltiste vnd edleste Schwaben/ Suevi Longobardi / so an denen Chaucis vnd Cattis gewohnet etwa im stifft Münster/vnd von Narsete nachmaln in Italien abgefordert vnd daselbstē ein mechtig Königreich angerichtet haben: Suevi Reudigni oder auch Vendigni nach des Rhenani correction, Aviniones, Varini, Endoses, Suardones vnd Nuithones, welche sämptlich der alten Teutonum, als sie neben denen Cimbris in Italien verruckt / sitze in Meckelburg vnd Pommern ingenommen / aber doch hiernacher daselbsten entweder abgezogen / oder von denen Slavis aussgereutert worden. Dan die Vendigni sind in Rhætiam verrucket vnd haben daselbst die Stadt Vendignum erbawet: Die Aviniones sind in Finlandt kommen: die Nuithones aber sind beneben denen Vandalern vnnd Burgundionibus auffgebrochen / vnd haben Nuithlandiam oder Uchtlandt ingenommen. So waren auch die Hermunduri Schwaben/ welche nachmaln beneben etlichen aus denen Semnonibus zun Vendignis in Rhætiam kommen vnnd daselbsten das jetzige Hertzogthumb Schwaben angerichtet.

Von der Situation vnd gelegenheit des Hessenlandes zu vnsern zeiten.

ZU dieser zeit aber liget Hessen fast in mitten Teutschlandes/ vnd hebt sich an seine lenge von Mittagwarts jenseid des Mains gegen der Pfaltz/ endet sich aber an der Weser/ vnnd Braunschwigischen vnd Padebornischē grentze gegen Mitternacht. Vff der rechten seiten nacher auffgang der Sonnen ligt das Thüringerland sambt angrentzendem Francken: vnd

vnd zur lincken oder gegen Abendt der Rhein/ das Trierische/Cölnische/Bergische gebiete vnd endlich auch ein antheil Westphalen.

Hierneben aber sol man wissen/daß der anfang der lenge oder longitudinis dieses landes vom 29 Gradu biß schier auff 32/die grössest Latitudo Borealis vom 51 grad/39: die kleinest aber ist 49/grad. 43/ vnd hieraus können die gelehrten von gelegenheit des landes Hessen leichtlich vrtheilen.

Von der Fruchtbarkeit vnd besondern gaben des Landes Hessen.

ES loben aber andere scribenten sehr die fruchtbarkeit vieler lender/ als der Babilonischen ecker/ deß Egyptischen bodens: Ja die Judische historien sagen/ daß in Palæstina milch vnd honig geflossen/ damit anzumelden den vberflus aller zum leben gehöriger dinge. Dieß vnd dergleichen lob kan andern/insonders diesen/so denen mitnachtischen orten am negsten gelegen / darin rauhe lufft vnnd der erdbodem etwas vngeschlacht/nicht zugeschrieben werden. Gleichwohl aber mus man bekennen/daß Hessen/ wie biergig das auch ist/ dennoch ein fruchtbar

gut landt sey/ das alle nothurfft deren dinge/ so man zu erhaltung menschliches lebens nicht entrahten kan/reichlich vnd vberflüßig dargibt vnd außpendet.

Vnd damit der leser von solcher fruchtbarkeit vnd gaben ein jede besonders mit mihr anschawen möge/ so wil ich selbige in dreyerley weiß darstellen/ nemblich in erzehlung der erdgewechse/ der wasser/ vnd letzlich dero lebendigen thiere.

Von denen erdgewechsen des Landes Hessen.

ES sagt zwar Tacitus vnd andere seiner mit zeit scribenten/ daß Teutschland sey eine wildtnuß vnd vnfruchtbahrer ort gewesen. Wenn man aber solches mit dem jetzigen conferiren vnnd dargegen halten wil/ so befindet sich das augenscheinliche wiederspiel. Vnser Hessen land betreffende / wil ich solches als dessen zeugen vnnd exempel darstellen/ vnd besagten ersten Punckten in zweyen stücken kürtzlich erweisen: dann erstlich sollen die gaben vnd gewechs/so man in der erden findet / als da sind metallen/ steine vnd dergleichen/ darnach die gewechs/so auff der erden zu bekommen vnd zu sehen/ als beume/ stauden vnd kreuter/erzehlet vnd beschrieben werden/ darauß dan leichtlich die fruchtbarkeit des bodens erscheinen wirdt.

Von Berggewechsen/ Metallen vnd Steinbruchen des Landes Hessen.

IN Hessen ist bey denen Cattis Mattiacis gar ein alt silberbergwerck bald nach des HErrn Christi geburth von dem Römischen Hauptman Curtio Ruffo eröffnet/ vnd mit kriegsvolck belegt worden/ vnd solches ist das eltist Silberbergwerck der Teutschen. Ja es ist nicht ohne/ daß das a. Teutschland nicht ohne silber vnnd goldgenge gewesen/ wan nur leute verhanden/ so sich beflissen denen Metallen nachzutrachten. Anheut aber hat man allerhandt bergwerck/ insonders von silber/ kupffer/bley vnd Eysen/als bey Gladenbach/Sontra/ Eschwe/ Franckenberg/ Heine/ Hotzfeldt/ Wildungen / wie solches auch in der beschreibung ermelter stette vnnd spital/ wiederumb sol gedacht werden. So ist auch beym Schlos Isenberck ein alt goltbergwerck/deßgleichen in der Eder ein köstlicher goltsandt. Sonst hat Hessen auch ein gute nothurfft von Steinbruchen/ als rot vnd weisse sandstein / zun mauren vnd thurgewenden/ schieferstein zu dachen/ toffstein/ gieps/ kalckstein/ vnd andere. So grebet man auch bey Cassel vnd Eschwege ein grosse menge steinkohlen/vnd an etlichen orten schönen weissen Albaster/ auch sonst allerhand bequemliche weisse vnnd rote thon erde/gefesse/ ziegel vnd backstein daraus zu brennen.

Von

Von den Baumgewechsen vnd früchten.

NEben zuvor erzehleten gaben aber ist auch vortrefflich der segen Gottes an den früchten/ als da sind erstlich die baumgewechs. Dan ob es schon viel wälde giebt/ so sind doch dieselben nicht ohne nutzen/ angesehen daß viel weide darinnen/ vnd die gehöltz ein theils Eichen vnnd Buchen/ welche wegen der mast dem lande grossen frommen schaffen/ daß wol in einem waldt/ da anders volstendige mast ist/ dreissig tausent schwein feist gemacht werden können. So wechset auch das feldt vnnd garten obß/ als öpffel/ biern/ Pflaumen/ kirschen heuffig/ wehrhafft vnd eines guten geschmacks/ vnnd zu dem von mancherley sorten/ alß von öpffeln/ rote vnd weisse zucker öpffel/ rote vnd weisse Rambu/ Ribau/ Porstorffer/ rote vnd weisse Carpendu/ Wigein/ Pariß öpffel/ Grunche/ kern/ Reige vnd Schluttichöpffel/ allerley art von Hartichen/ von grossen süssen vnd sawren gemeinen öpffeln: von Bieren/ Moscateller/ Glutös/ Gauneaux biern/ sommer vnd winter Pargamot biern/ zucker oder Aland Biern/ Antorffer/ Regall/ Paris/ Bisem vnd Caneel biern/ Poir de Mega/ Poir de Sarteaux/ de Glori/ Caillau biern/ vnnd sonst vnzehlich gemeine arten vnd geschlecht: Von Kirschen allerhand süsse/ sawere/ lichte/ weisse/ rohte/ gelbe/ schwartze/ Rheinisch/ Spannische/ duppelte/ Lom-

Lombardische/ Genueser/ Jerusalemische Kirschen/ Biguariaux/ Segregottes/ vnd wie dieselben nahmen haben mögen: Von Pflaumen ausserhalb der gemeinen gattung/ runde/ lange/ rote/ weisse/ Damast Pflaumen/ Verdacer/ Vngarische/ Mirabolan/ zucker pflaumen/ Spilling/ grosse rote vnnd gelbe/ kleine grüne vnd weinpflaumen etc. Von nussen ohn die gemeine Lampertische/ welsche nuß/ Maronen oder Cablauten/ Nespeln/ Coniol baum/ Sorba allerley geschlecht: Von Heckwerck Muscateller rosen/ grosse vnd klene Povintz rosen/ Sammet/ Canell/ Damast/ Vlmer rosen/ rote vnd weisse rosen/ Rosen ohne dorner/ grosse vnd kleine Stachelbiern/ Berberis oder dergleichen: Vnnd was sonst von allerhand garten gewechs vnd Exoticis L. Wilhelm 2c. ins landt bringen lassen.

Wein hat man in Hessen doch nicht gleicher krefften vnd menge. Dan in ober vnd nieder Catzenelenbogischen Graffschafften wechset sehr guter wein aber bey denn vndter Hessen als Cassel/ Carthaus/ Aldendorff Witzenhausen/ vnd Rodenberg wechset er nicht so gut.

Den ackerbaw anlangendt ist derselbe köstlich vnd nutzbar von allerley getreidt vnd korn/ als rockē/ weitzen/ gersten/ andacht/ haffern/ erbeiß/ wicken/ bonen/ hirsen/ vnd sonst kuchenkreutern: (Wil geschweigen der herlichen Simplicien vnd kreuter/ so man hin vnd wieder an den bergen findet/ vnd wohl Aromaten

ten/so man in artzeneien benötiget / mögen geachtet werden) vnnd wechset vornemblich der halm an etlichen orten sehr hoch/ also daß man einen reitenden man darin kaum zu sehen vermag. Als sonderlich vmb Guttensperg/ Fritzlar/an der Werra vmb Eschwege/in der Wederaw/ da die grössest fruchtbarkeit/ als sonsten im gantzen lande ist/ bringet der scheffel in guten jahren acht/ neun/ zehenfeltig geraht mehr als weniger/ vnnd gefellet also durch Gottes verleihung so viel getreide in Hessen/ daß auch offtermals die benachbaurte lande/ darmit gespeiset werden.

Auch wechset darin ein grosse anzahl flachs/ dahero ein grosser handel im Niederfürstenthumb Hessen mit dem garnkauff vnd leinentuchballen naher Franckfurt vnd ins Cölnische vnnd Bergische land getrieben wirdt.

Von den Wassern vnd Bronnen in Hessen.

ES seindt auch darinnen süsse/ saure/warme wasser/ oder Bahde/vnd Saltzbrunnen. Das süsse wasser ist frisch/klar/ vnd lieblich/ vnnd entspringt auß lustigen quellen/ allenthalben in thalen/ vnnd in gebürgen. Die grossen vnnd Schiffreiche flüsse aber seindt/ der Rhein/ der Main/ die Werra/ Fulde/ vnnd die Weser. Der Rhein hat seinen vrsprung in den

Ab-

Alpen/ scheidet Hessen von der Pfaltz/ vnd theilet sich endtlich/ ehe dan er ins Meer felt/ in drey ströme/ die Wahl/ Isel/ vnd Lech. Der Main kömpt vom Fichtelberge durch Francken vnd Hessen vnd ergeusset sich endtlich bey der stadt Mäntz in Rhein. Die Werra aber entspringt im Thüringer wald in Francken/ wie auch die Fulda. Dieselben kommen zusammen vnter der stadt Münden/ daselbst die Hertzoge zu Braunschweig jetzo ein fürstliche residentz haben/ welche stadt sonstet zu der Hessischen graffschafft an der Werra von alters gehörig vnd Hessisch gewesen/ vnd jahrs 1263 an Hertzog Albert den grossen zu Braunschweig/ als er Hertzog Heinrich zu Brabandt/ dem kind zu Hessen/ gegen Thüringen beygestanden/ kommen/ vnd verlieren beyde den nahmen/ vnnd werden genennet die Weser/ so ihren endtlichen ausfluss vnd endtschafft an Sachsen im Meer hat. Die geringen wasser sind die Bintz vnd Nidda/ welche vnter Franckfurt in Main kommen/ die Löhn/ so über Cobolentz in Rhein fleust/ die Eder/ welche Tacitus Adranam nennet/ vnd die ihren außgang in der Fulda hat/ die Schwalm vnd Embß/ so beyde in die Eder fliessen/ vnd die Dimal/ so letzlich in der Weser ihr endtschafft hat. Eß sind aber auch noch sonsten viel andre starcke flüsse vnd bäche/ welche ich an diesem ort zu nennen vmbgehen wil.

Von denen Hesſiſchen Sawrbronnen.

DJe Saurbronnen aber findet man vornemblich in der Graffſchafft Waldeck / in der Wederaw / vnnd in Catzenelenbogen. Dieſe wie ſie am geſchmack / vnd auch der lauterkeit vngleich / alſo haben ſie ihre ſäure auch nicht von einerley arten der metallen/ oder Mineren / inmaſſen hiernegſt bey eines jeden bronnen beſchreibung erkleret werden ſoll. In gemein iſt wiſſentlich/ das nachfolgende ſtück / nemblich / eiſen ertz oder Ochra rubiginoſa /eiſen Berggeel oder Ochra ferroſa /ſaltz / alaun / Niterſaltz / vitriol/ ſchwartz / graw / gelb/ rohrer Bergſchwefel oder atrament / vnd Criſtallinen ſaltz / durch ihre bey ſich habende ſaure vnd ſcherffe die waſſer zu inficiren vnd ihnen ſolche krafft mitzutheilen pflegen: Darneben aber daß durch ſchwefel / kupffer / ſilber vnd goldrieß/ durch einen natürlichen Augſteiniſchen ſafft / oder ſuccinum liquidum ,durch Sanderacam, Arſenicum, Operment / Bergwachs / Bergbech / Bergamper/ Armenierſtein / Lazurſtein / Schiffergrün/ Spiesglaß/ kalckſtein/ vnd Criſtall etwa liebligkeit zu drincken / oder aber ſonſt allerhand kreffte wider viel gebrechen vnd ſchwachheiten des leibes ſolchen bronnen angethan/vnd inverleibet werde. Doch ſind die trübe waſſer an ſolchen wirckungen den hellen oder klaren nicht zuvergleichen. Sonſt leiden ſie kein gifftig ge-

gewürm/als Schlangen/ Croten/oder auch frösche vnd ander gewürm vmb sich/ sondern tödten dieselben/ so bald sie darin geworffen werden/wie auch ebēmeßig den fischen beschicht.

Von den warmen bahden in Hessen.

NVN ist es am tag daß solche heilsame wasser/ bronnen/vnd warme bahde besondere gaben Gottes sein/die denn menschlichen cörpern in viel weg zu hülff komen/ nützlich vnd dienlich sein. Vnd mögen die jenige lande/ so darmit von Gott begabet/solcher genaden sich wol danckbarlich rühmen. In Hessen findet man derselben zwey vornehme / alß bey Wißbaden/ in der Graffschafft Nassaw/vñ Embß in der Graffschafft Dietz/zustendig denen Landgraffen zu Hessen/ vnd dan dem hauß Nassaw. Solcher warmen wasser gedencket auch Plinius/ vnnd nennet sie Mattiacos fontes.

Es wollen aber die gelehrte Naturkunder/daß solche/ vnd dergleichen wasser/ ihre wärme vnnd hitz nicht von Kalckstein/bech/oder schweffel/ sondern eigentlich vom feur/ so sich innerlich im erdreich verhaltet/bekommen vnd haben sollen: Den geruch/ vnd krefft aber von taupf/kalckstein/ schweffel/alaũ/ bergwachs/ saltz/eisen/ kupffer/ kieß/von bley/schwefelichen gengen vnd dergleichen/ durch welche sie ihren lauff haben.

Von denen Hessischen Saltzbronnen.

BEy den alten Catten wird keines andern Saltzbronnen als der Hallischen gedacht/ welcher vrsach wegen sie auch schwere krieg vnd schlachten wider die Hermundurische Schwaben geführet haben/ sinthemal ein jedes theil sich deroselben eigenthumblich anmassen wollen. Nachdem aber wir numehr weit von denselben verdrungen/ vnd durch der Thuringer ankunfft abgewiesen/ so hat doch Gott der Allmechtige vns mit einem andern reichen saltzbronnen an der Werra bey Allendorff also vnd deromassen versehen/ daß nicht allein daraus das land/ sondern auch die benachbarte gespeiset werden. Sonst findet man auch saltzwerck bey Nidda/ Friedberck etc.

Von dem zahmen Vieh des Landes Hessen.

NEben oberzehlten gaben der fruchtbarkeit/ hat auch dieß volckreiche land ein gutte viehzucht/ zumahl/ weil hin vnd wieder in denen wiesen gründen vor vnnd in denen welden viel vnd gute weide. Auch wirdt von denen alten Teutschen geschrieben/ daß sie neben/ vnd vnter dem vieh gewohnet. Noch an heut befindt sichs in Hessen/ daß vast wenig haußhaltung darin/ bey welchen

Von alter vnd newer form vnd gestalt des Landes.

VOn diessem aber/ wan man Tacito/ Senecæ/ Straboni/ vnd andren glauben geben muß/ befindt sichs/ daß zu der alten Catten zeiten/ Hessen vngestalt/ wüste/ rauch/ vnartig/ aber reich an vieh gewesen. Sihe zu ein solch land hat vnsere großväter erzogen/ vnnd ernehret/ sihe ein solche wiltnuß hat sich in so fruchtbaren vnd lustigen ort durch den segen Gottes verkehret/ daß auch hierob der vorelmelten scribenten zeugnuß gleich als ein fabel zu achten. Dann schaw doch an die liebligkeit der schönen vnd lustigen thale/ vnnd wie dieselben von so vielfaltigen farben der kreuter vnd blumen glentzen vnd leuchten/ schaw an den schönen prospeckt vnd ansehen der so hohen berge vnd felsen/ den lieblichen angenemen schatten der lufftigen/ ja lustigen wälde: schawe an den geschlachten boden der felder vnd hügel vnnd ihre schöne früchte/ die weintregige berge/ die grossen vnd kleine fliessende wasser/ wie sie daher rauschen vnnd das erdreich befeuchten/ die wohlschmeckende kühle bronnen/ wil geschweigen/ wie artig hin vnd wieder die grosse vnd kleine Städte/ die hohe bergheuser/ die flecken/ Castell/ dorffe vnd schlosse disponirt vnd versetzt sein: Warlich wird sich alßdan ein besondere

re

re anmuth vnnd liebligkeit in diesem Land befinden.

Von der form an Städten/ Dorffsen vnd anderen gebewen.

ZWar an sich selbsten sind die Sädte inwendiger schöne halber nicht eben vor andern landen besonders zu rühmen/zumalen weil das Land vnd volck sich vom ackerbaw vnd der viehzucht mehrertheils nehret/vnnd derowegen die viehställe vnd misten zu nechst bey den heusern hat: aber dem eusserlichen ansehen nach sind so wol die dorffe/ als städte ansehenlich wegen ihrer hohen Kirch vnd anderen thürnen/ vnd der beyliegenden hohen bergheuser vnd schlösser/in massen dan wenig städte/ bey welchen nit etwa ein solch hauß vnd prechtig gebew zu sehen/oder zum wenigsten ein antiquitet vnd anzeigung eines alten gemeurs von denselben noch vbrig/ wie solchs aus beygesetzten abrissen klerlich erscheinen wirdt.

So sind zu dem alle städte mit hohen mauren vnd thürmen/ wo nicht mit einem wall vnd graben/ zum wenigsten mit einem hagen von dornen vmbgeben. Auff denen hügeln vmb die Städte sihet man auch noch die zerfallne thürme/vñ warten/so vor etlichen hundert jahren wegen des vielfaltigen streiffen dero reisigen von städten dem Ackerman des fein-

des ankunfft darvon durch gewisse zeichen anzudeuten/vnd ihn zur flucht anzumahnen/erbawet worden.

Die Heußer aber sind von eichenem holtz vnd leimen erbawet/in stetten hoch/vnd mit vier/fünff boden/oder Estreichen vbersetzt/vnd mit vielen fenstern gezieret. In dörffern sind sie zwar niedrieger/vnnd von wenig fenstern/ aber doch aus einerley matery zugerichtet/stehen auch fast wie in stätten zu langs an der strassen bey einander/ vnnd nicht wie etwa an etlichen orten Teutschlandes hin vnd wieder im feld. So hat auch der bawersman seinen acker vnd wiesen nicht beyeinander/ sondern hin vnd wieder in der feldmarck/zwischen seines Nachbauren gütern zerstreuet.

Schöne Obsgarten findet man gemeinlich bey denen Heussern/ vnnd etwa auch in stätten. Nicht ohne ists/daß hierneben der Adel auffm lande vnd sonst vermögene lewte/ besonders aber in denen vornehmen städten/ auch herzliche vnd prechtige gebew von steinen auffgebawet.

Vnnd dis sey also geredt in genere von dem land zu Hessen: Folget derowegen die special beschreibung desselben/ vnnd von einem jeden ort/ vndtheil des Landes besonders.

Special

Special beschreibung vnd zu forderst von denen Völckern vnd Städten/ darin die Catten abgetheilet.

ES sind aber die Catti in vnderschiedne völcker abgetheilt gewesen. Als die Cattimelibocos, ist so viel als die Catten/ so vmb den berge Melibocum gewohnet: die Mattiacos vnnd Batauos/ welche nachmaln der mehrtheil/ sich in Hol vnnd Seeland begeben/ vnnd sich derowegen erstlich die Tencteri/ vnd nach denselben die Cattimeliboci in ein antheil Ihrer vberlassenen lender in die Niedergraffschafft/ vnd das Rhingaw ingesetzt. Sind etwa auch Ingriones genent worden. Die Mattiaci aber/ wie sichs ansehen lassen wil/ haben besessen die Niedergraffschafft/ Nassaw/ disseit der Löhn/ das Rhingaw/ vnd ein groß antheil deß Fürstenthumbs an der Löhn vmb Marpurg. So sind der Battavorum

vorum wohnung gewesen/ da numehr die Graffschafft Nassaw jenseid der Löhn vmb Dillenberg/ die G. Wittgenstein/ Batteberg/ welchs auch ein Graffschafft gewesen/Franckenberg vnd ein antheil der Graffschafft Waldeck gelegen: Von den Casvariis vnd Cattuariis sind vbrig die völcker/so vmb Cassel/vnd Wolffhagen wohnen. Vnd ob wol auch die Cattuarii/oder Cassvarii/ das stifft Paderborn innen gehabt/so sind doch nachmaln in dieselbe gegent/als die Catten von den Römern vbeltiget vnd daselbsten abgetrieben/ die Sachsen zu wohnen kommen. Die Hessones haben gesessen vmb Homburg/ Hersfeld vnnd fortters an der Warre/ vnd Fulden / die vbrigen Catten aber haben in Thüringen vnd Francken ihre wohnung/thun vnd wesen gehabt. Dieselben völcker haben auch ihre besondere städt/oder vielmehr dörffer/auch etwa vornehme höfe vnnd örtter gehabt/ alß Artaunum/ welches sich fast ansehen lassen wil/ als wan es die gelegenheit vmb Franckfurt sey/ angesehen die nehe des berges Tauni/ welches ist der Feldberg/die Höhe vnnd der gantze Härich/ oder Niedergraffschafft/ so zu Caroli Magni zeiten Heinrichia Sylva genennet. Der Melibocus aber liegt jenseit des Mains bey Zwingenberg/ vnnd sihet man noch darauff alte monumenta, vnnd anzeigung von vberaus grossen spitzigen seulen. Ist vor alters eine fruchtbare gegent gewesen/ vnnd an welchem gebürg man auch

Ertzgru-

Ertzgruben erfunden: vnd dan gegen dem Main Melocavus gelegen. Sonstet die andere vorneme örter/ stättlein oder wohnungen dero Catten sindt:

Mattium vnd Mattiacum / welches die Heuptstadt dero Catten gewesen/ halten zwar der mehrertheil vor einen ort oder stadt / aber es lesset sich der warheit ehnlicher ansehen/ das Mattium sey gestanden da nuhnmehr das dorff Metz/ im Ambt Gudensbergk/Mattiacum aber etwa zu Marpurg oder ja in einer gelegenheit der Grafschaft Nassaw welches von den Mattiacis den nahmē gehabt. Bogadium obs etwa nach etlicher gutbedüncken Wetzlar mag gewesen sein / Nuæsium aber Nassaw. Amasia ist nicht eine stadt sondern das Wasser Embs/ vnd Amalia oder Amilia Hasmelburg Pheugarum die Büchen oder Fulda. Stereontium achtet man wol vor Cassell / aber vnrecht/ dann der nahme Cassell ist so alt als der ander/ vnd kömpt hero von denen Casvariis: daß also ich lieber glauben wolte das Sterenontium vmb Greiffenstein oder Dillenbergk gelegē habe. Trophæa Drusi deuten auf Herßfeldt/vñ Treysa. Munitium auff die stadt Münden vñ Thulisurgū auff Hüxer. Daselbsten ist angangen Teutoburgensis Saltus. Darinnen Q. Varrus hingerichtet/ mit welchem auch gegrentzet Cæsia silva. Bacenis aber ist der Thüringet walt/vñ Semana der Odewaldt/daran der Meliboeus gelegen / Thaunus ist die höhe vnd der Härich / welche sämptlich zum Herciniæ gehöret / Calegia Kala in Thüringen/ Angelia Arnstadt/Lupia Ebleben/Locoritum Rostenberg

tenberg an der Tauber/Gravionarium Bamberg: Artaunum etwa Franckfurt / Melocavus Miltenbergk/Herbipolis Wirtzburgk / Hammonis fanum bey Franckenberg/ Castoris aber zu Kesterberg/ vnd Buriburgum der Bürberg bey Fridslar etc.

Võ dem obern Hessen.

WErners wird Hessen abgetheilet in Ober vñ Nider Hessen. Oberhessen grentzet mit Francken/Pfaltz/Meintz/Trier vñ Cölln. Dies theil begreiffet in sich/quoad situm/ doch jedem Herrn an seinem eigenthumb vnschedlich/ folgende Fürstenthümber/ Graff vnd Herrschafften nemblich die Ober vnd Nidergraffschaft Catzenelenbogẽ: die Graffschaft Dietz: das Rhingaw: die Wetteraw/vñ in derselbigen etliche Reichstät/ wie auch etliche Hanavische/Isenburgische/vñ Mentzigsche stäte vnd schlösser/sampt der Herrschaft Epstein/vnd deren graffschafften Königstein/vñ Solms: die Grafschaft Nassaw: die G. Witgenstein: die G. Nidda: vnd das Fürstenthumb an der Löhn.

Von Catzenelenbogen/ vnd erstlich von der Obergraffschafft.

CAtzenelenbogen behelt den nahmen von den Cattimelibocis / so in der gegent vnd forters an der Bergstrassen/ vnd vmb Heidelberg vnd Durlach ihre sitz vñ wohnung gehabt. Auch vor altẽ zeiten

Digitized by Google

Digitized by Google

viel von den Römern erleiden müssen. Wan aber diese Graffschafft/ ehe sie an die Fürsten zu Hessen gelanget/ von besondern Graffen regieret/ vnnd mit schönen gebewen vermehret worden/ so wil ich deren zahl/ vnd Genealogiam, so viel müglich hierbey fugē.

Im jahr nach Christi vnsers Herrn vnnd erlösers geburth 927 wirt Grafen Wolffgangs zu Catzenelenbogen/ eines streitbahren Heldeni'n historien gedacht.

Dessen sohn hat vmbs jahr Christi 940 Keyser Ottoni dem I daß land zu friede bringen vnnd die stadt Meintz wegen ihres vngehorsambs in Anno 953 bekriegen helffen.

Darnach vmbs jahr 1019 bey lebzeiten keiser Conrad des II war beruffen Graff Wilhelm der I.

Dessen eltister sohn hat nach ihm regieret/ der jüngste/ Einhardus mit nahmen/ ist Bischoff zu Speyer worden. 1058.

Nach diesem vber neuntzig jahr/ nemlich in anno 1155 hat ein Graff zu Catzenelenbogen sampt Pfaltzgraff Herman vnd Bechto den von Nidda Bischoff Arnoldum zu Meintz bekriegen helffen.

Anno 1203 vnd 9 ist Graff Wilhelm der II ein mitgehülff gewesen Landgraff Hermans wieder die Keiser Philippum vnd Ottonem IV.

Dieter oder Dietrich der I. ein reicher vnd genawer Herr/ ist anno 1219 ins gelobte land gezogen/ darnach von Pfaltzgraff Otten die stadt vnd schloß Braubach anno 1231 zu lehen empfangen/ daß schlos Rheinfels gebawet/ † anno 1276. von seiner gemahlin Hieldegundt sind ihm gebohren A

VVilhelm der III G. zu Catzenelenbogen von dem besiehe bey dem zeichen *

A

Hombert Graff zu Catzenelenbogen. Eberhard Bischoff zu Vtrecht. Vnnd Ludwig gebrüder. von Ludwig sind gebohren

Dieter oder Dietrich der II Graff zu Catzenelenbogen. † an. 1289.

Bechtoldt/welcher in anno 1321 gestorben

VVilhelm der IV diese beyde gebrüder haben dem Closter Erbach privilegia geben

VVolfgang der IV † anno 1337

Dieter Apt zu Prune.

Philippus der I anno 1361

Diether der III hat anno 1390 der stad Cöln viel schaden zugefüget.

VVilhelm der V bawet in anno 1371 das schloß Burg Schwalbach/

Eberhard der II aber Dornburg vnd die Zwingenberger Kirche.

Fridrich und Otto haben gleb et in anno 1414.

*

VVilhelm der III hat das schloß Reichenberg erbawet.

Eberhard der I des nahmens Graff zu Catzenelenbogen hat gelebet anno 1270

Seine schwester ist verheirahtet mit Grafen Adolff zu Nassaw.

Johannes der I hat H. Johann zu Brabandt

Adelheit nachmaln Gräfin zu Nassaw.

B

Anno

B

Anno 1326 bekriegen helffen/ vnnd von einer Gräfin von Seen erzeuget.

Johan den II, dem seine gemahlin ein G. geboren Diethern. † anno 1373.

Fridrich f. g. eine Gräfin von Leiningen

Adelheit G. Adolff zu Nassaw Römischen Königes mutter.

Gerhard Bischoff zu Speier

Volram, welchem eine Gräfin in von Westerburg gebar

Diether den IV † anno 1380 hat von einer G. von Limpurg verlassen

seine schwester bekam ein Grafen zu Hohenlohe.

Emichonem, so voll eine G. von Spanheim erzeuget

Fridrich den II, welcher von einer G. von Waldeck verlassen

Fridrich den III deme eine G. zu Nassaw geboren

Seine schwester nachmaln eine G. zu Budingen.

VVolffgang den Eltern/ so in an. 1337 dẽ thurnier zu Ingelheim beygewohnet.

VVolffgang den Jüngern/ dessen gemahlin eine tochter Wolffgang des Eltern

Philip der Elter/ hatte zwo gemahlin/ die erste eine Gräfin zu Wirtenberg/ die andere eine Gräfin zu Nassaw.

Philip der jünger G. zu Catzenelenbogen hat Bischoff Dietrichen zu Mentz wieder Adolphum Grafen zu Nassaw schützen helffen/ hat keine manß erben verlassen. Seine Schwester aber ist an Landgraff Heinrich zu Hessen vermählet: Dannenhero nach seinem tödlichen abgang Catzenelenbogen an die Fürsten zu Hessen gelanget.

Er-

Erklerung der zeichen so hin vnd wieder in dieser vnd nachfolgenden Genealogien gefunden werden.

Das merckzeichen † bedeudet so viel / als ist gestorben. s. g. ist so viel / als seine gemahlin. G: ist Graff oder Gräfin. * Ist vmbkommen oder erschlagen worden.

ERst wird aber die Graffschafft Catzenelenbogen getheilt in die ober vnnd nieder Graffschafft.

Die OberGraffschafft liegt zwischen dem Oden wald / Rhein vnd Wetteraw. Die Städte darinnen seind Darmstadt / Zwingenberg vnnd Rheinem / hat aber darneben schöne flecken / vndter welchen besonders Geraw / Punestadt / Trebur / Ahrheilgen. Schlösser / so von alters da gewesen / seind Liechtenberg / Dornberg / vnd Russelshem.

Ist ein eben fruchtbar land / von getreidich / wein / mandlen / kapskraut / hat vortreffliche Fischweiher / vnd bey ober Ramstadt am Odenwald ein Kupffer bergwerck / welches auch silber helt.

Der Odenwaldt nimpt seinen anfang an der Bergstrasse / vnd streckt sich bis an den Main / ist

von

ZWINGENBERG

LICHTENBERGK

ILLUSTRISS AC POTENTISSIMO PRINCIPI
ET DOMINO D. MAURITIO, HASSIÆ LANDG.
Î CATZENELENBOGEN, DIETZ, ZIGĒHAĪ ⁊ NID.ꝗ
COMITIꝗ D.S.O. COMITATꝰ CATTIMELIBOCĒSIS.
INFERIORIS DESCRIPTIONĒ SŪ. OFFERT W.D.
COM. CATTIMELIBOGEN ⁊ DIETZ.
DIOECESIS TREVIRENSIS CONFINIA
COBLENTZ
LIMPURG
Mosel
Horchem
NASSAU
CATTIMELIBOGEN
CATTENELENBOGEN
Camp
Bacharach
Singhofen
Nastede
S. GOAR
HOHNSTEIN
SCHWALBACH
Ober Wesel
Wesel
Caub
Lorch
PALATINATUS
RHEINGAU
DIETZ
NASSAU

von alters gewesen Semana Sylva/ vnnd hat am end desselben walds gelegen der Melibocus/ so noch anheut von den inwohnern der Malcheberg genent. Ist ein sehr hoher spitziger berg/ obig dem alten bergschloß Bickebach.

Darmstat ist die Hauptstatt der OberGraffschafft/ daselbst die Grafen zu Catzenelenbogen ein fest schloß gehabt: Weil nun Landgraff Georg zu Hessen die Obergraffschafft Catzenelenbogen von seinē Herrn vattern/ Landgraff Philips zu Hessen/ im testament verschafft worden/ hat derselbig das alte Schloß abgebrochen/ vnnd an dessen stett ein fürstlich schloß vnd darbey einen schönen lustgarten/ darin etliche fuder wein vnd viel herrlichs obs/ auch viel exotica wachsen/ zugerichtet/ dazu die stadt mit schönen steinern gebewen gezieret/ daß es ein ansehen hat.

Es haben auch ihre Fürstliche Genaden dabenebens zwey schöne heuser Kranchstein vnnd Sensfeldt/ vngefehr ein meilwegs davon gelegen/ gebawet.

Zwingenberg ist jetzund ein altes zerfallen Schloß/ dabey die Stadt gelegen/ vnnd deswegen daß es ein gezwungen ort vom gebirge/ morassen/

vnd wälden ist es Zwingenberg genennet. Dan auff der einen seiten ist der hohe Malchberg / der auch seiner höhe vnnd spitze halber von den inwohnern der Spitzberg genent wirdt. Auff der andern seiten / sind gewälde / Erlen / grosse lachen / Sumpff / vnd graben / auch biß an Rhein hinan. Die kirch darinnen hat Graff Eberhard zu Catzenelenbogen / so in anno 1403 verstorben / gebawet.

Lichtenberg ist ein schones schloß / vnd berghauß am eingang des Odenwaldts gelegẽ / so Landtgraff Georg auffs herrlichst zu ernewern angefangen / vnd fast in die vierung bracht hat / ist mit gebirg vnd wälden vmbgeben.

Etwa zwo meil von Darmstatt / liegt das newe Kloster Hoffhem / welches in anno 1534 Landgraff Philips der Elter zu der vier hohen Hospitalen einem verordnet. Deßmals sind allein die Kirch / vnnd zwey Heuser daselbsten gestanden / Nunmehr aber ist es mit schönen gebeuen für die krancken amplificirt vnd erweitert.

Von dem Städelin / oder Flecken Geraw wird die gantze OberGraffschafft das Gerawer

Land genennet/ ligt in einer sehr fruchtbaren gegendt am Schwartzbach/ vnd ist vmbs jahr Christi 1300/ als man das Haus Dornburg/ so nechst bemelter Eberhart Graff zu Catzenelenbogen vollendet vnnd ausgebawet/ von den Hoffdienern zu bewohnen angefangen.

Nicht fern vom vfer des Rheins ligt der flecken Trebur/ oder Triburium/ so etwa vor alten zeiten ein gewaltige Stadt gewesen/ vnd in ihrem vmbkreiß fast zwo Teutscher meilen begriffen hat/ wie solches die alten vestigia vnd merckmahl bezeugen. In diser Stadt ist anno 899 ein gros Concilium/ genant Triburtinum/ gehalten worden/ so hat auch Keyser Arnolph in dieser Stadt sein hochzeit vnnd beylager gehalten. Anno 906 hat keiser Ludwig einen Reichßtag daselbsten bestimbt/ vnnd die inheimischen krieg der Fürsten in Lothringen beygeleget. So hat auch in Anno 1053 vnnd 1065 keiser Heinrich der III Reichstäge vnd versamlungen zu Trebur gehalten. Darnach ist die Stadt durch innerliche spaltungen vnd krieg im Reich in abgang gerahten/ vnd sagt man es solle zu der zeit der Necker an dieser statt vbergeflossen/ aber nachmalen/ dieweil er dem Gerawer Landt viel schaden zugefügt/ bey Ladenburg in Rhein geleitet worden sein.

Anno

Anno 1504 ist dieser Fleck durchs fewer gentzlich verderbt worden. Liegt sonsten an einem vberausfruchtreichen ort/ wie auch Dornhem / Lehem/ Wolffskelen/ Godela/ der Hospital Hoffhem/ Cromstatt/ vnd wirdt diese gegent genent im Rieht.

Russelshem aber ist ein Fürstlich Schloß vnd festung/ mit wällen/ graben vnd vier Rundelen starck vorsehen. Ligt am vfer des Mains/ an einem sehr lustigen fruchtbaren ort.

Von der Niedergraffschafft Catzenelenbogen.

ZWischen dem Rhein/ Rhingaw/ der Graffschafft Nassaw Dillenberg vnnd Nassau Idstein vnd Dietz / liegt die niedergraffschafft ein birgig landt/ aber darneben mit besondern gaben von Gott versehen. Dan am Rhein hat es ein herlichen Weinwachs/ im land aber gut getreidich vnn d viel heilsamer schöner sawerbrunnen.

Die fürnembste heuser/ vnd Städtlin darinnen seind Reinfels/ Braubach/ Hohnstein/ Catzenelenbogen/ Reichenberg/ S. Goar vnnd new Catzenelenbogen.

Disse

ILLUSTRISSIMO PRINCIPI AC
DOMINO, DN. LUDOVICO HASSIÆ
LĀDGRAV. CŌ. I CATTENELENBOGEN DIETZ:
ZIGĒHAIN Ī NIDDA D.S. CL. CŌITATUS
CATTINELIBOCH DESCRIPTIONĒ S. DD
A.
TREI Franckfurt
Hoehst
Ofenbach
RODE
EICH
OBER
Sprindling
Inham
Langen
CATZE
Kranchstein
Reinhem
Nachem
Arhilgen
Dornberg
NELENBO
ODE
Ramstadt
Dornhem
Griessen
WALT
Weisheim
OPPENHEM
Eschelbrug
LICHTENBERG
Ursel
Hofhem
Neukirch
Pune
Gernsheim
GEN
Rhenus
Rorem
Rehem
Lobach
Hausenberg
Aurbach
Bensheim
PALA
WORMS
TINATUS
1
2
3
4
5
6
7

CATZENELENBOGEN

Diese Graffschafft wird auch genennet Einrichia terra/ oder Heerich. Ist an sich selbst ein hohes land vnd gebirg/ darumb es auch etliche vor den Melibocum nemen wollen.

Hohenstein ist ein altes schloß/ so von den Grafen zu Catzenelenbogen / auch auff einem spitzigen felsen / ehe dan Rheinfels/ erbawet / vnd bewohnet worden. In diesem bezirck liegt auch das vralte Stamhauß Catzenelenbogen/ wie in gleichem der flecken Lauffeseil/ Berstat/ Kehmel / vnd Langen Schwalbach.

An dem Schloß Hohnstein fleusset hin die Arde/ an welches wasser Graff Wilhelm zu Catzenelenbogen anno 1371 Burg Schwalbach erbawt hat.

Langen Schwalbach ist ein schöner vnd berufffener fleck/ wegen der vielen Sawerbrunnen/ so daselbsten entspringen/ vnd liegt in dem revier/ welches man die Funffzehen Dörffer nennet. Der edlest/ allerbest vnnd heilsambst vnter allen Saurbrunnen liegt bey diesem Flecken im Muntzebach/ einem lustigen wiesengrunde/ vnnd entspringt daselbsten mit einem siedenden getöß vnd auffwallen / von farben schön/ hell vnd durchsichtig, wie ein Cristall/ im sommer

mer sehr kalt/ im winter aber laulecht. Ist lieblich vnd anmuhtig/vnd gibt im drincken ein geschmack eines saurlichen neuverjarnen weins. Derowegen er auch der weinbron pflegt genent zu werden. In seiner vermischung helt er viel eisens/ darnach vitriol/ gelben bergschwefel oder Atrament/ Agstein/ Cristallinen saltz/ Bergampffer vnd ein wenig Schwefel: welches temperament dan ein so lieblichen geschmack/vnnd heilsame krafft vnd wirckung verursachet. Doch je heller der Himmel/je krefftiger die wirckung vnd geschmack. Weil dan dieser bronnen sehr beruffen/ wird er heuffig aus allen Landen/ auch von vielen Fürsten/ Grafen/ Herren/ Edlen vnnd Ehrbahrn leuten besucht. Seine wirckung ist von etlichen Medicis in vielen stücken in truck gefertiget.

Es entspringen aber noch andere Saurbrunnen in diesem thal/ als der Kuchenbrun/ der Augstbrun/ der Sporres bron. Ferner quillet im Schwalbacher gemarck in der Rotenbach/auch einem wiessenthal bey Schwalbach ein lustiger vnnd herrlicher Sawerbrun/ von inwohnern der Grindtbron genennet/ ist sawer/ als sembtliche vorbemelte/ aber krancken menschen zu starck/ hat den nahmen daher/ daß er wieder die reuden/ flechten/ beissenden vnd flüßigen grindt/ wann man sich damit weschet/ gebraucht wirdt. Nicht fern von diesem bron/ ist der Röttelbron/ vnd in dem Flecken Schwalbach/ der Linden bron/ der Stockbron/ der Kochbron/ der

Bro-

Brodelbron/wegen seines brodēden getöses also genennet. Derselbig ist gar einer andern art/ als bißhero angemeldte brunnen: Dan er hat seine krafft vom Alaun / kupfferkiß / vnd Eisen / derowegen er auch eines herben sauren zusammenziehenden geschmacks.

Noch andre Saurbronnen sind in diesem bezirck der Graffschafft Catzenelenbogen / alß bey Ramstadt der Brudelbron/ ein heilsame/sehr schöne vnnd klare quell / in seiner vermischung haltende die krafft des eisens / vitriols/Agsteins/vnd Bergschwefels: darnach der Fischbacher bron/ so an lauterkeit vorbesagten nicht gleich/hat aber doch nichsto weniger seine gute kreffte.

Sonst hat man im ampt Hohnstein auch Eisengruben bey dem dorff Girstein.

Gruna vormals ein Münchkloster / ist ein Land Hospital vnder denen vieren/ so von Landgraff Philips dem Eltern angeordnet / vnnd an gebewen vnnd inkommen vermehret. Bey diesem Hospital entspringet auch ein heilsamer Saurbronn am dorff Greberode / ob er schon etwas Molckenfarb. Ein halbe meil von diesem kloster liegt der alt vnd schöne fleck Nastede/ wie auch das dorff Holtzhausen/bey welchem auch ein herrlicher Saurbron. Des Schwalerbronnens gebrauchen sich die Nasteder/

ſteder/die Kamberger/vnd die zu Seltern deß Selterſer/eines auch vordrefflichen klaren bronnens.

In dieſer Graffſchafft liegt auch das wunderbar gebeu vnd haus Reichenberg/ welches vmbs jahr Chriſti 1270 Wilhelm der III des nahmens/ graff zu Catzenelenbogen erbawet. Iſt nach Aſiatiſcher form vnd manier/ ohne dach/ oben zugewelbet/ vnd mit zweyen hohen gleichformigen thürmen gezieret. Ligt auff einem felſſen/ vnd iſt allenthalben vnden vnnd oben mit vielen gewelbten gängen verſehen. Wie ſichs aber anſehen leſt/ ſo iſt der baw allein halb vollendet/ dan auch der Graff darüber verſtorben.

Nicht fern davon liegt am vfer des Rheins das ſtättlin Gewershauſen/ vnnd vber demſelben auff einem hohen felſen das ſchlos New Catzenelenbogen/ welches von inwohnern die Catz genennet wirdt/ vnd in anno 1393 erbawet worden. Neben dieſem hauß/ iſt der Rhein ſehr ſchmal vnd tieff/ hat auch etliche gefehrliche wirbel/dahero dafur gehalten wird/daß er viel waſſer daſelbſten verliere.

Vber dieſem Schloß den Rhein auffwartz ligt der Lorley / ein geher fels/gibt einen natürlichen Echo vnnd wiederhal / dabey die vorüberreiſende mit ſchieſſen vnd ruffen viel kurtzweil vben.

Gegen Gewershauſen vber liegt die ſtadt S. Gewer/

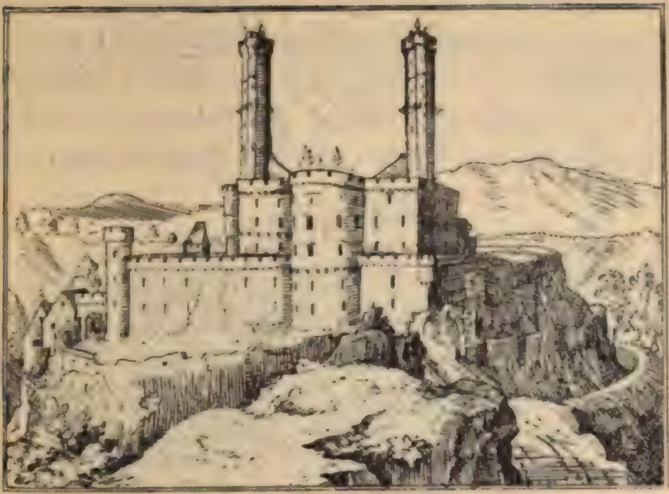

REICHENBERG

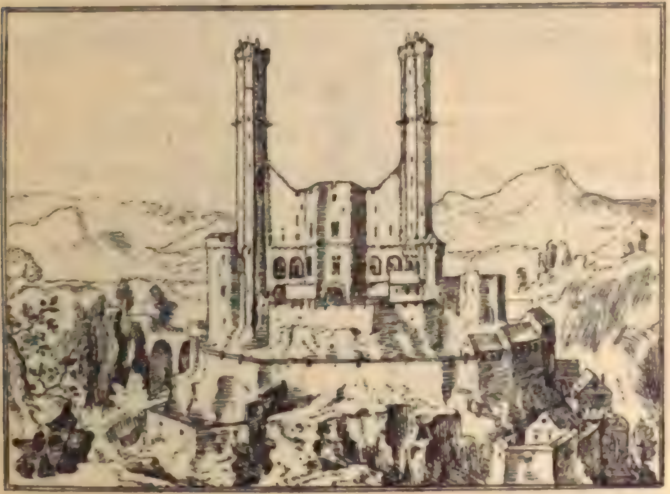

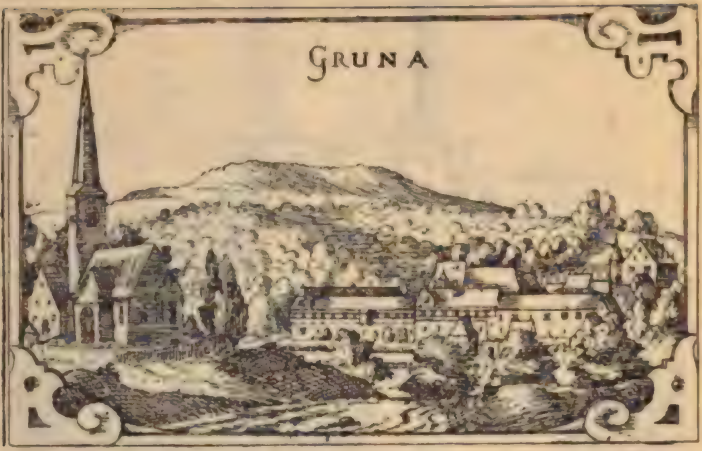

REICHENBERGK

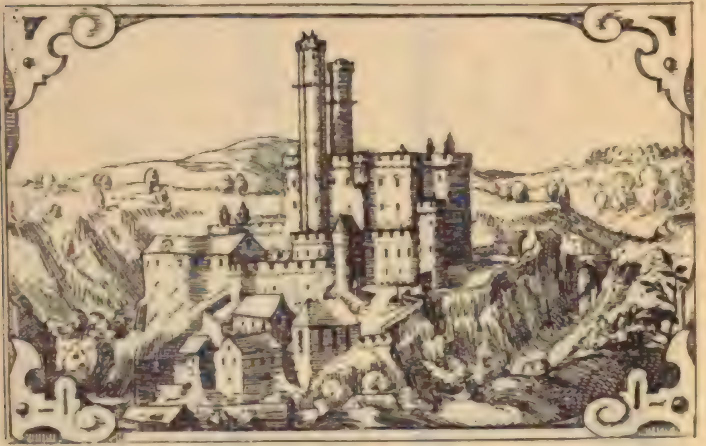

Gewer / so den nahmen von einem frommen andechtigen Aquitanier/welcher Goar genennnet/vnd zun zeiten Hildeberti/ vnd Sigeberti der Könige in Franckreich/ nemblich vmbs jahr Christi 570 daselbsten ein kirch gestifftet/ vnd darin gelertet hat/ behalten.

Vndter dieser stadt liegt auff einem hohen berge das Schloß Rheinfels. Solches hat anfenglich Graff Diether der I des Nahmen G. zu Catzenelenbogen auß einem kloster/Mattenburg geheissen/ in anno 246 zu einem schloß vnnd festung gemacht/ vnnd nach 9 jahren darauß die vorüberreisende den zoll zu geben gezwungen. Derowegen es endlich zu einem krieg gerahten/ also daß die 60 Städt am Rhein vmb solches newen zols willen/ Stadt vnd Schloß in anno 1255 zum hefftigsten belägert/vnnd ob sie gleich solches mit grossem ernst vnd fleis ein jahr vnd viertzehen wochen continuirt vnd getrieben/dennoch vnverrichter sachen abziehen/ vnnd dem Graffen den zoll lassen müssen. Nach diesem hat Landgraff Philip der jünger diß schloß mit schönen gebewen erweitert vnnd mit einen lustgarten gezieret.

Erklerung der Buchstaben im abris Braubach.

A Reens.
B Stoltze feste.
C Capelle.
D Obern Löhnstein.
E der Rhein.
F Nider Löhnstein.
G die Löhn.
H Löhneck.
I Braubach.
K Marcsburg.
L Philipßburck.

An dem eusserſten eck dieser Graffschafft ist das städelin Braubach/ vnd darbey das feste schloß Marcsburg/ auff einem gehen felsen gelegen/ vnden an demselben am vfer des Rheins hat hochermeldter Landgraff seiner gemahlin fraw Annen Elisabethen Pfaltzgräfin bey Rhein/ zum Witdumbssitz erbawet das Schloß Philipsburg/ so im jahr 1568 angefangē/ vñ 1571 vollendet wordē. Bey diesem ort vnd statt hat man auch besondere vornehme Saurbronnen/ als den Saltzbron / wegen deß saltzgeschmacks also genennet/ den Eckhelbron/ bey welchem

by Google

Digitized by

chem auch ein herrlicher süsser brun gleicher grösse auß eben demselben felsen entspringet/un̄ der Dunckheller brun / so eines lieblichen / sawren und scharffen geschmacks und in seiner vermischung die krafft/ und subtiliet des Eisens/ Vitriols / des Spitsglasses Salniters / Bergampffer / und Schweffels helt/ und darob in seiner krafft und wirckung fürtreflich ist. Vor alters ist auch ein bergwerck in dieser gegent gewesen.

Gegen Brawbach über ligt das alte städtlin Reenß. In demselben ist zwar auch ein saurbrun/ aber wegen des wilden wassers / so darin fleust / in geringer achtung.

Disseit des Rheins zu nechst under Brawbach sihet man auch Ober und NiderLahnstein/ und bey jedem ein besondern Saurbronnen/ zwischen welchen Saurbronnen der Löhnflus sich in Rhein ergeust.

Es ist aber Ober Löhnstein ein lustiges städtlein inn einer ebne am ufer des Rheins gelegen/ und dem Churfürsten zu Mentz zustendig.

Von

Von der Graffschafft Dietz.

Dietz ist vor alters ein besonder Graffschafft gewesen / unnd ligt beyderseits der Löhn. Wegen ihres reichthumbs wart sie/ als jahrs 1388 Gerlach der letzte Graff abgangen / die Güldene Graffschafft genennet. Vor alten zeiten haben diesen ort nach dem abzug der Mattiacorum/ wie auch die Nidergrafschafft Catzenelenbogen und das Rheingaw die Tencteri bewohnet. Demnach aber dieselbe von Schwaben und Catten endlich auffgejagt / ist diese gegent zu letzt von den Cattimelibocis ingenommin und bewohnet worden. Haben also besagte Cattimeliboci oder Catzenelenboger nicht allein den bezirck umb den Melibocum/ und Obergraffschafft in ihrem besitz gehabt / sonder auch zu dem ihnen das Rhingaw/ die Nidergraffschafft und Dietz zur wohnung erlesen.

Es hat aber nachmahlen die Graffschafft Dietz von dem Haupthaus und städlin Dietz den nahmen bekommen. Diß ist ein lüstig städtlin/ und in einem theil an der Löhn gelegen. Hat innerhalb der ringmauren zween felsen / und auff deren jedem ein schloß. Anitzo ists unterthan den Grafen

zu

DIETZ

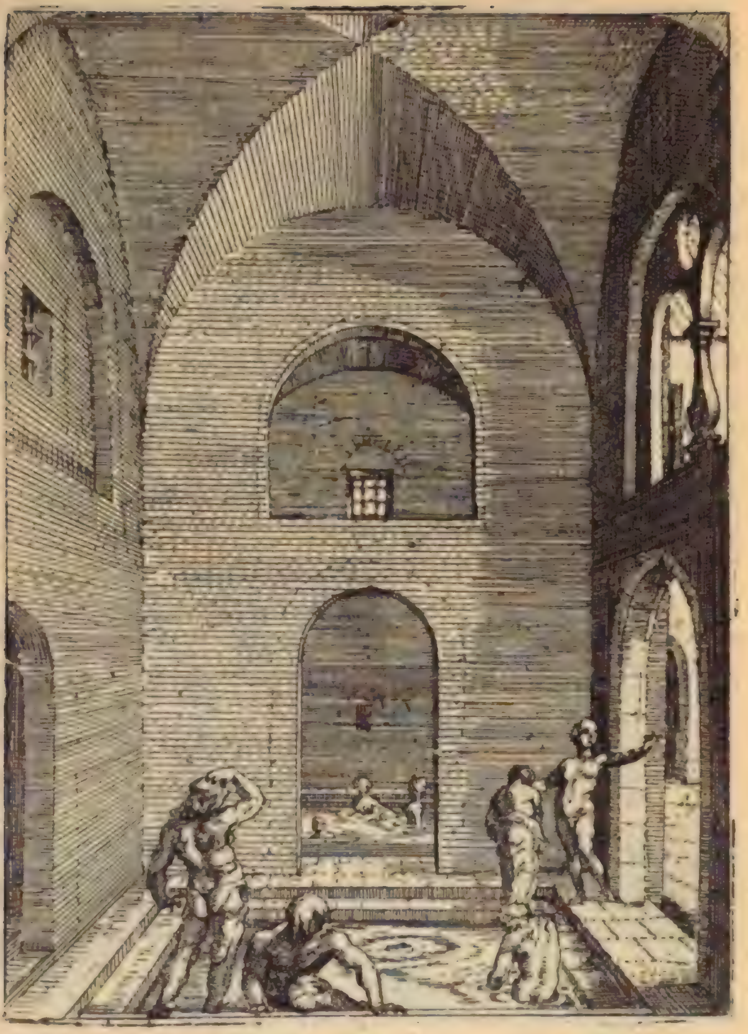

Nassau

zu Nassaw auff Dillenberg / daran es von Hessen durch ein vertrag kommen.

In dieser Graffschafft liegt auch durch Gottes gnedige verleihung das vortreffliche warme bahd zu Embß/ welches seiner fürtrefflichen krefften vnnd güte halber dem Wisbahde weit fürgezogen / vnnd von Fürsten/ Grafen vnd niedrigern stands personen fleißig besucht wirdt.

Es ist einer natürlichen wärme/ also daß man so bald es volgelauffen darin baden kan. Wie heilsam auch der Saurbron/ so darbey entspringt / den badenden hierneben zu trincken/ laß ich menniglich die dessen verstandt vnd erfarnus haben/ vrtheilen. Seinen geschmack vnnd wirckung sol er haben von Cristallin saltz/ Bergschweffel/Vitriol/vnd Alaun. Er ist aber laulecht wie alle wasser dieses orts / vnter denen eines/so durch das Hessische bahd geleitet/ gantz linde purgiert. Weil auch die eine helffte dem Fürsten zu Hessen/ die ander aber Nassaw Dillenberg zustendig/ hat in anno 1583 der fürneme Fürst Landgraff Wilhelm zu Hessen/ hochlöblicher gedechtnus / ein fürstlichen baw mit vberaus vielen bequemlichen gemachen dem bahdenden zu vnderhalt vnd herberg zurichten vnnd setzen lassen. Man hat aber fünff bahde vberall / dann die vbrige heisse adern vnd quellen in der Löhn entspringen/vnd

derowegen nicht zu nutz gebracht werden können.

Nit fern vom Embsserbahd liegt der flecken Tosenaw/dabey auch neulicher zeit an d' Lohn ein saurbrun sich herfürgethan. Ein geringe halbe meil davon ist auff einem hohen berg gelegen das Stamhauß Nassau. Mitten am berg liegt das hausstein/vnnd genseid der Lohn das stättlin vnnd thal Nassau.

Von dem Rheingaw.

ZWischen den beyden Graffschafften/ vnd der Wedderaw liegt das Rhingaw/ ein vmschlossen ländlin/ gehörig inß Churfürstenthumb Meintz. Auff der einen seiten wird es mit einem hohen gebirg vnd waldt vmbgeben/ so man die Höhe nennet/ vnnd allenthalben sehr wol verhawen/ auch sonst mit starcken thürmen vnnd thoren verwahret/also daß man wieder den inwohner willen nicht leichtlich durchzuziehen vermag. Auff der andern seiten aber wirts mit dem Rhein beflossen.

Vnnd weil das hohe gebirg gegen mitternacht liegt/ feldt deswegen die mittags Son mit gewalt darin vnd macht das land also fruchtbar/ daß auch zu einem so kleinen Ländtlin deßgleichen in Teutschland nicht gefunden wirt/ besonder des gutten weins halber.

Es wird aber getheilt in das Ober vnd Nieder Rhingaw. Im Obern liegt die stadt Elfeldt am Rhein/ vnnd hat sonst im ländtlein keine stadt/ aber auß der massen schöne herrliche Flecken vnd Dörffer/ welche sich leichtlich städtlin vergleichen können. So liegt auch nicht fern von Elfeldt das schöne kloster Erbach/ darinnen viel der alten Graffen zu Nassau/ihre begrebnuß/vnd monumenta haben. Bey Ruddeshem gegen Bingen vber wechst der beste wein/ so auch zu denen fern abgelegnen völckern seiner güte halber geführet wirdt.

Darnach folget das vornehme kloster Lorch/ vnnd dan die stadt Caub/ welche anno 1289 Wernherus Herr zu Müntzeberg sampt dem zugehör verkaufft hat Pfaltzgraff Ludwigen vmb 2100 marck silber.

Von der Wetteraw.

DIe Wetteraw begreifft ein groß antheil der Oberhessen/ grentzet mit Francken/ Catzenelenbogen/ Nassaw/ dem Ober-Fürstenthumb an der Lohn vnnd der Graffschafft Nidda/ ist ein fruchtbar land an korn/ vnd wein. Vor alters haben die Mattiaci darinnengewohnet. Man helts aber darvor/ daß die Wetteraw/in massen dem Rheingaw von dẽ Rhein/ der nahme von dem flus/ so Wetter genennet/vnnd bey Staden vorüber fleust/ erwachsen.

Es

Es hat auch die Wetteraw vornehme vnd gesunde Saurbronnen: Im Hanawischen gebiet/ ist der Carbener/ bey dem flecken Carben/ vnnd nicht fern von demselben der Ocarbener/der Faulbrun bey dem dorff Nidda: darnach von Schwalhemer/der Roßbacher/ der Stadener: der Kronenburger in der Graffschafft Königstein: des bronnens bey Doren gebrauchen sich die Friedberger. Bey Conradsdorff liegt ein Saltzbron/giebt zwar kein saltz/ sondern wirdt zum backen/ vnnd vieh gebraucht. Wer aber dieser/ so wol aller vorbemelter bronnen eigenschafft vnd wirckung zu wissen begehret/kan hiervon D. Jacobum Theodorum Tabernamontanum in seinem wasserschatz besehen.

Es liegen aber in der Wetteraw etliche Reichstädte/ als Franckfurt/ Friedberg vnnd Wetzlar/ darnach die Graffschafft Hanaw/ etliche Jsenbergische vnd Mentzische städt/ die Herrschafft Epstein/ die Graffschafft Königstein vnd Solms.

Hanaw.

DJser antheil der Wetteraw/darinnen die stadt Hanaw/vnnd Wineck gelegen/ ist sehr reich an wein/ früchten vnnd wildtpret: hat schöne flecken vnnd dörffe. Hanaw aber ist ein vhralter sitz der Graffen/gelegen nicht fern vom Main an dem flus Kintzig/ welche

stadt

stadt vmbs jahr 1528 von Graff Philip mit einem wall/vnnd graben befestiget/ vnd numehr innerhalb wenig jahren mit einer newen stadt/ deren gebew auffs herrlichst erbawet vnnd zugerichtet/ von den Niederlendischen kauffleuten erweittert. Die Grafen zu Hanaw derer in Historien gedacht wirdt sind diese:

Vlrich/ so vmbs jahr Christi 938 gelebt:
Reinhardt/ so anno 942:
Darnach anno 1019 wird abermal ein Vlrich angemeldet/
Vnd in anno 1165 wiederumb ein Vlrich.
Anno 1179 ist beruffen gewesen Reinher Graff zu Hanaw.
Anno 1197 war Reinhardt G. zu Hanaw auffm thurnier zu Nürnberg.
Anno 1235 wird noch ein Vlrich benahmet.
Anno 1296 hat gelebt Philip G. zu Hanaw.
Anno 1337 hat sich Vlrich/ G. zu Hanaw/ auffm thurnier zu Jngelheim gebrauchen lassen.
Anno 1362 ist auch Vlrich G. zu Hanaw bekandt/ ein erfarner kriegsheldt/ dessen gemalin Elisabeth/ Graff Johans zu Wertheim tochter. Ist anno 1410 verstorben.

Reinhard der Elter/ so zu Heilbron dem thurnier beygewohnet/ ist anno 1451 mit todt abgangen. S. G war Catharina ein tochter Henrici G. zu Nassaw/ Herrn zu Bilstein.

Reinhard der Jünger † im 9 menat nach seinem vatter anno 1452. s. g. Margreta Pfaltzgräfin bey Rhein. A	Philip der Elter dessen nachkommen sind G. zu Hanaw vñ Bitz/ Herren zu Lichtenberg vnd Ochsenstein.	Catharina hat erstlich G. Thomas zu Rheinec/ darnach VVilhelm Fürsten zu Henneberg zur ehe.

A

Philip der jünger G. zu H. Herr zu Mintzberg ist an. 1449 gebore an. 1481 zu Heidelberg auffm thurnier gewesen/im dritten jahr/ darnach zum heilgen grab gezogen vnd in anno 1500 im Sept. verstorben. S. G. war Anna oder Adriana Engelberti Grafen zu Nassaw vnd Vianen tochter

Reinhard G. zu Nassaw vnd Mintzeberg hat zu einer g: Catharinam G. Gunthers zu Schwartzburg tochter. † anno 1512

Margreta ein gemahlin G. Adolffs zu Nassaw in Wisbaden

Hadriana G. Philipsen zu Solms gemalin.

Philip G. zu Han. vnd Mintz: hatte zur g: Julianam Bothonis G. zu Stolberg tochter: starb im 28 jahr seines alters. Hat Hanaw zu befestigen angefangen

Balthasar hat nit lang nach ihm gelebet.

Philip G. zu H. vnd M. hat die Graffschafft Rheinec ererbet. † in an. 1561. S. g. Pfaltzgräfin Magdalena Churfürst Fridrich des III tochter

Reinhard ist im 27 jahr seins alters im Niderläd vmbkomē an. 1552.

Catharinā hat G. Johan zu Wied geehliget.

Juliana/so nach ihres vatern tod gebohren/ hat zur ehe bekomē G. Hermā zu Manderschied.

Philip Ludvvig Graff zu Hanaw vnd Rheineck/Herr zu Mintzberg ist in anno 1553 im Decemb. geboren. Hat anno 1576 im Feb. beylager gehaltē mit Magdalena Gräfin zu Waldeck. Vnd ist an. 1580 verstorben.

Dorotheam hat geehliget ein Graff von Ortenberck.

Philip Ludvvig der II Graff zu Hanaw vnd Rheinec H. Mintz: ist gebohren an. 1576

Albertus G. zu Hanaw vnnd Rheinec/ Herr zu Mintzbergk ist geboren anno 1579.

Die Drey Eiche.

IN derselben sind Ofenbach/Franckfurt/ vnd Kelsterbach. Ligt am Main/vnd hat besonders gegen der Obergraffschafft einen schönen/vnd grossen waldt/den man auch die DreyEich nennet.

Ofenbach.

Ofenbach ist ein schönes schloß vnd städtlin am Main/ zustendig denen Graffen von Isenburg.

Franckfurt.

Nach Ofenbach folget Franckfurt/ so auch in diesem theil der Wetterau/ nemlich an dem vornemen vnnd schiffreichen wasser dem Main gelegen/vnd wird mit einer höhe/ der Bornhemer berg genand/vmbschlossen. Von dem Main wirdt sie getheilet in zwey theil/ vnd wird daß kleinere geheissen Sachsenhausen. Es ist aber Franckfurt ein schöne stadt/wie solches aus folgenden delineationibus vnd abriessen zuersehen.

Von dem ersten anfang/vnd erbawung dieser Stadt ist keine nachrichtung/ ohne allein daß man sagen wil/ sie hab anfenglich den nahmen Artauni/ darnach Helenopilis getragen/ vnd sey nach dem/ als sie etwa durch krieg in abgang geraten/ von König Franco Marcomiri sohn wiederumb ernewert worden. Eins ist gewis/ daß zu Keyser Caroli des

grossen

grossen zeiten numehr vber 8 1 0 jahr lang/nemblich in anno 739 ein groß Concilium daselbsten gehalten/ vnnd der ketzer Felicianus darumb / daß er lehren wolte / wie Christus nach seiner menschheit nicht ein sohn Gottes/ sondern ein zugewünschter sohn were/ verdampt worden. Damals hat gedachter Keisser die capell/ so sein vatter Pipin in die ehre des Seeligmachers/das ist J. Christi/an dem ort/ da nunmehr S. Bartholomæus kirche stehet/ gebawet gehabt/mit vielen reichthumbern vnd inkommen vermehret/welche doch nachmalen/als die Keyser vnd Bäpste einander verfolgten/ vnnd in Ban gethan/insonders von Keyser Friedrich dem II/vnd den angrentzenden Grafen vnd Herren sehr gemindert vnd zum theil entzogen worden.

Von gar alten zeiten hero ist Franckfurt allwegen die wahlstadt eines Römischen Königs gewesen/ wie dan Keyser Arnolphus der erste sein sol/ welcher anno 888 daselbsten gewehlet. Vnd die stad sich nachmalen bey vielen Römischen Königen/vnd dero wählung treulich vnd wol erzeuget/vnd zun zeiten darob nit wenig erlitten vnd ausgestanden. Es sind nicht alle wahlen in dieser stadt beschehen: aber nach dem der ort sonderlich darzu bequemet vnd etliche Keiser daselbsten erkohren/ ist der alte brauch auch besteiget worden / daß / so offt zwen Könige in zwietracht erwehlet / der eine sich mit seinem volck vor die stadt gelegt/ vnnd seines gegenparts anderthalb monat lang erwartet hat. Wel-

[illegible] Google

Welcher nun das feldt behalten/ oder aber sein gegentheil aussen blieben / vnd also der eine nicht abgetrieben worden / dem ist alsdann die stadt geöffnet/vnd vor ein König gehalten/ in massen zwischen Henrich Landgraffen zu Thüringen vnnd Hessen/ vnd Conrado Friedrichs des II sohne: zwischen H. Ludwigen von Beyern / vnnd Hertzog Friedrichen zu Osterreich / vnnd dan Graff Gunthern zu Schwartzburg vnd Carolo dem IV solches beschehen/ vnd sich zugetragen. Derowegen auch ermeldter K. Carl in seiner gülden bull / daß die wahl zu Franckfurt gehalten werden solte / folgends bestetiget.

Es hat aber diese stadt mit der zeit fast sehr zugenommen in reichthumern/vnnd herrligkeit wegen der zweyen jahrmessen/ zumaln weil daselbsten aus gantzem Teutschland/ Italien/ Franckreich/ Engelland/ Polen vnd andern frembden landen kauffleut ankommen/ vnd allerhand wahren zusammen bringen. Die eine Meß wirdt gehalten mitten in der Fasten/ die ander aber in mitten des Herbstmonats/ In welcher auch in der löblichen fechtkunst die meister des langen schwerdts alsdan gemacht werden. Vnd ist solches den Franckfurthern vor eine besondere freyheit von Röm. Königen zugelegt worden: kan derowegen keiner den nahmen eines solchen meisters an einem andern ort erwerben/ vnd mus hierumb dessen von einem Erb. Rath Kundtschafft vnd zeugnus haben/ L Vnd

Vnd ist also Franckfurt von alten zeiten hero ein namhaffte stadt gewesen / daselst grosse Keyser / Chur vnd Fürsten ihre zusammenkunfft gehabt.

Darnach im jahr 1003 ist keyser Heinrich der II zu Franckfurt erwehlet / vnd anno 1069 als Keyser Heinrich der IV sich von seiner gemahlin scheiden lassen wollen / die ehscheidung daselbsten angestellet worden / wie auch vber 200 jahr nemblich 1269 F. Margaretha deß vnartigen Landgraff Albrechten aus Thüringen vertriebne gemahlin / Keyser Friedrich des II tochter / mit todt abgangen.

Anno 1306 des abendts vor Mariæ Liechtmeß ist der Main deromassen angelauffen / daß er darüber die zwen brückenthürne sampt etlichen pfeilern vmbgeworffen / vnd sonsten viel menschen erseufft hat.

Anno 1333 darnach hat Weigel von Wanbach / ein geschlechter vnd Schöpffe zu Franckfurt / die kirch vnnd stifft vnser Frawenberg fundirt vnnd dotirt.

Anno 1338 den 19 Septemb. ist ein vnzehlige menge Heuschrecken in grösse eines daumen gesehen worden / vnd haben zwar nicht geringen schaden gethan / sindt aber endtlich von der kelte gestorben.

Anno 1342 ist abermals der Main so hoch gestiegen / daß er etlich fus hoch in denen kirchen gestanden vnd die Sachsenheuser auff den Mülberg zu weichen / vnd ihnen daselbst hutten auffzuschlagen genötiget worden.

Das folgende jahr darauff ist die stadt erweitert/ vnd mit newen wassergraben vnnd mauren vmbgeben/inmassen sie noch mehrertheils anjetzo zu sehen.

Im zweiten jahr hiernacher/ nemblich jahrs 1345 hat das Closter zu S. Catharinen gestifftet ein geschlechter/ vnd damals Senger zu S. Bartholomeus/H. Wickhardt Frosch genent.

Anno 1349 wardt G. Gunther von Schwartzburck wieder Carl den IV zum R. König erwehlet/ darüber dan Franckfurt belägert worden. Demnach aber K. Gunther baldt darnach verstorben vñ zu S. Bartholomes begrabẽ/kam Carolus ohn fernere verhinderung ans regiment.

Darnach im jahr 1369 stifftet H. Jacob Newhusen/Canonicus zu S. Bartholomes/vnnd geschlechter/die kirch zu allen Heiligen.

Im jahr 1402 ward zu Franckfurt zum R. Keiser erwehlet Pfaltzgraff Ruprecht.

Vber 12 jahr nemblich im 1415 den 2 nach S. Bonifacius ist der erste stein des Pfarthumbs geleget worden/vnd sind stetigs darüber vier Bawherren/zwen vom Raht / vnd zwen von Stifftsherren verordnet.

Darnach im anno 1475 entstund daselbsten ein hefftiges erdbidem/welches zwar die gantze stadt gewaltig erschüttert aber doch keinen fernern schaden gethan. Darauff im 7 jahr/nemblich anno 1482/ ein

ein hefftiges pestilentz sterben erfolget / vnd in anno 1485/ frucht vnnd wein inmassen auch anno 1476 beschehen / erfroren.

Das nechste jahr darnach ist Maximilianus der I zu Franckfurt Keiser erwehlet / vnnd ist vndter solcher wahl Margraff Albrecht zu Brandenburck Churfürst im Predigercloster verstorben. Dieser K. Maximilianus hat im jahr 1495 am letzten Octobris im haus Groß Braúnfels/ inhalt der Cammergerichts ordnung auff dem Reichstag zu Worms verfasset vnnd beschlossen/ das erste Keiserlich Cammergericht gehalten/ selbst in der person zu gericht gesessen / den eidt vom Richter vnd beysitzern/ nemblich G. Eiteln Friedrich võ Zöllern Cammerrichtern / G. Bernhardt von Eberstein dem jüngern/ G. Reicharden von Neckerteich/ Dietrich von Pfleiningen vnd andren genommen/ vnnd ihnen die justici in einer schönen oration durch hern Veiten von Wolfenstein ernstlich anbefehlen lassen/ welche dan den 3 Novembris ihr erstes gericht daselbsten gehalten.

In anno 1506 ist zu Franckfurt ein löblich schiessen angestellet / welchem viel Fürsten/Grafen vnnd Herren/ auch sonst viel andere städte beygewohnet.

Anno 1519 ward K. Carl der V/ K. Maximiliani Enckel/ auch daselbst erwehlet.

Jahrs

Digitized by Goo

Jahrs 1562 hat K. Carl der fünffte deß nahmens seinem bruder König Ferdinando das Keysertkumb resigniret vnd abgetretten / vnd ist dieses Ferdinandi sohn Maximilianus II zum Röm. König erwehlet worden / vnnd hat damahls ein Türckisch bodtschafft 80 persohnen starck diesem newerwehlten Könige etliche schöne præsenten vnd verehrungen offeriret / war noch bißhero unerhört / daß jemals ein Türckische Legation so weit ins Reich geführet worden.

In anno 1569 / wie auch 1571 / vnnd 1577 sind unterschiedene Reichs deputationtag / vnd darnach anno 1582 abermahl ein herzlich schiessen in dieser stadt gehalten.

Anno 1560 ist im Septemb. abermahl ein deputationtag zu Franckfurt angestellet. So ist am 8 Semptemb. deß 1601 widerumb ein Erdbidem enstanden / welches zwar die gebew / vnnd insonders die hohe thürn zimlicher massen erschüttert / aber doch weiter keinen schaden verursachet hat.

Erklerung der ziffern in abrissen der Stadt Franckfurt.

1 Zun weissen Frawen.
2 Frawenbrüder.
3 Galgenpforte.
4 S. Lenhard.
5 S. Niclaus.
6 Barfüsser.

14 S. Michael.
15 S. Catharina.
16 S. Peter.
17 Im Heiligen geist.
18 S. Johannes.
19 S. Bernhard.

7 unser Frawenberg.	20 Alle Heiligen.
8 S. Bartholomes.	21 Nürrenberger Hoff.
9 S. Anthonius.	22 Augspurger Hoff.
10 Prediger.	23 Trierisch hoff.
11 Teutsche Hauß.	24 Heiner hoff.
12 S. Elisabeth.	25 Cölnisch hoff.
13 H. Drey König.	26 New kornmarck.

Vnder Franckfurt liegt am Main an einē eck der Dreyeichen das schöne vnnd lustige hauß Kelsterbach / so von Grafen zu Jsenburg erbawet worden.

Disseit des Mains aber nicht fern von dem ort da das wasser Nidda in Main fellet / ist das lustige Meintzische städtlin vnnd schönes schloß Höchst / welches vmbs jahr 1400 von Ertzb. Johan / Grafen zu Nassaw erbawet: vnd nicht fern davon das städtlin Hoffhem.

Herrschafft Epstein.

DJe Herrschafft Epstein ist ein fruchtbar ländlin an korn vnd wein / hat schöne flecken / als Massenhem / Delckhenhem / Nordestadt / Jchstadt / Walla / Breckenhem / Didenberge / Langenhan etc. Ob aber gleich diese Herrschafft mehrertheils Landgräfisch / so ist doch anjetzo stadt vnd schloß Epstein halb Meintzisch.

Das schloß liget zwischen hohen felsen / vnnd wirdt nicht fern darvon im Meintzischen gebiet Eisen

EPSTEIN
KÖNIGSTEIN

sen gegraben/und zu nechst bey Epstein ofen daraus gegossen.

Graffschaft Königstein.

IN dieser Graffschaft liegt die stadt Vrsel/ das hauß und städtlein Königstein/ und andere schöne flecken/ hat grosse wälde und jachten/wie auch sonst wein und andere früchte. Ist numehr von 22 jahren hero denen Ertzbischoffen zu Meintz underthan.

Das schloß Königstein aber ist zimlich fest/ und auff einem hohen und reumblichen felsen kurtz über dem städtlein erbawet/ auch zu Caroli Magni zeiten

zeiten in solchem stande/ daß er daselbsten eine grosse versamblung anstellen können. Zu nechst darbey liegt auch das hauß Falckenstein vnnd Kronenburg an dem hohenberge/ so man den Feldtberg nennet vnnd auff welchem noch alte monumenta zu sehen/ die auß der Heidenschafft hero gerechnet werden.

Ermeltes Kronenburgk ist vor alten zeiten Castrum Trajani vnnd Trajaniburgum genennet worden/ weiln es von K. Trajano anfenglich wider die Hessen oder Catten gebawet.

Die Grafen zu Königstein/ so die Graffschafft zuvor/ ehe sie an Meintz kommen/ regiert haben/ sind:

VVerner, so anno 904 gestorben. Sein gemahlin Guta Gräfin zu Limpurg.

|

Emerich Freyherr zu Epstein anno 938.

Gotfrid starb anno 976. S. g. Irmel von Catzenelenbogen.

Eberhard † anno 1007. S. g. Lucca von Westerburgk.

* *

Sigfrid, dessen gemahlin Elisabeth G. zu Rheinstein/ † anno 1102.

VVerner, so anno 1123 † / zeuget mit seiner gemahlin Margreten G. zu Nassaw

Eberhard den II deß nahmens/ dessen sohn

|

Eberhard den III / welcher anno 1224 gestorben. Sein gemahlin war Irmgard von der Marck.

|

Gotfrid von Epstein / Herr zu Königstein ist anno 1265 †. S. g. war Catharina von Limpurg.

|

Gotfrid der III von Epstein / Herr zu Königstein/ stirbet in anno 1296. hatte zur ehe Iutham Gräfin zu Ritberg.

Sigfrid der II von Epstein H. zu Königstein † anno 1328 / hatte zur g. Ilengarden von Zigenhain.

Gotfrid der IIII von Epstein / Herr zu K. † anno 1366 / s. g. war Lucretia gräfin zu Sain.

Eberhard der IIII von Epstein / H z. K. stirbet anno 1390 / sein g. Luckel von Falckenstein.

Gotfrid der V, der willige genant / hat mit seines brudern bewilligung das landt zum Lehen gemacht anno 1420

Anna bekam ein Grafen von Leiningen.

Eberhard der V von Ep: H zu K. hat an. 1442 das land vnter seine kinder getheilet / s. g. eine von Cronburg.

Gotfrid VI von Ep: H. z K. hat sein erbe anno 1435 getheilet.

Johannes ist geistlich worden.

Eberhard d VI von Ep: H. z. K. hat Stockenberg vnd Osterchow zu lehen empfangen anno 1471 / s. g. Anna G. Adolphen zu Nassaw tochter

VValther von Ep: Herr zu Brenberg ist an 1359 zu Ortenburg gestorben.

VVerner III von Epstein / herr zu Mintzberg 1456.

Gotfrid VII hat beneben seinem bruder Johannes thumbherrn zu Cöln das vierte theil an Butzbach vor 40000 fl. verkaufft denen G. zu Catzenelenbogen an. 1478 /

Philip von Epstein / Herr zu Königstein hat sein leben anno 1471 entpfangen. S g. war Ludovica von der Marck

Eberhard der VII von Epstein ist in anno 1505 von

Georg Graff zu Königstein.

Philip thumherr zu Meintz.

Anna hat zur ehe Bothen Grafen zu Stolberg.

Keyser

Keiser Maximiliano dem I. beneben seinen Brüdern zu einem Grafen zu Königstein erkleret/ ist ohne erben verstorben. Sein gemahlin war Catharina von Winsperg.

Fridberg.

DAs gebirge / daran Königstein gelegen/ wirt mit einem gemeinen namen die Höhe genandt/ hebet sich an beim Closter Lorch am Rhein/ scheidet das Rhingaw von Catzenelenbogen/ vnd zeucht sich von dannen gehn Wisbaden/ Epstein/ Königstein/ Fridberg/ Butzbach. Vndten an demselben ligt auch Homburg vor der Höhe/ vnd darnach Fridberg.

Diese ist eine Reichstadt in der Wetterau/ so zeitlich erbawet / vnd nachmaln anno 1211 von Keiser Fridrich dem II/ wie auch denen nachfolgenden Römischen Keisern vnnd Königen mit privilegien/ regalien vnd freiheiten begnadet. Ist vor alten zeiten ein sehr grosse stadt gewesen/ aber durch vnderschiedne fewerschaden in abgang gerahten. Es haben auch je bißweilen die Keiser daselbsten hoff gehalten/ vnnd hat vndter andern keyser Fridrich der II die burg gebawet/ vnd nach seinem nahmen Fridrichsburg genennet. Diese ist ein geraume festung/ auff einen felsen erbawet / vnd gehöret auch darzu eine besondere Graffschafft/ die Graffschafft Reichen genennet: Dannenhero hat auch der Adel in Frid-

burg ein besondere Cantzley. Die burg hat in seiner bewahrung ein burggraff/ welcher aus dem darzugehörigen adel erwehlet wirdt.

Anno 1383 ist die stadt durchs fewer angangen/ vnd 900 heuser darin/ wie auch in anno 1447 durch bosheit eines gehessigen menschen/ so einem andern mitburger/ mit dem er wegẽ dreyer pfennige in vnwillen gerahten/ das haus angezündet/ 700 gebew in grund verdorben vnd ingeaschert worden.

Zu nechst bey Fridberg ist Staden/ ein kleines städtlin. Dis gericht Staden begreifft noch sechs andere flecken. Sol vor zeiten ein mechtige stadt vnd vestung gewesen sein. An jetzo hat man viel adeliche wohnungen vnnd sitz darinnen/ als dero Löwen/ dero von Carben/ dero Schencken von Schweinsburg vnd andere.

Ein grosse meil von Fridberg liegt an vorermeltem gebirg die stadt vnnd schloß Butzbach/ wie auch Mintzeberg stadt vnnd schlos/ welches vor weilen ein besondere herrschafft vnnd vortrefflich haus gewesen. Butzbach ist newlicher zeit/ nemblich in anno 1603 durch vnachtsamkeit eines fuhrknechts auff Johannis tag angangen/ vnnd sind in wenig stunden sampt einem grossen antheil des

schlos-

Digitized by Google

BUTZBACH
INTEGERRI. V. D. COSS.
ET SENATORIBUS CI
VITATUM BUTZBACH

MINTZBERG

ET MINTZBERG
UD AUTOR

schlosses 100 gebew im grund weg gebrant/derowegen dan Landgraff Ludwig der Elter das zu restauriren vnd wiederumb auffzubawen angefangen.

Wetzlar.

An einem ende der Wetteraw liegt auch an einem fruchtbaren ort die Reichstat Wetzlar/ nemblich da der Dille flus in die Löhn fellet. Ist auch ein alte stadt von vielen keisern mit besondern regalien/ gerechtigkeiten vnd freyheiten begabet.

Graffschafft Solms.

SOlms ist ein vornehme Graffschafft mit schönen städtlin/ schlossen vnnd flecken gezieret. Hat den nahmen von dem vhralten hause Burg Solms/dessen rudera vnnd anzeigung man bey Braunfels an der Lohn sihet. Sonsten ist auch noch ein ander haus dieses nahmens/ jenseit der Löhn auff einem hohenberg zu sehen. Es wird an jetzo Solms getheilet in Braunfels/Laubach vnd Licha.

Zu Braunfels gehören/ Greiffenstein/ vnnd Hungen/ Greiffenstein ist vor der zerstörung des hauses Solms gewesen: Braunfels aber ist nach derselben zerstörung erbawet worden. Ist ein vornem

nem ansehnlich berghaus / darbey ein kleines städtlen / vnd sind auch bey demselben eisenbergwerck / darauff viel Ofen gossen werden. Zwischen Braunfels vnd Butzbach liegt ein Saurbrun bey dem Dorff Schwalbach zimlichs geschmacks.

Laubach ist auch ein städtlin vnnd schönes schlos in einem thal / vnd gehört zu diesem das Haus Ruddelem bey Franckfurt am flus Nidda / vnnd sonst andere schöne flecken vnd heuser.

Licha aber / ein lustiges städtlin / ist ohngefehr 300 jahr alt / vnd anfenglich von etlichen dorffen zusamen gezwungen / so in diesem bezirck gelegen. Der thumb darin ist nicht viel vber 100 jahr alt. Zu Licha gehören auch vnder andern HohenSolms vnd das ampt Königstein. Das haus aber Hohensolms ist Hessisch vnd Solmisch: Kleberg ein new erbawet schlos. Diese Graffschafft hat wein vnnd frucht. Das Stamregister aber der Grafen zu Solms ist also gethan.

Anno 938 hat gelebet VVilhelm Graff zu Solms.

Lange zeit nach diesem nemblich in anno 1179 ist seiner nachkommen einer Philip genandt zu Cöln auffm thurnier gewesen: von demselben ist darnach entsprossen Graff Heinrich zu Solms / dessen vmbs jahr Christi 1220 gedacht wirdt

Heinrich G. zu Solms | Gertrud | Marquardus G. z. Solms

Heinrich G. zu Solms dessen gemahlin Adelheit von Westerburg.

Philip hat anno 1350 Königsberg an sich kaufft.

Johannes G. zu Solms † zu Speier anno 1378. s. g. Irmgard G. zu Witgenstein.

Heinrich G. zu S. her zu Ottenstein in Westphalen.

Bernhardus G. z. S. sein g. Justina Gräfin zur Lippe

Simon præpositus Coloniensis.

Johannes G. zu S. † an. 1410 s. g. Lysa G. zu Solms.

Herman vnnd Heinrich

Dessen 1. tochter zur ehe bekomē ein G. zu Bronchorst: die ander aber Bernhardū G. zu Bentheim.

Otto Graff zu Solms † 1409 s. g. Agnes G. zu Falckēstein stein vnnd Mintzberg

Heinrich Iohānes. Conrad gebrüder.

Iohannes G. zu S. hat seine brüder verlassen/ derowegen ihn seine vettern Burchard vnd Johan in anno 1413 geerbet.

Elisabeth bekam zū g. Ludwigen G. zu Isenberg.

Anna ein G. zu Se en.

Bernhard G. zu S. und Mintzberg/ hatte zur g. Elisabeth G. Frantzē zu Isenberg vnd Budingen tochter.

Iohannes von dessen nachkommen sihe beim buchstaben A

Otto G. zu Solms vnnd Mintzberg in Braunfels † anno 1405

Seine brüder waren Ruprecht der blinde/ Philip teut-

seine schwestern aber Agnes Abtissin zu Altenburg:

1504 S. g. Anna G. zu Nassaw in Wisbaden | scher Herr zu Cobolentz/vnd Bernhard. Margret Salentini G. z. Isēburg vnnd Grensaw g: vnd Elisabeth:

Elisabeth bekam Wolffgang/G. zu Fürstenberg. Agnes/Margreta/Anna/Maria/Catharina. Bernhard G. zu Solms vnd Mintzberg in Brauñfels s. g. Margreta fürst Wilhelms zu Henneberg tochter. Philip/Otto vñ Wolffgang

Agatha: Anna: Maria: Margreta: Catharina: Elisabeth. Philip Graff zu Solms vnnd Mintzberg in Braunfels: s. g. Anna G. Otten zu Teckelenburg tochter. Christoph † jung. Otto vnd VVolffgang sind gewesen thůherrn zu Strasburg: vnd Wilhelm.

Conrad G. zu Solms vnnd Mintzberg in Braunfels/ s. g. Elisabeth G. Wilhelms zu Nassaw in Dillenberg tochter Ursula G. Wolffgangs zu Isenberg vnd Budingen g. Irmgard G. Philipsen zu Isenberg vnd Budingen g. Anna G. Ludwigen zu Witgenstein g: Margreta G. Ernsten zu Solms gemahlin.

Heinrich: Philip: Ernst: Iohan Albert auff Braunfels/ groshoffmeister am Chur fürstlichen Pfältzischen Hoff: Iuliana: Elisabeth: Eberhard: VVilhelm/so auff Greiffenstein/vñ Otto/ welcher zu Hungen wohnet/ G. zu Solms/ Herrn zu Mintzberg.

A

Iohannes G. zu Solms vnd Mintzberg starb anno 1457. Sein gemalin war Elisabeth von Cronberg/ so anno 1438 †

Cuno G. zu Solms und Mintzberg † anno 1477 s. g. Walpurg Wilt vnd Rheingräfin.

Philip

BRAUN·FELS

Generosis Dominis

D. Ernesto, D. Philippo, D. Adolpho,

D. Alberto Otthoni,

D. Joanni Alberto, D. Wilhelmo & Otthoni,

Comitibus Solmiis, Dynastis Mintzebergi, Wildenfelsii & Sonnewaldæ &c.
D. s. d.

Comitatus Solmensis descriptionem
d. d. d.

Autor
I. G.

Philip G. zu S. v. M. dessen g. Adriana G. Philip zu Hanaw tochter ein mutter 13 kinder † anno 1544	Catharina G. Philips zu Waldeck g: Anna, Maria, Agatha.	Bernhard G. zu S. Iohannes G. zu S. starb ā 1483

Otto G zu S. dessen nachkomen besihe beim buchstaben B	Anna, VValpurgis, Dorothea G. Ernsten zu Mansfeld g. Catharina so jūg †: Ursula: Maria: Catharina: Apollonia: Elisabeth.	Reinhard G. zu S. so Carolo V wieder die protestirēde bey gestanden † an. 1562 s. g. Maria G z. Seē.	Iohannes vnd Cuno Grafen zu Solms.

Susanna: Amelia G. Heinrichs zu Fürstēberg g: Ursula G. Vlrichs zu Montfort g.	Reinhard: VVolffgang: Eberhard, Landtrost in Westphalen: VVilhelm vnd Philip so jung †: Reinhard thumbher. Bernhardt: Hermā Adolph thumbher zu Cöln vnnd Strasburg/hat an. 1589 Annam Sophiam G. Johans zu Mansfeldt tochter geehliget. Ernst G. zu S. vnd Mintz. dieses g: Margretha G. Philip zu Solms angewantin. seine kinder sind

Maria Iuliana G. zu Falckenstein: Hedwig so anno 1584 †: Reinhard: Georg: Eberhard: Ernst: Philip: Otto.

B

Otto G. Philipsen sohn/ G. zu Solms/ Herr zu M. ist ehe seinem vatter in anno 1522 †/ s. g. Anna Magni Hertz. zu Meckelburg

burg tochter / welche zuvor verehliget gewesen Landgraff Wilhelm dem Mitlern.

Anna ist ehlich worden mit Ludovico Casmiro G. zu Hohenlohe 1541	Fridrich Magnus G. zu S. H zu M. s.g. Agnes G. zu Wiet / G. Balthasers zu Mansfeldt nachgelassene wittib.
Iohan Georg G. zu S. Her zu Minzb. ist anno 1600 verstorben / s.g. ist Margaretha Freih: von Schönberg von welcher ihm 13 kinder gebohren.	Elisabeth: Dorothea H. Heinrich Reussen zu Plawen gemahlin. Otto G. zu S. Her zu M. in Sonnewalde s. g. Amelia G. zu Nassaw vnnd Saarbrug.

Philip Georg G. zu S. ist geboren anno 1573 - 29 Novemb.

Fridrich G zu S. H. zu M. aber anno 1574 den 30 Novemb.

Cristoph G. zu S. anno 1575 den 17 Decemb.

Albert Otto G. zu S. H. z. M. regierender Herr zu Laubach ist gebohren anno 1576 den 9. Decemb. s. g ist ein Landgräfin zu Hessen.

Agnes / so Landgraff Moritzen zu Hessen gemahlin / ist geboren anno 1578 den 17 Januarii / darnach an. 1602 verstorben.

Dorothea ist geboren anno 1579 - 31. Jan: Margareta aber an. 1580 26 Novemb. Wolffgang G. zu S. den 20 Novemb. an. 1581.

Heinrich VVilhelm G. zu Solms anno 1583 - 21 Martii. Fridrich Magnus anno 1584: Agatha anno 5585: Anna 1586 den 24 Octobr. ist im folgenden jahr darauff verstorben. Vnnd Maria so anno 1587 den 12 Decemb. gebohren.

Von der Graffschafft Nassaw.

NAssaw ist ein vornehme grosse Graffschafft/ auff beyden seiten der Löhn/ hat seine grentzen mit der Wetteraw/ Catzenelenbogen/ Trier/ Bergen/ Cöln/ vnd dem Fürstenthumb an der Löhn/ vnd begreiffet die Herschafft Wißbaden/ Jtstein/ Weilburg/ Beyelstein/ Dillenberg.

Das geschlecht aber der Grafen zu Nassaw ist von langen jahren hero bekandt vnd in ruff gewesen/ vnd weiln auch in denen Jtalianischen kriegen dem Röm. Reich zum besten die Graffen zu Nassaw vnder denen Henricis Römischen Keisern sich dapffer gebrauchen lassen/ vnnd grosse thaten begehen helffen/ sind sie darab mit so vielen landen/ wie noch an heut zu sehen/ von ihnen begabet worden. Die zahl vnnd namenregister aber helt sich also:

Philip Graff zu Nassaw.
Eberhard G. zu Nassaw.
Iohannes G. zu Nassaw.
Otto Graff zu Nassaw ist vnder Keiser Heinrich dem Finckler in Vngarischen kriegen Obrister gewesen vnd zu Nürnberg anno 1927 begraben worden.
VValram G. zu N. ist auch in anno 1020 zu Nürnberg gestorben.

Walram

VValram G zu Nassaw/so in gleichem zu Nürnberg gestorben anno 1068: hatte zur g. ein G. von Arnstein.	Otto ist vnder Henrico IV ein G. zu Geldern erklert. Võ disem sind hiernach viel Grafen vnd Hertzoge zu Geldern entsprossen/ so in Geldern 336 jahr geherschet habẽ.

Robertus G. zu N. ist anno 1110 in S. Catharinen Closter zu Nörnberg begraben.

VVolram G. zu N. welcher anno 1156 zu Nörnberg abgangen.

Heinrich G. zu N stirbt auch zu Nörnberg anno 1199.	Robertus ist mit Keiser Friderico Barbarossa in Italien gezogen vnd endlich zu Tyro gestorben

Otto G. zu N. hat auch/in massen seine vorfahren/ seine wohnung in der stadt Nornberg/ ausser der stadt aber Schwabach/Cadelsburg vnnd andere flecken gehabt. Ist in anno 1213 auff dem schloß Nassaw verstorben vnnd begraben. s.g. war ein G. von Warneburg.

Heinrich G. zu N. hat ob seinen ritterlichen vnd grossen thaten sein landt vnd gebiete erweitert vnd Dyllenberg/Beilstein/Weilburg vnd Idstein erlanget. Dannenhero er auch Heinrich der reiche genand worden. Ist in anno 1209 zu Worms auffm thurnier gewesen/ vnd endlich anno 1254 im schlos Nassaw verschieden s g. war Mechtild G. Dietrichen zu Nassaw vnd Geldern tochter.	Seine schwester bekã Heinrich G. zu Schwartzburg.

Otto G. zu Nassaw: Herr zu Dillenberg vnd Beilstein.	VValram oder Volrad G. z. N. Herr zu Weilburg vñ Idstein	Elisabeth hatte zur ehe G. Gerfrieden von Epstein/ welche ihm geborẽ Gerardum Ertzbischoffen vnnd Churf. z. Meintz.

Von denen nachkommen dieser beyder Grafen folget hiernegst in continuirung dieser histori weiter.

COMITATUS NASSOVII TYPUS
WITSTEIN
SIGEN
BILSTEIN
WETZLAR
WETTER
RHEINGAU

P SP. F. IN: D. COSS. T SEN.
CIVIT. IDSTEIN. T WISBADEN 1605.

LYMPURGR
CL: SPECTA: Y INTEGERRIMIS VIRIS D. COSS. Y SENAT. CIVITA-
TIS LYMPURGENSIS HANC TABULAM DD. AUT.

WEILBURG

Wisbaden.

Ist ein schöne Herrschafft an vornemen flecken/ frucht vnd wein. Die hauptstadt ist Wißbaden darinnen das vorneme warme bahd. Dasselbig hat vier bronnen/ vnnd 18 bahde/ in welche die bronne durch Canalen geleitet werden. Die gelehrten schreiben von dem wasser dieser bronnen/ daß es schweffel/ alaun/ vnnd ein wenig Nitri halte/ vnnd diene denen erstarreten nerven vnnd adern/ die erkaltetten vnd geschwechten glieder erwerme/ auch sonst allen wust/ der sich von geschwär vnnd raude an die haut setzet/ hinweg neme.

Idtstein.

Hat zwar keinen weinwachs/ aber sehr gutte früchte. Das schloß vnd städtlin ligt in einem thal/ vnnd ist schön erbawen/ in massen dan aus den abrissen genugsam erscheinet.

In dieser Herschafft an der Catzenelenbogischen grentze liegt das haus Adolphseck/ welches Adolph Röm. K. Graff zu Nassaw gebawet.

Die Graffen aber zu Nassaw/ die Idtstein vnd Wißbaden regieret/ seind diese:

Walram

Walram oder Wolradt Graff zu Nassaw/Henrici des Reichen ander sohn/ hatte die lande in der theilung disseit der Löhn / als Idstein vnd Weilburg bekommen/ ist bey Keiser Rudolph dem I Cammerrichter anno 1250 gewesen. s. g. war Adelheit ein G. Catzenelenbogen.

Adolph G zu N. ist in anno 1292 durch vorschub seins vettern Ertzbisch. Gerardi zu Mentz Röm. Keiser erwehlet. Vñ weilē etliche Fürsten Albertum Hertzogen zu Ostreich vor einen R. König haben wolten/geriht es darüber zu einē krieg: Darumb belägert vnnd gewan König Adolph Colmar vnd sonsten viel städte im Elsaß. Kauffte nach diesem von dem vnartigen Landgraff Albrechten zu Thüringen das Meisnerland/ vnangesehen die natürlichen rechten erben/ so Friedrich vnnd Dietzman des Landgrafen söhne. Weiln auch dieselben ihr angeerbtes land/welches ihnen ihr vatter entwenden wolte/ zu vbergeben sich weigerten / vnnd nach dem ihnen der weg zum rechten mit gewalt verschlossen / ihr glück auff die faust vnnd gegenwer setzten/ kam es zu einem offenen krieg/ in welchem doch K. Adolph den jungen Fürsten an macht vberlegen/ Freyberg vnd den mehrertheil des Meisnerlandes erobert / vnd eingenommen Vnder des verband sich Hertz. Albrecht auff ein

Walrab G. zu Nassaw in Weilburg vñ Idstein hat zur g. Annā Burggräfin zu Nürnberg.

Diecherus Ertzbischoff zu Trier hat viel kriege geführet wieder die stadt Cobolentz. Ist nachmaln als er auff anklage vnnd erfordern gen Rom zum Bapst verreisen wollen/ underwegens in anno 1307. gestorben.

Philip G. zu N. hat sich wegen seines vettern wieder die Marggrafen gebrauchen lassen. Als er nun darüber gefangen/vnd seiner zusage nit gemes nach seiner erledung sich verhaltē/ ist er endelich von Marggraff Fridrich zu Meissen anno 1309 in einem treffen erschlagen worden.

Emicho liegt zu Nörnberg in S. Catharinen kloster 1342

ein newes mit vielen Fürsten vnd Bischoffen wieder ihn. darob kam es endlich bey Speier im Julio anno 1298 zu einer schlacht/ in welcher K. Adolph von seinem feinde Alberto erschlagen vnd sonsten viel vornehmer leut beyderseits vmbs leben kommen. Doch sind auch hiernacher alle die/ so wieder diesen keiser sich verschworen eines bösen todes erlegen. s. g. war Imagina Gerlach G. zu Lympurg tochter.

Heinrich † jung. Rupertus aber ward ein streitbarer helde vnnd Obrister im Böhmischen kriege. s. g. ist Iutha VVenceslai des VI / Behmischen Königs tochter. Walram hatte zur ehe Mechtild Rudolph Pfaltzg. bey Rhein tochter. Adolph aber † jung.

Gerlach G. zu Nassaw. Weilburg vñ Jdstein ein vornehmer Her in krieg vñ friedēs zeit. hatte zur gemahlin Agnes eine Landgräfin zu Hessen † anno 1361.

Adelheit ist ein klosterfraw zu S. Klaren zu Mentz worden. Imagina starb ein Jūgfraw. Mechtild bekam Rudolphē Pfaltzgräfen bey Rhein anno 1329

Gerlach Ertzb. z. Trier ist an. 1371 † vnnd im Closter Erbach begraben

Adolph G. zu N. Her zu Wisbaden vnd Jdstein. Jst in an 1370 † s. g. Anna Hertzog. zu Bergen

Iohannes vō welchem herkommen die grafen z. Weilburg vñ Sarbruck.

Adolph Ertzb. zu Mentz ist zu Heilgēstat in an 1388 †. Darob an seine stadt erwehlet sein bruder Iohannes / welcher Höhst erbawet vnnd in anno 1419 mit todt obgangen.

Gerlach G. zu N. Her zu Wisbaden vnd Jdstein / ein geschwinder kriegsman / hat Bertham G. zu Westerburg zur g. vnd starb in an. 1393.

Iohannam bekam Henrich G. zu Waldeck.

Adolph

Adolph G. zu N. Herr zu Wisbaden vnnd Idstein † an. 1426. s. g. Margreta Bernhardi G. zu Bergen tochter.

Adolph Ertzb. zu Mentz wider Diethern G. zu Isenberg ist zu Eltenfeldt † vnnd an. 1475 zu Erbach begraben.

Iohannes G. zu N. Herr zu Wisbaden vnnd Idstein. s. g. Anna G. Engelhard zu Dyllenberg tochter. † anno 1480

Anna ist verehlicht G. Eberhard von Epstein vnd Agnes Conraden Herrn zu Bickenbach.

Philip G. zu Nassaw ist wegen seiner kriegswissenschafft bey Maximiliano I. Imp. in grossem ansehē gewesen.

Adolph G. zu N. H. zu Wisb. vnd Idstein ist ein verstēdiger weiser Her gewesen vnnd derwegen Keis. Cammerrichter vnnd darnach gubernator zu Geldern vnd Zutphen: stirbt an. 1504

Anna G. Otten z. Solms g. Maria G. Ludwigen zu Isenburg g.

Philip G. zu Nassaw vnd Idstein hat erstlich die Päpstische religion geendert. starb anno 1520 s. g. war Hadriana G. zu Hennegaw / welche an. 1524 gestorben.

Margreta bekam Ludwigen G. zu Nassaw. in Weilburg.

1 Catharina ist an. 1514 geboren / hat zur ehe ein G. von Rapoltskirch.

2 Philippus ist geboren an. 1516 vnd darnach am viertägigen fieber gestorben.

3 Margareta Aptissen zu Waltorff ist gebohren anno 1517 a

4 Adolph G. zu N. Herr zu Wisbad. vñ Idstein / ist an. 1518 gebohren vnd in seinem besten alter verstorben / hat aber von Francisca Hertzogin zu Luneburg verlassen

Magdalenam welche Joachim G. z. Maderschied geehliget

Amalia vnd Elisabeth

5 Balthasar G. zu N. Her zu Wisbaden vnd Idstein ist an. 1520 auff die welt gebohren / vnd erstlich ein Commentheur des Teutschē ordēs zu Gassenburg gewesen / aber nach seines brudern tödtli- b

a	b
6 Anna so mit G. Balthasar zwilling	chen abgang Margaretam / G. zu Isenburg vnd Budingen /

zur gemahlin erwehlet/vnd mit derselben G. Johan Ludwigen erzeuget. † im 44 jahr seines alters anno 1568.

Johan Ludwig G. zu Nassaw / Herr zu Wißbaden vnnd Idstein/ ward anno 1567 gebohren/ hat darnach in Franckreich studieret / vnd darauff mit Maria G. Johans zu Nassaw vnd Dyllenberg tochter sich verheirathet anno 1588. Hat endtlich in einer kranckheit sich zu todt gefallen : aber doch ein sohn auch Johan Ludwig genandt verlassen.

Weilburg.

Zwischen Idstein/ Dietz vnnd der Graffschafft Weilburg ligt an der Löhn die stadt Limpurg/welche Trierisch vnnd Hessisch.

Etwa zwo meil vber dieser stadt ist an diesem wasser Löhn das schöne schloß vnnd städtlin Weilburg gelegen/ davon diese Graffschafft den nahmen bekommen. Solches hat G. Philip zu Nassaw vnd Weilburg / weiln es allenthalben bawfellig/ weg gebrochen/vnnd an dessen stett das jetzige zu bawen angefangen/welchen baw nach ihm sein sohn Albertus folnzogen/ vnd den grossen thurn / wie auch den saal darein gesetzet. Die Graffen zu Nassaw aber so dieses orts regieret sind.

Johannes

Johannes Graff Gerlachs vnd König Adolphi Enckel / G. zu Nassaw vnnd Weilburg. Hat mit seiner gemahlin Anna erfreiet die Grafschafft Sarbrug. Ist anno 1371 gestorben

Philip G. zu Nassaw vnd Sarbrug H. zu Weilburg/ist in anno 1429 gestorben. Hat zwo gemahlin gehabt. Die erste war Elisabet Hertzogin zu Lothringen: Di ander Annna G. zu Hohenlohe. Er zeugete mit

Elisabeth Landgraff Hermans zu Hessen gemahlin.

Elisabeth H. zu Lothringen

Margretā, so Gerharden Herrn zu Rodenacher zum gemahl bekommen

Iohannē G. zu Nassaw vnnd Sarbrug: starb an. 1472/hatte auch zwo gemahlin von welchen die G. zu Nassaw vnd Sarbrug herkommen.

Anna G. zu Hohenlohe.

Ioannam welche G. Georg zu Henneberg geehlicht.

Philip G. z. Nassaw vñ Weilburg/ hatte zu einer g. Catharinā G. z. Leinnizen starbā 1492

Iohannes G. zu Nassaw vnd Weilburg/starb ehe seines vattern todt anno 1480 s. g: war Elisabeth Ludwig des Friedsamen Landg: zu Hessen tochter

Ludvvig G. zu N. vnd Weilburg starb anno 1523 s. g. war Margreta G. Adolphs zu Wisbaden tochter.

Philip G. zu Nassaw vnd Sarwerden/ Herr zu Weilburg vnd Laher/ ein frommer/ gottsfürchtiger Herr/ vnd welcher in seinen landen erstlich reformiret/ auch sonsten den armen viel guts gethan/ ist anno 1504 geboren/ vnd anno 1559 verstorben. Zeugete von

Anna G. zu Mansfeldt
A

Amelia G. Johans zu Isenberg tochter
B

Erica G. zu Manderscheid C

Albertum

A	B		C
Albertum G. zu N: vnd Weilburg / welcher nach absterben Philippi grafen zu Nassaw vnd Sarbrug die Graffschafft Sarbrug sampt ihrem zugehör ererbet.	Philippum G. zu Nassaw S. vnd W. welcher zu einer gemahlin gehabt Elisabethen G. Johans zu Dyllenberg tochter / † anno 1602.	Dessen schwester hat Rheingraff Otto geehlicht.	Annam Ameliam G. Georgen zu Nassaw vnd Dyllenberg gemahlin.

Sein gemahlin ist Anna / Wilhelmi Grafen zu Nassaw / Vianden vnd Catzenelenbogen tochter / von welcher ihm gebohren

Ludwig Graff zu Nassaw / Sarbrug / Sarwerden / Herr zu Weilburg vnd Lahr / dessen gemahlin F. Anna Maria H. Wilhelmi Landtgrafen zu Hessen tochter.

Dyllenberg.

Auff der andern seiten der Löhn ist erstlich die Herrschafft Beylstein / von einem schloß also genand / vnnd Darnach Dyllenberg ein raumlich landt / aber doch in einem hohen gebirge. Hat auff der einen seiten den Westerwaldt / vnd die Graffschafft Westerburg / grentzet darnach mit der Graffschafft Bergen / den Cölnischen / der G. Witgenstein / vnnd dem Fürstenthumb Hessen an der Löhn. Die fürnembste Wasser darinnen sind die Dylle / vnd der fluß Sigen.

An der Dylle ligt zu forders die stadt vnnd schloß Herborn / darinnen ein feine schuel / sonderlich von fürnemen gelehrten Theologis.

Vnnd haben auch auff dieser schuel unter andern profitiret vnnd gelehret Jodocus Nahumius Suntzhemensis Theologiæ professor:

Caspar Olevianus Theol. D. vnd Professor.

Joannes Piscator Theologus:

Hieronymus Treutlerus vnd Goddæus Pædagogiarchæ:

Antonius Matthæus Juris D. vnnd Prof:

Joannes Pincier Med. D. vnnd Physices professor:

Joannes Getzlebius pæda: Græcæ linguæ vnd vnd Logices prof:

Joannes Bisterfeldt Math: prof:

Matthias Martinius Sanct. ling. professor vnd pædag:

Joannes Althusius J. U. D.

An diesem fluß Dylle ligt auch das schloß vnd thal Dyllenberg / so von dem Wasser den nahmen bekommen. Ist ein schön / raumlich / ansehnlich / fest gebew / mit mauren / wällen vnnd graben auffs stärckest verwahret. Vmbs jahr 1300 ist diß schloß gantz außgebrandt / derowegen es G. Heinrich zu Nassaw widerumb herrlich auffbawen lassen.

Sigen

DILLENBERG

Sigen
SPECT. ⁊ INT. SAP. PR. V. D. COSS. ⁊ SENATOR.
CIVITAT. HERBORN ⁊ SIGEN D.D. A. 1605.
Herborn

Sigen ist auch ein vornehme stadt in diesem Lande auff einem hügel vnd felsen gelegen / vnnd mit mauren / vnd thürnen befestiget. Hat ein besonder schloß darinnen / vnnd nicht fern von der stadt ein vornem eisenbergwerck. Sonsten sind über diß auch noch andere schlosse / flecken vnd städte in dieser Graffschafft / vnder welchen auch Mengerskirchen / Freudenberg / vnd andere.

Die Grafen zu Nassaw / so in Dyllenberg regieret / sind:

Otto G. zu Nassaw / Herr zu Dyllenberg vnd Beielstein / G. Heinrich des reichen eltister sohn / hat in der theilung bekommen Dyllenberg / Beielstein / Sigen / Herborn / vnd ohne das hauß Nassaw die gantze Landtschafft genseit der Löhn (dann Nassaw ist ihm vnd seinem bruder gemein blieben.) hatte zur gemahlin Agnes G. zu Solms. Starb anno 1292 zu Dyllenberg.

Heinrich G. zu Nassaw / Dyllenberg vnd Beielstein / hat Dyllenberg nach dem brande widerumb restaurirer vnnd ist auch daselbsten in anno 1323 begraben. s. g. war Adelheit G. zu Arenberg.

Johannes ist ohn kinder gestorben.

Otto G. zu N. vnnd Dyllenberg hat mit seinem bruder das lande getheilet vnnd ihm die Herrschafft Beilstein überlassen.

C

Heinrich G. zu Nassaw / nach der theilung erster Herr zu Beilstein / hatte zur ehe ein G. zu Westerburg

Heinrich Graff zu Nassaw / Herr zu Beil. dessen g. ein G. von Loonien.

Henrich G. zu N. Herr zu Beylstein. S. g. Maria von Randerodt.

Johannes G. zu Nassaw vnd Beilstein hatte zwo gemahlin/ die erste war Agnes G. von Gomen. Die ander ein G. zu Isenburg/ mit der zeugete er

Henrich den IV G: zu N. vnd Beylstein / dessen g. Eva Gräfin zu Sain.

Johannes der II G. zu N. vnd B. s. g. Maria G. zu Solms.	Bernnardus hat sich niemals verheirathen wollen

Johannes III G. zu N vnd B: hatte zur ehe ein G. zu Nassaw vnd Weilburg	Henrich der V G. zu N. vnd B. ein ritter von Jerusalem ist vor Paphy erschlagen

Demnach diese brüder ohn leibserben vmbkommen' ist die Herrschafft Beylstein widerumb an Dyllenberg gelanget.

G

Otto G. zu Nassaw vnnd Dyllenberg hat in der theilung seim bruder die Herrschafft Beylstein verlassen vnnd vor sich Dyllenberg sampt seinem zugehör behalten. Nam zur ehe Adelheit G. zu Vianden / welche ihm pro dote zubracht die G. Vianden / wie auch die Herrschafft zu S. Veith. Starb an. 1369 zu Dyllenberg.

Johannes Graff zu Nassaw vnd Vianden / starb anno 1392 im Majo / s. g. war Isabella G. zur Marck.	Seine brüder Heinrich vnd Otto sind ohne kinder verstorben.

Adolph G. zu N. s. g. Jutta G. zu Dietz.	Johan G. † ohne erben	Engelbert G. zu N. Dyllenberg / welchē s. g. Maria zubrachte die Herrschafft Breda / daselbsten er auch an 1442 verschieden	Margreta ist G. Heinrich deß IV gemahlin worden.
Jutta Gottfridi Herrn zu Epstein vnnd Königstein g.			

Johannes

Johannes G. zu Nassaw/ Dyllenberg/ Vianden vnd Breda/ ist ein gubernator in Brabandt anno 1475 gestorben/ s. g. Maria G. zu Lohin/ Hēgsperg vñ Lahenberg.

Heinrich ist in Italia gestorben. Auch ist Otto ohne kinder gewesen. Elisabeth bekam G. Philip zu Hanaw/ vnnd Mintzberg: Maria G. Johan zu Nassaw vnd Beylstein: vnnd Margreta Dietrichen G. zu Sain.

Engelbert G. zu N. Viand/ Breda Ritter des güldenen flüsses K. Maximiliani des I kriegsobrister/ ligt zu Breda begraben s. g. war Limburg Marggräf. zu Baden

Iohannes der jünger G. zu N. starb an. Ch. 1516/ hatte z. g. Elisabeth Land. Henrichen tochter

Anna hatte erstlich einen Hertz. zu Braunschwig vnd darnach G. Philipsen zu Catzenelenbogen: Adriana G. Philipsen zu Hanaw: Odilia ist geistlich worden.

Heinrich G. zu Nassaw/ Vianden/ Her zu Breda. Ritter des güldenen flüsses/ Caroli des V Kriegsobr. im Niderlande/ hatte erstlich Franciscam G. z. Sabaudien. Zum II Claudiã des Printzen von Auranien tochter/ vnnd letzlich oder zum III Mariam Mãdoza. starb an. 1578.

Renatus G. zu N. Ritter/ ist von seinem vettern Philiberto Cabilonensi vor ein erben vnnd Printzen von Auranien angenommen. Hat darauff schwere kriege geführet/ vnd ist darüber endtlich erschossen worden an. 1544. s. g. war Anna Hertz. z. Lothringen.

Elisabeth bekam Iohannem G. z. Witgenstein. Maria G. Jodocum zu Holstein vnd Schawēburg.

VVilhelm der Elter, der Reiche genand G. zu Nassaw/ Catzenelenbogen/ Vianden/ Dietz/ Herr zu Dyllenberg vñ Beyelstein/ ein erbe gegen vbergesetztes Renati, hat seine kirchen vom Bapstūb reformiret/ sich wegen des zancks vnnd anspruchs zur Graffschafft Catzenelenbogen mit denen Landgrafen

a

zu Hessen zum theil verglichen/ vnd darauff anno 1531 sein leben geendet. Seine gemahlinne sind gewesen Walpurg G. zu Egmondt/ vnd nach deren todt Julian G. zu Stolberg/ G. Philips zu Hanaw Wittib/ welche ihm folgende zwölff kinder geboren.

1. Elisabeth so jung verstorben/
2. Magdalena G. Hermans zu Newenar gemahlin/
3. Wilhelm Printz zu Oranien/ Graff zu Nassaw/ Vianden/ von welchem G. Moritz/ sampt seinen Herrn brüdern entsprossen.
4. Hermanna ist auch in ihrer jugendt verstorben.
5. Johan der Elter/ G. zu Nassaw/ Catzenelenbogen/ Vianden/ Dietz/ Herr zu Dyllenberg vnd Beylstein/ hat drey gemahlin.

I. Isabella Landgräfin zu Leuchtenberg/ so anno 1579 gestorben/ von dieser gemahlin sind ihm gebohren
VVilhelmus G. zu Nassaw/ Gubernator in Frisland vnd Grüningen. s. g. war Anna G. zu Nassaw vñ Vianden/ welche anno 1588. den 27. Junii verstorben:
Iohan der jünger Graff zu Nassaw/ Vianden/ Catzenelenbogen/ Dietz vnd Dyllenb. hat mit Magdalena Gräfin zu Waldeck/ Philip Ludwigen G. zu Hanaw verlassener Wittib (nach deren absterben er Margretam Hertzogin zu Schleswig vnd Holstein geheurahtet) erzeuget

H. Iohannem Ernestum/
H. Iohannem/
F. Elisabetham/
H. Adolphum/
F. Iulianam/ H. Moritzen Landgrafen zu Hessen etc gemahlin/
F. Annam Mariam.
F. Annam/
H. Iohannem Albertum.

Geor-

Georgius Graff zu Nassaw/ Catz: Dietz. Dyllenb. so von F. Anna Amelia G. zu Nass. vnd Sarbrug erzeuget

G. Johan Philipsen/
G. Georgen/
F. Mariam Julianam/
F. Loysam/
G. Ludwig Heinrich/
G. Albert/
F. Ericam.

Philippus G. zu Nas. ist an. 1595 gestorben.
Ernestus Casimirus G. zu N.
Ludovicus Guntherus G. zu N.
Isabella Adolphi Rheingrafen gemahlin.
Iuliana G. zu N: Maria Iohan Ludvvigs G. zu N. Idstein g: vnnd Mechtild G. zu N.

II Cunegunda Iacoba Churf. Fridrichs bey Rhein tochter/ so anno 1586 verschieden vnnd ihme (G. Johan dem Eltern) geboren Agneten/ so jung verstorben/ vnnd Ameliam G. zu N.

III Ioanna G. Ludovici zu Sain vnnd Witgenstein tochter/ von welcher Iohan Ludvvig G. zu Nassaw.

6 Ludvvig G. zu N. ein fürnemer kriegsman/ ist anno 1574 beneben Christoph Pfaltzg. bey Rhein auff der Meker heide todt blieben.

7 Maria G. Wilhelm zu Bergen gemalin † an. 1599.

8 Adolph G. zu N. ist zu Dyllenberg geboren anno 1540 vnd darnach anno 1574 den 21 Junii bey Grüningen in einer schlacht vmbkommen.

9 Anna G. Alberti zu N. vnd Sarbrug gemahlin.

10 Isabella G. Conraden zu Solms g.

11 Catharina des streitbaren G. Gunthers zu Schwartzburg gemahlin.

12 Iuliana G. Alberti zu Schwartzburg g.

13 Magdalena G. Wolffgang zu Hohenloe g.

24 Heinrich G. zu N. welcher beneben seinem bruder Ludwigen auff der Moker heide blieben.

Von der Graffschafft Witgenstein.

MIt der Graffschafft Nassaw/Dyllenberg/ Graffschafft Arnsberg/vnd dem Oberfürstenthumb Hessen/ grentzet die Graffschafft Witgenstein/ vnnd ligt auch in einem hohen gebirge/ welches zu den bergen gehörig/ so Tacitus nennet Abnobios montes/von dem Sachsischen wort obenob. Aus welchen gebirgen entspringen sex wasser/ die Löhn/die Ruhr/die Eder/ die Dyll/ die Sige/vñ die Orck. Sonsten hat Witgenstein/die Graffschafft/ gros gehöltz vnnd sehr gute Rehejachten/ hat grosse viehzucht/ gute fischreiche wasser/ von Salmen/ Forellen/Eschen/ Gründeln/ aber der acker ist winterisch vnnd kalt.

An der Löhn ligt auff einem hohen berg vnnd felsen das schlos Witgenstein/ welches anno Christi 800 albereit erbawet gewesen: vnder demselben in dem thal an dem wasser ligt das eltiste städtlin in der Graffschafft Lasve genandt.

Das

Das schloß vnnd stadt Berleburg aber sein vmbs jahr 1258 gebawet/ haben den nahmen von einem wasser/der Berlebach genandt. An diesem ort ist vor alters ein grosse wildnus gestanden/darinnen sich viel beren enthalten: dahero ist die gegent anfenglich der Berenbach genennet worden.

Die Grafen zu Witgenstein/ Waldenstein vnd Reichenbach/soll anfenglich der Cronē Franckreich Pfaltzvogt Pipinus in Hessen bracht vnnd Witstein für den Westerwaldt / Wallenstein für den Knöl/Reichenbach für den Weisner vnnd die Grafen von Ebersbach für die Rhone in Buchen gesetzt haben. Darauff ist das haus Witgenstein vmb das 700 jahr nach Christi geburt zu bawen vnd zu befestigen angefangen worden.

Jahrs 1360 starb der letzte Grave zu Witstein/vnd verlies ein tochter: an dieselbige befreite sich einer von Sain / von welchem itzige Grafen von Witstein posteriren/ wie ab nachfolgender beschreibung zu sehen:

Derowegen vmbs jahr Christi 1363 dise Graffschafft regieret Philip von Sain/Graff zu Witgenstein.

|

Werner von Sayn/ G. zu Witgenstein/ dessen gemahlin Anna Gräfin zu Arenberg.

|

Johannes von Sain/G. zu Witg. hat gelebt vmbs jahr 1410. S. g. Catharina G. zu Solms.

|

Georg G. zu S. vnnd Witg. Herr zu Homburg s.g. war Elisabeth von der Marck.

|

Eberhardt von S. Graff zu Witgenstein/ Herr zu Homburg. s.g. war Margreta/ Gerardi Freyherrn zu Rodenacher tochter.

VVilhelm von S. Graff zu Witgenstein/ Herr zu Homburg. ist ein sehr alter Herr worden vnd hat zur gemahlin gehabt Johannam Grafen Salentini zu Isenburg tochter.	Iohan hielt zur Berleburg hoff/ starb ohne leibs erben.	Georgius thumherr zu Strasburg.

VVilhelm G. zu Witstein starb vff der widerfahr aus Fräckreich	Georgius G. zu W. præpositus Coloniensis starb anno 1588 im 63 jahr seines alters	Ludvvig G. zu Sayn vnd Witgenstein/ Herr zu Hōburg. so itzo regiret hat zwo gemahlin gehabt/

Von der ersten gemahlin Anna G. Philipsen zu Solms Braunfels tochter sind ihm gebohren/

Georg G. zu Witgenstein. dessen g: Elisabeth G. zu Nassaw Sarbrug.

Joanneta G. Johan des Eltern zu Nassaw gemahlin.

Von der andern aber/ Elisabetha G. zu Solms Laubach nemmlichen kinder/ under welchen

VVilhelm von Sain G. zu Witgenstein/ dessen gemahlin Anna Elisabetha G. zu Sayn.

Ludvvig G. zu Witgenstein / hat zur gemahlin Julianam G. zu Solms Braunfels.

Catharina.

Amaling.

Gebhard starb im 18 jahr seines alters anno 1592 an kindesblattern.

Juliana

Juliana, Ericha, Magdalena, Agneta G. Johan Albert zu Solms Braunfels gemahlin / Fridrich, Bernhard.

Es hat in dieser Graffschafft vor alters drey berühmbte walfahrten zu vnser frawen zu Gerckhusen / Odenborn / vnd Elsoff gehabt / dahin auß dem Ertzstifft Cölln / Hertzogthumb Westphalen / vnd andern / auch fernt gelegenen orten sich / viel leut zu den götzen / zu benemung ihrer widerwertigkeiten an ihrem leib / kindern vnd viehe gelobt / daselbster sie zu gewissen zeiten im jahr mit grossen kronen in grosser menge für dē götzen heuffig erschienē / denselben geopffert / vnnd für die erzeigte gutthat des abgewandten vnglücks gedancket / vnd zum gedechtnus viel wachskertzen / wächsene arme / beine vnnd anders / daran sie schaden gehabt / in den kirchen auffgehenckt vnd also den götzen zugemessen haben / was sie von Gott empfangen gehabt.

Von der Graffschafft Nidda.

DIeselbe grentzet mit der Wetteraw / der Graffschafft Isenburg / vnnd dem Vogelsberge / wie auch dem Fürstenthumb an der Löhn. Ist ein sehr fruchtbar vnnd feist landt / hat auch ein guten Saltzborn / welchen

chen man erst newlicher zeit angerichtet vnnd genugsam ist dieser Graffschafft vnnd denen nechst angrentzenden orten saltz zu geben.

Nidda schloß vnd stadt ist die hauptstadt darinnen / in welcher vor alten zeiten die Grafen zu Nidda hoff gehalten: vnder denen hat anno 1165 Ludwig gelebt. Nach dem aber dis geschlechte abgangen / ist diese Graffschafft dem G. Ziegenhain zugewachsen / vnnd jahrs 1453 sampt der Graffschafft Zigenhain / als Graff Johan der letzte seines geschlechts verstorben / landgraff Ludwigen zu Hessen angefallen. Vnd ob wol die Grafen zu Hohenlohe deßmahls auch anspruch haben wolten / wardt doch solches jahrs 1495 zu Worms verglichen.

Die Genealogia aber dero Grafen zu Zigenhain vnd Nidda helt sich wie folget etc.

Fridrich Ludwig deß andern / Landtgrafen zu Thüringen vnd Hessen sohn / wart gemacht erster Graff zu Zigenhain.

Gotfrid der I, Graff zu Zigenhain. — Fridrich.

Henrich Graff zu Zigenhain. — Ludwig der Elter etc. — Gerlach G. zu Z.

Ludwig der jünger G. zu Z. — Rudolph G. zu Zigenhain.

Gotfrid der II. G. zu Zigenhain sein ge: Hedwig G. zu Castel. — Wicker. — Henrich.

Poppo wart G. zu Reichenbach — David.

Gotfrid der III, G. — Burchart Ertz-

Henrich zeugete keine erben / darumb fiel die

A	B	C
zu Zigenhain † anno 1270.	bischof zu Saltzburg añno 1246.	Graffschafft Reichēbach wider an Zigenhain.

Gotfrid der Zäncker/der IV. G. zu Z. † anno 1303.	Berthold G. zu Z. s. g. Eilcka oder Elisabeth L. zu Hessen.

Johan G. zu Z. zu dessen lebzeiten / nemblich jahrs 1329/ starb Engelhart der letzte G. zu Nidda vnd fiel die Graffschafft an die von Zigenhain / weiln sie eben dieses geschlechts waren.

Engelhart G zu Zigenhain vnd Nidda † anno 1342 s. g. Adelheidt G. von Arnspurg.	Johan G. zu Zigenhain † anno 1358.
	Gotfrid der V. G. Zigenhain vnd Nidda.

Johan / s. g. ein G. zu Waldeck.	Otto/so Ertzbischoff zu Trier worden anno 1419.	Gotfrid d' VI † anno 1425. s. g. ein G. zu Epstein.	Sigismundus.
		Johan der letzte G. zu Zigenhain vnd Nidda † añno 1453 etc.	

Zwischen der Graffschafft Hanaw vnnd Nidda ligt die Herrschafft Orttenburg/vnnd das städtlin vnd schlos desselbigen nahmens/vnnd dann auch der Glauberg/auff welchem vor zeiten eine grosse

feste

SP. D. COSS. ⁊ SE-
NAT. CIVIT. NID-
DÆ ⁊ SCHOTTEN.

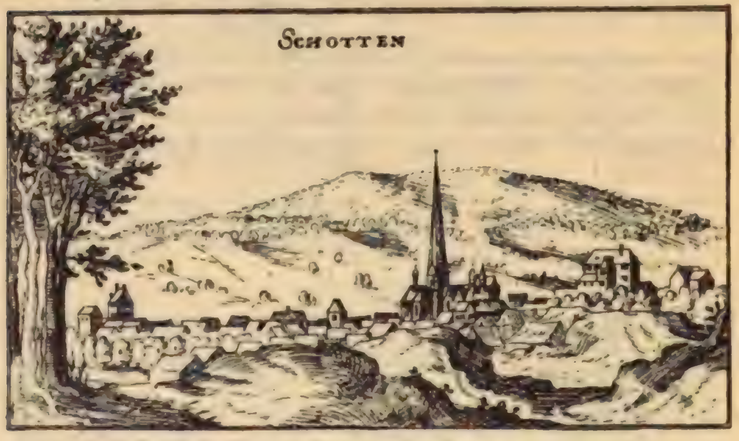

feste stadt gelegen / so vom Landvolck / darumb / daß sie etwa ihm mit rauben überlestig gewesen / mit list ingenommen vnd zerstöret worden. Aus denen steinen dieser zerbrochenen stadt / sind der fleck Glauberg / das closter Conradsdorff vnd andere vmbliegende örter erbawet worden.

Von dem Fürstenthumb an der Löhn.

DJs Fürstenthumb an der Löhn wirdt auch genennet das Oberfürstenthumb vnd liegt beyderseit der Löhn vnd an der Eder. Jst vor alters das land an der Lohin / vnnd das Nider Fürstenthumb / das land zu Hessen genent worden. Jst ein gut fruchtbar land von allerhand gewechsen: hat statliche wälde vnnd wildtfuhr / viel schöne städte / schlosse vnd flecken: guten ackerbaw/gute wiesen/gute fischerey.

Nechst an der G. Witgenstein ligt auff einem Berge Battenberg / so ein uhraltes hauß vnnd stadt / welche für Christi geburt ungefehr 134 jahr von Batone der Catten König gebawet vnd in deren gegent vor alters die Battaui gewohnet haben.

Vmbs jahr 1277 ist dieses alles eine besondere Graffschafft gewesen / vnd hat damahln dieselbe re-

gieret G. Widekind von Battberg / welcher ein geborner Graff zu Witstein gewesen / von welchen Grafen Battberg an den stifft Meintz / vnd vom selben stifft an Landtgraff Heinrichen zu Hessen vmbs jahr 1464 kommen / wie dann auff den heutigen tag etliche in der Graffschafft Witstein gelegene dörffe zu Battenburg zu den ungebottenen dingen erscheinen/ den beampten die zeune alle jahr vmb die Burck länderey machen / auch den mühlenfluß in der Eder jährlichs auffreumen müssen.

Wie aber Battenberg / so für Christi geburt von der Catten könige Batone erbawet vnnd Hessisch gewesen / an die Grafen zu Witstein gelanget / dessen hat man kein andere nachrichtung / als da Pipinus vnnd darnach dessen sohn Carolus Magnus die Teutschen zum Christlichen glauben bracht/ vnnd die Grafen von Witstein auff die grentz gesetzet haben / daß durch solch mittel dieser ort Witsteinisch / darnach vmbs jahr Christi 1277 Meintzisch / vñ furters 1464 wiederumb Hessisch worden.

Es haben auch von alters in der stadt bey der alten burck gewohnet vier Castrenses oder Burckman/ welche im Raht gewesen vnnd urtheilen helffen/ das man das Burckmansgericht genennet / welches gewesen sein vier adeliche geschlechter / Hotzfeldt / Bidenfeldt / Dretz vnnd Luderbach / derer Burcksitz vnd Burckstede noch fürhanden. Das alte schloß aber.

aber / so obig der stadt auff dem hohen berg ligt / ist nicht von Batone der Catten könig / sondern nach der hand von den Grafen von Witstein gebawet vnd der Kellerberg genandt worden.

Jn derselben Graffschafft in einem geringen dörflin Simbshusen / ist geborn der fürneme berühmbte poet vnd orator Euricius Cordus Simeshusius.

Vnderm Berge drauff Battenberg gelegen fleusset furters durch eine lustige vnnd fruchtbare awe der Eder fluß bey dem dorff Battenfeldt (dessen Annales Francici meldung thun / vnnd daselbst das uhralte adelich geschlecht Bidenfeldt zur zeit Caroli Magni ein reiche pfarr gestifftet / vnnd dessen patron noch ist / welcher pfarr filial sein die pfarr zu Battenberg / Leisen vnd Dodenaw) hinab naher Franckenberg / so ein grentzstadt deß landes Hessen gegen Westphalen ist / den nahmen aber von den Francken / welche daselbsten zum offtermahl ihre läger gegen die Sachsen gehabt / bekommen. Auch so hat in anno Christi 520 König Dietrich in Franckreich sie zu bawen angefangen / vnnd Carolus Magnus vmbs jahr 804 erweitert vnnd vergrössert. Dieser Carolus hat in dieser gegent zum offtern mit den Sachsen getroffen / vnd derowegẽ an dem ort ein gantzes feldt / an jetzo die Freymarck genandt / zehend frey gemacht / vnd die stadt mit vielen freyheiten begnadet.

Nach diesem ist ein herzlich goldbergwerck im Aurer wald/ der auch darab den nahmen Aureæ Sylvæ bekommen/ eröffnet worden / vnd hierumb hat Franckenberg vmb das 919 jahr sehr zugenommen vnd ist zu einem grossen auffnemen gelanget. Folgends im jahr Christi 1286 hat Herr Heinrich geborner Hertzog zu Brabandt vnnd Landtgraff zu Hessen / welcher das Kindt zu Hessen genandt worden/ die kirche vnnd Münster / so Carolus Magnus erbawet gehabt/abgebrochē/ vñ von grund auß/wie sie an jetzo/ernewert. Von welcher zeit an/ die stadt viel schaden/vnnd überlast von Meintz/Westphalen/auch dem inheimischen Adel erleiden müssen. Vberdas begab sichs auch/ daß das schloß vnd beyde städte Franckenberg alt vnd new Herman Freyherzn von Trefurt ingeben worden / vnd hierauff von bemeldtes Herren dienern den bürgern viel ungemach/davon in specie nicht zuschreiben / auß dem schloß zugefügt wart. Weil nuhn die bürger als ehrliebende leut solchs nicht gestatten/ sondern kurtzumb gewendet haben wolten/ so haben endtlich durch deß Landtgrafen bewilligung/die Francken berger bürger jahrs 1337 diß uhralte schlos gestürmet vnnd in grundt außgebrandt / die Trefurter außgejagt / sich an ihren erbherren gehalten / vnnd ist den Trefurtischen Herrn/so die justitz verachtet/kein pfennig zu seinem ferneren vnderhalt gereichet wordē / welches die rechte belohnung ist der ungerechtigkeit.

Die

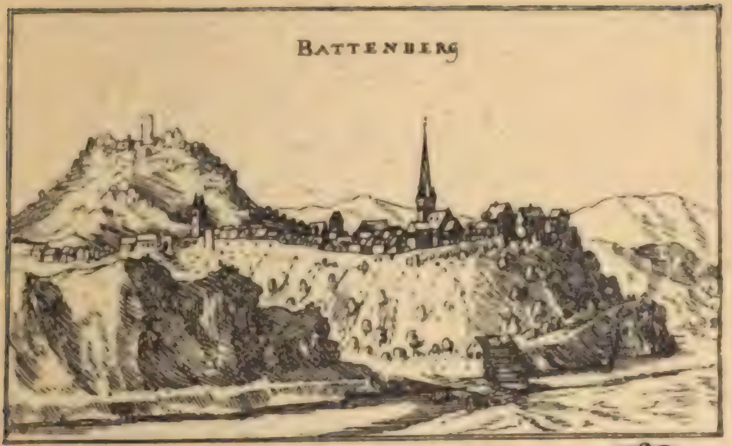

SPE. D. COSS. Y SENA.
CIVITA. BATTOBER.
GENSIS
DD.

[illegible] oogle

Die Newstadt aber ist ehe disem / nemblich in anno 1336/von Landtgraff Heinrich/dem Eisern genandt/ Ottonis sohn erbawet worden/ welchen baw ob wol Ertzbischoff Gerlach zu Meintz wiedersprochen / mit fürwendung / grund vnd boden/ darauff die Newstadt erbawet/ were in der Graffschafft Battenberg/ so der zeit Meintz zugestanden/ gelegen: So ist aber Hessen dessen nicht gestendig gewesen/ dabey es dan auch gelassen worden.

Anno 1421 haben die bürger das Rahthaus abgebrochen/ vnnd an dessen stett ein schönen newen baw gesetzt / welcher doch nicht vber 55 jahr gestanden / sondern in anno 1476 sampt der gantzen stadt/ allen brieffen vnnd kriegsmunition in grundt abgebrandt vnd ingeaschert worden. Aber gleichwol/vnangesehen sie anno 1507 abermals durch ein narricht weib nicht geringen brandtschaden erlitten/von den bürgern wegen des bequemen orts in kurtzer zeit wiederumb in vorigen standt bracht. Vnd ist auch darauff bey der stadt in anno 1590 ein silber vnnd kupffer bergwerg bekandt worden.

Bey der stadt Franckenberg ligt das städtlin Sachsenberg/ so zu der könige in Franckreich zeiten/ der Sachsen festung gewesen/ vnnd Franckenberg zu wider/inmassen auch das feste castell Kesterburg/ darauff vor weilen der abgott Castor geehret vnnd letzlich von Carolo Martello zerstöret/ auch an des-

sen stadt die kirch Christenberg erbawet worden/dahin gesetzt. Sonst ist in dieser gegent das vhralte haus Hessenstein/welchs noch ein zeugnis des alten Hessischen nahmens/ vnd der Hessonum.

Zu nechst bey der stadt aber ligt vor einem walde das schlos Wolckersdorff/welches anno 1310 Landgraff Otten Eberhard vom Helfenberge ritter zu lehn auffgetragen / vnd in anno 1389 die helffte daran Landgraff Hermanno verkaufft hat Friderich von Buchenaw Ritter. Demnach es aber gantz an die Fürsten zu Hessen komen/ brach Landgraff Heinrich das geheuse ab/ vnd bawet dasselbig in anno 1477 gantz new / ohn allein den thurm/welchen er oben abgenommen / verbessert vnnd ein new dach darauff gesetzet.

Wetter aber zwischen Franckenberg vnnd Marpurg gelegen / ist vnlangst aus einem dorff/ OberWetter genandt/ zur stadt gemacht vnnd bemauret worden. Aus dieser stadt haben viel vorneme hochgelerte leut ihren vrsprung / welche dem Land vnd hohen schul sehr wol gedienet. Bey der liegt das zerfallene Berghaus Melnaw vnnd der flecken Rosenthal / welche etwa vor alten zeiten Meintz ingehabt / aber in anno 1464 wiederumb an die Fürsten zu Hessen kommen.

Bidencap

Bidencap ist auch kein alte stadt/hat aber vor langen zeiten ein schlos daselbsten gelegen/ welches vmb das 1307 jahr Landgraff Heinrich/ Heinrici Brabantini vngehorsamer sohn abgebrochen vnnd auff den fordern theil des berges vber dem flecken gesetzt hat.

Die hauptstadt in diesem Fürstenthumb ist Marpurg/ welche zu S. Elisabethen lebzeit/ nuhr allein ein dorff vnd burg darbey. Dieselbe ist anfenglich Matium genennet/ vnd damals der Catten hauptstadt gewesen. Dasselbe Matium/ wie man vermeinet/ hat darnach Marcomirus ingenommen/ ernewert vnnd nach ihm Marcomiriburg geheissen/ daraus nachmaln der nahme Marcpurg vnnd letzlich Marpurg erwachsen. Sol vmbs jahr Christi 146 geschehen sein. Margraff Otto zu Hessen hat dis schlos erweitert. Darnach als in anno 1229 S. Elisabeth zu Marpurg ihre wohnung angestellet vnd im Teutschen hause zu bawen angefangen/ nam auch zugleich der flecke Marpurg von tag zu tag immer zu/ bis daß ihn Landtgraff Herman S. Elisabethen sohn vmbmauren/vnd zu einer hauptstadt machen lies. Nach ihm bawet Conradt Teutsches ordens Hochmeister das Teutsche haus vnd kirche S. Elisabeth. Dieser kirchen grund wardt geleget in anno 1231/der baw aber in 1283 geendet vnd folnzogen. Ist ein prechtig vnnd schön

werck

werck von gehawenen steinen auffgeführet/ mit bley gedeckt/ vnd zweyen schönen vnnd hohen thürmen gezieret. Hat drey chor: in dem einen stehet S. Elisabethen grab/ in dem andern der hohe altar/ vnd im dritten/ die begrebnusse/ monumenta/ vnd bildtnusse dero mehrertheils Landgraffen zu Hessen/ so bis ans 1500 jahr Christi regieret haben. So sind auch drey vorneme Hospital/ deren einer im Teutschen haus/ die andern zween in der vorstadt Weidenhausen gebrechlichen krancken leuten/ vnnd alten armen damaln angerichtet. Anno 1261/ wie auch 1311 ist Marpurg gantz ausgebrandt/ aber doch wegen der stettigen hoffhaltung bald wiederumb auffgebawet worden.

Anno 1312 bawet L. Ludwig Bischoff zu Münster den Saal vnd Capell auffm schlos Marpurg/ vnd nach ihm in anno 1584 Landgraff Wilhelm der jünger den newen saal oder baw. Darnach als die vniversitet vnnd hohe schul von Landgraff Philip dem Eltern im jahr Christi 1527 angerichtet/ sind die clöster/ so hin vnd wieder in der stadt gelegen/ der müncherey benommen/ vnd der studierenden jugent ingeben worden/ also daß nuhnmehr in dem Barfüsser closter die Academia ein collegiū vnd scholam Philosophicam/ wie auch ein auditorium Medicum/ in der Kogelherrn kirch vnd closter Theologica facultas ihr auditorium vnd kirch/ vnnd dan in der Bernhardiner oder Prediger closter die

Juri-

Juridica facul: ihr auditorium/ wie auch in gleichem das pædagogiũ halten kan. Sonstet ist diese stadt vñ schlos innerhalb etlichen jahren mercklich/ aldieweil L. Ludwigen des Eltern residentz daselbsten/ ernewert vnd mit schönen gebewen vermehret: Das schlos mit backen vnd brauheusern/ wie auch einem ansenlichen zeughauß/ renplatz/ lustgarten/ vnnd allerhand wasserkünstẽ vnd bronnen/ sampt einer Furstlichen Cantzeley darunder/ vnnd sonsten die stadt mit sehr kunstreichen mahl/ schlag/ papier vnd kupffermühlen/ wil geschweigen des schönen vorwercks zum Schwan/ vnd anderer vornemer gebew/ von hochgedachtem H. Landgrafen versehen/ vnd auffs herrlichst gezieret.

Was aber vor gelerter menner dieses orts gelebet/ vnnd mit besonderm nutzen profitiret/ sol deren nahmen vnnd anzahl folgender catalogus kürtzlich vermelden vnd andeuten: das vbrig kan der leser aus dem besondern büchlin vnnd tractat/ welchen ich von dieser stadt vnnd hohen schul geschrieben/ weitleufftig erholen.

Franciscus Lambertus Avenionensis Gallus Theologus: Hermannus Buschius Dulmensis VVestphalus, poëta vnd orator nobilis: Ericus Cordus Simeshusius, in præfectura Battenburgica, poëta vñ Medicinæ Doctor: Sebastianus Augustus Nuzenus J.U.D. vnd professor Hebraicæ linguæ: Elius Eobanus Hessus Bottendorfensis propè Francober-

gam poëta vnd orator insignis: Gerardus Noviomagus Geldrus Historicus vnd darnach Theologiæ professor: Thomas Zegerus Clivensis Medicinæ D. vnd Mathematicus: M. Reinhardus Lorichius Hadamarius Rhetoricæ prof: D. Nicolaus Blecherus Smalkaldianus Medicus vnd Mathematicus: Joannes Rutelius Francofurtensis J. U. D: Ægidius Mommerius Limburgensis J. U. D. vnd prof: Balthasar Clammerus Bavarus J. U. Licentiatus: M. petrus Plateanus Brabantinus Rhetoricæ prof: Joannes Lersnerus J. U. D. vnd Institutionum prof: Theodoricus Dorstenius VVestphalus Medicinæ Doctor: Theobaldus Gerlachius Billicanus Nordlingensis J. U. D. vnd Rhetor: Antonius Niger Uratislaviensis M. D. Physices prof: Joannes Megabachus Spangebergensis M. D: Janus Carnarius Zuiccaviensis Medicinarum D: Joannes Ferrarius Montanus Amelburgensis primus Academiæ hujus Rector & Vicecancellarius J. U. D: Adamus Crato Fuldensis Theologiæ profes: Erhardus Snepfius Heilprunnensis Theologus: Joannes Dryander VVetteranus Hessus M. D. vnd Mathematicus: M. Casparus Rodolphus Kanstadensis Dialectices & organi Aristot. ptofessor: VVilhelmus Cratarolus Bergomas M. D. vnd Mathematicus: Christopherus Brechterus Argentoratensis J. U. D. vnd prof: M. Johannes Glandorpius Monasteriensis historiarum prof: Andreas Hyperius Flander Th. D. vnd prof: M. Matthæus Philocapella Hessus Ethices prof: Joannes Rhodus Nastadiensis M. D: Burchardus Mithobius Hamburgensis Medicinæ D: Herman-

mannus Ulnerus Hersfeldianus J. U. D. poëſeos profeſſor: Joannes Draconytes Caroloſtadius Theologiæ Dôctor, profeſſor vnd Eccleſiaſtes: VVigandus Orthius VVetteran⁹ D. Theologiæ vnd ſanctæ linguæ profeſſor: Joannes Oldendorpius Hamburgenſis J U. D. vnd profeſſor: Antonius Heiſtermannus Brakelenſis J. U D. vnd prof: Theobaldus Thamerus Argentoratenſis: Joannes Lonicerus Orteranus Th. D. vnd prof: Iuſtus Studæus Elſanus J. U. D. vnd profeſſor: Nicolaus Aſclepius Caſſellanus J. U. D. Philoſophus, poëta, orator: M. Ioſephus Lorichius Hadamarius Hiſtoriarum profeſſor: VVigandus Happelius Marpurgenſis J. U. D. Codicis vnd S. linguæ profeſſor: M. Johannes Garnerius Gallus Theologiæ profeſſor: M. Philippus Dorſtenius Marpurgenſis Medicæ artis profeſſor: M. Benedictus Aretius Bernas Dialecticæ prof: Juſtus Vultejus VVetteranus pædagogiarcha vnd S. linguæ prof: Henricus Victor Fridbergenſis, Eccleſiaſtes Marpurgenſis, Theologiæ D. vnd prof: M. Henricus Ortius Calernius ſtipendiariorum Ephorus vnd Theol. prof: Petrus Paganus VVanfridianus Heſſus poëta: Jacobus Lersnerus J. U. D. Academiæ Vicecancellarius: Volquinus Vigelius Vuetteranus Med. D. vnd prof: Nicolaus Saſcherus Gruningenſis Friſius M. D. vnd Phyſices profeſſor: Nicolaus Rodingus Treiſenſis T. D. prof. vnd Eccleſiaſtes: Conradus Matthæus Alsfeldianus J. U. D. Rhetor & Adſeſſor judicii generalis Heſſiaci: Lazarus Schonerus Francus Pædagogiarcha: Bernhardus Copius Stromburgenſis Vueſtphalus J. U. D. Græ-

cæ linguæ, Institutionum prof. vnnd Adissor: M. Petrus Nigidius senior Pædago. vnd profPhysices: Georgius Sohnius Rosbachiensis T. D. vnd S. linguæ prof: Victorinus Schönfeldt M.D. vnd Mathematicus: Ambrosius Schurerius J. U. D. vnd prof: Hieronymus Turlerus Misnensis Jur. D. vnd prof. Valentinus Forsterus Vuittebergensis J. U. D. vnd prof: Regnerus Sixtinus Frisius J. U. D. vnd prof: Joannes à VValtmanshusen nobilis Th. D. vnd prof: Georgius Marius VVirtzburgensis Med. D. vnd professor: Ægidius Hunius VVirtenbergensis Th. D. vnd professor: M. Bartholomæus Meyer Alsfeldianus Philos. vnd Theologiæ prof: Christophorus Lersnerus Marpurgensis J. U. D. vnd professor: Adamus Lonicerus D. Mathes. prof: D. Henricus Botterus Hollandus Med. D: Joannes Beuterus Francus Philos: Nicolaus Vigelius Treisensis J. U. D. vnd prof: M. Theophilus Heidenricus Lonicerus Marpurg. Logicus, aulæ consiliarius: Daniel Arcularius Cassellanus Th. D. vnd prof: D. Otto Gualperius Roteburgensis Hebraicæ vñ Grææ linguæ interpres: Johannes VVinckelmannus Homburgensis Hessus Th. D. profes. vnd Ecclesiastes Marp: Hermannus Vultejus VVetteranus J. U. D. & Adsessor, primarius LL. prof: Hermannus Lersnerus Marpurgensis J. U. D. Academiæ Vicecancellarius: Philippus Matthæus Marpurgensis J. U. D. vnd p: Hieronymus Treutlerus Suidnensis Silesius J. U. D. vnd Rhetorices prof: Joannes Gœddeus Swertensis J. U. D. vnd prof: M. Rodolphus Goclenius Corbachianus Logicus vnd Geo-

metra

Digitized by Google

metra: D. Petrus Nigidius Marpurgensis Ethices prof: M. Joannes Ferinarius Vratislaviensis Silesius Hist. prof. vnd pædagogiarcha: D. Joannes Magirus Fridslariensis Physicus: Joannes Mollerus Battenburgicus Hessus Hebrææ linguæ professor: Hermannus Nigidius Marpurgẽsis J.U.D. vnd Rhetor: M. Christophorus Cramerus Allendorfensis Græcæ linguæ prof: M. Joannes Hartmanni Ambergensis Palatinus Mathematicus: M. Joannes Schollius Battenburgicus H. sanctæ linguæ professor: Hermannus Kirchnerus Hersfeldensis J. U. D. poëta, historicus: Theodorus Victor Lichensis Pædagogiarcha: Balthasar Menzerus S.S.Th.D: Anthonius Gothofredus Inst. prof: Joannes vnd Hermannus Wolfii Marpurg. Med. D. vnd professores: Paulus Cellarius Cassellanus M. D: Henricus Ellenberger M.D: D. Christophorus Muldenerus Physicus: Nicolaus Braũ Phys. professor.

Auff der andern seiten jenseidt der Löhn gegen Nassaw Dyllenberg ligt das haus vnd ampt Blanckenstein auff einem felsen / welches F. Sophia vmbs jahr 1261 vmbreissen / vnnd von newem auffbawen lassen. Zu nechst bey disem hause ist Gladenbach ein lustiger fleck / dabey auch vorneme bley / silber vnd kupfferbergwerck.

Die städte vnnd schlösser aber / so dißseit der Löhn gelegen / sind Giessen / Staffenberg / Allendorff an der Lom / Grunberg / Merla / Vlrichstein / Schotten /

ten/ Homburg an der Ohm/ Kirchain/ Romrod/ Alsfeldt vnd Grebenau.

Giessen ist vor zeiten ein dorff vnd schloß gewesen/aber nach dem es zu einer stadt gemacht jahrs 1530 von Landgraff Philip dem Eltern mit einem wall vnnd graben befestiget worden. Doch ist diese vestung in anno 1547 wiederumb geschleiffet / aber jahrs 1560 zum andernmal zu bawen angefangen vnd innerhalb 5 jahren vollendet worden. So hat auch anno 1571 Landgraff Ludwig der Elter sie an vielen orten verbessern vnd in anno 1586 das schöne zeughaus darin setzen lassen.

Bey Giessen ligt auch hohen Linden/ darbey vor zeiten ein Castell gelegen / welches vorgedachte F. Sophia S. Elisabethen tochter zerstören lassen.

Staffenburg aber ist ein kleines städtlin vnnd schlos auff einem hohen berg an der Löhn gelegen/ vnnd nicht fern von diesem schlos die Kümarck ein grosser wald/ in welchem vor alten zeiten ein grosser viehmarck gehalten/ aber vielfältiger büberey vnnd raubens halber nuhmer abgeschaffet worden.

Allendorff an der Lom ist auch ein kleines städtlen/ligt in einem thal an dem wasser Lom/von welchem es auch den nahmen bekommen/ so in anno 1479 vom wetter angestecket/ vnnd innerhalb

dreyen

dreyen stunden aus dem grunde weg gebrant/so wol auch in abgelauffnem 1 6 0 2 jahr abermals viel schaden vom fewr erleiden müssen.

Grunberg stadt vnnd schloß ligt auff einem hügel. Das schlos daselbsten ist anno 1182 zu bawen angefangen vnnd in anno 1195 vom Bischoff zu Mentz bestritten/ vnd der flecken dabey ausgebrandt worden. Vnd ob er wol hiernach wiederumb auffgebawet vnnd vmbmauret/ auch sich in ein ansehnliche stadt verwandelt/ so ist ihr doch gleicher schade von eigenem fewr in anno 1390 widerfahren. Es ist eine lustige stadt/so mit grossen vorstädten vmbgeben.

Nicht fern von Grunberg/ligt auch das schloß Merla in einem thal vnd wiesengrund/ welches L. Ludwig der Elter auffs zierlichst erbawet. In dieser gegendt sind viel schöner wälde vnnd bequeme jagten.

Vlrichstein aber ist am ingang des Vogellberges auff einer grausamen höhe gelegen. Das Schlos an sich selbsten ist sehr lustig des schönen prospects vnd aussehens halber: Das städtlen aber gering vnd vnbemauret. Das schloß ist in anno 1 2 9 3 von Landtgraff Heinrich/ weiln es ein raubschlos/ ingenommen worden.

Bey

Bey Vlrichstein ligt das städtlin Schotten in einem thal vnnd fruchtbaren ebne/ hat auch eine besondere burck darinnen.

Homburg an der Ohm hat den nahmen von dem vorbey fliessenden wasser/ ligt stadt vnd schlos/ welches doch vnbewohnet/ an einen lustigen ort auff einem berge/ so fast allenthalben mit der Ohm vmbflossen. In dieser gegendt ligt auch das haus Schweinsburg/ darvon sich die Schencken von Schweinsburg schreiben/vnd dan Holtzhawsen/ so denen Rawen zustendig/ Lerbach vnd ander heuser mehr.

In derselbigen gegendt ligt Amelburg/ oder Ameneburg/ein Mentzisch schlos/ stifft vnd städtlin/etwa von dem lustigen ort den nahmen tragende/ ist auff einen hohen berg vnd felsen erbawet/ vnnd von Hessischem gebiet vmbschlossen. Zu negst bey demselben vnden am berge/ liget an der Ohm in dem ebnen felde die stadt Kirchain/ so zwar kein alte stadt/ aber doch an einem lustigen ort erbawet. Dieselbige hat in anno 1412 Graff Heinrich zu Waldeck vberfallen/ geplündert vnd bis auff zwey heuser ausgebrandt/ zu welchem dan besonders die von Amelburg/ als damalige feinde der Fürsten zu Hessen/ geholffen.

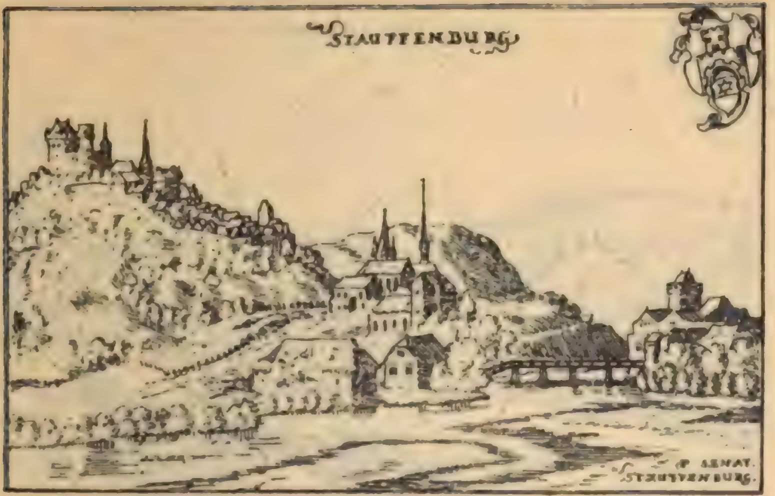
STAUFFENBURG

MERLA

ALLENDORF
S.P. COS. SEN. CIV.
ALLENDORF.

Digitized by Google

Romrod/ ein schloß vnd flecke zu negst an einem wald gelegen / hat auch viel vnd hochermelter Landgraff Ludwig der Elter ernewert / vnd mit vielen gebewen verbessert.

Auff der andern seiten des waldes ligt an der Schwalm Alßfeldt ein wolerbawte / vnd mit grossen vorstädten vmbgebene statt / welche vor gar alten zeiten/ ehe dann Franckenberg auffkommen/allbereit ein vornehmer ort vñ hauptstatt des Landes Hessen gewesen/ vñ hierob die eltiste statt dern Hessen geachtet wird. So hat Keyser Otto der Erste jahrs 937 daselbsten eine vornehme versamlung vnd Landtag gehalten. Doch weiß man nicht/ wan sie anfenglich gebawet worden/sintemahl sie vor jahren mit sampt ihren briefen / vnd vhrkunden gantz vnd gar verbrunnen. Ist die erste gewesen / so das Evangelium in Hessen angenommen. Bey dieser statt/vñ besonders Grebenaw/hebt sich an dˀ Aptswaldt / vnd am ingang desselben die Schwalm / so nachmaln bey Alßfeldt von der Yffa vnd dann der Berff/ beyden starcken bächen/ vermehret durch die Graffschafft Ziegenhain fleust.

Grebenaw aber ist ein besonder Ampt/inmassen auch Burckgemünde: dann Schwartz / Romrod / Merla ins Ampt Grunberg gehörig / sind Gerichte/ vnd vmb Lehrbach das Eusser gerichte.

Vor alters haben zu Grebenaw Johanniter

Herren gewohnet. Nachmahlen haben mannlehns weiß die Landgraffen zu Hessen die Herrn von Pleß damit begnadet. In dieser gegent wohnen auch die Reitesel/ vnd die von Dörnberg / Schleger vnd Rückershausen/ vornehme alte vnd edle geschlechte. Besonders aber ligt auff einem hohen berg allernegst bey Grebenaw das Döringenbergische hauß vnd schloß Hertzbergk / vnd dann im Ampt Grebenaw das dorff Vdenhausen / darbey das Schwert/dessen Lampertus gedenckt/vnd welches Mars / darnach Attila der Hunnen König geführet haben soll / gefunden worden.

Von dem Vnder oder Nider Hessen / vnd Erstlich der Aptey oder Stifft Herßfeldt.

HJß dahero haben wier von denen Stätten / Schlossen/ auch vornehmen Geschlechten des Oberhessen gehandelt / Folget aber nuhmehr von den Landen vnd Herrschafften

des

des Nider Hessen. Daſſelbig grentzet mit Buchen / Thüringen / dem Eißfelde / Braunſchweig / Paderborn vnd Weſtphaln: Vnd werden darin begriffen das Stifft Herßfelt / die Graffſchafft Ziegenhain / Graffſchafft Waldeck / vnd das Nider Fürſtenthumb Heſſen.

Das Stifft Herßfelt ligt zwar nit beyſam̃en / das jenig aber / ſo dieſes orts in Heſſen / hat ſeine grentze mit der Buchen / Graff: Ziegenhain vñ dem Nieder Fürſtenthumb. Es ligt aber auch zu nechſt bey dieſem Stifft an der Haune / welcher fluß in dem Stifft Fulda entſpringt / vnd letzlich gegen Herßfelt ſich in die Fulda ergeuſſet / auff einem ſehr hohen berge das ſchloß Hauneck / ſo dem Fürſten zu Heſſen gehörig.

Herßfeldt aber iſt ein alte vorneme ſtadt / hat den namen von einer heeresmacht / ſo etwa daſelbſten ein zeitlang ihr läger gehalten / wiewol etliche meinen / es habe die ſtadt anfenglich Herolfus gebawet / vnd nach ſeinem namen Herolfsfeldt genennet. Dem ſey nun wie ihm wolle / ſo iſt doch ein mahl gewiß / daß Herßfeldt ein alte ſtadt / vnd der Fürſtlich ſtifft in anno 737 von Lullo gebawet / das landt aber in derſelben gegendt theils von Bonifacio erkaufft / mehrertheils auch von Thüringen vnd Heſſen garzu gegeben worden. So hat darüber das ſtifft Pipinus vnd ſein ſohn Carolus

Magnus

Magnus mit grossen gütern vnd privilegien begabet. Aber im jahr Christi 1037 brante eß gantz ab vnd wart darauff von den Apten Maginhero vnd Ruthardo widerumb auffgebawet. Jst ein wunderlich vnd Kunstrich gebew dessen helffte allein auff 16 seulen welche auß einem gantzen stein gehauwen vnd zugerichtet/ ruhet vnd stehet. In dieser Kirchen ligt begraben Alcuinus Caroli Magni Præceptor vnd der furtreffliche Philosophus Reisnerus Herßfeldensis Petri Rami gewesener Coadjutor vnd weilandt Mathematum Professor zu Pariß. Anno 1569 hat Apt Michael das Gymnasium daselbsten fundiret/ welches darnach Apt Ludwig an inkommen vermehret. Die statt betreffend ligt an einem sehr lustigen ort/ vñ ist vor alters mit grossen vorstätten vmbgeben gewesen/ welche aber in den vielfältigen Hessischen kriegen/ so durch inheimische spaltungen sich erhaben/ mit der zeit verheeret vnd wüste gelassen worden. So hat auch im anno 1562 die stadt durchs fewr/ das an etlichen orten von bösen leutẽ ingeleget worden/ nicht geringen schaden erlitten.

Ausserhalb der stadt ligen etliche Probsteyen/ als Johannes vnd Petersbera/ vnd dann das schloß zun Eichen/ welches von Apten zeitlich erbawet/ vñ darnach von A. Ludwigen ernewert worden. Ein schön Fürst: hauß vnd an einem anmuhtigen

Google

Digitized by Google

gen ort gelegen. Frawenberg aber ist numehr zerfallen/ vnd sind allein die alten gemewr noch darvon übrig.

Die ordentliche succeßion aber der Apte zu Herßfeldt helt sich folgender gestaldt.

1. Nach dem die Hessen das Christenthumb angenomen/ wart balt darauff in anno 736 die Aptey vnd stifft zu Herßfelt angefangen/ vnd wart 737 jahrß Lullus zu einem Apt in die Kirch zu Herßfelt ingesetzet.

2. Dem folgete in der Aptey Balthard/ so anno 798 mit todt abgangen / sonster hiebevor dem Lullo in seinem predigampt trewlich beygestanden war.

3. Buno der 3 Apt zu Herßfeld/ hat dem stifft viel privilegia anno 845 von Keiser Ludwigen erworben.

4. Der vierte Apt wart Brunwart im jahr Christi 846/

5. Der fünffte Drugo anno 865/

6. Der sechste Harderadt ein sehr gelerter beretter man anno 892

7. Dithard anno 901: zu dessen lebzeiten ist jahrs 918 K. Conradt zu Herßfelt gewesen.

8. Noch bey Apt Dithards leben ist Dithard der Jünger zum achten Apt zu Herßfeldt erkleret / ist nachmahln zu einem Bischoff gen Hildesheim erfordert.

9. Ebenmessig wart auch sein nachfolger Burchard zu einem Bischoff zu Halberstat erwehlet.

10. Hierumb folgete ihm in der Aptey Meygingos in anno 932.

11. An seine stadt hat sich anno 936 gesetzet Hagano. Weiln er aber hiernacher ein bresthaffter vngesunder man / übergab er die dignitet Gunthero jahrs 959.

12. Dieser Guntherus ist anno 962 verstorben.

13. Nach ihm wart zum Apt erkohren Egilolphus.

14. Dem gefolgt jahrs 970 Gosbertus. Hat aber nach funfftzehen jahren resigniret.

15. Derowegen anno 985 an seine stadt erhaben Bernharius/welcher den Petersberg fundiret vnd gestifftet.

16. Gothardus ist ihm zwar anno 1005 gefolget/nach dem er aber anno 1013 vom Keiser zu einem Bischoff gen Hildesheim verordnet / kam an die Aptey Arnoldus.

17. Dieser hat erbawet den Johannes berg. Ist/ nach dem er der Aptey entsetzet/im jahr 1032 zu Gellingen gestorben.

18. Bardo ist ein jahr zuvor zwar Apt erkleret/ wan er aber noch im selbigen jahr nach verstiessung 6 monaten Ertzbischoff zu Mentz erwehlet/ ist Rudolphus Apt worden.

19. War ein geborner Italianer/vnd nachmaln Bischoff zu Padelborn anno 1035.

20. Darumb kam zu Hertzfeldt an seine stadt Meginherus ein ehrwürdiger man/ zu welches zeiten / nemblich des 1037 jahrs/ das stifft außgebrandt.

21. Dasselb hat Ruthardus (welcher anno 1059 Apt worden / ernewert: Ist darnach jahrs 1072 in ein langwierige kranckheit gefallen/ vnd derowegen die Aptey Hartwico übergeben.

22. Derselb hat viell zu thun bekommen mit dem Bischoff zu Mentz/in dem er ihm die zehenden abzwingen wollen. Ist nach diesem anno 1074 in ein langwirige kranckheit gefallen vnd derowegen die Aptey übergeben müssen.

23. Ihm folget Friderich/so nachmaln ein ruhigen standt geführet.

24. Guntherus der 11. des nahmens/ ist ein kurtze zeit Apt gewesen.

25. Seine nachfolger waren Reginhardus/

26. Adelmannus der zwantzigsechste in der ordnung/

27. Heinrich von Bingarten/

28. Willeboldus ein sehr andechtiger man/

29. Hermannus der erste des namens/

30. Burchardus der dreissigst Apt/

31. Willi-

31. Williboldus der ander/
32. Adolphus ein berümpter vnd hochgehaltener Apt.
33. Johannes/ welchen die bürger nicht minder geliebet.
34. Henrich der ander des namens.
35. Ludovicus der erste
36. Wernherus ein verstendiger vnd frommer Herr.
37. Henricus / der dritte des namens/ von Böneburg.
38. Henrich von Schwinrot.
39. Bertholdus von Elben.
40. Simon von Hutten/ der vierzigst in der ordnung.
41. Henrich von Molßleben.
42. Andreas von Heiningen
43. Henricus/ der *VI* des namens/ war einer von Romrodt/
44. Ludovicus der ander aber/ einer von Manßbach.
45. Joannes von Elten.
46. Bertold von Volckerßhausen/ welcher anno 1501/ als er zuvor resigniret/ gestorben.
47. Reinhard von Böneburgk. Welcher besonders dem stiffte viel guthat erzeiget/ vnd wegen seiner frombkeit sehr gepriesen wirt.
48. Hermannus der ander/ des geschlechts einer von Aldenburgk.
49. Albertus von Buchenaw/ ein ernster Herr/ so in anno 1418 erwehlet/vnd/nach dem er zuvor die Aptey übergeben/ des 1438 jahrs verstorben.
50. Conrad von Hatzenrod der funfftzigst in der ordnung.
51. Ludovicus Vitzthumb von Eckstedt. Ist in anno 1461 mit todt abgangen.
52. Damianus Knoblauch starb anno 1483.
53. Wilhelmus von Volckershausen.
54. Volpertus Reidesell der vier vnd funfzigst Apt zu Herßfeldt.
55. Ludowig von Hanstein/ starb anno 1516.
56. Crato Meles von Hungen anno 1556.

57. Michael

57. Michael Landgraf von Rastorff/ ein stiffter der schul zu Herßfeldt vnd sonst guttetiger herr/ ist anno 1571 verschieden.

58. Ludovicus Landaw von Heunfeldt/ so nicht minder ruhmwirdig/ starb des 15 jahrs/ derowegen zwar Crato Weiffenbach zum Apt erwehlet / aber niemalß bestetiget worden.

59. Weiln auch nechstbemelter Crato nach wenig jahren gentzlich resigniret / ist darauff der hochwurdig in Gott Fürst vnd Herr etc. Herr Joachimus etc. zum Apt zu Herßfeldt erwehlet vnd bestetigt. Gott wolle S. F. G. in langwieriger gesundtheit vnd lebens frist erhalten.

Von der Graffschafft Zigenhain.

Dieselb ist auch ein vorneme Graffschafft/ welche ihren anfang hat von Fridrich/ Ludwigen des Eisern Landtgrafenn zu Thüringen vnd Hessen sohne/ welcher Zigenhain vnd Treisa anfenglich erbawet/ vnd 1173 jahrs in der erbschaft zu einem Grafen daselbsten gemacht worden. Es hat aber vmbs jahr Christi 1277 Gottfridt ein Graff das landt regieret/ welcher hiernechst Elisabethen L. Heinrich des Ersten tochter geheurahtet. Jahrs 1358 ist Johan G. zu Zigenhain tods verfahren / vnd nach ihm über 95 jahr/ nemblich des 1453/ G. Johan der grosse/ von welchem gesagt wird / das er einsmals zum Franckenberg ein fuhder wein sampt dem wagen/ so ihm im weg gestanden / bey seits gehoben vnd ihm also raum

ILLUSTRISSIMO ET POTENTISSI-
MO PRINCIPI AC DOMINO, DNO
MAURITIO HASSIÆ LANDTGRA-
VIO COMITI IN CATTENELENBOGEN
DITZ, ZIGENHAIN ET NIDDA &c DO-
MINO SUO CLEMENTISSIMO COM:
ZIGENHAINII DESCRIPTIONEM

ET TYPUM SUBMISSE OFFERT
WILHELMUS DI-
LICHIUS.

SPECTAT. D. COSS. & SEN. CIV.
RAUSCHENBERG & GEMUNDÆ.

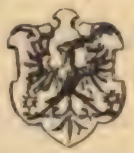

HEINA

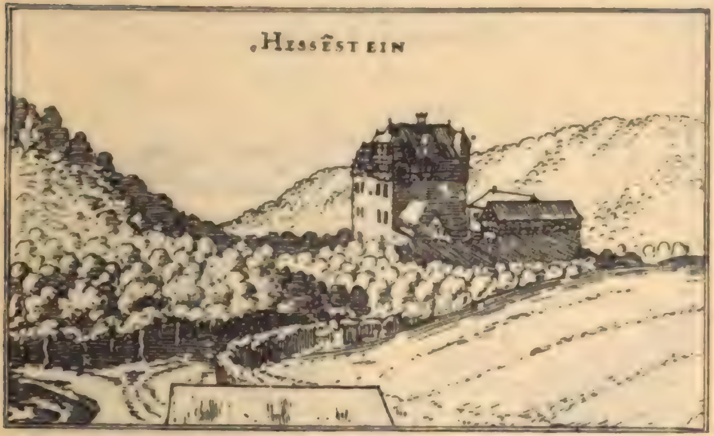
HESSÊSTEIN

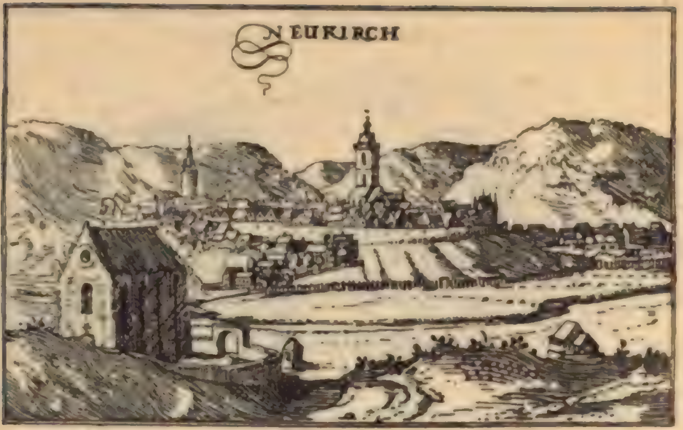

SPECT. D. COSS. ⁊ SEN. &c.
NEUKIRCH ET SCHWAR
TZENBORN D.D.

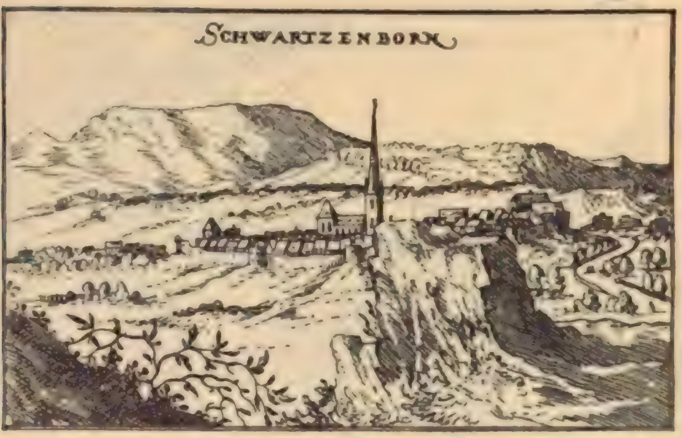

raum gemacht. Als nuhn ihn sein mutter / Grafen Fridrichs zu Epstein tochter / hierumb gestrafft vnd verwarnet / seine leibsstärcke vnd mannheit ob dergleichen geringfügigen uhrsachen nicht so liederlich zu mißbrauchen / sey er alsbald hingangen vnd hab das fuhder wein an seine vorige stell gesetzt. Ist gewesen der letzte Graff zu Ziegenhain vnd Nidda. Darumb nach seinem absterben beide seine Graffschafften denen Fürsten zu Hessen erbledig worden.

Sonst haben in dieser Graffschafft gelegen Rauschenberg / Gemünden / das Closter Heina / Newkirch / Ziegenhain / Treisa vnd Schwartzenborn etc:

Rauschenberg ligt vor einem wäldlein vnd berge / auff welchem ein lustig schloß zu sehen / vnd ist eine der eltisten stätte in dieser Graffschafft.

Gemünden aber ligt in einem thal an dem fluß Wohra / dannenhero es auch Gemünden an der Wohra genennet wirdt. Dieser fluß / nach dem er sich mit der Ohm vermenget / ergeust er sich endtlich under Schönstein in die Löhne.

Zu nechst über diesem stättlein ist das verneme closter vnd hospital Heina / welches in anno 1221 durch die münche zu Alten Heina Cistercienser ordens zu bawen angefangen. Es haben aber besagte münche anfenglich zu Lölbach / darvon das dorff noch übrig / jahrs 1150 ingenistet /

nachmahln ihren sitz vnder anderen verenderungen anno 1188 gen Aulißburg/ bald gen alten Heina/ vnd letzlich nach verfliessung 33 jahren / an den ort/ an welchem das Closter noch anheut zusehen / verrucket. Ist sehr reich an inkommen vnd ein weitleufftig herrlich gebew/ besonders aber die kirch/ deren gleich nicht liederlich in Hessen zu finden. Alß letzlich die üppigkeit der münche daselbsten überhandt genommen / hat in anno 1527 Philip der Elter/ Landgraff zu Hessen etc. aus erheblichen ursachen solche muhtwillige vnd faulfressige gesellen/ so viel sich deren nicht reformiren lassen wollen/daraus verjagt vnd abgeschafft / an deren stadt anno 1530 ein hospital vor arme vnd gebrechliche manß persohnen (deren täglich bey 500 darin gespeiset werden) angeordnet: Dessen oberschrifft also lautet:

Das ist der Armen Hospitall
Heina genandt / den dazumal/
Als funffzehnhundert dreissig jahr
Nach Christi gburt die jahrzahl war/
Gestifftet hat der Christlich heldt/
Gar weit berümbt in aller weldt/
Philip Landgraff in Hessenlandt/
Den armen greicht sein milde handt.
Die ordnung gab er solcher massen/
Da einer seiner vndersassen
Von Gott mit creutz beladen wer/
Mit armuht / oder kranckheit schwer/
Der solt alhier versorget sein/

Erquickt/ getröst in seiner pein.
Vmbsonst wird ihm solches beschert/
Damit allein Gott wert verehrt.
Wer etwas diesem hauß entzeucht
Die Armen vmb ein kleins betreugt/
Odr sich zudringt ohn einig noht/
Vnd sich mißbraucht der Armen brodt
Verflucht derselb so lange bleibe
An ehr vnd gut / an seinem leibe/
Biß er sein sünd erkennen thu/
Den Armen laß das ihr mit ruh.

In diesem Closter vnd kirch haben die Grafen zu Ziegenhain ihr sepultur vnd begrebnuß gehabt/ wie solches die alten monumenta vñ grabstein klärlich andeuten. So hat man auch hochgedachtem L. Philipsen in diese kirch seiner ruhmwirdigen anordnung halber ein besonders monumentum setzen lassen/ dessen abriß vnd überschrifft nachgesetzter massen kan gesehen werden.

V. D. M. I. Æ.

A.

Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten L. Philipsen spruch etc.

Gott hilff verbreiten mihr dein ehr
Das ist mein höchster wunsch vnd bgehr
Darnach daß ich mein volck regier/
Daß wir allbeid gefallen dihr/
Vnd was ich hie gestifftet hab/
Daß das nicht werd gestellet ab:

Vnd

Vnd wer das thut den straff dein handt
Mit armuht / kranckheit / schmach vnd schande
Biß daß er deinem willn gefall /
Erkenn vnd thu / sprecht Amen all.

S. Elisabethen Spruch.

B.

Wer hoffnung hat zu Gottes Reich /
Der thut nicht dem Epenwest gleich /
Wie vngerandt der reiche man /
Der vnbarmhertziglich ließ stahn
Lazarum vor der thür vollr schwern
Drümb muß er nuhn wiewol vngern
Ewiglich leiden grosse qual
Zur hellen glut / das nembt war all.

Harpyia.

C.

Harpya ist mein Alter nam
Nichts schnöders aus der hellen kam
Von Gott gesandt zur straff der sündt /
Von hunger ist mir bleich mein mundt /
Nach raub mein krumme klawen stahn
Ein stanck laß ich / wo ich hinfahr:
Doch gibt mein antlitz schönen schein
Mein gselln sind hinweg / ich allein
Bin hier zum spott gebunden an /
Daß mich anspeyet jederman.

D.

Ein lange zeit bin ich gewest
Der hungrigen Harpyen nest /
Biß daß ein newer Hercules
Sie hat verjagt aus diesem nest /

Daß

Daß ich hinfurt num bleiben soll
Der armen krancken hospital/
Darzu mich geben vnd geweiht/
Ja gnediglich auch hat befreit
Vnd mihr gereicht sein milde handt
Der Christlich Fürst in Hessenlandt
Landgraff Philips der thewre heldt
Ein hoher preiß in aller weldt/
Nach Christi gburt die jahrzahl war
Funfftzehnhundert vnd dreissig jahr.
Nuhn bin ich aber so gestifft/
Daß ich niemand auffnimb vmb gifft/
Der arm hat hihr aus milder gunst/
Sein kost/behausung/ kleidt vmbsunst.
Gibt jemandt anders sonst ein gab
Dem besser Gott sein seel vnd hab.

Es hat auch dies closter seine besondere grosse wälde vnd bergwerck / in denen vornemblich am Keller ein gut eisen gegraben wirt/welches beides zu schmiden vnd giessen bequem.

Es fleust durch diese Graffschafft auch das wasser Schwalm/vnd in dasselb die Grenff ein starcker bach: an demselben ligt die statt Newkirch / in deren die Grafen vorweilen vnder anderm ein gräflich schloß vnd sitz gehabt/welches doch numehr im grund abgebrochen.

An eben bemelter Schwalm ligt die starcke festung Ziegenhain in einem reumblichen moraß/ vnd hat dieselbe Landgraff Philip der Elter mit einem starcken wall/ posteien vnd zweien wassergra-

ben vmbzogen/ Landgraff Wilhelm der IV aber mit schönen gebewẽ / profeantheusern vnd allerhand nötiger munition vnd kriegsrüstung überflüssig vnd reichlich versehen vnd gemehret.

Treisa ist die grösseste vnd vornembste statt dieser Graffschafft/ welche in anno 1173 erbawet/ hat ihr lager an vielbemelter Schwalm an einem hügel/ vnd ist daraus bürtig der vornehme Jurist Nicolaus Vigelius. So ligt auch in dieser gegend der Löwensteinisch grundt sampt dem hause Löwenstein/ davon das alte edle geschlecht dero von Löwenstein den namen hat.

Schwartzenborn ist der eltisten stätte eine in der Graffschafft Ziegenhain vnd ehe dann Treisa oder Ziegenhain erbawet. Wirt von einem bron der am Eißberge gelegẽ/ also genant: Jn deren auch Graff Johan ein zeitlang hoffgehalten. Doch ist von dem schloß nuhr allein das jetzige Rahthauß noch übrig. Zu beiden seiten dieser statt ligen zwen überaus hohe berge/ wiewol auch sonsten die gantze gegend ein hohes gebirge ist/ von welchem man fast das gantze landt übersehen kan. Der eine wirdt genandt der Knüll/ der ander der Eißbergk/ an welchem viel eisenhütten vnd dan newlicher zeit ohngefehr vor acht jahren ein Alaun bergwerck erfunden. Eß hat aber diese statt / so wol in den inheimischen kriegen vnd fehden / als vor vngefehr 85 vnd

den

den 46 jahren / zu welchem mahl sie im grunde außgebrandt / viel erlitten.

Von der Graffschafft Walldeck.

MIt der Graffschafft Ziegenhain vnd Westphalen grentzet die Graffschafft Waldeck / ein vornem fruchtbar landt an allerley früchten / wälden / bronnen vnd sonstet metallen.

Von dem ersten uhrsprung aber der Grafen kan ich eigendtlichers nicht wissen / alß das etliche sagen wollen / sie von Widekindo Grafen zu Schwalenberg / welchen Carolus Magnus dem Bisthumb Padeborn zu einem Advocaten vnd mitgehülffen vorgesetzt / herrühren vnd entsprossen seyen. Doch hat sich vnder seinen nachkommen ein Graff auch Widekindt genandt / als er mit Keyser Fridrich dem Ersten inß gelobte landt verreisen vnd ein zug thun wollen / vom Capittel mit 300 marck silber von solcher gerechtigkeit abkauffen lassen.

Aus besagter des Caroli Magni anordnung ist Waldeck vnder Westphalen gerechnet worden / biß endtlich jahrs 1438 Henrich Graff zu Waldeck dasselbig dem hauß Hessen widerumb zu lehn auffgetragen.

Die

Die Grafen aber/ so nacheinander regieret/ sindt

Wilhelm Graff zu Waldeck der umbs jahr 940 gelebt/
Emmerich umbs jahr 956/
Sigmundt dessen gedacht wird umbs jahr 983/
Dietrich jahrs 1042/

Nach 130 jahren/ nemblich anno 1190 ist obgedachter Widekindt mit Keiser Friderich in Palæstinam verreiset/ aus dessen nachkommen hat anno 1300 florirt Otto Graff zu Waldeck/ welcher zur gemahlin gehabt Landtgraff Heinrichs/ des kinds zu Hessen/ tochter Sophiam.

Henrich G. zu Waldeck hat gelebt umbs jar 1321 sein gemahlin war Adelheit Gräfin zu Cleve.	Adolph	Ludwig Bischoff zu Minden hat den Petershagen an der Weser gebawt. Ist gestorben anno 1324.

Elisabeth G. Henrich zu Hohnstein gemahlin.	Otto G. zu Waldeck. sein gemahlin Mechtildis.	Henrich Thumherr zu Cölln.

Henrich der Eisern Graff zu Waldeck/ bawet das schloß Landaw und bezwang die statt Cörbach/ so bißdahero ein freystadt/ jahrs 1366 im Mertzmonat. Sein gemahlin war Mechtild Hertzog Otten zu Lüneburg tochter/ von welcher ihm geboren.

Henrich G. zu Waldeck/ hat mit seinem bruder die Graffschaft getheilet und Fridrich erwehlten Römischen könig bey Fridßlar anno 1400 erleget/ derowegen er nachmahln fast drey jahrlang mit krieg hefftig angefeindet worden. Sein gemahlin war ein Gräfin von	Adolph Graff zu Waldeck Agnes G. zu Ziegenhain. Otto G. zu Waldeck. sein gemahlin Anna G. Moritz zu Oldenburg tochter. Otto G. zu Waldeck/ der † zwar

g †

von Bergen.

Henrich G. zu Waldeck hat in anno 1410 einen sechsjährigen krieg wider die von Batberg angefangen/darüber er in grosse schulden vnd beschwerung kommen. Darauff er beneben seinem sohn G. Wolrade die Graffschaffe Waldeck anno 1438 L. Ludwigen zu Hessen auffgetragen vnd wider zu erbmannlehn empfangen. Jnmassen auch solches von ihren nachkommen jederzeit beschehen müssen. Sein gemahlin war F. Joanna G. zu Nassaw in Wißbaden.

zwar zwo gemahlin gehabt / die eine ein G. zu Newenar / die ander eine von Tecklenburg/ ist aber doch ohne kinder verstorbē.

Wolrade G. zu Waldeck welchen der Bischoff zu Mentz zu einē præfecto vnd regenten über Fridßlar vnd andere städtlein in Hessen / so dem Ertzbisthumb zustendig / anno 1434 gesetzet. Sein gemahlin ist gewesen Barbara Gräfin zu Wertheim.

Margret G. Henrich zu Hohnstein gemahlin.

Philip der Elter G. zu Waldeck vicarius vnd stathalter in der graffschafft Ravenßburg / Herr zu Blote: es sindt ihm geboren von

Philip der jünger/dessen nachkomen besihe beim zeichen *⁎*

Elisabethen hat geehlicht Albert Hertz: zu Braunschweig vnnd Grubenhagen.

Fridrich Bis: zu Münster ist anno 1551 in hohem alter verstorben.

Catharina G. zu Solms

Vnd einer gräfin von Kelferingen

Philip der III, G. zu Waldeck / hat zwey weiber gehabt / die eine Ädelheit Graff Otten zur Hoja tochter: Die ander Annam Johansen des andern/
*

Georg G. zu Waldeck.

Frantz Bischoff zu Münster / Minden vnnd Osnabrügk/ ein frommer/ weiser/ rechtfertiger / gütiger vnnd andechtiger Herr. Hat zwar erstlich die Reforma-

Hertzogen zu Cleve tochter / von welchen beiden ihm zehen kinder geboren / nemlich von Adelheit

I. Volradt der II. Graff zu Waldeck anno 1509 / welcher ein frommer gelehrter vnnd freundtlicher Herr / vnd im 64 jahr seines alters nemblich anno 1578 verstorben. Sein gemahlin / die jahrs 1570 todts verfahren vnd zu Corbach begraben worden / hat ihm gebohren.

tion in seinen Bißthümern zugelassen / aber doch wenig mit außgerichtet / vnd darnach beneben andern Fürsten die Widerteuffer in Münster belagern vnnd bestreiten helffen. Ist anno 1553 von dieser welt abgeschieden.

Catharinam / so zwar an Graff Fridrichen zur Hoja verlobet / aber doch nach dem er noch vor dem beylager verstorben ein Abtissin zu Schaken worden.

Annam Ericam /

Fridericum / Elisabetham / Henricum Wilhelmi /

H. Josiam / welcher seinem Vatter im regiment gefolget / ist in anno 1588 den 6 Augusti verstorben vnnd hat von Maria Grafen Albrechts zu Barby tochter erzeuget

Anastasiam / G. Christianum / Julianam / G. Volradum / welche beyde Herren vom gantzen geschlecht allein übrig. Christiani gemahlin ist Elisabeth G. Johan deß jüngern zu Nassaw tochter.

Adelheit / Johan Günthern / Judith / Ameliam / Magdalenam Luciam / Wolradum / welcher anno 1588 in Franckreich umbkommen / Catharinam Anastasiam.

II Otto Commenthur in Laga /

III Catharina /

IV Anastasia / welche der Herr zu Melaun geehlicht /

V Erica / so Ditrich G. zu Manderscheidt vnd Blanckenheim vertrawet. † anno 1560

Von Anna H. zu Cleve aber

VI Philippus thumbherr zu Mentz vnd Straßburg /

VII Johannes G. zu Waldeck / zeuget mit seiner gemahlin Anna Simonis G. zur Lippe tochter G. Phi-

G. Philipsen Thumherrn zu Straßburg/ so anno 1537 abgangen/

Frantzen G. zu Waldeck/ der seinem vatter in der regierung gefolget/ vnnd dessen gemahlin Walpurgis F. zu Plessa. Ist gestorben anno 1597.

G Simon/ G. Johansen/ F. Agneten/ welche G. Günther zu Waldeck geehlicht/ F. Margretam/ F. Anastasiam/ so Fridrichen letztem Grafen zu Depholt verfreyet/ Bernhardt Bisch: zu Osnabrugk anno 1585. † jahrs 1591/

VIII Frantz G zu Waldeck hat zur ehe genommen Johansen Gografen/ Jülichsen Cantzlers/ tochter/

IX Catharina G. Bernharden zur Lippe gemahlin/

X Elisabeth.

* * *

Philip der jünger G. zu Waldeck. Sein gemahlin ein Gräfin zu Nassaw Dyllenberg.

Henrich G. zu Waldeck. Sein g: Anastasia G. zu Isenberg

Philip der IV Graff zu Waldeck hatte drey gemahlinnen/ die erste Margretam Graff Ezard zu Ostfriesen tochter/ die ihm sieben kinder gebohren: Darnach eine von Holtzfeldt/ mit deren er keine kinder gezeuget: Vnd die dritte Jutham Gräfin zu Isenberg. sind demnach seine kinder

Wilhelm Thumbherr zu Cöln rc.

1. Graff Fridrich/ so jung abgangen.
2. Samuel Graff zu Waldeck/ welcher anno 1570 gestorben. Von seiner gemahlin Anna Maria Graff Henrichs zu Schwartzburg tochter/ so ihm anno 1554 zugeführet/ sind ihm gebohren

Günther Graff zu Waldeck/ anno 1556/ welcher 1586 jahrs verstorben/ vnd zwo gemahlin gehabt. Die erste Agneten G. Johans zu Waldeck tochter. Die Ander Margretam Gräfin zu Gleichen/ die ihm gebohren

Margreta hat sich an: 1575 todt gefallen.

Wilhelm Ernsten / G. zu Waldeck / so anno 1598 zu Thübingen mit todt abgangen.

Margretam /

3 Henrich G. zu Waldeck / anno 1531 / † anno 1577 / hatte zur ehe H. Johansen von Viermundt tochter.

4 F. Elisabeth G. Reinhardt zu Isenburg gemahlin.

5 F. Margreta / starb jung.

6 F. Maria / welche zu Brüssel mit todt abgangen.

7 F. Anastasia / welche zu Heidelberg begraben.

8 F. Elisabeth / so jung verstorben / ist von der letzten ehe.

9 F. Magdalena / welche anno 1558 geboren vnd nachmahls im 18 jahr jhres alters Graff Philip Ludwigen zu Hanaw ꝛc. vnnd nach dessen todt Grafen Johan dem Jüngern zu Nassaw in Dyllenbergk ehlich zugeführet worden.

Die vornembste städte vnd schlosse dieser Graffschafft sind / Wildungen / Waldeck / Corbach / Eisenberg / Mengeringhausen / Arolsen / Landaw / Rahden vnd Wetterburg.

Itter ist ein besondere Herrschafft / gelegen an der Eder / anitzo zustendig aber dem Fürsten zu Hessen / hat den namen von dem hause Itter / so in einem thal auff einem felsen zu sehen. Ist jahrs 1361 / darumb daß ein Herr vor Itter auß böser begierd deß regiments seinen vetter erstochen / von Landtgraff Henrich vnnd dem Bischoff zu Mentz ingenommen vnnd der mörder ins closter Heyna verstossen worden.

Wildungen ist ein lustige wolerbawte statt/ vnd in zwey theil abgetheilet. Das eine theil/so auff einem sehr hohen felsen/ wirdt genandt alten Wildungen oder die Alte stadt/ vnd ligt in demselben auff einem eck des felsen das schlos. Das ander vnd grossere theil der stadt ist auff einen andern berg gegen über/ doch dem vorigen an hohe unglich/ erbawet/ dessen alter sich nicht viel über 300 jahr erstreckt. Zwischen beiden stätten in dem grunde ligt ein lustiger garte vnnd wasserkunst / durch welche ein springbron auch zu oberst des felsen geleitet vnd gedriben wirt.

Die gegendt dieser stadt ist mit besondern gaben von Gott begnadet/alß kuffer/eisen vnd bleibergwerken/ wie in gleichem dreyen herlichen vnd wolschmeckenden Sawrbronnen.

Der eine/ sintemal er der stadt am nechsten/ wirt genennet der Stadtbron/ ligt an der landtstraß/ vnd ist mit einem dach vnd lustheußlein bedeckt: Der ander der Thalbron/ weiln er seinen außfluß auff ein halbe meil von der stadt in einem schattechten thal hatt. Beide bronnen sindt fast hell/ durchsichtig vnd klar/ die mit ihrer anmuhtigen lieblichen säwre vnd starckem victriolischen geruch einem das gehirn gleich einem starcken wein tumlecht machen/ welches aber nicht lange wehret.

Haben in ihrer vermischung den gehalt des vitri-olß / welcher den primat vnd vorzug hat / des Boli oder metallischē letten des eisens vñ Alauns. Dannenhero / nach aussag der medicorum / ihre krafft vnd eigenschafft gewaltig zu eröffnen / mittelmässig zu erwärmen / abzulösen / zu purgieren vnnd reinigen / mit einer zusammenziehenden krafft / alle innerliche vnnd eusserliche glieder zu stercken / den schweiß vnd harn gewaltig zu dreiben / den stuelgang vnd alle innerliche verstopffnng zu eröffnen / die tawung zu stercken / den appetit vnd gelust zum essen zu vermehren / vnd viel andere kranckheiten / gebrechen vnd schäden der glieder vnd leibes durch das bahden zuverdreiben vnd zu heilen.

Der dritte bron wirt nicht so hoher krafft geachtet / vnd ligt derselbe ohnfern von dem stadtbron bey dem dorff Reinhardshausen.

Waldeck ist das stam̃ vnd hauptschloß dieser Graffschafft / gelegen auff einem hohen felsen an der Eder. Das städtlein darbey ist auch gleicher höhe.

Diß schloß ist alt vnd zu Henrich des Ersten regimentszeiten albereit im beruff vnd bekandt gewesen. So ligt auch vnder demselben das closter Netz / in welchem der Grafen zu Waldeck begräbnuß / vnd ein meilwegs von Waldeck das

stätt-

stättllein Sachsenhausen / so wegen seines guten biers bekandt / darnach Freyenhagen / vnd Raden Ampt vnd stadt.

Die heuptstadt deß lands aber ist Cörbach ein sehr alte und mit besondern regalien begabte stadt / welche anfenglich von etlichen vom adel gebawet sein soll. Nach dem sich aber andere mehr gemeine leut herzu gefunden / und solcher gestalt die Stadt ergrössert / hat sie darauff obgedachte regalien und Freiheiten beneben dem biltnuß Rolandi von Keisern erlanget / und ist auch derozeit mit mehrertheils vom adel der Raht besetzt gewesen. Doch sint solche geschlecht von zeiten zu zeiten den grössern theil abgangen.

Sintemal sie aber in widerwillen mit G. Heinrich dem Eisernen gerahten / ist derselb in anno 1366 Mertzmonats endtlich under der predigt ihrer mechtig worden / uñ sie zu einem vertrag uñ erlegung einer gewissen sum geldes gezwungen.

In dieser stadt wirt auch ein vornehm Gymnasium vnd schul vor die studirende jugendt gehalten unnd von gelehrten Präceptoribus bedienet. So ist hiernebē die beste nahrung der bürgerschaft dieses ortes das bierbrawen / welches / wie im gleichem das Sachsenheuser und Wiltunger / in hohem wehrt gehalten und hin und wider abgeholet wirt.

Bey

Bey Cörbach ligt auff einem hohen berge das schloß Eisenberg/ welches Josias Graff zu Waldeck mit schönen gebewen vermehret vnd fast von newem auffgerichtet.

Der berg/ darauff das schloß stehet / ist reich an ertz/ vnd hat man auch vor kurtzen jahren goltgruben daselbsten gebawet.

Mengeringhausen ist auch ein lustig städtlein sampt einem kleinen schloß / darbey sich newlicher zeit auch ein Kupfferbergwergk herfür gethan.

Nahe bey dieser stadt siehet man auff einer höhe das gräffliche und schonerbawene hauß Arolssen vor einem walde und dann besser forthan das hauß Wetterburg / unnd darauff die stadt Volckmarsen.

Dieselbe gehöret zwar in das stifft und Churfürstenthumb Cölln / hat sich aber letzlich in anno 1561 in Hessischen schütz begeben.

Das städtlein und schloß Landaw ligt an der grentze auff einem sehr hohen berge. Das schloß daselbsten hat vmbs jahr 1360 erbawet Heinrich der Eiserne/ Graff zu Waldeck.

Von dem Nider Fürstenthumb Hessen.

DAs Vnder oder Nider Fürstenthum̃ Hessen wirt zwischen Thüringen/ die Äptey ẽ Fulda vnd Herßfeldt/die Grafschafften Ziegenhain vnd Waldeck/das Bisthumb Padeborn/das H. Braunschweig vnd das Eißfeldt ingeschlossen/ vnd fliessen auch durch dasselbe/die Werra/ Fulda / die Schwalm / Eder/ Embß vnd sonst viel andere kleine flüsse. Jst ein sehr fruchtbar landt mit schonen stätten/ schlossen/ flecken/ vnd dorfen besetzt. Die vornembst stätte vnd heuser aber sindt Vach/ Sontra/ Cappell/ Wanfrid / Eschenewege / Allendorf/ Ludwigstein vnd Witzenhausen/ welche samentlich an vnd vmb den Werrastrom gelegen: Darnach an der Fulda Rotenburg/ Fridwalt/ Spangenberg/ Melsungen/ Lichtenau vnd Cassel: Homburg/ Borcken/ Fridßlar/ Numburg/ (welche beide Mentzisch) Marxhausen/ Nidenstein/ Gudensperg/ Felßberg/ Wolfhagen/ Zirenberg/ Liebenaw an der Dimall/ Grebenstein/ Geismar/ Jmmenhausen/ Sabbaburg / Trindelburg / Gisselwerder vnd Helmßhausen.

Vach ist ein lustige stadt an der Werra / welche auch daselbsten mit einer steinern brücken überbru-

ket. Etwa ein meill darvon ligt der hohe berg Taurus/ welcher von Inwohnern Ochsenberg geheissen / wie auch das Closter vnd vogtey Creutzberg zum Stifft Hersfeldt gehörig / vnd dan die vögtey Frawensee. Jahrs 1342 hat die Werra durch ihr anlauffen die brück zu Bach umbgeworffen / vnnd verzehret in anno 1467 das fewr / welches von einem töpffer auskommen / die gantze stadt biß auff fünff wohnheuser.

Sontra wirt vor ein alte bergstadt gehalten / in welcher jederzeit vnd von alters hero / besonders aber / als das bergwerck zu Reichelsdorff vnd Iba gebawet / die lohnzeit vnd berggerichte angestellet. Es hat diese statt vmbs jahr 1263 vnd dan im 1387 viele schaden durch krieg erlitten. Anno 1558 thät erstlich am sontag vor Bartholomæi ein erschrecklich donnerwetter grawsamen schaden / darauff nechstkommenden sonnabend ein bürger flachs am fewr trocknen wollen / vñ darüber erstlich den flachs vnd follends das gantze haus angezündet. Weiln auch der windt zugleich hefftig gewehet / hat sich das fewr über die gantze stadt ausgebreitet / die kirchen / den glockenthurm sampt fünff glocken / so wol alle gebew der stadt / vnd die newlicher zeit ingeerndte frucht biß auff des Fürstē behausung / welche durch forderung vnd gelegenheit eines nahe darbey gele-

ge-

genen theichs erhalten worden/verderbet. Nach diesem brand 40 jahr/nemblich im 1598 ist den 27 Julii der Kirchthurmb vmbgefallen/ vnd nichsto-weniger der thurnman mit dem leben darvon kommen/ auch die glocken in solchem fall vnverletzt geblieben. Diesen thurm hat die stadt anno 1601 wiederumb zu bawen angefangen / vnd im folgenden 602 jahr im October außgefertigt vnd vollnzogen.

An diesem revier vnd landart ligt auff einem sehr hohen berge das hauß Böneburg / darvon das uhralte edle geschlecht dero von Böneburg den namen erlanget.

Die Baumbach/ Treuschen auch alte / edle vnd vornehme geschlechte dero Hessischen Ritterschafft wohnen in gleichem in dieser gegendt.

Cappel ist ein lustiger wollerbawter fleck oder städtlein vnfern von dem überaus hohen berge Weißner / so auch Meissener genandt / den etliche vor den Melibocum ausschreien wollen. In vnd an diesem berge sind besondere gaben/als gehöltz/viel vnd mancherley vorneme/ auch zum theil vnbekante simplicia vnd kreuter / wasser / weide/ steinkohlen / metallen vnd dan der saltzbron zu Allendorff. Das kohlenbergwerck ist albereit in anno 1555 bearbeitet worden. Wiewohl nuhn viel guter leut sich höchlich daran versuchet vnd bemühet/ so hat man doch

vor

vor dem 1578 jahr Christi keine gute kohlen antreffen können. An diesem berge ligt erstlich das closter vnd freyheit Germerode / vnd dan das Ampt vnd hauß Bylstein.

Wanfried ist ein lustiger fleck wegen der schiffahrt/dieweil daselbsten viel Weidt vnd Frucht aus Thüringen angebracht vnd forters die Weser hinab geführet wirdt. Hat seinen anfang vnd namen von Bonifacio/ welcher auch Wunifridus geheissen/vnd anno 717 daselbsten zu bawen sich erst vndernommen. Mit dem Ampt Wanfridt grentzet das Ampt Trefurdt/ hinder welchem auch jenseidt des Henichen (ist ein grosser waldt) die Vogtey gelegen.

Eschwege wirdt mit ihrem alten vnd rechten nahmen genennet Eschenewege / vielleicht von den Eschenbeumen / so des orts heuffig gestanden. Ist ein alte vnd geraume stadt von Carolo Magno vmbs jahr Christi 812 sampt dem nonnen closter auff S. Ciriaci berge fundiret vnd angefangen / wiewol ettliche sagen/daß sie im selben jahr von ihm albereit mit einer mauren vmzogen worden. Jahrs 1343 hat man den Spital/ so erstmahls vor dem Tuntzebacher thor gestanden / mitten in die stadt transferiret vnd gesetzt / welchen ein Adelspersohn/

Herman

Digitized by

Digitized by Goog

Herman de Vacha / mit allen seinen gütern / so er dieses orts gehabt / reichlich begabet. Doch ist nachmahln in anno 1559 solcher Spittal in die kirche des Augustiner closters durch gnedige bewilligung Landtgraff Philipsen abermahls verlegt worden. Jahrs 1374 ist der thurm an Sanct Catharinen kirch in der Newstadt / das dach aber anno 1474 gebawet / vnd sonstet anno 1480 vnnd 84 das gewölb vnd kirch ernewert worden. Weiln auch die stadt an einem sehr anmuhtigen ort vnd am vfer des schiff vnd fischreichen wassers Werra gelegen / ist in anno 1386 das fürstliche hauß an die stette / da zuvor das Hohnder thor gestanden / mit der mawer angefangen vnnd im jahr 1389 außgeführet worden: Welches nach 192 jahren / nemblich in anno 1581 L. Wilhelm der vierte vnnd letzte des namens auffs herzlichst mit prechtigen gebewen ernewern / auch hiernechst Landtgraff Moritz anno 1595 mit einem liblichen schönen lustgarten / einer mawren mit zweyen artigen rundelen erweitern vnd das gantze hauß mit kunstreichem mahlwerck zieren lassen. Anno 1522 ist der inwendige thurm vnnd thor an der brücken gesetzet. Darnach im 1431 das höltzerne gebew des rahthauses / der steinern fueß aber des Weinckellers vnd Kauffhauses anno 1452 gebawet / welches darnach anno 1588 mit steinen gantz außgeführet worden. Die kirch zum heiligen Geist / so die arme sondersiechen inge-

habt/ wart 1433 jahrs gestifftet. Die mühl beym schloß hat anfenglich L. Ludwig der fridsame anno 1443 von neun mahlgengen angerichtet/ vnnd nach ihm hochgedachter L. Wilhelm/ nach dem sie anno 1574 außgebrandt/ von grundt auß ernewern vnnd/ zehen genge darin machen lassen. Das chor Dionysii an der pfarrkirch in der Altenstadt ist anno 1451/ die kirch aber anno 1466/ vnnd die gewölbe anno 1460/1499 vnd 1521 geschlossen vnd verfertiget worden. Der hohe thurm zu S. Niclaus ist anno 1455 außgeführet vnd jahrs 1484 das hauß mit dem langen Creutzgang im Augustiner closter. Hierneben hat anno 1499 diese stadt den grossen Holwigsbrandt/ wie auch nachmahln anno 1555/ 1559/ 1593 vnnd 4 etliche geringe fewerschaden außgestanden. Die steinern brück nechst der stadt ist anno 1536/ die aber nechst beym heiligen Geist jahrs 1544 gebawet/ vnnd die schule in anno 1557 von Sanct Dionysii kirchhoff ins closter Ciriaci verlegt worden. Des folgenden jahrs hat man einen stollen etlich hundert ruhten lang durch einen berg geführet ein bronnenwasser auß dem Kröten-pful/ zu erhaltung eines in fewrs gefahr nöhtigen teichs/ dardurch zu leiten. Darnach hat ein Erbar Raht anno 1565 den Gottsacker vors Newe thor gemacht/ denselben 1598 jahrs erweitert vnnd mit einem baw gezieret/ anno 1578 vnnd 80 das Hoch-

zeit-

zeit hauß vnd keller darunder; an: 1596 (in welchem jahr auch dieses ortes ein strassenrauber/ welcher außerhalb seiner unzalbaren dieberey 55 mordthaten begangen/ justificiret vnd hingerichtet worden) den newen Gasthoff; vnd letzlich deß 1598 jahrs die Apoteck erbawet.

Forterß ist an der Werra die stadt Allendorff/ welche gleichsfals zu ernentes Bonifacii zeiten angefangen. Doch helt man darvor/ daß die Sohden elter alß die stadt seien. Der nahme Allendorf soll wegen der saltzsohden so viell heissen als Hallendorf/ in massen auch Halla in Sachsen vnd Schwäbisch Halla von ihren sohden also genennet werden. Hingegen saget man/ daß die stadt von etlichen dorfen/ so in dieser gegent gelegen/ vnd von welchen auch noch etwaß anzeigung vnd zerfalne gemeur ubrig/ zusamen gebawet/ vnnd derowegen All ein dorf genennet worden/ aus welchem hiernechst der nahm Allendorff erwachsen. Diese stadt ligt in einer lustigen gegendt/mit hohen bergen/ auff welchen sehr viel vnd besondere kreuter zufinden/ vmbschlossen/vnd hat wegen theilung des stroms drey steinerne brücken über die Werra. Disseit des wassers aber sindt der saltzbron vnnd sohden/ welche ein besondere stadt geben. Auch ist die art des saltzbronnens einer wunderbaren beschaf-

beschaffenheit/ nemblich je höher das wasser in der Werra/ je mehr auch der sohle in dem bron/ je mehr aber derselben/ je krefftiger sie befunden/ nemblich 8 löhtig/ vnd hingegen je weniger/ je unkrefftiger vnd am gewicht geringer. Es ist aber der bron sehr starck/ also das er bey 84 kohten vnd pfannen zuversehen genugsam/ in welche er durch ein besonder kunstwerck geleitet wirt. So hat man über das erstlich anno 1579 mit steinkolen zu siehden angefangen / auch solche art des siedens nuhmer also angeordnet/ daß/ wo man dazumaln 22 maß kohlē verbrauchen müssen/ anitzo zwölff genug sein. Diese Sohden haben ihre sonderbare Privilegia von zeiten zu zeiten bey denen Fürsten zu Hessen erlanget/ alß jahrs 1300 von L. Heinrich dem Ersten vnd seinem sohn Otten anno 1318/ darnach von L. Henrich dem II in anno 1322 vnd 28/ von L. Ludwig dem II vnd Henrich dem III gebrüdern anno 1458/ 71 vnd 72/ wie auch 1483 jahrs von den beiden Willhelmen gebrüdern vnd Landtgrafen zu Hessen etc. Vor alters haben viel feste bergheuser diese gegent vmbschlossen/ die etwa zur defension vnd versicherung der Sohden anfenglich gebawet/ vor andern aber das jenige/ so gleich obig den Sohden auff dem berge gestanden vnd Westerburg genennet worden.

Ludwigstein ist auch ein Ampt vnd berghauß/ welches hauß fast von der Werra vmbflossen vnnd von Landtgraff Ludwig dem Ersten gebawet.

Witzenhausen/ die letzte stadt an der Werra/ wirdt vor eine alte stadt gehalten/welche vorzeiten viel grösser/als sie numehr zu sehen/vnd Weittenhausen genennet/aber durch die kriege zwischen Mentz vnnd Hessen in anno 1232 vnd darnach im 1479 sampt dem Rahthauß/repositur vnd brieffelichen documentis vnd uhrkunden außgebrandt vnd ingeaschert worden. Ligt an einem lustigen vnnd beqvemen ort beides des schiffreichen wassers halben zum kauffhandel/vnnd dann auch wegen des fruchtbaren bodems an korn vnnd weinwachs/ in massen nicht weniger Eschwege vnnd Allendorff reichlich gesegnet. So fleusset durch vnd neben der stadt zu gleich das wasser Elster genandt/so innerhalb der ringmauren vier mühlen treibet. Vmb die stadt haben etliche vorneme vom Adel/ als die von Berleps/ Bischausen/ Butler/Hanstein vnd Bodenhausen ihre vnderschiedene erbseß vnnd ansehenliche schlösser. Das hauß Berlebs ist anno 1370 erbawet/der Arnstein jahrs 1149 von Arnoldt von Berlebsch/ welches hauß doch nachmahln an die von Bodenhausen kommen vnd gantz ernewert worden. Zigenberg aber ist vor alters von einem besonderen geschlecht bewohnet.

Vnnd so fern von den stätten vnnd schlossen an der Werra / welche gegendt auch vor sehr alten zeiten die graffschafft an der Werra genennet worden. Folgen nuhn die stätte an der Fulda.

Nechst Hertzfeldt ist Rotenburg die erste stadt / so auff beyden vfern der Fulda an einer lieblichen aw zwischen hohen bergen gelegen. Die eine stadt / darin das Schloß / welches anno 1212 vom Keyser zerbrochen / wirdt genandt die Alte stadt / die ander aber die Newstadt. Doch hat vor alters die rechte stadt jenseit der brücken gestanden / demnach sie aber durch grausamen fewrschaden zerfallen / haben die bürger ihre wohnungen bey das schloß transferiret / die vorige stadt verlassen / welche sie doch nachmahln auch widerumb zu bawen vnd zu bewohnen angefangen / ihren nahmen verendert vnd die Newstadt genennet haben. In dieselb haben die Fürsten zu Hessen etc. ein vornem stifft gelegt / dessen fundatores sind anno 1352 L. Heinrich vnd sein gemahlin / anno 1368 L. Otto / filius & pueri, anno 1378 L. Herman / Uxor & pueri laut zu besagten zeiten datireter briefe. Nach ihnen haben auch diß stifft vermehret L. Lugwig Senior & uxor etc. L. Ludwig Junior / L. Heinrich an der Löhne / vnnd ihre nachkommen sampt ihren gemahlinnen / under denen auch Jolanda Königin auß Sicilien. Der

baw

baw dieses stiffts kirchen / nemblich das theil / so das chor in sich helt / ist zu bawen angefangen worden anno 1370 / das ander corpus aber sampt dem thurm anno 1484 Personæ Collegiatæ sindt gewesen der Decanus, 12 Canonici vnd 4 Vicarii.

In der bawren auffruhr hat dieß stift auch schaden ingenommen. Endtlich hat auß Christlichem eiffer vnd fürstlicher miltigkeit L. Philip der Elter des stiffts intraden zu register bringen lassen/ einen Decanum vnd stifts Cämmerer darüber verordnet/ vnd bevohlen/ das hinfuhro an stadt der müssigen Pfaffen 20 abgelebte unvermögliche Predicanten ad vitam vnderhalten werden solten. Letzlichen hat L. Wilhelm der IV / hochlöblicher gedechtnus/anno 1574 zu verbesserung der 20 Canonicaten diß stift gnedichlichen vnd löblichen begabet mit 300 gülden an gelde/ 13 viertel weitzen/ 86 viertel korns vnd 17 viertel hafers/ jährlicher/ stendiger gefell.

Das schloß hat hochgedachter L. Wilhelm biß auff ein klein antheil gantz ernewert/ mit einer kostbaren marmoren kirchen vnd einem herlichen lustgarten vnd sonst fürstlichen gebewen vnd gemachen gezieret. So ist auch die stadt an sich selbsten von feinen gebewen nach gelegenheit dieses orts/ zugerichtet. In dem schloß hat es einen vortefflichen saal/ in welchem der gantzen Hessischen

ritter-

ritterschafft wapen zusehen/ ebner massen wie in hierbey gefugten abrissen angedeutet. An dem gebierge gegen Rotenburg ligt das zerfallene schloß Haußberg/ vnd hinder demselben der Alheimer ein überauß hoher vnd spitziger berg. Das Ampt Rodenburg aber wirt getheilet in das Ober vnd Nider Ampt. So grentzen auch mit demselben die Trotten/ die Reidesel vnd das hauß Ludwigßeck. Zwischen Schwartzenborn aber vnd Herßfeldt wohnen die von Wallenstein/ von deren erster ankunft in beschreibung des obern Hessen etwas gehandelt.

Fridewalt aber ist ein schloß gelegen im Sullingswalde/ einem der grössisten wälde in Hessen/ welches anfenglich drey adeliche geschlecht/ nemblich die von Milnrodt / Reckrodt / welche zeitlich ihr antheil an die Fürsten zu Hessen verkaufft/ vnd die von Aldenburgk/ bewohnet. Nach dem aber dis letzbemelte geschlecht garabgangen vnd dieß gantze hauß an die Fürsten kommen/hat L. Henrich der III 1422 jahrs das alte gebew vmbgebrochē vnd gantz ernewert. Den Marstal / so oben am theich gelegen/ hat anno 1583 L. Wilhelm / die Meierey aber sein sohn L. Moritz in anno 1596/ wie auch die newe lange schewr in anno 1601 vnd den newen Marstal folgeden jahrs gebawet.

Ob ich wohl dieses ortes beneben dero Hessischen Ritterschafft wapen auch von jedes geschlechtes ankunfft etwas nachrichtung zu geben entschlossen / so hat mich doch abgehalten / das ich noch bißdahero an hierzu nöhtiger special nachrichtunge selbsten mangelhafft: Und wölle derowegen der gutherzige leser anitzo mit den blossen verzeichnussen der nahmen und wapen vor gut nehmen / welche nach dem Alphabet in folgender ordenung in dem saal zu Rotenbergk gefunden worden.

1 Riedtesell zu Eisenbach Erbmarschalck zu Hessen.
2 Schenck zu Schweinsburgk Erbschenck zu Hessen.
3 Berlipß ErbCammerer zu Hessen.
4 Wildungen Erbküchenmeister zu Hessen.
5 Baumbach.
6 Boyneburg.
7 Boyneburg von Honstein.
8 Bergen.
9 Bischofferode.
10 Butlar.
11 Bidenfeldt.
12 Bischhausen.
13 Bodenhausen.
14 Bodensee.
15 Bellerheim.
16 Breidenbach genant Breidenstein.
17 Breidenbach.
18 Brendel zu Hombergk.
19 Buseck.
20 Buseck genandt Mönch.
21 Buseck ge: Brande.

22 Buseck ge: Küsser.
23 Calenbergk.
24 Clawer.
25 Carben.
26 Cram.
27 Dalwig.
28 Dernbach zu Dernbach.
29 Dernbach genant Grawel.
30 Dersch.
31 Diden.
32 Döringenbergk.
33 Döring.
34 Eringshausen.
35 Eschwege.
36 Falckenberg zu Falckenberg.
37 Flach zu Schwartzburg. (Birgel.
38 Fleckenbühel. ge:
39 Franckenstein.
40 Fregen von Dern.
41 Gilse zu Gilse.
42 Gilse zu Ropershausen.
43 Griffte.
44 Günste.
45 Habell.
46 Hattenbach.
47 Hertingshausen.
48 Hessen zu Wichtorff.
49 Heusenstam.
50 Heier genant Rosenfeldt.
51 Hohenfels.
52 Hohenstein.
53 Holtzapffel.
54 Hotzfeldt.
55 Hunde zu Kirchbergk.
56 Hundelshausen.
57 Huhn zu Ellerßhausen.
58 Keudel.
59 Klingelbach.
60 Knoblauch.
61 Krentzell.
62 Langenstein ge: Cuntzerode.
63 Leyen.
64 Lehrbach.
65 Lesch.

66 Lewen-

66 Lewenstein.
67 Lewenstein ge:
Schweinsberg.
68 Liederbach.
69 Linsingen.
70 Lutter.
71 Malßburg.
72 Merlaw.
73 Meisenbug.
74 Milchling von
Schönstadt.
75 Moßbach võ Lin-
denfelß.
76 Nordeck zu Ra-
benaw.
77 Papenheim.
78 Pommerschen.
79 Radenhausen.
80 Ratzenberg.
81 Raw.
82 Rähn.
83 Rydesel zu Verß.
84 Rydesel zu Bel-
lersheim.
85 Roden.
86 Rodenhausen.
87 Rolßhausen.
88 Romradt.
89 Rotzmawe.
90 Sassen.
91 Schaben.
92 Schachten.
93 Schetzel zu Mertz-
hausen.
94 Schwalbach.
95 Schlaun võ Lindẽ
96 Schleyer.
97 Schlüchter ge:
Katzenbiß.
98 Scholey.
99 Scheurenschloß.
100 Schwertzel.
101 Speden.
102 Schützborg ge:
Milchling.
103 Stein zu Barch-
feldt.
104 Stockhausen.
105 Stöckheim.
106 Storndorff.
107 Treusch v. Battlar
108 Trohe.
109 Trotten.
110 Viermunden.

111 Vfflen.
112 Vrff.
113 Voigt zu Fronhauſen.
114 Vttershauſen.
115 Walbrun.
116 Waldenſtein.
117 Weitterßhauſen.
118 Weitters.
119 Weitolßhauſen genandt Schrautenbach.
120 Werda genandt Nodingk.
121 Weren.
122 Werſabe.
123 Wildungen.
124 Windthauſen.
125 Winoldt.
126 Winter.
127 Winter zu Rommerßhauſen.
128 Wolfe von Gudenbergk.

Heſsiſche Lehnleut.

1 Adelebſen.
2 Alten.
3 Amelunxen.
4 Angelbach.
5 Bigken.
6 Bobenhauſen/ genandt Merloff.
7 Bodungen.
8 Booſſen von Waldeck.
9 Bortfelt.
10 Bonemen.
11 Braubeck.
12 Bern von Hohnſtein.
13 Bruis.
14 Bultzingsleben.
15 Buchis.
16 Canſtein.
17 Cronbergk.
18 Dalheim.
19 Dietz.
20 Dotzen zu Bontelem.

21 Diettleben.
22 Elckershausen/ genandt Klüppel.
23 Echter.
24 Herrn von Eltz.
25 Falckenbergk zu Herstell.
26 Gemmingen.
27 Gense von Vtzbergk.
28 Germerssen.
29 Gittelde.
30 Glabeck.
31 Gangreben.
32 Goler.
33 Graschalck.
34 Guntzradt genant Honbach.
35 Hannstein.
36 Hardenbergk.
37 Harstall.
38 Helwerssen.
39 Heringe.
40 Hirßhorn.
41 Hundt zu Saulheim.
42 Hutten zu Steckenberg.
43 Jber.
44 Jüdden.
45 Kegel.
46 Kerstlingerode.
47 Kißleben.
48 Knebel von Catzeellnpogen.
49 Nassaw.
50 Nidberg.
51 Nideck.
52 Newhausen.
53 Nuhn.
54 Oldershausen.
55 Rehden.
56 Reiffenberg zu Kirbergk.
57 Reiffenbergk zu Reiffenbergk.
58 Reyll.
59 Roden.
60 Rodenstein.
61 Rudigheim.
62 Saldern.
63 Schetzel zu Gebesheimb.
64 Scherda.
65 Schönborn.

66 Schonfelt.
67 Schlüchter.
68 Staffel.
69 Stederde.
70 Stein.
71 Steinbergk.
72 Sternfels.
73 Stumpff von Waldeck.
74 Spigel zum Desenberg.
75 Specht von Bubenheim.
76 Sturmfeder.
77 Stimmel.
78 Than.
79 Tastungk.
80 Trübenbach.
81 Twisten.
82 Vennige.
83 Vlaer zu Diburg.
84 Vögte zu Hunaltstern.
85 Vtzlar.
86 Waltpotten herrn zu Bassenheim.
87 Wallerdorff.
88 Wambolt.
89 Weisen zu Faurbach.
90 Westphalen.
91 Westerhagen.
92 Wiltbergk.
93 Witzingeroda.
94 Zandt.

Die Wapen aber der Städte in Fürstenthümern vnd Graffschafften Hessen / sindt erstlich der stadt

1 Cassell.
2 Marpurgk.
3 Eschenewege.

Schmalkal-

4 Schmalkalden.
5 Giessen.
6 Grunbergk.
7 Allendorff in Sohden.
8 Homberg in Hessen.
9 Franckenbergk.
10 Alßfeldt.
11 Grebenstein.
12 Wolffhagen.
13 Hirßfeldt.
14 Geißmar.
15 Witzenhausen.
16 Rotenburgk.
17 Borgken.
18 Gudenspergk.
19 Spangenbergk.
20 Milsungen.
21 Bach.
22 Sontra.
23 Wetter.
24 Rosenthal.
25 Neidenstein.
26 Velßpergk.
27 Zierenbergk.
28 Immenhausen.
29 Lichtenawe.
30 Waltcappel.

31 Kirchha-

31 Kirchhagen.
32 Bidencap.
33 Battenbergk.
34 Hombergk vor der Höhe.
35 Trendelburgk.
36 Helmershausen.
37 Libenawe.
38 Trefurdt.
39 Allendorff auff der Lumb.
40 Homburg auff der Ohm.
41 Wanfred.
42 Romrodt.
43 Franckenaw.
44 Vlrichstein.
45 Königsbergk
46 Ziegenhain.
47 Nidda.
48 Treisa.
49 Newkirchen.
50 Rauschenbergk.
51 Schwartzborn.
52 Stauffenburgk.
53 Gemünden an der Wohr.
54 Schotten.
55 Kirtorff.
56 Darmstadt.
57 S. Goar.

58	Braubach.	63	Reens.
59	Zwingenbergk.	64	Lympurgk.
60	Guarßhausen.	65	Butzbach.
61	Reinheim.	66	Epstein.
62	Vmbstatt.	67	Roßbach.

Dieser stätte wapen abriß und verzeichnus findet man bey einer jeden stadt. Auch sint noch andre mehr Edle geschlecht in Hessen gewesen / so aber von jahren zu jahren abgangen vnd ausgestorben / als

Algerßhem / 2 Alnhaüsen / 3 Apen.
4. Belnhausen / 5 Beißheim / 6 Berneburgk / 7 Beß / 8 Binßforde / 9 Blumenstein / 10 Badensee / 11 Borcken / 12 Brach / 13. Braun / 14. Brunhardi / 15 Byern.
16 Cassel / 17 Cappell.
18 Elben / 19 Elckerßhausen / 20 Elfershausen. 21 Eichen / 22 Elnhausen / 23 Esebeck / 24 Eselskopff.
25 Falcken / 26 Falckenstein / 27 Felßberg / 28 Fewrpfeil / 29 Flachen / 30 Fleckenbuhel / 31 Freiling / 32 Fuchß.
33 Gelberdi / 34 Gerwigßhausen / 35 Gevershausen / 36 Giffeze / 37 Glichen / 38 Glumchagen / 39 Grifte / 40 Gronsrode / 41 Groppen von Gudenberg / 42 Gouse.
43 Hacken / 44 Haldessen / 45 Hasen / 46 Haßweg / 47 Hausen / 48 Hebel / 49 Helfenberg / 50 Heier / 51 Hilgenberg / 52 Herlingshausen / 53 Hertzenrode / 54 Hessen / 55 Hohenfels / 56 Holstein / 57 Hoigheim / 58 Hohmberg / 59 Hornßberg / 60 Hulsung / 61 Huhn.
62 Knitzenbach / 63 Kolmeise / 64 Krengel / 65 Küpfelin.
66 Landeck / 67 Langenau / 68 Langenstein / 69 Langsdorff / 70 Lauter / 71 Leimbach / 72 Limpurg / 73 Linne / 74 Lißberg / 75 Locheim / 76 Löver 77 Lügelwig.

78 Maden / 79 Margke / 80 Martelshausen / 81 Meuse / 82 Moerz.
83 Nazkam / 84 Neder / 85 Nydeck.
86 Olbe
87 Rein / 88 Renzelberode / 89 Reterode / 90 Rode / 91 Rodesritzen / 92 Rodenborg / 93 Rörnfurth / 94 Rossen / 95 Rotenberg / 96 Rotwurst / 97 Rückershausen / 98 Rudickheim.
99 Schartenberg / 100 Schawfuß / 101 Schewischloß / 102 Schlechteler / 103 Schleuchter / 104 Schleuchteringsdorff / 105 Schlutsebinsdorff / 106 Schnalsige / 107 Schollenberg / 108 Schwibede / 109 Sebergenberg / 110 Sontra / 111 Spechte / 112 Strammen.
113 Daboldtshausen / 114 Trachen / 115 Trefurth.
116 Venne / 117 Volckershausen / 118 Vögte zu Fronhausen / 119 Vßlacht.
120 Walen / 121 Wasen / 122 Weiblingen / 123 Welden / 124 Weßhausen / 125 Wichtorff / 126 Wintze / 127 Witzenhausen / 128 Wolfershausen / 129 Wolmerckhausen.
130 Zölner.

Vnter Rotenburg ligt auch an der Fulda der Flecken Morssen sampt dem closter zur Heyde / bey welchem ein weisser Albaster gefunden.

Spangenberg ist auch ein wolerbawe stadt / welcher anfang zwar niemand bewust / allein daß offenbahr / wie vor alterß dieses orts ein besonder herrschafft vnd 1309 jahrs die stadt albereit im flore gewesen. Hat den nahmen von einem berge daran steinlein gefunden werdẽ / ebenformig anzusehen wie spangen. Mit dem schloß wil sichs ansehen lassen / als

wans

wans zuvor an einem andern ort/ welches der alte Burgberg genennet/ gestanden sey/ in massen solches aus vielen anzeigungen zu muhtmassen. Diß schloß ligt auff einem runden vnnd hohen berge/ ist zimblicher massen mit mauren/ rundelen vnd graben befestiget/ vnd mit einem tieffen vnd in harten felsen gehawenen bron versehen.

Ebener massen ist auch Milsungen ein lustige/ wiewohl kleine stadt vnd schloß an der Fulda/ welche anno 1195 vnd 1382 in den kriegen zwischen Bischoff Conraden zu Mentz vnd L. Herman zu Thüringen vnnd Hessen/ vnnd darnach zwischen Marggraff Balthasarn sampt seinen mitconsorten vnd Hermanno Landtgrafen zu Hessen nicht wenig schädlicher gefahr ausstehen müssen. Das Fürstliche hauß daselbsten hat L. Wilhelm anno 1550 biß auffs 1554 von newem zugerichtet. So hat auch die stadt, anno 1594 ein schöne steinerne brück/ welche anno 1552 durch die grosse fluht ingeworffen/ auffgebawet: Ist aber folgenden jahrs im früling widerumb durchs eiß verderbet/ vnd dennoch anno 1596 durch hülff L. Moritzen zu Hessen etc. entlich gantz ausgefertiget.

Jahrs 1554 Sontag Trinitatis verbrandt das rahthhauß zu Melsungen/ darauff widerumb

in nachfolgendes 1556 jahr das jetzige gebawet worden.

In dem Ampt Milsungen ist newlicher jahre ein Steinkohlen bergwerck erfunden/ (inmassen auch bey Cassell auffm Habichswalde/ vnd auffm Weißner bey Eschenewege gute kohlen gegraben werden) vnd werden auch sonstet in demselben Ampt feine krüge allerhandt gattung gebrandt.

Als anno 642 König Lotharius verstorben sind die Schlaven vnd Wenden in Thüringen/ auch biß in Hessen an die Fahre zwischen Homburg vnd Spangenbergk kommen. Wie aber derentwegen sie K. Dagobertus überziehen wollen / haben sich die Sachsen erbotten / wan er sie des tributs dero 500 Ochsen erlassen wolte / sie widerumb ab vñ dem lande zu dreiben. Nach dem nuhn solcher vorschlag angenommen / haben die Sachsen sich an die feinde gemacht vnd sie biß an den ort / da numehr die Heide vnd Morssen gelegen/ geschlagen/ auch ferner gentzlich aus dem lande geschafft. Dessen zum gedechtnus hat an den ort/ da sich die schlacht angefangen Dagobertus ein kirch gebawet / welche von seinem nahmen lange zeit Dagobertshausen genennet worden. Ist anitzo das dorff vnd kirch Dabelshausen.

Lichtenau in dem thal vnder dem alten vnd nuhmer verwüsteten schloß Reichenbach gelegen/ hat/ wie vermuhtlich/ den nahmen daher bekommen/ weiln hinder gemeltem schloß eine grosse dunckele wildtnus/ vnnd die gegent nacher Orient vnd Mitternachtwarts ein lichten prospect vnnd außsehen gibt. Wie vnd wan sie eigentlich erbawet findet man zwar keine schriefftliche uhrkunden/ ohne daß sie jahrs 1352 zu Henrici Ferrei zeiten albereit gestanden vnd von demselben vnd seinem sohn Otten privilegiret worden. So ist auch die pfarkirch anno 1415 gebawet/ vnd stehet ausserhalb über dem städtlein ein sehr alte Capel/ die Creutzkirch; vnd dan vnder dem städtlein ein kirch zu S. Kilian genant/ darbey vorzeitē ein dorf gelegen/ dessen inwohner zu denen bürgern verrucket vnnd gebawet haben. Eß ist aber Lichtenau zu sampt dem rahthauß vmbß jahr 1520 innerhalb dreyer jahr zweimal durch brandt verderbet/ daher sie dan beids sehr geschwecht vnd sonsten vieler sachen vnd antiqviteten verlust gelitten. Wan auch der ort vnd refier an sich selbsten hoch/ alß hat man auß mangel eines flissenden wassers viel bronqvellen in besondere steinerne behalter vnd kumpffe vnnd sonst etliche theiche geleitet vnd auffgefangen/ auß welchen samptlich die Lossa entstehet/ so nachmaln ihren außlauff vnder Cassel in die Fulda hat.

Obgedachtes schloß Reichenbach anbelangend/dahin sich Lichtenau vorzeitē referiret hat/wirt geachtet/ daß es dem schlos Böneburg nach/ auch in der gegent gelegen/ zu Neronis vnd Trajani zeiten gestanden vnd in flore gewesen / auch Widdergreiß genennet worden / in massen solches auß etlichen alten guldenen müntzen/ so dieses orts gefunden vnd angeregter Keiser nahmen vnd bildtnus zeigen/ zu muhtmassen. Ist in alten zeiten ein festes schloß gewesen / so dermaleins über jahr vnd tag belagert/ vnd dennoch / in dem es durch etliche verborgene genge profiantiret werden können/ vngewonen blieben. Paltzvogt Pipinus hat daselbst hin Grafen verordnet / welche die Grafen von Reichenbach genennet worden/ deren gedechtnuß aber nuhmer/ demnach jahrs 1225 Reichenbach an L. Ludwigen zu Thüringen vnd Hessen etc. kommen/ verloschen. Vnd ist von diesem schloß in alten zeiten das gantze Ampt das Ampt Reichenbach geschrieben worden/ welches doch nuhmer/ nach dem das schloß in abgang gerahten/ das Ampt Lichtenau geheissen.

Alle völcker haben wegen vieler beqvemikeiten die stätte gern an flissende wasser gebawet vnd hierdurch ihnen viel nutzens veruhrsachet. Derhalben sindt auch die stätte in Hessen / so an wassern ligen

ligen / zimlicher aufftunfft vnd vermügens. Vnder diesen aber ist Cassel / die hauptstadt deß Niderfürstenthumbs / der höchste schmuck vnnd zierde so wol der vornemen kauffmanschafft / als der schönen Fürstlichen palästen vnnd sonst bürgerlichen wohnungen halber. Beim Ptolomæo wirdt ein ort Sterenontium genennet / welchen mehrertheils scribenten vor Cassel halten wollen. Doch befindet sich darneben / daß diese stadt nicht alwege dieses orts / an welchen sie nuhmehr erbawet / sondern vmb Wolfsanger / einem nechst darbey gelegenen dorff / gestanden / vnd nach etlicher meinung allein ein burg vnd schantze daselbsten gewesen / so den nahmen Cassel von denen Casvariis gehabt. Auch weis man darneben / daß jahrs 1019 Keyser Henrich der II Wolfsanger alle Sonnabent ein wochenmarckt / vnd auff Johannis Baptistæ tag ein jahrmarckt zugelassen vnd vergönnet hat. Dem sey nuhn wie ihm wolle / so ist doch einmahl gewiß / daß die städte in Teutschlandt bey den städtwerenden vmbwechselungen / kriegen / reisen vnnd verenderungen mehrmals verwüstet vnnd öde gelassen worden / vnnd daß Cassel vmbs jahr 1000 ein geringes thun / vnnd noch anno 1008 ein meyerhoff bey einem zerfallenen castel gewesen / so damahln dem closter Kauffungen zustendig / darnach erstens jahrs 1143 das closter Weissenstein vorm Habichswalde gebawet / anno 1152 von Graff Henrich Raspen / der

auch

auch Gudensperg inhatte / die pfarkirche zu Cassel ans Annenberger closter vergeben / ernentes closter aber in anno 1154 von Keyser Fridrich dem I dieses nahmens bestetiget worden. Vnd hat damahln auch zugleich bemelter Raspo das alte castel ernewert vnd die stadt zu bawen angefangen / darüber dann die stadt Wolfsanger in abnemen kömmen / vnnd letzlich durch grossen brandtschaden gar in ein dorff verkeret worden. Jahrs 1262 aber bawete Graff Albrecht zu Waldenstein das closter Nordshausen. Nach diesem wart im jahr 1272 von Henrich dem ersten Landtgrafen zu Hessen ꝛc. das closter / so man zun brüdern nennet / gestifftet / vnd dann von eben demselben jahrs 1277 das schloß von grundt auß abgebrochen vnd auff ein newes gebawet. Sein gemahlin aber / F. Mechtildt genant / richtet an den spittal zu S. Elisabethen. Deßmahls lag dieser spittal außwendig der stadt. Als aber die stadt erweitert vnd die freyheit gebawet / ist auch gemelter spittal in die stadtmawer mit ingezogen / vnnd weiln vor alters vom thor an biß zum spittal ein steinweg / hat von demselben die gasse bißhero den nahmen behalten.

Auff der einen seyte der stadt lag damahln vnnd noch anno 1308 ein dorff Mölnhausen geheissen / von demselben hat das Möller oder Mölnheuser thor den nahmen behalten. Jahrs 1326 hat man die Altenstädter pfarkirch abermahln abgebrochen vnnd erwei-

erweitert/ vñ anno 1328 die Freyheit vnd den Briel gebawet/ vnd hat damahls ein stadthor beim Weissenhofe gestanden/ das ander in mitten der Marcketgassen/ das dritte beim Schlosse/ da man es auffm Graben nennet. Dero zeit ist auch Cassell mit dreyen Freymarckten vnd niderlagen/ nemblich den einē marcktag auf Invocavit/ den andern auff Jacobi/ den dritten auff Martini durch ihres Fürsten intercession vom Keiser begabet worden. Die andern märckte aber sind newer: dañ Qvasimodogeniti oder der marckt der brüder ablaß/ hat seinē anfang von wegen der kirchweih der Brüderkirchen/ der Michaelis marckt von wegen eines ledermarckts so sich von jahren zu jahren gebessert/ den heiligē drey könige marckt aber hat Landgraff Philip zugeleget vnnd ausrufen lassen.

Anno 1342 ist die Fulda so hoch angelauffen/ daß sie in der Newenstätter kirch auff den hohen althar gestigen. Anno 1358 hat ein wittib auff der Fuldabrücken S. Niclausen capell gebawet. Jahrs 1364 aber hat L. Henrich der II den thumb zu S. Martin auff der Freyheit zu bawen angefangen/ vñ solchen baw innerhalb 3 jahren ausgeführet. Dero zeit war die stadt Cassel in drey theil abgetheilet/ nemlich in die Altestadt/ Newstadt/ vnd Freyheit/ vnd hatte auch ein jedes theil seine besondere Bürgemeister/ Raht/ insigell vnd Rahthauß.

Nach dem aber Marggraff Balthasar/die Bischöffe zu Mentz/ Cöln/ Osnabrug vnd Otto der Qvade Hertzog zu Braunschweig / sich mit ihrer kriegsmacht wider Hessen ergossen / ist Cassel erstlich in anno 1382/ darnach im 1385 vnd letzlich anno 1400 mit ernsten vnd geschwinden belagerungen angetastet vnd bestürmet worden / sich aber nichsto-weniger der feinde grausamkeit vnd ernstes erwehret vnd jederzeit durch dero bürger standthaffte gegenwehr vngewonnen blieben.

Ob nuhn wohl unter diesen belagerungen/ nemblich anno 1391/ etliche / nemblich 25 aus der bürgerschafft / wie dann je zu weilen in solchen grossen gemeinden auch reudige schaafe gefunden werden / dem Marggrafen die stadt verrahten wollen / so ist man doch solches bey zeiten iñen worden / die verrhäter der gebühr gestrafft/vnd ihre güter dem Fürsten ingeraumet / welcher sie dan under etliche vom adel ausgetheilet: Solcher gestalt ist desmahls Cassell vnd die andere bürgerschafft/so von diesem anschlag nichts gewust / sondern sich jederzeit bey ihrem fürsten in allen trewen finden lassen/ vom verderben errettet.

Innerhalb diesen kriegen nemblich jahrs 1385 ist die Ana/so bißdahero durch die stadt geflossen/ausserhalb der stadt in die Fulda geleitet worden. Die Wage wart anno 1404/ der thurm auffm Müllerthor anno 1414/ der Drauselthurm anno 1415

gebawet/

gebawet / vnd weiln dero zeit daselbsten ein mühle gestanden / wirt der ort bey dem theich noch anheut auff der Drauselmühl genant. Diesem folget in anno 1421 das Kauffhauß. Jahrs 1440 aber zerfiel das gewelbe an S. Martins kirch / erschlug vnd verderbet viel menschen / derwegen man noch in demselbē jahr den baw erwidern müssen. Im nechstfolgenden jahr worden bey der newen mühl auff einen zug gefangen 398 Lächse vnd Salmen.

Anno 1454 wart der Weissehoff von Kogelherrn gebawet / die stette aber gab darzu L. Ludwig. Darnach führete L. Ludwig / der II / auff ein grossen baw am schloß gegen der stadt / darauff er oben ein höltzern stockwerck / mit thürnen vnd spitzen gezieret / setzē lassen / welcher aber / nach dem zuvor anno 1469 das wetter in Pulferthurmb geschlagen / vnd dardurch dem baw nicht geringer schade zugefüget worden / hiernacher gantz von steinen zugerichtet. Jahrs 1472 ist die Fulda abermahls hoch angelauffen / also daß man mit schiffen hin vnd wider in der Newstadt fahren müssen. So fing anno 1502 L. Wilhelm der Mittler an zu bawen das grosse steinerne hauß gegen der Fulda am schloß Cassell / die stadt Cassell aber anno 1509 die steinerne brück über die Fulda / vnd im 1512 jahr die closter jungfrawē das grosse steinerne hauß im Annenberge. In welchem jahr auch der brückenbaw vollendet / vnd war

 bißda-

bißdahero ein holtzine brück mit steinern pfeilern vnd einem tach daselbsten gestanden.

Den 20 Julii anno 1521 gieng vmb 1 uhr nach mittag beim Müllerthor aus übersehen eines unachtsamen weibs/ so mit einem brennenden strohwisch in keller gangen / vnd darnach denselben wisch/ also brennendt auff die misteſtadt geworffen / ein eilendt fewr auff/ welches/ demnach ein heisse dürre zeit/ vnd der Breul mehrertheils mit stro gedecket / innerhalb 6 stunden 308 wohnheuser in die asche gelegt hat.

In demselben jahr zerbrach die Fulda den mittelsten pfeiler/ darauff eine schöne capell gestanden.

Als nach abstillung des Regentenkriegs die entsatzte Regenten die sach an die Hertzoge zu Sachsen gelangen liessen/ haben die Hertzoge allerhandt alte vnd newe verunwilligung vollends beyzulegen sich anno 1516 gen Cassel begeben vnd die tractation vnd handelung der regierung halber vorgenommen. Wie sie aber die partheyen nicht vergleichen konten/ vnd sich der Hessische adell vnd stende besorgten es möchten die Hertzoge den jungen Fürsten Philippum mit ihn wegführen/ verfüget sich der Raht zu Cassell ins schloß vnd nam den jungen Fürsten in trewliche verwahrung / daß also dißfalß nichts verrichtet werden können.

Dieser Fürst hat darnach / als er zur regierung

kommen/

kommen/anno 1523 den wall vmb das schloß Cassel/ wie auch anno 1526 den wallbaw vmb die stadt angefangen. Im jahr darnach wart die Pfarrkirche auff platz vorm schloß/ so wohl auch ein groß antheil von der brüderkirchen abgebrochen vnd die steine an den rundelen vnd mauren des schlosses vermauret. Anno 1529 ist der obriste Lustgarte gepflantzet. Anno 1532 hat die Ana zwey bollwerck vnd schleussen ingerissen.

Nach diesem hat anno 1538 L. Philip die Newenstäter mühle abgebrochen vnd von newem mit 12 gengen zurichten/ anno 1531 aber an der festung vor der Newstadt vnd auffm Baumgarten/ wie auch sonstet an der festung vnd bollwercken vorm Anneberge/ vorm Müllerthor/ hinderm alten Zeug- oder Gießhause/ vorm Hohen vnnd Zwerenthore in jahren 1541/2/3/5/6/7 starck bawen lassen.

Als er aber darnach von keiser Carolo V gefenglich angenommen/ sind auff Michaelis etliche Spanier zu Cassell ankommen/ alles geschütz vnd munition aus dem lande gen Franckfurt vnd forters den Rhein hinab ins Niderland führen/ vnd darauff den wall vnd festung am Schloß vnd stadt schleiffen vnd inreissen lassen. Welche festung aber doch nach Landgraff Philipsen erledigung bald widerumb auffgebawet/ vnd letzlich durch den hohen fleiß vnd vnkosten L. Wilhelm des IV dermassen mit wällen vnd

bollwercken verwahret / daß sie auch nuhmehr vnder die festesten städte Teutscher nation gerechnet vnd geachtet wirdt.

Es hat aber L. Wilhelm diesen festungsbaw noch bey lebzeiten seines herrn vattern nemblich anno 1552 (in welchem jahr auch die Fulda so hoch gestigen / daß dergleichen zuvor nie beschehen) angefangen / vnd also erstlich die grosse bollwerck beim Zwern vnd Hohnthore sampt dem gantzen wall darzwischen / darnach den wall zwischen dem Hohnthor nach dem berge hinderm Zeughause / sampt ermeltem berge / den wall nach dem Möllnberge / forters den tham hinder der Mölpforten / so numehr abgeschaffet / das grosse bollwerck beim Annenberger thor / den wall am Baumgarten / vnd die Zwinger vorm Zwern vnd Anneberger thor ins werck gerichtet vnd an denselben das 1552/3/4/5/6/7/8/9/ jahr zubracht: doch vnder dessen auch anno 1556 am schloß den Küchenbaw da zuvor der schloßgrabe / gethan / darnach anno 1559 den Frawenzimmersbaw abbrechen vnd in folgenden 1560/1/2 jahren widrumb aufführen lassen.

Als er aber ins regiment kommen / hat er anno 1567 die maur vñ rundel hinderm schloß an der Fulda / 1568 vnd 1569 aber das schlachthauß / item das Fruchthauß vorm Anneberge / itē das Viehauß vnd brücke bey der Narrnburgk / item das brunnen vnd springwerck / wie auch anno 1570 das Lusthauß

im

im Garten/anno 1571 das hangelwerck in der Anaberger mühle/gebawet/ vnd auch zugleich die Posteyen/so zuvor rundt in ein andere vñ beqvemer form zu bringen vnd mit casinatten zu verbessern angefangen/vnd hat darnach von jahren zu jahren die andere berge vnnd posteyen/in massen solches hiernacher im anderen theil weitleufftiger beschrieben wirdt/sampt der Cantzeley/Renthoff/Zeug/Frucht/vnd Saltzhauß/vnd Marstal auffgeführet.

Nach seinem tod aber hat vnser G. F. vnd herr Landtgraff Moritz jahrs 1593 die Schloßbrück vnd Rennebahne/1594 den schloßwall/so noch gegen der stadt von der schleiffung her vnerbawet/auch sonstet hiernechst den gang vmb das schloß/das new brawhauß/das Theatrum/die brück auff die Rennbahne/vnd das schloß allenthalben an kirch/gemachen vnd anderem auffs herlichst zurichten lassen/daß also dieser stat weder an feste vnd schönen gebewen/noch anmuhtigkeit des orts etwas abgehet/in erwegung/daß sie in einer lustigen aw gelegen/vnnd nicht allein das schiffreiche wasser Fulda zum vorthel hat/sondern auch noch andere kleine wasser/alß die Drusell/so allenthalben durch die gassen der stadt rinnet/vnd noch darzu zwischen denen lustigen garten vnnd wisen den Ana fluß/die Wahlbach/vnd Lossa.

Ob man wol nicht eigendtlich weiß den anfang

der

der stadt Homburg in Hessen/so vermeinet man doch daß das schloß gleiches alters mit Reichenbach / vnd sagen auch etliche/ daß in den angehendē zeiten dasselbe auch Seeburg geheissen. Die stadt ligt an sich selbstē hoch vñ lustig des ferren anmuhtigen aussehens wegen / hat aber darneben ettliche schwere brandschaden als vornemlich jahrs 1318/1372 vnd 1523 ausstehen müssen. Vber das/als auch die Freyheit od' Newstat im jahr 1356 zu bawen angefangen ward sie noch desselben jahrs von eigenem fewr ausgebrandt. Es ist aber diese stadt in alten zeiten nit allein von vielen vornemen edlen geschlechten/vnder welchen besonders die von Homburg/so anno 1427 gar abgangen/vnd dañ die von Vttershausen/ bewohnet worden/ sondern es sindt auch jederzeit daraus viel vornemer leut erwachsen / so nachmaln bey den F. zu Hessen zu hohen emptern gebraucht vñ erhabē. Vnder disen hat año 1314 David von Homburg / ein ritter / das closter zu S. Görgen ausserhalb der stadt erbawet. Darauff hat in anno 1368 Heinrich Bischof ein Priester den Spittal sampt der kirchē in der Freiheit angefangē/ welcher hiernechst von ettlichen bekanten vornemen geschlechten treflich begabet vnd vermehret worden. Hiernach hat Graf Johan der letzte zu Ziegenhain die Freyheit anno 1372 überfallen vnd in grund verbrandt. Nach welchē im zweyten/ nemlich dem 1374/ jahr der kirchthurm auffgebawet vnd letzlich jahrs 1512 mit einem kupffernen dach bedeckt worden.

Weiln

Weiln auch auff die bürgerschafft viel streifens/ vnd besonders hauptman Ingebrandt mit den Buchnern anno 1403 die stadt berandt vnd hefftig beengstiget/ hat man den wahrtthurm bey Castorff auff den Stelberg setzen müssen. Jahrs 1431 ist der schloßthurm am Grünendonnerstag vom wetter ausgebrant. So hat anno 1508 Churfürst Herman zu Cölln/ Landgraff zu Hessen etc. welchem Homburg auff sein lebetage zugetheilet worden/ das newe hauß am schloß erbawet. Nuhn war bißdahero die Freyheit mit einem besonderen raht versehen: weiln aber hierob vielerhandt zweispalt veruhrsachet/ sindt endtlich jahrs 1536 beyde stätte auff befehlich Landtgraff Philip des Eltern in eine Commun vnd vnder einen raht verordnet vnd gebracht.

Nicht fern von dieser stadt ligen auch die heuser alt vnd new Falckenberg/ welche bießdahero von dem alten edlen geschlecht dero von Falckenberg bewohnet worden.

Auff der andern seiten der stadt Homburg/ fast auff halbem weg naher Ziegenhain/ ligt das closter Spißcappel/ so vor gar alten zeiten von zweyen Rittern Engelbolden vnd Engelberten von Denneberg seinen anfang hat. Solches ist jahrs 1301 von eigenem fewr sampt allem zieraht vnd

glocken gantz verbrandt/vnd darnach von der Sterner rotte anno 1372 geplündert worden.

Borcken ist vorzeiten eine geraume stadt / vnd halb Ziegenhainisch gewesen / aber in den inheimischen kriegen / zwischen L. Ludwigen vnd L. Heinrich gebrüdern anno 1469 zum zweyten mahl belagert vnd sampt dem schloß im grund ausgebrant vnd zerstöret : nach welcher zeit diß stättlein niemahls zu vorigem stande gelangen mögen / vnd ist noch zu dem letzlich vor wenig jahren durch brandtschaden schwerlich beleidigt worden.

Fridßlar / ob sie wohl in dem fürstenthumb Hessen ligt / gehöret sie doch beneben dem stättlein Numburgk dem Ertzbischoff zu Mentz / ist auch anfänglich der thumbstifft daselbsten jahrs 732 von Bonifacio/vnd die stadt bald darauff aus der stadt Buriburg / dessen lagerort man noch bey Fridßlar auf einem hohen berge sehen kan/darumb daß dieser ort zu bewohnen beqvemer vnd habhaffter / erbawet. Weiln auch die Eder nah darbey vnd sonstet die gegend sehr eben / der bodē geschlacht obst / wein vnd hülsenfrucht zu tragen / thut diese stadt wegen lustigen orts es vielen vmbligenden städten weit bevor. Hat ein graben vnd ringmaur

mit vielen hohen thürmen/ vnd ligt auff einer anmuhtigen höhe. Aber jahrs Christi 774 als sie kaum recht zu bawen angefangen/ ward sie von den Sachsen biß auff den stifft ausgebrandt. Anno 920 haben die Reichsfürsten daselbsten keiser Heinrich den Finckler erwehlet. Darnach 1232 jahrs ward sie von Landgraff Conrad zu Thüringen vnd Hessen belagert/ feur darin geworffen vnd gantz ingeaschert/ wie hiernechst im andern theil von erstermeltes Landgrafen lebzeiten/ weitleufftiger erzehlet werden soll.

Numburg ist auch ein feines städtlein/darbey auff einem berge ein schloß gelegen/ sampt der statt zustendig dem Churfürsten zu Mentz. Bey dieser stadt fleusset ein kleines wasser die Elbe genandt/ welches forters auff das stättlein Züschen/ so denen Meisenbügen gehörig/ vnnd endtlich über Fridßlar in die Eder fleust.

Es ist aber Numburg in kriegszeiten von vier nuhmehr verwüsteten dorffen/ mit nahmen Geisenhagen/ Herberge/ Gerßhausen vnd Welberg/ erbawet. Vmbs jahr 1525 habens die von Hertingshausen als ein pfandtschilling ingehabt. Alß sie aber etttwas unfreundtlich mit der bürgerschaft umbgangen/ hat sie darob G. Philip zu Waldeck

abge-

abgelegt / von dessen nachkommen aber stadt vnd ampt anno 1588 widerumb an das Ertzstifft Meintz gelöset worden.

Ein halbe meil von Numburg ligt Marxhausen eines der vier hohen Hospitalen in Hessen/welches anfenglich ein armselig nonnen closter / nachmahln aber wegen selbiger üppigkeit zum münchcloster gemacht. Ist jahrs 1533 von Landgraff Philippo dem Eltern zu einem hospital verordnet / an inkommen reichlich vermehret / mit schönen gebewen verbessert / also daß nuhmehr über 400 persohnen darin erhalten worden. Vnd weiln ein außbündiger steinbruch bey diesem closter / sind die gebew von schönen gehawenen qvadern auffgeführet / vnd sonstet die bütten im brawhause von dergleichen steinen zugerichtet.

Felßbergk ligt in einer lustigen gegendt nicht fern von der Eder under einem felsen und alten schloß/welches noch umbs jahr 1500 in baw gehalten vnd bewohnet worden. Gegen über/ nemlich jenseidt der Eder/ siehet man auff einem sehr hohen berge vnd felsen auch noch die zerfallene gemewr des schlosses vnd castels Heiligenbergk / welches anno 1184 erbawet. An diesem berge ligt das closter

closter Carthauß / welches vor alters Eppenberg genennet worden. Dasselbig closter hat L. Ludwig der Dritte reformiret / die nonnē daraus gedriben / das von newem gebawet / vnd die Carthaus nennen lassen.

Zu welcher zeit die stadt Gutensberg anfenglich erbawet / kan ich eigentlich nicht anzeigen. Daß sie aber eine alte vnd vorzeiten beruffene stadt des landes Hessen / ist aus vielen uhrkunden offenbahr. So hat auch Carolus Magnus bey Gutensberg am Odenberge mit denen Sachsen ein denckwürdige schlacht gehalten / ihnen abgesieget / vnd zu dessen gedechtnus eine capel an den ort / welche man nachmahln Carlskirche genandt / vnnd aus deren zerfallenen mauren die dorffschafft Bessa vor jahren eine brück gebawet / setzen lassen. Nach diesem hat Raspo Ludovici Barbati / Grafen zu Thüringen vnd Hessen / sohn / welcher anno 1130 verstorben / auff Gutensberg ein zeitlang gehauset / vnd sich ettwa auch Grafen zu Gutensberg genennet. Jahrs 1249 darnach / wie in gleichem jahrs 1270 hat Heinrich der Erste / Landgraff zu Hessen / zum zweyten mahl die Westphelinge zu nechst bey vorgemelter kirchen überwunden vnd erleget. Weiln auch hiernechst der Hertzog zu Braunschwig die

ingenommen/ hatt Otto/nechstbesagtes Henrici sohn/den Hertzogen überzogen/ Göttingen sampt allen stätten vnnd dorffen in derselben gegendt in brandt gestackt/ vnd hiermit ihn zur restitution der stadt vnd schlosses im jahr 1308 gezwungen. Darauff ist jahrs 1312 Gutensbergk im grund ausgebrandt. Anno 1350 ist abermahls in der Gutensberger marck ein schlacht geschehen zwischen Henrich Ertzbischoffen zu Mentz vnd Landgrafen Henrich dem II bey der Streitheck/welche dan hiervon den nahmen bekommen/ in deren aber der Ertzbischoff undengelegen/ vnd ihm beneben anderen vornehmen Herren auch die Grafen von Birnberg vnd Thanen abgeschlagen worden. Wan aber hiernacher der widerwil vñ feindschafft zwischen Mentz vnd Hessen immer zugenommen/ alß hat jahrs 1368 Gerlach Ertzbischoff zu Mentz diese stadt bestritten vnd erobert/ die Wenigeburgk abgebrandt/ aber dennoch von dem obern schloß von Eckbrechten von Grifft mit grossem spott vnd schaden zu rück gedriben vnd abgehalten worden. Ob auch gleich nach ihm Ertzb. Adolph benebẽ H. Otten dẽ Quaden zu Braunschweig/ vnd L. Balthasarn zu Thüringen im folgenden 1382 jahr L. Herman zu Hessen bekrieget/ vnd diß schloß mit einer geschwinden belägerung montags nach Egidii angetastet/ so hat er

er doch wegen Engelbrechten von Grifft vnd der besatzung standtfester gegenwehr / in massen auch sein vorfahr/ ungeschafft abziehen müssen. Von dem jahr an ist Gutensberg innerhalb sieben jahren zweymahl ausgebrandt/vnd zu dem anno 1389 dermassen zugerichtet vnd ingeasschert / daß auch hierob vnd sonstet wegen der vielfalten kriegsschaden die grossen vorstätte nicht wider auffgebawet werden können. Der ort darauff diese vorstätte gestanden/ wirdt noch theils an heut die Freyheit genennet. Jahrs 1406 ist nechstermeltes L. Hermans gemahlin auff dem schloß mit tod abgangen. Letzlich hat diese stadt im 1586 jahr noch einen schweren brandtschaden/so durch muhtwillen eines knabens veruhrsachet / ausgestanden / in welchem bey 80 gebew durchs fewr verderbet worden.

Neidenstein ist auch ein kleines stättlein vor dem Langenberge einem hohen gebirge/ bey welchē vor alten zeiten auff einem spitzigen berge ein festes schloß gelegen / welches sampt dem städtlein jahrs 1338 vom Bischof zu Mentz/H. Otten zu Braunschweig vnd L. Balthasarn gewonnen vnd übel zugerichtet worden.

Es wird ein wüste dieses orts gezeiget welche man Aldenborg nennet/ darauff vor alten zeiten soll eine stadt gelegen haben. Vnd

Vnd wohnen sonstet in dieser gegendt die Hunde/so anno 1351 den Falckenstein erbawet/ die Meisenbüge/ vnd etliche von Dalwig. Letzermelter vorfahren haben an bemeltem gebirge die Schawenburg ein festes berghaus bewohnet/ aber nachmaln ihren sitz herunder in das dorff Hoff /welches damahls zugleich angefangen/ verruckt.

Es haben vor alten zeiten in der Wolffhagischen feldtmarck sieben döfflein / als nemblichen Wreckenhausen/ Todenhausen/ Graen / Fridgassen / Gesterfeldt/ Langell vnd Schützberg gelegen/ welche sich vereinbahret / wegen allerhandt überlast der streiffenden / sich beyeinander zu thun vnd eine stadt zu bawen. In dem sie nuhn ohn gefehr jahrs 1200 die wildtnuß vnd hagē/den sie zu solchem baw erlesen/ auszurotten angefangen / sollen sie daselbstē einen Wolff angetroffen / vnd derowegen ihrer newen stadt den namen Wolffhagen geben / aber doch mit diesem ihrem baw/ ehe sie die stadt gäntzlich befestigen können/ 70 jahr zugebracht haben. Inner solcher zeit hat die stadt sehr zugenommen / also daß 500 bürger darin gezehlet worden/vnd under denselben 300/so ihre nahrung mit dem hopfenbaw gesuchet/ von welchen dan die zunfft vnd brüderschafft der Höpffener ihren anfang hat. Hierneben

hat das schloß seine besondere festung vnd bezirck gehabt/ vnd haben in demselben / weiln es ein grentzhauß/ nemblich in der Freyheit/ etliche Einspenniger/die man Burgenses geheissen/lange zeit gewohnet. Wan aber dieselbe/ als muhtwillige/ frefele gesellen/ den bürgern in viel wege überlestig/ so hatt ihn/denen bürgern/entlich Otto Landgraff zu Hessē jahrs 1305 zu ihrer befridigung ein maur vnd thor/ als starck sie dieselbe innerhalb 4 wochen zurichten können/ zu bawen erlaubnuß geben. Vmb welche zeit/ nemblich in anno 1303 /auch die pfarrkirche/deren thurm biß ans vnderst gewölbe ein wittfraw aus ihrem vermögen aufgeführet/ das chor aber newlicherer jahre / nemblich anno 1420/ erbawet worden. Gemelter thurm hat in vorigen zeiten ein sehr hohe spitze gehabt / welche zum zweyten mahl jahrs nemblich 1496 auff Margreten tag vnd dann 1533 jahrs durchs wetter angezündet vnd verderbet worden: Derowegen endelich anno 1561 das jetzige nidrige tach darauff gesetzet worden. Im jahr 1376 ist diese stadt sampt ihrem rahthauß fast gar verbrunnen/ vnd letzlich anno 1487 widerumb auffgebawet worden. Diese stadt hatt auch in vorjahren eine freie müntz gehabt / also daß sie dreyer vnd heller / so man zu dero zeit schwere pfennige / anitzo aber Theichthörer nennet / gemüntzet hatt.

In dieser gegent ligt auch die vogtey Hasungẽ/ vnd dan die alte gemeur der Weidelburgk/eines auß dermassen hohen berghauses/ welches L. Henrich der 1 wegen daß darauß dem lande durch viel raubens nicht geringer schade zugefüget worden/ vmbß jahr 1295 errobert vnd nidergerissen. Ob nun wol daselbst L. Herman jahrs 1380 widerumb eine burgk auffgeschlagen/so ist doch solch werck innerhalb zwey jahren abermahls zerbrochen worden. Nach diesem hat dieß schloß zwar wider auffgerichtet vnd befestiget Reinhardt von Dalwig vmbß jahr 1450/ ist aber dennoch zum zweiten mahl darvon gejagt worde͂: darüber dan letzlich das hauß gar öde in eine würste verkeret vnd zerfallen.

Hasungen ist anno 1084 albereit im ruhff vnd bekandt gewesen/ligt auff einem geraumen/wasserigen felsen/vnd ist/ nach anzeige der alten gemeur/ ein herrlich gebew gewesen.

Zierenberg hat anfenglich jahrs 1291 gebawet L. Heinrich das kindt zu Hessen: Vnd ist die kirch daselbsten in anno 1436 restauriret vnd ernewert worden. Ihr alter nahm ist Tyrenberg etwa von dem sehr hohen berge Dörnberg/ dessen rechter nahm Thyrenberg von den Tyringetis oder Thyringern/welche vor lang abgelauffener zeit/ als nemb-

nemblich ihr königreich noch gestanden/ auff diesem berge ein läger vnd castel gehabt/ dessen auffgeworfene schantzen auch noch heut zu tage eigentlich können gezeiget werden.

Immenhausen wart vmbs jahr 1280 von Landtg. Henrich dem Ersten widerumb ans landt zu Hessen bracht/ vnd darauff jahrs 1385 von Balthasarn L. zu Thüringen gewonnen vnnd ausgebrandt/ in welchem fewr über hundert menschen vmbkommen/ letzlich auch in anno 1603 den 18 Martij von eigenem fewr übel zugerichtet.

Sabbaburgk ist ein schön schloß gelegen im Reinhards walde/ von welchem man sagt/ daß es von einer Edlen geistlichen frawē/ Sabba genandt/ anfenglich erbawet sey. Den thiergarten daselbstē/ welcher fast ein meil wegs in seinem bezirck hat/ vnd vor jahrē allein mit einem hohen stacket verwahret/ hat jahrs 1590 L. Wilhelm der IV angerichtet/ vnd innerhalb einem sommer mit einer von dreyen schuhen in der dicke vnd zwölff in dem lichten hohen mauren vmbzogen: Den graben/ aber welcher 20 schuch weit in steinfelsen ausgehawen/ die maur/ so 26 schuch hoch/ die rundel/ darmit das schloß in anno 1591 befestiget/ herumb geführet: den bron auff ein

ein halbe meil im walde vnd Odelsheimer bron fassen vnd auffs schloß/ vnd von dannen in marstall/ das vorwerck/ welches sehr reich an rindt vñ schweinen vieh/ braw vnd schweinhauß bringen/ wie auch die Cantzley auffbawen lassen. Vnd hat sich damahls begeben / daß als man den felsen durchbrochen/ das hauß ergrössert / vnd allerhand nutzbahre gewölbe vnd gemächer angerichtet / die gebeine der verstorbenen Sabba/ welche übernatürlicher grösse/ gefunden worden. In angemelten thiergarten hat hochgedachter Landg. mancherley wilde thier/ alß Elende/ wilde pferde/ Schwedische oder Lapländische reher/ schwartze/ weisse / bunte vnd sonstet gemeine hasen vnd wildt/ item rehböcklein vnd kälber/ auch gemsen / wie in gleichem weisse vnd blawe hasen/ vnd zu dem thamhirsche vnd wildt / oder dergleichen/ darzu allerhandt schweinen wildtpret setzen lassen. So sind auch in selbigem thiergarten etliche feine theiche sampt einem durchfliessenden bach/ darin dan vornehm fischwerck/ als hechte/ karpffen/ vorellen/ gründeln/ eschen/ krebs vnd sonstet verhanden. Zu dem ist bey diesem schloß ein vornehm stutterey von pferden / auff deren jahrs an die 50 junger pferde erzogen werden.

Vorgedachter Reinhardts waldt/ hat in seiner lenge/ desgleichen auch breite / fast vier meil wegs/

vnd ist also einer der vornembsten wälde im land zu Hessen/ in welchem in guten waltmast jahren in die 20000 zahme schwein jährlich konnen feist gemacht werden / vnd kan dieser walt in solchen an mast/ item forst vnd holtzgelt jahrs über 30000 gülden renten vnd inbringen. An allerhandt wiltpret aber konnen auch jahrlich gefangen vnd geschossen werden / nemblichen roht wiltpret in die 800 vnd schwartz wiltpret an die 1000 stuck/ vnd hat viel vnd hochgedachter L. Wilhelm dero offtermals in einer stellung vnd jagē 200 bekommē. So hat es auch in dieser wiltnus einē solchen ackerbaw/ der auff einem morgen 5 viertel korn ertragen kan.

Hinder dem Reinhardswalde an der Weser ligt der Gisselwerder ein Zolhauß vnd Schantze/ dessen anfang man von Gisela Keiser Conradi des II gemahlin herrechnen will. Dieses orts müssen alle schiffe/so die Weser auff vnd abfahren/anlenden vnnd den gebührenden zoll von ihren ingeladenen wahren erlegen.

Zwo meil von Cassel ligt Grebenstein ein wolerbawte stadt/ deren anfang aber mihr noch vnbewust/ allein daß ich befinde/ wie sie ein zeitlang von dem landt zu Hessen gerissen gewesen vnd vmbß jahr 1280 von L. Henrich dem Ersten widerumb darzugebracht worden. Sie ist in die vierung

erbawet / vnd wirt der antheil zwischen der obern stadt vnd dem schloß die Freiheit genennet. Das schloß hat vor hundert jahren Landtgraff Herman Ertzbischoff zu Cöln ernewert vnd mit einem starcken baw / welcher allein noch darvon übrig / vermehret.

Jahrs 724 kam Bonifacius gen Geißmar / warf daselbsten nider einen überauß grossen baum / welchen vnsere Heidenische vorfahren vor Jovem ehreten / vnd bawet an dessen stadt ein Capel in die ehre S. Peters. Nach dem aber deswegen von jahren zu jahren der ort an inwohnern zugenommen vnd Geißmar auß einem dorff zu einem flecken gemacht / ist auch vormelte Capel in ein grosse Kirche erweitert worden. Nuhnmer aber ist Geißmar ein geraume ansehnliche stadt / so etwa auch Hovegeißmar genennet wirt. Bey derselben wirt auch gezeiget ein gemeur / welches vor alters Nortgeißmar geheissen vnd ein stätlein gewesen / vnd der Schönberg ein zerfallenes bergtschloß / dessen mauren in anno 1590 vnd 91 vmbgerissen / gen Sabbaburg geführet vnd kalck / zu verfertigung der mauren am thiergarten vnd schloß / darauß gebrennet worden. Auff diesem haben vor alten zeiten die edle Herren vom Sconenbergt gewohnet

net/ vnd über diese gegent/welche die Herschafft Sconenbergk genennet worden/ geherschett. Das Wapen dieser Herren ist gewesen/ wie folget:

Drendelborg ist ein altes stätlin besagter Herschafft gelegen an der Dymol/ welches anfenglich Dreiderberch/ vnd darnach ein zeitlang wegen daß/ wan einer einen todtschlag begangē/ des ortes der todtschläger vor seinen verfolgern vnd blutrechern frey vnd sicher gewesen/ Freistat genennet worden. Ist nachmaln von Burghardo edlem Herrn/dem letzten von Sconenberg/ an Hessē verkaufft: Nach welchem es Otto Hertzog zu Braunschwig anno 1382 durch etwa einen vertrag oder pfandtschilling an sich gebracht/ vnd ein zeitlang ingehabt. Jahrs 1454 darnach hat L. Ludwig L. Hermans sohn das schloß daselbsten ernewern vnd den grossen thurm daran bawen lassen. Als aber hiernechst der Bischoff von Padeborn etliche gerechtikeit vorgebentlich inwenden wollen/ vnd derowegen entlich der stadt vnd schlosses mechtig worden/ hat hierob L. Ludwig der IV etc: Son-

nabens nach Kiliani des 1465 jahrs Drendelborch mit heereskraft überzogē/ das in genommen/ vnd ihm von newem hulden lassen. In der Drendelburgischen felmark werden zwey grausame löcher gezeiget/ deren das grössest über 200 schuh tieff vnd in seinē bezierk eine raum gleich der stadt begreift. Hat die form eines trichters/ also das man biß auf das wasser/ welches niemals gegründet werden können/wiewol nicht ohn gefahr/ hienabsteigen kan. Diese löcher sindt in einem grausamen tonnerwetter/ vnd hefftigen regen wunderlicher weise entstanden/ vnd werden deswegen die Wolckenbrost genennet.

Libenau ist ein kleineß stätlein / so von der Dymol vmbflossen vnnd jahrs 1465 in der fehde zwischen L. Ludwigen dem IV vnd dem B. zu Paderborn gar außgebrandt.

Helmeshausen ist die letzte stadt an der Dymol nicht fern von der Weser vnd sindt deroselben besondere antiqviteten die Krockenborch vnd die anzeige von Alten Cöln. Krokenburg ist gewesen ein berghauß vnd in alten zeiten starcke festung: Alten Cöln aber ein besondere stadt auch auf einem felsen gelegen/ von deren noch wenig anzeigung vnd gemeur

[illegible]ogle

meur übrig. Das closter hat seinen anfang in anno 1207: jahrs 1465 aber ist Helmershausen in der Padebornischen fehde ingenommen und die Krukenburg belagert worden. Hat gegrentzet mit der Herrschafft Schönenberg/ in deren beneben Drindelborch auch Libenau gelegen.

Kommen nuhn zur beschreibung dero Ampter und Herrschafften / so jenseit der Werra : sind die Herrschafft Franckenstein/Gleichen / und Pleß.

Herrschafft Franckenstein.

FRanckenstein ist vor alters ein besondere Herrschafft gewesen / so nach dem abgang der Herren von Franckenstein an die Fürsten oder Grafen zu Henneberg gelanget / und nach dem auch diß geschlecht abgangen/ Landgrafen Wilhelm dem IV jahrs 1583 teils erbledig worden. Ist ein fruchtbarer ort / darin allerhandt jachten und wiltpret / und besonders ein grosse mennig Crommatvögel. Werden auch zuweilen Wölffe und Beeren darin gefangen.

Zu welcher zeit aber diese Herrschafft an Henneberg kommen/ kan ich eigentlich nicht sagen/ ohne daß das Hennebergische Chronicon meldet/es habe ums 960 jahr Gottwalt der ander des nahmens Graf zu Hennebergk / die gantze gegend biß an das

 hauß

hauß Franckenstein eigenthumblich besessen / und nach demselben umbs 1100 jahr Poppo der IX. des nahmens/ dessen sohn Ludwig der I. hiernechst zu seinem antheil Franckenstein bekommen: Dahero seine nachkommen auch Herren zu Franckenstein intituliret und benahmet worden. Daß wapen dieser Herrschafft ist ein weisser Lew mit einer güldinen kron in blawem felde. Sonsten haben in derselben gelegen das schloß Franckenstein / welches jahrs 1269 vom Bertoldo von Leupoltz Apt zu Fulda wegen rauberey zerstöret/und von Käyser Adolpho a. 1297 ingenommen/ die stad Smalkalden und dann Saltzungen. Die stadt Semalkalden ligt an dem starcken bach / welchen man die Semalkalde nennet und der nicht fern vom Inselberg seinen uhrsprung hat. Lesset sich demnach ansehen/ daß die stadt Schmalkalden von diesem bach den nahmen entpfangen. Ist eine feine wolerbaute stadt / darin viel eisenwerck geschmidet/ und darnach hin und wider under die umbligende völcker/ auch etwa in fern abgelegene lande Teutscher nation verhandelt wird. Der uhrsprung dieser stadt ist mihr noch unbewust. Es hat sie aber umbs jahr 1203 König Philip Hermanno Landgraffen zu Thüringen und Hessen zu verdrieß ausgebrandt. Jahrs 1319 hat Fürst Bertholdt die capel S. Jacobs zu Schmalkalden/ so damals beim schloß

gelegen

gelegen in eine stifftskirche verwandelt zu ehren vnser L. Frawen/ S. Erhards und dann Egidien/ auch angeordenet/ daß hinfuhro zwölff Canonici darin unterhaltung gehabt. Nach diesem hat anno 1360 Landgraff Heinrich zu Hessen und sein sohn Otto genandt Schutz beneben Graff Johan des I, zu Hennebergk/ nachgelassener Wittiben F. Elisabeth G. zu Leuchtenberg von Burggrafen Albrechten zu Nürnbergk und dessen Gemahlin Sophien/die nechstbemelter Wittiben verstorbenen Herren bruders tochter/ das ampt Schmalkalden/ hauß und stadt/ und Scharfenberg halb/ auch die vogtey zu Herren Breitungen und das gerichte und halbẽ zehenden zu Benshausen vor 4300 goldtgülden erkaufft. Die Wilhelmsburgk ist jahrs 1586/7/8/9/ von Landgraff Wilhelm dem IV, von grund auff ernewert/auffs herrlichst zugerichtet und mit einer schönen kirchen an stadt vorerwehntes thumbs gezieret/und nach seinem nahmen nennen lassen. Herrn Breitungen aber ist ein schön schloß an der Werra/ darvon auch unfern die Marck Barchfeldt gelegen. Diß Breitungen ist etwa vor alten zeiten ein Closter gewesen/ welches Conrad von Grumbach/ ein fleissiger Historicus seiner zeit und umbs jahr 1414 Probst daselbsten/Regis Breitingam nennet.

Gleichen.

HEgen Witzenhausen über / jenseit der Werra / ligt erstlich das ampt oder gerichte und Newhauß Gleichen. Solches ist anno 1451 von Ludwig dem I / Landgraffen zu Hessen / G. zu Zigenhain und Nidda etc. von Ernsten und Hansen von Vßlar gebrüdern erblich erkaufft / und von L. Wilhelm dem IV / nach dem es nachmaln verpfändet worden / jahrß 1578 aus händen Wilcken von Bodenhausen / der es pfandweiß ingehabt / sampt seinem zugehöhr und dorffen wider ingelöset. Das schloß an sich selbsten ist numer zerfallen / aber unden an dem berge / darauf es gelegen / an dessen stät der Weimarshoff erbawet.

Herrschafft Pleß.

DJe Herrschafft Pleß grentzet mit dem Eißfelde und Hertzogthumb Braunschwig. Diese Herrschafft ist fruchtbar / hat schöne wälde / in welchen viel Linden / Iben holtz / und Elßberen. Ligt teils in der ebne an der Leina theils aber aufm gebirge. Hat den nahmē / wie man sagt / bekommen von Pletzke / weiln es nemlich ein gelegener platz zu einer burg. Von dem gar ersten gebew siehet man noch etliche gemäur ümb den finckenherd gegen dem hohen steinfelß. Der breite runde thurm aber ist an. 963 erbauet. Dz schloß hat anfenglich

anfenglich H. Gottschalck von Schwanringen / ein Ritter / fundiret / sein vatter ist gewesen Boldewin von Schwanringen/so umbs jahr 793/ weiln Pleß noch nicht erbawet/ zu Hockelheim / so damals kein closter/ sonder noch eine burg gewesen/seine wohnung gehabt. Solche burg Hockelheim hat erstlich auß seinen nachkommen umbs jahr 1220 Gotschalck den V des namẽs/ Her zu Pleß/zu einẽ closter verordnet/u auch jars 1508 ein her zu Pleß Ralßhausen erbawet.

Eß hat aber K. Henrich Auceps erstlich die von Schwanringen nach gehaltener schlacht bey Merßburg zu herren gemacht und ihnen die beide rohte fewrhachen mit dem umbwundenen schwefelfaden zum wapen geben.

Sonstet ist das hauß Pleß auff einem hohen felsen an einem eck deß gebirges erbawet und von demselben durch einen tieffen in felß gehawenen graben abgeschnitten. Vnder demselben liegt im flachen felde an der Leina Boventen / welcher fleck in año 1440 von bösen buben angelegt und gantz außgebrennet worden. Letzlich ist jahrs 1571 den 22 Maji/ alß H. Ditrich der letzte zu Pleß mit todt abgangen/ die herschafft Pleß L. Wilhelm dem IV des nahmens angestorben. Vnd hiermit hat die beschreibung des landes Hessen und Erster theil dieser Chronic seine bestimpte zeit und ziel erreicht.

Volkommener Index vnd Register über das erste thil der Hessischen Chronic.

A.

Abnobii montes, 88.
Adelevesen such bey den Wapen vnd nahmen der Hessischen Ritterschafft.
Adolfseck 75.
Adrana, 21.
Ahrheilgen/ 16.
Allendorff an der Lom 106.
in den Sohden 139, 140.
Alsfeldt/ 31,109.
Alten/such bey der Hessischen Rittierschafft etc.
Amalia, 31.
Amelburg/ 108.
Amelunxen/ vide Hessischer Ritterschafft nahmen vnd Wapen.
Angeloch / such bey Hessischer Ritterschafft nahmen vnd Wapen / wie im gleichem alle andere Nahmen vnd Wapen / deren hiernegst umb kurtze willen bey folgenden buchstaben nicht gedacht werden kan.

Angili

Angili Suevi, 13.
Apte zu Hirßfeldt succession/ 113, 114, 115.
Apts waldt/ 109.
Arolsen/ 132.
Artaunum, 30, 55.
Aviniones, suevi. 14.
Aurer Waldt/ 96.

B.

Bacenis, 31.
Battavi/ 29.
Battenberg/ 30, 93.
Baumbach/ 135.
Berlebs/ 141.
Berleburg/ 89.
Bidencapp. 99.
Bintz/ 21.
Bißhausen/ 141.
Blanckenstein/ 105.
Bodenhausen/ 141.
Bogadium, 31.
Böneburg/ 135.
Borcken/ 162.
Bornhemer/ 55.
Braubach/ 46.
Braunfels/ 67/
Butler/ 141.
Butzbach/ 66.

C.

Cœsia Sylva, 31.

Cap;

Cappel 135
Carben 66
Carithni. 11, 13
Carthaus/ 165.
Cassel/ 30, 31.
Catten wohnung/ 11, 26.
Cattimeliboci, 29.
Cattuarij oder Casvarij, 30.
Catzenelenbogen/ 29, 30, 32, 36, 40.
Schloß/ 41, 44.
Chauci, 11, 13.
Cörbach/ 131.
Creutzbergk/ 134.

D.

Darmstadt/ 36, 37.
Decumates agri, 11, 13.
Dietz/ 32, 48.
Dörnbergk/ 110.
Dornburgk/ 37, 39.
Dreyeiche/ 55.
Drendelburg/ 175.
Dylla/ 88.
Dyllenberg/ 30, 81, 82.
Dymol/ 21.

E.

Eder/ 21, 88.
Eichen/ 112.
Eisenberg/ 131.
Elfeldt/ 51.
Embß

Embß/ 23, 49.
Endoses Suevi, 14.
Epstein/ 32, 62.
Erbach/ 51.
Eschwege/ 136, 137, 138.

F.

Falckenberg/ 161.
Falckenstein/ 168.
Feldtberg/ 30.
Felsberg/ 164.
Franckenberg/ 30, 95, 96.
Franckfurth/ 30, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61.
Frawensee/ 134.
Freymark/ 95.
Fridberg/ 65,
Fridslar/ 162, 163.
Fridwalt/ 144/
Fulda/ 20, 21.
Fürstenthumb an der Löhn/ 29, 32, 93.

G.

Geißmar/ 174.
Gemünden/ 117.
Genealogia der Grafen zu Catzenelnbogen 33/
34, 35. der Grafen zu Hanaw/ 53, 54.
der Grafen zu Königstein/ 63, 64.
der Grafen zu Solms/ 68, 69, 70, 71, 72.
der Grafen zu Nassaw/ 73, 74, 76,
77, 78, 79, 81, 83, 84, 85, 86.
Der Grafen zu Witgenstein/ 89, 90.

der

Der Grafen zu Waldeck/ 122, 124, 125, 126, 127.
Geraw/ 36, 38
S. Gewer/ 44.
Giessen/ 106.
Gladebach/ 105.
Glauberg/ 92.
Grebenaw/ 109.
Grebenstein/ 173, 174.
Greiffenstein/ 67.
Gruna/ 43.
Grunberg/ 107.
Gudensperg/ 165.

H.

Härich oder Heinrichia Sylva, 30, 41.
Hanaw/ 52.
Hanstein/ 141.
Hartzwalt oder Hercynia Sylva, 11, 12.
Hasungen/ 170.
Heilgenberg/ 164.
Heina/ 117, 118, 119, 120.
Helenopolis, 55.
Helmershausen/ 176.
Helvetii 11, 13.
Herborn/ 82.
Hermunduri 11, 13.
Hersfeldt/ 30, 31, 111, 112.
Hessenlandes situation vnd gelegenheit/ 14, 110, 111, 133, 134.

Frucht-

fruchtbarkeit 15. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25: form 26, 27, 28. Hessischer Ritterschaft namen vnd wapen 145, 146, 147, 148, 149, 150.
Hessenstein 170.
Hessones 30.
Höchst 62.
Höhe 50.
Hohfhem 38.
Hohnstein 41.
Homburg in Hessen 30. 31, 160, 161: an der Ohm 108: vor der Höhe 65.
Hofegeißmar 178.
Hundt 168.
Hungen 67.

J.

Jdstein 75.
Jsenburg 32.
Jtter 128.

K.

Keller 121.
Kellerberg 95.
Kelsterbach 62.
Kesterburg 97.
Kirchain 108.
Knüll 89, 122.
Königstein 32, 63.
Kranchstein 37.
Kühmarck 106.

L.

Landau 132.
Laßve 88.
Laubach 68.
Lehrbach 108
Licha 68.
Lichtenau 153.
Lichtenberg 36.38.
Limpurg 21, 88.
Löhn 79.
Löwen 66.
Longobardi Suevi 14.
Lorley 44.
Ludwigstein 141.

M.

Mayn 20, 21.
Marpurg 31,99,100, 101, 102, 104.
Mattiaci 29.
Mattiaci fontes 23.
Mattiacum 31. 99.
Mattium 31.
Marxhausen 164.
Meisenbüge 168.
Melibocus 29, 30, 32.
Melnau 98.
Melocavus 31.
Mengeringhausen 132.
Merla 107.
Milsungen 152.

Münden 32.
Munitium ibid

N.

Nariſci 12, 13.
Naſſau G. 29, 32, 50, 73
Naſtede 43.
Neidenſtein 167.
Netz 130.
New Cattenelenbogen 44.
Neukirch 121.
Nidda F. 21: G. 32, 92.
Nuæſium 32.
Nuithones Suevi 14.
Numburgk 162.

O.

Oldewaldt 36.
Ofenbach 55.
Orck 88.
Ortenbergk 92.

P.

Pheugarum 32.
Puncſtadt 36.

R.

Rauſchenberg 117.
Raw 108.
Reens 47.
Reichenbach 89. 154.
Reichenberg 44.
Reinhards waldt 172. 173.

Reudingi Suevi 14.
Rhein 20.
Rheinem 36.
Rheinfelß 45.
Rheingaw 29.32,50.
Riedesel 110.
Romrod 109.
Rosentahl 98.
Rotenburg 142, 143.
Rüddelem 68.
Rüsselshem 36, 40.
Ruhr 88.

S.

Sabbaburg 171, 172.
Sachsenberg 97.
Saltzbronnen in Hessen 24, 92, 129, 130, 139.
Saurbronnen 22, 41, 42, 43, 46, 49, 52, 68.
Schencken 66.
Schleger 110.
Schotten 108.
Schwalbach 41, 42.
Schwalm 21.
Schwartz 109.
Schwartzēborn 112.
Schweinßberg 108.
Schwert Martis 110.
Semana Sylva 31.
Semnones Suevi 14.
Sensfeldt 37.

Sige

Sige 88.
Sigen 83.
Spangenberg 151.
Spißcappel 161.
Solms 32, 67.
Sontra 134, 135.
Staden 66.
Staffenberg 106.
Sterenontium 31.
Suardones Suevi 14.
Suevi 12, 13.

T.

Taunus 30, 31.
Tencteri 11, 12, 29
Theutoburgensis saltus 31.
Thiergart 172.
Trebur 36, 39.
Treffurt 136.
Treisa 122.
Treuschen 135.
Trophæa Drusi 31.
Tulisurgum ibid
Tyringetæ 170.

V.

Vlrichstein 107.
Usipetes 11, 12.

W.

Vach 133.
Varini Suevi 14.
Vendigni Suevi ibid.
Viſpi 11, 13.
Volckmarſen 132.
Waldeck 30, 123, 130.
Wallenſtein 89.
Wanfrid 133.
Warme bahde des Landes Heſſen 29, 49.
Weidelburg 170.
Weilburg 79.
Weißner 89, 135.
Werra fl. 20, 21: Grafſchafft 142.
Weſer 20, 21.
Wetter 98.
Wetterau 32, 51, 52.
Wetterburg 131.
Wetzflar 67.
Wildungen 129.
Wißbahden 23, 75.
Witgenſtein 30, 32, 88, 89.
Witzenhauſen 141.
Wohra 117.
Wolckerßdorff 98.
Wolffhagen 30, 168

Z.

Zappenburg oder Sabbaburg 171.
Zigenbergk 141.
Zigenhain 116, 117, 121.

Zirenberg 170.
Zwingenberg 29, 36, 37.

ERRATA deß ersten theilß.

GVnstiger Leser / demnach sich in diesem opere mehr errata und fähler im setzen und drucken / alß mihr lieb / befinden / so hab ich den mehrer theil auß den vornembsten hiernacher verzeichnet vorstellen / die übrigen aber / so vieleicht weniger zu bedeuten / eim jeden verstendigen günstig und wolmeinent zu emendiren heimstellen wollen

AM 3 blat in der 6 zeil oder lini sol man lesen ehrbarkeit: 10 b. 1 und 2 lini. verachteten / in windt: 12 b. 11 l. bewohnen / erhalten: 3 b 5 l. Pfaltz / gesessen: 14 b 11 l. außgereutet: 29 b. 10 l. den berg Meliboeum: 30 b. 10 l. überweltiget / 13 l. der Werra. 31 b. 16 l. melburg / Pheugarum die Buchen oder Fulda Ste, 25 l. Saltus, darinnen: 29 l. die Höhe. 32 b 1 l. tenburg an: 35 b. Emichonem, so von: 36 b. 8 l. Eß wirt aber, 37 b. 1 l. von alters. 42 b. 22 l. ist feurer: 43 B. 1 l. seines brodelnden: 45 b. 11 l. anno 1245: 48 b 23 l einem thal: 50 b 18 l wider dito inwohner. 54 b. 6 l Reinhardt G. zu Hanau: 56 b. 19 l und hat die stadt: 79 b. 12 l. verlassen / welcher año 1695 verstorben: 85 b. 6 l. Hohen Hengsperg. 25 l doza starb año 1536: 91 b. 7 l. orten sich viel leut: 94 b. 26 l. Derß: 99 b. 3 l. das 1300 jahr / 10 l. Mattiacum und damalß / nach etlicher meinung / der Catten: 11 l. dasselbe Mattiacum; 26 l. aber in 1238 ge: 100 b 17 l. 1484: 101 b 6 l. back und brawheusern: 143 B 4 l. 1370. Persone: 146 b. 24 l. Treusch von Butlar. 152 b. 1 l. in nachfolgendem / 15 l ab und auß dem lande: 160 b. 9 l. angefangen / wart. 164 b, 12 l. erhalten werden: 166 b 5 l 1318: 170 b. 14 l. in eine wüste verkeret: 173 b. 2 l. waltmastjahren: 176 b. 1 l. nabends nach.

Nider Theil der Hessischen Chronic von den inwohnern des landes Hessen.

M DC V.

Denen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Hern Moritzen unnd Hern Ludwigen / gevettern/ Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenhain und Nidda etc. meinen gnedigen Fürsten und Herren.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten / gnedige Herren etc. der Weise man Plato gedencket besonders eines Egyptischen Priesters in seinem Timæo / und gibt von ihm aus/ daß er beim Solone den Griechen ihre unwissenheit in Historien und antiqviteten gleichsam verwiesen und auffgeruckt/ ja sie derowegen kinder genennet. Vnd dahero

kömpts auch/ daß Cicero in Oratore ad M. Brutum schreibet/ nescire, quid, antequam natus sis, acciderit, id semper esse puerum: Damit aber nicht ein solches auch von uns Hessen / so bißdahero der mehrertheil unserer vorfahren histori unwissend und im mangel gestanden/vorgesagt werden möge/ so schreite ich numehr in diesem andern theil zur beschreibung des uhrsprungs/ sitten und verrichten/zu kriegs und friedens zeiten/ dero Catten und Hessen unser lieben vorfahren. Solche beschreibung aber/ Durchleuchtige/ Hochgeborne gnedige Fürsten und Herren/hab E. F. G. ich in undertheniger ehrerbietung und gehorsam dediciren und offeriren sollen und wollē/in betrachtung / daß solch buch und Annales

beson-

besonders dero großthätige vorfah-
ren/ An und uhranherren eigentlich
nach einander erzehlet/und was sich
bei ihren regimentszeiten begeben /
auch sonstet von ihnen nach jederzeit
gelegenheit in kriegen/bawen/anord-
nungen/und was dessen zugedencken
ersprießlichen unnd nöhtig verrich-
tet worden / eigendtlich beschreibet/
und deme nach E. F. G. am meisten
angehet und berühret: undertheni-
gen fleisses bittende / sie wollen diese
meine arbeit gnedig vermercken.
Der ewige gütige GOTT verleihe
E. F. G. langes leben / Gottsälige/
friedliche / fröliche und heilsame re-
gierung. Geben zu Cassel den 20
Julii anno 1605.

E. Fürstl. Gnaden
underthäniger diener
Vuilhelm Dilich

Von dem uhrsprung/ sitten vnd thaten der Hessen das ander theil.

Demnach biß dahero das Hessenlandt/ so wol nach seiner alten form alß nach jetziger gelegenheit beschriebē und vorgerissen/ so wil von nöhtē sein/ daß ich nuhnmehr auch die inwohner desselben beides alt unnd newe dem begierigen leser von augen stelle. Solches aber in dreyen unterschiedenen stücken/ nemlich in ertzehlung ihres ursprungs vors erste/ zum andern in beschreibung und furstellung ihrer sitten/ beydes ihn und ohne waffen/ und vors dritte

und

und letzte in erwegung ihrer ruhmlichen thaten und auffnehmen zu kriegs und frides zeiten. Und werden also uns hierinnen mit danckbarem gemühe unnd in frischem gedechtnuß zu behalten vorgestellet die alten geschicht unserer lieben vorfahren/ von denen wir beides unsern stam unnd ankunft/ und dan auch die gottesdinst/ gesetze/ zucht unnd ehrbarkeit haben/und durch derer erwehnung wier verpflichtet werden dergleichen güter unseren nachkommen und erben vorzusamlen/und dan wie Gott je zu weilen das land ob der vielfaltigen verbrechung unnd sünde mit vätterlichen straffen heimgesuchet/ balt widerumb vom übel errettet/auch sonstet tapfere Fürsten und herliche geschlechte erwecket hab/ durch welche dem lande wol vorgestanden.

Wan aber in ertzehlung deß ursprungs unnd erster ankunfft der Hessen/ wie auch der mehrertheils Teutschen völcker/man sehr wenig bey denen scribenten und historicis verzeichenet findet/ so muß der leser mit einer geringē erzehlung/auch denen opinionen unnd meinungen/ so etwa hierin mögen ingeführet werden/ sich benügen lassen/und das ienige/ welches man von scribenten biß dahero nicht fordern können/ auch von mir nicht begeren und erzwingen wöllen

Von

Von dem Ersten vhr=sprung der Hessen.

ES klaget vnd betrauwret nicht vnbillich der vleissige nachforscher Teutscher hẽdel Bilibaldus Birghaymerus vber die Teutsche/ daß sie/ in dem sie doch so vnerhörte mühe vnd gefahren in erforschung frembter Nationẽ vnd völcker angewendet vnd außgestanden/ vnder dessen so schendlich ihres eigenen Vatterlandes vnd thugentreichen vorfahren gedächtnus in windt geschlagen vnd vergessen / also daß auch das geringste bey jhnen nicht zufinden. Dannen hero etliche vnd der mehrer theils veruhrsacht/ auß ihrer eigenen fanthasey die alten Teutschen völcker bald auß diesem/ bald jhenem theil Asiæ herauß zuführen vnd zu deriviren. ja auch von denen jenigen/ so weder an sprach oder sitten ihnen jemals ehnlich. Ich aber sag mit Tacito, daß vnsere liebe vorfahren vnd alte Teutsche αὐτόχθονες, indigenæ vnd mit nichten von andern vnd frembten völckern entsprossen/ sondern ihren anfang von dem vhralten Tuiscone vnd seinen söhnen genommen.

Vnd also helt man auch darvor / daß der erste anfang der Hessen sey von Ascenern / welche von

dem Tuiscon / so da ist der Ascenas oder Aszenes ein sohn Gomer vnd ein enckel Japhet / herkommen.

Die Ascener aber / so man hernacher Sachsen vnd Hessen genennet / haben sich zugleich andern völckern auch getheilet / etliche jhre wohnung in Preussen vnd Lyffland am Baltischẽ Meer / angerichtet / etliche nach der Weser gezogẽ / etliche auf den Hartz / etliche an der Elbe geplieben / Vnd dero viel haben sich darnach von König Suævo nach dem sie mit jhm herumb geschweifst vnd gezogen / die Schwaben genennet.

Vom vhrsprung der Catten.

NAchmaln aber ist auch bey denen Teutschen völckern der nahme vnd volck Catten oder viel mehr Gatten oder Hatten auffkom̃en / vnd bedeutete solch wort so viel / als Leute / so sich zusamen hilten vnd in alle sachen zuschicken wüsten / oder aber Hatten / das ist vätter vnd ansehnlich verstendige Männer / wie dan auch solch wort noch auff diesen tag in vielen orten des Hessen Lands beim gemeinen man gebreuchlich vnd daselbsten die vätter Hetten oder Heiten genent werden. Die Latiner habẽ jrem brauch nach die gebürliche außrede verendert vnd auß Gatten oder Hatten Catten gemacht.

Es sind aber die Catten auß vielen Teutschen völckern / als Schawen / Ascenern / Hessen / Sachsen

sen oder Cautzen vnd andern entsprossen/ welche sich also zusamen gegattet/ vnd jhnen ein Königreich an diesem ort Teutsches Landes angerichtet/ auch nachmahlen denen Römern vnd andern jhren Nachparn ein harter eckstein vnd widerstand gewesen sein/ wie solches aus denen Römischen Scribenten genungsamb kund vnd offenbar.

Dieß volck hat eh nicht können beweltiget werden/ biß daß es durch jnnerliche spaltung vnd Krieg an einnander gehetzet/ sich selbsten außgemergelt vnd von krefften abgebracht/ darauff also Keiser Anthoninus/ den man Philosophum neñet/ hinder jnen hergewesen/ sie als machtlose vberfallen/ biß auff etliche wenige zum theil verjagt vnd zum theil erschlagē. Als nun diesem die Sachsen ein zeitlang zugesehen/ haben sie ein ergers darauß befarende/ sich der vbrigen endlich angenomen/ den Römern gesteuret vnd folgents auch jhre bey wohnung vnder denen vberbliebenen gesuchet: Daher sie samptlich mit dem alten Nahmen Hetten genennet werden/ welches so viel als Vätter heisset vnd noch biß auff diesen tag bey dem Vnderhessischen Landvolck im brauch ist.

Von der Ankunfft der Hessen/ so biß anhero in dem Hessenlandt gewohnet.

DOch ist nachmahln dieser nahme/ wie eben messig mit andern dergleichē Teutschen wört-

lein mehr beschehen/ in Hessen / so wol durch ein corruption/ als von denen new ankom̃enden Hessen verendert worden. Vnd so jhr euch noch zuerinnern wisset/ haben wir kurtz hiebevor angehört/ wie daß/ als sich die Ascener vnd Hessen zertheilet/ ein antheil derselben in Preussen kommen: diese haben sich auch zu denen vberbliebenen Catten gefunden/ wiewol anfenglich nicht samptlich/ dieweil man vor gewiß helt/ daß auch als Dietterich von Bern in Jtalien regieret/ noch Hessen in Preussen vnd Churlandt zu der Constantinopolitanischen Keyser Zenonis vnd Anastasij lebszeiten gewesen sein. Kom̃en also die itzige Hessen/ beides von denen Catten vñ dan auch denẽ Hessen/ welche an dem Meer in Preussen vnd Curland/ da man den Succinum vñ Augstein oder Bernstein in grosser mennige/ wie auch noch/ gefunden/ ihre sitz vnd wonungen gehabt.

Von denen Sitten der Catten vnd Hessen beides in vnd ohne waffen.

NAch dem bericht von der ahnkunfft vnd vhrsprung der Hessen/ sollen nun folgẽ jre Sitten / gebreuche vnd wandel/ Vnd solches vornemblich in vier vnderschiedenen stücken. Nemblich

soll

soll erstlich beschrieben vnd vor augen gestellet werden der wandel die Messigkeit belangende: Zum andern jhre Fortitudo vnd dapferkeit zu kriegs vnd friedens zeiten: Vors dritte jhre Prudentia/ Geschickligkeit vnd studien: Vnd vors vierte jhre Justicy vnd Policey ordnung. In erzehlung jhres wandels die Mässigkeit betreffende/ wird angezeigt vñ beschrieben/ ires lebens vffenthalt in essen/ trincken/ kleidung/ wonung/ belüstigung vnd in gewerben.

Von der Mässigkeit der Hessen vnd

Zu förderst von jhres lebens vffenthalt in essen vnd trincken.

GLeich wie nuhn die Hessen ein sehr arbeitsam vñ hart volck / also achten sie sich sehr wenig besonderer leckerbißlein vnd niedlichkeit der speisen/ sondern nuhr allein/ welche genungsamb ist zuerhaltung ihrer arbeitsamen leiber / als frisch vnd gereuchert fleisch/ speck/ bratwürste / milch / käse / gesaltzene butter/ erbsen / rüben/ auch eingesaltzt sauwer kraut/ haffernbrein / bonen vnd andere harte speisen / wie auch vor weilen die alte Catten gebrauchet haben. Jhr getranck ist ein gemein dünn bier / wiewol nicht ohne/ daß sie auch an etlichen orten/ besonders im Vnderhessen vnd der Graueschafft Waldeck/ auch gute bier

brauwen / sich je bißweilen darin / wie auch im wein so sie auß Francken / vnd in sonders denen landen am Rhein gelegen / abholen / weitlich / in massen es dan leider in Teutschland ein gemeiner brauch ist / mit sauffẽ begehen. Darumb verwarten sie mit besonderm verlangen die Kirchmessen vnd jahrmärckte / vnd lassen es jhnen als dan an fressen vnd sauffen nicht mangeln Kompt als dan etwa einer / sey frempt oder nicht / seiner geschefft halber in das Hauß oder losament / oder gehet ein bekanter vor demselbigen ort / in welchem man die zeche helt / vor vber / ruffen sie jhn an / reichen jhm einen trunck / vnd halten den jenigen / so jhnen solchen abschlegt / entweder vor einen feind / oder aber zum wenisten vor einen groben vngezogenen gesellen Vnder dem zechen geben sie einander die hende / so offt einer dem andern zutrincket. Wan sie ahnfenglich zusamen kommen / vnderreden sie sich zwar freundlich vndereiñander / weret aber nur allein so lang / biß jhn das getränck in kopf steiget: Als dan singen vnd ruffen sie also größlich / daß auch einer den andern nicht recht vernehmen kan. Wan sie nuhn erregter massen tobẽ / kömpt es leichtlich zum gezenck / vom gezenck zum schlägen / je auch bißweilen gar zum ermorden. Sihe das ist als dann der lohn vnd nutzen / wan man also auff den künfftigen durst trincket / vnd sich darmit in eine selbst schuldige vnd erkauffte vnsinnigkeit stürtzet

Doch

Doch wil ich alhier außgedinget haben / daß ich dieses nicht zur verachtung meines Vatterlands/ sonder viel mehr denen jenigen/ weche an solchem wesen noch ein gefallen tragen/ zur abmahnung geschriben/ auch jhnen hierin gezeiget habe / wie artig sie/ wan also der Circe becher vbermässig herumb gehe/ gleich als Vlyssis gesellen / in grobe/ wil fast sagen natürliche vnwissende seuw vnd gerimmige wilde thier verkeret werden.

Von der Tracht vnd Kleidung der Catten vnd Hessen.

VOn der art der Kleidung ist zwar schwer zuschreiben. Dañ weil dieselbe wie bey allen Teutschen völckern vblich/ beides nicht einerley/ vñ dan vieler enderung/ nach dem es die zeit vnd jahr geben / vnderworffen. Doch wann der leser mit dem geringen/ so allein mir hierin zuverrichten müglich gewesen / kan zufrieden sein / wil ich erstlich etwas von der vhralten Catten Kleidung vnd Habit anmelden/ darnach der Hessen / so wol der alten / als der jtzlebenden beschreiben vnd besonders im abriß vor augen stellen / wie dan auch albereits im ersten theil bey der delineation vnd Conterfacturen der Stette beschehen ist.

Es haben aber die Catten geringe Kleidung auß leinwandt oder groben wollinen haarzotten getragen/ welche jhnen glat nach form jhrer starcken leiber

leiber vnd glieder angeschnitten / vnd darůber einen engen Rock / wie ein sack / inmassen sich die Vngern vnd Polen solcher Cosacken anheut gebrauchen. Forne auff der brust hefteten sie ihr kleide mit einer klammer oder aber dorn zusammen / vnd tragen die weiber gleicher form vnd gestalt kleider / ohne daß sie von leinen tuch vnd auff der brust ausgeschnitten / vnd die ermelen allein biß zu den ellenbogen reicheten. Vnd dieweil die Catten ein kriegerisch vnd keck volck / liessen sie / so bald die manbare jahr heran kamē / ihre haar vnd bart wachsen vnd herab hangen / biß daß sie sich mit erlegung ihrer feinde solches gebreuchlichen gangbaren gelůbtes widerumb frey macheten. Ebenmässig hatten auch jhre Helden ein brauch / daß sie ein eisernen ring trugen / biß daß sie mit grewlichen blutvergiessen der feinde solchen hinzulegen erworben vnd verdienet. Nach denen Catten haben die Hessen mit dem Nahmen auch die kleidungen von zeiten zu zeiten verendert / beides an der form vnd matery / wie dan solches beyleufftig aus denen abrissen zuersehen. Nuhnmehr ist jhre Tracht nicht ůbermässig vnd prächtig / sondern ehrbar vn̄ mehrertheils beim gemeinen man wůllin tuch / barchendt / leder / inmassen auch solches bey andern vǒlckern Teutscher nation im brauch. Bey denen Bawren aber viel leinen tuch / schwartz vnd weiß / vnd viel blaw wǒllen tuch zu Hosen. Vnd diß sey also auch von der Catten vnd Hessen tracht.

Eitle-

Erklerung der zalen und abrisses belangende der Catten und Hessen kleidung etc.

1 Ein alter Catte.
2 Ein Catten weib.
3 Ein Catte in seiner krigßrüstung.
4 Ein alter Hesse vor ohngefehr 500 jahren.
5 Ein Hesse vor 100 jahren.
6 Ein Hesßisch weib.
7 Ein Hesßischer landsknecht.
8 Ein Hesßische edelfraw und jungfraw.
9 Ein Hesßischer vom adel.
10 Hesßische soldaten.
11 Ein Hesßischer bürger.
12 Ein Hesßische bürgerin und jungfraw.
23 Ein Hesßische bäwrin und bawrmägdtlein.
24 Ein Hesßisch bawerßman.

Von denen wohnungen derselben.

Die manier zu bawen anlangendt/ ist zwar das eusserliche ansehen im ersten theil vermeldet/ und mit nötigen delineationibus unnd verzeichnussen angebildet. Belangendt aber des Hesßischen volcks innere heußlichkeit/ findt sie zwar nicht mit dem Niderlendischen volck und Belgis in der sauberkeit zuvergleichen/ aber doch nichstoweniger reinlich unnd embsig in ihrer

9
8
11
10

haußarbeit. Ihre heuser haben sie mit vielen gemachen cammern unnd stuben unterscheiden / die cammern mit betten unnd kisten / die stuben unnd haußehren nicht mit gemelden oder schönen taffeln / sondern kupffernen / messingen / zinnen / eisernen gefessen / als schüsseln / kandeln / tellern und anderem / auch eissernen öfen / schönen tresuren / darauff von allerhand farben liebliche gleser unnd trinckgeschirr / mit stülen / banckpfulen / küssen / und anderen in der haußhaltung nöhtigen cleinoten geschmückt und heraußgeputzet. Ihre schlaffkammer und fruchtboden haben sie in denen obern gemachen / unnd weil es ein nahrhafft und arbeitsam volck ist / welches vom ackerbaw sein hinkommen hat / die viehstelle unnd schewren zu nechst an denen heusern. Hierneben aber sind die bawren ein unrein / starck / mühsam und arbeitselig volck / welche / ob sie schon hohe und von aussen feine gebew und wohnungen haben / so sindt doch dieselbe / unangesehen auch darin stuben unnd cammern / inwendig unfletig / und wenig außgeputzet / die tache mit stro gedecket / und die wende daran von leimen und holtz zu gerichtet.

Von ihren belustigungen.

DIe gantze wochen ist dieß volck in fleissiger uñ embsiger arbeit: den Sontag aber braucht es zur er quickung. Dan nach angehörtẽ wort Gottes

und

vnd predigt haben die junge leut ihre belůstigungen etwa in spatziren gehen / im armbrust oder bůchsen schiessen vnd sonst anderen krigsvbungen: die alten aber verfügẽ sich etwa in geselschafft zum zechẽ/die jungen bawren aber halten vnder dessen ihre wunderliche täntze/ in denen sie aus allen ihren krefften zu springen pflegen: besonders aber treibet man dieses orts in der Faßnacht / wan ohne das auch gantz Teutschlandt närrisch ist/ viel wunderspiel in rennen vnd stechen/ in Schwert vnd Bügel täntzen/ welchen brauch des tantzens der alten Catten vñ anderer Teutschen auch Tacitus in seinem bůchlein von der Teutschen sitten nicht vbergangen.

Vonn denen Gewerben vnd Kauffhändeln des landes Hessen.

EBen dieser Tacitus gedenckt auch daselbsten ihrer geringen Kauffmanschafft/ vnd daß sie golt vnd silber nicht hoch geachtet/ sondern was ihnen gemangelt/ durch den tausch der wahren vor vnd vmb wahren an sich bracht. Doch habẽ die jenige/so dem Rhein vnd Römern etwas neher gewohnet/etwa auch Kauffmanschafft getrieben vnd goldt vnd silber mehr geliebet.

Nun mehr aber ist diß Volck sehr embsig vnd sorgsamb/ligt allerhandt nahrung vnd handtwercken fleissig ob / also daß man selten haußhaltungen findet/ darin dem hause beides von mañen vnd frawen/ edeln

vnd vnedeln dieses orts nicht woll vorgestandẽ werde. Die Kauffhändel sind mit eisen/ kupffer/ wollen vnd leinen tuch/ mit früchten/ Bremer vnd sonst andern wahren/ mit wein/ in sonders aber wegen vertreff-ligkeit der wolle dieses Landes/ ist der wollnhandel der vornembste/ inmassen auß diesen orten solche wolle auch biß in Franckreich vnd Engelandt hingeführet vnd abgeholet wirdt.

Von der Dapfferkeit vnd Standt-feste der Hessen.

Vnd nachmahls von deroselben Arbeitsamb-keit vnd harten nathur.

NAch anhörung des Wandels die Mässigkeit betreffend/ kommen wir nuhn an Fortitudinem, als nemblich zur betrachtung dieses Volcks härte vnd arbeitsambkeit/ wie auch dessen vbungen/ krigs thugent vnd wissentschafft/ vnd letzlich ihrer dapfferkeit vnd vleisses frembde nationen zubekriegen/ ihre grentzen zuerw i-tern/ vnd dan newe Colonos vnd Völcker anzurichtẽ.

Es waren aber die Catten/ vhrkundt des zeugnus Taciti/ ein völck starcker vnd gesetzter cörper vnd glieder/ eines grossen vnd behertztẽ gemüts vnd grimmigen angesichtes/ also daß sie auch/ wan schon kein krieg vorhanden/ oder sonstet einiges ernstes von

nöthen

nöthen/sie dennoch ihr grimmiges gesicht vñ geberden nicht endern können. Gleichermassen sind auch ihre nachkomen die Hessen von natur starck/arbeitsamb/ behertzt/aller mühseligkeit vnd arbeit von jugent an gewohnet/ in ihrer arbeit vleissig/beides hitz vnd kelte zuertragen düchtig / in massen solches ihnen die stätige vbung von kindt auff/vnd dan ihre starcke nathur mitgetheilet/auch ihnen von ihren vorfahren/ denen Catten/gleichsamb angeerbet wordẽ. Dan dieselbe gleich anderen Teutschen ihre junge kinder in das kalte wasser offtermals ingedaucket / vnd sie mit geringen vnd dünnen kleidern angethan/darmit sie die von kind auff zur kelte vnd härtigkeit gewehneten. Haben auch solches darneben beides zur gesundheit/vnd die krigsarbeit nachmahlen desto eher zu ertragen/ dienlich geachtet.

Von denen Vbungen der Dapferkeit dieses Volckes.

VOn welchen Cäsar vñ Tacitus sagen/ daß bey denen alten Teutschen der brauch/daß sie ihre jugent zur arbeit/ jagen/ vnd anderen krigsübungen gewehnet. Doch die waffen zu tragen/ oder aber in offenen zusamenkunfften sich finden zu lassen/ oder bey seinem vatter zu stehen / sey keinem jungen gesellen vergünnet vnd zugelassen worden/biß daß er von der gantzen gemeine zum krige düchtig geachtet/ vndin einer solchen zusammen-

kunfft von einem Fürsten oder aber seinem vatter/ oder in mangel dessen/von seiner angewanten einem/ mit schilde vnd spies begabet vnd wehrhafft gemacht worden. Als dan haben solche krigsnewlinge bey denen Catten/wie auch hiebevor angemeldet/ ihr haar vnd bart wachsen lassen/ bis daß sie sich an iren feinden versuchet vnd denselben obgesiget: vnd sindt hiermit würdig geachtet vmb ihre vätter zu sein.

Zu dem war bey ihren helden der brauch/ daß sie einen eisernen ring an gelübte stadt/ jha gleich alß ein vnehrlich zeichen vnd denckmal getragen/ vnd denselben nicht eher abgelegt/es sey dan/ daß sie sich zuuor mit ihrer feinde blut genungsamb abgewaschen vnd vnd gleichsamb wiederumb ehrlich gemacht. Ob nun wol hiernacher bey denē Hessen solche gebreuche zum theil mit der zeit abgangen/ so haben sie dennoch die großmütigkeit/ harte kinderzucht vnd dero zeitige vbungen mit nichten hingelegt: In massen dan solches menniglichen bewust vnd vor augen. Zwar hatte der liebe Friede vns nuhn mehr ein zeitlang sicher vnd die krigsübungen in windt schlagen machen/ aber nach dem vns etlicher frembter/ auch nechstgelegener Nationen vnglück in gleichem ein gefahr antrawen wöllen/ sind wir durch anordenung vnserer Fürsten vnd dero Grauen zu Nassaw in jhrē landen/die verrostерte wehren vnd harnisch widerumb herfür zusuchen/ die vor vhralten zeitē wolgemeinte vñ nützliche vbung in waffē nach jetziger zeit gelegenheit vñ brauch zuver-

setzen/

setzen/ vñ etwa auff zutragende fälle zu nohtwendiger defension vnd beschützung vnsers lieben Vatterlands auß vnser jungen manschafft einen Ausschuß zuerwehlen/ ja die alte Teutsche manheit hierdurch widerumb zuerwecken vnd restituiren geuhrsachet/ wie dan bey Land: Moritzē regiments beschreibung hiervon weitleufftiger bericht zu finden.

Von der Krigsthugent vnd erfahrenheit der Hessen.

WAn nuhn diß Volck/ als gleichsamb zum krieg erboren/ von jugent auff sich des krigs angewehnet/ vnd darauff sich hin vnd wider in seinē manbaren jaren bey vilen Nationen vnd außländischen Völckern in zügen tapffer gebrauchen lassen/ ist darauß leichlich abzunehmen/ daß solche vbungē ihme grosse erfarenheit vnd wissenschafft bringe/ vnd als dan solches die verrichtung gewaltiger thaten befördere.

Von denen Catten findet man in diesem stück/ daß sie gewesen ein verstendig/ liestig vnd wolgeübtes volck/ welches seine befehlichshaber zum krieg mit vleiß ausgelesen/ dieselben respiciret vnd ihnen gehorsamet/ gute ordenung gehalten/ die gelegenheit vleissig in acht genommen/ vergebener auß fälle sich nicht gebrauchet/ alles bey tage vleissig angeordenet/ sich gegen die nächtliche infälle verschantzet/ nicht so hoch das zweifelhaffte glück/ als die gewißheit der thugent ge-

 achtet/

achtet/ vnd mehr auff seine feltherrn/ als die macht seines krigesvolcks gesehen. Doch haben die Cattẽ nicht viel reuter gebraucht/ sondern mehr auff das fußvolck gehalten: Angesehen daß dasselbe in der schlacht vnd treffen sich der schnelligkeit der pferde nicht zugetrösten vnd derowegen/ wan ihm solches mittel zur flucht benommen / desto standtfester vnd beharlicher sein leben zuerretten streiten müste.

Besondere feste Stätte hat man bey den Catten auch nicht funden. Ihre nachfaren aber die Hessẽ haben nach ihnen angefangẽ zubawen/ die städte nach gewonheit der zeit mit mauren/ graben/ hohen thurmen zu vmbgeben/ auff die hohen berge vnd felsen viel vnd starcke festungen zu setzen/ Wie dan nuhmehr auch etliche gelegene städte mit hohen wallẽ/ bolwercken/ guten vnd bequemen streichwehren vnd tieffẽ graben auffs stercke st vnd zierlichst von jnen befestiget/ vnd das Landt mit aller noturfft vnd profiant/ geschütz/ rüstungen/ kraut vnd loht/ vnd was sonsten zum krieg erfordert wirdt/ vberflüssig versehen.

Vnd letzlich von der Dapfferkeit/ strengigkeit vnd vleiß frembde Nationen zubekriegen vnd Newe Colonos vnd Völcker anzurichten.

IN welchem punctẽ auch die Catti vnd Hessen nicht geringes lob erlanget. Dan erstlich kommen von ihnen her die Battavi vñ Mattici/

Mattici/ das ist Hol: vnd Seeländer/wie auch ein antheil der Gelderer. Darnach habẽ iren vhrsprung von jhnen vnd denen Alanis/ die Cattalani/welche nachmahln Hispaniam beweldigen helffen/ vnd darinnen ein zeitlang gewonet/ vnd von welchen die stadt Cabulinum am fluß Arar oder Sona in Franckreich/ Cattalaunum/ nuhn mehr aber Chalon/ oder nach vnser außrede Schalaun/ geneñet worden.

Eben mässig haben auch die Hessen beneben andern die inwohner der Margk Brandenburg fundiren/ Gallien / Italien vnd andere mehr Völcker bekriegen helffen vnd also grosse thatẽ begangen/ in massen hiernegst der augen schein vnd erzehlung des dritten vñ letzten theils leren wirdt. Ja es bezeuget solchs auch die tägliche erfarung/ es bezeugen es alle nechstgelegene Völcker/ es zeugets Westphalen/welches so offt von Hessen gesteupert wordẽ/ es zeugets Neuß/ welches sie aus der handt vnd zorn des blutdurstigen Burgunders gerissen: Es zeugets Würtenberg/welches sie von vielen gefahren / so wol mit den grimmigen waffen / als gutem raht errettet/ Ja es zeugens Franckreich/ Beyern/ Braunschweig vnd andere/so dieses Volckes krefften betroffen. Vñ dieß sey also auch von der tapfferkeit der Hessen.

Von der geschicklichkeit vnd studien deroselben vnd

Zum

Zum ingang von ihrer vnd dero Catten Religion.

Es sagt zwar Cæsar/daß sie von denẽ Heydenischen göttern Sole/ Vulcano/ Luna vnd andern nichts gewust: Wan wir aber den Historienschreiber Tacitum besehen wöllen/ so finden wir diesen bericht/daß nemblich sie Tuisconem Mannum vnd ihre alte Könige vor götter gepriesen/ Mercurio menschen fleisch/ Herculi vnd Martj aber besondere thiere geopffert. So haben sie auch anfänglich keine Tempel gehabt/ vnd ihre götter nicht in irgent einer creaturen gestalt anbilden lassen/ sondern ihnen die vngeheurste örter in denẽ wälden geheiliget. Nachmals aber ist auch auß der Römer gewonheit/ das götzenwerck auffkommen/ vnd haben die Hessen in einem geringen Tempel bey dem Franckenberge dẽ Hammon einen gehornten grossen abgott vnd bildt/ durch welches der Teuffel zu reden pflegte/ angebetet/ vnd ihn mit menschen fleisch gesühnet.

Auch worden bey ihnen die Todtenhöfe vnd begrebnüsse/ welche sie an einsamen wüsten örten hatten/vnd bey welche sie einige wohnung oder gebew anzurichten nicht zugaben/vor heylig gehalten. Vnd weil bei denselben mehrmals gespenste zuerscheinen pflegten/wardt auch daselbsten angebetet: In massen dan beim Franckenberge ein solches Spectrum vnd Cacodämon/so sich in gestalt eines Mohrẽ sehen ließ/ hoch-

höchlich vnd andächtiglich verehret worden. Von dieser grausamen abgötterey hat erstlich Bonifacius sie abgeführet vnd zur Christenheit angewiesen/ biß endlich durch grossen vleiß trewer lehrer vnd Prediger sie zu der wahren erkantnuß Jhesu Christi gentzlich vnd volkommen geleitet worden: bey welcher vns auch die heilige Treyfaltigkeit ferner genedig erhalten wolle.

Von denen Studiis vnd Künsten dieses Volcks.

DJe Catten haben gleich wie andere Teutsche von denen Studijs vnd freyen künstẽ nichts gewust/ vñ ist erstmals derẽ brauch vor 1470/ zun zeiten Keyser Adriani/ algemächlich in Teutschlandt zwar ingeführet/ aber doch wenig geachtet wordẽ/ bieß beneben dem Christenthumb auch die Musæ ins Landt kommen/ vnd gebracht worden. Darmit aber nichsto weniger die Teutsche ihrer götter vñ könige thaten in gedächtnus behalten möchten/ haben sie besondere lieder vnd verse von denen gemacht/vnd solche die jugent gelehret/vnd gute disciplin vnd kinderzucht gehalten. Nun mehr aber/dem Allmechtigen sey danck dafür/sind die artes vnd künste sehr hoch bey vns gestiegen. Zwahr ist es nicht ohne/ daß bey denen jenigen/ so nicht gelert vnd vnerfaren sindt/ δυσωπία vnd ein natürliche vnfreundtlichkeit/ ernsthafftigkeit vnd bewrische schamhafftigkeit

kelt sich befindet vnd ereuget: Aber wan sie gezogen vnd vnderrichtet werden/ erscheinet als dan/ daß ihre ingenia nicht allein aller guter künste fähig/ sondern daß sie auch als dan etwas grosses darin zuverrichten düchtig vnd bequem erfunden. Auch sind alle Stette beneben denen kirchen vnd schulen mit gelärten pfahrhern vnd præceptoribus versehen/ auff daß die jugent zur gottseligkeit gewehnet/ vnd in nützlichen künsten zu gepürender zeit desto fuglicher vnderwiesen vñ angeführet werde. Vnder diesen aber ist das heupt die hohe Schuel zu Marpurg/ auß welcher auch grosse scharen gelehrter menner erwachsen vnd gleich als auß dem Troianischen pferde herfur komen/ vnd das Landt erfüllet haben. Darnach ist auch das Illustre vnd Fürsten Collegium sampt der Stadt schul zue Cassel/ in der Graffschafft Nassaw die schul zu Siegen/ in Waldeck das Gymnasium zu Cörbach/ vnd dan die schuel zu Hersfeldt sehr berhümpt. Andere künste als mahlen/ vnnd sonst kunstreiche arbeit machen/ sind zwar bey vns nicht sonders angenehm vnd in hohem werdt/ hat aber doch nichsto weniger gute künstler/ welche/ wan sie gleich als in anderen orten solten in acht gezogen vnd mit nötigen verlag inen beygesprungen werden/ eben wenig andern Nationen nachzugeben hetten. Die Hessische sprach aber belangend/ ist dieselb nicht einträchtig/ wiewol der meiste theil Hoch teutsch redet/ doch jetzt vff Türingische art/ an einẽ andern ort vff Franckisch vñ Rheinisch

nisch/baldt aber auff ienner seit Westphälisch/nemblich nach dem die grentze anstossender länder vnd verenderung der sprache dem Hessischen volck arth vnd gewonheit giebt außzureden.

Von der Justici vnd Regiment bey denen Catten vnd Hessen vnd Erstlich von ihrer Obrigkeit.

VOn der alten Teutschen regiment vñ obrigkeit sagen die Historien/ daß die Fürsten in ihren Landen vñ dörffern die regierung geführet/ vñ die vorgefallene zwietrachten beygelegt haben. Bey Taciti zeiten sind zwahr könige vnd hertzoge gewesen/ welche sich doch keines folligen gewalts gebraucht: vnd haben die hertzoge dem volck mehr mit guten exempeln/ als gebotten vergehen müssen. Ihre priester ordneten die zusamen kunfften/ vnd hatten allein macht das volck zu schlagen vnd in bande vnd gefengnuß zuwerffen/ als welche sie an Gottes stadt geachtet. Ein solcher priester ist bey denē Catten Lybis/dessen Strabo gedencket/vnd welcher von Römern gefangen vnd in triumph geführet worden. Von geringen sachē haben die könige/ hertzoge vnd Fürsten/ von wichtigen händeln aber beneben denen selben die gantze gemeine consultiret/ gehandlet vnd geschlossen.

Anitzo aber ist bey denen Hessen das ober regiment bey ihren Fürsten/Graven vnd Herrn/dieselbe halten ihre besondere Cantzleyen vnd räthe/ vnd verordenen fürters in ein jede stadt vnd ampt gewisse amptdiener/ als amptmänner/ renthmeister/ schultheissen vnd rentschreiber/ welche doch ihre gewisse ziel vnd maß haben/ wieweit sich ihr gebot erstreckt. So hat auch eine jede Stadt ihren besondern Bürgermeister vnd raht/ welche die bürger durch gute gesetze vnd mit einer aristocratischen verwaltung in guter zucht behalten vnd regieren: doch ist wegen ihrer Fürsten oder Graven ihnen der schultheiß vnd andere beampten zugeordenet.

Letzlich von ihrem regiment vnd Policey Ordenung.

DJe Römische scribenten rühmen sehr die strenge disciplin der alten vnd diesem zeugnuß/ das ihnen ihre feinde geben/ ist desto mehr zu glaubē. Dan also spricht Tacitus: es gelten alda mehr gute sittē/als anders wohe gute gesetze. Damit er zuuerstehen gibt/ daß nemblich vnsere liebe vorfahren von natur durch vleissige erziehung vñ gewehnung an lastern ein abschew getragē welchen sonst bey andern völckern weder durch gesetz/verbot/noch heffriges straffē vnd grossem ernst/ dessē sich die alte völcker merglich beflissē/ gestewret werdē köñen. Jm fall aber einer vber einem laster ergriffē/ ist er ohne ansehen der

person

sohn nach grösse des verbrechens entweder am leben/ oder aber einer anzahl viehe / welches zum theil dem Fürsten vnd gemeine / zum theil aber dem beleidigten heimgefallen/ von stundt ahn gestrafft worden.

Nuhn mehr auch ist in Hessen gut regiment/ vnd policey / vnd beides dem Geistlichen vnd weltlichem stande mit nützlichen vnd heylsamen ordenungen wol vorgestanden/ inmassen solche nicht allein im kirchen regiment von den Visitatoren vnd prædicanten mit der lähre/ Visitation der pfarren/ ahnnehmung vnd beurlaubung der prädicanten vnd deren leben vnd wandel/ mit vbung des Cathechismi /verkündigung göttliches wortes/ reichung der heyligen Sacramenten/ vnd anderen Christlichen handlungen vñ Cäremonien: sondern auch sonsten in anderm/ zu abschaffung allerhand aberglaubens/ rotten vnd ergerliches lebens/auch beförderung Christlicher zucht vnd ehrbarkeit/ vnd erhaltung guter policey dinlichen stücken/ als mit christallen sehern/ zeuberern/ Widerteuffern/ sontags täntzen / gotteslesterern/ vollsauffeeren / vnd in etlichen ehefellen/ mit straff der vnzucht vnd ehebruchs/ mit der kirchenbuesse: so wol auch mit dem korn/ saltz/ hopfen/ wein/ vnd elenmaß/ mit gewichte/ wollenhandel/ zunfften vnd handtwerckern/ mit lederkauff/ zinsen vnd anderem/ biß anhero vblich gehalten/ vnd ernstlich gedrieben werden müssen.

Von geschichten vnd rühmblichen Thaten dero Hessen zu Kriegs vnd Friedens zeiten.

Vo: Christi geburt.

NAch erzehlung des vhrsprungs vnd sitten beides der alten vnd newen inwohner des landes Hessen / sollen wir numehr auch ihren rühmlichen Thaten vñ geschichten nachforschen. Wañ aber vorzeiten vnsere vorfahren deren schrifften vnd verzeichnüssen geschehener sachen sich wenig oder gahr nichts gebrauchet / ohne allein / daß sie ihrer vorfahren löbliche thaten in gesenge vnd lieder verfasset / vnd ihre kinder solche geleret/daruber doch von jahren zu jahren auch solche lieder verendert vnd gefelschet worden / können wir auß der vnsern verzeichnüssen vns keines berichts erholen / sondern müssen solchen auß vnserer feinde / sonderlich dero Römer historien / nachforschen. Dieselben aber machen vors erste namhafft die zerstörung der Stadt Rom durch die Celten angericht anno Mundi 3577 nemblich 387 iahr vor vnsers HErren Jesu Christi geburth. Doch hat man die jenige nicht allein Celtas genennet / so das königreich Gallien inne gehabt / sondern auch die Teutsche / welche beneben vnd an dem Rhein wonhafft/ja auch samptliche Teutsche völ

Im jahr 387.

cker/ wie solches aus vielen Scribenten/ als dem Herodoto/ Diodoro/ Strabone/ Dione/ Suida/ vnd anderen kundtbar vñ notorium. Vnd weil dan vnter dem namen Celtarum viel vnd mancherley völcker begriffen/ vnd bey disem zug mit gewesen/ vnsere vorfahren aber/ die Catten/ mit in dem vordern theil Teutscheslandes gesessen/ vnd ein mächtig volck gewesen/ werden sie ohne allen zweifel auch in solchen gewaltigen heerzugen mit gewesen sein.

Darmit ich aber nuhn in erzehlung solcher geschichten in gebürlicher ordenung fortschreiten möge/ so wil ich hinfüro erstlich der alten Catten krige/ darnach dero Sachsen regierũg in Hessen/ wie auch dessen Hessischen völckleins reisen vnd thaten/ vnd volgends dero Thüringer/ dero Francken/ derer Pfaltzvögte/ dero Hertzogen in Thuringen vnd Hessen/ dero Römischen keyser/ dero Landtgraven zu Thüringen vñ Hessen/ vnd darauff dero itzigen Landtgrauen zu Hessen regierung vnd was sich vnter einem ieden regenten insonders verlauffen vnd zugetragen/ kürtzlich anmelden vnd erkleren.

Von Thaten vnd kriegen dero Catten

IM jhar nach erbawung der stadt Rom 365/ vor Christi geburt aber 387 habẽ vermüthlich/ wie angehöret/ vnder andern Celtis die Catten Rom zerstören helffen/ vnd

Vor Christi geburt im jahr 383.

vnd war ihr obrister Brenno Ebenmässig habē auch Bellovesus/ Segovesus/ Medo/ vnd Helitonius

279. Italiē vberzogen. Nach 108 jahren haben die Celtæ vnter ihrem obristen Breñone einen andern zug durch Pannoniam vnd Macedonien wieder die Grichen gethan/ vō welchem die Gallater/ an welche nachmahlen der Apostel S: Paulus geschriben/ herrühren:

224. vnd vber 55 jahr abermals einen andern zug in Italien/ darinnen sie ihren obristen Vidomarum verlohrē.

Von Batone Könige dero Catten.

vmbs jahr 130 vor Christi geburt.

NAch dieser zeit noch nicht hundert jahr regieret bey denen Catten ein mächtiger könig/ welchen auch Gott mit einem streitbaren sohn/ Bato genant/ begnadet/ der wegen seiner schöne/ freundlicheit vnd thugent bey menniglichen angenehm vnd hochgehalten/ also daß auch die vnderthane eine besondere lieb vnd begierde auff ihn geworffen. Nuhn hette dieses seine stiefmutter wahrgenomen vnd derowegen eine solche heimbliche feindeschafft auff ihn geworffen/ also daß sie ihn auch endlich bey dem vatter verunglimpffet vnd zu vngenaden bracht. Weiln nuhn das Volck/ insonders aber was von jungen leuten/ Batoni sehr geneigt/ geridt solches zu innerlichen spaltungen/ doch so wiech der sohn dem vatter/ vñ zog mit ihm in anno

3840

3840 eine grosse menge der jungen manschafft vnd des adels dero Catten auß dem lande. Demnach er aber zum ehegemahl hatte Richilden die tochter Menapij/ des Koniges dero Tungern/ schickte er legaten an selben zuvernehmen/ ob er etwa vor sich vnd sein volck vnderschleiff bey ihme haben köndte. Menapius auch/ der ohne das seinem eidam gewogen/ nahm ihn hierob nicht allein willig auff/ sondern vbergab ihm auch das Landt zwischē der Waal vñ Mase/ welches ohne das vnbewohnet vnd öde wahr. Also bawet ihm Bato ein schloß vnd sitz an die Mase/ vñ nennet es von seinem nahmen Bathburgk/ in massen er etwa in Hessen auch ein hauß gleichs nahmens fundiret/ welches noch biß anheut Battenberg genāt wirt. Ferner so bawet er auch Cattwigk/ als ihm sein landt zu enge worden/ vnd er derwegen auch die insulen/ da nuhmehr Holl vnd Seelandt gelegen/ innehmen vñ bewohnen müssen/ dannenhero auch noch biß auff diesen tag/ die Hollender Batavj benampt werden.

Auch so hat die Betaw noch biß anhero von Batone den nahmen behalten. Daß auch nachmaln dieser Bato nach absterben seines erlebten Vatters Hessen oder die Catten regieret/ vnd die Könige vnd Fürsten/ so nach ihme darinnen geherschet vnd denen Römern so gewaltig widerstanden/ von ihm oder etwa seiner brüder einem herkomen/ ist zwahr nicht vnglaublich.

Es hat aber auch dieser Bato Nimwegen/ so zu der zeit Magum hiesse / erwiddert vnd gebawet/ auch mit dreyen mauren befestiget / vnd forters ein ruhig vnd glücksehlig regiment geführet.

Von König Hesso dem sohne Batonis.

NAch ihme ist könig worden sein sohn Hessus/von welchem etliche meinē wollen/ daß der nahme Hessen entstanden : derselbig hat den baw an der stadt Nimwegen außgeführet vnd daselbsten hin seine hoffhaltung verwendet. Ob aber auch derselbig Hessus die Catten zugleich regieret/ ist niemandt bewust/ doch hat er bey denen Batavis seinen sohn Cariovaldam in der regierung hinderlassen/ welcher den Bellinum erzeuget/ dessen sohn Admimocinus sich zu denen Röhmern geschlagen.

Von Fürst Cattmeiern oder Cattomaro.

ZV lebzeiten Julij Cæsaris regieret vnd herschet in Teutschlandt ein könig bey denē Schwaben / der mit löblichen thugenden vñ großmütigkeit gezieret/ Ernst oder Ariovistus genandt/welcher sich eines schweren krieges widder erstgemelten Julium vndernommen : Aber er wart von dem selben vberwunden vnd biß vber den

Rhein

Rhein verdrieben. Wiewol nuhn Cæsar alß siger sich vber Rhein gewagt/ hat er doch weiter nichts gegen die Teutschen/vñ sonderlich die Catten/so damalß vnder irem Fürstē Catmajer(ist Catumerus oder wie ihn Strabo nennet/Veromerus/welches dem Teutschen Acromerus/das ist Acker mehrer ehnlich)einem jungen heldē/ in grossen ruhm vñ gefürchtetem namē lebten/ vndernemen dörffen. Zu dem so wahren die Römer nuhmer an einem solchen feindt oder landt/ da dieselben/ so einen rühmlichen namen in streisachē zu erlangen begeret/ genugsam vbung funden sich zugebrauchen. Doch ist alleine durch deß Julij weitbeschreiten ruhm vñ thaten erfolget/ daß die fürnembste Teutsche völcker sich wider die Römer vor einen man verbunden/ darauff erstlich die von ihnen abgefertigte vnd erkauffte Gotten zu rückgedrieben/ darnach auch Marcum Lollium selbst ahngegriffen vnd erschlagen haben. Dan nach dem die Römer denen Galliern eine kriegßmacht wider die Sicambern/ oder Francken(so damalß in Weßphalen an dem Rhein vnd im Hertzogthumb Geldern vñ Cleven ihren sietz gehabt) vnd die Catten abgefertigt/ wurden hiermit vorermelte bundgenossen abermalß vffgemuntert vñ dero Sachsen 84000/der Catten 46000/vnd sonsten von anderen Teutschen völckern in die 40000/ ohne waß die Sicambrj alberait zu felde gehabt/ in harnisch gebracht/welche dan das landt vmb Tügers vnd Torawēña in grundt verwüstet/ vnd viel tausent

Gallier/ zu sampt ihren vffwigelern den Römern erschlagen vnd erhencket haben. Solches bewegt die Römern dem vbel bei zeitẽ zu steuren/ vñ darmit nicht die Teutsche gahr zu ihnen kemen/ Marcum Lollium mit wolgerüstem kriegsvolck außzuschicken/ vnd hierdurch dero Catten mechtig zu werden/ der hoffnung wan solche gedempffet/ würdẽ darauff die andern auch zu bezwingen sein. Nuhn legte ihm daß glück ahnfänglich zu/ also daß er der vnsern vber achtzehen tausendt erschlagen/ aber so baldt dieses der Francken oder Sicambern könig (wie sie damalß genennet worden) vernommen/ fertiget er ihnen sein sohn Klugen oder Clogionem mit einem mechtigen zug zu hilff ab/ darauff dan erfolget/ dieweil ohne das die Sachsen vnd Catten durch den hochverstendigen Fürsten vñ obristen Melonem wider die Römer außgefuhret worden/ daß Lollius den kurtzern gezogen/ die schlacht sampt dem besten krigßvolck vnd der hauptfahnen/ auff welcher der adler stundt/ verlohren: vnd das noch mehr/ so musten auch die Römer zur newen zeittung hören vnd leiden/ daß man zwantzig ihrer rotmeister erhenckt vñ die verlorne fahne oder adler ihnen zu spot vnd schande verbrennet hette. Vnd seind also vff dießmal die Römer/ so in Teutschlãdt gekrieget/ der mühe ihre grosse thaten in vollem senat vnd rahthauß zu reputirẽ/ gentzlich von ihrem feinde vberhaben wordẽ.

Darumb that keyser Augusto die schande vnd fall wehe/ vnd bewegt darzu diese niderlage viel Völcker

cker von Römern abzufallen. Derowegen den entlichen vndergang Römischer authoritet vnd furcht zu verhüten/ auch sich erlittenes schadens zu erholen/ name er ihm vor sich nicht allein zu rechē/sondern auch Teutschlandt der Römischen Monarchi gentzlich zu vnderwerffen. Aber hierdurch hat er auch dasselbig schendtlich verlohren/ so albereit erobert. Dan ob er schon erstlich durch sonderliche practic vñ griff Meroboduum der Behmen könig denen Römern mit bundtnus zu gethan/ vnd also die Teutschen/ so genseit der Elbe/stille gemacht/darauff seinen streitmechtigē stiffsohn Drusum die raach zu volnbringē vñ Germanien zu einer provintz zu machen abgefertigt/durch ihn auch die Sachsen/ Schwaben vnd Sicambern bey nahe bezwungen/ denen Catten abgesieget vnd die Fresen denē Römern vnterthan gemacht/ja die Teutschen/ alß sie dermal einß denen Römern die klausen vnd paß abgedrungen vnd sie auß dem felde gejagt/ dennoch in dem sie sich vber der beut gezancket/wiederumb angefallen vnd geschlagen/ so hat doch er/ der Augustus/ das erlangte Germanien nicht erhalten mögen/ sondern dasselbig erst recht wider die Römer erreget vnd in harnisch bracht.

Von Freymeiern oder Veromaro der Catten Fürsten.

DIser zeit regieret bey denē Cattē Freymeier ein weidtlicher hochbemütigter Fürst/ wider welchen Drusus zum andermahl

außgezogen/schwere schlachten mit ihm gethan: vnd ob er wol entlich ihm mit sieg vberlegen/ haben doch die Römer es tewr genug erkauffen vnd mit ihrem besten kriegsvolck bezalen müssen. Ein gleichen knoden habẽ auch die Hartzlender/ Märcker vñ Schwaben lösen müssen. Alß aber Drusus vermeinet/ daß nuhmer alles in Teutschlandt vff ein ort bracht vnd der krieg verrichtet were/ sintemal er alle gretzẽ mit Castellẽ vnd siegzeichen erfüllet/ vnd die Bructeri ihm allein entgegen stunden/ begunten die zum theil vberweltigte Teutschierunder wiederumb ein luftlein zu schöpfen vnd sich darauff zu denen Bructeris zu thun vnd die Römer vf ein neweß wiederumb anzutasten/ also
6. auch mit ernst den handel anzugreiffen/ daß Drusus/ welcher doch wegen seiner verbrachten thaten in Teutschlandt den namen Germanicj erlanget/ entlich daruber mit der haut bezahlen mussen. Jhme folgete in cõtinuirung deß krieges auß geheiß des keysers Tiberius/ sozwar mehr mit liest vnd guten worten/ als mit denen waffen ausgerichtet. Demnach dan durch sein freundtlichs wesen Teutschlandt gestillet vñ sonst in aller welt der frieden bekrefftiget wahr/ lies Augustus dẽ tempel des abgots Jani zuschlissen/ welches dã vor das drittemahl gehalten wirt. So wart auch
Anno Christi. 1. damaln der Fürst des fridens Jhesus Christus Gottes sohn vf diese welt ein mensch gebohren. Jm fünfften iahr darnach kam Tiberius vff ein newes in Teutschlandt an/ bezwang viel völcker/ auch die Hartzischen selbß/

selbst/vnd feindet zu dem die Cattẽ mit schwerem krieg an. Doch dieweil er dismals von Augusto anheim gefordert/muste er die volnzihung seiner siege vffschieben. Hierumb ging vff dẽ früling der schimpff erstlich recht ahn/ vñ keret das glück Teutschemlande das rat gahr vmb/also daß auch die Sächsische grosse Cautzẽ die wehre niderlegen müssen/ die wilden Longobardẽ 7.
gedemütiget/vnd die streitbare Catten mit krieg vberweltiget vnd vnders joch gebracht worden. Die Marckmañen regieret damalß könig Meerbodt vorgemelt/ welcher nuhmer auch nicht zum besten mit denen Römern daran war/vnd sich in seinem Bömischen gebirg dermassen versehen/ daß er nicht viel vff die Römer geben vnd achten wolt. Derowegen fertiget Tiberius den Sentium Saturnium durch die Cattẽ 8.
wieder ihn ab/ dieweil sonderlich er auff das vffwiglende Pannonien seinen weg vñ gescheffte richten muste. Vnder dessen konten die Teutsche wiederumb zur macht vnd athem komen/ was auch gleich Quintilius Varus hinderlassener landtvogt in Teutschlãd durch sein tyranney vnd geitz darvor sein wöllẽ. Auch funden sich die Fürsten widermb zu ihren landen/ in sonderheit Freymeyer der Catten könig/vñ ein junges blut hertzog Herman vom Hartz/ so die Latiner Arminium nennen/ welches thun vnd raht allein vff des vatterlands ehr vnd Teutscher nation freyheiten ohn allẽ eigennutz gerichtet wahren. Darzu gab insonderheit gute gelegenheit des Vari vnart vnd geitzigkeit.

Doch

Doch sintemal er einem außgematteten volck mit seiner macht weit vberlegẽ/ war beider Fürsten einiges stratagema vnd liest/ sich ohne vngedult aller vnderthenigkeit zu befleissen/ sich zam vnd furchtsam zu stellen vnd ihn/ den Varum/ hiermit gantz sicher zu machen. Also erregten sie viel vnnötiger gezenck vndereinander/ kamen vor den Varum einander zu verklagen. Wan als dan er sie verglichẽ/ bedanckten sie sich höchlich gegen ihm sich gleichsam als seiner furtreflichen weißheit verwunderende. Hierob meinete Varus die Teutsche weren nuhmer ohne macht/ ohne verstandt/ wurden auch nimmer zun krefften gelangen / will geschweigen sich einer entpörung vnderfangen. Darumb zertheilete er auch seine krigsmacht/ vnangesehen ihm Siggast hertzog Hermans schwigervatter solches wiederrieht/ vnd den heimlichen bundt seines eidamß vnd der anderen Fürsten entdecket/ auch ihn vfs höchste verwarnet mit angehengter vermanung/ denselben seinen eidam zu fangen/ wurde als dã solch vornemen vnd gefahr ein endtschafft haben vnd sich nichts ferneres zu befahren sein. Aber der landtvogt glaubet solcher ahnmanung sehr wenig/ vñ hielt gentzlich darvor/ Siggast redet es dem hertzogẽ allein auß hasse nach/ dieweil er ihm seine tocher Thoßfelden wider seinen willen entführet. Als solches angeklater hertzog vermerket/ vnd wol darauß abnemen könte/ daß diese des Vari neigung gegen ihm zu seinem ahnschlag dinstlich/ offenbaret ers als baldt fürst Frey-
meiern/

meiern/welcher es follends denē andern bunds verwā-
ten zu wissen füget/ nemblich dem Libes der Cattē ob-
risten prister/ Fürst Sigßmundt der Cheruscen oder
Hartzlender priester vnd anderen vielen Fürsten vnd
herren/ mit beygefügter vermahnung die gelegenheit/
alldieweil sie anstendig vñ füglich/ nicht zuversaumē.
Hierumb versamletē sie in eil ihr volck/ versteckte das
in ein hinderhalt/ nemblich in den Deuspurger wald/
vnd richteten darauff ein lärmen vnd gezenck in der ne-
he darbey vnder einander ahn. Varus welcher zwar
sein volck zertheilet/ aber nichstoweniger drey Legio-
nen der besten krieger vnder allen Römern/ durch wel-
che so viel herlicher siege behauptet vnd frembde völcker
bezwungen waren/ stetigs vmb sich hatte/vnd derglei-
chen vfflauffe vnd gezenck nuhmer angewohnet/ ver-
fügte sich als baldt zu dem orte/ da der lerm entstandē 12
der meinung solches durch gerichte vnd vrtheil vor
den schöppenstülen wiederumb abzulegen/ vnd kam
also denen Teutschen in ihre darzu bestalte ratzenfalle.
Dan so balt er angelendet griffen sie ihn an allen orten
dermassen vñ vnverhofft an/daß er auch nicht zeit hat-
te sich recht zur gegēwer zu stellen. Als demnach Va-
rus sich etwa ein zeitlang gewehret/ aber vermercket/
daß nicht mehr zu entkomen/ wolte er lieber balt ster-
ben/ als biß ans ende ritterlich fechtē/ darumb er nicht
nach dem feinde/ sonder sich selbst geschlagen/vnd ent-
lich durch sein eigen schwert gefallen ist. Solchem
exempel folgeten auch viel andere dero furnembsten/

darmit sie nicht denen feinden in die hände gerichten: Vnd sint an dem tage erschlagen worden 50000 Römer vnd Römische freunde. Welche sich gefangen gaben/hattens nicht bessern kauff/ sondern wurdẽ zum höchsten geschmehet. Denẽ zungendreschern vñ vorsprechen hat man die augen außgestochen/ hende vnd füesse abgehawen/ vnd einem vnder ihnen die zunge außgeschnitten/ darnach das mal zugenehet/ vnd darauff angefangen zu spotten vnd zu ruffen/ siehe da/ sihe da/ itzt ist der natern das zischen vergangen. Die andern hauffen/so zertheilet hin vnd wider in Teutschlandt waren/hatten es gleiches kauffs/darzu war ihnẽ vber diesem fall der muht entgägen/ suchten allenthalben die flucht/wan sie ihnen nur allein hat werden mögen: Dannenhero sie in den vnbekanten wälden verirret vffgeriben worden/ oder aber in sumpffen vmbkommen müssen/ ohne allein was vnder vnd mit Asprena vñ L. Cedicio/wiewol nicht ohne grosse gefahr/ entrissen vnd darvon kommen. Also gehet es billich denen ienigen/ so sich anderer völcker/ welche doch ihnẽ am wenigsten gehören/ mechtig zu machen/ viel Länder ohne vrsach zu bezwingen vndernemen dörffen.

Es hattẽ auch etliche Römisch krigsknecht auß erbarmũg in eil deß Vari leichnam verscharret. Aber Sigmeier h. Siggast bruders sohn/ließ ihn widerũb ausgraben/ den kopff abhawen/ vnd könig Merbot/ welcher sich newlicher zeit mit freundtschafft vñ buntnuß mit denen Römern wiederumb ingelassen/ zubringen

bringen mit beneben angezeigter errinnerung/daß mã hinfuro mit Römern vnd Römer freunden also vmbgehen wurde: von dänen er biß gen Rom dem Tiberio geschickt worden. Waß daselbst vor freude hierũb angerichtet/ist genungsam abzunemẽ auß des keysers Augusti geberden/in dem er auß vbermessigem schreckẽ mit dem kopff an die thüren vñ wende gefallen/vnd geschriẽ Quintili/Quintili/schaffe mir mein volck vñ Legionẽ wider/ darmit ich diesen Teutschẽ widerstehẽ könne: also bang war diesem sonst sighafften keyser. Darauß du günstiger leser wol ermessen kanst/waß schaden Rom daran erlitten/sintemal ihr gebiete vnd grentzẽ/so sich zu vor bis an die Elbe vñ See erstrecket / durch dieser beider Fürsten hertzog Hermans vnd Fürst Freymaiers infal bis an den Rhein zu ruck abgenommen. Allein gab Rom widerumb ein krafft/ daß Tiberius auß Pannonien newlicher zeit mit sighaffter hant anheim komen / doch nicht so sehr das verlorne wider zu errobern/ als wegen erlittener schmach am Varo raach zu nemẽ. Darumb er auch mit einem starcken krigsvölck vff die Teutsche grentzen gerückt/ aber doch auß furcht vnd vorsorge/ damit er nicht wie Varus vff der post komen möcht/ sich nicht weiter hinnein wagen dörffen. Er hatte auch bey sich Flavium hertzog Hermanß bruder/ welcher hindan gesetzt der lieb vnd trew/ mit derẽ ein jeder thugenthafter man seinem vatterlandt verhafft/ sich gegen dasselbig/ ja seine freunde vnd landsleute/ denen als ahnge-

 fochte-

sochtenen er viel billicher mit raht vnd that hette bey-
stendig sein sollen/ krigß vnd feindschafft gebrauchte:
darumb ihn auch Gott gestraffet/ daß er in diesem zu-
ge verwundet vnd vmb ein auge kommen/ muste also
das zeichen seiner vntrew öffentlich vnder dem ange-
sicht tragen. Gleichfalß hatte auch Tiberius wenig
glück/ sintemal die Römer nie keinmall rechtmessige
vrsachen deß schweren krigs vorwenden könten/ allein
daß ihnen wolthat herren vñ monarchen der gantzen
14 welt genennet zu werdẽ. Daruber sie auch abermalß
6 Legionen/ 20 cohorten der bundsgenossen/ sampt
8 geschwader Reuter auffgesetzet vnd verlohren/ vnd
noch darzu nach ingenommenen schaden vnverrichter
sache auß Teutschlandt weichen müssen.

Die Catten/ Hartzlender vnd Engern sagten Tiberio zu gleich ab: derowegen schickte er ihnen Sylvium entgegen/ welchen sie balt hingerichtet/ vnd darnach dem Tiberio ein so vberauß grausame schlacht geliefert/ so von früe morgens angangen vnd bieß in die finstere nacht gewehret/ darauß erfolget/ daß es in die drey meilwegs allenthalbẽ voller todten gelegen.

Balt machet sich Cajus Sillius an sie mit
30000 zu fuß vnd 3000 Reisigen/ muste aber da-
15 rüber seinen halß lassen. Derowegen als Tiberius
gesehen/ daß keine macht oder gewalt/ noch viel weni-
ger der Römer weitbeschreiter name Teutschlandt er-
schrecken können/ hat er mit list vnd grossen zusagun-
gen die Sicambern ihme zu freunden gemacht/ vnd

denen

denen grosse stück landeß darneben in Franckreich oder Gallien ingeraumet vnd vbergeben.

Von Fürst Erb oder Arpo bey denen Catten.

VMb die zeit/ alß Tiberius an Keyser Augusti stadt kommen/ ist auch Fürst Erb dem Freymetern bey denen Catten in der regierung gefolget/ eben in dem Germanicus Drusi hinderlassener sohn dē schweren krieg zu continuiren vnd ein ende darauß zu machen ankommen. War ists/ daß sich durch sein ahnkunfft das glück vmbgewechßlet vnd er die Marsen vberilet vnd geschlagen/ vnd darumb die Brockenberger vnd andere Westphälische völcker zusammen thun müssen/ darob dan die Römer in grosse noht gerathen. Doch ist nachmahln Germanicus vff die Catten gezogen/ dieselbē auch vbereilet vnd in die flucht bracht. Die alten/ demnach sie nicht fortkommen können/ seint vmbkommen vnd erschlagen/ die iungen aber haben sich vber der Edern in welden errettet. Nuhn waren die Hartzlender gentzlich entschlossen ihnen bey zuspringen/ wan nicht Cecina wider sie ausgezogen/ darüber Mattiacum die hauptstadt der Cattē erobert vñ verwüstet wordē. Vnder dessen konte hertzog Hermans schwiegervatter die Römische bößlein nicht lassen/ in massen er es dan an dem erwisen/ daß er Germanico 16

her: Hermans gemahlin verahten. Aber darmit munterte er den Hertzog erst recht vff/ also daß er sich dessen bey denē Catten vnd anderen beklaget/ vnd dieselbig zumal auff die beine gebracht. Dan/ sagt er/ sehet doch an einen so ehrlichen schwigervatter/ besehet doch ein so großihetigen krigßfürsten/vnd gewaltiges krigßvolck/ deren sämptliche macht nicht stercker/auch kaum so viel außrichten können/ als ein armes schwāgereß frewlein/ darzu nicht ohne verehterey / zu vbereilen vñ zu fangen. Warlich diese seine wort vermochten so viel/daß hinfuro die Teutsche die Römer nicht allein geringschetziger achteten / sondern auch daß sie dieselben desto grewlicher angriffen / vnd were damals gantz mit ihnen außgewesen/ wan nicht Germanicus sichere gewarsam wiederumb erlanget. Gleichfalß kam darüber Cecinna in grosse noht/ alß ihn die Teutsche in einem sumpff vbereilet. Alß er sich kaum darauß gerissen/solt er sich verschantzen/so waren ihm die schaufteln vnd hawen sampt denen zelten genommen: derowegen er gleichsam auß vnsinnigkeit/ alß er den todt vor augen sahe / des folgenden morgens in dem ihn die Teutschen in vnordtnung angriffen/den streit ernewert/vnd entlich einen tewwr erkaufften sieg erobert. Mitler weil schickte Germanicus einen andern zeug vff die Catten/ doch ohne sonderlichen nutzē/ allein daß er Fürst Erben seine gemahlein vnd tochter abgefangen/wie auch mehr erwenten priester Lybes.

Fürterß

Furterß zog Germanicus an die Weser vñ alle
zeit h. Hermã mit seinẽ helffern kegẽ ihm/ welcher/ als
ihm vorbracht/ wie sein bruder mit Tiberio ankom̃en/
denselbẽ zum gesprech erfordert vñ ihm dermassen den
buben gebutzet/ daß wan noch etwas gutes an ihm ge-
wesen/ er billich vmbkeren sollen: aber da war alle er-
manung vmb sonst vnd vergebens. Germanicus
setzet auch ein antheil seines volcks vber die Weser/
doch alzu frue/ sintemal sie der Hertzog vber ein hauffẽ
erschlagen. Doch wart Germanicus deß wassers
entlich mechtig/ vnd brachte also den hellen hauffen
hienuber: grieff darauff follends zur schlacht/ welche
den zwar nicht zum besten vff seiner seiten/ bieß ent-
lich der Hertzog schwerlich verwundet/ vnd den Teuts-
chen der muht entfallen/ welches dan ein vrsach/ daß
die Römer diesen tag den sieg erhalten. Vnd ob wol
balt darauff die Teutsche die schart außwetzen wollen/
ist es ihnen doch abermalß mislungen. Derowegen
richtet Germanicus seulen vnd siegzeichen auff mit 18
einem zu viel hoffertigen titel/ als hette er alle völcker
zwischen der Elbe vñ Rhein bezwungen. Aber nach
dem solches die Teutsche erfahren/ haben sie die seulen
in stücke zerschlagen/ welches doch Germanicus we-
der erweren/ noch rechen können/ sintemal ihm sein ar-
mada/ so er newlich zur seewartz angerichtet/ mit al-
lem volck zu grunde gangen. Auch kamen noch zwo
andere ursachẽ darzwischen: die eine war/ dieweil son-
derlich Tiberius furchtet Germanicus wurde ihm in
die

die lenge seine thaten vertunckeln/ vnd ihn derowegen widerumb auß Teutschlandt abforderte: Die ander aber daß die Teutsche widerumb in starcker rüstung täglich zunamen/vnd dargegen die Römer in so vielen scharmützeln vnd schlachtẽ sehr dünne worden waren. Vber das ist zu verwundern/ daß/so balt er gen Rom komen/ der triumph von einem vberwundenen volck denen Teutschen als balt vorgenommen/ vnd mustẽ insonderß vorermelte durch verehterey gefangene frewlein vnd Fürstliche persohnẽ in demselben gewaltig forne gehen. Vnd wan man die warheit sagen wil/ hatten die Römer wenig vrsach zu prangen/ oder aber da sie je triumphiren wöllen/ were sonderlich wol gestanden/ daß sie ihre so vielfältige niderlagen/ vnd wie sie die gefangene mehrertheils mit verehterey auffgehaben/ an die triumph bogen angemalet. Doch so liessen vnsere fürsten Tiberium vnd Germanicum vfzuge dreiben nach selbß erlesenem lust vnd wolgefallẽ/ aber also/daß h. Herman/ vnd fürst Erb beneben anderẽ/ wider ihrẽ ia aller Römer willen vnd danck herren vñ regentẽ in Teutschlandt weren vñ blieben/ auch könig Meerbot / darumb daß er der Römer freundt/ auß seinem eignen lande Germanico vnd Tiberio zu trutz ausgeiagt werden muste.

Von Otto von Duster / so von denen Latinern Adgandester genennet wirt.

Sinte-

SIntemal dan die stoltze art nicht weiterß zu erhalten vermocht/ auch fürst Erb mit todt abgangen/ practiciret es Tiberius dahin vnd so weit/ daß der mechtige vnd gewaltigste helt Hertzog Herman/ als er sich insonders bemühet daß Teutschelandt widerumb gentzlich 22
zu freyen/ vnnd in ein corpus zu bringen/ durch gifft/ so ihm von seinen verwanten/ oder wie man vornemblich es darvor helt/ von Otten von Düster der Catten obristen vnd fürsten beybracht/ fallen vnd verderben muste. Dan dieweil derselbig ihm jederzeit entgehen/ ihn auch bey andern angeben/ als stunde er vnderm schein die Teutschen vffs new mit bundtnuß vndereinander zu verstricke vnd in ein corpus zu bringen/ darnach/ wie er sich ein könig vber gantz Germanien erheben könte/ ließ er sich desto leichter zu solchem morde gebrauchen. Wer solte aber geglaubt haben/ daß seine/ deß hertzogen/ angewante vnd blutfreunde/ oder auch ein Teutscher fürst sich mit einem so schandtlosen kleide der vntrew bekleiden würde? Darauß dan erfolget/ daß auch Teutschlandt wider sich selbß vffgestanden/ in dem ein jeder gern an Arminij stadt sein wolte: itzt waren es die Fresen/ balt aber der Catte fürst Otto/ darnach die Sachsen/ daruber manch ehrlicher mann sein leben geendet/ vnd Teutsche nation in grosse beschwernus gefallen ist.

Dennoch stundt es vmb die Römer auch nicht all zum besten/ ob gleich Tiberius den helden Germa-

nicum zu einem mittregenten deß keyserthumbs angenommen/ so muste doch eben dieser wie vor ihm Arminius von dem Pisone lädtpfleger in Syrien durch gifft hingerichtet werden. Fielen also die beyde strengeste helden der welt/ dieweil man sie nicht mit gewalt zu vnderdrucken vermocht/ durch schendtliche verreterey vnd welsche süplein.

31 In mittelß stundt es sehr vbel bey denen Catten: denn als ihre fürsten durch die innerliche kriege/ so von h. Hermans vnd fürst Erben abgang biß dahero gewehret/ hingerichtet waren/ lebten sie vnder denen krigßobristen nicht ohne sondere beschwerung. Vnd solches weret so lange bieß sich könig Weibel etwa ihrer angenommen.

Von könig Weibeln oder Vbilo/ welchen Tacitus Jubillium nennet.

DErselbig hat auch die andere Teutsche völcker/ in dem sie sich nuhmer lange vndereinander abgemergelt/ vnd ein jeder der vornembst vnd haupt der Teutschen sein wolte/ entlich durch sein ansehen vnd glück wider die Römer des zwifels benommen.

Doch stellet sich keyser Calligula/ als wolte er ihn gentzlich zum bahren bringen/ vnd Teutschemlande hinfuro erschrecklicher als der teuffel im glaß er-
39 scheinen. Nichts destoweniger hat dessen wesen vnd

ange-

angestelter krieg / mit welchem er auch bey nahe die gantze welt vnruhig gemacht / warlich ein grösser geschrey vnd ansehen / als es sich in der that vñ außgang befunden. Dan keiner vnder allen Römischẽ keysern ehe deß hasen panner vffgeworffen / wie eben dieser muht vñ sinloser Calligula / vñ das das veráchtlichst / der auß einem gemeinen geschrey allein von der Teutschen ankunfft die flucht an die hand genommen. Darumb feyreten die Teutsche auch nicht / wischeten auß allen orten vber ihn / vnd schlugen ihm viel tausent Römer ab / deren keinen er doch jemals zu rechen begeret / sondern gab noch geld vmb den frieden / darmit er nur gantz widerumb gen Rom kommen möchte.

Von Eitel der Teutschen könig.

WAn man aber diese zeiten recht besehen wil / so wirt klarlich darauß scheinen vnd abzunemen sein / daß die sonderlich hohen hauptern geferlich gewesen. Dan besihe den blutschender Caligulam wie er von seinen dienern in seinen eignen hause vmbgebracht. Sihe an Teutschlandt vnd dessen könige. Wanher / welchen die Römer vber die Sarmaten gesetzt / wart von könig Weibeln von landt vnd leuten gejagt. Der Catten obrister wurde dermassen von der Römer feltherrẽ 44
Sulpitio Galba vbereilet vnd seine macht getrennet / daß auch waß noch von furnemen leuten wegen in-

licher krige vberblieben/ dißmalß auch vmbkam. Die Marsen sampt ihrem feltherren/ so doch denen Römern den krieg angebotten/ wurden geschlagen. In summa an allen enden verkeret es sich: Britannia muste Claudio vnderthan sein: die Judē musten Agrippam zum könig annemen vnd Thracia entlich vnder der Römer joch krichen.

Also spilet daß glück mit denen menschen: Aber doch schicket Gott dieses alles so an/ vnd straffet darmit menschlichen hochmut/ ja wechselt also mit denen königreichen vmb der sünde willen. Ja wol ists zu verwundern/ daß auch die Hartzländer/ ob sie schon denen Römern sonst wenig zu willen/von Claudio einen könig/ herrn Eiteln/Italum/oder Italicum/ deß abtrunnigen eineugigen Flavii sohn/ begerten. Solches ob es dem Keyser annemlich/ darff man daran nicht zweifeln/weiln er hoffet/es würden die Teutsche durch solch mittel wo nicht gar vnderthan/ doch zum wenigsten der Römer freunde werden.

Vnderlangst waren die Catten widerumb wach
53 worden vnd hatten dē Römern vmb Cöln mit ihrem außfallen grossen schaden vn̄ gedrang angethan. Darumb nam ihm L. Pomponius in sinn ihnen in der vmbkare entweder vorzukommen/ oder aber/ wan mā vff der freybeute hin vn̄ wider pflegt zerstrewet zu sein/ sie zu vberfallen. Solches ist ihm nuhn wol angangē/ als er sie von der reise ermüdet / auch von vbrigem schlafftrunck vbernommen/ antroffen/ geschlagen/ vn̄

etliche

etliche Varianische gefangene / so nuhmer in die 40 jahr in leibeigner dinstbarkeit vil erlittē / frey gemacht. Nach dem aber dergleichen zufälle denen Catten offtermalß begegnet / vnd dessen vornemblich die eine vrsach wegē daß kein gewisser fürst im lande / so mit rahe vnd that ihnen vorgestanden / ist entlich ihr gemeiner wil erfolget / sich / wie auch die Hartzländer zu könig Eiteln zu schlagen / in massen er doch ohne das von ihrer abgangenen fürsten stam / als von der tochter Catmeyers / entsprossen. Die ander vrsach aber war / dieweil sie nicht in geringē vnwillen kegen denen Hartzlendern wegen voriger innerlichen kriege lebten / vnd sich derhalben wider die Römer nicht kegklich setzen dorfften / aus furcht / daß nicht die Hartzische sie auch von hinden angreiffen. Nach dem sie aber angeregter massen vergliechen / ist darauß beyden völckern der muht also gewachsen / daß sie allen angrentzenden landen zu schwer worden vnd obgelegen sinde. In der zeit hattē die Sächsische rechte Cautzē die Hansebawren ein Schwabisch volck / doch kriegen vngeübt / auß ihren feisten sitzen auffgetrieben: diese bawren vnderstunden sich zwar hin vnd wider inzuschleiffen vnd ihnen newe sitze zu erlangen / worden aber allenthalbē widerumb auffgejagt. Also kamen sie auch zu denen Catten / welchen ohne das ihr landt zu enge werden wolte / konten darumb auch daselbst nicht vnderkommen / vñ musten derowegen letzlich / wie nochmaln die Zigeuner thun / die lande / biß sie darüber gar vntergin-

 gen /

gen/ durchlauffen. Nachfolgendeß iahr/ welches war
60 das LX nach Christi vnsers erlösers geburt/ zu mittem somer/ worden die Hermundurer vnd Catten vber denen saltzbronnen/ da itzundt Hall in Sachsen ligt/ vneinig. Dan nach dem ein iedes theil an dieselbige grentzet / wolte es deren mechtig sein/ nicht allein darumb/ daß man jährlichen grossen nutzen darvon zugewarten / sondern dieweil gemeiner wahn vnd aberglaub/ wie die götter bey solchen grossen gaben woneten/ vnd daß gebet viel mehr als anderßwo an denselben ort erhöret würde. Auß dieser ursach waren beide völcker dermassen verbittert vnd aneinander gehetzet/in dem die Hermundurer ihren posses zuverthedigen/die vnsern aber sie auß demselben zuverdringen hefftig bemühet / daß sie durch keine gütliche handelung/noch verbot von könig Eiteln mochten gesühnet werdẽ/ sondern es gentzlich dem glück der waffen vbergebende auff eine schlacht stelleten. Derhalben sie auch zu beiden theilẽ dem Mercurio vnd Marti/wan sie ihnen den sieg verleihen würden / der feinde roß vñ man im feur zu opfern angelobt / welches insonderß die Catten denen anderen gedrawet. Jedoch traff sie selbß das los deß vnglucks ob vngerechter sache/ daß/ da die schlacht vberauß grausam vnd das todtschlagẽ auff beyden theilen immer zunam / die Catten entlich in die flucht gebracht / vnnd waß von ihnen gefangen/ voriger außsage nach verbrennet worden.

Wie

Wie es nach könig Eiteln bey denen Catten zugangen.

OB nun wol die Catten einen solchen stoß 80
vnd schlappen erholet / so erregten sie dannoch vndereinander newe auffrhuren vnd innerliche kriege nach könig Eitels abgang / mit welchem ihrem auffstehen sie alle ihre nachbawren gleich auffrhürisch gemacht vnnd beweget haben. Dannenhero ihnen die Römer vnd ihr Keyser Domitianus ein gelegenheit an die hand nemende / sich an die Catten gemacht haben. Daß aber die ehre / so er dardurch erlanget / groß solte gewesen seyn / kan man leichtlich darauß ermessen / dieweil die Teutsche damals solcher eynfälle nicht hoch geachtet / darzu nicht alleine ihre freyheit zu erhalten / sondern vil mehr die Römer vnder ihren gewalt zu bringen gekempffet / oder je zum wenigsten ihren gewalt vnnd hohmuth dermal eins nider zu legen / vil kriege erreget haben / darumb sie auch keinen anstand vnnd frieden
annemen wollen. Wiewol nun auch Domitianus 90
die Catten zum andern mal angegriffen / hat er doch noch weniger als zuvor erhalten / vnd noch zu dem denen Römern einen schweren tribut / darmit sie vnd andere Teutsche nicht vber die grentze zu fallen vrsach
hetten / vber den halß geladen vnd erkauffen. Dan- 94.
noch schemet sich Domitianus nit im 94 jahr Christi zu triumphieren / als hette er die Teutschē vberwunden.

den. Darmit aber der Triumph ein wahrhafft anse-
hen hette / dingete er leuthe vmb gelt sich in teutschen
habit zu verkleiden / vnnd im proceß gebunden hereyn
zu gehen. Aber es höreten die Teutsche darumb nit
auff zu kriegen / biß so lange sie daß Römische Reich
zerrissen: Vnd hat sichs auch bald im anfang ansehen
lassen / daß diß Volck / welches die Römer niemals
zu bezwingen vermocht / insonders der stoltzen Römi-
schen Monarchi / in massen vor zeiten die Griechen
dem Persischen Reich / aufffetzig seyn vnnd derselben
grossen schaden zufügen würde / vnangesehen sich biß
dahero die Keyser allerhand vnnd vilfaltiges wider-
stands beflissen.

Vnder disen weilen vnd kriegen waren auch die
Goten an die Sachsen kommen / aber doch vbel ange-
101 lauffen / sintemal sie von einhelligen Teutschen abge-
drieben / vnd bey 20000 mann verlohren. Vnd da-
mit ihnen ferrner infall vnnd raach verbotten were /
haben die Teutsche Völcker auß denen Francken /
Sachsen / Catten vnd Hartzländern 18000 zusam-
men gelesen / vnd die auff die Sachsische gräntze ge-
setzt / vnd ist solches der anfang der Marck Branden-
burg / als fürnemlich disem hauffen mehr Catten vnd
Hartzländer zugeschickt worden.

Von dero Catten innerlichen vnd in-heimischen kriegen.

III

BAld darnach stunden die Catten viel heffti-
ger / als zuvor jemals beschehen / gegen ein-
ander auff / alleine darumb / daß die Obrig-
keit alzu offt bey ihnen verändert ward / vnd
jetzo diser / bald ein ander sich wollē in daß regiment in-
dringen. Aber durch solche stetige veränderungen
ward der thugent sold hindan gesetzt / vnd wolverdie-
neter männer vergessen / darauß dann heimlicher vn-
will vnd verdruß / auch offentliche feindschafft erwach-
sen müssen. Wan nuhn also einer dem andern in haa-
ren lag / vnnd der mächtigst dem schwächern auff dem
nacken saß / wurden sie samptlich von ihren nachbaw-
ren vberfallē vnd gesteupert. So bald konten sie aber
nit angetastet werden / daß solches nicht zur einträch-
tigkeit vñ dem feinde zum widerstand gereichet. Doch
wann diser vberwunden / griffen sie wider zu vorigem
schimpff vnd waffen / biß daß etwa die Hartzländer
oder Hermundürer sie / wie dann auch vormals / durch
einen angriff oder kriegßgeschrey zur einigkeit vnnd
zwar geringem frieden gezwungen: Also vnd der ge-
stalt / daß ich die Catten denen Römern wol verglei-
chen mag / welche / als sie einßmals mit ihrer Obrig-
keit vnd Rathsvättern in grossem zanck vnd hader le-
beten / vñ der feind sie vberrumplet / von stund an ihrer
sachen einig gewesen / vnnd dem feinde widerstanden
haben. So bald aber der gewichen / lagen auch sie ein-
ander auffs new in haaren / als lang die Vegenser ihre
gräntzen vnangefochten liessen. Derowegen / als die

Hetruscier vnd Latiner vermercket / daß diß volck von keinem außländischen / sondern allein durch sich selbs zuüberwinden vnd zu tilgen were / hetzten sie mit list die Römer dermassen aneinander / daß sie auch beynahe sich selbst vndereinander auffgerieben haben.
127 In gleichem auch anietzo / demnach die Catten vnüberwindlich / practiceereten es beydes Römer vnd andere ihre feinde dahin / daß ihrer keiner etwas feindlichs offentlich vndernemmen / sondern sich die männer vndereinander außmergeln vnd tilgen lassen / vnd also dise Catten / ihren feind / ohne mühe vnnd verlust guter leuthe vberwinden vnd ab dem weg / bringen wolten.

Auch liessen ihnen die Catten ihre vndernommene weise jetzund vnder sich selbsten / nach dem einem
148 jeden daß glück gewolt vnnd beystand gethan hat / zu morden / rauben / vberweltigen / brennen / bald aber an ihre nachbawren zu setzen / dermassen vnd so wol gefallen / daß sie auch ihren eignen nutzen / vnnd verderben weder vermercken / oder abzuwenden vermochte. Hiermit ist endlich der härtest eckstein vnnd widerstandt Teutscher nation / die Cattē / so denen feinden jederzeit alzu scharpff vnd schneidig / durch sein eigen vergessenheit vnd muthwillen in ein so grossen abgang vnd vnfall gerathē / daß darob gantz Germanien / ja auch die Römer selbst / ein furcht bekommen / vñ ihnen vnserer vorfahren vndtergang eine rechte vnd angelegene warnung hinfuro haben seyn lassen.

Von

Von dem endlichen vndtergang der Catten.

DAnn nach dem Antoninus Pius Römischer keyser mit tod abgangen / vñ sein sohn Marcus Antoninus Verus / dẽ mã Philosophum nennet / dero nunmehr außgematteten vnd durch ihre langwirige kriege abgearbeitet / schwache kräffte vnnd widerstand der Catten vnderlangs wol abrechnen vnd muhtmassen können / ist er ohne verzug mit einhelliger macht auff ihre landtschafft verruckt / auch demnach / dieweil sie vber das noch die andere nachbawren zu feinden gehabt / sie mit grosser gewalt vberfallen / gesteupert / etliche ins Rieß verdrieben / etliche ins Wirtenberger land verjaget / von denen sich forters vil in die Insel Sitam / jetzund Hollandt vnd Seelandt zu ihren landsleuthen denen Batavis vnd Mattiacis begeben / die doch nach etlicher zeit daselbst auch zum theil verdilgt worden. Wenige aber sind im lande geblieben / zu welchen sich die Sachsen gefunden / sich ihrer zum theil auß mitleiden eines so gewaltigen / ietzo aber vberweltigten volcks / zum theil aber / daß ihnen ihr land etwas zu enge werden wolte / wider die Römer angenommen / vnd dieselbig in ihre alte sitze eyngeführet haben / da sich vil zu ihnen gethan / vnd gleichsam als mit einer glückwünschung sich widerumb zu mehren / vnnd in ein sehnlich groß volck zu wachsẽ / sie mit ihrem altẽ amen vñ titul Hetten / daß ist / Vätter genennet / darauß doch kurtz 163

hiernacher der nahme Hessen / wie hiebevor auch angedeutet worden / seinen anfang widerumb genommen.

Von der Sachsen regierung in Hessen vnd Deß newen Hessischen völckleins thaten vnd reisen.

166 AVß der Catten niderlag sind die andere Teutsche völcker witziger worden / also / daß sie durch diselbe ihn den rechten eisen gerühret verstehen können. Derowegen bessere einigkeit zu erhalten / haben sie den alten Teutschen bundt widerumb herfur gesucht / mit vilen Niderländischen völckern vermehret / vnd mit grösserer vereinigung vnd zuthun bekräfftiget. Welches / da es denen Römern zum höchsten mißfallen / vnd darob ein grawsen bekommen / sind sie / demnach die vertriebene Catten sich zu den Cautzen gesellet / vnnd in Gallien vbel gehauset / mit grosser macht / vnd dreyen mechtigen hauffen auff die Teutsche länder gerucket / doch nichts erhalten / allein daß sie abermals den frieden mit gelde erkauffen müssen. Dann sintemal sie genugsam zu thun diselbige Teutschē von denen grätzen abzuhalten / wil ich gern geschweigen / daß sie sich den bundt zu brechen oder zu verhindern vnternommen haben solten. Eins ist aber wol zu wissen / daß nach dem auch die Marckmannen vnnd sämptliche andere Teutsch

Teutsche völcker nunmehr wider in harnisch gebracht/ Marcus Vindex in Pannonien erleget/ ist zwischen Antonino Philosopho vnd denē Teutschen ein solcher
krieg entstanden/ so nicht geringer/ als der/welchen die 178
Römer wider die von Carthago führē müssen. Sintemal aber entlich Antoninus darüber zu Vindebonna/ ietzo Wien/verstorben / kam es dahin / daß die Römer den frieden abermal kauffen müssen. Dann
wie solte der vngerahtene Commodus das jenige / an 181
welchem so viel fromer hochbemühtigter keyser einen fehl geschlagen / erlanget vnd erhalten haben. Noch schemet sich der flegel nicht zu triumphiren im ersten jahr seines keyserthums/vnd lebet darnach in aller vppigkeit : konten also vnter dessen die Teutsche denen Römern leichtlich obsiegen/ vnd sie allenthalben verjagen. Also kam es endlich dahin / daß die Römer mit denen Teutschen nicht allein frieden gehalten/ sondern auch / als der fromme keyser Pertinax von Di- 194
dio Juliano erschlagen / vnd also innerliche entpörungen sich vnter ihnen erhuben / auß ihnen kriegsleuthe vmb sold gedinget haben / welches dann auch dem versoffenen weithals Juliano seinen kopff vnnd leben gekostet. Daß aber damaln die Teutsche friedsam vñ
stille worden/ war die vrsach / daß keyser Severus sie 207
mit gelde bestochen / vnnd in allem ihre freündschafft gesuchet. Wo fern er auch anders gethan vnd sie an halß gehenget / würde er weder Pescenninum oder Albinum die auffrhürer in Gallien erleget/ noch die

Parter/ Adabianer vnd Araber mit so grossem sieg
214 zu vberweltigē vermocht habē. Seinem exempel folg-
te nicht allein sein sohn Antoninus Caracalla/ son-
dern kleidet sich noch darzu auff teutsch/ vnd zogt auff
solche weise auch sein haar vnd bardt/ vñ erbate zu dem
die ienigen/ so vnder ihnen/ denen Teutschen/ etwaß
besonders/ zu räthen vnd leibßhütern/ alles darumb/
vff daß er nicht etwa auß ihrer gunst fallen möchte.
Daher kompts/ daß man vmb diese zeit wenig von
Teutschen händeln beschrieben findet/ ohne allein
daß/ sie bey denen Römischen keysern geachtet vnd
gefürchtet gewesen. Aber es ist darneben ver-
muthlich/ daß sie darumb nicht stille gewesen sein/
sondern je bißweilen mit anderen ihren nachbaw-
ren ein versuchen gethan. Dan wir wissen/ daß vnse-
rē vorfahren vñ alten Teutschen niemals an weißheit
glück vnd sieg viel abgangen: aber auß vnverstandt
vnd mangel der Historienschreiber seindt viel weiser/
tapfferer Teutscher regenten herliche thaten vnver-
zeichnet geblieben/ oder aber gantz mangelhafft vnd
je bißweilen neidisch vñ verkeret beschrieben worden.
Also auch/ ob wol das Hessenlandt viel tapffere vnd
streitbare manliche heldē zu dieser zeit/ in massen auch
Sachsen/ gehabt/ sint doch ihre thaten nicht auffge-
mercket worden/ darumb auch ich alhier dem begieri-
gen vnd fleissigen leser kein genüge thun kan. Doch
225 kan man darneben berichten/ daß als vmb solche zeit
die Francken auß anweisung vnd vnterricht Hildega-

sten

sten vnder könig Huldreich sich guter ordnung/vñ gesetze/ wie in gleichem einer ehrlichen tracht an kleidern angefangen zu befleissen/ die Hessen vnd Sachsen in solchem ihnen nicht allein gefolget/ sondern auch damals/ dieweil sie bieß daher gleich andere Teutsche in schlechten bawren hütlein gewohnet/ sich angenommen hohe heuser zubawẽ. Doch ist nicht ohne/ daß sie sich iderzeit eines ehrbaren wesens beflieſſen/ vnd bey ihnen mehr gegulten haben gute sitten/ dan andßerwo gute gesetze/ welches zwar von vnderweisung vnsers ersten vatterß vnd königß Tuisco bis auff diese zeit von ihnen erhalten worden: als nemblich ein harte kinderzucht/ vnd scharffes insehen vber den ehestandt vnd dessen verächter: wiewol sie sonsten auch ihre mangel gehabt/ vnd allezeit wider ihre nachbawren vnd angrentzende krieg gefuhret vnd ihnen ihr landt mit gewalt genommen haben. Doch hat auch zum offtermal die billigkeit sie darzu gedrieben/ vnd derselben ihrer nachbawren stoltz mehrmals vrsach vnd gelegenheit darzu geben/ in massen solches an den Römern genungsam zuersehn. Dan auß waß grundt wolten sie ihnen die Teutschen vnderthenig machen/ dan daß man sie herren der gantzen welt nennen solte?
Aber hirmit brachten vnd bewegtẽ sie dieselben zu denen grim̃igen waffẽ/ wie dan auch in dem 236 jahr vnsers erlösers beschehẽ/ in welchẽ die Teutsche abermal ermuntert vñ angebracht vber dẽ Rhein vñ Donaw zu fallen/ daruber dan alles Römische kriegßvolck võ ihnen 236

jhnen

ihnen an denen grentzen erlegt/flecken/ stätte vnd dörf-
fer geplundert/Gallien verherget/vnd Italia selbst in
in grosse noht vnd schrecken gebracht worden.

Keyser Alexander war dazumal in Antiochien/
als ihm dieser lermen zun ohren gebracht ist. Der-
wegen er alle sachen in Morgenländern vfs schleunig-
ste verrichtet/ sich mit Armeniern/Partern vñ Moh-
ren gestercket/vnd vff Teutschlandt seinen geengsteten
Römern zur rettung gewendet hat. Also kam er ent-
lich mit 150000 man an Rhein/ schlug bey Mentz
eine brücke darüber/vñ stellet sich als ein ernster krigs-
herr vnd recher erlittener schmach. Aber vmbs hertz
237 war es ihm viel anders als er sich stellet/ in dem dero
Teutschen macht ihm sehr wol bekandt war. Ver-
hoffet doch hierbeneben den feindt mit guten worten
vnd geschencken / wie auch seine vorfahren gethan/ zu
stillen. Als nuhn solches die krigsleut vermercket/
brachten sie den frommen keyser auß anregen des bar-
barischen landtschelmens Maximini vmbs leben.
Darauff greiff derselbig Maximinus die Teutschen
in Galliẽ mit grossem ernst an/ vermochte aber kaum
durch vielfaltiges scharmutziren/ vñ seine mühseliger
wesen so viel/ daß sie von ihnen selbst widerumb v-
ber Rhein gezogen. Hierauff Maximinus ermütert
folgete ihnen balt nach/ hielt an einem see ein so grau-
same schlacht/ daß auch derselbig von der erschlagenen
blut seine farbe geendert. Mit dem langbeinigen keiser
selbs were es in einem sumpff so weit kommen/ daß er
ohne

ohne der seinen vnerhortẽ widerstandt vnd hülffe des todtes gewesen oder zum wenigsten in der feinde hende kommen were. Innerhalb dieser schlacht kompt ihm die zeitũg/daß auch die Teutsche ã der Donaw in sein gebiete gefallen vnd gesiget hatten. Derwegen muste er diese an dem Rhein vnd in Hessen mit gelde begütigen vnd sonst grosse verheissungen thun/darmit er weiters vngerupffet entkom̃en möchte/auch desto sicherer denẽ andern widerstandt thun könte. Hierzu dinget er in diesen landen viel krigßvolck vmb grosse besoldung/richtet aber darumb nicht desto mehr auß/ ohne daß er allenthalben mit rauben vnd brennen de- 240
nen leuten vberlästig war.

Entlich machte ihm vñ seinem wüterischen sohn den garauß der edle jungling Gordianus/ welcher insonders viel auff diese landtart vnd andere völcker am Rhein gehalten/auch durch ihren beistandt grosse 253
thaten verrichtet/die abgefallene Parter gedemütiget/ vnd die Perser vberzogen. Hiernach als Decius vnd sein sohn ins regiment kamen/ machten sich auch die Goten deren gewalt zu der zeit hoch gestigen war/an die Römer/vñ kam dahin/daß sie/die Römer/ auch diesen ein tribut jährlich reichen musten.

So trug es sich auch ferner zu/ daß keyser Valeriani sohn vnd mitregent mit liebe entzündet wart gegen derer Marcomañen vnd Behmen königß tochter/einer auß der massen schönen vnd holtseligen jungfrawen. Auff daß er nuhn dieselbig von ihrem vatter

zum weib erlangē möchte/ſchencket er ihm ein groſſes theil Pannoniá/ wenig in acht nemende / waß hierob dem Römiſchen reich abginge/viel weniger aber zu hertzen führende/ daß er zu Rom noch ein eheweib ſitzen hatte. Nach dem er aber anheim kommen/vnd ſich zwar gern von derſelben vmb ſeiner newen braut willē ſcheiden wollē / hat er doch mit billigkeit ſolches nicht erlangen konnen/ vnd muſte derwegen die Teutſche Fürſtin als eine Concubin bey ſich haben.

Heſſen vnd Sachſen kriegen in Jtalien vnd Gallien.

257 DJeweil ſich den zu gleich damals die Teutſche auff ein newes wider die Römer verbunden/hat ſolcher ſchimpff ſie deſto mehr geſtercket. Derwegen ſie vier hauffen zumal vnd nach einander außgeſchickt/ den einen vff Aſiam/welcher daſſelbig auch jmmerlich durchödet/ den tempel zu Epheſo geplundert/Nicomediam/Trojā vñ viel andere zerſtöret: in dem rückweg Grichlandt/Achaiam/Macedoniam/Thraciam/Epirum vnd Jllyricum durchzogen vnd geſteupert. Doch iſt ſolches nicht in der eyle zugangen/ſondern haben darmit in die 15 jahr zugebracht.

262 Der ander hauff von Heſſen/ Sachſen/ Beyern/ vñ Thüringern verſamlet/ fiel durchs Rieß in Jtalien/brennet vñ raubet alles/waß er antraff/biß gen

Raven-

Ravenna vnd zog darnach mit erholter reicher beute
vngehindert widerumb anheim. Als diese kaum wi- 265
derkommen/brach der dritte hauffen auß denen völ-
ckern des Marcomannischen reichß/dē Quaden vñ
Sarmaten auch vff/ thet seinen infal in Pannonien/
welches nuhmer Vngern vnd Osterreich/ vnd namen
daselbß in/ waß denen Römern noch vbrig war.

Den letzten vnder diesen vier hauffen führet kö- 266
nig Garhoch auff Gallien/ verherete alles/ zerstörete
Mentz/ Trier/ Metz/Cabillon vnd viel andere stätte.
Vnd dieweil er der mechtigst vnder diesen vier hauffē/
von Francken/ Sachsen/ Hessen vnd anderen Teut-
schē ausserlesen/ rückte er vber den Roncval in Hispa-
nien/da dan auch etliche Schwaben sich in Gallicia
nidergelassen/ darinnen etliche jahrlang geblieben vñ
viel stätte erbawet. Es waren aber auch bey disen
hauffen Anther/ könig Warthern in Francken vnnd
Luther des Sächsischen königs Mehrbots/ söhne
freudiger junger herren zwene.

Sehet wie diese völcker sampelich bis daher wie
eine starcke wasserflut auch bey nahe die gantze welt
vberschwemmet/ also daß sich auch die Römer vor
diesen feindē gleich so sehr/als zu der zeit vor den Cim-
bris vnd Celtis fürchten müssen. Wiewol gleichfals
nicht ohne daß diese Teutsche völcker auch bißweilen 270
den lohn entpfangen/ in massen ihnen bey dem Gart-
see von Claudio/wie zu gleich vber 3 jahr bey Florentz
Pavi vnd andern orten von Aureliano mehr wider- 274
fahren.

Nach Aureliano kam zwar Tacitus ins keyser-
thumb/ wart aber balt von den seinen beybracht/ vnd
abener massen nach ihm Florianus. Vnd wie solte
doch der Römische hauff frembten völckern glaubẽ
gehalten haben/ sintemal seine eigne keyser/ wie fromb
vnd furnem sie auch waren (wil der gottlosen vnd ty-
rañen geschweigen) vor Römischer vntrew nicht sicher
waren. Ist derowegẽ nicht wunder daß die Teutsche
ihnen vbern nacken kom̃en müssen/ vnd aus götlicher
versehung raach von ihnen nemen. Also vberfielen die
Teutsche abermal Franckreich/ verwüstetẽ das lãdt/
vnd nam̃en denẽ Galliern 70 stätte. Derwegen zog
ihnen Probus entgegen/ that manche schlacht mit ih-
nen/ vnd darmit er nicht entlich vbel anlieff/ richtet er
einen vertragt vnd freundtschafft mit ihnen auff/ da-
280 rumb sie ihm auch nachmalen in kriegen trewlich bey-
gestanden/ vnd ihm gewaltige thaten volnbringen hel-
fen/ welche ihm vileicht ohn ihr zu thun vnmüglich
gewesen.

Es waren aber hierneben auch in verlauffener
zeit vnd kriegẽ die Hessen/ gleich andern völckern/ sehr
dünne wordẽ. Nuhn hattẽ sich die Türinger oder Ty-
rigetæ/ von dem wasser Tyra also genandt/ ohngefehr
vor achtzig jahren/ wegen höchster bedrengnus ihrer
vngetrewen nachbawren/ aus ihren lande/ so an dem
ermalten wasser Tyra/ so nuhmer der Nester ist/ ne-
284 we örter vnd länder zu suchen weg begeben/ Hiermit
hat es sich zugetragen/ das sie entlich nach vielein he-

rumb

rumb schweiffen/ demnach sie hin vnd wider von denē Sachsen vnd andern auffgedrieben / entlich vber die Elbe/ forters an den Hartz/ vnd letzlich gahr vber denselben in der alten Catten sitze gerucket/ vnd sich beneben denen Hessen/ sintemal sie ihnen im widerstandt zu schwach / vnd von denen Sachsen/ welche vor sich selbst genung zu thun/ keine entsatzung mehr hattē / an denen wassern Sala / Jehra vnd Vnstrudt nidergelassen. Demnach sie dan an solchem ort vnangefochten bleiben/ richteten sie daselbst ein königreich an vnd ergaben sich auch williglich zu ihen die Hessen/ also daß sie alles/ waß sie hiernechst ein geraume zeit verrichtet/ durch ihr zuthun / beystandt vnd verteidigung vndernommen vnd ausgeführet haben.

Daß Landt zu Hessen gelanget an dero Thüringer König.

ALso hat der Leser nach gelegenheit verstehen mögē/ welcher massen die Thüringer in der alten Catten lande sich begeben vnd die Hessen sich ihnen selbst vnderthenig gemacht haben. Jetzo aber in continuirung vnser histori wirt man vernemen/ was gefahr so ihnen immer begegnet/ jedoch ihnen vnmuglich war/ daß stete vnauffhörliche angedencken/ so sie auff hohe thaten gesetzt/ ausser dem sin zuschlagen/ sondern mehret

ſich die begierde newe lande zu beſuchen/ dieweil ſie fur
vnd fur die herrliche eroberte beute vor augen hatten/
vnd ſich weiter zuverſuchen/von tag zu tag. Darūb/
als Diocletianus keyſer worden/ ſie abermahls zu de-
nen Teutſchen Burgundern/ Schwaben vnd Heru-
lern ſich geſchlagen / in Galliam gefallen / daſſelbig
ſampt vielen andern landē der Römer treflich beſche-
diget/ vñ den Conſtantinum heſſtig beſtreiten helffen.

290 Ob nuhn wol ein frieden entlich hierauff erfol-
gen müſſen/ hat es doch nicht lange weren können/ ſin-
temal derſelbig nicht aus einem rechten grunde erba-
wen/ ſondern viel mehr ſich inner demſelben zu ſterckē
vnd zu verſchnauben angerichtet.

Hoyer König der Thüringer vnd Heſſen.

DEmnach nuhn der krieg widerumb erne-
wert vnd man denen Römern zu groſſem
nachteil auffs new zu felde lag/ wolte zwar
Conſtantinus ſein beſtes thun/ zog auch
darumb dem feinde tapffer vnder augen/ vnd ſiget hi-
319 ermit denen Teutſchen ab. Aber ſolches erſchrecket
darumb die vberwundene nicht/ viel weniger auch wi-
derumb vber die Maſe zu brechen. Darumb muſte
der feindt damalß das gelach duppel bezahlen.

Die ſe beute nuhn iſt ein anfang eines viel groſ-
ſern vbels in Teutſchlandt worden: Dan als ob der
theilung vnd außbeute ein zwietracht vnd zanck vn-

der

der denen Hessen vnd Thüringern eins theils/ander=
seits aber denen Schwaben entstanden/ ist dardurch
die verhetzung so groß worden/ daß man darüber zun
waffen griffen vnd hefftige streiffen auffeinander ge=
than hat. Sintemal dan hierauß ein viel ergerß zu
befahren/ ist aus zeitlichem raht vnd zu lassen könig
Hoyers durch Leutmeyer der Francke͂ könig die sache
dahin vergleiche͂/ daß/nach dem viel guter leute durch
solche verbitterung hinweg geraumet/ 30000 Fran=
cken sich zwischen die streittende völcker in das Mäin= 326
gaw niderlassen solten/ vnd daselbß eine maure sein/
damit eins dem andern nicht täglich vor den augen
vmbginge/vnd hiermit die feindeschafft gebroche͂ wür=
de. Vnd ist also dieses der anfang des Franckenlan=
des/ so die scribenten Franciam Orientalem neñen.

Wie es forterß bey könig Hoyerleins nach=kommen zugangen.

WJewol nuhn mitler zeit die Römer gleich=
fals von Teutschen hart bedrenget/ wen=
det sich idoch bißweilen/ ja offtermals das
blat/ daß sie die scharten wol außgewetzet/
vnd sich an den vnsern genugsam gerochen haben. A= 343
ber es haben die Teutsche darumb kein gefahr vnder=
lassen/ bis so lange sie das Römisch reich zerrissen/vñ
sindt nicht weniger auß sonderlicher versehung Got=
tes der Römischen Manarchy ebenmessig wie die
Grichen

Grichen den Persern ein spitziger angel vnd unheilsam gifft gewesen/ ob auch gleich die keyser Constantinus/ Constans/ Julianus vnd andere denen vnserigen etliche jahrlang starcken widerstandt gethan.

Also haben auch die Thüringer vnd Hessen mit besonderer dapfferkeit auff anhalten vnd ersuchen der Francken die Römer von tag zu tag auß Gallien abdreiben helffen.

Solches ist auch ab dem zusehen/ daß vornem-
358 lich dieselbige vnder dem hauffen/ so auß allen Teutschen völckern zusamen geklaubet/ vnd darumb Almannen genennet worden/ nicht geringe thaten begehen helffen: Wiewol nicht ohne daß sie/ in massen auch denen Carthagniensern beschehē/ nach verbrachter zerstörung vieler vestungen vnd stätte/ auch erhaltenem sig/ in dem sie ausserhalb landeß vnuberwindtlich/ in ihrem eigenen vatterlande vberweltiget wordē.

Ott Heinrich oder Athanaricus der Thüringer vnd Hessen könig/ vnd von etlichen seinen nachfahren.

OB nuhn wol Julianus erregter massē die Almannen beweltiget/ so hat er darumb sie nicht vnders joch gebracht/ sōdern viel mehr hiermit zu allerhandt newerungen anlaß geben. Darneben vberfielen auch die Thürin-
371 ger vnd Hessen/ die stadt Mentz/ vnd führeten alle inwohner sampt ihren gütern hinweg. Darnach als sie

durch

durch die Sachsen gestercket/griffen sie die Römer an denen grentzen ahn /vnd nöhtigten dieselben einen frieden vnd anstandt zu machen. Aber nach dem sie auff angerichten vertrag ohne sorge wiederumb abzogen/ wurden sie sämptlich von fridtbruchigen Römern hingerichtet. Aber damit brachte Valentinianus der Thüringer könig Ott Heinrich recht in harnisch vnd musten solches die Römer so wol an der Donaw/als am Rhein grausamlich entgelten. 378

Nicht weniger raumet auch könig Baldtreich oder Badericus/ vñ wart vbel mit denen armen Römern haußgehaltẽ. In summa/ waß sie/ die Römer/ 393
vndernahmen / wan auch gleich der anfang glücklich erscheinen thet/ bekam doch entlich den krebßgang/vñ waren darumb volgentß minder dan ein gebadeteß huhn zu furchten. Dann sie hiernach nicht allein Galliam verlohren/ sondern die Wandaler haben auch Hispaniam/ die Sachsen Engelandt / die Gothen Italien ihnen genommen.

Dieweil nuhn die Francken den Römern gantz vnd gar vbern hals gewachsen/vnd ihrer in Gallien mechtig warẽ/ befahretẽ sich die Schwaben/es mochte solches zunehmen ihnen zugleich minder zutreglich sein: vnd brachten derwegen wider sie die Wandaler in harnisch / welche dan vorlangst gerne newe lender gesucht hetten. Dieselbe nuhn brachẽ in die 400000 starck auß Pomern Meckelburg vnd anderen ihren sitzen auff vnd plünderten grausamb in Sachsen/

ringen vnd Hessen/ waren auch hiermit eine vrsach/ daß die Francken von Gallien ein zeitlang abweichen musten / darmit sie daß ihre daheim nicht zugleich verlöhren. Hatten aber doch hierneben nicht ein gerin-
411 ges wolgefallen ab deme/ so in Sachsen/ Hessen vñ Thüringen sich verlauffen/ in massen daß sie verhofften der raach halber desto bessere vñ grimiger gehülffen an denen vnsern zu haben. Darumb sie die jenige an sich gehēget/ wider auff die Gallier außgezogen/ denē Wandalern zwantzig tausent man abgeschlagen/ vnd sie bis in Spanien gedrenget. Solches hat sich alles verlauffen vmb die zeit als die Gotē Italiē/ ja Rom selbst/ erobert vnd geplundert/ vnd als bey denen Thüringern vnd Hessen regieret hat könig Widelphus/ dessen tochter Basinam Clodius könig in Franckreich geehlicht. Vnd dies vnglück hatten ihnen die Römer durch ihren stoltz/ vbermuht vñ inheimische vneinigkeit selbß vbern hals gezogen / demnach sie sich ohn auffhören persuadireten darzu geboren sein andere völcker zu vnderdrucken. Aber also hat daß glück mit allen monarchien gespielet/ daß wan sie nicht höher steigen können/ als dan grewlich ernieder gefallē sein. Eben darumb erzeigten sich damals in aller welt grewliche spaltungē vnd verendungē/ in dem je ein volck das ander vnderdrücket oder aber auß seinen grentzen verdrieb/ ja auch gantze völcker ein trawriges ende namen. Vnd das alles/ darmit wir menschen darauß lernen vnd abnemen sollen/ daß auff

der

der erden nichts vngewissers als vmb vns vnd vnsere güter.

Mertwig könig der Thüringer vnd Hessen.

ALso trug es sich auch zu/ daß Clodius könig in Franckreich/ als er die Römer gentzlich auß Gallien verdrieben/ vnd demselben nuhmer den namen Franckreich angehenget/ auch ob seiner gewalt alle Teutsche völcker/ insonderheit die Sachsen/ Thüringer vnd Hessen mit ihme sich in bundtnuß ingelassẽ/ anfing vbermühtig zu werden/ vñ wie man saget/ sein gut ihm den muht mehren thet. Darumb wolte er auß dem bunde nuhmer ein bandt machen/ vnd auß freunden vnderthanen. Hiermit erregte er newe vnd innerliche spaltungen/ vñ kriege. Vnd ob er wol die Sachsen nicht vnder sein joch bringen mügen/ so hat ers doch mit denen Hessen vnd Thuringern so weit gespielet/ daß sie sich nicht allein vnder seinen schutz begeben/ sondern auch seinen sohn Mertwig oder Meroveum zu einem könig an- 435
nemen vnd der Francken sitten vnd policeiordnung sich gebrauchen müssen: doch haben sie solches desto williger gethan / sintemal Mertwigen mutter ihres verstorbenen königß tochter/ vnd also eine Thüringerin gewesen.

Ob nuhn wol Mertwig an macht zugenomẽn/ vnd nach seines vattern hinnefahrt auch Franckreich inbekommen/ so verderbete ihm doch Attila der Hun- 447

nen könig endtlich das spiel. Dan als derselbig denen Wandalern in Hispanien zu hulff ziehen wollen vnnd darumb bey 500000 man ins felt gebracht/ wühtet vnd dobet er daneben so grausam in Teutschlandt/ daß allein vor seinem nahmen diese länder Thüringē/ Hessen vñ Sachsen/ welche doch niemals vor denen mechtigen Römern sich entsetzet/ als ob er hellisch fewr vmb sich sprewen könte/ erzitterten. Derhalben sich auch Thüringen vnd Hessen/ demnach sie ohne daß mit ihrem auffgedrungenē könig vbel zu frieden/ an ihn/ wie auch sonst viel andere Teutsche völcker/ ergeben/ vnd sich ihm zum besten zu felde gemacht haben. Dieß erschrecklich geschrey zur zeit der grossen furcht vnd allgemeinen trübsal/ richtet so viel aus/ daß sich auch niemand recht zu weren gedacht: Wer auch sich eins widerstandß vndernemē wolte/ wart jemmerlich zerschmettert. Darüber ging es elendiglich vnd graußsamb in Teutschlandt vnd Franckreich zu/ vnd verursachet einen erbärmlichē anblick die erschröckliche zerstörung so vieler städte vnd länder. Wie dem allem kamen ihm dennoch die Goten/ Francken/ Sachsen/ sampt dem erfarnen hauptman vñ Römischen krigßfürstē Ætio endtlich bey Tolosa in Franckreich entgegen. Daselbsten ist der hellisch tyran nach einer so grausamen schlacht/ daß auch 180000 man auff der walstadt gestreckt bleiben müssen vñ daß flissende blut der erschlagenen die cörper auffgehaben vnd gleich einem strom hinweg geführet/ vberwunden/ vnd auß

allen

allen vortheilen vnd ingenomenen landen zu entweichen gezwungen worden.

Bernhardt könig der Thüringer vnd Hessen.

DEmnach auch letzlich der wüterich Etzel/ oder Attila/ in seinem eigenē blut ersticket/ vñ 453
also die welt deß grossen schreckens abkommen fielen die Thüringer vnd Hessen/ in massen alle andere völcker / den Hunnen widerumb ab: wolten aber doch sich durch solch mittel/ als die jenige/ so etwa durch die verenderung des regiments vnder Merwigen witziger worden/ nicht widerumb an Francken begeben. Nuhn hatte der könig einen vitzthumb oder stathalter in Thüringen Bernharden obenbemeltes könig Baltreiß sohn/ einen weitlichen wiewol alten herren/ denselben wolten sie vor einen könig haben/ waß auch gleich Merwig darzu sagen möchte. Demnach er aber baldt darauff verstorben/ setzten sie an seine stadt seinen sohn Basin. Darumb 458
vnderstundt sich zwar Merwig ihn zuverdringen/ ist aber doch daruber todts verfahren.

Basin könig der Thüringer vnd Hessen.

DIEser könig Basinus hatte zu einer gemahlin Bastinam eine liestige vnd böse hexenmeisterin. Es begab sich aber/ daß

460 als zu der zeit Huldtreich könig der Franckē seines bů-
bischen lebens halber auß Franckreich verdrieben/ in
Thüringen angelendet/ fandt er den herren desselben
landes/ nemlich den Basin gantz gutwillig ihn auff-
zunemen/ insonderß da er seinen zugestandenen vnfall
ingenommen/ ließ er ihn derwegen vier jahrlang
an seinem hofe auß vnd in reiten/ auch in seiner traw-
rigkeit mit allerhandt sachen vnd vbunge sich erquickē
vnd ergetzen. Welches seines wolhaltenß vnd erbi-
tenß sich doch könig Huldtreich gegen diesen seinen
ehrenwirt also bedancket/ daß er ihm sein eheweib die
464 Bastinam nicht allein beschlaffen/ sondern/ nach dem
er wider zu seinen vorigen würden erhaben/ auch ent-
fuhret hat. Mit dieser ehebrecherischen königin hat
Hulterich den ersten Christlichen könig Clodovæum
in Franckreich erzeuget.

Zu der zeit ging es auch sehr wunderlich in Ita-
lien vbereinander/ dieweil je ein keyser den andern auß
475 dem neste hueb. Solches alß Odacker ein Säch-
ssischer fürst innen worden/ bewarb er in Sachsen/
Thüringen vnd Hessen ein mechtig volck/ fiel darmit
in Italien vnd machte sich zu einem keyser/ führet aber
darneben kein vnlöblich regimendt/ bieß entlich Zeno
keyser in Orient der Ostgoten könig Diedrichen von
Bern wider ihn ins feldt gebracht: welcher dan viel
497 mit ihm vnd seinem krigßhauffen zu thun bekommen.
Entlich aber hat Dietterich den sig/ wie auch gantz
Italien erhaltē vnd Odackern ab dem brode gerichtet.

Balde-

Baldreich oder Waldtreich/ könig dero Hessen.

VNder diesen weilen war könig Clodovæus oder Ludwig mit denen Thüringern vnd Hessen/darumb daß sie seine mütter mit wahrem gerücht eine ehebrecherin scholten/ nicht zum besten daran/ kam auch hierob 493
entlich zu einem bösen kriege/darüber Hessen/vñ Thüringen vbel gezauset vnd noch zu einem jährlichen tribut gezwungen worden. Darumb wolten sie sich gern mit könig Ditterichen zu Bern in ein verbundtnüß ingelassen haben/ wan es allein ihnen so gut hette 510
werden mögen. Wiewol nuhn ermelter Dietrich ihn solches abgeschlagen/ so hat er sich dennoch nichstoweniger mit ihnen befreunden wollen/ vnd derowegen seiner schwester tochter Amelbergen dem jungen könig Hermanfriedt/ welchen Cassiodorus vnd Sifridus presbyter Misnensis Erinfridum nennen/ in Thüringen verehlicht. Dieses heyraths haben sich die Francken wenig erfrewet/ sintemal sie herumb denen vnseren/ darmit sie auch nicht zugleich könig Diterichen obern halß zögen/ nicht mehr vberlästig sein dorfften.

Es hatte aber besagter könig Hermanfride mit seinē brüdern/ nemlich obenbemeltem Baderico/ welcher etwa auch Baldericus genennet/vnd Werthern verglichen vnd Baltreichen das Hessenlandt vberlassen. Nuhn begab es sich daß könig Hermanfridt

auch in die ander ehe mit Rhotilda auß Franckreich getretten. Dieselbig ob sie wol mit einer gleißnerischen frombkeit geziehret / war sie doch eines neidischen vnd boßhafftigē gemühts vnd beredet also ihren herren/ wie seine beide brůder ihm nach dem leben vnd kônigreich stůnden. Hermanfridt/ so ohne daß zu herschen begierig/ ließ sich baldt in harnisch bringen/ vnd aller brůderlichen lieb vnd trew vergessende/ ermordet
518 er erstlich seinen bruder Werthern/ wolte auch ebenmessig mit seinem andern bruder dem Baltreichen gefahren sein/ wan er nicht von ihm zu ruck gedrieben worden.

Nuhn stundt Hermanfriedt in besonderer freundtschafft mit seinem schwager kônig Ditrichen zu Metz / rieff auch hierob denselben wider seinen bruder vmb hůlff an/ mit dem versprechen/ wan er ihm denselben wůrde dempffen helffen/ ihm ein antheil seiner herschafften zu vberlassen. Ditterich ließ sich nicht lang darzu bitten vnd griff die Hessen auff der andern seiten an/ auch dermassē/ daß der beweltige fůrst Baltreich darůber erschlagen worden/ vnd machet also seinem schwager auch Hessen vnderthenig.
519

Als er aber auch hierdurch sein verheissen theil zugleich erobert haben vermeinet/ vnd durch ein legation solches bey seinem schwager erinnern/ mit angefůgtem erbieten auch die bůndtnus vnd brůderschaft zu ernewern/ bekam er nicht allein ein abschlegige antwort/ sondern es vndernam sich auch Hermanfridt

wider

wider ihn eines schweren krieges / wiewol solches zu seinen grossen schaden vnd vnglück. Dan er entlich in einer schlacht vberwunden/vnd darzu in dem schloß vñ stadt Scheidingen im Thüringerlandt/ so damals daß königliche hofflager/ mit hülff der Sachsen belägert worden. Dennoch ist er auch diesmalß entrunnen vnder eröberung der stadt/ doch ohne einige hoffnung vnd trost von jemands hülff zu erlangen. Darumb ihn sein diener vnd raht Irnig auß verrähterlichem anregen beredet/ sich an könig Ditrichen zu ergeben/ dieweil er ihm den weg vnd genade bey demselben seinem schwager erlanget habe vnd ohn gefahr ein vertrag zu hoffen sey. Hermanfridt sich keiner verrähterey befahrende wolte hierumb nicht seumig zu seinem theil erfunden werden/ sintemal er sich darmit gantz vñ gar auff die spitze seines vnfalß bringẽ würde/ vnd ergab sich derowegen willig an seinen schwager/ welcher ihn dan vnderm schein eines freundtlichen gesprechs von einer mauren zu tode gestürtzet/ folgends auch all seinen hinderlassenen königlichen samẽ 524
hinrichten lassen/ vnd sich also einen könig vnd herren dieser vnser lande gemacht/ nach dem Hessen bey 240 jahren vnder dero Thüringer königen gewesen: Ist geschehen im jahr Christi 524. Es hatte aber könig Ditrichen mit hülffe beygestanden sein bruder Lotharius: Darumb nam er zu seinem theil königß Werthern hinderlassene tochter eine fürtreffliche/ schöne/ heilige jungfraw Rotgundt genandt.

Hessen kömpt sampt Thüringen an die Crone Franckreich.

ALß nuhn/ wie man bis dahero vernemen können/ Dietrich könig zu Metz/ Hessen/ vnd Thüringen ingenommen vnd ihm vnterthenig ge-
526 macht/ hat er die stadt Franckenberg angefangen zu bawen vnd dieweil sie auff einem hügel oder berge gelegen/ ihr den nahmen von demselben vnd denen Francken zugelegt.

Kurtz nach dieser zeit brochen die Langobarden/ darumb daß sie der Sarmaten joch nicht lenger leiden wöllen/ auß ihren grentzen auff/ vnd geselleten sich zu ihnen viel andere Teutsche/ wie auch viel Hessen vnnd Thüringer/ in dem sie der newen herschafft der Francken sehr mißgünstig/ vnd zogen also samptlich in daß Nortgaw/ ist ietzo Beyern/ Ostreich/ Steyrmarck/ vñ ein antheil Vngerlandt.

534 Darauff starb balt könig Dietrich im 534 jahr des herren Christi/ vnd kam sein sohn Dietwert an seine stadt in Thüringen vnd Hessen. Es ist aber hierneben auch zu wissen/ daß dieser abgestorbene könig Clodovæi sohn noch drey brüder gehabt/ vnder welchen Hultwert oder Childebertus ein könig in Aquitaniē/ Luther oder Lotharius zu Parieß/ vñ Leutmeier oder Clodomirus zu Orliens gewesen.

Diet-

Dietwert könig dero Francken/ Thüringer vnd Hessen.

ES verlies aber könig Dietrich hinder ihm zwen söhne/ deren der eine/ Dietwert/ in der theilung bekam insonders Francken/ Thüringen/ Hessen vñ den gantzen Rheinstrom/ wie auch nachmalen Schwaben/ Beyern vnd Metz/ vnd also letzlich den namen eines Teutsen königß. Er hat zu einer gemahlin eines Longobardischen königs tochter/ võ welcher er den dolkünen Dietwalden erzeuget.

Dazumal nemlich im 537 jahr Christi drucket vnd engstiget die gantze welt eine schwere zeit vnd grosser erbärmlicher hunger/ also daß die leute in die wiltnüssen gelauffen ein offenthalt von wurtzeln vnd kreutern / so daselbß vnerbawet wuchsen/ zufinden/ vnnd mocht sie dennoch nicht vom todt erretten: dannenhero auch nicht allein die heuser vnd stätte/ sondern viel mehr daß feldt vnd strassen allenthalben voller toder körper gelegen. 537

Dennoch wolte könig Dietwerdt seinen vättern Lotharium bekriegen/ aber Gott straffet ihn dermassen mit hagel vnd vngewitter/ daß er entlich einen fridẽ ingehen müssen. Darauff führet er kriege in Italien vnd beschloß keyser Justinianum bieß in Thraciam zu bekriegen. Aber Gott brach ihm im selben jahr durch den todt sein furnemen. 550

Dietwalt oder Theodobaldus könig der Francken/ Thüringer vnnd Hessen.

OB auch gleich sein nachfolgender sohn könig Dietwaldt die angefangene sachen außzuführē gäntzlich entschlossen/ müste er doch wie auch sein vatter daran vmbkommen vñ ersticken: vnd dieweil er ohne leibßerben/
560 fiel sein gantz königreich an Luthern seinen vettern/ welcher darüber ein mechtiger könig in Franckreich vnd Teutschlandt worden ist.

Luther oder Lotharius könig in Franckreich/ Francken/ Thüringen vnd Hessen.

ABer dieses alles vnangesehen fielen die Thüringer vnd Hessen von ihm ab/ der vrsach halber er sie vberzogen/ gedemütiget vnd wider zu gehorsam bracht. Als er nuhn entlich in hohem alter gestorben/ ist vnder sei-
565 nen söhnē der vierte/ könig Sigwert/ dieser landte ein herr worden: welcher zu einer gemahlin erkoren ein böse zatz vñ schantbalck Brünhilden auß Westgoten.

Sigwert könig in Metz/ Ostfrancken/ Thüringen vnnd Hessen.

Es fielen auch gleich im anfang seiner regi-
rung die wutende Hunen vnder ihrem kö-
nig Cachanno in Thüringen/ denen wi- 567
dersetzet sich gewaltig der könig/bieß daß er
sie verdribẽ vnd vberwunden: were ihnen auch noch
ein ergerß widerfahrẽ/ wan er nicht vber seinen bruder
Hulffreich/welcher ihm ãderseitz ohne vrsach ins lãdt
gefallen/ziehen müssen. Dieser aber war kaum gede-
mütiget/ daß nicht zugleich die Hunen vns auch vber
den halß komen/ so damals durch verhengnus Got-
tes vnd Cachanni zauberer beschwerungen/den könig
vnd gantz Teutschlandt in grosse noht bracht vnd mit
reicher beute vnangefochten widrumb anheim gezo-
gen. Aber dieß wolte darumb nicht vergessen sein vnd
bleiben. Derowegen könig Sigwerdt dieß teuffels
geschoß vber sechs jahr dermassẽ angegriffẽ/ daß auch 577
sie vmb den friden bitten müssen. Darnach als die-
ser frommer könig abermals seinen vngetrewen bru-
der vberzogen/ ist er in einer belagerung verrähterlich
erstochen worden durch anstifftung seines bruderß 579
gemahlin.

Huldewert oder Childebertus könig der Ostfrancken/ Thrüringer vnd Hessen.

Ihme folgete gleich zu anfang deß 580 580
jahres im regimendt sein sohn Huldwert
ein mechtiger herr in Teutschlandt vnnd
Franckreich sintemal ihm viel von seinen

vettern auffgeerbet/ daß er also in seiner regirung hatte ganß Burgundt sampt der stadt Leon vnd den besten theil der provintz/ darzu bey nahe den gantzen Rheinstrom/ Hessen/ Pfaltz/ Margraffthumb Baden/ item dē Schwartzwaldt/Algaw/Etschlandt/Beyern/ Thüringen vnd Meissen: Dannenhero er bey men-
598 niglich in grossem ansehen. Jhm ist im 18 jahr seiner regirung im baade sampt seiner gemahlin vergeben worden.

Er verlies zwen söhne Dietwerten vnd Dietrichen junge herlein. Darumb als sich ihre großmutter die arglistige Brunhildt der vormundtschafft
600 angenommen/ sindt zugleich die Hunnen abermahlß in Thüringen ankommen/ haben grewlich ruhmoret/ bieß sie durch die königin mit gelde widerumb gesöhnet/ selbsten den abzug auß dem lande genommen.

Dietwert oder Theodebertus könig der Ostfrancken/ Thüringer vnd Hessen.

ALs nuhn auch diese herren zur regirung geschritten vnd Dietwert könig in Teutschlandt gemacht/wart die Brunhilt von wegen ihrer vntugent von Teutschen außgedriben vnd verstossen. Dieß bewegt den alten balck/ daß sie Dietwertē vor einen bastardt vñ huhrenkindt/ darzu einen rauber der vätterlichen schetze/so doch das schandtweib selbst gestolen vñ beibracht/ außgeschrien/ dar-

darmit sie also die beyde brüder an einander hetzen möchte. Dieweil auch Dietrich der alten glauben 616
geben / ist darauß ein schwerer krieg erfolget / bieß entlich könig Dietwert vmbkommen vnd seine drey söhne von der alten kindermörderin selbsten erwürget worden.

Dietrich könig zu Metz / Burgundt / Ostfrancken / Thüringē vnd Hessen.

ALs nuhn zuletz könig Dietrich das falsche angeben der Brunhilden vermercket / hat er sich wider sie gelegt / dem sie auch mit gifft baldt zum tode geholffen / der meinung beider brüder lande / nicht so sehr deß letzten kindern zu 621
nutz / sondern viel mehr ihr selbsten zum wolleben in zunemen. Aber könig Luther in Franckreich / Hulffrichen sohn / wolte der tyrañey ein ende machen. Fing derhalbē die jungen fürsten sampt der alten mörderin / ließ dieselbe / da sie zuvor den todt der jungen herren mit erbärmlichem anblick anschawen müssen / endlich schleiffen vnd darauff verbrennen. O du billicher todt vnd gebührende begrebnuß einer so ehrlichen frawen / welche ohn das gemeine blut der vnderthanen / auch an 10 königen vnd königlichen persohnen / zum theil selbst ein mörderin oder je vrsacherin ihres vndergangß gewesen.

Luther der II könig in Franckreich / Thüringen vnd Hessen.

Also machte ihm auch könig Luther Teut-
schlandt vnderthan/ stellete alßbaldt gute
ordnungen an/ vnd versahe Thüringen/
Hessen vnd Francken mit einem versten-
digē stathalter/ Graff Raht genant. Setzet darnach
626 seinen sohn Dagobert zu einem könig in Thüringen
vnd Hessen.

Dagobert der Thüringer vnd Hessen könig.

Es war aber Dagobert ein frechter junger
herr vnd fuhrete in Thüringen ein grossen
pracht seines gefallens. Welches als die
Sachsen nicht erleiden mügen/ fingen sie
an wider ihn zu kriegen/ in welchē sie doch durch hülff
des altē vberwūdē vñ zu einem tribut genöhtiget wor-
632 den. Demnach auch Dagobert zu volligem regi-
ment getretten/ haben ihm die Sachsen forters viel
zuschaffen geben/ welchen er doch jederzeit mit denen
Francken/ Hessen vnd Thüringern widerstanden.

Sigwert II könig zu Metz/ Ostfrancken/ Thüringen vnd Hessen.

Es hatte aber Dagobert seinen beiden söh-
646 nen Sigwarten vñ Ludwigen/ so die Frant-
zosen Clodovæum nennen/ das landt ge-
theilet/ vnd Sigwarten Austrasiam sampt
diesen vnseren landen vermachet. Derselbig war ein
rühiger mensch/ also daß seine grossest freude schulē

anrichten vnd Klöster vnd Kirchen erbawen.

Huldtrich könig der Ostfrancken/ Thüringer vnd Hessen.

ANno 656 starb könig Sigwert/ darumb 656
dan sein bruder Ludwig zu einem könig in Ostfrancken verordnet seinen sohn Huldreich einen leichtsinnigē vnd in sachen nachlessigen fürsten/ also daß auch seine vnterthane hierumb ihm nicht viel gutes gewollet. Also ist er auch entlich vmb seiner leichtfertigkeit vnd tyranney willen/ sampt seinem hochschwangerem weibe auff der jagt von Lodilone einem edelman/ so er hiebevor an einem pfall grewlich mit ruhten streichen lassen/ erstochen 676
worden.

Dietrich könig der Ostfrancken Thüringer vnd Hessen.

ES ist auch hiebevor Dietrich Ludwigen sohn Hultreichen bruder zum regimende erkoren/ aber seiner tyranney wegen baldt wider entsetzet vñ in ein kloster verstossen. Als nuhn könig Ludwig auch mit tode abgangen hat man ihn widerumb in königliche würde ingesetzet. Sintemal aber diese castigation ihm keine warnung geben/ vnd durch sein nachlessigkeit ein böses regiment erfolget/ ist dadurch die landtschafft bewogen dem könig hinfuro den marschal oder pfaltzvogt welchen man Majorem domus genennet zu einem mit regenten zu

zugeben / darmit die arme vnderthanen nicht also gentzlich in ihrer rechtfertigung von denen gewaltigē verstossen würden.

Dieweil man aber hinfüro allermeist auff die Pfaltzvögte / vnd diß ampt / so Major Domus, gesehen worden vnd dieselbe deß Königlichen geschlechtes angewante/so wil ich/ehe ich zu der Pfaltzvögte regierung schreite/ zuvor die Genealogiam vnd Stamregister/ so wol deroselben Pfaltzvögte/als derer Könige biß auff Carolum Magnum hierbey fügen vnd also dem günstigen leser hierdurch auch zur erlernung des ursprungs dero itzigen Landtgrafen zu Hessen/so viel müglich / eine anleitung geben.

Antenor *I.* ist vmbkommen 441 Jahr vor Christi geburt/ nemblich im jahr nach erschaffung der Welt 3523

Marcomyrus hat darnach die Cimbern / welche nachmaln Sicambri vnd letzlich Francken genennet worden /erstlich zwischē den Rhein vnd Weser gebracht. Ist gestorben vmbs jahr der Welt 3551 vor Christi geburt aber 413.

Antenor *II.* ist gestorben *Anno M.* 3581, *v. C.* 383,

Priamus aber Antenoris sohn *Anno M.* 3608 *v. C.* 356.

Helenus *I. Anno M.* 3627. vor Christi geburt 337.

Diocles hat gelebet zun zeiten des Alexandri Magni/ist gestorben *Anno Mundi* 3666. vor Christi vnsers HErren geburt 298 jahr.

Helenus II. Dioclis sohn ist des regimentes entsetzet 3680.

Basanus hat regieret nach seinem bruder biß ans 3716 jahr. vor Christi geburt 248.

Clodomirus *I. Anno M.* 3734. *v. C.* 230

Nicanor *Anno M.* 3767. *v. C.* 197.

Marcomirus *II.* 3795. *v. C.* 169.

Clodius

Clodius *I.* 3806. vor Christi geburt 158.
Antenor *III.* 3822. vor Christi geburt 142.
Clodomirus *II.* 3842. vor Christi geb. 122.
Merodacus *I.* 3870. vor Christi geburt 94.
Callander 3891. vor Christi geburt 73
Antharius 3926. vor Christi geburt 38.
Francus *Anno M.* 3954. vor Christi geb. 10 vnder welchē die Sicambern erstlich Francken genennet worden.
Clogio oder Clugo zu welches zeiten bey denen Catten Freymeier oder *Veromarus* ist gestorben/ im jahr Christi vnsers HErren vnd erlösers 21.

Herimerus ist vmbkommen Anno Christi 32. darumb ihm dan in der regierung gefolget sein bruder

Marcomirus *III.* welcher umbs Jahr Christi 50 abgangen/

Clodomirus *III.* aber Anno 62. hat gegen die Römer vnd Gallier nit geringe kriege geführt.

Antenor *IV.* ist in Anno 68 in der Mase ersoffen.

Ratherus oder Rather ist gestorben in Anno Jesu Christi 89.

Richimerus *I.* oder Reichmeier in Anno 113.

Odemarus ein friedsamer König/ stirbet Anno 127.

Marcomirus *IV.* stirbt 148

Clodomirus *IV.* Anno 165

Suimo Hertzog in der Marck erbawet Franckfurt an der Oder.
Clodomirus.
Suimo.

†

Farabertus in Anno 185.

Sunno in Anno 213.

Hyldericus oder Huldreich Anno 253

Bartherus 273

Clodius *II.* in Anno 298

VValtherus Anno 306.

Dagobertus der *I.* dieses Namens Anno 317.

Clogio *II.* anno 319 dieweil seine kinder noch zu jũg/ kam sein bruder Clodomirus ins regiment.

Clodomirus setzet seinen bruder Genebaldũ zwischẽ die Thüringer/ Hessen vnd Schwaben ins Franckenlandt.

Genebaldus ist der 1. Hertzog in Ostfranckẽ/ stirbet Anno 359

Richimer oder Reichmeier der *II.* welcher Anno 326 nach Clodomiro das regiment erlanget / kompt vmbs Leben Anno 350.

Theodomer aber in Anno 360.

Clogio der *III.* dieses namens in Anno 378.

Marcomirus *V.* Anno Christi 393 nach dessen tode ins regiment kõmen sein bruder

Dagobert⁹ *II.* welcher Anno 398 gestorben.

Genebaldus aber Anno 419

Dagobertus stirbet in Anno 379.

Clodius in Anno 398 ist mit stetem sieg denen Römer überlegen gewesen.

Marcomirus hat sein gebiet verwahret vñ ihm viel völcker vnderworffen. Ist in Anno 405 in Franckenberg begraben.

Pharamundus oder Waramundus wird hiernegst nach Genebaldi absterben

* §

ohne erben/darumb das Reich an Waramundũ gelanget.

König in Franckreich Anno 419. stirbt in Anno 426. ligt auch zum Franckenberg.

Clodius der *III. Comatus* zugenamet/stirbet Anno 448.

Merovæus oder Merwig/so auch König in Thüringen vnd Hessen/ stirbet Anno Christi 458.

Albero von dem besiehe hirnegst diß zeichen §

Huldericus welcher König Basin zu Thüringen etc. sein Weib entführet ist in Anno 484 abgangen.

Clodovæus oder Ludwig der erste Christliche König 514

Childebertus od' Huldwert K. in Aquitanien.

Lotharius I. oder Luther König zu Pariß erobert nachmahlen von seinem bruder vñ desse kindern gantz Franckreich.

Clodomirus zu Orliens.

Theodoricus oder Dietrich so K. Ermãfried vmbracht.

Theodobert' K.

Theodobald' K.

Heribertus K. zu Pariß.

Hilpericus oder Hülffreich könig in Aquitania vnd Lugdun.

Guntramus K. in Burgundiẽ.

Sigebertus oder Siegwart K. in Metz vnd Teuschland stirbet anno 579.

Lotharius *II.* bringet nachmaln alle Königreiche an sich/stirbet Anno Christi 631.

Childebertus K. in Ostfrancken/Thüringen vnd Hessen.

Dagobertus König in Thüringen vnd Hessen.

Theodebertus K. in Ostfranckẽ Thũringen vñ Hessen.

Theodoricus Kö. zu Metz/ Burgund/ nach seines bru-

Sigebertus *II.* Kö. in Teutsch-

Clodevæus oder Ludwig

§ † *

§	†	*
lande hat zwar erbē/ werden aber nichsto-weniger vō König-reich verdrungen.	*II.* König in Franck-reich setzet an seines brudern statt seinē son Hülffreichen.	brud' abgāg auch in Ostfrancken/ Thüringen vnd Hessen.
Lotharius *III.* K. in Austrasia stirbet ohne erbē Anno 666.	Huldericus König an Siegwartten statt/ wirt erstochen Anno 676.	Theodoricus welcher in ein Closter verstossen/ regieret 14. Jahr.
Clodovæus *III.* ist 4 jahr im regiment.	Hildebertus ist 18. jahr im regiment.	Lotharius *IV* ist im regiment 7 jar/ etliche sagen nuhr allein 2. jahr vnd habe ihm gefolget
	Dagobertus 4. Jahr.	Chilpericus der auch Daniel heist.
	Theodoricus 15 jahr.	
	Huldericus welcher entlich Anno 750 des reichs entsetzet worden/ der letzte von denen nachkommen Merwigs.	

Die andere nachkommen Clodii des Waramundi sohn/ von denen die Pfaltzvögte vnd Major Domus in Franckreich/ auch die Hertzoge in Brabandt herrühren.

Albero Hertzog in Ostfrancken/ Merovæi oder Merwigen der Thüringer vnd Hessen Königs bruder/ Clodii des *III.* sohn/ hat nachmaln regieret im Elsaß vnd sonsten am Rhein/ auch in Brabandt vnd an der Mosel/ stirbet Anno Christi 491.

Vaubertus stirbet Anno 528.

Anselbertus in Anno 570.

Arnoaldus oder Arnoldt hat seine regierung im Marggraffthumb an der Scheldt/ an der Mosel vnd in Buillon stirbt Anno 601.

Arnulphus welcher nach seiner ehe noch ein Bischoff zu Metz/ stirbet Anno Christi 639 seine söhne waren

Angi-

Angisus oder Anchises Pfaltzvogt/ hat noch gelebt umbs jahr 683.

Pipinus Heristellius Pfaltzvogt Anno 692.

Hildebertus Graff &c.

Clodulphus Marggraff vñ Major Domus &c. †

Grimoaldus wird umbs jahr 713 erschlagen.

Carolus Martellus Pfaltzvogt und Major Domus umb das jahr Christi 725.

Pipinus nachmahln ein König in Franckreich

Carolus Magnus &c.

Ludovicus Pius und dessen Nachkommen.

Carolomannus hiernacher ein münch/ Anno 746.

Grosmundus Bischoff zu Metz.

Gripho welcher ein unruhiger mensch/ wirt entlich im Alpgebirge anno 747 erschlagen.

†

Clodulphus Marggraff und Major Domus bey Clotarii und Dagoberti Könige in Franckreich und Austrasia lebzeiten/ stirbet Anno 673.

Martinus stirbet in Anno 710.

Eleutherius verstirbt ohne erben.

Lambertus stirbet Anno 778.

Loherus wirt aus seinem lande verdrieben / kömpt aber widerumb zu genaden bey *Carolo Magno* / stirbt 809

Federicus in Anno 847

Sadigerus in Anno 860.

†

Falco

Gertrudis hat zur

*

Arnoldus

Lambertus wirt sampt Lohero verjagt und verstirbet ehe dann er widrumb ausgesühnet.

Lambertus II

§ Rane-

†

Ranerus erster Hertzog in Lothringē/ anno 916

Giselbertus Anno 946

Henricus in Anno 955

Ricuinus

Bona bekompt zu der ehe nach abgang *Henrici* Hertzogen in Braband *Carolū Ludovici Transmarini* Königs in Franckreich sohn.

Dessen Tochter Gerberga Lamperto Raginerii Longicolli son ehlich beygelegt worden/ von welchem hernach weiter.

*

ehe bekomen Ricuinum Raginerii *I.* Hertzogen in Lothringen sohn.

§

in der schlacht bey *Fontanet* vmbkommen Anno 842.

Raginerus stirbet Anno 891. dessen bruders sohn *** hat erbohren

Raginerium Graffen zu Bergen.

Von

Von der regierung der Franckreichischen Pfaltzvögte in Thüringen vnd Hessen/ vnd

erstlich von Pipino dem Kleinen.

DIe unartigkeit der könige hat in Franckreich den grossen gewalt der pfaltzvögte veruhrsacht. Dan als durch könig Dietrichß des letztē auß der Merwiger geschlechte/ nachlässigkeit/ so ihm von seinen vorfahren angeerbet/ein böse regiment erfolget/also/ daß alle gute ordnung zu boden gehen müssen / alle laster vngestraffet im schwang gingen / die gerechtigkeit sampt der armut gentzlich vnderdrückt warden/ vnd der adell seinen freyen willen hette: darüber dan viel innerliche auffruhren/ insonderß durch pfaltzvogt Ebronium/ in welchen auch Martinus ein bruder Pipini durch an- 686
stifften ernentes Ebronij vmbs leben komen / entstanden: ist entlich Pipinus beweget worden den Ebronium durch einen streitbaren helt genandt Hermāfridt auß dem wege zu raumen / auch denselben Hermanfridt zu einem pfaltzvogt zumachen. Nach dem aber hiernechst Warratho vnd sein eidam Wertharius nicht allein ein böse regiment geführet /sōdern auch als vndanckbare gesellen dem Pipino nach dem leben

stunden vnd entlich beneben dem könig ein offenen krieg erreget / vberwandt vnd fieng sie Pipinus beide / ertödet den pfaltzvogt/den könig aber ließ er vnentgul-
692 ten widrumb zu seinem königrich / vnd vndernam er sich der pfaltzvogtey.

Es war aber vielbesagter Pipinus der II auß dem königlichẽ geschlecht von Angiso dem II/hertzogẽ in Brabant / vnd Bega Pipini des ersten tochter erboren/ zwar klein von statur vñ persohn /doch eines so grossen vnd ehrbaren gemüts/ daß er durch seinen trewen fleis vnd insehen ihm auch das gantze königreich anhengig vnd gunstig gemacht / also daß man hinfuhro mehr auff dieß ampt / von welchem auch nahmaln die Connestabel erwachsen / als den könig selbsten ein auffiehen gehabt. Derowegen wir auch der könige bieß auff den andern Pipinum wenig gedencken werden.

708 Bey seiner regirung ist anno 708 eine geschwinde vñ hungerige zeit entstanden / durch welche auch vnsere Lande nicht wenig gedruckt worden.

Von Carolo Martello Pfaltzvogt in Franckrich vnnd Teutschlandt.

WAS hat aber dieser Pipinus in seinem regiment vnd ampt substituiret vnd allen seinen kindern vorgezogen seinen vnächten vnd
714 von Adelheid / Dodonis des printzen von Vranien

schwester/erzeuget/Carolum/welchē man wegē seiner herrlichen thaten Martellum nennet.

Der selbig/als er nicht ohne grosse mühe vnnd krieg vermachtes ampt erhalten/brachte mit schwerer arbeit vnd gefahr die Sachsen/darumb daß sie jederzeit denen Thüringern vnd Hessen der grentze wegen in hahren lagen/zum gehorsam vnd friden/vberwandt auch die Saracenē/wie in gleichem die Friesen/Bäyern vnd Schwaben durch die Thüringer/Francken/vnd Hessen. 723

Vmb diese zeit ist der münch Bonifacius/so auch Wunifridus geheissen in vnserm lande bekandt worden/vnd das Evangelium zu predigen angefangen. Es war aber dieser Wunifridus in Engelandt von Beda einem vornemen gelerten man erzogen vñ fleissig in freien künsten vnderwiesen. Darumb nach dem er manliches alter erreicht/hat er erstlich in Franckreich zu predigen angefangen/vnd sich darnach gen Rom begeben. Als aber Babst Gregorius der ander seine geschicklichkeit gemercket vnd darumb ihn mit dem nahmen Bonifacij nennen lassen/fertiget er ihn in das vnder oder nider Teutschlandt ab/auff daß er auch dieselbe heidnische völcker reformiret vnd zum glauben brechte. Also hat er erstlich auß geheiß der pfaltzvögte in Thüringen zu leren vnd tauffen angefangen/vnd sich darnach auch in Hessen gewendet/ein kirche da ietzo Amelburgk ligt/ 734
erbawet/darnach vber zwey jahr den grossen gehürntē 730

 abgott

abgott Hamon zerbrochen vn̄ an dessen stat ein kirch in S. Petri vnd Pauli ehre fundiret/ das Münster vnd Closter zu Fridßlar auffgerichtet vnnd mehrertheils/ ehe den er Bischoff zu Mentz worden/ auff den Thüringischen grentzen zu Wanfridt hauß gehalten vn̄ dem ort nach seinem vorigen nahmen Wunifrid den nahmen veruhrsachet. Daß aber diese völcker den glauben so langsam vnder so vielen Christlichen königē angenom̄en/ ist die vhrsach/ daß sie von natur zum aberglauben geneigt: darzu konten der steißwerenden hefftigen kriege halber/ die lehrer des Evangelij in diese länder nicht kommen. Weiln auch entzwischen Carolus mit denen Seratenen kriegen muste/ ließ er in verwaltung dieser länder / Thüringen nemlich vnd Hessen / seine beide söhne Carlman vnd Pipinum. Diese / demnach sie etwa fride vor denen Sachsen/ fingen widerumb an im lande zu bawen/ vnd hat vor-
736 nemblich Pipinus den Herßfeldischen stifft mit zu thun vieler güter aus beiden landen angefangen.

Carllman Pfaltzvogt in Thüringen vnnd Hessen.

742 NAch tödtlichem abgang Caroli Martelli theileten beide seine söhne die pfaltzvogtey also/ daß Pipino Franckreich bliebe/ vnnd Carlman Teutschlandt/ welcher wie auch seine vorfahren stetig mit denen Sachsen im streuß gestanden/ vnd ob er sie wol hefftig bekrieget vnd zum

theil bezwungen / so hat er doch / wie auch seine nachfolger je korn vmb saltz funden vñ mehrmals mit blutigen kopff abziehen müssen. Welches dan so lange geweret / bieß er entlich in ein münchßkapfe gekrochen / vnd die gantze verwaltung auff Pipinum / seinen bruder / gefallen.

Pipinus II in der Pfaltzvogtey / sonst aber der III dieses namens / nachmals König in Franckreich.

DJeser hat entlich / nach dem die Sachsen vñ Beyern sampt seinem bruder Greiffen gedemütiget / den königlichen stam der Merwiger vnderdruckt / könig Hultreichen den III vnd letzten in ein kloster verstossen vnnd nicht ohne pratiken vnd zulegung des Papsts sich zu der Krone Franckreich ingedrungen. 750

Deßmaln krigten die Hessen viel zuschaffen mit den Westphälischen Sachsen. Darumb müste ihn Pipinus zu hülff kommen vnd wart hierob auch der Sachsen könig Edelhardt erschlagen. Jn Frankenberg lag damals die Reuterey / welche dan die Westphälinge zum heffrigesten beschädiget / also daß sie entlich zum kreutz kriechen / vñ sich zum gehorsam vnnd tribut ergeben müssen. Weiln auch der könig nicht ferne von ermelter stadt sein lager zu haben pflegte / bawet er daselbst hin zum gedechtnuß ein

757 kemnada oder thurmlein/ so man Franckenaw genennet vnd etwa ein meil von Franckenberg abgelegen/auch nachmaln zu einem stätlein erwachsen ist. Darauff dan ein zeitlang guter frid entstanden/in massen vor langer zeit nicht gewesen. Dan es waren die Sachsen dermaleins stille gemacht vnd außgemattet.

Corolus Magnus K. in Franckreich/ nachmals Römischer Keiser.

ALß aber Carll der grosse seinem vater Pipino succediret/ erregten mehrgedachte Sachsen ein grausamen lermen vnd krieg wider Hessen vnd Thüringen/derowegen dan Carolus einen endtlichen außführlichen krieg zu Wormß auf der versamlung wider sie beschlossen/ darauff in Hessen nacher Franckenberg/vnnd von
772 dannen auff Thürnigen verruckt/ darnach über die Sachsen gefallen/ sie geschlagen vnd gehorsam anzuloben gezwungen. Furwar ein handel/welcher alß schwer er sich anfangen lassen/ so grewlich vnd blutig war auch sein ende: dan er sich ins 33 jahr mit eim so erschröcklichen wühten continuiret vnd erstercket/ daß zu verwundern/wannen die menge der erschlagenen doch herrühren vnd kommen mögen.

Aber so balt konte Carolus nicht abziehen vnd in Franckreich anlenden/ oder wider andere seine fein-

de außzihen / daß nicht in Sachsen ein newer absal vnd auffruhr sich erhub. Dan sich dieß streitbar volck jemals nach seiner von altem hergebrachter freiheit sehnete vnd mit nichten ein frembt joch / viel weniger aber einen vnbekanten glauben erdulden wollen / vnd darob alle angelobete trew vnd glauben hindansetzte vnd in wind schlug. Zu welchem allem ihm sein new erwehlter könig Widekindt ein streitbarer helt vñ verschmitzter kriegßfürst uhrsach geben. Dannenhero überzogen sie mit grosser macht die Hessen / branten vnd raubten alles / was sie antroffen / doch war das morden nicht so groß / dieweil der mehrertheils des landvolcks in die wälde vñ die stadt Buriburg / so gegen Fridslar über auff einem hohen berg gelegen / zum theil auch gen Franckenberg sich begebẽ / bieß sie vom könig hülff erlangen möchten. Allein haben die Sachsen das stätlein Fridslar gesturmet vnd außgebrandt. Alß sie nuhn zugleich auch den stifft inzunemen sich vnderfangen / sindt sie durch ein grewlich donner wetter auch zum andernmal darvon abgedriben worden. Ob nun wol Carolus solches zu rechen ankommen / vnnd auch drey hauffen 773
Sachsen vnd besonders den einen zwischen Nidenstein vnd Falckenstein erlegt / so haben sie ihn doch entlich auß dem felde geschlagen vnd biß an Mayn verfolget. Doch ist ihn solches alles zur bitter gall kommen / demnach sich Carolus widerumb gestercket / also daß sie auch an ihren krefften gäntzlich verzweifelt vnd

sich

sich derowegen abermals ergeben haben. Aber Widetindus kont ihn den sin balt widerumb endern/ vnd wahren ihm in allem so gehorsam/ alß sie immer dem weitbeschreiten Arminio/ wan er het leben sollen/ gewesen weren. Vnd ist auch kein zweiffel/ daß er Carlen zu widerstehen genugsam/ wan nicht Gott sonderlich wider ihn gestritten/ vnnd diesem volck zu seiner warheit die augen hierdurch eroffenen wollen: also ein strenger/ handtfester/ hochbemühtigter fürst war dieser Widetindus/ daß auch alle seine nachbaurn ab seinen grossen thaten sich entsetzen vnd fürchten mussen: In massen dan Carolus selbsten nicht also balt/ nach dem ehr widerumb auß Dennemarck kommen/ sich an ihn wagen dorffen/ biß er alle seine grosse macht auß Francken/ Schwaben vnd andern orten hero zusammen bracht. Vnder welcher zeit die Westphälinge vnd andere Sachsen in angrentzenden landen
778
vnverweret gestreiffet vnd Hessen in grosse noht vnd gefahr bracht/ angesehen die last beider heere/ so ihm auff dem halse lagē. Nach dem sie aber bey Gudēsperg zusammen troffen/ hat sie Carolus daselbsten hart geschlagen/ vnd an den ort da die schlacht geschehen/ zum ewigen gedechtenuß ein kirch gebawet/ welche darnach von den inwohnern des landes Carlskirch genennet worden. Ist auch der nahm noch auff den heutigen tag vorhandē/ ob schon die kirch nuhmer zerfallē. Kurtz vor dieser zeit ist Otto von Malßburg auß Franckreich oder Francken mit K. Carolo in Hessen kommen

kommen. Vnd weiln er ein wolverdienter man/gab ihm Carolus die gegent umb die Malßburg vnd vergönnet ihm das schloß aufzubawen vnnd zu befestigen: Welchen baw er dan anno 777 geendet. Auß seinen nachkommen haben hiernacher etliche Obern Meisser/Hogenborn/Laer/Echsborch/Elsing/Elmerßhausen vnd Sibershausen erbawet.

Eben vmb diese zeit sindt auch die von Amelunxen/nemblich vmbs jahr 775 bekandt worden/in diese lande kommen/vnd auß geheiß Caroli erstlich an den ort/welcher itzo Werder genandt wirt/vormals aber wegen der schönen vnd gantz wonsamen guten gelegenheit Amalunxen/das ist Amænus locus oder lucus von vielermeltes Caroli kriegsleuten/vnder welchen die adelburß daselbstẽ ihr qvartier gehabt/benahmet/von welchem dan noch biß anhero diesem edeln geschlecht der nahme blieben gebawet.

Nach diesem haben sie einander auff der Eder antroffen/da abermals die Sachsen den gröbsten gezogen/vnd Widekindus in Beyern zu Hertzog Thasseln entfliehen müssen. Vnd wiewol der könig damaln wegen des Cölnischen Reichstages nicht persöhnlich bey der schlacht sein köñen/hat er doch in folgendẽ jahr die Sachsen auch an der Lippe geschlagen/überwunden vnd die inwohner an der Weser zu gehorsam bracht. Dieweil aber Hessenlandt ohne auffhören mit kriegßvolck beladẽ/entstund darin ein solche gros- 780

se theurung / daß man auch ausserhalb landes frucht vnd speise abholen müssen. Auch sindt über diesem krieg die nahmhaffte goldtragende bergkwerck beym Franckenberg in abgang kommen / deren eins zum Aulisberge / das ander darunder hart beym dorff Hauwen / welche beide örter damaln ihre nahmen darvon entpfangen / von welchen bergwercken auch die stadt Franckenberg sehr gebessert worden. Nicht ein büchsenschuß weit vom Aulisberge hat ein kloster gelegen / Louilbach genandt / welches von diesen bergwercken erbawet / aber damaln auch zerstöret worden / wie deßgleichen ein zimlicher fleck umb den Aulisberg / so auch nicht mehr verhanden.

Alß in mittelß K. Widekindt sich abermals regte / ließ König Carll allenthalben in Thüringen vnnd Hessen festungen vnd stätte anrichten vñ aufführen / auff daß im nohtfall das arme landvolck rettung habẽ möchte: Vnd seindt damaln starck befestiget Franckenberg / Fridslar (welches aber nicht an dem jetzigen ort / ob wol der stifft daselbsten / sondern umb Frawmünster gelegen) Eschenewege / auch Homburg vnd bey Saltza Holfeldt.

784 Darauff sindt etliche grewliche schlachten erfolget / in welchen je ein theil vmbß ander gesieget / vnnd haben vnder andern ein schlacht gethan / so / wie man sagen will / drey tag an einander gewehret. Widekindt nicht ohn uhrsach ob vielen wundern / so er in werendem

dem krieg gehöret vnd gesehen / ja auch den vielfalti-
gen niderlagē erstaunet / wuste sich nicht darin zu rich-
ten / vnd begunte zum theil an seinem glück zu verza-
gen / zum theil auch mit rechtem verstandt den willen
Gottes zu erkennē. Derowegen ergab er sich endtlich 785
an könig Carlen / vñ wart sampt andern vielen Sach-
sen getaufft / damit aller vnwill vnd krieg zwieschen
ihnn beiden auffgehaben. Darob dan der himmel
in einen so unverhofften friden beides vns vnd denen
Sachsen widrumb günstig erschienen / sintemal der
gottesdienst sampt der zeitlichen nahrung vñ hauß-
geschefften ohn besorglichen überfall hinfuro zuneh- 791
men vnd umb sich breiten konten. Ob auch gleich ein
neunjähriger krieg sich wider die Nidersachsen vnnd
Hunnen erhaben / so hat doch solcher dieses orts nicht
viel hindernus vnd schaden bringen können / dieweiln
beide volcker / so damaln bekrieget worden / ferne von
Hessen abgelegen / außgenomen alß Carll sein lager
zu Herstal auff der Paderbornischen vnd Hessischen
grentze / dessen schantzen man nach sehen vnnd zeigen
kan / gehabt / diesem lande minder beschwerlich waren.
Dan ob wol die Hessen mit zu felde ziehen müssen /
so ist ihnen doch solches / in massen sie gleichsam ein 800
volck zum krieg erboren / weder untreglich noch zu-
wider gewesen. Vnd solches hat geweret / biß daß
Carolus auch zum Römischen Keiser er wehlet ist.

In dem 807 jahr entstundt wegen unartiges 807

winters abermal ein Pestilentz sterben in Thüringen vnd Hessen/ welches dieser örter viel guter leut hingerissen vnd biß ins folgende jahr gewehret hat.

Von der Regierung der Keiser/ Könige vnd Hertzogen / auß den nachkommen Caroli Magni/ vnd erstlich von Ludovico Pio Römischem keise/rvnd zu Franckreich vnnd Hispanien König etc.

NAch Keiser Carlen absterben kam Hessen
814 an seinen sohn Ludovicum Pium: derselb
hat in Hessen die zwey Jungfrawen clö-
ster Kauffungen vnd in Eschwege den Ci-
820 riacusberg fundirt vñ die mit grossen gütern begabet.
Die Hunnen waren auch widrumb rasendt worden/
vñ must er ein mechtig volck in Thüringē/ Franckē vñ
Hessen wider sie versamlen/ welches doch mehrer-
theilß von der Pestilentz vnd rohtenruhr erwürget ist.

Dazumal war Hessen noch ein wüstes landt
vnd wohneten die leut hin vnd wider an wasserigen vnd
827 wiesechten orten in denen wälden/ vff daß sie desto füg-
licher ihr vieh erneren könten. Demnach aber nuh-
mer ein zimlich geruhe zeit/ fingen sie an mehr schlosser
vnd stätte zu bawen: vnd war Cassel dazumal nuhr
ein schantze oder Castel vnd darbey ein geringer elen-
der fleck/ so mehrer theilß von fischern bewohnet. Das

landt

landt aber hette in diesem frid zimlicher massen zunemen können / wan nicht die vielfaltige sterbensleuffte
vnd dan die Vngarische kriege die manschafft sehr ge- 838
schwecht vnd weggeraumet.

Eß vnderfieng sich aber der keiser auß anregung seiner letzten gemahlin einer unbillichen theilung vnder
seinen kindern/also daß sich auch die Teutsche fürsten 840
darwider legen müssen. Darauff konig Ludwig seine hofhaltung in Thüringen vnd bißweilen in Hessen zum Franckenberg angestellet. Hierumb wolte ihn der vater bekriegen/ vnd kam also gen Herßfeldt. In dem er aber das landt in aller stille befandt / bedachte er sich auch eines andern vnd bessern.

Nach keiser Ludwigs absterben entstunden
grosse kriege vnder seinen sohnen. Alß die nuhn ver- 842
gliechen/ kam Hessen an seinen sohn Ludwigen.

Ludwig könig in Teutschlandt.

VBer acht jahr nach diesen geschichten entstundt ein grosse hungers noht in Teutsch-
landt/ darüber auch etliche ihre eigene kin- 857
der zu essen veruhrsacht worden. Vnd begab sich damaln / daß ein man von dem Rheinstrom durch Hessen mit einen kindlein in Thüringen/ weiln es etwa wolfeiler daselbsten/ gereiset vnd auß grossem vnleidtlichem hunger ein abweg gesucht / auff daß er

gedachtes kindlein ungehindert schlachten möchte. Vnd alß der man itzo das messer zun henden genommen/höhret er in solcher bestürtzung in dem gebüsch ein rauschen. In dem er sich nuhn vmbwendet fürchtende durch jemandt verhindert zu werden/ erblicket er ohn gefehrde zwehn wölffe/ die daselbsten ein hinde ergriffen vnd nidergelegt. Erkekt sich demnach dieselbe mit einem grossen geschrey zu scheuchen/ vnd lebt also ein zeitlang von erobertem wilepert: vnnd wart darneben auch das arme kindtlein vom tode/ welchen es von seinem eignen vater zu gewarten/ durch die vätterliche versehung Gottes errettet.

859 Nach welchem die tolle wütende Wenden/ vnd darnach Nortmannen Thüringen/ Sachsen vnd die Fresen angefallen vnd darmit Hessen/ Thüringen vnd Francken zum offtermals in harnisch vnd vnruhe gebracht.

869 Demnach nuhn die Wenden solchs wesens sich zum offtermaln gebraucht/ worden die Sachsen/ Thüringer/Hessen vnd Hartzmänner wider sie außgeschickt/ welche sie dan dermassen geengstet/ daß sie sich samptlich an könig ergeben müssen. Die Mähren aber waren hierumb noch nicht gedempfet/ darumb K. Ludwig ein newen hauffen Sachsen wider sie außgeschickt/ welcher doch seiner unvorsichtigkeit wegen geschlagen vnd mit schaden abzuziehen gezwungen.
871 Derowegen die Francken vnd Hessen sie überzogen

vnd

vnd grewlich zerschlagen haben. Alß aber mangel an profiant vorfiel/ musten sie auch ihren weg an der seiten Behmischer grentze ohne ferners verrichten widerumb nach hause nemen.

Ludwig König der Ostfrancken/ Thüringer vnd Hessen etc.

ES verließ aber könig Ludwig/ Pij sohn/ drey söhne/ vnder welche Teutschlandt ingetheilet. Ludwig bekam Ostfrancken/ Thüringen vnd Hessen: Carolus Crassus aber Schwaben vnd wart hiernehst auch Römischer Keiser: Carolomannus aber wart könig in Beyern. Eß hat aber K. Ludwig Carolomannum seinen bruder bekrieget/ vnd ist darauff ihm in zweyen
jahren/nemblich anno 882/nachgestorben. Caro- 882
lus Crassus hat auch keine rechte erben hinder lassen.
Ist demnach Hessen/alß ermelter Carolus anno 888 888
verstorben/ neben den andern erblanden an Arnolphum Carolomanni königß in Beyern sohn gelanget.

Arnolphus Römischer Keiser etc.

BEy dessen regiment auch widrumb so ein
elende hungerige zeit erfolget/ daß auch ein 898
mensch das ander fressen müssen. In mittelß ist der Keiser eines elenden todts erlegen/ auß welchem nicht allein grosse entpörungen

im

im Reich erfolget sondern auch den grawsamen Hun-
nen ein gelegenheit in Teutschlandt widrumb zukom-
900 men/bereitet/vnd solches vornemblich auß verhetzung
der Wenden: darauß dan hiernechst so viel grosse ni-
derlagen/trübsal vnnd jämmerliche verwüstung in
Teutschlandt entstanden. Deme doch allem die fürstē
dero zeit leichtlich hetten vorkommen können/ wan sie
nicht die hoffart/ehrgeitz vñ raachgier zu innerleichem
krieg gezogen hetten.

Eß verließ aber K. Arnolph (von dem wir zum gedechtnuß behalten die jahrzall der geburt vnsers Herren Jesu Christi an die briefe zu verzeichnen) zwen söhne/ Ludwigen nach ihm Römischen Keiser/ vnnd Conraden Graff oder Hertzogen der Ostfrancken/ Thüringer vnd Hessen.

Conradt Hertzog zu Francken vnd Hessen Pfaltzgraff bey Rhein.

IN oberzelten deß Reichß trübsalen ging es in Hessen auch nicht zum besten. Dan alß sich H. Conraden vetter / oder aber sonstet nahe blutsverwante/ oder/ wie etliche sagen wollen/ brüder Ebhart vnd Gebhardt grafen in der Wederaw/mit den Grafen von Babenberg Albrechten/Adelharden vñ Heinrich gebrüdern ihres Adels vñ alten herkom̃ens vñ geschlechts halber zancketen / vnd die Babenberger sich insonders des fur-

fürtreflichen H. Heinrichs zu Sachsen / Otten
sohns / welcher damahln die Wenden recht zu chor
zutreiben wust / als ihres vettern wegen der mut-
ter / sehr rühmeten vnd derowegen besser sein wolten / 903
als vnsere Hertzogen / kamen sie hierüber mit einander
zu einem treffen / in welchem doch die ruhmhelde bis
auff Albrechten erschlagen. Diese seiner brüder in-
nerliche kriege wahren H. Conraden / der deßmahls
in grossem ansehen / nicht wenig vngütlich vnd zuwi-
der: doch weiln er sahe / daß Albrecht nicht nachlassen
wolte / versamlet er ein kriegsvolck zu Fridslar vnnd
zog damit gegen Francken / daselbsten Gebhardt auch
zufelde lag. Albert aber ließ sie sich zuvor wolauß-
mattern vnd abhungern / stellet sich darnach als wolt
er Gebharden vberfallen / wendet sich aber doch alß- 905
baldt gegen Conraden / welchen er gleichwol nicht oh-
ne gegenwehr fandt / vnangesehen ihn etliche seiner
kriegsleuth zeitlich verlassen vnd darvon gelauffen.
Darüber wart Conrad endlich / in dem er nicht flie-
hen wollen / erschlagen vnd sein leichnam zu Weiln-
burg begraben. Keyser Ludwig / sein Bruder / war
hiermit übel zufrieden / vberzog den Grafen / fieng ihn
durch list Hattonis Bischofen zu Mentz vnd ließ ihm
darauff den kopff abschlagen.

Er verließ aber zween söhne Eberharden Paltz-
grafen bey Rhein / vnd Conradum / H. der Ostfran-
cken vnd Hessen / vnnd ist damahln das Landt Thü-

ringẽ auß zugeben deß Keysers / welcher seinem pfleg-
vatter hiermit lieblen wollen / an H. Otten Heinrici
Aucupis vatter gelanget. Aber Hessen wie auch
Franckẽ behielt ermelter Conradt. Bey dises Conra-
di lebzeiten wart das Closter Helmershausen an der
Dymoll von einem Grafen von Reige gebawet/vnd
seinem sohn / der daselbsten todt blieben/zum gedächt-
909 nus auffgeführet jahrs 909.

Conradt Römischer Keyser deß namens der 1, Hertzog der Schwaben/Ostfrancken vnd Hessen/ folgends Pfaltz: bey Rhein.

911 NAch dem auch Keyser Ludwig/Arnulphi sohn/auß trawrigkeit wegen deß Reichs jãmerlichen zustandt verschmachtet/ wart H. Conradt nechstangemeltes H. Conradi sohn auß anregen nechstberührtes Otten zu einem Römischen Keyser erwehlet. Doch ist solches/ in dem H. Heinrichen die wahl zu wider / nicht ohn krieg abgangen. So starb auch Conrado ab sein bester freundt H. Otto.

Ob auch gleich hernacher dieser Keyser Henrich dẽ Finckler H. zu Sachsen kurtz vor seinem ende das Keyserthumb auffgetragen / so hat er seinen erben vnnd kindern doch Hessen behalten. Zu dem hat
914 ernenter Heinrich / als er sich an Bischoff Hattone/ darumb daß er ihn mit einẽ vergifftẽ halßbande vmbbringen.

bringen wollen/ gerechet/ nicht gantz Hessen/ wie etliche vermeinen/ sondern allein was dem Bischoff in Hessen gehörig/ ingenommen. Dann Eberhardt Pfaltzgraff bey Rhein vnd H. in Elsas hat Hessen vormünds weise/ biß an sein ende besessen vnd regieret.

Eberhardt Hertzog in Francken/ Hessen Schwaben/ Pfaltzgraff bey Rhein ꝛc.

BEy dessen zeiten/ als nemblich K. Henrich der Finckler den auffgeblasenē Hunnen den tribut abgeschlagen/ flogen sie darvon auß wie die zornige bienen/ durchstreifften Schwaben/ zogen von dannen in Franck- 923
reich/ vnd von daran widerumb zu vns vber Rhein in Hessen/ Francken/ Thüringen vñ Sachsen. Darüber worden in Hessen nach ihrem abzug viel gelegener dörffer zu städten gemacht vnd befestiget/ auff daß man sich auff dergleichen fälle zu reteriren vnnd auffzuhalten wüste. Als auch die Hunnen nach etli- 933
cher zeit widerkamen/ hat sie der Keyser nach angelendeter hülffe der Francken/ Hessen/ Rheinländer/ Schwaben vnd Osterreicher/ dermassen angegriffen/ daß ihrer in der schlacht 100000 auff dem platz geblieben/ 50000 gefangen/ ohne die so dem landtzolck in die hende gerahten. Haben also diese vn-

menschen das jenige/was sie zuvor in Thüringen vnd Hessen verbrochen in grosser noht vnd elend mit jrem blut bezahlen müssen.

Nach dem aber an Keyser Heinrichen stat sein sohn Otto gelanget/ hat sich neben andern auch wider
941 ihn erhoben Pfaltzgraff Eberhardt vnd ihm langezeit widerstanden / biß daß er endtlich bey Andernach von Keyserischen/so seine Vettern Vdo vnd Conradt angeführet/erschlagen.

Conradt/etwa Sapiens genennet/Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog zu Hessen etc.

DArumb nach seinem vndergang deß vordrigen Conradi sohne / welchen er biß dahero vnderm schein der vormundtschafft das ihre vorenthalten / widrumb zu ihren lan-
944 den kommen. Vnd dieweiln sie jederzeit / besonders aber H. Conradt gut keyserisch gewesen / gab ihm der Keyser seine tochter Lutgardin zur ehe vnnd mit deren gantz Lothringen.

Aber Conradt verbandt sich baldt darnach mit Ludolphen deß Keysers sohn / welcher sich wider den vatter auffgelehnet. Darob geriehte es zu einem
948 newen lermen / worden auch hin vnnd wieder tage gehalten. Weiln aber die sache nicht verglichen werden konte/ so ward darüber ein Reichstag zu Fridslar ange-

angestellet/welcher doch nicht mit so gar grossen freuden geendet/weiln von dannen viel vornehmer vnnd vmb den Keyser wolverdienter leuth von ihm ins elend verwiesen. Als nun die Lothringer vernommen/ wie ihr Herr/ dem sie ohne das vngewogen/ in deß Keysers vngnadt/ fielen sie von jhm ab: Derowegen er sie auch vberzogen/ vnd grosse schlachten mit ihn gehalten.

Demnach auch der Keyser selbsten wider ihn vnnd seine bundsgenossen zufelde zog/vnnd Mentz zum theil belagert/aber innerhalb solchem dem Keyser etliche Herrn abfellig worden/vnd sich in Regenspurg begeben/muste der Keyser einen newen hauffen durch H. Herman vom Stubekeshorn in Sachsen bewerben lassen. Wie aber derselb mit dem Volck seinen weg durch Hessen genommen/ ist er von H. Conrado vnnd deß Keysers sohns verordnetem Kriegsvolck vmbgeben/ in eine alte burg abgetrieben vnd darin genöhtiget anzuloben innerhalb drey monat nicht wider die Fürsten zu dienen. Darob wart der Keyser genöhtigt mit H. Conraden vnnd dem Bischoff zu Mentz ein vertrag inzugehen/vnnd sie widerumb zugenaden anzunehmen.

Hat darauff dem Keyser in der grossen Schlacht
bey Augspurg die Vngern manlich bestreiten vnnd 954
den sieg behaupten helffen/ daselbsten er/Conradus/dann als ein mannlicher helt sein leben zu

außgang der schlacht durch einen schuß geendet.

Vdo oder Otto Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Elsas / Francken vnd Hessen.

955 HEkam derowegen sein bruder Vdo / so allein vom gantzen geschlecht noch übrig all seine lande vnd also auch Hessen. Dan̄ sein bruder H. Herman in Schwaben war auch mit todt abgangen / der nuhr ein einige tochter / Ida genant / verlassen / welche H. Ludolph deß Keysers sohn vnnd mit ihr das Schwabenlandt bekommen.

In diesem jahr starb auch der Bischoff zu Mentz / vnd wart an seine stat verordnet H. Wilhelm Keyser Otten sohn / deme dann der Keyser alles / was sein vatter Henricus Auceps dem Bisthumb wegen B. Hattonis in Thüringen vnnd Hessen entzogen / widergebē vnd ingeraumet. Vnd daher kompts daß etliche meinen / die Sachsen haben bißdahero Hessen als ein erbe besessen.

Es hat aber auch H. Vdo / gleich seinem Bruder / Wormbs innengehabt / vnd mit seiner gemahlin gezeuget Sigfriden.

Sigfriedt

Sigfridt Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog dero Hessen vnd Francken/ etc.

IST auch/ als die ordnung der Churfürstẽ durch K. Ottonem angerichtet/ zum Churfürsten ernent worden/ hat aber wegen seines tödtlichen abgangs nieh keine wahl gesessen. 975

Derselbe zeuget Heinrichen vnnd Aribonem nachmahln Bischoffen zu Mentz/ auch zwo töchter Künigunden/ die K. Henrich den II zum ehegemahl bekommen/ vnd N. so ein tochter gebohren/ Jutta nahmens/ hiernacher ein aptissin im Closter kauffungen. Es sind auch vmb diese zeit viel Hessen nacheinander Bischoffe zu Wormbs gewesen/ als Hildeboldus/ sein bruder Franco vnnd B. Burchardus/ vnd solches auß der vrsach/ weiln damaln Pfaltz 997
vnd Hessen einherrisch.

Henrich Churfürst vnd Pfaltzgraff bey Rhein/ zu Francken/ Hessen/ ꝛc. Hertzog.

DIeser hat Henrich den II deß nahmens H. zu Beyern zum Keyser erwehlen helffen vnnd ihm seine schwester Künigunden vermählet/ durch deren vorbit ist etwa das Closter Kauffungen mit etlichen kostbaren kleinodien 1008
vom

vom Keyser begabt vnd ernewert worden. Dahero etliche meinen wollen/ solch Closter habe hochermelter Keyser erstlich gebawet/ welches doch anfenglich von Ludovico Pio fundiret vnd gestifftet worden.

Bey ernantes Churfürsten Friderici leben/ ist
1012 der Johannesberg bey Herßfeldt durch abt Arnol-
1019 den erbawet: vnnd jahrs 1019 Wolfsanger mit einem freyen jahrmarckt jährlich auff Johannes Baptistæ/ wochentlich aber alle sonnabendt/ begnadiget/ auß welchem abzunemen/ daß Cassel damahls noch ein geringes thun gewesen.

Conradt der IV deß nahmens/ Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Francken vnd Hessen.

1020 JAhrs 1020 ist Pfaltzgraff Henrich verstorben vnd hat Conradt sein sohn seine verlassene länder ingenommen. Etliche nennen seinen vatter Herman H. zu Francken. Diesen Conradt halten viel vor einen Schwaben/ welches doch nichts ist/ dieweil der zeit Schwaben noch seine Herren gehabt/ nemblich Ernsten vom geschlecht vnd nachkommen Otten deß I. Dieser Conradt hat zur ehe gehabt Giselam/ von deren ankunfft vielerley meinungen verhanden. Doch ist dieselb gewesen K. Conradi auß Burgundt tochter vnd ein schwester Rudolphi deß letzten Burgundischen Königs. Damahls ist gestorben Heimbrodus vnd auff Hasungen/ welches

ches Closter von Aribo einem D. anfenglich gebawet.

Jahrs 1025 wart Conrad zu einem Römischen Keyser gewehlet / vnnd nennen ihn die geschichtschreiber Conradum den II. Dieser machet erstlich 1025
Ludovicum mit dem Bart zu einem Grafen / von 1027
welchem hiernechst weiter.

Es zeuget aber Keyser Conradt mit vorgemelter Gisela einen sohn Henrich genandt / welcher nach ihm R. Keyser worden / 2c.

Henrich der III deß nahmens R. Keyser / Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Francken vnd Hessen / 2c.

ALs sich dieser Keyser von seiner gemahlin 1039
ob etwa einem gefasten argwohn scheiden ließ / begab sie sich in das closter Kauffungen vnnd ist auch daselbsten gestorben. Jn ihrer legende wirdt das closter Confugium genennet.

Nach dem aber auch vberlang der Keyser mit 1056
todt abgangen / vnnd Heinrich den IIII. ein kindt von fünff jahren hinderlassen / kam die verwaltung deß Landes Hessen / beneben dem Keyserthumb erstlich an deß Keysers ander gemahlin / vnnd als solches den Reichsfürsten zuwider / forters in der Bischoffe handt.

Bißdahero war in der Teutschen Keyser macht

gestanden die Bäpste vnd Bischoffe zu wehlen. Dar-
1064 wider setzten sie sich in anno 1064 / darob dann auch in folgendẽ jahr zu Trabern ein fürstentag gehalten / vnnd nachmahln grosse vnruh / krieg / mordt vnd todtschlag erwachsen.

Henrich der IV R. Keyser / in Francken Elsas vnd Hessen Hertzog / Pfaltzgraff bey Rhein / etc.

ALs nuhn der Keyser das regiment selbsten angenommen / belehnet er in obermeltem jahr Graff Werner den Eltern zu Grüningen einen Schwäbischen Herrn mit dem dorff vnd gegendt Kirchberg bey Gutensperg gelegen. Fiel demnach zu Fridslar in ein so gefehrliche kranckheit / also daß auch seine ärtzte an seinem lebẽ
1066 verzagten / vnd die Fürsten nach einem andern Keyser trachteten. Nach dem er aber wider zu sich selbsten kam / zog er gen Herßfeldt / vnnd vermählet sich mit Berta Marg. zu Ferar tochter.

Hertzog Otto von Beyern / so auch ein grossen antheil deß Sachsenlandes beherschet / hatte vor der zeit dem jungen Keyser nach dem leben gestanden / vnd sonsten allerhandt auffwiglungen gegen ihm geuhrsa-
1070 chet. Darob vberzog ihm der Keyser mit den Hessen / vnnd nam ihn alles landt sampt dem Tesenberge vnd dem schloß Hanstein / so dieses orts gelegen. Darumb vberfiel der Hertzog Thüringen / vnnd kam auch

vor

vor Eschwege. Daselbst traffen auff ihn die Thüringer/ worden aber von ihm bey 300 erlegt. Nichts destoweniger kam er baldt darnach vmb alle seine Lande. Derowegen wolte er sein eusserst heil versuchen/ vnnd versamlet hierumb ein kriegsvolck/ nahm den berg Hasungen in zu seinem vorthel vnnd befestiget den auffs sterckest. Der Keyser aber lag auffm Törnberge/wie die schantzen noch außweisen. Als er nuh gesehen/wie dem Hertzog wenig abzubrechen/ließ er sich durch Graff Werner von Grüningen zum frieden bewegen / in betrachtung daß aller anwesenden Fürsten meinung darauff gerichtet. Derozeit war groß lauffen vnnd wallfahrten zu S. Hemeradt oder Heimbrodo auff Hasungen / welches dañ diesem ort viel zugetragen.

Darnach legten sich auch der Sachsen vnd Thüringer Fürsten wider ihn / vnnd muste also der König 1073
darüber von seinem hoflager Goßlar gen Herßfeldt entweichen. Berieff auch darauff H. Rudolphen auß Schwaben mit seinem heer gen Cappel ein dorff bey Herßfeldt. Doch wart das volck baldt widrumb
heimge schickt mit befehl den 7 tag nach Michaelis 1074
zu Breidungen vnd im closter Herßfeldt wider zu erscheinen. Vnder dessen zog der Keyser an Rhein vnd stercket sich allenthalben auffs best er mochte. Die Sachsen aber wahren nicht wenig erschrocken / daß ihn der Keyser entrunnen vnd nuhmehr sich zu einem

beharlichen krieg gefast gemacht. Bestimpten aber ein tag gen Trittenberg (jetzo Trefurdt). Darnach wart ein tag im closter Corvey gehalten / welches in dem erbschutz dero Fürsten zu Hessen: vnd nach diesem zu Gerstungen von ihnen heimlich beschlossen ein andern Keyser zu wehlen.

Innerhalb diesem thumult gebahr die Keyserin zu Herßfeldt im Closter ihrem Herrn ein sohn / den
1075 tauffte der apt vnnd nennet ihn nach seinen vhranherren Conradum.

Nach dem aller vnwil ernewert / hielt der Keyser zu Breidungen seinen musterplatz vnd schlug sich darauff mit den Sachsen / welchen er auch obsieget / Thüringen mit schwert vnd fewer verderbet / vnd nach dem er sich auff dißmahl gnugsam gerochen sein vermeinet / beurlaubet er sein volck zu Eschwege. Doch bewarb er baldt darauff im Wintermonat ein new volck / welches er zu Gerstungen versamlet. Doselbsten funden sich zu ihm alle Fürsten / so ihm zuvor beygestanden / außgenommen Hertzog Rudolph zu Schwaben / Welph von Beyern vnd Bartoldt von Zeringen oder Kärnten. Dennoch ergaben sich die Sachsen deßmahls an Keyser.

1076 Nichts destoweniger aber thaten sich H. Rudolph vnd andere zusammen vnnd fielen dem Keyser auff ein newes ab. So kamen auch die Fürsten vnd Bischoff gen Trebern auffs Papsts antreiben den

König

König seiner würde zu entsetzen: Der nam alle vorgeschlagene mittel auß zwang an / vnnd reiset darauff
gen Rom auch deß Papstes vngenadt zustillen. Mitler weil hetten die Teutsche Fürsten zum König auffgeworffen vielbesagten Rudolphum. Darumb eilet sich der Keyser durch der Kärnter hülff / vnd erobert in kurtzem das gantze Schwabenlandt / vertrieb G. Eckharden auß Schwaben / bestrit vnnd nöhtigt auch Hertzog Welffen sich zu ergeben / vnnd gewan darzu wider die stadt Würtzburg / so ihm Rudolph abgenommen. 1077

Darnach hielt er ein grosse schlacht mit Hertzog Rudolph bey Stronaw. In derselben lag der Hertzog vnden / vnd wart auch beneben andern gefangen Sigfrid Bischoff zu Mentz / welchen der Keyser auff Hasungen / biß an sein ende / in verwahrung gehalten. 1078
In folgendem jahr als sich beide hauffen gestercket / geschach zwischen ihn bey Fladenheim abermahls ein schlacht / in welcher die feinde mit ihrem König noch ein mahl den gröbern gezogen. 1079

In dessen hatte Hertzog Welph in Schwaben aber ein newen lermen angerichtet. Dem nuhn zu wehren / muste der ihn verfolgen. Mitlerweil rucket H. Rudolph vor Fridslar / welche damahln / weiln ihr Bischoff gefangen / dem Keyser geschworen / erobert vnd verbrante sie gantz mit dem stiffte. Darob sie auch nicht wider an dem ort / sondern beim stiffte auffgerichtet.

 Der

1080 Der Papst that den Keyser zum andern mahl in ban. Aber H. Rudolph muste nichts destoweniger in der nechsten schlacht herhalten vnnd sein leben lassen.

1081 Als nuhn nach Rudolphen tode die sachen in Teutschlandt ein wenig still worden/zog der Keyser in Italien vmb sich zuversühnen mit dem Bapst. Hernacher wehleten die Teutsche abermahls ein andern
1082 König/H. Herman von Lützelburg/der vberfiel Hessen vnd Franckenlandt. Aber vnder deß setzet der Keyser den Hellebrandt vom Papsthumb / vnnd wart darauff anno 1084 zum Keyser gekrönet. Wie er nuh widerumb in Teutschlandt kam / erobert er zum ingang die stadt Augspurg / welche ihm H. Welph
1085 abgedrungen. Darauff wart ein tag vñ vnderredung zu Bercka gehalten / vnnd darnach auch eine versamlung vieler Bischoffe zu Gerstungen.

1086 Dieselbe vnruhige gesellen erregten eine newe vnnd sorgliche auffruhr / trieben den Keyser biß gen Herßfeldt/ von dannen auch biß in Beyern/ vnnd belagerten darnach die stadt Herßfeldt. Aber der Keyser war ihn baldt widerumb auffm halse / jagt sie von dañen vnd zwang zugleich Sachsen vnd Thüringen zur ergebung.

1087 Noch brachten sie die Bischoffe widerumb zum abfall / darob dann der Keyser bey Würtzburg geschlagen. Nuh weret diese freude nicht lange / sondern

es

es musten die Sachsen/so baldt sich der Keyser gesterckef/darvon fliehen/ die stadt erobert werden/vnnd der Bischoff zu Wißberg ins gefengnuß kriechen. Darnach ruckte der Keyser den Sachsen immer neher vnd ließ sein Kriegsvolck zu Herßfeldt außruhen. Darumb verjagten die Sachsen ihren König selbsten/vnnd nach dem sie sich auch dißmahls ergeben/ that zwar Marggraff Eckbrecht zu Herßfeldt den fueßfall/wart aber nichts destoweniger von stundt an widrumb abfellig. Darumb vberzog ihn der Key- 1089
ser/wiewol er von ihm bey Qvedlenburg geschlagen. In dem nuh der Marggraff auch Hildeßhem belagern wolte/vnd vnder dem sich in ein mühl zu erkülen begeben/ wart er darin von Keyserischen vbereilet vnd erstochen.

Nach diesem legte sich wider den Keyser sein ei- 1099
gner sohn Conradt/darumb er in auch enterbet vnd an seine stat seinen sohn Henrich den V zum successori im Reich verordnet. Aber derselb machte es nicht viel
besser/sondern beraubet ihn im folgenden jahr aller 1105
regalien/vnnd muste auch dieser Keyser/der doch in seiner regirung 62 schlachtē vnd treffen gethan/in solchem elendt sterben.

Henrich der Fünffte/Römische/Keyser Hertzog in Francken vnnd Hessen rc.

Bey

1113 BEy dieses Keysers regiments zeit belagerten apt Adelman zu Herschfeldt vnnd Wolfhelm apt zu Fulda die feste Wartberg bey Eisenach / eroberten dieselbe vnnd zwungen
1114 also Gr. Ludwig den Springer sich zuergeben. Ob nuh wol ermelter Graff auffm beylager zu Mentz durch vorbit sein schloß wider zuerlangen gedacht / so wart er doch vom König in hafft genommen.

1117 Als dieser König zu mehrmahln in Hessen geritten vnnd jederzeit Graff Werner von Greiningen mit ihm gereiset / hat derselbe Graff ihn vmb die gegende zwischen Homburgk vnnd Cassel gebeten. Wie er nuh darmit belehnet / rottet er die wälde vmb die Fulda vnnd Eder auß / bawet an einem berg ein schloß / das er Haltauff / jetzo Haldorff / genennet / vnd erlaubet deßgleichen denen vom Adel / so mit ihm kommen / auch zuthun. Darob dann nachfolgende geschlechte / städte / vnd dörffer von ihnen erbawet vnd benahmet worden / als Griffte / Elben / die Hunde / Wehrn / Falckenberg / die Wolffe von Gudenberg /
1119 Felßberg / etc. Der Graff aber hat das closter Breidenaw erbawet vnd den ersten apt Trutuinum darin verordnet. Dem ist gefolget Henricus / welcher hiernechst vnder die heiligen geschrieben vnd gezehlet worden. Nach dem nuh dieser Graff ohne leibserben verstorben / ist er in dieses closters hauptkirch / welche apt Henrich in die ehre B. Mariæ angefangen / mitten

im

im chor begraben worden/wie das noch vor wenig jahren der grabstein vnd vberschrifft bezeuget. So haben zu dem auch benente vom adel lange zeit in dieser kirch ihr begräbnuß gehabt.

Keyser Henrich war mit den bürgern zu Mentz vnd ihrem Bischoff nicht wol zufrieden/wegen eines verbrechens/so sie im abgelauffenen 1115 jahr an ihm begangẽ/vnd versamlet darumb ein hauffen volcks in Thüringen/Hessen vnd Francken. Weiln aber friedliebende leuth sich dazwischen geschlagen/wart die sach verglichen. 1121

Jahrs 1127 starb dieser Keyser ohne mans leibserben/vnd also auch Hessen erbloß/nach dem es bey Caroli geschlecht 314 jahr geblieben. 1127

Die Genealogi aber helt sich wie folget.

Carolus Martellus Pfaltzvogt oder Pfaltzgraff vnnd Major Domus.

Carolomannus König in Ostfrancken/Thüringen vnd Hessen etc. Pfaltzgraff.	Pipinus König in Australia. vnd auch folgends in Hessen/hiernacher König in Franckreich.
	Carolus Magnus König in Franckreich vnnd folgends Römischer Keyser etc.
	Ludovicus Pius auch R. K.

Pipinus K. in Aquitania | Pipinus.	Lotharius K. in Italien | hatte vier söhne. Ludovicum König in Italien/ Lotharium, Carolum K. in der Provintz.	Carolus Calvus K. in Franckreich | Ludovicus Balbus Carolus Simplex | Ludovicus III.	Ludwig König Teutschlandt deß nachkomen besihe bey ⊕

Carolomannus	Lotharius | Ludovicus der letzte etc.

⊕

Obgedachtem K. Ludwig in Teutschlandt sindt geboren

Ludwig König in Ostfrancken/ Thüringen vnd Hessen etc. ohn erben anno 382.	Carolus Crassus König in Schwaben etc. † ohne erben.	Carolomannus K. in Beyern zeuget Arnulphum | Arnulphus wirt R. Keyser vnnd König in Beyern/ Schwaben/ Thüringẽ/ Ostfrancken vnnd Hessen / Pfaltzgraff bey Rhein.

Ludwig R. Keiser stirbt ohn erben anno 911.	Conradt Hertzog in Ostfrancken/ Schwaben/ Thüringen vnd Hessen/ Pfaltzgraff bey Rhein / * anno 905

Eberhardt Pfaltzgraff bey Rhein

Conradt † ohn erben anno 948.

Conradt Römischer K. Hertzog der Ostfranckē / Schwaben vnd Hessen / folgens Pfaltzgraff bey Rhein.

Herman Hertzog zu Schwaben

hatte nur eine tochter Ida genant

Conradus III. Sapiens genañmet / H. in Ostfrancken vnd Hessen † ohne kinder anno 954 / darumb

Udo oder Otto all seine lande bekomen vnd derowegen Pfaltzgraff bey Rhein vnd Hertz: in Ostfrancken vnnd Hessen worden

Sigfridus &c.

Henrich &c.

Conradus II. R. K.

Henricus III. R. K.

Henricus IIII. R. K.

Henricus V. R. Keyser gehet ab ohne kinder anno 1127.

Von den Landtgraven zu Thüringen vnd Hessen / vnder welchen der erste

Ludwig / Graff Ludwigen deß Sprengers sohn etc.

VOlget nuhn/günstiger leser/nach erzelung der ankunfft vnd mancherley schweren zufelle vnnd regiments verenderungen dero Hessen auch besonder jetzundt von ihren Landtgraven/vnd wie dieselbe endtlich zu selbst eigner herrschafft kommen vnd gestigen/meldung zuthun: so ist auch allen wissent auß vorgehender beschreibung/daß der manliche G. Ludwig mit dem barte von Keyser Conradt zum Vitzthumb vnd stadthalter in Thüringen verordnet vnnd investiert. Wann aber von diesem Ludwigen die Landtgrafen zu Thüringen vnd Hessen entsprossen vnd herrühren/so wil von nöhten sein/das dieses orts von seiner ankunfft auch kurtzer bericht geschehe.

Ludwig der letzte König in Franckreich von dem stam Caroli Magni hatte zur ehe Blancam Gersias Königs von Navarra tochter vnd zeuget keine erben mit derselben. Aber nach seinem absterben bekam sie Hugo Capetus Graff zu Pariß/welcher sich von wegen derselben Blanca seiner gemahlin deß gantzen Franckreichschen reichs vndernommen vnd Carolomannum den rechten erben sampt seinem ehweib gen Orliens ins gefengnuß verwiesen. Vnnd ob man schon sagen wil/sie haben in solcher hafftung zwen sohne gezeuget/ist doch derselben keiner zum regiment kommen/sondern Hugo mit seinen nachkommen habens biß an diese zeit behalten. Bey

Bey dieses Hugonis sohn König Roberto ist Wilhelm der jünger Graff / oder wie etliche meinen / Hertzog zu Orliens in ungenadt kommen / unnd derowegen auß Franckreich in Teutschlandt an Mentzischen hoff entweichen müssen: der zeuget einen sohn Ludwigen zugenahmt mit dem Barte / den machte der Keyser zu einem Gubernator unnd Vitzthumb in Thüringen / wie gehört. Dieser Ludwig erzeuget Ludwig den Springer Grafen zu Thüringen / welcher darnach einen sohn bekam / auch Ludwig genant. Dieser Ludwig vermählet sich mit Graff Gebharden von Siplinburg und Arnsberg tochter / Keyser Lotharii Schwester / Hedwig genandt. Und irren derowegen die jenige / welche sagen er hab Lotharii tochter bekommen / dann Lotharius hat nur allein eine tochter gehabt / welche Henricus H. zu Beyern geehlicht.

Darmit aber auch dieses Herren ankunfft desto mehr bekant werden möge / so besiehe folgendes stamregister.

Zu lebzeiten Keyser Ludwig deß IIII war in grossem ansehen Wilhelmus der Elter Hertzog oder Graff zu Orliens auß dem alten Fränckischē geschlecht. Er hatte zur gemahlin Blanscheidt Keyser Ludwigs tochter / mit deren er gezeuget

|

Wilhelm den Mitlern Hertzogen zu Orliens / dessen gemahlin war fraw Ilia Hertzogin auß Normandi / welcher forters

|

Wilhelm den Jüngern / so mit Aurelia deß Grafen von Stauffen tochter erzeuget den Ludovicum Barbatum. Er kam

vnverschuldt ins Königs von Franckreich vngenadt/ wart därob verdriebenvnd muste bey dem Bischoff zu Mentz/ der ihn auch in grossem ansehen erhalten/ sein auffenthalt suchen

Ludovicus Barbatus kam bey K. Conradt den II. an hoff/ vnd entlich durch dessen vnderhandlung zum Vitzthumb vnnd Stadthalterampt in Thüringen. Wart darnach von bemeltem K. erster Graff in Thüringen gemacht/ mit dem bunten Thüringischen Lewen begnadiget jahrs 1027	Wihelm Hertzog zu Orliens hat endtlich seines vettern Graff Wichmans güter bey dem Keyser erhalten. | Wilhelm Hertzog Orliens | Wilhelm König in Engellandt	Hugo Graff ware großhoffmeister deß Bischoffs zu Meintz vnnd zeuget mit einer Gräffin von Spanheim | Wichman/ welcher als ihm der vatter zu früe abgangen vnnd derowegen ihn andere von seinen lehngütern verdrungen/ endtlich seiner widerpart einen vor deß Bischoffs augen erstochen/ darüber er dann auch gefangen vnd enthauptet worden.

Darauff ließ er allenthalben die wälde vmb Reinhardsbrun außrotten/ vnd an deren stete dörffer auffrichten.

Zog darnach auff den thurnier gen Halla in Sachsen/ vnd vnd stund dem lande nach demselben noch biß ins 14 jahr also für/ daß er so wol allen Keysern/ so bey seiner zeit gelebet/ ein angenemer freundt vñ geheimer raht/ als seinen vnderthanen ein gewünschte obrigkeit gewesen.

1055 In dem er aber letzlich auff die begräbnuß Keyser Henrichs deß III seines vettern hingezogen/ ist er gleicher massen auff der widderreise zu Mentz in ein franckheit gefallen vnd verstorben.

Den nahmen/ daß man ihn Ludwig mit dem barte genennet/ hat er selbsten verursachet/ wegen daß er zu wider dero zeit gewohnheit einen langen bart getragen.

Mit

Mit seiner gemahlin Cecilia Gräfin zu Sangerhausen hat er gezeuget

Ludwig den Sprenger / Grafen zu Thüringē/welcher baldt mit dem muthwilligen futterstichigen esel auffs eiß spatzieren gieng / vnnd durch vnge-	Wilhelm / Gazonem Marggrafen in Thüringen / Otten / Henrich Raspe / Beringern G. zu Sangerhausen / wie auch 3 töchter etc.

1065

bührliche liebe gegen seines benachbarten Pfaltzgrafen Friedrichs zu Sachsen eheweib / auch durch list derselben frawen / besagten Pfaltzgrafen auff einer jagt erstochen / vnd darumb auff den Gebichenstein in gefengnuß gelegt worden / daselbsten er doch von freyen stücken / nach dem er zwey jahr gesessen / sich vber den felsen in die Sala geworffen / durch einen darzu bestelleten fischerkaen errettet / vnd von seinem diener auff schnellen pferden / darvon gebracht worden / auch also der gefengnuß entkommen. Von welcher kühnen that ihm nachmahln der nahme Ludwig Sprengers zugeeignet worden. Doch hat er sich hierumb auch walfarten gen Rom begeben / Pœnitentz gethan / sich vom Bapst absolviren / vnnd darneben beym Keyser aussühnen lassen / in dem er verwilliget zu Rom ein closter zubawen / in massen dann beschehen / vnd solches noch verhanden seyn sol: Dann auch zu seiner widerkunfft in Thüringen etliche clöster vnd kirchen angerichtet.

Sonsten hat G. Ludwig allenthalben schlösser vnd festungen im lande fundiret / alß Naumburg an der Vnstrut / das schloß Wartpurg bey Eisenach: die stadt aber / so nicht zu seinem reich gehörig / mit list ingenommen / vnd Reinhardsborn das Closter erbawet. 1067

Demnach ist er auch / in dem er Rudolphen dem Hertzogen aus Schwaben / den der Bapst wider Henricum IV zum Keiser angesetzet / beystand geleistet / zum andernmal in gefengnus geraten: Also gehets vns wie denen vogeln / sind die ihm garn / so begeren sie hienaus / vnd wan sie wol darauß sindt / so fallē sie muhtwillig hinein. Also auch / wann wir auß einer gefahr errettet / trachten wir bald widerumb nach andern newrungen / vnd bringen vns hiermit vnnd zugleich newe gefahren vnnd mühe vbern halß. 1075 1082

halß. Aber darumb müssen so viel vnd mancherley plagen kommen / welche die vergessene menschen in die ken chul führen vnnd zwischen wand vnd riegel zwingen / auff daß sie endtlich sich selbst erkennen lernen vnnd zur busse vmbkeren: Doch nicht wie dieser vnser Ludwig / als ihn das heilige ankommen / nach einem vnruhigen vnnd gottlosen leben / in ein münchskappen kriechen / nach Reinhardsborn lauffen vnd in eusserlichen Ceremonien die vbrige lebenszeit zubringen / sondern daß ein jeder bey seinem stande / darin ihn / Gott gesetzet / verharre vnd wahre busse in dem innerlichen hertzen würcke vnd behalte.

1085 Als nun Ludwig der Springer ein Münch worden / hat sich sein sohn / eben dieses nahmens der dritte / der regierung vnder-
1588 nommen / vnd in derselben sich fürsichtiglich gehalten / derowegen er bey menniglich gunst vnnd ansehen erlanget.

1127 Nuh begab es sich / daß bey obenermeltes Keysers Lotharii regierung Hessen loß gestorben vnd derowegen dem Reich heimgefallen. Weiln dann G. Ludwig zu Thüringen ihm jederzeit vnnd besonders wider K. Henrich den V trewlich beygestanden / hat er ihm das Hessenlandt mit sampt Thüringen verliehen. Ob nuhn gleich H. Conradt zu Schwaben vñ Francken sich hart darwider gelegt / vnnd sich / daß er von Keyser Henrich deß V schwester herkommen vnd darob mit Franckenlandt vnnd der Pfaltz belehnet / ein erben darzu deuten vnd angeben wolte / so konte er doch nicht fortkommen / dieweil es ein Fürstlich manlehn. Also vnd angehörter gestalt ist G. Ludwig zu Hessen komen vnd hat ihn der K. zu einem Reichfürsten vñ Landgrafen zu Thüringẽ vñ Hessen gemacht / vnnd ihm auch zwölff Grafen noch darzu zu lehnleuten

leuten zu undergeben. Es sind aber solche lehen anfenglich nicht erblich/ sondern/ wie man sagt/ werblich und dero thugent belohnung gewesen. Nichts desto minder hat sichs nachmals begeben / daß in einer geblutschafft unableßlich viel thugentgeflissene und redliche leut sich herfürgethan / darob man veruhrsachet worden/ aus hoffnung der gutartigen nachkommenschafft/ die lehen/ in massen diesem Landgrafen beschehen / und dieselben auch sonst noch anheut mehrertheils im wesen sein/ auch erblich zu verleihen.

Vmb diese zeit wolte bischoff Albrecht zu Mentz der paffheit und clöstern in Hessen und Thüringen den zehenden abzwingen. Darüber ward der gemeine man auffrührig / versamleten sich in die 20000 starck in willens den Bischoff in Erfurt zu belagren. Als hierumb derselbe sich eines andern erbotten/ ward weiter nichts undernommen.

Es hat aber L. Ludwig/ nach dem er beim Welfesholtze und Helmstadt im Lorchenfelde sich wider den Keiser in der schlacht ritterlich gebrauchen lassen und darob zum Reichsfürsten hiernechst erkleret worden / in gutem friede regieret und keinen widerstand gehabt/ angesehen daß Keiser Luther im Reich gute ruhe erhalten unnd die widerspennigen gedempffet. Sonsten hat sich denckwürdiges begeben/ 1135
daß anno 35 unnd 6 von grosser sonnenhitz sich etliche wälde selbst angezündet / ohn unterlas gebrennet und weder mit wasser/ noch regen können gedempffet

werden: aller örter grausame sturmwinde sich erhaben/ und eben feste häuser und thürme in stätten und dorfen ingeworffen: und ein so erschreckliche finsternuß der Sonnē gewesen/ daß man in mittem tage die sterne am himmel gesehen und in heusern liecht und lampen anzünden und brauchen müssen. Ist darnach im vierzehenden jahr todes verfahren/ und zu
1149 Reinhardsborn begraben worden / darumb sein sohn/ auch Lugwig genant/ ihm succediret und in der regierung gefolget.

Ludwig der II, der Eisern/ Landgraff in Thüringen und Hessen.

DIeser aber ließ sich bald zu anfang dernassen von seinem Adel innemen und das maul reiben / daß er keinen underthanen oder armen mehr hören wollen / und ward das land und insonders Hessen von denen junckern zum höchsten bedrenget. Solcher erbärmlicher zustandt wehrete so lang/ biß er einsmahls auff einer jagt verirret/ an der Rula bey einem waldtschmid unerkanter weise beherbergen müssen / da dan under andern frag und antwort der elende zustand durch sein zu viel gütigkeit und demut auch erörtert und zum ergesten gedeutet worden. Derowegen hinfuhro an ihm ein solcher ernst und auffsehen wider solche tyrannen und bawrenschinder gespüret / daß auch darüber

etliche in die pflüge gespannet worden / als lang sie einiges ungehorsambs zu überweisen: und hies dieses das rechte compelle intrare gespielet. Weiln aber auch hierbey verrähterliche hinderlist zu befahren/ bewahret sich der Landgraf täglich mit einē pantzerhembt unter denen kleidern / darauß dan erfolget / daß man ihn den Eisern Landgrafen zu nennen pflegete.

Under des raumete die pest gewaltig in Hessen/ 1153
also daß/wo man hinkommen/man todten austragen sehen.

Nach diesem ist L. Ludwig mit keiser Fridrichen
in Polen uñ Preussen gezogē/ dasselbig demütigē helf- 1157
fen/auch in folgendē jahrē mit ebē diesem Keiser in Jtalien verreiset uñ darin ein gantz jahr lang verharret.

Anno 62 waren grausame sturmwinde und re- 1162
gen/ darvon die wasser hefftig angelauffen und nicht geringē schaden veruhrsachet. Damals stund in grossem ansehen und wesen Hertzog Heinrich der Lewe/
kam aber in unwillen mit denen andern Fürsten/ wie 1164
auch L. Ludwigen/darüber dan beyderseits lande sehr
verderbet worden. Auch zerbrach L. Ludwig die 1165
mauren zu Erfurt aus geheis des Keisers.

Das nechstfolgende jahr war so fruchtbar und 1166
weinreich/daß man auch an vielen orten den kalck zum gemeur mit wein zugerichtet.

Als auch bald darnach der Landgraf zur Nauen- 1168
burg/itzo Friburg/von dieser welt abgeschiedē/ hat mā ihn beneben seinen vatter in Reinhardsbron begrabē/

 darhin

darhin den todten cörper/ (sind bey 10 meilen) seine widerspennige vom adel auff ihren schultern tragen müssen / in massen er solches an seinem letzten verordnet.

Mit seiner gemahlin fraw Clementia keiser Conradi III bruders tochter / die Cuspianus Constantiam/ und andere Juttam nennen/ hat er gezeuget Ludwig den III, Herman Pfaltzgrafen zu Sachsen auff Achstedt/ Fridrichen ersten grafen zu Zigenhayn/ so die stadt Treisa in Hessen erneuert/ unnd Heinrichen ein wüstes weltkindt und Hern auffm Raspenberge/ so die jetzige stadt Cassel angefangen.

Ludwig der III, der Milde genandt/ Landgraff in Thüringen und Hessen.

SEin Land ererbete Ludwig der dritte / den man den Milden nennet/ wegen daß er ein erleuchter / weiser / verstendiger / gut und
1170 mildreicher fürst. Wart año 70 auf einer reichs versamlung zu Erfurt zu ritter geschlagen/ und
1171 hat damals die grosse hitze ungewohnliche kranckheiten veruhrsachet. Darauff erfolgete ein nasses jahr und thewre zeit uud nach demselben anno 72 im De-
1172 cember ungewohnliche blixen und donnerwetter.

1174 Anno 74 war ein nasses jahr und kalter sommer/ darüber das getreide und wein nicht reiffen können

nen/dargegen doch das kommende jahr sehr heis und 1175
trocken/also daß auch die früchte verderben müssen.
Darauff erfolget ein harter winter uñ abermahln ein 1176
dürres jahr/in welchẽ L. Ludwig die stadt Erfurt be-
krieget hat/so ihm seine eigene Lehngrafen widerspeñig 1177
gemacht. Auch bekam er viel zu schaffen mit H.
Heinrich dem Lewen nachmals erstem Hertzog zu 1181
Brunschwig/der ihm Nort und Mülhausen abge-
wonnen und ein grossen strich in Thüringen und
Hessen verhehret uñ geplündert/darzu ihn sambt sei-
nem bruder Herman gefangen/doch bald widerumb
loß geben müssen/aber inner dem von ihnen auß 16
vestungẽ verjagt wordẽ. Ebener massen lebete er auch
in grosser zwitracht mit Bischof Conrad zu Meintz/ 1184
darob dẽ Bistumb nit geringer schade zugefügt wor-
den. Vnd ist dazumahl vom Landgrafen der Heiligẽ-
berg bey Felßberg vñ dz scholß Grunenberg erbawet.

Anno 86 war eine grosse finsternuß der Son- 1186
nen/darauf kam ein geschwinde pestilentzische sucht/
darzu dan auch mituhrsache der warme vnd gelinde
winter. Deñ es fieng sich das warme wetter umbs
New jahr an/und blüeten die beume im Jenner/dar-
umb die öpfel im Hornung so groß als welsche nüsse/
und die erndte sich im Meymonat angefangen/ auch
im Augstmonat allenthalben wein gefunden/ja es ist
ein sehr reiches und vollkommenes jahr gewesen an
überfluß allerhand früchte. Daß kommende jahr 1187
ließ sich auch zwar an / als wolte es diesem gleichen/

aber im Mertzen kam erst die rechte kälte/ darüber alles wiedrumb verdorben und weder frucht noch wein gerahten können. Es ist aber L. Ludwig endelich mit
1190 dem Keiser wider die Saracenen außgezogen/ sich ritterlich verhalten/ aber doch letzlich in der belagerung vor Ancoro umbkommen. Derowegen sein bruder Herman/ auch Ludovici des Eisern sohn/ dieweil er/ Ludwig/ keine leibserben hinderlassen/ beides Hessen und Thüringen inbekommen.

Herman Landgraff in Thüringen und Hessen/ Pfaltzgraff zu Sachsen.

1193 DEnn ersten anstoß hat er von Bischoff Conrad von Mentz erlitten. Dennoch ist er als siger von bischoffen zu Mentz vnd Cölln feindlich angegriffen. Vnd wiewol L. Herman damals dem feinde entgegen begeret/ ist er doch von Marggraff Albrechten zu Meissen/ darumb daß er newlich in Thüringen gefallen/ abgehalten worden. Konten also die Bischoffe in Hessen ohne widerstand brennen und rauben/ biß er endlich nach erhauptem siege von dem Marggrafen/ alß sie zu vor Grunenberg und Marpurg außgebrant und Melsungen erobert/ ihnen auff Melsingen zugeeilet/ deß bestendigen vorsatzes und meinung
1195 daselbst zu schlagẽ. Ehe den es aber zum treffen kommen/ ward ein fride durch die Apte von Fulda und Hersfeldt getroffen und dieser krieg vertragen.

Das

Das jahr vor diesen händeln war also hitzig/daß auch viel wasser hin vnd wider außgetrocknet / das so aber darauff folgte/dermassen ungestümb/windig/uñ regenhafft/daß auch gantze dörfer darüber zu scheitern gangen/und ein grosse theurung folgen müssen. 1196

Folgendes legte sich L. Herman wider Keiser Philipsen seinen vetter dem Papste zu gefallen 1199
und hatte insonders zum beistandt könig Otackern auß Bemen und graff Wilhelmen zu Catzenelenbogen/und balt darnach auch wider K. Ottonem den IV darüber es in Thüringen und Hessen zu vielen mahlen übel zugangen/ auch Schmalkalden außgebrandt. Nachdem nuhn dasselbe gestillet/ fertiget er eine statliche Legation zum Vngarischen 1204
könig Andrea umb seine junge tochter Elisabethen dem auch jungen Ludwigen seinem sohn zu werben: welche dan so wol angenommen/ daß der König dieselbe/ unangesehen ihrer kindheit/ sampt einer silbern wiegen/bahdtmulen/und vielen andern kleinodien/ denen gesanten uberlifert und in Thüringen führen lassen. Also kam Elisabeth im vierten jahr ihres 1211
alters an Thüringischen hohff/darin sie beneben des jungen Landgrafen schwester Agnesen auch einem jungen frewlin biß zu manbaren jahren erzogen ist. So war auch gleichfalß L. Ludwig nicht über eilff jahr/da diese seine braut ins landt koñen. Vnter dessen ging d' unwille zwischẽ K. Otten uñ den Landgrafen auff ein newes an/ und wardt darüber das schloß 1212
Rotenburg

Rotenburg und Saltzungen zerstöret / auch bischoff Siffridt von Meintz auß seinem Lande verjaget. Darumb nam ihn der Landgraff auff und gab ihm seinen underhalt in Hessen / biß daß an Otten stadt
1215 Keiser Fridrich der II erwehlet und ingeführet worden. Darauff auch der Landgraff in guter ruhe und zimlichem hohen alter zu Gotha verstorben.

Von Ludwig dem IV, Conrad und Heinrich Landgrafen in Thüringen und Hessen.

ES verließ aber L. Herman nach seinem tode von seiner ander gemahlin Sophia Hertzogin auß Beyern drey söhne Ludwigen/ Conraden uñ Heinrich. Dieselbe/ in dem sie das land nicht zertheilen wolten / machten L. Conraden zu einem Landvogt in Hessen und nam derselbe zu einer gemahlin Keiser Fridrichs tochter Agneten.

Ludwig auch / welchen man den frommen nennet/ als er zuvor zu Isenach in S. Peter und Pauls kirche zu ritter geschlagen / ließ ihm seine vertrawete im 1220 jahr ehlich beylegen.

1219 Er hat sich in seinem regiment / welches doch im 16 jahr seines alters angangen/ from/ milde und thätig erzeiget/ war sonst von natur ein schöne persohn/ frölich / beredt / sitsam und warhafft. Bekam aber nichsto

nichstoweniger ein feindtlichen widerwillen vnd streit mit Ertzbischoff Sigfrid zu Meintz / also daß sie von beiden theilen gegen einander zu felde gezogen. Die vrsachen aber waren ein alter groll. Dañ es hatte vor viel jahren Landtgraff Ludwig der Eisern Graff Christian von Buchen wider Conradum zu einem Bischoff zu Mentz gesatzt. Ob aber gleich denselben anfenglich der Keyser verstossen / so hat er ihn doch nach etlich jahren selbsten widrumb eingesetzt. Solches nuh wolte hiernacher / 1186 jahrs nemblich / besagter Conradus an deß Landtgrafen kindern rechen. Fieng auch darauff an wider sie feindtlich außzuziehen vnd etliche castel auffzuschlagen. Dargegen der Landgraff auff den Rüneberg bey Felßberg die Barmburg gebawet. Nuh hieltens mit dem Bischoff die stadt Erfurt / vnd die apte zu Fulda vnd Herßfeldt / deren letztgemelter Sigfridt hieß. Diese verbranten dem Landtgrafen Rotenburgk vnd den Flecken Breidenbach an der Fulda. Als nuhn dieses wegen zu Erfurt ein tag angestellet / vnnd man auffm Capitelhause am höchsten gerahtschlaget / fiel der bodem mit den herren in / vnd blieb vnder andern auch todt G. Gotfridt zu Zigenhain. Ob solchen händeln worden der Stifft Mentz vnd die Landtgrafen einander feindt / also daß auch nach viel jahren ermelter Landtgraff Ludwig der IV gegen den Bischoff gezogen / die Meintzische in etlichen scharmützeln vn-

dengelegen vnd viel der ihren verlohren. Doch feyret
der Bischoff hierneben auch nicht / vrsachet allerhand
rebellion vnnd vngehorsam bey deß Landtgrafen vn-
derthanen / darob er endtlich von ihm ablassen vnnd
dieselbig widerumb zu rechtführen vnnd bezwingen
1220 müssen / insonders H. Hartman von Homburgk /
vnnd den von Scharffenstein gedemütiget / ihre
heuser / wie auch Reichenbach / zerstöret / die Hes-
sen pacificiret, vnd zu recht bracht / darnach den Gra-
fen zu Orlamünde vberzogen / vnd dann letzlich in na-
men deß Keysers durch die äpte von Fulda vnnd
Hersfeldt widerumb mit dem Bischoff vertragen
worden.

Darnach hielt er beylager mit S. Elisabethen /
1222 vnnd nam darauff das Landt Meissen wegen seiner
einthalben schwester frawen Jütten / Marggraff
Fridrichs nachgelassener wittiben vnnd ihres sohns
in vormundtschafft. Wendet sich darnach in Hessen
wider die gesellen / welche zwischen ihm vnnd den Bi-
schoff allerhandt vnwillen vnd zwitracht entspunnen /
auch biß dahero vnreine strasse gehalten / vnnd ließ de-
ren zwölff / vnder denen auch ein Nassekam vnnd
Groppin / durch das schwert hinrichten / Vnnd reisete
noch desselben jahrs zu seinem schwigervatter König
Andres in Vngern.

Nach diesem hat er wegen etlicher reuberey die 1226
Polen vberzogen vnnd gestraffet / vnnd noch in dem-
selben jahr in Italien sich zum Keyser vnnd seinen
krigsleuten verfüget. Mit ihm sind auß Hessen ge-
zogen Rudolph von Hausen / Henrich von Vacha/
Berlt von Milen/ Gerhardt von Cappel vnd viel an-
dere. Nuhn hatte derselbig Keyser Fridrich der II
ein heerfart wider den Türcken vnnd Saracenen in
Palæstinam angestellet/ vnd vnsern Landtgrafen zu ei-
nem feldtobristen vber die Teutschen gesetzt. Aber
es hat der fromme Fürst diesen zug nicht volnführen
mögen/ sondern ist vnder dem zu Brunduß an einem 1227
fiber seliglich entschlaffen.

Vnnd wiewol sich Landtgraff Heinrich / sein bruder / der betrübten Landtgräfin Elisabeth billich sollen annemen / vertrieb er sie doch auß dem Thüringer Lande in ihr leibgeding Marpurg/ so damahln noch ein geringes dorff / aber ein feines schloß darbey gelegen.

Als nuhn S. Elisabet gen Marpurg auff ihr witthumb zoch / ist Herr Rudolph von Vargila mit ihr gereiset / vnd in Hessen geblieben. Vnd sagt man es sollen die Schencken von Schweinsberg von ihm entstanden sein.

Demnach aber S. Elisabeth ein andächtige / gottsfürchtige vñ mitleidige Fürstin / so insonders der armut günstig vnd hoch geneigt / als hat sie den spit-

tal zu Marpurg angefangen / vnd denselben den brůdern deß Spittals zu Jerusalem zu verwalten bevohlen. Darumb haben die beyde brůder Landtgrafen zu Thůringen vnnd Hessen weder baw noch anders gestatten wollen. Doch letzlich den baw zwar zugelassen / aber die administration vnd vorstandt niemandt frembdes ingeraumet / sondern ihnen vnnd ihren erben vnd nachkommen alle obrigkeit / vnd andere gerechtigkeit daran / außdrůcklich vorbehalten.

In diesem Spittal hat S. Elisabeth die vbrige zeit ihres lebens in fasten / beten / almosen außtheilen
1231 zubracht / vnd ist jahrs 1231 todts verschieden.

Wie ihr aber L. Heinrich vngůnstig gewesen / hielt sie dargegen L. Conradt / sein bruder / so viel desto in grössern ehren / also daß er sie auch vom Bapst Gregorio dem IX canonisiren vnnd vnder die heiligen schreiben lassen / wie hiernacher folgen wirdt.

Es hatte aber dieser Conradt an B. Siffrids zu Meintz grossem geldtgeitz ein solch abschewen / daß er auch desselben / als er dem Apt zu Reinhardts-
1232 bronn ein gewisse summa geldes abzwingen vnd sonstet allerhandt beschwerung aufflegen wolte / öffentlicher feindt worden / vnnd dem Apt bey verlust seiner hulde den geringsten heller zu geben verbotten / in betrachtung daß seine vorfahren das closter zu ihrem begräb-

begräbnuß vñ nicht dem Bischoff zur zinse gestifftet. Hierob kam der arme tropff in bann/ vnd wolte er dessen widerumb loeß erkant sein/ muste er inwilligẽ drey tage nach einander nackent vor dem Bischoff in beysein des Capitelß der wegerung halben sich abstreichen zu lassen. In dem kömpt der L. Conrad gen Erfürdt/ da dieser Proceß gehalten werden solte/ vnwissendt des jenigen/ so man mit dem Apt vorhatte. Als er nuhn deß morgens Meß hören will/ wirt seiner diener einer der schönen Procession innen/ vnd zeigets alsbald seinẽ herren an. Darüber eilet derselb dem Capittelhause zu/ findet den armen apt mit entblösten schultern vnd rücken in beiden henden ruten haltende vor dem bischoff kniendt/ wie solchs ihm der diener zuvor abgemahlet vnnd vmbschrieben hatte. Derowegen L. Conradt aus grossem zorn übernommen vnnd beweget/ erwischt den Bischoff beyn haren/ wirft ihn zu boden ihn forterß hinzurichten vnd das wehr in kopff zuschlagẽ/ wan ihm nit seine diener den streich vnderloffen vnd den Bischoff beybracht. Die Capitelsherren wolten solches segens nicht auß warten/ sondern lieffen darvon. Er auch/ L. Conrad/ machte selbst nicht lange tagleistens zu Erfurt/ eilet aber zu seinem bruder gen Wartpurg vñ begeret von demselben furschub vnd hülff wider den bischoff. Versamblet darnach in eil ein mechtig heer/ vnd überfiel vnd plünderte darmit die Meintzische dörfer vnd flecken: belegerte darnach die stadt Fridßlar/ verbren-

Ludwig der IV Landgraff zu Thurigen und Hessen. Sampt
seiner gemahlin S Elisabeth und sohn L. Herman.

Conrad Hochmeister Teutsch Ordens, und Henrich nachmals R. König Landgraff zu Thüringē uñ Hessen.

nete die vorstätte/ zerriß die mühlen/ zerbrach die brücke/ vnd vermeinet hiermit gnugsam raach an dem bischoff geübet zu haben. Jn dem er nuhn abziehen wil/ findet sich die gemeine weiber/so etwa mit denē Rheinischen kriegßleuten dahin kommen/ auff die maure/ etliche entdecken ihre hindern/etliche ruffen dem Fürsten vnd seinen leuten zu / daß er daselbst hin fliehen solle / wan er sonst niergendt herberge finden könne/ welche sie ihm auch hiermit wollen gezeiget haben. Hierumb wendet sich der Fürst von seinem abzug/ belagert die stadt auff ein newes/ warff feur darin vnd verbrandte sie mit allen so darinnen lagen/außgenommen den bischof von Wormbß/so ein graff von Sarbrück vnd 200 man / welche sich durch ein fenster an einer kemnat über die mauren aberliessen/ vnd sich an Landtgrafen ergaben. Deß folgenden tages ließ er auch die mauren vnd thürme vmbreissen / vnd was von Kirchen vnd Klöstern vmb vnd in der stadt lagen/wie auch das Münster/so damahlen nicht in die ringmaur mit in geschlossen/sondern ausserhalb der stadt war/follends abbrennen. Vnd ward in diesem zug auch Witzenhausen außgebrennet. Jst alles geschehen vmb Crucis.

Hiergegen er doch / nach dem ihn die that gerewet/ vnd deßwegen absolution vom Bapst geholet/
1233 alles widerumb auffgebawet / das Münster vnd Stift mit grossen vnd herrlichen zehenden auß seinen dorfen vermehret/ hiernach ein geistlich kleit angezogen

gen vnnd ein Hochmeister deß Teutschen ordens in Preussen worden.

Vmb diese zeit hat sich ein secta erhaben / welche 1234
zu Willensdorff ihre schuel gehabt/sollen auch zu derselben sich nicht allein gemeine leuth/ sondern auch viel vom adel vnnd sonst hohes stands persohnen gethan haben. Wann aber dieselbe dem Papsthumb zu wider gelehret/ als hat Gregorius IX zu inqvisitoren vnd ketzermeistern darüber verordnet M. Conradum S. Elisabethen beichtvatter vnd zuchtmeister/ vnnd dann Conradum Derson einen Prediger Münch. Diese haben die leuth / wes standes sie auch gewesen/ vngehorter sach auff blossen argwohn vnnd verdacht stracks zum fewr verdammet / vnd durch solchen proces viel vnschuldiger menschen zu Margpurg an der Ketzerbach hinrichten lassen. Gleicher gestalt wolten sie auch mit einem Grafen von Sain gefahren sein/ wann nicht er sampt seinen freunden sich zum verhör an den Keyser vnd Reichsfürsten erbotten vnnd appelliret. Als nuhn ermelter Graff sampt vielen mitpurgirern die sach erhalten/kamen die inqvisitoren bey menniglich in ein solchen haß / daß auch darüber / vnangesehen deß Keyserlichen geleidts/ M. Conradus endtlich bey Marpurg/ von einem von Dernbach ererstochen / der Mönch aber bey Straßburg erschlagen worden.

Eben deß jahrs zog L. Henrich auff den Thurnier

zu Würtzburg vnnd mit ihm diese nachbenente vom adel vnder andern / nemblich Curt von Gudenberg / vnd Semson von Butlar.

1236 Darauff erlangete L. Cunradt bey vorermeltem Papst / daß S. Elisabeth mit grosser solennitet erhaben vnd Canonizieret / das ist vnder die heiligen geschrieben worden. Solches aber hat durch Keyser Fridrich den II / vnd die Ertzbischoffe zu Mentz / Trier / Cöln / Bremen / vnd Hildeßheim beschehẽ müssen. Der Keyser selbsten muste den leichstein abweltzen / die Bischoffe aber den todten Cörper mit güldinen vnd silbern instrumenten herauß langen vnd mit einer güldinen kronen zieren vnd begaben. Darvon hiernechst an solchem ort ein so groß walfahrten / opfern vnd zulauffen auß frembden landen / besonders aber Vngern / daß nicht allein die stadt darüber in auffnehmen kommen / sondern auch in kurtzem das schöne Münster S. Elisabeth zu Marpurg (welches L. Conradt zu ehren hochgedachter seiner schwägerin durch beystandt der Hessischen Ritterschafft zu bawen angefangen vnnd mit statlichen inkommen vermehret / darin er auch nachmahln seine begräbnuß haben wollen) theils davon außgeführet vnnd verfertiget.

Eben in dem jahr ist ein so warmer winter ingefallen / daß man vber 16 tage lang nicht schnee oder eiß gehabt / dannenhero ein frües jahr worden / also

daß

daß es auch im Januario albereit angefangen zu donnern.

Es hatte aber Ludwig obenbemelt mit seiner gemahlin zwo töchter/deren eine jahrs 1241 dem Herzogen von Brabant ehlich beygeleget worden / vnd einen sohn anno 1223 erzeuget vnnd den Hermannum genennet. Derselbig / als er das 12 jahr erreichet/ [1240
wardt verheirahtet mit Beatrice Mag: Albrechts zu Brandenburgk tochter vnd fieng darauff an die stadt Marpurg seiner mutter zu ehren vnd gedechtnuß zu vmbmaurē / verordnet sie auch zu einer hauptstadt im Fürstenthumb an der Löhn. Im folgendem jahr darnach zog er wider etliche seiner widerspennigen vom adel / verbrandt denen ihre dörffer vnb höfe / darüber ihm dann endelich von einer edelfrawen Berthen von Sebisch oder Seberg vergeben worden / wiewol etliche sagen / daß es von L. Heinrichen seinem vettern sol angelegt sein / damit er desto füglicher zum gantzen lande kommen möchte / angesehen / daß Landtgraff Conradt in Preussen auch anno 1240 verstorben. Also fiel das landt an L. Heinrichen. Mitler weil hatte Bapst Innocentius ein besondern groll auff Keyser Fridrichen geworffen / vnnd beym Churfürsten vnd Reichsständen zum offtermahl angehalten einen newen Keyser zu wehlen / derhalben gemeiner consens vnnd wahl / auch deß Bapstes selbsten / auff 1244
Landtgraff Heinrichen gefallen / welcher nuhn / ob er gleich

gleich im anfang sich dessen hefftig geweigert / mit einem krigsvolck auß Thüringen vnd Hessen auff den Keyser vñ seinen sohn außgezogen vñ in einer schlacht zwischen Franckfurt vnnd dem dorff Nidda dieselben
1246 vberwunden / auß dem Felde geschlagen / durch den Main gejagt / ihn biß gen Darmstat gefolget vnnd viel vornehmer leut abgeschlagen. Dessen findet man noch warzeichen zwischen Franckfurt vnnd Darmstat. Hat aber doch kurtz darnach in einer belagerung
1247 vor Vlm von einem schuß sterben müssen.

Als demnach das landt aller manlichen erben deß Landtgräfischen stammens abkommen / nam Marggraff Heinrich zu Meissen Thüringen vnnd
1248 Hessen in / als ein erbe von wegen seiner mutter / so kurtzerwehnter dreyer Landtgrafen schwester. Nuhn hatte auch L. Ludwig eine tochter verlassen / welche er Heinrichen / dem anderen deß namens / Hertzogen zu Brabandt verehlicht / deren sohn der mehrertheil der ritterschafft vor den rechten landterben erkennete: vnd ward auch hierumb das junge herzlein mit seiner mutter Sophia / L. Ludwigen tochter / erfordert. Nicht destoweniger aber ward sie von Thüringen verdrungen vnd blieb ihr allein das Land zu Hessen / wiewol sie ein zeitlang den handel ihr sehr angelegen sein ließ.

Gene-

Genealogia vorerzelter Landt- grafen zu Thüringen vnnd Hessen.

¶ Ludwig der Springer Graff zu Thüringen 2c.

Heinrich vnd Conrad sturben jung.

Otto Bischoff zur Naumburg vnd Zeitz.

Ludwig der I. erster Landtgraff zu Thüring vnd Hessen

Luther bawete Thomasbruck.

Ludwig der I', der Eiserne Landtgraff in Thüringen vnd Hessen / f g K. Conradt bruders tochter.

Adelheid äpteissen zu S. Niclaß in Isnach / so sie erbawet

Luwig der III Landtg: zu Thüringen vnd Hessen der Milde genandt starb ohne erben·

Fridrich G. zu Ziegenhain ernewert Treisa

Herman Pfaltzgraff zu Sachsen / Landtg: in Thüringen vnd Hessen zeuget von seinen beyden gemahlinnen

Sophia Pfaltzgräfin zu Sachsen zwo töchter

Sophiā / welche Graff Otten im Elsas zur ehe bekommen

Jutten / so Margaraff Didrichen zu Meissen geehlicht / von welchem sie gebohren

Ludwigen [...] berhen ehe[...] cher

Henricum Illustrem, so L. Ludwigen tochter sohn von Thüringen verdrungen.

Herman Landtgraff zu Thüringen vnd Hessen / der durch gifft vmbkommen.

Hein[...] erster [...] den [...] Thür[...]

erman bawet Hamersle-
en/starb in der custodi

Cünigundt bekam
ein G. zu Wettin

Adelheit Vlri-
chen Grafen zu
Weimar

Cecilia H.
Herman vom
Wildensee

Cecilia bekam einen
Hertzogen auß Bey-
ern

Mechtild starb jung

Jutta wart vermählet an Laß-
la König in Behmen vnd ge-
bar

Henrich Herr
zum Raspen-
berge

Sophia nam Chur-
fürsten Bernhart zu
Sachsen.

Wentzeln den ein-
äugigen König zu
Behmen

vnnd den grossen
Ottackern Marg-
grafen zu Mehrern

Sophia Hertzog Gebhardi zu Beyern
tochter

n IV. G. Elisa-
ahl / von wel-

Conraden Hochmeister
Teutsches ordens in
Preussen

Henrich hier-
nacher Römi-
schen Keyser.

Irmengard
die einer von
Anhalt ge-
ehlicht/

Agnesen
ein H.
von O-
sterreich.

Sophia welche
vermählet Hen-
richen Hertzo-
gen zu Bra-
bandt / dessen
sohn

Sophia äptissin zu Ki-
tzingen 2c.

ch das kindt zu Hessen/
Landtgraff zu Hessen/
Henricus Illustris vmb
ngen bracht hat.

Sophia vnd Henrich der erste genandt das kindt zu Hessen.

Von denen Landtgrafen zu Hessen / die ihren uhrsprung von den Hertzogen zu Prabant haben /

Vnder welchen der erste Henrich das Kindt zu Hessen ꝛc.

DEmnach dann bey allen berühmten scribenten jederzeit brauch vnd gewohnheit / daß man / vmb verstendlicher richtigkeit willen / in allerhandt sachen fürs allererst vom urspruug vnd herkomen der personē / so man zubeschreiben vorgenommen / etwas meldung thue / laß ich mir auch dieses orts gefallen / hierumb von Landtgraff Henrichs löblichen vnd großmütigen ahn vnd uhranherren etwas zuerzehlen / ehe dann ich zu volführung vnser Historischen beschreibung kehre.

Vmb das jahr nach Christi geburt neunhundert vnd siebentzig / war sehr beruffen vnd in grossem ansehen Raginerus Longicollus Graff zu Bergē / Henrici sohn. Welcher nach Giselberti Hertzogen in Lothringen absterbē Arnulphum vnd Garneum, so die hinderlassene Hertzogthumer mit gewalt ingenommen / verdrieben.

Carolus Magnus Röm. Keyser.
Ludovicus pius Röm: Keyser.
Carolus Calvus K. in Franckreich.
Ludovicus Balbus R. Keyser.
Carolus Simplex posthumus K. in Franckreich.
Ludovicus Transmarinus K. in F.
Carolus L. Transmarini secundo genitus H. zu Lothringen vnnd Brabant wirdt nach seines brudern sohn Ludovici V todt zur Crone Franckreich gefordert / führet darumb kriege wider den

Nach ihm war Lampertus zugenamet mit dem Barte / Graff zu Bergen / welcher sich mit Gerbirga Caroli, deß

✝ x inge-

*

ingedrungenē Hugonem Capetum vnd wirdt entlich von Anshelmo B. zu Cöln verrahten anno 988. Seine tochter hat er er zur ehe gegeben gegen über gesetztem Lamperto

†

sohns Ludovici transmarini, Hertzogen zu Brabant vnnd Lothringen / tochter verehlicht / vnnd darauff gekrieget mit Gotfrido von Ardenien, wegen daß er beyde Fürstenthümer von Keyser Henrich II zu lehn erlanget / vnd wirdt entlich jahrs 1015 bey Floriset erschlagen / verlest nach ihm einen sohn / welcher

Henrich der Alte genant / Graff zu Brüssel vnnd Löven deß heiligen Reichs Marggraff / dessen gemahlin König Henrichs auß Britannien tochter. Wirdt vmbs jahr Christi 1038 erstochen.

Lampertus der II Graff zu Brüssel vnd Löven deß Römischen Reichs Marggraff / wart in einer schlacht vor Dorneck in anno 1054 erschlagen / zeugete mit seiner gemahlin Oden Hertzog Goselins von Lotrichs tochter

Henrich den II Grafen zu Brüssel vnd Löven / deß R. Reichs Marggrafen / so von einem edelman / welchen er an seinem hofe verstrickt vmbgehen ließ / in anno 1083 deß nachts erwürget. Mit seiner gemahlin einer gräfin von Cleve erzeuget er

Henrich den III / dessen gemahlin deß Hertzogen zu Lützelburg tochter. Stirbt anno 1096. Hatte vnder andern zu einem sohn

Gotofridum Barbatum zugenahmet / darumb daß er seinem vatter angelobet / sich nicht damahligem gebrauch nach bescheren zu lassen / er hette dann zuvor Brabant vnd Lothringen / welche seinen vorfahren entzogen worden / erobert vnnd zusammen brachte.

Henrich den IIII Grafen zu Löven.

Wirdt

Wirdt von dem Keyser zu einem Hertzog in Brabant gemacht. Stirbt anno 1140 / vñ verlesset von seiner gemahlin Keyser Henrich deß V tochter

|

Gotofridum den II / Hertzogen in Brabant vñ Lothringen / so zu einer gemahlin gehabt Luitgarden Hertzogin zu Salsenbach / Keyser Cunrads gemahlin schwester / stirbt vmbs jahr 1143. Von ihm kommen nacheinander hero

|

Gotofridus der III Incunis genant / dieweil als sein vatter verstorben / er noch in der wiegen gelegen. Darumb continuiret der Hertzog von Lympurg den krieg / so er wieder Gotfriden den II seinen / deß Gotfridi incunis, vattern angefangen desto freudiger. Damit nuhn hingegen die Prabender ihm desto behertzter vnnd grimmiger widerstünden / vnd ihren angebornen Fürsten nicht vmb sein angeerbtes landt bringen liessen / wart das kindt also in der wiegen liegent ins lager getragen. Wart aber entlich mit deß Hertzogen von Lymburg tochter Margreta vermählet / dadurch dieser schedlicher krieg ein loch bekommen vnd diese lande widerumb in frieden gerahten. Er starb anno 1183.

|

Henrich der I. vnd streitbare Hertzog zu Brabant / so grosse kriege wider Hollandt vnd Gellern geführet / die Herrn derselben lande gefangen / darnach die Türcken in Palæstina vnd sonst Asia bestritten / Lüttich vnd Thungern verstöret / mit seinem tochterman Keyser Conradt den König zu Franckreich bekrieget vnd entlich sein leben in anno 1230 zu Cöln geendet. Seine gemahlin war Mechtildt zu Bolonien

|

Henrich der II, sonst großmühtiger genant / führet darnach viel kriege am Rhein vnd Mase / belagert Cöln / wirdt vom Bapst Innocentio IV ersuchet das Keyserthumb wider K. Fridrich den IX anzunehmen. Weiln er es aber außgeschlagen kam L. Henrich zu Thüringen vnd Hessen darzu. Er ist gestorben anno 1247 / hatte zur ehe zwo gemahlin nacheinander / vnd erzeuget mit denselben

ben zwen söhne zweyer gewaltiger Fürstenthümer/nemlich Hessen vnd Prabant erben/

als von

Maria Hertzogin auß Schwaben/ Keyser Philippi tochter

|

Henrich den III, Hertzog zu Prabant stirbt anno 1260

|

Johannem den I. Hertzogen zu Prabant / welcher vmbs jahr 1280 gelebt / vnnd von welchem erboren

|

Johañes der II Hertzog in Prabãt stirbt vmbs jahr .312 : seine kinder sind

Johannes III, der stirbt ohne manliche erben in anno 1355.

|

Margreta bekompt Malanum Grafen zu Flandern/ Joanna aber Wenceslaum K. Johanssen in Böhmen sohn/ vnd zeuget Margreta

|

Margaretam/ welche hiernechst Philippo audaci zu Burgundt verfreyet / stirbt 1405

Joana hat in Brabant regiret st. 1406

Johannes H. zu Burgundt st: anno 1467

|

Philippus A

Antonius bekompt nach Joanna Brabant/ st. 1415

Joannes B

Philipp C

Philippus.

Sophia Landtgräfin zu Thüringen vnnd Hessen Ludovici IV Landtgrafen zu Thüringen vnd Hessen Tochter

|

Heinrich den I. das Kindt genant / Landtgrafen zu Hessen

|

Otto Landtgraff zu Hessen

|

Ludwig Landtgraff zu Hessen hat nit regieret / sondern sein Bruder Henrich

|

Herman Landtgraff zu Hessen hat/ als offtermeltes Henrici beide söhne Henrich vnnd Otto Schütz nacheinander mit todt abgangen das regiment über Hessen als der letzlebende bekommen

|

Ludwig der I genant der friedsame L. zu Hessen / wart von Philip H. zu Burgundt von der erbschafft an Prabant verdrungen

|

Ludwig der II der freudige genant L. zu Hessen ꝛc.

†

H. zu

A	B	C	†
H. zu Burgundt ſt: anno 1467	Hertz: zu Brabant. ſt: 1426	pus nach ſeinē brůder H. zu Burgunt ſt: 1430	Wilhelm der II oder Mitler L. zu Heſſen ꝛc.
			Philippus der erſte / Landtgraff zu Heſſen ꝛc.

Carolus welcher nachmahln vns Belagert vnd in ãno 1477 erſchlagen worden

Wilhelm der IIII Landtgraff zu Heſſen	Ludwig der III L. zu heſſen	Philip der II L. zu heſſen	Georg Landtgraff zu heſſen
Moritz Landtgraff zu Heſſen.			Ludwig der IV L. zu heſſen.

Eine Weitleufftiger Genealogi vnd ſtamregiſter hat der leſer ſo wol bey eines jeden Fürſten leben vnnd regierung / als zu außgang dieſes andern theils zu finden. Dann in dieſer hab ich allein den urſpruug der jetzregirenden Landtgrafen zu Heſſen von denen Hertzogen zu Prabant hero anmelden vnd zeigen wollen.

NAch dem alſo / wie zuvor angehöret Landtgraff Heinrich Römiſcher König ohne leibserben abgangen vnd nuhnmehr die manliche lini der Landtgrafen mit ihm erloſchen vnd abgangen / nam Marggraff Heinrich zu Meiſſen das Thüringerlandt vnter ſein gebiet / angeſehen daß er wegen der verwandſchafft mit dem abgeſtorbenen Landtgraffen erbliche gerechtigkeit inwenden köndte / vnnd

 dann

dann weiln er auch zuvor von Keyser Friderico II mit der anwartung der beider länder auff den fall belehnet worden / auch daß etliche stende deß landes Thüringen ihn zum Herren albereit begeret / vnnd erfordert hetten. Die Hessen vnnd sonst viel auß der Ritterschafft Thüringen / weigerten sich ihn anzunemen vnd begerten von Sophia Landtgraff Ludwigs tochter / nachgelassener wittib Hertzog Heinrichs in Brabandt / ihren jüngsten sohn zu ihrem Fürsten / in massen es dann ihm auch von erbgerechtigkeit wegen gebühret / wie solches hiebevor gesetzter stambaum der Landtgrafen zu Hessen erweiset.

Also kahm fraw Sophia mit ihrem jüngsten sohn Heinrich / einem kinde von dreyen jahren in Hessen / ließ besagtem ihrem sohne das gantze landt hulden / vnnd legte sich darnach wider den Marggraffen
1248 durch trewen beystandt ihrer Hessen. Darüber gieng es übel in Thüringen zu / also daß man auch endlich biß auff ferneren deß Reichs fürsten / oder im fall ein newer Keyser angesetzt / auff desselben außspruch / einen friedstandt anrichten müssen.

Nach dem nuhn die streitige berührter massen auff dißmahl stilgemacht besatzte Sophia das landt / vnd zog mit ihrem sohn widrumb in Brabandt.

Damahls war in grossem ansehen Volradt Graff zu Nassaw in Weilburgk vnd Idstein / also daß ihn auch hiernechst Keyser Rudolphus I einen

Præ-

Præfectum Prætorii, ist nuhnmehr ein Cammerrichter/gemacht vnd verordnet. Er war aber vorgedachtes Henrici Grafen zu Nassaw ander sohn/ vnnd erzeuget mit deß Burggraffen zu Nörnbergk tochter/ Adolphum nachmahls Römischen Keyser.

Als auch vorbesagter stilstandt zwischen Thüringen vnd Hessen eine geraume zeit verflossen/ vnnd die Sophia sich bedüncken ließ/es wolte sich ebenlang 1255
verweilen mit deß Reichs außspruch vnnd sentenß: Weiln dann Keyser Conradt verstorben/ Keyser Wilhelm aber in Frißlandt erschlagen vnnd das Reich ohne Haupt/ hat sie an den Marggraffen gesinnen lassen/ er wolle das landt Thüringen gutwillig ihrem sohn abtretten/ oder aber die Churfürsten erkennen lassen/ hingegen beruhete der Marggraff bey voriger abredt: dessen sich die Hertzogin höchlich beschweret/ vnd der vnbilligkeit halber bey denē Reichsfürsten sich beklaget/doch gleichwol zu ihrem vortheil vnnd hülff nichts erhalten mögen/ wie es dann vielmahls wittiben zu begegnen pfleget. Dardurch sie 1256
bewogen ein ander mittel an die handt zunehmen/ sintemahl ihr alle anschlege zur gütlichen handelung zergangen. Derowegen schaffet sie ihr geldt zum kriege/ als den rechten nerven/ vnnd machte darnach auch freundschafft mit ihren nachbaurn/insonders mit Albrechten Hertzogen zu Braunschwig/ also daß sie ihm seine tochter Adelheit ihrem sohn abfreyet/vnnd

ihn

1257 ihn hiermit gentzlich auff ihre seite bracht. So
hatte sie auch Eysenach zu ihrem vortheil innen / vnnd
that darauß dem Marggrafen nicht wenig schaden.
Vnter deß kam der Hertzog zugleich in harnisch wi-
der den Marggrafen / welcher das hauß Wardtpurg
1258 in starcker besatzung hielt / fieng an hin vnnd wider fe-
stung vnd schantzen zu bawen / ob er darmit dem hau-
se Wardtpurg die zufuhre vnnd profiant benemen
1259 möchte. Zog darnach vor Creutzberg / gewan vnnd
plünderte die stadt / das schloß aber muste er seiner fe-
ste halber bleiben lassen. Der Marggraff feyert
auch nicht / zerbrach hin vnd wider die schantzen vnd
1260 schlösser der vnsern / erstieg endlich die stadt Eysenach
bey nächtlicher weile / vnd hielt sich darinnen recht wie
die tyrannen zuthun pflegen. Also gieng es wun-
derlich durcheinander / vnd ist baldt dieses baldt jenes
theil obgelegen / eins dieses / das ander eines andern
schlosses / stadt oder castels mechtig worden / biß end-
lich nach neunjähriger dissension vnnd vnruhe der
1263 Hertzog ob vielen siegen vermessen vnnd sicher ein in-
fall in Meissen gethan / dasselbe in grossen schrecken
bracht. Nuhn war der Marggraff in Behmen hülf-
fe wider seine feinde auffzubringen. Niehstoweniger
sterckt sich in seinn abwesen Rudolph von Vargila
Bannerherr vnd Erbschenck deß Landgraffthumbs
Thüringen / überfiel den Hertzog ehe er sichs versehen /
vnd bracht ihn zu einer vnordenlichen schlacht / darü-
ber

der es so fern kommen / daß der Hertzog verwundt den feinden in die hende kommen. Hierauff erfolgte / daß der Hertzog vor seine erledigung 18000 marck silber erlegen / die Landtgräfin aber acht städte vnnd schlösser an der Werra / unter denen auch Eschwege / Witzenhausen / Allendorff / Sontra / Wanfridt / vnd andere inraumen / vnd auß noth / so willigen vnd annemen macht / eine vergleichung ingehen / ja sich zu sampt ihrem sohne aller gerechtigkeit an Thüringen verzeihen vnd allein mit Hessen sich genügen lassen müssen / in massen dann dißfals die sonderung der lender beschehen / vnnd die vereinigung vnnd erbverbrüderung durch Keyser Rudolphum den 1 auffgerichtet / durch Keyser Sigismundum bestettiget / vnnd also die erbhuldung vnnd gesampter lehn verwilligung zwischen beiden heusern fundiret vnd abgeordnet worden: doch daß hingegen vorermelte stätte vnnd heuser beneben 7000 marck silbers dē Landtgrafen widrumb ingeraumet. Vnd diß ist also der anfang der zusammen verbindung Meissen / Thüringen vnd Hessen.

Darmit aber auch Hertzog Allbrecht begüttiget würde / vnnd die beschehne niderlage in vergeß kommen möchte / wardt entlich ein heyrath zwischen deß Hertzogen sohn vnd deß Marggraffen tochter getroffen / vnd hierdurch aller widerwille beygelegt vnd auffgehaben. 1264

Eben der zeit war ein grosser vnwil zwischen

dem apt zu Fulda vnd G. Gotfriden zu Zigenhain/ mit dem es auch der apt von Herßfeldt hielt. Zu letzt fielen auch die edelleut gemeltem apt zu Fulda ab vnd hielten sich vnder dem zu Herßfeldt. Aber der apt übereilet sie/jagte sie in die stadt vnd belagerte sie auch darinnen. In seinem abzug verbrante Schlitz/Franckenstein/Kreigenberg vnd Eisenbach. Zog darauff den Landtgrafen sampt denē Bischoffen zu Mentz vñ Würtzburgk an sich/vnnd verbrandte folgends vielen vom adel ihre heuser. Hierumb wart er endlich von ihn in S. Jacobs Capel zu Fulda über dem altar erstochen.

1265 Deß folgenden 1265 jahrs hielt der Landtgraff beylager mit Adelheiden geborner Hertzogin zu Braunschwig.

Vmb diese zeit hat Albrecht G. zu Waldenstein das nonnencloster Nordshausen gebawet.

Als nuhn Landgraff Henrich kaum zum Regiment gelanget/vnd noch nicht das zwantzigste jahr erreichet/wolten die Padebörner sampt ihrem Bischoff an ihm zu Rittern werdē/ob sie gleich das geloch ohne
1267 dem wirt überschlagen hetten/sich grosser streich vnnd thaten vermessen/vnnd die stätte Wolffhagen/Immenhausen/vnnd Grebenstein mit rauben/plündern vnd brennen sehr beschediget/doch zum ersten mahl weit gefehlet haben/wie sie dann bey Kitzingen den grobsten gezogen/ihrer bey 160 erlegt worden/auch noch

noch zum ander mahl von diesen Jungen Fürsten bey Carlskirch wol abgeblawet / vnd ihres fürwitzes mit schlegen vnnd wunden / auch ihrem grossen schaden recht überwiesen/vnd sind damahln ihrer bey 400 erschlagen vnnd ihn 132 vornemer man abgefangen / so darnach sich durch ransion widrumb erledigẽ müssen.

Jahrs 1272 bawete L. Henrich das closter zu zu Cassel/das man nennet zun brüdern. Vnd ist auch deß jahrs Wolfershausen ein schloß an der Eder zerstöret worden. 1272

Darauff wendet er sich wider die von Güdensspergk / so damahls beides das ober vnd vnter schloß bewohneten / vnd sich hefftig wider ihn ein zeitlang gesperret / vnnd dem lande nicht geringen schaden zugefügt hetten / aber doch numehr über dem / daß einer dem andern zum weib zugehen pflegte / der sachen vntereinander vneins worden / vnd derowegẽ das schwechere theil den Fürsten zu hülff gezogen / vnd ihm beide schlösser zu erobern anleitung vnnd vorschub gethan.

Jahrs 1274 belagert der apt zu Fulda Aldenburg bey Alßfeldt/ vnd Menckenzell.

Baldt hiernacher halff der Landtgraff Keyser Rudolpho dem ersten seine feinde bekriegen vnnd demütigen / vnnd bawete damahls das schloß Cassel. Aber die Bischoffe zu Mentz waren denen 1277
Landtgrafen von anfang mißgünstig vnnd zuwider/

welches dann biß auff diese gegenwertige zeit geweh-
ret/ vnd noch in viel lengere weile nicht zum ende kom-
men. So beschweret auch deßmahls der Bischoff
die Hessische underthanen nicht wenig / also / daß wo
etwan ein reicher man vorhanden/so muste er in geist-
lichen vnnd weltlichen sachen gesündiget haben / vnnd
darauff vmb die erledigungs briefe ein merckliche sum-
ma geldt / ob er schon vnschuldig / erlegen. Solchen
muhtwillen wolte der Langtgraff nicht gestatten.
Darumb that ihn Bischoff Werner in Bann / wel-
ches dann innerhalb 7 jahren nicht eine geringe vn-
ruhe im lande verursachet / sintemahl zugleich Graff
Gotfridt von Ziegenhain vnnd Graff Widekind
von Battenberg wider den Fürsten außgezogen / sich
in Buchseckerthal gelagert/vnd dem Fürsten nicht al-
lein wegen deß kriegskosten ein grosse sum geldes an-
gefordert/ sondern woltē auch noch darzu etliche stätte
von ihm haben. Letzlich versahe es der Bischoff vnd
begab sich in Fritzlahr / darumb der Landtgraf ihme
baldt auff dem halse gewesen / eine schlacht mit ihme
gethan/ihn biß in die stat getrieben/vnd daselbsten zur
absolution vnnd eim vertrage beneben erlegung der
kriegsunkosten gezwungen. Auch hat zugleich der
Bischoff damahln angeloben vnnd versprechen müs-
sen/keinen Synodum mehr in seinen / deß Landtgra-
fen / landen zuhalten / noch einigen Hessischen vn-
derthanen vmb weltlicher ursach willen mehr vor das
geistli-

geistliche recht zufordern/ wie dann bißdahero beschehen / vnd die stätte im lande mit solchen pfaffen hendeln übel geplagt vnnd außgesogen worden. Bekam also der Landtgraff das jenige vmb sonst/ welches er zuvor mit einer mercklichen angebottenen sum geldes nicht erkauffen noch erbitten können. Den handel aber deß Grafen von Ziegenhain betreffende ist derselb ebenmessig neben besagtem vertrage auffgehaben vnnd cassiret worden.

Nach dem er nuhn allerseits frieden auffgerichtet / fieng er an zubawen das schloß Cassel / vnnd den den grossen Saal auffm schloß Marpurg. Cassel aber war bißdahero noch ein geringer behelff gewesen/ vnd das vornembste daran das closter zum Anneberg / welches doch ausserhalb der stat gelegen.

Jahrs 1280 starb ihm seine gemahlin Adelheit / darumb er in folgendem jahr mit Mechtilde Gräfin zu Cleve / Theodorici IX tochter / in die ander ehe geschritten.

Vmb dieselbe zeit erfolgt auff ein langwirige 1280
thewrung / ein so wolfeiles jahr / daß man ein scheffel korn vmb 22 pfennige / vnd ein huhn vmb 2 / zwantzig eyer / wie in gleichem acht heringe vmb einen pfennig hat kauffen können. Darauff kam aber doch ein sterben / welches nicht wenig menschen ab dem brodt gerichtet. So waren auch damahls viel vom adel in
Hessen / welche sich alle freyherren stams rühmeten 1383

vnd derowegen ihre lehen vom Landtgrafen nicht entpfahen wolten. Dieselbe hatten auch / in dem das lande ohne haupt gewesen / überauß viel orter an sich gezogen vnd ingenommen. Darumb überzog sie der Landtgraff biß er sie auß dem lande verdrieben. Vnd waren / nach etlicher Chronic anzeige / under denselben die Wölffe von Gutenberg / die Gieren von Gutenberg / die Riesen von Gutenberg / die von Blanckenstein / Keyserberg / die Kuelkircher / Helfenberger / Vlrichsteiner vnd Eisenbecher. Die Gudenberger für sich selbsten haben gethan / was sie schuldig waren vnnd sind also im lande blieben : dergleichen auch die Wölfe. Die ander Gudenberger sind an Rheinstrom kommen : die übrige geschlechter aber haben sich in andre lande begeben müssen.

1283 Es starb auch in diesem 1283 jahr Fridrich von Boyneberg Bischoff zu Wormbs / vnd sind von da an etliche Bischoffe nach einander auß dem Böneburgischen geschlecht erwehlet.

1284 Jahrs 1284 war ein Thurnier zu Regenspurg / darauff sich neben andern auch L. Henrich vnnd mit ihm Cunradt Schenck zu Schweinsburg vnd Fridrich von der Than / finden lassen. Vnter diesem stundt auff ein falscher Keyser Fridrich vnnd beredet nicht wenig fürnehmer leut / auch etliche Fürsten ihm glauben zugeben / vnd richtet also eine hoffhaltung zu
1285 Wetzlar an. Keyser Rudolph wolte endlich dem handel

del nicht trawen / vnnd fieng derowegen erdichteten Fridrich / darüber nam diß newe reich seine endtschafft.

In anno 1286 ist Eilka / welche etliche Elisabeth nennen / Gräfin zu Zigenhain vom blick erschlagen vnd vmbkommen. Jahrs 1289 war L. Henrich Keyser Rudolpho wider Otackern auß Behmen / der auch in der schlacht vmbkommen / gedienet. 1286 1289

Im folgenden jahr fieng Graff Gerhart zu Catzenelnbogē bey dem dorff Kesterbach Fridrichen Bischoffen zu Speier / vnd muste ihn der stifft mit grossem gelde wider ledig machen.

Damahln aber war Keyser / Adolph Graff zu Nassaw / welcher auß verhetzen deß unartigen Landtgraff Albrechten zu Thüringen zum theil selbsten / zum theil durch seinen vettern Philipsen in Meissen vnd Thüringen viel übels gestifftet.

Er war aber durch besondere griff seines vettern Gerharden von Epstein Ertzbischoffs zu Meintz ans Keyserthumb gelanget / in welchem er doch nur allein auff die Bischoffe gesehen / vnd denselben zu willen sein wollen. Neben dem ließ er sich den geitz alzusehr meistern / also daß er für das geldt / welches ihm der König auß Engellandt etlich kriegsvolck darfür zu werbē / geschickt / ihm das Thüringerlandt von dem vnartigen Landtgraff Albrechten gekauffet / vnd forders die rechten erben darvon abzutreiben sich vnterstanden.

standen. Darüber kam es zu einem kriege/in welchem Thüringen vnnd Meissen übel zerzauset/ Freyberg in Meissen durch anleitung eines verrähters von Adolpho erobert. Wann er auch über das in der stadt tyrannisiret/vnd in dieser seiner unrechtmessigkeit 40 vornehme von adel/welche er auff dem schloß gefangen/enthaupten ließ/ worden ihm entlich die Teutsche Fürsten gantz zu wider/vnnd entsatzten ihn deß Keyserthumbs. Er hingegen wolte solches mit gewerter handt vertheidigen vnnd erhalten: wart aber endlich darüber bey Speyer in einer schlacht von Albrechten Hertzog zu Osterreich/der ihm auch im Reich gefolget/im Julio año 1298 erschlagē. Sonstet hat er año 1292 allenthalben in Teutschlande die vesten edelheuser/auß welchen schaden geschehen/ingenommen vnd zerbrochen/vnd zu dem mahl für Rheinfels ein gantz jahr vnd 2 monat gelegen/aber doch vngeschafft abziehen müssen. Darauff er dann Aldenburg bey Alßfeldt belagert vnd zerstöret.

Mitlerzeit kauffte der Landtgraff vmd Graff Johan von Bilstein das hauß Bilstein sampt seinem zugehör/vnd truge dem Reich darneben auff die
1290 stat Eschwege/vnd wart darmit im jahr Christi 1290 belehnet. Darzu legte er alle plackereien vnnd strassenrauberey nider/zerbrach die raubschlösser/vnnd hette ein besonders insehen auff solche gesellen vnnd raumdaschen.

Anno

Nach diesem fieng auch Graff Gotfridt von Zigenhain 200 Padebornischer reisiger bey der stadt Geißmar/vnd führet sie gen Zigenhain.

Anno 1296 hat der L. dem Thurnier zu Schwein- 1296
furt beygewohnet / vnd darnach über zwey jahr einen newen lermen mit dem stoltzẽ Bischoff Gebharten zu Meintz haben müssen / ihn aber doch mit grosser gewalt überfallen/ vnnd begangenen muhtwillens vnnd freffels halber gnugsam gestraffet.

Landtgraff Henrich hatte auß zweyen ehen kin- 1298
der/ darumb understundt er sich im jahr 1298 ein vergleichung vnder ihnen zu machen / vnd hielt darob seinem eltisten sohn Henrichen für / daß zwo regirungen sein möchten / eine zu Cassel / die ander zu Marpurg. Dessen beschwert sich der sohn / sagent/ wann sich der fall zutrüge / wolten er vnd sein bruder sich wol vergleichen/ weiln er wuste / daß ihm das gantze Fürstenthumb gebühret / doch daß er seinen brüdern ein underhalt verschaffete. Darüber gerhiet vatter vnd sohn in ein grossen vnwillen / zu welchem dann besonders G. Gotfridt von Zigenhain / deme weh that / daß diß geschlechte ihm/als der von dem Landtgrafen zu Thüringen vnd Hessen seine ankunfft hette / solte vorgezogen sein. Zu dem verheurahtet sich Henrich wider seines vattern willen/ darüber er auch von seinem vatter endtlich verdrieben worden. In dem aber der alte mit einer hefftigen kranckheit angefochten / war er

baldt widrumb im lande / überredet etliche stätte im Niderfürstenthumb / wie der vatter gestorben / vnnd ließ ihm auch hierüber das landt hulden / alles auß anschüren ermeltes Grafen. Doch schlugen ihm Melsungen / Rotenburg / Schartenberg vnnd das gantze ampt Reichenbach die huldung ab. Im Oberfürstenthumb aber schwuren ihm Bidencap vnnd Homberg an der Ohm. Weiln aber der vatter baldt darnach widrumb genesen / vnnd die stätte sich auch sperreten / vnd über das K. Adolph dem alten zu hülff kam / auch Stauffenberg / welches damahls Zigenhainisch / erobert / vnd den Grafen bezwungen / muste er beim vatter sich widrumb außsühnen / die vergleichung ingehen / auch sich biß auff den fall an Homburg an der Ohm vnd Bidencap begnügen lassen: daselbsten hat er das schloß / so zuvor hinden auffm berge gestanden / fornen auffgesetzet. Er starb aber noch vor dem vatter.

1297 Im 1297 jahr bawet die Landtgräfin den spittal zu Cassel. Bekümmet darnach der alte Landtgraff ruhe biß an sein ende / welches dann endlich añō 1308
1308 ihm / nach dem er 63 jahr alt / widerfahren ist. Hat sich geschrieben / Henrich von Gottes gnaden / geborner Hertzog zu Brabandt vnnd Lothringen / Landtgraff zu Hessen. Auff der müntze hat er sich genennet einen sohn der tochter S. Elisabethen.

Von seinen gemahlinē sind ihm folgēde kinder geboren nemblich

- von Adelheit Hertzogin zu Braunschwig
  - Henrich / welcher sich wider seinen vatter auffgelehnet
  - Otto nach seinē vatter Landtgraff zu Hessen ☞
- von Mechtilde geborner Gräfin zu Cleve etc.
  - Ludwig Bischoff zu Münster / welcher in anno 1320 verstorben
  - Johannes neben seinem bruder Ottone Landtgraff zu Hessen / hat keine kinder verlassen.
  - Elisabeth / so erstlich G. Johan zu Sein / darnach Gerarden G. zu Epstein geehlicht.
  - Mechtild / ein gemahlin G. Gotfriden zu Zigenhain
  - Adelheit / welche G. Bernhart zu Henneberg zur ehe bekommen.
  - Agneß deß Burggrafen zu Nürnberg gemahlin.
  - Sophia hat Otto I G. zu Waldeck geehlicht
  - Anna bekam ein Freyherrn zu Ochsenstein.
  - Vnd letzlich noch ein tochter / die ein G. zu Goritz geehlicht.

Von Anna der dritten gemahlin aber / welche Pfaltzgraff Ludovici Severi tochter / hat er keine kinder gezeuget.

Otto Landtgraff zu Hessen.

IM Regiment verließ er zwen söhne Ottonem vnnd Johannem / Ludwigen aber dem dritten sohn verholffen seine brüder zum Bisthumb Münster. Die zween vorige

vorige sassen in einem zertheilten Fürstenthumb. Dann Otto hatte bekommen das Fürstenthumb an der Löhne / Johan das Niderfürstenthumb vmb Cassel. Demnach aber selbiger kurtz hiernach ohne kinder verstorben / vnd im Annaberger closter begraben / ist Otten das gantze Fürstenthumb zugefallen: allein daß Ludwigen zu seinem vnterhalt Marpurg
1311 vnd Wetter halb zugeeignet. Dieser Otto machte demnach zuverhütung mehrer streits ein Constitution vnd anordnung / daß hinfüro alzeit der eltist sohn vnter seinen nachkommen allein regierender Fürst sein / vnd dahero ein Landtgraff vnd Herr Hessenlandes vnnd genediger Herr: die andern brüder aber Landtgrafen zu Hessen vnnd gnedige Junckern genennet / welchen auch allein ein underhalt mit raht der freunden nach gelegenheit deß landes gemacht vnnd das landt nicht getheilet werden solte.

Eben vmb die zeit war ein groß mißgewächs aller früchte in Hessen / vnnd Thüringen / darauff ein grosse thewrung vnd Pestilentz regieret / sonsten auch allerley örter trübsal vnd unglück sich erreget. Dann kurtz hiebevor wart Keyser Albrecht verrhäterlich durch anstifften seines vettern erstochen / sein sohn gefangen / der Behmische König Wenceslaus mit gifft hingerichtet / dessen sohn Boleslaus in seinem rubebeth ermordet / Keyser Heinrichen im Sacrament vergeben / vnd sonst allenthalben jammer vnd noth so

wol

wol bey hohen als nidrigen. In Thüringen geschahe vmb Eisenach vnd an der Werra viel raubens vnd ungefugs durch die zween äpte Hirschfeldt vnd Fulda/Landtgraff Fridrichs zu Thüringen feinde vnnd wart Gudensperg außgebrennet/ Hirschfeldt vnnd Breidenbach verheret/vnd belagerte der apt von Fulda die stadt Alßfelt/konte sie aber nicht erobern. Dar- 1312
umb verbrante er alles auff 3 meil wegs vmb die stat. Die ursach war/ das L. Otto vnd der Graff zu Waldeck wegen deß Buribergers bey Fridßlar uneinig. Genantem Grafen that der apt beystandt vnd befehdet auch den Grafen zu Zigenhain. Anno 1315 waren grosse vnerhörte wasserfluten/ zween Cometen/ darauff drey jahr lang grosse thewrung aneinander erfol- 1315
get/ darob die leute mit ungewöhnlichen viehischen speisen ihren underhalt vnd lebensrettung suchen/ vnd gantz abschewliche sachen vnnd thier fressen vnnd zum theil vor hunger hinsterben vnd vmbkommen müssen. Darauß dann abzunehmen/weiln schon zu der selben zeit das Teutsche-landt zu gleich mit der massen straffen/ hunger/ pestilentz vnd krieg heimgesucht worden/ daß nicht allein diese vnsere zeit die ergste vnnd zum höchsten zubeschulden vnd zubeklagen sey.

Vmb diese zeit hat Ebhart Ritter von Helffenberg Landtgraff Otten Wolckerßdorff zu lehn auffgetragen.

Anno 1318 bawete obenbemelter B. Ludwig 1318

Otto Landgraff zu Hessen
HESSEN
RAVENSPURG

den alten Saal / die capelle sampt der hoffstuben auff dem schloß Marpurg. Otto aber ein frommer einn einfeltiger vnnd stiller Fürst liebet vnder deß die ruhe vnd frieden / vnnd ob wol die zeit hero vnter seinen benachbarten / vnd besonder zwischen seinen blutsfreunden denen Marggrafen zu Meissen / vndLändtgrafen in Thüringen / vatter vnnd sohn grosse unruh mit verherung landt vnnd leut gewesen / so hat er doch still gesessen / einem noch dem andern theil nicht beypflichtẽ wöllẽ / sondern aller örter zufrieden vnd einigkeit ingeschlagen / fürnemlich aber allein auff seine unterthanen gesehen / vnd die vor gewalt / infal vñ anderem schaden verhütet. Darbey dann landt vnd leut wol zugenommen. Nicht destoweniger muste er von denen Bi- 1323
schoffen zu Mentz / Petern vnd hernach Matthia / angefochten werden / vnnd in grosse feindtschafft gerahten / solches aber wegen etlicher lehn / so Bischoff Matthias nach L. Johansen todt zu sich nemen wolte. Ob sie nuhn wol allerseitz zu scheidsleuten erwehlet Emichen G. zu Nassaw vnd Wentzeln von Clee burggrafen zu Fridberg / so hat doch ihren außspruch der Bischoff nicht annemen wollen / sondern den Wentzeln in bann gethan vnnd nach seiner pfeiffen zu tantzen gezwungen. Verfluchet darnach auch den Landtgrafen in bann / erledigt alle vnderthanen ihrer pflicht / vnd that dem Landtgrafen auß Amelburg / Fridtzlar vnd Melna grossen schaden. Als nuhn die von Mar-

purg den Mentzischen biß gen Amelburg nachzogen/ worden sie von feinden übereilet vnnd ihrer viel erschlagen. Der Landtgraff ließ die sach an den Keyser gelangen/rieff den vmb schutz an/der ihm zwar versprochen / aber doch wegen der vielfaltigen reichsgescheffte nit geleistet wart. Darumb nam der Bischoff auch Giessen in/vnd zwang den Landtgrafen viel tausent guldē wegen der kriegskosten zu erlegen. Aber der hauptsach halber hat er nichts beschlissen wollen.

Landtgraff Otto hat darnach einen widerwillen mit Graff Henrich zu Nassaw gehabt / wegen deß schlosses Derrenbach / so ermelter Graff ingerissen/ vnd die von Derrenbach verjagt / auch hingegen den Dringenstein gebawet hatte.

So hat er auch den Hertzog von Braunschwig bekrieget/ das landt biß gen Göttingen verheret / vnd Gudensperg/ so er als ein pfandtschilling innegehabt/ ihm abgedrungen/auch die helffte von Borcken/so der Graff von Zigenhain zu sich gerissen/ widrumb zu seinem lande gebracht.

1326 Ist demnach jahrs 1326 mit tode abgangen / doch drey söhne noch eben jung / als Henrich den Eisernen / Ottonem Ertzbischoffen zu Magdeburgk/ Herman vnd Ludwig den 1 hinderlassen. Damahln als man die begrebnuß im Annaberger closter eröffnet/wart Landtgraff Johannis cörper vnverwesen in einem silbern stück liegendt gefunden.

Mit

Mit dieses Otten kinder genealogi helt sichs also:

Von seiner gemahlin Adelheit G. zu Ravẽspurg sind ihm geboren	Henrich der Eiserne Landtgraff zu Hessen rc. Otto Ertzbischoff zu Magdeburgk. Ludwig L. oder Juncker zu Hessen / Herr zu Grebenstein ¶ Herman ist jung abgangen. Anna welche an Albertum Pfaltzgrafen zu Sachsen/H. zu Engern vnd Westphalen verheirahtet.

Henrich der Eiserne hat von Elysabethen M. zu Meissen erzeuget	Juttam / so jung gestorben Elisabethen/ welche an Ottonẽ H. zu Sachsen vnd Westphalen verheiratet/vnd nach dessen abgang auch an Albertum H. zu Braunschweig vnd Grubenhagen Adelheidam / die zwar der ehebrecherische Casmirus M. K. in Polen geehlicht / aber nachmahln / weiln sie ihm nicht schön genug / widerumb verstossen. Darob sie anno 1356 beim vatter vor trawrigkeit verstorben. Henrich / so zeitlich mit todt abgangen. Otto. Schütze rc.

Ludwigen aber dẽ junckern zu Hessen sind von Margreta G. zu Spanheim geboren.	Otto / starb jung Herman Landtgraff zu Hessen ¶ Anna äptissin zu Isnach.

Henrich der II vnd Ludwig Landtgrafen zu Hessen.

Ludwig

Ludwig vnd Herman liessen sich nach vorerwehnter constitution durch unterhandelung Ertzbischoff Otten vnnd dann deß Bischoffs von Münster Landtgraff Ludwigen / mit Grebenstein / Nordeck / Hombergk vnnd 600 marck silbers abweisen / daß nemlich Ludwigẽ zu seinem underhalt Grebenstein vñ jährlich 300 marck silbers / L. Herman Nordeck vnd 300 marck silbers gefolget werden solten. Stürbe auch einer / so solte ihn der ander bruder erben / wann der auch gestorben / solte ernenter underhalt dem fürstenthumb wider heimfallen.

Also blieb Landtgraff Henrichen das landt allein / vnd sagt man daß er vnter einer Churwahl denselbigen vor Ludwigen zu einem Herren vnnd gemahl erwehlet habe Frewlein Elisabeth zu Meissen derowegen dañ abgeredt / daß Ludwig sich nicht verheyraten solte. Nicht destoweniger hat er diese abrede vnd compact auß sonderem ingeben deß Allmechtigen zu erhaltung dieses durchleuchtigen stam̃ens / gebrochen / vnd nachmahln eine Gräfin von Spanheim / so er zu Cöln auffm Thurnier (deren er sich fleßig gebrauchet / vnd fraw Veneri zugefallen manch speer gebrochen) lieb gewonnen / ihm vertrawen lassen / wie hefftig sich auch sein bruder darob sperret vñ zürnet. Mit derselben zeugete er einen sohn Herman genant / den er fleißig zum studieren vnd guten künsten angehalten

vnd

vnd guten künsten angehalten vnnd vnterrichten lassen/der meinung ihn nachmaln der geistlichkeit/ weiln er landts vnd güter mangelhafft / zu untergeben. Er Landtgraff Ludwig aber als ein rittermessiger freudiger Herr befliß sich hin vnd wider in Ritterspielen/darin er die zeit seines lebens mehrertheils zugebracht/ insonders aber sich auffm Thurnier zu Jngelheim tapffer gebrauchen lassen.

Vnder deß fieng Bischoff Matthias sein vorig wesen wider an / vnd hatte zum beystandt Johan Grafen zu Nassaw. Darüber schlug sich der Landtgraff bey Wetzlar mit ihnen vnnd wart G. Johan erstochen. Ob auch wol der Landtgraff das feldt behalten / so wart doch der schade auff seiner seiten auff 100000 gulden geachtet. 1328

Das nechste jahr darnach starb der letzte Graff zu Nidda vnd fiel die Graffschafft an die von Zigenhain/welche eben deß geschlechtes waren. 1329

Vnnd hat sich auch damahln begeben / daß die Herrn von Trefurt viel unlustes in Thüringen vnnd Hessen angerichtet: Darüber sie dann von Hessen / Mentz vñ Thüringen endtlich belagert vnd zur übergebung deß schlosses vnd herrschafft gezwungen/dannenhero Trefurt noch biß an gegenwertige zeit dreyherrisch ist. Nu hatte der Landtgraff den Herrn auff ihr lebzeit Fränckenberg ingeben. Weiln sie aber den Bürgern überlestig / sind sie endtlich von ihn außgejagt/oder/ wie etliche schreiben/erschlagen worden.

1335 Belagerte H. Albrecht zu Braunschwig Eberstein: da ergaben sich die edlen an Landtgrafen. Der kam ihn mit 1600 reutern zu hülff/errettet sie vnd that der stadt Eimbeck nicht geringen schaden.

1337 Deß folgenden 1337 jahrs zog L. Ludwig auff den thurnier zu Ingelheim vnnd waren mit ihm Wolffgang G. zu Catzenelenbogen vnd nachbenanter Peter von Boyneburg/Wilhelm Hundt/Fridrich von Gudenberg vnd Wolff Holtsattel.

In welchem jahr auch ein so grosser schnee gefallen/so über ein viertel jahr continuè gelegen/davon eben starcke beume/este/bawerßheußlein zu boden getruckt/vnd grosse fluten erreget/darauff doch eine so gute zeit/das auch die frucht in keiner acht gewesen. Darauff aber in folgendem jahr hewschrecken

1338 kommen/vnnd nicht geringen schaden an frucht vnnd weide gethan.

Landtgraff Henrich aber ein ernster/thetiger vnnd scharffer Herr/so alles was er angefangen mit glück/sonderm ernst/jedoch guter bescheidenheit außgeführet/bemühet sich under dessen im lande gut regiment zu haltẽ/darob er sich nichts trawren ließ. War vor der faust fertig vnnd starck in krefften: in massen von ihm geschrieben/daß er von freyer faust ein huffeisen zerbrochen/vnd was er mit der wehr antroffen/gantz durchhawen können. Dieser hette auch mit seiner gemahlin zween söhne/Henrich vnd Otten.

Die

die schlugen ihrem vatter in allen ehrlichen dingen nach.

Es gerieht aber der Landgraff in einen widerwillen mit seiner gemahlin (wiewol unverschulter sachen / und auß angeben eines edelknabens von Dalwig / der sie dem jungen Fürsten Ottoni / mit dem er etwa in unwillē stundt / zur schmach ehebruchs bezichtigen wolte) darüber er sich abgelobet sie hinfuhro zuberüren. Vnnd ob wol hiernacher ihr unschult an tag kam / wolte er dennoch seinen willen nicht endern / darumb dann letzlich ihr bruder M: Fridrich der Freudige sie gen Eisenach abholen lassen / daselbsten sie nach sieben jahren auch verstorben.

Jahrs 1341 ist ein wildes kindt von ohn gefehr 7 oder / wie etliche schreiben / 12 jahren undern 1341
wölfen gefunden / von jägern gefangen unnd zum Landgrafen gebracht worden: hat zuweilen auff allen vieren gelauffen / auch übernatürliche sprüng thun können. Als man es auffm schloß zemen wollen / hat es die menschen flohen / sich under die bäncke geschloffen / und ist in kurtzem / weiln es die speise nicht vertragen können / gestorben.

Dero zeit nemblich in anno 1347 fieng aber- 1347
mahl an die Pestilentz grausam in Germanien zu raumen / hette sich in morgenländern angefangen / unddarnach die gantze welt durchkrochen / und so viel menschen hingerissen / dergleichen bißdahero unerhöret war.

1349 ret war. In Hessen trugen sich erschreckliche dinge zu/ dann darin grosse erdtbiedem gewesen / die das landt grawsam erschüttet / thürme und kirchen zerschellet/ die heuser ingeworffen/ ein grosse anzahl menschen ertruckt: so grassiret auch Pestis gantz erschrecklich/und wordē die Jüden in grosser anzahl/ wegē daß sie über das alles hin uñ wider die broñen/uñ weide vergifftet/ allenthalben erschlagen und verbrant / in massen in Hessen allein über 200 dem Vulcano auffgeoffert und zu pulfer gemacht worden. Zu dem lieffen die wölffe herumb / rissen beide menschen und vieh darnider/ und starb auch der junge Landgraff Henrich Otto Schützen bruder. Fiel derowegen der alte Fürst seines tödtlichen abgangs halber nicht in eine geringe bekümerniß/ vornemblich weil man auch den andern seinen sohn/Otten/ nuhmehr verlohren schetzete.

Dan es hatte Landgraff Henrich seinen eltisten sohn auch Henrich benahmet zum successoren haben/ und hingegen Otten unter die geistlichen verstecken wöllē/ auff daß ein mechtiger Fürst im lande/ und dasselbig destoweniger beschweret würde. Und derowegen fertiget er Otten jahrs 1345 ab gen Pariß seine studia zu continuirē. Er aber/dem kein pfaffen fleisch gewachsen/stahl sich zu Cöln mit dreyen dienern von seinē mitgefertē/uñ kam also nach langē umbschweiffen entlich an Clevischē hoff. Nuhn regieret damahln das landt Adolff der 1 / Graff zu Cleve und Marck (denn damahln die Clevische Herrn noch nicht Hertzoge

tzoge wahren) sich mit einer Frewlin zu Cleve verheurhatet/ vnd vmb derselben willen die Graffschafft inbekommen. Demnach aber Otto ein guter bogenschütz / auch sonst ein schöner gerader jüngling / nam ihn auff sein ansuchen der Graff in seinen dienst/ als vor einen schützen/ doch vnwissent seines hohen standes/ in dem er sich nicht anders als Otto schützen zu nennen pflegte / in welchem seinem dienst er dann eine geraume zeit vnd bey 7 jahren verblieben.

Vnter dessen lagen Bischoff Henrich zu Mentz 1348
vnd der Landtgraff einander in hahren/vnnd belagert der Landtgraff den Bischoff in der stadt Fridßlar. Weiln er aber zweifelt die stadt zuerobern / wolte er wider abziehen. Der Bischoff vermeinet / wie er flöhe/vnd fiel darumb auß der stadt/ brandte vnd raubet alles/was er antraff. Darüber kam es bey Gudensperg zu einem treffen / in welchem der Bischoff geschlagen / zween Herrn von Virnberg/vnd Dyna gefangen/ vnnd sonst viel Reinische edelleut umbkomen.

Letzlich ist dieser krieg also beygelegt / daß nemblich der Bischoff den Landtgrafen bey seinen lehen verbleiben lassen/die vesten Heldershausen bey Geißmar vnd die Denspurg im Schonsteinischen ampt niderreissen/sich verpflichten/ daß hinführo zu ewigen zeiten kein Bischoff im landt zu Hessen einige vestung oder schloß weiter anrichten/ vnd sonstet alle weltliche sachen im lande unangefochten lassen solte.

Henrich der II. Landgraf zu Hessen
HESSEN
SPANHEM

In mittels legten sich auß übermuht/ auch auß verhetzung L. Ludwigen/ die von Hotzfeldt wider ihren Herrn den Landgrafen/ und hatten zu helffern B. Gerlach zu Mentz und die Grafen zu Nassaw. Denen zog der Landgraf entgegen/schlug sie bey Hohen Solms in die flucht und plündert folgends das Landt biß gen Siegen. Zu letzt wart dieser handel durch G. Johan zu Zigenhain auch verglichen/ daß nemblich L. Heinrich seinem bruder Ludwigen jährlich noch 100 Marck silbers reichē/ und noch zu dem/ wann die schulden/ so auffm lande stunden/ bezahlet/ solche unterhaltung nach deß lands vermögligkeit verbessern solte.

Aber unlangs hiernacher ist L. Ludwig der Juncker von Hessen mit tode abgangen/ und hat verlassen einen einigen sohn Herman genennet/ in massen droben berühret und angemeldet. Vnd ob er/ Hermā/ wol ein geborner Landgraff zu Hessen/ wart er dennoch zur succession und seines vattern underhalt nicht gelassen/ sondern vorermelter L. Herman/ seines vattern bruder. Vnd als derselbe starb/ nam L. Henrich Grebenstein und Nordeck wider zum Lande/ und solches in krafft deren im jahr 1336 und 1349 auffgerichten verträge. Bekam also L. Herman zu seinē underhalt nichts/ sondern muste sich von dem wenigen/ was ihm sein vatter vorgesamlet/ und ihm sonstet von seinem vettern dem Ertzbischoff zugelegt wart/ erhalten.

Wie-

Wiewol aber sein vatter ihm all zufrühe abgangen / so hat er doch nichstoweniger seine studia zu Prag / und darnach Pariß / dermassen continuiret / daß er nachmahln zu grosser geschickligkeit kommen / und dem lande ein lieber Fürst worden ist / wie zu seiner zeit ferner sol erzehlet werden.

Vnder deß aber befliß sich Otto in seinem dienst solcher mahssen aller redligkeit und thugend / daß ihm darob menniglich affectioniret und gewogen / auch von jung und alt geliebet wart. Der Graff selbsten konte sich in sein thun nicht recht schicken / darumb daß je bißweilen in seinem wesen das hohe Fürstliche geblüt sich ereugen und herfurbrechen wolte. Doch weiln er seinē mercklichen fleiß und trew allenthalben spüret / satzte er ihn forders über andere seine schützen
1350 zum Hauptman / und vnterhielt ihm auch vier diener und so viel pferde / gleich andern vom adel an seinem hohfe.

Vnter deß nam das hefftige weltsterben noch immerzu / uñ lieffen darob die arme leut auß der münche anleitung den heiligen zu / und sonst hin und wider walfahrten. Also hat unter andern auch ein Hessischer vom adel Henrich von Homburg ein Acherfahrt ihm vorgenommen / und weil sein weg nicht fern vom Clevischē hohff / an welchem er unter andern edelknaben in seiner jugent erzogen / vorbey gieng / wolt er

seinen

seinen vorigen Herrn dermahl eins besuchen/vnd ihm seine fernere dienst anmelden. Als er nuhn ein zeitlang vom Grafen auffgehalten wart/ begab sichs darüber / daß ihm Otto Schütz einsmahls vorm schloß begegnet vnd auffgestossen. Demnach er ihn nuhn alsbald erkeñet/thet er ihm gebürliche reverentz/in massen es zu der zeit gegen Fürstliche persohnen zuleisten gebreuchlich war/erzeigen. Welches Otto zwar geschehen lassen / aber dem edelman alsbald ernstlichen verbotten vnnd aufferlegt/ weder an diesem / oder aber seines vattern hofe seiner einige meldung zuthun. Wañ aber heimligkeit sol an tag kommen / schaffet Gott die mittel in weg / vnnd muste also auch auff dißmahl der Graff ohn gefehr alles / vnnd wie dem Otten seinem diener Fürstliche ehr bewiesen / durchs fenster ansehen/ darob er dann leichtlich von seinem stande etwas muhtmassen können. Dennoch ein besserers bericht zu werden / fordert er Henrich von Homburg vor sich/vnd forschet gantz genaw vnd fleissig nach Otten standt vnd gelegenheit / insonders warumb er ihn mit so tieffer reverentz verehret. Derselbe sich im garn vnnd überschnellet sehende/wendet hingegen in/wie er ihn / den Otten / vor eine vornehme persohn vnd hoffdiener ansehē: gepflegte vnterredung aber habe nichts ferners auff sich/ohne allein/daß ihn als einen außlender Otto gefraget / wannen er herkomme. Kan aber doch den Grafen hiermit nicht begnügen / vnnd ob er wol

wol darüber endtlich gleichsam genötiget / wie ihm zwar umb Otten ein wenig bewust / sey ihm aber solches zu melden verbotten / gelange auch niemands zu einigem schaden oder verdrieß / bekennen müssen / hat dennoch der Graff eben so wenig hiermit als dem vorigen beantwortet sein wollen. Derowegen durch unablässiges ernstes anhalten / vnd beneben angeheffter betheurung vnd zusage / daß es in geheim / auch ihnen beyden / als Otten vnd ihm / dem Homberger / ohn allen schaden sein solle / bewegt vnd auffgemahnet / hat er endlich dem Grafen nichts verhelet / frey herauß bekennnet vnd angezeigt / daß dieser sein Hauptman vnd diener / so sich Otto Schütz nenne / ein geborner Landtgraff zu Hessen / vnd deß alten Fürsten Henrichs vnd Elisabethen Marggräfin zu Meissen eheleiblicher sohn / vnnd zu dem nuhnmehr / sintemahl sein bruder todes verblichen / der rechte erbe zu dem lande sey / mit mehrem was er von seinem abzug / vnnd wie er verloren worden / erzehlet. Vber solchem der Graff nicht wenig in verwunderung gerahten / lies von stundt an den Homberg gen Aach durch einen diener begleiten. Stund aber die zeit in schweren nachdencken / wie doch ein so ungewöhnlicher diener zubelohnen / da er dann endlich die vermählung seiner tochter ihm / Otto Schützen / vor seine trewe dienst beschlossen / vnd darauff / doch unvermeldet deß Otten standes / mit seiner gemahlin vnderredung gepflogen / dessen sie dann nicht

wenig

wenig erschrocken/ als mit verwunderung überfallen/ besorgende es möchte vielleicht ihre tochter mit dem Otto Schützen sich in ein heimliche copulation vnd verbündnuß ingelassen haben. Doch erfuhr sie auß deren verantwortung so viel / daß solches nicht beschehen/auch sie dem Otten nicht mehr als anderen ihres vattern trewen dienern gewogen. Müssen aber also beyde deß endes erwarten nicht ohne beschwerniß vnnd trawrigem nachdencken / was doch den vatter zu diesem heyrath verursachen vnnd bewegen müge. Als nuhn in mittels vielermelter von Homburgk widrumb zu hoff angelanget / griff als bald der Graff zu wircklicher volnziehung seiner gedancken / in seiner Räthe/vnd Ritterschafft sampelicher gegenwart. Otto schütz aber auch mit andern erfordert / stundt zu gegen mit seinem beschornen kopff / wie damahls der schützen brauch / vnd ob wol der gantze umbstandt die sache vor einen schimpff gehalten / nam doch solches Otto alles so übel auff / daß er bestürtzet vnd klagende seine antwort gethan / so ihm nemblich kein besser vergeltung seiner trewen dienst widerfahren solt / wolte man auch seiner mit spotten verschonen. Wie dem allem muste dennoch die copulation schleunig erfolgen/vnd also die Räthe/der Adel/ja die mutter vnd braut vnnd breutigam im zweiffel vnnd am narrenseil die nacht über hangen bleiben. Darauß dann erfolget/daß vom mehrentheil geschlossen/der alte müste

nicht aller dings bey sinnen sein. Folgenden morgen aber hat er / wie voriges tages beschehen / die beschriebene Ritterschafft vnnd hoffgesinde abermahln zusammen gefordert/ sie endlich umbstendig vnnd nothdürfftig Otten standes vnd gelegenheit berichtet/ vnd ihnen zugemüth geführet vnnd erwiesen / wie dieser heyraht vnd gesterige seine nachdenckliche that nicht allein nicht unbillich oder unweißlich / sondern viel mehr zu nutz / vertheidigung vnnd andern mehr wolfahrten / wegen mit nechst benachtbartem Fürsten newgemachter freundtschafft / dem gantzen lande erspritzlichen hinfüro sein vnd fallē werde. Welches also Henrich von Homburg mit seiner gegenwart vñ warhaffter kundtschafft gnugsam bethewret/darüber dañ/ wie nit unbillich / nach grossem zweiffel vnd irrsal auch grosse freudt vnd frolocken bey alter vnd junger Gräfin/ auch sonstet menniglich entstanden vnd erfolget. Darmit aber auch anders theils in Hessen der alte vatter seines widergefundenen sohns vnd erben / darzu das landt seines lang verhofften jungen Fürsten verstendiget werden möchte / ist als bald mit einer anschnlichē verehrung der von Hombergk die botschafft anheim zu bringen dimittirt vnd hingelassen worden. Vñ alhier wil ich jedē bey sich selbsten ermessen lassen/ ob auch nach angehörter newer zeitung der alte Fürst seins sohns gesundheit vñ wolfahrt halber gnungsam ursach gehabt frölich vñ guts muths zu werdē. Wollen.

sen aber ihn in solchem hiermit bleiben lassen / vnd widerumb zu unserm Ottē kehrē / welcher nach folnführter heyrahts vereinigung sich schleunig nacher Marpurg verfüget / beim vatter ingestellet / vnd sich beschehener sachē halben leichtlich entschuldiget. Dahin die Clevische ihm seine vertrawte gemahlin baldt hiernacher gelieffert. Vñ hat der Landgraf Henrich sein vatter / ihm Spangenberg zur wohnung / Franckenberg aber der jungen Fürstin zum leibgeding vnd morgengabe verordenet.

Apt Henrich von Fulda vermeinet Bischoff Gerlach zu Mentz ein groß gefallen gethan haben / daß er Otto Schützen auffm Reichstage wol außgefiltzet vnnd ihm fürgeworffen / wie er vnd sein vatter allein die jenige / so der geistligkeit allen verdruß vnnd schaden zu zufügen pflegten Ob nuhn wol der Landtgraff sich ernstlich der aufflage entschuldiget / vnnd ihm hinwiderumb in bartgeworffen / wie sein vatter vnnd er von Bischoffen vnd geistlichen geplagt / vnd ihr erbe vor ihn kaum behalten konten : wolte doch der apt hieran kein genüge haben / sondern war auch dem landt zu Hessen mit stetigem rauben durch seine Buchener in viel wege überlestig. Derowegen der Landtgraff 1200 reuter zusammen bracht / darmit er das stifft Fulda überzogen / Hunefeldt / Rostdorff vnnd Northeim ingenommen : were auch weiter gefahren / wann nicht Albertus Bischoff zu Wirtzburgk / Balthaser vnd Wilhelm Landtgrafen zu Thüringen / 1353

vnd sein vatter der alte Landtgraff Henrich selbsten den apt verbeten / vnd zu Bercka auffm Landtag widerumb außgesühnet.

1361 Vmb diese zeit hat ein Herr von Itter auß zu viel ungebührlicher begierde vnd verlangen zum regiment / seinen vettern erstochen / vnd ihm also die gantze Herrschafft unterwürffig gemacht. Weiln dann solche mordthat billiche straff verdienet / hat Landtgraff Henrich sampt Gerlach dem Ertzbischoff zu Mentz / vnd Otten Grafen von Waldeck das schloß Itter belagert / gewonnen / vnd das lendlein vor sich vnd seine mitgehülffen behalten / den mörder aber in das closter Heina verdammet.

1362 Anno 1362 war ein thurnier zu Bamberg in Francken / darauff zog L. Henrich / vnd mit ihm Hans Schencke zu Schweinsburg Ritter / Wolff von Gutenbergk / Ludwig von Waldenstein / Fridrich Dide / Hans von Boyneburg / vnd Fridrich Reidtesel der lange.

1366 Als aber Otto kaum wider zu ruh kommen / hat ihn baldt darnach der unzeitige todt / wie man es dafür halten wil / durch ein beygebrachtes gifft hingerissen / vnnd wart zu Spangenbergk zu den Carmeliten begraben. Darumb sich seine gemahlin auff ihr leibgeding gen Franckenberg begeben / vnd daselbsten ohn beschwerung der bürgerschafft ihren wittwenstandt noch biß ins 12 jahr zubracht.

Also

Also war Landgraff Henrich abermahls ohne leibserben / vnnd hatte derwegen seiner tochter sohn Otten dem Quaden Hertzog zu Braunschwig gern das landt zugewendt/unangesehen von seinem bruder noch ein sohn/wie obenbemeldt/ vorhanden/ vnd auch das hauß Sachsen mehr anwartung / als Braunschwig/ darzu inwenden köndte. Beschrieb auch hierumb den Hertzog gen Cassel. Wie nuhn derselbe auff der jagt bey Felßberg/ schüttelt er sein haar vñ sprach/ weren zwey augen todt / so wolte ich ein reicher Herr sein. Solches zeigten Simon von Homburg vnd Eckhardt von Kenfurt / beyde ritter / dem alten Fürsten an/ vñ erinnerten ihn eines bessern/wie nemlich solches sein vornehmen / in dem es wider die auffgerichte erbverbrüderung mit Meissen vnnd Thüringen / ein grosses übel im lande zurichten würde / vnnd daß zu dem noch ein rechtmessiger erbe vnd geborner Landtgraff zu Hessen / nemblich seines bruders Ludwigen eheleiblicher sohn / vorhanden / welcher auch mit einigem schein der billigkeit nicht von der erbschafft außgeschlossen werden könte. Vnd ob gleich einer die ursach seines vorgenommenen geistlichen standes / darzu er sich begeben / inzuwenden sich unterstehen wolte / möchte derselbig wissen / daß er noch zur zeit nicht geweihet / vnnd derowegen sein vornehmen ihm an weltlicher regierung unhinderlich. Diese erinnerung vnnd nachdencken der sache / was nemblich vor uneinigkeit vnd zwiespalt auß einer solchen succession vnnd

entwendung der erbschafft vermuhtlichen zu befahren / hat den alten dahin bracht / daß er auß zorn vnnd billichkeit bewogen / alsbaldt vorigen beschluß vnnd meinung zu endern angefangen/seinen vettern Landtgraff Herman vom stifft Magdeburgk / dahin ihn sein vetter Ertzbischoff Otto genommen / fürsatzes ihm ans bisthumb zu verhelffen / abgefordert / vnnd vor seinen sohn vnd erben decerniret vnd auffgenommen. Nach solcher anordnung eines befügten successorn vnd rechten erben / wolte Hertzog Otto nichts destoweniger ein stück vom lande haben / vnd weiln er sahe / daß ihm solches durch gute mittel fehlen würde/ vermählet er erstlich seine tochter Gotfriden Grafen zu Ziegenhain / doch weiln derselbig auch noch zu schwach / richtet er an einen newen bundt mit Sachsen / Westphalen / Behmen / Meissen / Thüringen / den Grafen von der Marck / denen Buchenern / vnd welches das ergste mit etlichen Hessen/darunter auch die Grafen in Ziegenhain/Nassaw/ Catzenelnbogen/ Waldeck/ Eysenburg/die äpte zu Heina vnd Hirschfeldt/ der Herr von Epstein vnnd andere viel/ also daß die anzahl sämptlicher bundtgenossen an die 350 Fürstliche / Gräfliche vnd Adeliche persohnen / welche 4000 gerüster pferde ohn mühe auffbringen konten / darüber es dann nicht zum besten in Hessen gestanden. Vnd weiln diese bundtgenossen zu ihrer losung vnd zeichen einen gülden oder silbernē stern führ-

un/

ten/wurden sie die Sterner genandt: solchen bundt aber hat er vornemblich durch Johan von Hering anrichten/auch durch denselbē ermelte sterne umbtragen vnd außtheilen lassen. Bawet zu dem an die Hessische grentze den Sichelstein.

Bischoff Gerlach von Mentz underfieng sich auch eines newen haders der newenstadt Franckenberg halber mit dem Landtgrafen / welche er auff seinem boden liegen zuerweisen sich unterstehen dorffte/ kondte aber weder mit rechte/noch gewalt das wenigst erhalten. Vmb diese zeit erstach Fridrich von Dern 1367
Freyherr/Johan Grafen zu Dietz. Derhalben fieng ihn Gerhardt desselben bruder vnd ließ ihm den kopff abschlagen. Damahls trug erstmahls Gotfrid Grafe zu Arnspurg L. Henrichen den Eberßberg vnnd Fridberg auff vñ entpfing die wider zu lehen von ihm.

Deß nachfolgenden jahrs erleget Curt Spie- 1368
gel / Ritter / bey der Aldenburg unfern von Felßberg bey 300 Herßfelder / denn er war deß apts abgesagter feindt.

Graff Johan zu Nassaw wolte auch damahln eine newe burgk unter Staffenberg zu Kirchbergk auffschlagen / aber der Landtgraff thet ihm solches nicht gestatten/ darüber sie dann einander bekrieget / vnnd den armen leuten in Hessen nicht geringer schaden zugefügt worden / auch das dorff Lohra verbrandt vnd hingegen hohen Solms / darumb daß es

ein-

ein lehn vnd offen schloß der Landtgrafen zu Hessen/ sich aber anjetzo wider den Fürsten gebrauchen ließ/ zerbrochen.

Aber Landtgraff Henrich/so der mühe absein wolte/ verheirahtet zu forders den jungen Landtgrafen/vnd übergab ihm darmit auch die gantze vnd völlige regierung.

Herman der I / Landtgraff zu Hessen.

VNter dessen wart Landtgraff Hermann von allē seidten angefochten/ dañ auch die 1368 Bischoffe zu Mentz vñ Cöln denē Sternern beystunden: Auff deß Fürsten seyte aber war Ruprecht G. zu Nassau sampt Thileman vō Falckenberge Ritter/vnd dessen sohn Thile der jünger/diese eroberten die stadt Herßfeldt. Bischoff Gerlach zu Mentz/ zoge mit einem kriegsvolck vor Gudensperg/ vnd nach dem er die stadt erobert/vnd deren mauren zerbrochen/ kehret er möglichen fleiß an auch beyde schlösser zugewinnen. Es hatte aber innen die Wenigeburgk ein Edelman Henne von Wern/ welchen der Bischoff unangesehen die festung starck genung/ baldt zur ergebung beredet/ der hoffnung weiln beydes die unter oder Wenigeburgk/ vnnd die stadt in seinem gewalt/würde er zur eroberung der Oberburgk vnd

vnd rechten festung desto leichter kommen. Aber der Amptman auff demselben schloß Eckbrecht von Griffte/ ein tapffer vnd redlicher kriegsheldt/ machte ihn in seiner rechnung weit fehlen/ also daß er nicht allein den Bischoff abgehalten/ sondern die Landgräfin selbsten/ welche ihn zur ergebung ermahnen wollen/ spöttlich abgewiesen/ den er weder dem Bischoff oder Landgrafen die festung vor dem ausgang des kriegs einzuraumen entschlossen/ Darumb muste der Bischoff mit grösserer schande vnd spott wider abziehen/ als er zuvor mit hoffnung vnd vertrawen war dahin kommen. Wegen dieser that ward der Grifft nach absterben Herman Hundts von Holtzhausen mit der helfft des Falckensteins belehnet/ vnangesehen der nehern erben/ so verhanden.

Landgraff Herman/ als er sahe/ wie er von dem Adel mehrentheils verlassen/ beschrieb gen Marpurgk die städte des Obern Fürstenthumbs/ hielt daselbsten auff dem marckte eine schöne rede/ wie auch bald darnach zu Cassel an die städte des Nieder Fürstenthumbs/ in deren er sich hefftig ab ettlichen aus dem Adel beklagte/ vnd wie sehr wenig ihm vnter denselben trew geblieben/ wolte derowegen gern wissen/ was sie bey ihm zu thun entschlossen. Die städte versprachen darauff dem Fürsten alle trew/ vnd 1370
versambleten zugleich ihre macht wider den Adel. Darob dan viel aus demselben sich eines bessern erinnert/

innert / sich der Sternen geschämet / vnd des bundes sich abgethan / wiewohl nicht ohne / daß auch viele an des Fürsten hofe demselben mit einverleibet waren.

Vmb diese zeit haben die Edlen von Falckenberg vnd Talwig H. Ernst von Braunschweig vñ Lüneburg ernider gelegt vnd gefangen. Vnd haben die von Lüneburg / sonderlich H. Albrecht ewigen verzig thun müssen / solche ding weder am Landgrafen / noch genanten geschlechten vom Adel nimmermehr zu rechen / wolten sie anders den gefangen Hertzog wider ledig machen.

Darnach hat der Landgraf die von Berlebsch mit dem Erbkammerer ampt begabet. Diß edle geschlecht hat seinen uhrsprung von einem alten Freiherrnstamb in Mähreren / vnd ist anfenglich anno 1070 in diesen ort Teutschlandes kommen / vnnd jahrs 1120 das hauß Berlebsch auff Braunschwigischem boden / demnach aber der Hertzog von Braunschwig ein ungnade auff das geworffen / im jahr 1370 new Berlebsch auf Hessischen boden gesetzt.

1371 Des folgenden jahrs ward ein Thurnier zu Eßlingen gehalten: auff welchem sich vnder andern auch gebrauchen lassen folgende Hessische edelleut / Vlrich Lesche / Cuntz von Bellersheimb vnd Friderich von Lindenbach.

Damahln war Amptman zu Rotenburgk

Eckhart

Eckhart von Buchenaw / den man die Alte Gantz nennete / der auch beneben seinem bruder Gottschalck von Buchenaw ettlich Geldt auff Rotenburg hatte. Damit er nuhn auch uhrsach haben möchte sich wider seinen Fürsten zu sperren / fordert er die ablage zu dieser höchsten ungelegenheit / ließ sich aber einiger untrew nicht vermercken / biß daß zwar wider sein verhoffen das gelt ihm erlegt worden. Nuhn hatte er / als der grosses vermügens / denen Sternern 100 pferde geschickt / auß welchen er / als sie widerumb von ihrem raub anheimkommen / 50 dem fürsten auß lauterem übermuth vnd trotz / weiln der Fürst ihm vor weniger zeit einen hengst abgeschlagen / verehret. Darneben aber vnterstundt er sich durch hinderlist vnd betrug die statt Rottenburg vnterm schein / als wan er noch ihr amptman / zu beschleichen / vnd in zunehmen / wan nicht der pförtner deß hinderhauß am See haltende bezeitten innen worden / die bürgerschafft gewarnet / vñ hierab die Alte Gantz / das reiß auß nehmen / auch den spot zur außbeut haben mussen. Dennoch verfüget er sich zu dem Marg. zu Meissen / welchen er wuste dem Landtgrafen ungewogen sein / vnd bracht von demselben einen 1372
wolgerüsteten reisigen zeug ins feldt / mit welchem er Immenhausen durchs fewr verderbet / darnach vor Cassel geruckt / vnd nach dem er wenig daran erhalten mügen / in Hessen übel gehauset. Nuhn halff

auch hierzu einer von Lißbergk / welcher doch darüber gefangen / vnd seine Herrschafft in stich lassen müssen.

Die Buchener thaten auch einen infall in Hessen / wurden aber vom Landgrafen bey Hirschfeldt ereilet / mehrertheils erschlagen / vnd was von ihnen in hafft kommen vnd gefangen / muste elendiglich in gefengnissen verderben / welches dann ihr verdienter lohn war.

Wann aber Landgraff Herman wol ermessen konte / mit was vor einem starcken / so wohl inheimischen / als auslendischem feinde er zu schaffen / darneben aber in erfahrung kommen / wie die Fürsten in Thüringen vnd Meissen menniglichen bey höchster straff verbotten / sich in ermeltem bunde finden zu lassen: und derowegen die affection vnd gemüht dieser Fürsten wohl errahten könte / verfügte er sich darauff zu ihnen gen Isenach / erzehlet ihnen vmbstendelich den gantzen handel vnd faction / mit beygefügter vermahnung / daß woh man solchen muhtwillen gestatten würde / were gewißlich zubesorgen / es würde ihn nicht allein solch vnglück betreffen / sondern sich bald in allen Fürstenthümern ein gleiches entspinnen. Er vor sein Person wolle vors erste / wie einem ehrlichen biederman wohl anstehe vnnd gebühre / bey zeiten das gefehrliche / zustendige vnglück entdecken / welches gleich einem fewer / auch alle

benach-

benachbarte ergreiffen würde: Darnach aber als ein danckbarer sich wegen des interdicts vnd verbotts beides an ihren Adel vnd andere vnderthanen beschehen allezeit ein gleiches hinwiderumb schüldig erkennen / sey auch insonders ankommen ihnen darvor danck zu sagen. Wann ihnen aber auch darneben bewust / mit was vor freundt vnd brüderschafft von alters hero Meissen / Thüringen vnd Hessen einander zugethan / als möchte er vor sein person nichts höhers wündschen / als daß sie widerumb gleich in ein Volck sich verbünden: Sey auch urböttig/ sie im fall er oder die seine ohne leibserben abgehen würden / gegen ein gleiches vor seine erben vnd erbnemen zu erkennen.

Wie nuhn die brüder Hertzoge zu Sachsen/ solches angehöret / haben sie nicht allein sein anbringen ihnen gefallen lassen / sondern auch von stund an die Stende versamblet/ auch die jenigen / welche von solcher alten verbrüderung nichts gewust / alles vnterrichtet / vnd darauff zu der verbündtniß geschritten. Vnd ist also im nahmen der andern Fürsten Landtgraff Balthasar zu Thüringen in anno 1372 in Hessen gezogen / vnd den eidt von der Ritterschaft vnd städten genomen / inmassen auch hinwidrumb die Thüringer / Osterlender vnd Meißner Landtgraff Herman geschworen haben: wie solches Fabricius in lib. 6. originum Saxonicarum weitleufftiger beschreibet.

 Nach

Nachdem nun beiderseits solcher bundt zu ewigem gedechtnis verbriefet/ auch von K. Carolo dem IV vnd dem gantzen Reich anno 1375 bestetiget/ sagte Landgraff Balthasar zur stundt denen Sternern ab/ vñ schickte alsbald ein anzahl soldaten gen Creutzbrugk/ darmit sie der Landtgraff zur handt vnd entsetzung haben könte/ vnd daß auch dieselben daselbsten herumb auff die Sterner streiffen solten.

So bawet in gleichem gegen die Braunschwiger Landgraff Herman den Sensenstein bey Cassel/ an die grentze. Hertzog Otto ließ ihm solches nicht zum besten gefallen/ vnd hielt derwegen ein zeitlang mit seinem streiffen zu rück/ rüstet sich aber nichsto weniger auff das allerstillest zu einem starcken ausfall. Vnter deß brennete Landgraff Herman vnd Balthasar Transßfeldt aus/ vnd belagerten darauff den Liebesbergk. Nuhn war Otto in willens sie mit seiner macht/ so nuhnmehr sich auffs allerstillest versamlet/ zu überfallen. Solches aber hatte Landgraff Balthasars Bruder/ als er von seiner Aacher fahrt ohngefehr durch die lande reisende/ seinen apparat vnd zurüstung in acht gezogen vnd vermerckt/ warnet darumb sampt seinem bruder den Landtgrafen. Dieselbe brachen auch alsbald von der belagerung auff/ vnd verfügten sich gen Hirschfelt. Wie nuhn die Sterner/ welche dan/ wie solche gesellen vnd meutmacher zu thun pflegen/ allein bey nacht reiseten/

ten/das lager leer befunden/ vnd derowegen ihren anschlag offenbahr sein / auch darneben ihr unvermögen dem feinde öffentlich zu begegnen vermerckten/ wolten sie zwar widerumb sich verlauffen / kamen aber nichstoweniger ihren feinden an vielen orten in die hände / wurden auch viel vnter ihnen gentzlich von dem ihren verjagt.

Darumb versamleten sie sich in kurtzem wider ihrer gesellen vnfall zu rechen / darüber dann das kloster Spißcappel geplündert / vnd sonst in Hessen viel muhtwill gedrieben worden. Wie auch zuvor die Fürsten vor Herschfeldt kommen/vnd daselbsten ingelassen zu werden begehret/ hat die stadt zwar dessen sich nicht gewigert / aber doch hierneben des Apts raht auch anhören wollen. Als sie nuhn bey ihm ebenmessig einen Stern gesehen/ist die bürgerschafft über ihn dermassen erbittert/ daß sie dem Fürsten alsbald die pforten eröffnet/ vnd forters auff ermahnen der vier gebrüder/ Appel/ Herman/ Tholdt/vnd Johan von Reckrodt/ welche niemahls an ihren Fürsten trewloß worden/denen Sternern abgesagt/ vnd dem Fürsten trewlich beygestanden. Nichstoweniger haben die Sterner damahls überhandt behalten / vnd das Landt biß gen Fritzlar verheret.

Es hatte aber auch Graff Ruprecht zu Nassaw/ in der Sterner vornehmen niemahls bewilligen/sondern sich viel mehr gegen sie gebrauchen lassen wollen.

Darumb

Darumb wurden seine feinde/ Wilhelm Ebhardt vnd Dieter Grafen zu Catzenelenbogen / vnd erstiegen bey nacht den thal zu Hadamar wiewohl zu ihrem schaden / in dem sie von der gemeine daselbsten wiedrumb übermannet vnd ausgetrieben worden. Darneben unterstund sich der Apt an Hirschfeldt zu rechen/ vnd verhetzet insonders etliche vom Adel/ so ihre sitze in der stadt hatten/ wider die bürgerschafft. Dieselben verkaufften erstlich denen bürgern ihre güter in der stadt umb ein liederlichs / der hoffnung derselben in kürtzem sampt deren bürgern reichthümern widerumb mechtig zu werden. Vnd hierumb wurden sie der stadt abgesagte feinde: Nemblich die von Milnrodt/ Aldenburg/ Rumrodt / Buchenaw / Hattenbach vnd Haun. Nuhn hatte der Apt der bürgerschafft vnnd Raht/ gegen welche er sich nichts böses vermercken ließ / ein inbiß oder pancket angerichtet / vnter welchem alsdan vorbemelte vom Adel sampt andern Sternern die statt überfallen solten. Were auch mit der statt aus gewesen / wann nicht Simon von Haun ein edler Ritter sie gewarnet. Derselb/ darmit er die statt/ von deren er viel liebs empfangen/ errettet / stellet sich auch ihr feind worden sein / vnd schrieb derowegen an sie ein absagbrieff/ in welchem er sich vnter anderm vernehmen ließ/ wie er noch die kommende nacht sampt seinen helffern/ sie heimsuchen wolte. Hiermit verursachet

ursachet er sie ein gute wacht anzustellen/ in der statt umbzusuchen/ etliche verrhäter zu greiffen/ welche sie auch noch dieselbe nacht enthauptet/ vnd die feinde mannlich abzutreiben: die jenige aber/so sich die statt inzunehmen vnterfingen/ waren Apt Berlt einer von Volckershausen/ vorgedachte Alte Gantz von Buchenaw sampt seinem bruder Gottschalck/ Werner vom Falckenberge/ Fritz von Hattenbach/ vnd herr Albert von der Thann dechant/ durch welche die Grafen zu Waldeck/ Lietzbergk/ Ziegenhain/ Eisenbergk/ vnd Hanaw/ in rüstung bracht/ wie auch sonst viel Sachsen/ Westphelinge/ Francken/ Wederawer/ so der Hertzog von Braunschweig zu diesem vergebenen vorschlag werben lassen.

Als nuhn erzehlter massen dem Apt sein anschlag mißrahten/ vnterfieng er sich einer offenen feindtschafft/ darüber dann die grossen vorstädte an Hirschfeldt verbrandt vnd abgangen/ vnd der stadt sonster viel schaden zugefügt worden. Doch hette es der Apt auch nicht wohlfeihler/ dann ihm nicht allein die bürgerschafft seine dörffer abgebrandt/ vnd ingeäschert/ sondern auch Gott ihn hierüber des gesichts beraubet/ also daß er endtlich die Aptey übergeben müssen.

Die stadt Franckenberg hatte nicht weniger anstöß/ als von Meintzischen aus dem Rosenthal/ Battberg vnd Melnaw/ von denen Cölnischen auß

dem Hallenberge/ Medebach/ von denen Waldeckischen aus dem Sassenberge/von denen Ziegenhainischen aus Gemünde an der Wohra/ vnd von andern ihren stambgenossen/ also daß auch endlich die Newstadt von ihnen erobert/ vnd ausgebrandt.

1373 Wie nuhn der alte Landgraff seinen Vettern in grosser bedrangung gesehen/ vnd darneben muhtmasset/ es würde derselbe seinen mechtigen feinden kaum in die harre widerstandt thun können. Derowegen bedaucht ihn zu einem endtlichen frieden nicht undauglich sein/ wann der junge Fürst dem Hertzogen ein antheil des Landes abtrete/ vnd übergebe. Aber Landgraff Herman wie er dann jederzeit frewdig vnnd getrost / hat diesen raht nicht annehmen wollen/ angesehen daß es nicht billich einem/ der dem Lande niemahls guts bewiesen / das geringste darvon einzuraumen/ auch were noch zu hoffen/ daß sich das übel dermahl eins wenden und in das widerspiel und in ein bessers verkehren könte.

Als auch in mittels Keyser Carl der Vierte ihn rechtmässig mit dem Hessenland belehnet/ ist damahln allererst ein grosser lerm erfolgt. Dan Hertzog Otto wolte nicht gern von einem so grossen lande abtreten: darzu hette Marggraff Balthasar von Meissen/ als der sich neher dann Braunschwig darzu dauchte/ auch aus verhetzen des Bischoffs zu Meintz/ vnd dann daß er etwa ihm wegen des vergange-

gangenen krieges mit schuldē verhafftet/ sich zu Hertzog Otten geschlagen/ vñ hierum̃ gern etwas von der beute gezwagen: Ja es war keiner vnter allen seinen nachbawren / der diesen vnsern Hermannum nit viel mehr würdig vnd düchtig in der studierstuben vnd mit denen büchern zu handelen schätzete/ dañ mit dessen unfreundlichen Martis waffen die im kriege ungeübte hende zu beschwerē. Der Bischof zu Meintz/ so auch nicht der letzte sein wolte/ that grossen schaden aus Melnaw / vnd überfiel endtlich die stadt Wetter/ so er sampt dem stiffte im grunde ausgebrennet.

In Nassaw entstundt aus der Sterner nach- 1374
laß auch ein newer bund/ die gesellen der Alten Manne/ vnd namen die uhrsach von Dredorff/ welches einem von Nassaw der Landtgraff abgekaufft: darob kam es bey Wetzlar zum schlagen / vnd worden daselbsten die Landtgräffische erlegt vnd vberwunden/ die Ampter Giessen / Blanckenstein / Königsberg/ Marpurg/ Hermanstein / Lohr / Baarte / Kaldern/ Dutphe/ Huttenberg/ Bidencap/ vnd andere grew-
lich verwüstet. Eben so gieng es auch in dem Ni- 1375
der Fürstenthumb / vnd war allenthalben ein grosser jammer im lande / so wohl von rauben vnd brennen / als einer geschwinden thewrung / so über dem vielfaltigen plündern erfolgen müssen.

Endtlich starb auch der alte Landgraf Henrich/ 1376
in einem hohen alter/ als er nemlich über hundert jahr

alt / vnd hatte bey menniglichen solche furcht / daß auch ein gemein sprichwort von ihm gangen:

Hüt dich für dem Landgrafen zu Hessen /
Wiltu andrs nicht werden auffgefressen:

liegt zu Marpurg begraben / vnd hat fundiret vnd erbawet die Stiffte zu Cassel vnd Rotenburg.

Weiln aber noch biß dahero der unwill vnd krieg zwischen Nassaw gewehret / vnd beyderseits viel übels angerichtet / ward die sach endtlich durch
1377 einen vertrag / zum theil durch Ruprechten Grafen zu Nassaw / vnd Grafen Johan zu Eisenberg auffgehoben / zum theil an das ordentliche recht verwiesen.

Doch ist mitler weile Hessen nicht unangefochten blieben / vnd das insonders durch seinen selbs eigenen
1378 Adell im Ober Fürstenthumb vnd an der Löhn. Dieselben nenneten sich die Hörner / vnd thaten im lande nicht geringen schaden / trieben solches biß ins dritte jahr.

So stunden auch etliche städte vnd edelleut in Hessen wider den Fürsten auff / vnd solches kam wegen der untaugligkeit der beampten / so der Fürst aus seinen kriegsleuten genommen / unangesehen sie andere zu regieren gantz untüchtich / vñ nuhr die leute zu beschweren geflissen. Doch ward solcher aufflauff / nach dem diese Gesellen abgeschafft / vnd andere inheimische an ihre statt verordnet / bald widerumb gestillet.

Barthold

Bartholdt võ Volckershausen Apt zu Hersch-
feldt war noch bißdahero der statt öffentlicher feindt/
und kam hierob durch anleitung eines münchs mit
seinen helffern in die statt/ und bezwang also die bür-
ger.

So feireten vnder des die gesellen vom Horne
gar nit/ darunder besonders Cunradt Spigel vom
Desenberge/ und die edelleut von Hotzfeldt. Gegen
diese zog aus L. Herman/vnd befestiget erstlich den
Desenberg/ließ darnach den zu Melnau vnd Mar-
torff bey Amelburgk die frucht schleiffen / belagert
selbst die stadt Hotzfeldt / welche sich bald ergeben.
Aber die besatzung auf dem schloß hielt sich lange zeit
auff/ ungeacht sie dermassen genohtdrenget/ daß sie
ihren harn drincken vnd pferdefleisch essen müssen.
Darzu waren die besten heuser schon am schloß in-
geworffen/vnd stundt allein noch ein starcker thurm.
Letzlich aber kam ihre entsatzung von den von Lewen-
stein vnd andern ihren mitverwandten an/vud muste
derowegen der Landraff abziehen.

Kaum ward diesem gestewret/daß nicht zugleich 1379
eine newe bundsgesellschafft an dem Rhein auffkom-
men und erwachsen/ welche sich mit einem newen na-
men die Grimmigen Lewen nennet/vnd dem land zu
Hessen nicht weniger/als die vorigen/schädlich war.

Zugleich mit dieser fehde vnd bündnuß fieng sich
auch an die Fälckner gesellschaft in Westphalen/wel-

 che be-

Herman Landtgraff zu Hessen

che besonders die stadt Franckenberg angefochten/ vnd deren bürger in einem streit vor dem Fürstenberge viel erschlagen. In diesem bunde waren die von Battberg die vornembste / darnach vielgemelter Apt zu Herßfeldt Berthold von Volckershausen/ H. Fridrich von Lißperg vnd alle edle von Hanstein: Tyrannisirten auch darneben gantz grewlich / inmassen sie dann an einem armen sewhirten / welchen sie vor die stadt an einen bawm auffgeknüpffet / vnter anderm erwiesen haben.

Bey dem Fürsten hielten zuvorermelter Thile vnd dan Cuntzman vom Falckenberg Werners son/ wie auch Reinhardt vnd Johan vom Falckenberge. Die feinde vnderstunden sich die statt Franckenberg an einem morgen zu ersteigen. Solchen anschlag aber hatten etliche bürger / so des nachts auff der hasenlauß waren/ vernommen / vnd sich behend heimgefügt / vnd dem Raht alles zu erkennen geben. Darauff dann die thürne vnd mawren besetzet / der feind abgetriben / vnd über 100 erschlagen worden.

Endtlich sind sie noch darzu in der Haart von denen bürgern übereilet / Herr Friedrich von Battberg gefangen / vnd die gantze gesellschafft zerstöret worden.

Vnter des erobert vnd plündert. Landgraff
Herman den thal zur Denßberg/ zertrettet darnach 1380
die frucht vor Marckdorff / Melnaw vnd Hotzfelt/

vnd richtet auch vnter anderm wider an die burgk auf dem Weidelberge/ welche sein großvatter vor 100 jaren gewonnen vnd zerbrochen / doch stund diß gebew nicht über zwei jahr.

Auff dieses/ darmit Hessen ja nicht ohne vnruh sein möchte/ thaten sich von newen zusamen etliche aus den Sternern/ als die Grafen zu Nassaw/ Zie-
1381 genhain/ vnd Battenberg. So waren auch von Elckershausen drey gebrüder / Eckhardt ein Ritter/ Heinrich vnd Curt des Fürsten feinde. Darumb bawet er wider sie bey Elckershausen Stürenburgk/ welches doch nicht über ein jahr gestanden. Mitler weil ranten die von Melnaw vor Marpurg vud erschlugen daselbst etliche unbewehrte bürger. Hierumb schicket Landtgraf Herman sein volck vor Melnaw / welches zwar das schloß inbekomen/ auch den thurm/ aus welchem sich Guntharm von Hetzfeldt zur wehre stellet / durch untergraben bey nahe gefellet/ vñ die früchte vor Ameneburg vnd Melna gantz vnd gar zertrett / aber dennoch durch die entsatzung deren von Hotzfeldt vnd Löwenstein wiedrumb abdriben worden.

Nachdem diese vorerzehlte händel kaum gestillet/ muste doch der fromme Fürst dem unglück ferner übrig bleiben / also daß auch nuhnmehr seine vorgewesene freunde ihn nit allein verlassen / sondern auch durch offnen krieg angefallen. Wie dann Landgraff

graff Balthasar in Thüringen sich zu denen feinden
geschlagen / vnd in bündtnuß mit dem dollen Otten 1382
zu Braunschwig vnd dem Bischoff von Meintz in-
gelassen/ doch ohne einige rechtmessige uhrsach / ohne
allein daß ein ieder ihm gerne ein feder auß dem fit-
tig gerupffet/ vnd ein stück des landes zu sich gezogen
hette / darumb dan Landtgraf Balthasar den 8 julij
Eschwege vnd Sontra ingenommen/ sich darnach zu-
vorermeldten beiden herren gethan / Rotenburgk
schloß vnd stadt des mittwochens nach Bartholomæi
mit stürmender handt/wie auch den nechsten tag dar-
nach Milsungen erobert / vnd über vier tage Cassell
belagert. Vnd ob wol der feindt über 200
büchssenstein jeden von hundert pfunden / (welches
stratagema vnnd kriegslist kaum vor zweyen jah-
ren erfunden) vnd daneben 500 feuwerpfeile in die
stadt geschossen / hat er doch ungeschaffter sach wi-
umb abziehen müssen. Derowegen die feindtselige
Fürsten auß hefftigem zorn vnd unlust über diesem
fehlschlag auff Gudensperg gerückt / die stadt den
Montag nach Ægidij in brandt gesteckt / vnnd den-
noch vom schloß durch Engelbrechten von Grifft ab-
gehalten worden. Folgendes tages aber gewonnen
vnd verbranten sie Nidenstein / vnd erstritten letzlich
auch den Falckenstein. Wehre auch noch übeler zu-
gangen/ wan nicht die hefftige Pestilentz / so damaln 1383
nicht allein Teutschlandt/ sondern auch die gantze welt
durch-

durchwütet/die feinde das folgende jahr abgeschreckt hette.

1384 Zu der zeit war denen von Nassaw sehr schädlich Sarburck/also daß auch der Graf sampt seinem tochterman Graff Diethern zu Catzenellenbogen vor Elckershausen/ da zuvor die Steurburgk gestanden/ das schloß Graveneck erbawen müssen/ aus welchem sie dann endlich Elckershausen vnd Sarburck bezwungen vnd nidergerissen. Vnter dessen hetten sich vorermelte Fürsten/ Balthasar Marggraff in Meissen vnd Landgraff in Thüringen/ Otto Hertzog zu Braunschweig/vnd der Bischoff von Meintz gestercket/ durch die Bischöff zu Cöln/ Münster/ Osenbrück/ Padeborn/ vnd Curt Spiegeln: bela-
1385 gerten derowegen zum andern mahl die stadt Cassell/ gewonnen doch eben so viel als zuvor/ vnd muste solches Immenhausen/ welches sie sambt hundert menschen mit fewr verbrennet haben/ entgelten. Diesen jammer muste also der Landgraff mit trawrigem gemüht erdulden/ward auch dermassen zu mitleiden bewegt/ daß er sich ein zeitlang gantz inne gehalten / vnd nicht/ wie zuvor / sich vnter seinem rosenkrentzlein sehen ließ. Darmit er aber das Landt vom verderben dermahl eins errettet / gab er sich in einen vertrag
1386 mit seinen feinden/ vnd verwilliget denselben 20000 gulden zu erlegen/darvor er dem Bischoff zu Meintz/ Wolffhagen / Grebenstein vnd Zierenberg pro hypothe-

potheca oder sicherung wegen übergeben müssen.

In folgender zeit hat doch gleichwohl Landgraff Herman Eschwege vnd Sontra widerumb inbe- 1387
kommen / vnd ihm dieselbe auffs new hulden lassen/ vnd das städtlein Ziegenhain überfallen vnd geplündert. Kam darnach in einen newen unwillen mit dem Bischoff zu Meintz wegen des provisors zur Heida Gerlach von Lumbsfeldt/welcher sich zu dem Bischoff geschlagen. Darob kam er endtlich ohn ursach in bann / von welchem ihn doch der Babst bald nach ingenommener sach absolviret.

Damahls wolte sich der Marggraff wider an Cassel machen / aber des Landtgrafen ander ehegemahlin Margareta Burggräfin zu Nürenbergk hielt sprach mit ihm/vnd wuste ihm die gemachte erbverbrüderung/vnd sein verbrechen dargegen also vorzurücken vnd abzumahlen / daß er ihr nicht ein wort darauff antworten können / sondern von stund aus dem felde vnd anheimb gezogen.

Eben des jahrs sind die von Franckfurt am Main gegen die von Cronenberg mit heereskrafft ausgezogen/ haben aber die sach versehen/ daß ihren 100 erschlagen vnd 600 gefangen worden: und wollen etliche sagen/ sie haben sich mit darlegung 70000 gulden wider müssen ledig machen.

Des kommenden jahrs darnach starb der letzte Graff zu Dietz / Gebhardt genandt / vnd war die 1388

Graffschafft damahln in einem solchen stande/ daß man sie auch die güldene Graffschafft geheissen. So
1389 kauffte auch Landgraf Herman vmb ritter Fridrich von Buchenaw. umb 8500 gulden die helffte an Wolckersdorff
1390 Bey der Liebenaw erschlug ohn uhrsach einen grafen von Schwartzburg herr Curt Spiegel ein ritter: vnd brandten von eignem fewer aus Gudensperg/ vnd Grunberg.
1391 Darauff entstundt abermahl ein new streiffrott vnd geselschafft/ so man die Bengeler/wegen daß sie bengel zum streit führten / genennet / vnd Hessen vnd Westphalen sehr schädlich gewesen. Vnter ihnen waren besonders die von Pattberg/ etliche der Wolfe zum Schartenberge/ auch die Herttingshausen / die Spiegel/ Falckenberg / vnd andere mehr / welche samptlich von dem Bischoff zu Padeborn gefangen worden / vnd sich mit 13000 gulden ransonen müssen. Der von Pattberg wolte solches rechen/ward aber von Landgraff Herman überzogen / vnd were bey nahe zu denen andern gütern / auch vmb seine zwey Schlosse kommen/vnd ist damahln das städtlein Pattberg zerstöret.

Nuhn hatte biß dahero der Landgraff mit seiner gemahlin keine erben geziehlet / derowegen dann Landgraff Balthasar ihn/ doch unverstorben/ erben wollen/ vnd damit viel unruhe im lande angerichtet.

Weiln

Weiln auch das Landt ihm mehr als dem Braunschwiger gewogen/ vnd besonders etliche der bürgerschafft in Cassel vermeinten/ er würde seinen feinden keinen endtlichen widerstandt thun können/ wolten sie den Thüringern die statt bey nachtlicher weile verrahten vnd inraumen. Damit sie aber unbeschädigt bleiben möchten/solten sie aus ihrẽ heusern weisse tücher aushangen. Diesen Compact erhöret einer von Felßberg/ oder wie andre sagen Bischoffrode/ so an des Marggrafen hoff/ aber in des Landgrafen ungnade war/vnd verkündet dem Fürsten denselben/ unangesehen er ihm wenig gewogen sein wuste. Weiln dann der Landgraff die sache war befunden/ hat er die meineidige gesellen samptlichen auff dem Marckt hinrichten lassen/den von Felßberg aber widerumb zu gnaden auff vnd angenommen. Darumb als dem Marggrafen dieser anschlag mißrahten/ vnd derowegen mit listen nichtes zuerhalten wuste/ wardt er abermahl des landes Hessen feind. Weiln ihm aber der Landgraff mit möglichen krefften widerstanden/ ward endtlich ein vertrag vnd frieden zwischen ihnen getroffen/ vnd die vorlangs besagte erbverbrüderung zwischen Hessen/ Thüringen vnd Meissen/ widerumb ernewert/ vnd bekrefftiget.

Dennoch hat der fromme Fürst keine ruhe erlangen mögen/ sondern muste über das von seinen eigenen vnderthanen bekrieget werden. Doch lassen 1394

wihr die jenige immer hin fahren/welche ihn erger als natern vnd schlangen angefeindet / musten aber dermahl eins anders beichten. Der ochse kompt auch ungern zum joch / vnd muß dennoch das seine verrichten: Also in massen Landgraff Herman der mechtigen feinde loß vnd queit werden konte / haben diese seine muhtwillige vasallen die schnautzen endlich inziehen müssen/ ja sind noch darzu mit harten straffen gezüchtiget worden.

1396 Wie ihn nu das inheimische rauben gewehret vnd nidergelegt/ wolten sie ihr heil an denen angrentzenden völckern versuchen/vnd fielen derowegen dem Hertzog zu Bergen ins landt / wurdē aber bey Wippelfurt darüber also empfangen / daß ihr nicht viel widerumb zu hause kommen / vnder denen auch ettliche von Hotzfeldt / Breidenbach / Milchling vnd andere mehr.

1399 Nach diesem kauffte er noch ein antheil an Wolckersdorff von herrn Friedrich von Bicken vmb 850 gulden.

1400 Im folgenden 1400 jahr kam wider zu vorigen tücken der Bischoff zu Mentz / vnd hat durch seinen Fiscal/ den grafen von Waldeck/ vñ Fridrch von Hertingshausen den Fürsten übereilet / zwölff dörffer umb Cassel abgebrandt / auch die statt mit sturm angefallen/ den baumgarten beim schloß / so mit in die Festung ingeschlossen/eröffnet/vñ dennoch

die statt nicht bewweltigen können / sondern auch diß-
mahl mit spott vnd schanden abziehen müssen.

Alß auch in mittels der undüchtige Keiser
Wenceslaus vonn Churfürsten des Reichs entse-
tzet / vnd Friedrich H. Magni mit der ketten sohn
Hertzog zu Braunschwig an seine statt zum Keiser
erwehlet / solches aber dem Bischoff zu Meintz ei-
nem gebornen von Nassaw zu wider / hat er durch
den Grafen von Waldeck/vnd etliche Hessische vom
Adel/darunder auch die von Falckenberg vnd Hert-
tingshausen/auff den newerwehlten Keyser halten/
vnd den bey Engeliß erschlagen lassen: vnd stehet
noch an dem ort/ da die that vollnbracht/ ein hohes
steinern creutz.

Diesen meuchelmort wolten zwar des Keysers 1401
brüder rechen/vnd zogen darumb durch beystandt
Landgraff Hermans in die Graffschafft Waldeck/
vnd des Bischofs gebiete. Vnd ob sie wohl etliche ör-
ter geplündert/so haben sie doch sonst nit viel übriges
verrichtet/ohn daß sie sich darüber in grosse schulden
gestecket haben / aber doch nichstoweniger endtlich
den mörder ertappt/ vnd in vier stücke hawen / vnnd
auff so viel räder legen lassen.

Diß verdroß dem Bischoff zu Mentz/ vnd 1402
bewarb sich darumb vmb etliche reuter aus Buchen/
die übergab er Hauptman Jngebrandt. Derselb
verruckt unversehens aus Fridslar von Homburg

 in Hes-

in Hessen/der hoffnung die zu ubereilen. Ob er aber wohl allen fleiß angewendet vnd etliche grosse Büchsenstein in die stadt geworffen / so must er doch ungeschafft wider abziehen. Darob ereilet ihn der Landgraff bey Homburgk auff der Ohm/ schlug ihn nicht allein in die flucht / sondern erobert auch 150 lediger pferde. Ließ es auch bey diesem noch nicht erwinden/ sondern ruckte auff die Büchen / belagert vnd gewan Hauneck/vnd durchstreifet darnach das gantze land/ welches dann der Büchner verdienter lohn gewesen.

1403 Zu Wertheimb im Franckenlande hielt ein edelman sein beilager/ vnd kamen auff demselben etliche Hessische vom Adel mit den Francken wegen des damahligen streiffens/ dessen je ein theil das ander beschüldigen wolte/ mit worten hart aneinander / also daß sie auch einander auf nechstkünfftigen Thurnier/ welchen die Ritterschafft des Rheinstroms gen Dermstadt ausgeschrieben / ausfoderten/ daß demnach aus Franckenlandt 120/aus Hessen aber 140 sich dazu finden lassen. Die Hessen waren Carl Schenck zu Schweinsburgk / Adam von Wallenstein/ Hans von Boyneburgk / Wilhelm Riedesell vnd Wolff von Gutenberg / samptlich Ritter / darnach Hans Schencke zu Schweinsburgk vnd mehr andere Schencken des geschlechts/ Hans von Wallenstein/ Henrich/ Fridrich/ Hans / Ludwig / Henrich der jünger/ Georg/ Hans der jünger / Christoffer/

fer/Friedrich der jünger/Henrich der Alte/alle von Boyneburg: Sebastian von Lüdder/Philip vnd Hans von Berlipß/Wolff vnd Vlrich Besche/Philip/Hans/Friedrich/George/Hans der Alte/Matthias/Albrecht/Hans der jünger/vnd Philips der jünger/alle Riedesel/Hans von Gudenberg/Johan vnd Henrich Trotte: Conradt Jacob/Wilhelm/Hans vñ Christoffel alle Diden: Heintze der weise genandt/Hans vnd Fridrich alle von Fambach: Jacob/Philip/Hans vnd Andreas alle von Bellersheimb/vnd andere mehr.

Als nuhn die anwesende Grafen vnd Herren den unwillen vermercket/underſtunden ſie ſich/vnd beſonder Graff Sigismundt von Ziegenhain vnd Emerich G. zu Catzenellenbogen die parteien in güte zuvergleichen. Weiln ſie aber keine folge haben vnd erlangen mochten/vnd ein jeder theil vor geſchener zuſage vnd verwilligung genüge zu thun vnd ſeine vnſchuldt offendtlich zu bezeugen entſchloſſen/lieſſen es genante Herren vnd thurniervögte auch darbei beruhen. Jedoch ſahen ſie vor das beſte an/ſintemahl der marcktplatz zu ſolchem weitleufftigen Ritterſpiel zu enge/den thurnierplatz auſſerhalb der ſtatt im felde anzurüſten. Ward demnach den zimmerleuten befohlen die ſchrancken aufs ſtärckeſt zuvernageln/darmit nicht etwa frembde in den handel ſich miſchen könten/vnd alſo die ſache noch erger mechten.

Nach-

Nachdem nuhn alles verfertiget/ vnd die jenige/ so zu thurnieren gesinnet/ altem brauch nach auffgetretten vnd sich beschawen lassen/ ward mittwoch nach Mariae reinigung also thurnieret/ das 9 Hessen vnd 17 Francken auffm platz todt geblieben.

1404 Als nun inmittels Ruprecht Hertzog in Beyern/ Pfaltzgraf bey Rhein Keiser worden/ vnd derselbe mit Landgraff Herman/ wegen daß er seiner gemahlin schwester zur ehe hatte / verschwägert / haben sich die feinde des landes Hessen fürchten vnnd das in ruhe lassen müssen. Vnd weiln er bey Ruperto in grossem ansehen / hat er sich wegen desselben vnd des Reichs wohlfahrt in Welschen zügen gebrauchen lassen/ vnd sich ritterlich verhalten.

Nuhn hatte er bißdahero noch keinen mänlichen erben erzeuget/ dannenhero so grosser unraht im Lande entstanden. Als ihm aber endlich der Allmechtige Gott zu Spangenbergk einen sohn bescheret/ war aller unfried auffgehoben/ angesehen daß nunmehr das landt mit einem angebornen Fürsten versehen.

1406 Anno 1406 starb Margreta Landgraff Hermans gemahlin ein rechte Virago vnd Heldin.

Anno 1408 sindt auffm thurnier zu Heilbron am Necker gewesen Henrich von Waldenstein vnd Wolff von Lewenstein/ beide Ritter.

1409 Weiln aber damahls in Teutschlandt allenthalben

halben vnruh und innerliche kriege/ wolte der Keiser einen endlichen frieden anrichten/ und bestellet derowegen einen reichstag zu Franckfurt. Nach ausgang desselben verfüget er sich gen Hersfeldt / vnd weil er daselbsten ein zeitlang verharret / funden sich zu ihm Hertzog Heinrich von Braunschweig/Landgraff Herman / die Grafen von Hennebergk / Ziegenhain / Waldeck / vnd andere viel auß der Hessischen ritterschaft. Simon von Wallenstein/ war damahls der stadt bestalter hauptman / vnd war derowegen sein inzug von 80 grawen: ein besonder eyferer über die thugendt/ keuscheit/inmassen er dan die hurentreiber an weisse schleyer auffhengen lassen: Vnd war derowegen so wohl beim Keiser/ als dem Fürsten in grossem ansehen.

Vnd ob wohl gleich damahln alle unrichtigkeit in 1410
Hessen beigelegt/ so starb doch in kurtz verruckter zeit darnach Landgraf Hermans besonder schutz/Keiser Ruprech. Darumb dan bald aller unwil widerumb herfuhr gebrochen und new worden. Johan Graf zu Nassaw/ und herr Reinhardt von Westerburg machten den anfang / und weiln der Bischof von Mentz auch einer von Nassaw wahr/ raubeten und bedrengten sie das Land aus Melnaw/ Amenebürg/aus Battenberg / dem Rosenthal / Newstadt und Fridßlahr / und stunden ihn trewlich bey Graf Henrich zu Waldeck/und die von Hotzfeldt/namen 1411

leut und vieh/auch etwa in den thoren zu Marpurg/ Franckenberg und anderen orten hinweg. Die von Franckenberg wolten sich zwar rechen/ worden aber sampt den Landtgräfischen dienern erschlagen. Der
1412 Graff zu Waldeck erstieg durch deren von Amenesburgk anleitung die statt Kirchain eh man sichs versehen/plündert und stecket dieselbe in brandt/also daß allein zwei heuser stehen blieben. Vater des hatten die von Franckenberg ihre Cölnische feinde bei Medebach antroffen/und weren damaln derselben überherrn worden / wan nicht die Medebacher/ zu denen sie sich doch alles guts versahen / sie zugleich angefallē/und überweltigē helffen/ darüber sie dan sehr dünne widerumb heimkommen/ weiln ihnen über die erschlagene noch 200 abgefangen. So verbrennet auch G. Johan von Dillenberg die dörfer im ampt Blanckenstein/uñ wo er sonst hinlangē konte. Solches beweget das junge herrlein L. Ludwigen/daß es den vatter ermanet/er solte doch seines alters nit schonen/ sondern billichen ernst gegen solche frefeler einmahl sehen lassen. Dётowegē dan endlich der froñe alte zu waffen greiffen und solchen hohmuht strafen wollen. Aber in dem er sich zum krieg gefast machet/ überfiel ihn ein kranckheit/welche ihm dan endlich aller marter und übels/ so er auff dieser welt heuffig ertragē müssen/abgeholffen am 20 tag Maji als man
1413 schrieb 1413. Er ist gewesen ein sehr gelehrter Fürst/
der

der sich in seiner jugend in frembden landen versucht und umbgesehen / und insonders zu Prage vnd Parihß denen studiis fleissig obgelegen.

Herman Landgraff zu Hessen hat mit seiner ersten gemahlin Elisabethen Gräfin zu Nassaw Sarbrüg keine kinder erzeuget / von Margarethen aber / Burggräfin zu Nürnberg / seiner ander Gemahlin sind ihm geboren.

- Friedrich, Herman, Heinrich — so in ihrer jugend verstorben.
- Ludwig der Friedsame vnd 1 dieses namens / erster Graff zu Zigenhain uñ Nidda ♂ Agnes Otten / genand Cocles, Hertzogen zu Braunschweig Gemahlin.
- Elisabeth, Anna, Margreta — so jung abgangē.

Ludwig der 1 dieses namens / Landgraff zu Hessen / erster graf zu Zigenhain und Nidda / der Friedsame genandt.

ER verließ von Margreten Fridrichs Burckgrafen zu Nürnberg tochter seiner andern gemahlin einen sohn (dann die andere sämptlich in ihrer jugend verstorben) Ludwigen / den man den Friedsamen nennet. Demnach er aber unmündig / und noch nit 10 jahr alt /释 unternam sich die Ritterschaft als Vormünd der regierung / biß daß er das achtzehende jahr erreichet. Doch wardt darneben der junge Fürst also verseumet / daß er kaum lesen und schreiben gelernet / darumb

umb dann nicht unbillig zuverwundern/ wie er nachmahln so zu einem weisen und verstendigen Fürsten werden können.

1414 Zu der zeit kam erstlich ins landt das diebisch/ unartig und zauberisch bettelvolck die Zigeuner. So muste auch das Landt viel erleiden von denen Braunschweigern / Westphälingen und Meintzischen/und insonders aus Fritzlahr/wiewol nit ohne/ daß sie auch bißweilen gute stöß zu hause bracht.

1415 Dazumahl begienge das Concilium zu Costnitz grosse tyrannei/und verbrennet über das Keiserliche geleidt Johan Hussen / wie auch über ein jahr darnach Hieronymum von Prage.

Eben in demselben 1415 jahr sechs tage nach Corporis Christi / ist so eine grosse Finsternuß der Sonnen gewesen/ inmassen auch vor 721 jahren gesehen worden /also daß auch die sterne nicht anders als bei nachte geleuchtet/ ohne zweifel hat es bedeutet die grewliche verwüstung/so darauff erfolget. Dañ nach dem die Behmẽ erfahrẽ/ wie man so geschwind wider gegebene trew mit ihren Predigern gefahren/ wurdẽ sie gar rasend und wütend darüber/ und zwar wie sie anfenglich so gar böse sach nicht hatten/also bezeugen auch ihre unglaubliche victorien/ daß ihnen Gott sonderlich beigestanden.

Als sie aber zugleich auch aufrührische anschlege unter ihre gute sach mit einmischeten und alzu sehr tyran-

tyrannisirten / ward ihr thun falsch / und zogen ih-
nen hiermit endlich selbsten Gottes zorn über den 1418
halß. Und weiln sie sich also aus inbrünstiger raach-
gier zusammen verbunden / sich die Hussiten nenne-
ten/und den krieg nicht allein daheim in ihrem vatter-
land / sondern auch in andern benachbarten landen
wider ihr gegentheil dürstiglich mit fewr uñ blutver-
giessen über alle mahß in grawsamkeit führeten / und
sich alle benachbarte völcker ob ihrem glück entsetzen
müssen / hat man auff eine vorsorge auch in Hessen
ein gegenwehr angeordnet / und hin und wider die
festungen an wallen / mawren und graben ernewert
und verbessert.

Innerhalb diesem anlauff / nemblich 1416 jahrs / ward Simon von Waldenstein dem Eltern in Herßfeldt ein diener entleibet. Darvon erhub sich zwischen ihm und der stadt grosser unwill / also daß der von Waldenstein Henrich G. zu Waldeck / Fridrich G. zu Hennebergk / Johan und Gottfriden gebrüdere / G. zu Zigenhain / Johan und Gerlachen gebrüder von Breidenbach Rittere / Herman und Reinhart Schenckẽ von Schweinsburg auch Ritter / Fridrich võ Hertingshausen Rittern / die von Falckenberg und mehr andere an die 58 mit ans spiel bracht. Diese zogen mit 400 Reutern ohn das fußvolck vor die stadt / schleiften erstlich die früchte und zwungen darnach die bürger endlich da-

 hin/

hin sich mit ihnen nach ihrem willen zuvertragen.

Anno 1420 war ein ebenmessiger warmer winter un̄ frühe zeit/ wie vor 234 jahren/ und fingen die bäume den 20 Martii / der weinstock aber im Aprill an zu blühen.

Es war aber Landgraf Ludwig biß dahero vielen leibsschwacheiten unterworfen gewesen/ und hette darumb Marggraf Fridrich zu Meissen ihn als ein krüppel und nichtdüchtigen zum regiment bei
1422 Keiser Sigismundo angeben / und als der nechste erbe zum lande umb die belehnung angesucht: Weiln aber der Keiser dem gemeinen geschrei nicht glauben/ und umb mehrer vergwisserung den jungen Fürsten sehen wollen/ hat ihn die Hessische Ritterschafft mit 400 pferden begleitet zum Keiser geführet. Sintemahl dann derselbe das widerspiel gesehen / hat er von stund an den Marggrafen abgewiesen/ und den jungen Fürsten mit Hessen belehnet/ darumb er dan̄
1425 endlich anno 1425 in die regierung getreten: doch ist hierob die brüderschafft und erbvereinigung zwischen Meissen/ Thüringen vnd Hessen abermahls ernewert worden/ nemblich anno 1422.

Mitlerweil übeten sich dürstiglich die Hussiten / und ward derowegen der baw an stätten und festungen in Hessen fleissig gedrieben / welches sonst
1426 vielleicht hinderblieben. Als nun auch eine grosse heeresfahrt wider sie beschlossen und angeordnet/ haben

ben sich viel Hessen zu derselben gebrauchen lassen/ sind aber bei Außig übel angelauffen/durch verrähterei hindergangen/in die flucht unde fast alle zu tode geschlagen.

Es hatte aber L. Herman wegen ungehorsambs das hauß Plesse ingenomen und herrn Gottschalck sampt seinem bruder Dietrichē gen Cassel geführet. Vñ weil sich Brunschweig in diese sache mit inmengen wollen/ ist die verbitterūg zwischē Brunschweig uñ Hessen darüber vermehret. Doch ist dieser streit endlich im 1427 jar durch friedliebende underhänd- 1427
ler in bestetigung K. Sigismundi beigelegt worden.

Die vorige histori gibt meldung und bericht/ wie anfenglich die jetzige Landgrafen zu Hessen aus denen Hertzogen in Brabandt erwachsen Als auch vor dieser zeit der letzte Hertzog in Brabandt/ nemblich in anno 1355 und nachmahln 1405 jahrs seine dichterin mit todt abgangen/ uñ derowegen biß dahero allerhand unraht und krieg der sucessesion hal ber vom haus Burgund/so sich von des letzten Hertzogē Johansen zu Braband tochter abgang hero d' erbschaft unternommen/entstanden und erregt worden/ auch hierob endlich Landgraff Ludwig als der 1429
nechst agnat und erb das landt inzunemen von Staden erfordert/zoge er mit 600 pferden biß gen Aach. Weiln aber der Hertzog von Burgund wegen ermelter tochter sich zugleich/ und mit gewalt der erbschaft ange-

angemasset/ ist dardurch sein vornehmen gebrochen. Wiewohl nuhn die sache auff einem grossen krieg beruhete/ wolte doch Landgraff Ludwig seiner privat ehr und nutzens halber kein blut vergiessen/ sagende/ er und seine söhne wolten sich an denen reichthümern und grossem lande/so ihnen Gott albereits verliehen/ auff dießmahl begnügen lassen.

Nachdem er diesen schweren zug durch sein selbst bescheidenheit und güte zu ruhigem frieden zerlegt/ begab er sich widerumb zu vollnführung seiner gebew/ so er etwa vormahls angefangen. Auch sind nach seinem nahmen genennet die Ludwigsaw an der Fulda/welche numehr zerfallen/ der Ludwigsstein und die Ludwigseck/ so von denen von Holtzheim und Wangenforth erbawet/ nachmahln aber durch einen kauff an die Riedesel gelanget ist.

1430 Folgendes 1430 jahrs am Sontag Cantate erfroer beides frucht und wein nicht allein in Hessen/ sondern auch in Francken und Schwaben.

1432 Im Brunschwiger lande begingen ein gäntz unbrüderlich und kriegisch wesen Hertzog Wilhelm uñ sein bruder Henrich beide des Landgrafen schwäger/darob es in dem lande übel zugangen/biß endlich Landgraf Ludwig uñ Otto Hertzog zu Brunschwig die sache verglichen.

1433 Es hatte sich bißdahero allerhand unwil zwischen Thüringen/ Meissen/ und Hessen/ wegen der

stätte

stätte Eschwege und Sontra erörtert: Weiln aber Landgraff Ludwig sich mit Churfürst Fridrichs tochter Anna Margreta in ehliche verbündtnis ingelassen/ward alle anforderung beigelegt/ un̄ die erbverbrüderung abermahls ernewert und bestetiget mit dem anhange/ daß jedes testament gleichwohl solte krefftig sein/nurt daß die damals benente summa deren die Fürsten überein kommen/ nicht überschritten/ die weibspersohnen/aus beiden Fürstenstammen geboren/mit gebührlicher mitgifft/so deßmahls specificiret und abgeredt/versorget/und solche erbverbrüderung erhalten und nimmermehr verletzet und auffgehaben würde. Darauff sie einander eidt und pflicht gethan: und hat solches alles Keiser Sigismundus bestetiget/auch ihrer jedem ihre allerseitz Hertzog und Fürstenthümer als ein samptlehn geliehen.

Damahls waren Ludwig von Elfershausen und H. Hungerbach von Breidenbach/ beide Ritter/ Rabe von Hotzfeldt und andere mehr G. Johans vō Zigenhain abgesagte feinde. In dem sie nun dermahl eins beim dorf Schönstatt in einer wüsten auf ihn hielten/ überfiel sie der Graff/ fieng ihrer ohne die knechte 34 persohnen/die er alle mit ihm gen Zigenhain in verwahrung geführet/und wolten sie erledigt sein/musten sie thun/was ihnen der graff aufferlegt.

Conradt Bischof zu Meintz/ein geborner Rhein- 1434

graff/ wolte sich an dem jungen Fürsten versuchen/ un̄ weiln er vermeinet/er würde ihm zu schwach sein/ beschedigt er ihn aus Fridslar: Und brauchet zu solchem G. Gotfrid von Leiningen mit 600 reutern und vielem fußvolck. Die verbranten Melsungen / Felßberg und fast alle dörffer biß gen Cassel. Weiln es ihnē nuhn so glücklich fortgieng / kam der Bischof in eigner persohn gen Fridslar un̄ zündet an das dorf Udenborn. In deß hatte sich der Fürst mit seinem adel un̄ Simon von Wallenstein dem jüngern auch gefast gemacht und sich ihm entgegen gesetzt / seine Hessen versamlet und sie alles unbilß/so seinem vatter von Meintzischen wegen daß er ihnē zu from/zugefüget/erinnert und ferner ihnen zu gemüt gefüret/ daß wo sie ein gleiches an ihm gewohnen würden/ könte hinfuro kein unterthan des Fürstenthumbs Hessen vor ihnen auffkommen/ ja müsten sie nehren und doch keinen frieden vor ihnen haben: und darum̄ sey er entschlossen anheut ihre macht zuerfahren/und darüber entweder ein Landgraff oder keiner zu sein/ welcher nuhn ein trewer Hesse sein wolle/ un̄ die rettung seines vaterlandes ihm angelegen sein lasse/solle es zur stund erweisen. Darmit hat er/unangesehē ihm der feind weit überlegen/ hinangesetzt und menniglich ihm zu folgen einen muht erwecket/ ihm die stadt abgerennet / das felt behalten und die zornige Mentzer von Fritzlar an biß hinder Gesperg geschlagen/de-

gen/ deren 200 gefangen/und sonst über 400 pferde ohne die andere beut erobert/auch endlich den Bischof zum frieden gezwungen.

Dieses aber wolte darumb den von Nassaw zu Dillenberg/Graf Johan/von seinem feindseligē infallen nicht abhaltē. Derhalben endlich der Fürst/ nach dem er ihm newlich seinen Hoffmeister / so ein Riedesel/abgefangen/Herrn Herman von Hornsberk/H. Herman Reideseln/H. Werner von Elben/ und H. Conrad von Waldenstein/sämptlich erfarne ritter/mit einem kriegsvolck die grafschaft überfallen und verheren lassen. Doch hette der graff diesen anschlag bei zeiten durch gewisse kuntschafft ingenommen/vnd sich derowegen aus Sigen uñ anderen orten mit volck versehen. Traff also letzlich auf die Hessen in dem Sippach bey Herborn. Wie aber dieselben seines grossen hauffens ansichtig worden / und darneben wol abnemē konten/daß sie mit gegenwehr ihme viel zuschwach/versteckten sie in eil ihre jungen in einē gelegenen hinderhalt gegē über in einem grunde. In dem man nuhn im bestē treffen/lassen dieselbe ihre trometen und paucken erklingen / ziehen in aller ordnung auf der seiten von ferne herein/und bringen darmit den feind in ein solch schreckē / daß er alßbald sich nacher Herborn zur flucht wendet/und dennoch den mehrerteil in stich lassen müssen. Darüber dann alle stöck und thürme ufm Königsberge/Blanckenstein / Bidencap und Marpurg mit gefangē besetzt/

und die Nassawische nit in geringē schaden gebracht worden. Zum gedechtniß aber dessen hat man deß Grafen panier in das Marpurgische teutsche hauß zum Mentzischen ufstecken lassen. Unter andern hat man damaln Fritzen Galgenholtz einē verschmitzten kriegsman/und durch welchs anleitung biß dahero das land sehr von Nassawischen bedrenget worden/ auch gefangen und ab dem brod gerichtet. Wañ aber dieses allen benachbarten ein schrecken und abschew gebracht/alß haben auch die andere uñ insonders der von Waldeck/welcher etwas newes im sinn / die sporen von sich selbsten ablegen müssen.

In diesem jahr besonders am 7 tag nach Remigii entstunden unerhörte sturmwinde / so viel gebeu und hohe thürme abgeworffen/und unzehliche bäwme in wälden und gärten aus der erden gerissen.

Eben umb die zeit folgete auf einen scheinenden cometen drey jar lang nacheinander grosse theurung uñ zugleich ein Pestilentz/an welcher die menschē unermuntert/biß jnē die seel ausgefarē/geschlaffen. An etlichen orten war sie also hefftig/daß viel Menschen unbegraben von katzen und hunden gefressen wordē.
1435 Nach diesem hat L. Ludwig dē Churf. zu Sachsē uñ dē Bischof Halla/wiewol vergebēs/belagern helfē.

Es begab sich aber hernach/daß er sampt graf Johan von Zigenhain und Nidda zum Heiligen Grab verreiset / und jetztgemelter Graff zu Venedig in der umbreise von einem kauffman / den er

vor

vor der zeit berauben lassen / wegen erlittenes scha- 1436
dens solte in hafft gezogen werden: were auch der uhr-
sach halber ungezweiffelt umbs leben komen. Dar-
mit er aber der gefahr erlediget / zahlete Landgraff
Ludwig auff sein angesinnen und bitte ein sehnlich an-
zahl geldes vor ihnen dar / und erhielt ihn also beim
leben: umb welches willẽ nachmaln der Graf sich je-
dertzeit bey dem Fürsten in allen trewen finden lassen.

Es starb auch vmb die zeit Keiser Albrecht / 1440
und wart derowegen an seine stadt erwehlet Landt-
graf Ludwig. Er aber eins viel andern verstandeß
und demuht / hat diese ehre gentzlich abgeschlagen /
und hiermit Hertzog Fridrichen in Osterreich zu kie-
rẽ uhrsach gegebẽ. In welchem jahr auch in Teutsch-
landt die edele kunst der buchtruckerey von Johan
Guttenberg erfunden. Zwey jahr darnach war ein 1442
so uberaus kalter winter / daß beides frucht und wein
dahinden bleiben müssen: Eben also ging es auch
deß kommenden jahrs / darüber es dann endlich sehr
theur worden. An. 444 erschien ein grewlicher Co- 1444
met / welcher mit seinem grawsamen ansehen men-
niglich erschrecket / und hat ohne zweiffel die blutdur-
stiege schlachten / so hin und wider in der welt erfol-
get / andeuten wollen.

In dem jahr zuvor belagerte L. Ludwig dz schloß
Weidelberg 8 tage / und muste es Reinhardt von
Dalwig uffgeben und sich gefenglich instellen. Dar-
nach

Ludwig der I dieses nahmens Landtgraff zu Hessen, Graff Zigenhain und Nidda.

nach ruckte er vor die Numburg vnd zwang die auch zur ergebung.

Biß dahero war noch ohne erben vorbemelder 1445.
graf Johan von Ziehenhain/und weiln er auch keiner verhoffen war und ohne das dem Landgrafen mit schulden verhafftet/auch jederzeit sich danckbar zu erzeigen gemeinet/wollen etliche Chronica sagen/daß er ihm endlich die gantze grafschafften verkaufft habe/doch mit vorbehalt und condition/daß ihm derselben inkommen und nutzung sein lebzeit fallen und bleiben solte. Darneben war er auch zu einem Lehnherrn erkoren über den Rittberg und Waldeck
jahrs 1448, und von G. Bernhard zur Lippe 1448.
über Blomberg schloß und stadt: a: 1449. Wann 1449.
aber in mitlerweil sein schwager Churfürst Friedrich und sein bruder Hertzog Wilhelm zu Sachsen durch böse Räthe aneinander gehetzt/und die verbitterung je mehr und mehr zunemen wöllen/als hat sich Landgraff Ludwig beneben Margraf Fridrichen zu Brandenburg der sühnung unternommen/auch keinem teil beygepflichtet/biß er sie mit grosser mühe und besonderem fleis widrumb vereiniget. In massen dan auch sonst durch seine hohe weißheit uñ verstandt im Reich schwere/hohe/verwirte händel beygelegt worden/und darob Keiser und Könige/Fürsten und Herren seiner freundschafft begeret/uñ sich deren gebrauchet haben: und darumb begabet

ihn auch in folgendem 1450 jahr der Papst Nicolaus V. mit der rose/so er in damaligem jubilæo selbsten geweihet/sampt einem vergüldten schwert in einer silbernen scheiden/ welchs dann ein besonder zeichen war einer grossen freundschafft / darmit er die fürnembsten Fürsten und grosse Könige zu verehren pflegte.
1450. Im folgendem 1450 jar darauff ist eine groß Pestilentz sterben entstanden / das den dritten theil der menschen weggerissen / und starb auch endlich L. Ludwigen gemahlin Anna Margareta / Marg. zu Meissen/so zun Carmeliten in Spangenberg begraben / und dann vielermelter Graff Johan von
1453. Ziegenhein/vnd wart in Heina begraben: darumb dann erstlichen die Graffschafften Ziegenhain und Nidda L. Ludwigen erlediget vnd also das Landt von inkommen ergrössert worden. Ob auch gleich der Graff von Hohenlo sich neher erbschafft anmassen wollen / so hat er doch nichts erhalten mögen. Darumb dann letzlich bey dieses Landgrafen kindskindern die sache zu Worms auffm Reichstage beygelegt und verglichen. Es kauffte aber Landgraff Ludwig zwey jahr zuvor nemblich anno 1451 von Ernsten und Hansen von Vßlar Newen gleichen/sampt aller ihrer gerechtigkeit an Vßlarischen dörffern. Ebener massen bracht er auch widerumb an sich den halben theil an Schmalkalden.

Damaln war seines Reichthumbs vnd güter halben in grossem ansehen Rheinhard von Dalwig. weiln er aber ein Grafenstandt führete / neidete ihn der ander Adel / und kam darüber endlich zu einer fehde/und newen verbundniß wider ermeldtē Dallwig: doch stunden ihm dargegen bey Johan Meysenbug/und Fridrich von Herttingshausen/welcher endlich ob einer wunden/so er bey Elben entpfangen/ ein bein ablösen lassen. Ihr gegenpahrt aber waren die von Elben / Falckenberg / die Hunde / die von Griffte / die Schencken/Waldenstein/Holtzheim/ Hanß von Bornn/und andere mehr/welche sich die Bundtsherren zunennen pflegten. Demnach auch 1454
diese feindschafft täglich zugenommen / ward denen von Elbē ihr dorff Vorschütz / und denen von Grift das dorff und kirch Holtzhausen durch ermeldten Meysenbug abgebrandt/welcher auch forters bey Torle Hen von Griffte / Hanß von Born / und Henrich Schencken unversehens überfallen und erschlagen / auch das dorff Elben trefflich beschedigt / darumb endlich die Bundtsherrn sich mit ihm und Dalwigen vertragen müssen.

Anno 1456 trug Herr Bernhardt von Büren Landgraff Ludwigen uff das Schloß und ampt Ringelstein zu lehn/vnd entpfing es wider von ihm am Mittwoch nach Oculi. 1456

Nach diesem belagerte L.L. sampt denen beyden

Hertzo-

Hertzogen von Braunschwig das schloß Gruben-hagen: alß aber ein irrung zwischen die Fürsten kam/welchem nemblich unter ihnen das Hauß zu-fallen solte/ist kein ernst erfolget / und hierumb das-selbig ungewonnen blieben.

1457 Auch verdrieb Landgraff Ludwig aus der Carthauß / welche damals die Eppenburg genen-net ward/die Nonnen und ernewert dasselbe Closter von grund auff. Vernewert darnach mit Frid-rich und Wilhelm H. zu Sachsen und dem Marg-grafen zu Brandenburgk die erbverbrüderung des friedens vnd nachbarlichē einigkeit halber etc. Mit-ler weil hetten die Westphelinge ihm in seinem lande nicht geringen schaden zugefüget/derowegen schickte er über sie Johan Meisenbug seinen Marschal/ muste aber zu dem mahl auch seiner eigenen under-thanen abfall erfahren. Dann Wiedekind von Ho-henfelß/sampt Hansen von Dornberg mit ande-ren seinen mitgesellen / Herman von Rabenaw/ Heinrich von Löwenstein/begaben sich zun feinden/ darüber dann die Hessen dißmals untergelegen/ und grossen schaden erlitten.

Ob nun wol der Landgraf ein großmütiger Fürst der in kriegen besonder glück gehabt / so hat er doch nichstoweniger sich von der raach vorbeschehene weissagungen aus etlichē prognosticis, daß nemlich seine glückselige regierung sich nicht biß ans 40 jahr erstrecken

erstrecken wurde/abwenden/und zu einem ruhigen leben anweisen lassen/in welchem friedstand er auch kurtz hernacher zu Reichenbach am tag Antonii seinen geist auffgeben/und zu Marpurg bestattet wor- 1458
den/seines sittlichen ehrenwesens hochberümbt/ seines alters 56 jahr: doch ist etlicher meinung/weiln er ein sonders insehen auff die Münche ihrer üppigkeit wegen gehabt/ ihm sey durch derselbē etliche vergeben worden/angesehē daß auch der Apt zu Hirschfeldt zugleich mit ihm ümbkommen. Ist ein hochverstendiger Fürst gewesen/der auch/dieweil er nichts studiret/ ihm die beschriebene rechte verteutschen lassen/ und sich deren also gebraucht/ daß niemals von ihm erhöret worden/daß er einigs unrecht urthel gesprochen habe. Bey seiner lebzeit und regierung ist der mehrermeldte bund und erbvereinigung zwischen denen Hertzogen von Sachssen/und Landgraffen zu Hessen zu zweimahlen erwidert/wie hiebevor erinnert worden. Seine gemahlin war fraw Anna Margreta Churfürst Friedrichs des Streitbaren/ Marggraffen zu Meissen tochter/ die ihme vier söhne geboren/ Ludwigen/ Henrichen/ Fridrichen und Herman/ welcher geistlich worden/ die beide vorgemeldt/ verhilten sich eine geräume zeit alzu unbrüderlich gegen einander/ dardurch dem lande nicht geringer schadt und unraht entstanden.

L. Ludwig hat mit seiner Gemalin Anna Margreta Hertzogin zu Sachsen erzeuget	Ludwig dē II / der freimütige genant / Heinrich den dritten / Friedrich / ist jung verstorben / Herm zu Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln / Elisabeth / so G. Philipsen zu Nassaw verheirhatet.

Ludwig der II. und Freymütige genandt / und Henrich der III, Landtgraffen zu Hessen / Grafen zu Zigenhain und Nidda.

LAndtgraf Ludwigen ist fraw Mechtildt Grafen Eberhardi Barbati zu Würtenbergk tochter noch bey lebzeiten seines Vatern beygelegt worden / und hat ihm pro dote 31000 gülden zu gebracht. Landgraff Heinrich hatte zur ehe Philippi deß letzten grafen zu Catzenelnbogē tochter. Ludwig ward zwar nach seinem vater regierender Herr: weiln aber dz Landt mit beiden vorbemelten Grafschafften Zigenhain unnd Nidda vermehret war / und L. Henrich wegen seines heirahts mit des grafen zu Catzenelenbogen eintziger tochter auch mechtig wordē / so wolte nicht allein er haben / daß der bruder mit ihm theilen solte / sondern er reitzete auch die andere beide brüder / daß sie alle sich dem eltisten bruder widersatzten / und das

fürsten-

fürstenthumb wider die observirte ordnung durchaus getheilet haben wolten/drieben auch den bruder dahin / daß er in anno 1464 beynahe darin bewilliget hette. Ob nuhn wol L. Henrich die teilung hefftig urgirte/ so verglich er sich doch nach seines bruder Fridrichs tödlichen abgange / welcher ohngefehr 5 monat nach vorgedachtem vertrag sich begeben/ mit seinem jüngsten bruder L. Herman also/ daß/ da die theilung geschehen/ er so wol sein alß L. Hermans theil beisammen behalten/und dasselbe 12 jahr allein regieren/ geistlich und weltlich lehen verleihen/ihnen/ L. Herman/ aber mit etlichen dienern unterhalten solte. Es gewan aber keinen fortgang/ dan L. Ludwig wolte nicht theilen/ darüber dan endlich/wie ihr in kurtzem zuvernemen/ ein schedtlicher krieg entstanden. Sonstet aber ward L. Herman hiernechst ein Thumprobst zu Fridslar / Meintz/ Cöln/ und Wormbß. Ludwig hatte sein mehrer thun zu Cassel/und Henrich im Oberfürstenthumb
zu Marpurgk. Jn angehender regierung geriethen 1460
sie in einen widerwillen mit Eimbeck. Ob sie nun wol/dieselbe zuüberfallen entschlossen/ so sind ihnen doch die Hertzoge von Braunschwig durch hülff der anderen Braunschwigischen stätte vorkommen/ und also die Eimbecker auff dißmahl errettet.

Nachgehendeß 62 jahr drungen sich umbß 1462
bisthumb Mentz Graf Diederich von Eisenburg

und Graf Adolph von Nassaw. In dem aber Dierich seinem feinde zu schwach werden wolte/ muste er Landgraf Heinrichen umb hülff anlangen. Hergegen war auff Adolphs seiten Landgraff Ludwig/ und gieng hierüber so wohl in der grafschafft Eisenburg/als im Bisthumb erbärmlich zu: Und kam auch zu der zeit Battenberg/ Rosenthal/ Melnaw/ Geißmar/ Schöneberg und Gisselwerder ahn die Fürsten zu Hessen. Adolphus erobert endlich durch anleitung zweyer mitbürger die stadt Mentz und erschlug darinnen 500. inwohner.

Jahrs 1462 fielen L. Henrichs Reisige ins Ampt Fischberg/wegē daß Fritz von der Thanne deß von Nassaw helffer wider Bischoff Didrich.

1464 In anno 1464 fielen die Padeborner an einem morgen in Hessen auff die awe vor Patberg/ namen und raubeten/was sie ankamen/verbrantē auch alle umbligende dörffer. Zu diesem ihren vornemen war ihnen sehr bequem das neblichte wetter / also daß sie auch ohn gefahr mit ihrer beut anheim ziehen konten. Die uhrsach deß unwillen hat sich zwischen dem Bischoff zu Cöln und Padeborn an einem/uñ L. Ludwigen am anderen theil der grentze halber entsponnen. Und habē dem Bischoff/der ein geborner graff zur Lippe/beigestanden sein bruder Bernhart/ Johañes Coadj. zu Fulda G. zu Henneberg/Conradt B. zu Osenbrug / Ernst B. zu Hildesheim/

Rupert

Rupert Ertzbischoff zu Cöln Pfaltzgraf Fridrichs bruder und Rabe von Kanstein. B. Simon und Kanstein fielen dem Landtgraffen in das Closter Hasungen/das dorff Elsingen/ Nohtfeldt/erober-ten auch die stadt Zirenberk/ Drieben denen von Wolffhagen das vieh hinweg und erschlugen 11 aus dero burgerschafft. Zu dem mustē es auch die Hessen deß anfallenden winters halber auff dißmahl hingehen lassen/ohne daß die Niethesel dem Apt in das dorff Wilhelmers gefallen/das ausgebrandt und die leut gefangen weggeführet. So bald aber der früeling herein trat/ stercket sich Landtgraff Heinrich durch hülff Hertzog Wilhelms zu Sachsen/und zog darauff in das stifft Padeborn/gewan unter anderen den Eckerßberg und verschantzten 1465
kirchhoff zu Grossen Edern/und that sanstet grossen schaden in dem stiffte. Zu dem überzog und gewan er Libenaw/wie auch Helmerßhausen/die Krockenburgk/ und ander örter mehr. Aber auff dienstag nach Marie geburt kamen die Cölnische und Padebornische abermal starck vor den Wolffhagen das vieh zunemen. Darumb fielen die bürger aus der stadt/und worden ihrer darüber 84 gefangen/welche sich vor ein merckliche sum geldes ransonen müssen. Mitler weil war L. Ludwig über den Apt zu Fulda gezogen und hatte ihm Hungen und Roßdorff abgedrungen/muste aber zu rück und den Pa-

deborniſchen entgegen ziehen / welche aber zeitlich dz reiß aus an die handt genommen und des Feindes nicht erwarten wöllen. Darumb überzog er den Biſchoff Simon zu Padeborn und zwang ihn das Biſthumb zu reſigniren und ſich auff Trindelburg in hafftung zu ſtellen. Alſo bekam hierneben L. Ludwig auch die adminiſtration des Biſthumbs / ſo lange der gefangene Biſchoff im leben. Alß er aber verſtarb / ward erſtens Landg. Herman jars 1498 ein Biſchof zu Padeborn erwehlet.

Landgraf Ludwig hielt gute freungſchafft mit dem tapfferen kriegsfürſten ſeinem ſchwager Pfaltzgraf Fridrich / derhalben er auch / als der Pfaltzgraf gegen Dietrichen Biſchoffen zu Meintz und ſeine mit genoſſen 12 Fürſten und grafen / welche ſich ſämptlich wider Fridrichen verbunden / und ihm mit hereßkrafft ins land gefallen waren / zu felde lag mit 1300 wolgerüſter pferde / und ſonſt anderem fueßvolck / alle in blaw uñ weiß bekleidet außgezogẽ.

Beide brüder waren anfenglich eintrechtig / darob Heſſen ſeiner feinde halber unangefochten blieben / biß endlich durch verhetzen Hanſen von Dörnbergk und anderer ſie aneinander gerahten / und im land darüber nicht geringer ſchade und unraht entſtanden.

Dieſer Hanß iſt aus dem alten geſchlecht deren von Dörnberg geboren / ein verſtendiger / erfahrner

verſchlag-

verschlagner/ aber doch auff eigen nutzē zu viel practisirēder kopff/ dessen glück sich auch jetzt hieher bald anderstwo hingewendet. Dann zu dieser zeit lebte noch des vorgedachten Graf Johan von Zigenhain nachgelassene witib/ welche/als sie ein statliche hoefhaltung / hat sie ermelten Hansen zu ihrem Amptman verordnet/welches dann ihm den ersten lieblichē anblich zum glück veruhrsachet/und ihn zu nachfolgenden thaten getrost und hochmütig zu sein angelocket. Als aber die Gräfin abgangen / und das land denen Landgrafen gentzlich heimgefallen / ist er zu gleich bey diesem Fürsten L. Heinrich / als einer dem alle gelegenheit kündig/ hoch ankommen / angesehen dz der Fürst ein rechter Actæon, welcher nuhr allein dem jagen ergeben/ und das andere auff die Räthe verschoben. Und weiln Dörnbergk sonst in seinem anbefohlnen ampt fleissig uñ in sachē wolerfahren/mach ihn der Fürst zu seinem Hoeff und Cammermeister / darob dann menniglich geistlich und weltlich sich vor ihm bücken müssen.

Alß auch zu der zeit Herman und Jörge Reidesel deß stiffts zu Fulda feinde gewesen/und die stadt Geisa ingenommen und sonst viel dorff geplündert und verbrandt/ ist Landgraff Ludwig denen Reideseln/Landgraff Heinrich dem Apt Reinhardo beygestanden: diß hat also einen unwillen zwischen beidē Fürstē veruhrsachet. Hertzog Wilhelm zu Sachsen 1466

beider

beider Fürsten angewanter und vätter sahe solche verbitterung der brüder ungern / und bracht so viel zu wege / daß er sie gen Herschfeldt zu einer güttlichen unterhandlungen zusammen bracht / darzu er dann auch Grafen Johan und Wilhelm zu Henneberg gezogen. Wiewol man nun gantzer acht tage angewendet / und keinen fleiß vereinigung anzurichten gesparet / so ist es doch ohne einige frucht abgangen / in dem Landgraff Ludwig Cathrinen von Brandenstein / welche ihm Hertzog Wilhelm aus einer concubinen und beyschläfferin zu einer gemahlin erhoben / nicht vor ein Fürstin achten oder ehren wöllen / und ihm hierob den Hertzog zuwider gemacht. Daran dann Landgraff Heinrich nicht geringes gefallen getragen / der hoffnung / so die sachen zum kriege gerathen würden / deß Hertzogen beistand zu geniessen. Darumb luhe er ihn auch folgents zur fastnachts freude gen Marpurg.

Landgraff Ludwig zwar achtet dieses wenig / verfügte sich aber nichstoweniger mit 200 pferde zu Marggraff Albrechten zu Brandeburgk seinem vertrawten freunde / so wol die Fastnacht mit ihm zu halten / als auff den nohtfall / seinen beistand zuerwerben / und ward also beyderseits die zeit mit frölígkeit dantzen / thurniren und stechen / insonders aber zu Marpurg / als Landgraff Heinrich den Hertzogen und seine gemahlin durch die Wederawische

Grafen /

Graffen / Curten von Boineburgk und 600 reuter annehmen und zu Marpurg inführen lassen/mit grossem geprenge zugebracht. Vnder dessen bemüheten sich beyderseits unterthane die feindschafft abzulegen/ und hielten deßwegen im früelinge auff dem Spiß ein zusammenkunfft / da dann Landgraf Ludwig als eine beredter HErr seine sache selbsten vorgetragen/ wiewol alles vergebens/ sintemal etliche in allem das widerspiel L. Henrichen beredeten.

In mittler zeit verbunden sich wider die Graffschafft Hennneberg Henno von Vrff/ Wigant von Holtzheim und Herman von Liderbach/ fielen ins Ampt Kalten Northeim / plünderten und verbranten darin Mittelstorff und Erbenhausen. Auch that zu diesem wesen hülff und fürschub Hanß von der Thanne Amptman zu Fürsteneck. Hierumb sagten ihm ab F. Henrich zu Hennebergk / beneben Balthasarn Spechtshardten/Georgen und Bartholden von Bibra und Bartholden von Roßbach/ machten sich auch sampt F. Wilhelmen/ Georgen / Fridrichen / Otten und Herman allen Graffen zu Henneberg gefast / streifften auff ermelten Hansen und berandten darnach Fürsteneck. Wiewol ihn aber dieser anschlag mißrieht/so uberfielen uñ verbrāten sie doch fünff Thannische dörffer. Derwegen nam sich L. Ludwig des von der Thanne als seines damahligen dieners hefftig an / und stunden derentwegen

wegen die sachen gar sörglich: also daß sich H. Fridrich vnd Wilhelm Chur und Fürsten zu Sachsen grösser unglück zuvermeiden darin schlagen/und die sach vergleichen müssen.

Damahls war Apt zu Fulda/wie gehöret/Reinhart geborner Graf zu Wilnou/ein alter schwacher Herr. Weiln nuhn derselbe erstlich von den Riedeseln/darnach auch von dem Landtgrafen zu Hessen mit krieg und feindlichen infällen über die mahs beschweret/wiewol er selbst uhrsach darā war/handelt er neben dem Capittel zu Fulda/mit Fürst Johansen Grafen zu Hennebergk/daß er sich zū hauptman deß stiffts annemen ließ/darauf er dan die stadt Geisa widerumb ingenommen/und die Landgrävische besatzung gefangen gen Fulda geführet. Darumb erwehlet ihn der Apt follends zu einem Coadjutorn/und verhalff auch unlangs darnach/als er schwacheit halber gar resigniren muste/daß er/F. Johan/darzu hiernacher Abt zu Fulda erkläret/welches ihn doch hiernechst viel noht/mühe und arbeit gestanden/weiln er den Fürsten zu Hessen mit innemung der stadt Geisa ihm zum feinde gemacht.

Krieg und unfrieden zuvermehren gab auch mituhrsach/daß F. Henrich zu Henneberg einer beschwerlichē fehde gegen Carln von Lüdder und Engelharden von Buchenau wegen dreyer pferde/so von ihren dienern des stiffts Schmalkalden leuten

solten genommen und ins schloß Buchenau geführet sein / sich undernommen / vor eins: Darnach daß Hanß Werner von Hanstein ritter / der in sondern gnaden L. Ludwigs / Hansen von Dörnberg offentlicher feindt wart / und deswegen etliche streiffen auf einander geschehē: und dan daß ein grosser zwiespalt zwischen den Junckern von Buchenau in Buchen über dem Ganerben hause Buchenau wegen Simon von Waldenstein / der seiner mutter halben (vermüg des krum̃enstabs) auch Ganerb sein wolte: darwider dan etliche von Buchenau als Engelhardt Henrich und Caspar nicht waren: Aber die andern insonders Georg vnd Busso wolten solchs keineswegs gestatten / ja den Waldenstein auf dem hause nicht wissen. Hingegen gedacht derselbe nicht sich seines rechtens am hause / vielweniger aber seiner possession zu begeben: und bekam darüber ein jeder part seinē anhang. Landgraf Ludwig nam sich Simons als seines Marschalcks ernstlich an: so fiel sein bruder Landgraf Henrich dem andern theil bey / darzu halff nuhn Hans von Dörnbergk das feur weidlich anschüren / daß die brüder / Fürsten zu Hessen / hart darüber in einander wuchsen. Letzlich bekam mehr genanter von Waldenstein im Sommer des 1467 jahrs auff einen tag 14 feindsbriefe / darinnen ihm allein Landgraf Ludwigen zu trotz absagten Landtgraff Henrich zu Hessen / Abt Johan zu Fulda uñ 1467

dessen bruder F. Wilhelm Grafen zu Henneberg / Graf Ludwig von Eysenburg / Graf Sigmund: von Gleichen und H. Braun edler herr zu Quernfurt / auch George vnd Busso von Buchenau und andere mehr: darfür sich doch der Waldenstein gar nicht entsatzte / sagende wöllen sie mich verjagē / wirts nit allein mit briefen zugehen: Thete mein Herr L. Henrich / wolte ich dero andern wenig genug achten: Ist mir aber leid / das mein herr / dem ich doch allzeit zu dienst bereit willig erschienen / mich auch hassen und verfolgen wil. Folgenden Herbstmonat kamen vor Buchenaw an / obgenante seine feinde starck 4000 zu roß und fueß / und gar gewisser zuversicht des hauses in kurtzem mechtig zu werdē / hatten auch hierumb sich albereits der beute verglichen / also daß Abt Johan wolte die burgk innehmen / so solte Engelhart von Buchenau Fürst Wilhelms / Simon von Waldenstein aber des von Eysenburg gefangener sein. Doch war die zech in abwesen des Wirts gelegt und ausgerechnet. Dann sich Simon auch / wiewol mit wenigen / aber dapfferen und wolversuchten knechten gefast gemacht / welche sich im ersten anlauf den stürmenden mit schiessen / steinwerffen und anderer gegenwehr dermassen feindlich entgegen gesetzt / daß dieselb vom sturm abzulassen / und weiln ihnen viel Volck abgeschlagen und verwundet / etwas kaltsinniger hinführo zu handlen gezwun-

zwungen/und verlohr F. Wilhelm seinen vogt vom Strauch/ und der von Eisenburgk seinen getrewen diener Henrichen von Mohßbach. Weiln auch zugleich das geschrey ins lager kam/ wie Landg. Ludwig mit einem wolgerüsten hauffen im anzuge Buchenau zu entsetzen/ brachen sie von der belägerung auff/ und konten also nicht das alte höltzine gebew/ so vor der burggelegen und mit wenig knechten und etlich bawren besetzt/ wil der burgk geschweigen/ eroberen. L. Ludwig aber nam das hauß in und jagte die jenigen/ so diesen unnöhtigen zanck angerichtet/ herauß / welche doch hiernacher in der richtigung dieser sach widerum ingethediget / und miteinander gütlich vertragen worden.

Doch ist bald darauff Engelhardt von denen Fuldischen auff einer streiffe gefangen und sonstet das land bederseits sehr verheeret. Erregter massen worden die Fürsten je mehr und mehr gegen einander verbittert: Derowegen auch Landgraf Henrich und sein Hofmeister/ alle die/ so Landgraf Ludwigen gewogen/ nicht weniger als dem Fürsten selbsten geneidet /und sie/ wo müglich/ beschediget: In massen sie da ſi an dem Grafen von Nassaw zu Dillenberg / der auch dem Landgraf Ludwigē zugethan/ erwiesen / in dem sie Hellwigen von Ruckerßhausen sampt einer anzahl reuter / wiewol mit ihrem schaden und niderlag / ins landt geschicket. Dann

Ruckershausen gefangen / Henrich von Grunenberg / welcher von L. Henrichen angehetzet sich stellet umb etlicher geringe sachen willen des Grafen feind worden sein / nurt damit er dem infall ein farb und uhrsach zulegen könte / geköpfet / und viel andere in gefahr ihres lebens geführet / wan nicht des von Reisenbergs geschonet worden.

Endlich kam es auch darzu daß die Fürsten selbst gegen einander zu felde zogen. L. Henrichs anhang war der Apt zu Fulda sampt seinem Bruder Wilhelm Grafen zu Henneberg / Ludwig Graff zu Isenberg / Otto Graff zu Solms / Johan Graf zu Nassaw Dyllenberg / N. Graff zu Bilstein. Diese haben sich zu Treisa und Zigenhain mit 800 pferden und etlich tausendt Schweitern gelagert / darnach ins Niderfürstenthumb gefallen / vor Homburg die Mühlen abgebrandt / Hebel / Hunshausen / den Berg / Martorff und andere mehr dörfer geplündert / und außgebrandt. Dargegen hatte Landgraff Ludwig sein lager in Homburg / auch zu einem beystand Georgen Pogebradts König zu Böhmen und gewan den nechsten nach Drey König die stadt Borcken. Aber Landgraff Henrich bekam sie noch desselben tags wider / und besatzte sie mit etlichen vom adel und sonstet landvolck. Derhalben hat sie L. Ludwig mit einem sturm angelauffen / erobert und viel darinnen erschlagen / under

welchen

welchen besonders Philip Braun deß Landgrafen Marschalck. Verbrante darnach Schwartzenborn/ deßgleichen im ampt Newkirchen Ribelßdorff/Ruckershausen/ das schloß und Ampt Schonstein/ die Densburg mit dē dorfen/Schonau/Willingshausen vor dem Walde/Severdenrohd uñ andere. Gesperg hat er beschossen/erobert und alle manspersohnen darauff erstochen. So ruhet auch hierzwischen L. Henrich mit nichten / sondern gewan Ulrichstein sampt dem flecken und ander zugehörung mehr.

Nun hetten beide Fürsten ihre offnung und gerechtigkeit an der stadt Herschfelt: doch kam Ludwigen sein bruder Henrich zuvor / legte sich in die stadt und thät denen bürgern nicht geringen überlast/ also daß / wañ nit Simon Gerwig ein mitbürger durch seinen fleiß und geschwindigkeit dem übel vorkomen/ die bürger sich endlich wider den Fürsten aufgeleget hetten. In dem kompt L. Ludwig vor die stadt/ fordert als der eltiste auch sein offnung. Derowegen L. Henrich von stund an in aller still/unglück und blutvergiessen zuvermeiden / auff der ander seit zum Johannes thor ausgelassen worden/und darvon ziehen müssen. Es hette auch dieser jamer noch lenger gewehret/wo nit zur selben zeit under etlichen geschlechten vom adel als denē von Elben/Meisenbugen und Griffen an einem/ denen von Löwenstein/Dalwig und Hunden am andern theil sondere irrungen vor-

gefallen. So sagt man auch es habe sich ein zauber-
schütz gegen L. Henrichen erbotten / wan ers vor ein
willen aufnemen wolte/ mit einem schuß diesem krieg
sein endschaft bald zu machen. Darauf ihm zwar
der Landgraff alles zu thun / was ihm müglich/ ver-
günnet/allein seines bruders des Landgrafen solte er
verschonen: dañ er wolte viel lieber den halben theil
seiner güter / als desselben missen und beraubet sein.
Solches haben etliche vernünftige männer beherzi-
get und alle mügliche mittel und wege fürgenom̃en/
etliche unpartheiische aus Ritter und Landschaft ni-
dergesatzt / welche mitwochens nach Bonifacii des
1467 jahrs den krieg entscheiden/ und angeordenet/
daß allein zwen regierende Fürsten sein/ und dieselbe
L. Herman ein underhalt auf sein lebtag verschaffen
solten: die auch forters alle und jede güter/ rente und
gefelle gegen einander vergleichen müssen/ doch mit
diesem ausdrücklichen vorbehalt/daß ihrer/der Für-
sten/ keiner dem andern zum nachtheil etwas enteus-
sern/sonder einander schützen und darzu der eltist in
allewege die regalien und lehnschafften von Keis:
Maj: von seinen selbsten und der andern wegen als
ein samptlehn entpfahen und tragen solte. Inmas-
sen hierauff L. Ludwig als der eltist anno 1471 von
Kei. Fridrich dem III in ihrer beider nahmen beleh-
net worden: da auch zum selbenmahl die Erbverbrü-
derung mit den H. zu Sachsen / Landg. in Thürin-
gen und

zwůgen vñ Marggrafen zu Meissen als ein erblehn erkandt und bestetiget. Dieser vertrag ist gemacht auff den tag Udalrici.

Doch überzog L. Ludwig den Apt zu Fulda 1468
und gewan ihm stadt Geisa an. Darnach wards auch dieser seits durch gute unterhändler aufgenommen und in gůte hingelegt.

Nach diesem verhalff L. Ludwig seinem bruder Herman ans Bistumb Hildesheim vñ wolte auch
forters abermahls den Apt zu Fuld bekrieget und 1471
überzogen haben/ wann ihm nit were auff Reichenbach im 34 jahr seines alters vergeben wordẽ. Darüber dan Dörnberg widerumb herfür gebrochẽ/ vñ allen seinen feinden ausgenom̃en dem Simon von Waldenstein/ welcher sich niemahls vor ihm demůtigen wollen / zu schwer und mechtig worden. Seinen Cörper hat man gen Marpurg geführet/ und daselbsten begraben. Er verließ aber von Fraw Mechtilden Gräfin zu Würtenberg / zwen junge knaben beide Wilhelm genandt/ deren der elter 5/ der ander 3 jahr alt war. Hierumb unternam sich Landgraff Henrich einer unvetterlichen vormůndschafft/ also daß / demnach die junge Fürsten zum regiment kommen/ sie alle kisten leer und das silbergeschir entfrembdet befunden. Er wolte auch L. Herman nicht zur mitvormůndschafft lassen / sondern verglich sich des underhalts wegẽ mit ihm/ daß er nemlich Hom-

burg

burg in Hessen/ Bidenkap/ Melsungen/ Schartenberg
1472 berg und Zirenberg sein leblang und nicht lenger/ uñ
darüber noch 2000 fl. jährlicher gewisser rente haben/
aber kein weib nehmen solte/ es were dañ daß L.
Henrich und seine beide vettern Wilhelm der elter uñ
Wilhelm der mitler keine söhne hettẽ/ damit die stätte
nach seinẽ tod widerumb dem lande ledig anfielen.

Anno 1472 ist eine so grawsame wütende pestilentz ingefallen/ daß auch alle lieb und trew darüber erkaltet/ die eheleut einander verlassen/ die kinder von denen eltern/ und die eltern von den kindern gewichen sindt/ daß also viel menschen/ welche vieleicht widerumb genesen können/ wegen abgang der wartung versterben und umbkommen müssen. Neben dieser straf gab der Almechtige ein überflüssig und reiches weinjahr/ also das man umb 4 pfennig ein maß des
1473 besten weins kauffen können. Auch erfolget darauf ein frühe sommer zeit dariñe die beume umb Annunciationis Mariæ angefangen zu blühen. Es ist aber darneben eine solche dürre ingefallẽ/ daß von Pfingsten biß 8 tage nach Ægidii keine regen gesehen/ die bronnen und bäche versiegen/ und etliche wälde und heiden von der hitze angangen und verbronnen.

Es hatten aber bißdahero die Westphälinge viel raubens in Hessen gedrieben/ und darmit Landgraff Henrichen bewegt/ ihnen etlich volck nach zuschicken: dieselbige haben die Brieler in einem holen

weg

wege überfallen/ und mehrertheils gefangen wegge-
führet/ auch nicht ohne eine grosse ranson ledig lassen
wollen. Hierumb versamblet der Landgraff ein
mechtig kriegsvolck/ gewan uñ zerbrach den Schar- 1474
tenberg/ und wolte also auch mit Brielen gefahren
sein/ wan nicht die Westphelinge ihme zu fuß gefal-
len/ gnad begehret/ und allen schaden und kriegsun-
kosten widergolten und erlegt hetten.

Es war aber damahln Ertzbischoff Rupert zu
Cölln ein geborner Pfaltzgraf erheblicher uhrsache
seiner würde entsetzet/ und Landgraf Herman Hen-
rici bruder an seine stadt erhoben. Derowegen P:
Rupert Hertzog Carlen von Burgund ihm zu hülf
gezogen/ derer Landgrafen abgesagter feind worden/
und Landgraf Herman in der stadt Neuß härtiglich
belagert. Darumb endlich Landgraff Henrich mit
15000 man an Rhein gezogen/ ein schloß daselbstē/
welches Rupertus innen hatte/ belagert und erobert/
sich darnach zu dem Keiser und des Reichs hülffe/ so
L. Herman in Neuß zu entsetzen ankommen / und
78000 zu roß und fuhß starck / gethan / sich gegen
Carolo und Ruperten über gelagert und also seinen
bruder vor des Burgundiers gewalt erhalten helfen.
Und hat sich damahln Bischof Herman wol kōnen
vor glücklich schetzen/ in so gelegener und nohttrengi-
ger zeit eine so stadtliche hülffe zuerhaben. Dann
wofern die belagerung nit abgewendet / were es mit
ihm

schm ausgewesen/angesehen daß sie albereit 350 pferde essen müssen/ also hatte der hunger in der vestung überhandt genommen. In der stadt haben in besatzung gelegē 1000 Hessen zu fueß bürger aus Marpurg/Homburg in Hessen/Treisa und andern stättē und 500 reisiger/welche innerhalb der belageruug hinder der alten maur ein newen wall / graben und stacket gebawet und hierdurch Carolo alle hoffnung der stadt mechtig zu werden / benommen. Von dieser besatzung sind ümbkommē bey 700 Hessen / darunter die vornembsie Theile vom Falckenberg/Henrich und Hartwig von Vrff / Ditrich von Elben/ Claus Trotta von Sultz/George von Grieffte/Ditrich und Fridrich Scheuernschloß/und der manlich Johan Bleiber ein tapfferer helt/wie auch Strebekatze/Adolph von Biedenfeldt/Johan von Eschwege/und ein Spiegel der stoltze Meissener genandt.
1475 Die andern aber so darvon kommen / sind gewesen/ Conradt von Waldenstein/Neidthart von Buchenaw/Ludwig Dido / Apel von Greussen/ Johan und Eberd Haeck/Geyse Hundt / Henna von Bidenfeldt/Heintze und Conradt von Eschwege/Curt Noding/Henne von Schönstat / Than und Philips von Wildungen / Henne Windelt / Herman von Rumrodt/ Velten von Dernbach / Hartrahdt von Allnhausen/nnd Herman von Hundelshausen und andere.

In

In folgendem jar darnach ist gewesen ein sehr 1476
kalter winter/ darauf ein solche thewrung erfolget/dz
viele sich aus verzweifelung selbst erhencket/un ümb-
bracht haben. In eben demselben jahr zerstöret L.
Henrich Lintz uud Schartenbergk / warff fewer in
Volckmarsen / und ob er wol die helffte ausbrante /
konte er doch die stadt nicht gewinnen / und verlohr 1477
daselbsten Eberhart von Gudenbergk.

Weiln auch Wolckersdorff ein bequemer ort
zur fürstenjagt/hat Landgraf Henrich einen newen
baw dahin gesetzt/und darnach auch Fridewalt/ so er
von etlichen vom Adel erkauft / von grund erwidert/
und wie es jetzt ist/gebawet. jahrs 1478 war unwillē 1478
zwischen Wilhelm dem III und den andern Hertzogē
zu Braunschwig in Grubenhagen und den Grafen
von Spigelberg. L. Henrich stund H. Wihelm bey
und gewonnen dem von Spigelberg vier schlosse an.
Als nuhn nach diesem dem Lädgrafē in seiner heim-
reise vō der stad Eimbeck der durchzug geweigert/uñ
der L. nichstoweniger fortzoch/begaben sich die trutzi-
ge bürger 1100 starck aus der stadt/hielten sich in ei-
ner wagenburg und wahren also mutwillig und des
sieges gewiß / daß sie auch beim bier etliche Hessen
einander zugesoffen und ein wagen mit stricken aus
der stad geholet/die gefangene Hessen darmit zu bin-
den. Aber die rechnung war ohn den wirt gemacht.
Dann der L. durch seinen marschalck Johan Schē-
cken von Schweinßburg sie in ihrer wagenburg ü-

bermannet/400 erschlagen/ 700 gefangen und an
obgedachten stricken gebundē gen Cassel/Allendorf/
Witzenhausen/ Grebenstein / Jmmenhausen unnd
Geißmar geführet. Von dieser victori henget noch
ein Reuterfahn mit einem angemahlten roß in der
alten stadt kirch zu Cassel. Es starb ihm/dem Land-
grafē/aber kurtz hernach sein sohn Ludwig zum Rau-
1479 schenberge/als er im 18 jahr/und wie man saget/sol er
vom harten schnüren/wie damaln bräuchlich/ersti-
cket sein. Auch hatte L. Heinrich zu einer gemahlin
Annam Graf Philipsen zu Catzenelnbogen tochter/
daher sich begeben/daß nach dem der alte Graf und
sein sohn ohne manliche erben in demselben jahr ver-
schieden/er auch diese grafschafft erblichen inbekom-
men/dardurch er ein mechtiger Herr worden / und
darneben denen F. zu Henneberg oberwehnter uhr-
sach halber trefflich bedranglich.

1480 Jn anno 1480 ist ein so warmer winter gewe-
sen/der auch gantz keinen schnee gehabt/deme folgete
ein überaus trockener Sommer/in dem gantze was-
ser ausgetrucknet/und man allein auff grossen und
1481 schiffreichen wassern mahlen können. Hingegen aber
war der kommende winter grimmiger kälte / der
sommer aber übriger nässe und voll regens/ also daß
die früchte verdorben/und man aus Thüringen und
zu Erfurd das brod abholen müssen. Ohne sterben
ists auch nachfolgende zeit nicht abgangē insonders
in anno

In anno 1482 ist ein hietziges fieber entstanden/ dar-
von die leute unsinnig worden/ vnd ihnen würme in den köpffen gewachssen/ die ihnen zu den ohren und nasen außgekrochen. Waß fur schmertzen sie daran erlitten/ ist leichtlich zu erachten.

Das folgende jahr starb auch Landgraf Hein- 1483
rich/ nach dem er seinem bruder 12 jahr nach regieret/ und dessen kindern nicht zum besten vorgestanden. Ist sonsten ein wolthetiger Fürst gewesen/ unnd schlecht in kleidung/ in massen von ihm gesagt wird/ daß wöllen thuch unnd zwo hanen federn seine vornembste tracht.

Ihme sindt von Anna Gräfin zu Catzenelenbogen etc

- Ludwig/ der zum Rauschenberge umbkommen.
- Fridrich, Henrich sindt jung gestorben/
- Wilhelm der jünger / so nachmahln anß vatters stadt kommen/
- Mechtildt ist dem Hertzog von Cleve vermählet/
- Elisabet aber Grafen Johan zu Nassaw.

Seinem bruder L. Ludwigen aber von seiner gemahlin geboren

- Wilhelm der Elter und Wilhelm der Mitler beide regirende Fürsten zu Hessen.
- Elisabet ist jung verstorben/
- Anna ist eine Closterfraw zum Annenberge worden

Ludwig d II. und Heinrich der III. Landtgrafft zu Hessen
Grafen Zigenhain un̄ Nidda.

Wilhelm der Elter / Wilhelm der Mitler und Wilhelm der jünger Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain und Nidda.

ES hat Landgraf Heinrich nach ihm verlassen einen sohn auch Wilhelm mit dem zunahmen der jünger genandt. Weiln er aber nuhr allein 12 jahr alt / unternam sich Landgraf Herman Ertzbischoff und Churfürst zu Cöln / Administrator zu Paderborn / der vormundschafft.

Im Niderfürstenthumb kam zum regiment Wilhelm der Elter Ludovici sohn ein verstendiger gelehrter fürst / und nam zu einer gemahlin Annam Hertzogen Wilhelmi zu Braunschwig und Lüneburgk tochter. Sein bruder aber war bißdahero an seines vettern Eberhardi Grafen zu Wirtenberg hofe vom 11 jahr seines alters erzogen / und hatte sich im 16 jahr seines alters im thurnier zu Studtgart / wie auch zu Inßprugk tapffer gebrauchē lassē. Nichstoweniger wolte ihn beides mutter und bruder 1484 unter die geistligkeit verstecken / ob schon mit mennigliches widerwillen / und holet ihn auch deßwegen die Mutter vom Würtenbergischen Hoef / und verschicket ihn seinem vettern B. Herman gen Cöln. Er aber / dem der geistliche standt nicht annemlich / hielt

sich zwar ein zeitlang an seines vettern Hoefe / kam doch baldt widerumb in Hessen / und fordert die teilung und antheil landes von seinem bruder. Derselbig wolte ihm erstlich nichts gestehen / doch auf guter leut unterhandelung überließ er ihm etliche heuser sampt der stadt Gutensperg. Darauff verfügte er sich mit 500 reisigen zu Keyser Fridrich / welcher damaln wider die widersetzige Flandern / darumb daß sie seinen sohn K. Maxemilian 1. ihren eignen Herren in hafft gezogen / kriegte / und wart von demselben Maxemiliano seiner geübten manligkeit wegen nicht allein zu rittergeschlagen / sondern erlanget auch von ihm einen befehlich an seinen bruder wegen gleichmessiger teilung des landes. Als nuhn sein bruder solchem nicht widersprechen dorffte / wart zwar anno 1485 / 1486 / 1487 / ein mutschirung von der fraw mutter zwischen beyden brüdern troffen / welche aber in folgendem 1493 jahr widerumb geendert. Vnter dessen verfüget sich
1490 Landgraff Wilhelm der Mitler fortters dem Keyser zu hülff mit 1000 Reuttern in Vngern. Bey ihm waren nachbenante vom Adel / Curt von Wallenstein Ritmeister / Curt von Mansbach / Vlrich von Hutten / Gotfridt von Lewenstein / Ditrich von Schachten / Burghart von Cram / Rudolph von Bultzißleben / Engelbrecht von Vttershausen / Jost von Tracksdorff / Wilhelm Spede /

Cuntze

Cuntze Pfeffersack/Wolffgang von Butlar/Günter von Frießge / Bernhard von Rosen / Hugo Schrendteisen dero zeit Küchenmeister. Diese sind neben den anderen Hessen in eroberung der stadt Stulweissenburg die erste auff der maur gewesen/ die besatzung zu rück biß auffn marckt geschlagen und ein uhrsach gewesen/ daß die stadt erobert worden. Darumb hat sie der Keyser sämptlich wollen zu ritterschlagen / aber es hat es niemand unter ihnen / außgenommen Curt von Waldenstein und Curt von Manßbach/ annemen wollen.

Wilhelm der Elter wolte auch seine zeit nicht also in müssiggang zubringen/und unternamb sich derowegen einer reise in Palæstinam und zum Heiligengrabe/auff welcher er in der umbfahr Bapst Innocentium besucht und von demselben mit einem schwert und huet / wie auch vorweilen seinem Uhranherren L. Ludwigen / von Bapst Nicolao V. beschehen/ verehret worden.

Wilhelm den jünger/Henrici sohn/ kam auch ümb diese zeit ins regiment/und warer also im landt zu Hessen/drey Wilhelmi. Erkauffte auch zu dem lande ein antheil der herschafft Epstein und den Klingenberk. Umb diese zeit waren heisse Sommer und dürre jahre/darauff nicht geringe thewrung erfolget/ und ist auch damaln die viel böse und abscheuliche kranckheit der Frantzosen erstlich in Teutschland angangen.

 Als in

Als in obgedachter reise Wilhelm der Elter vom Papst mit dem schwert verehret / hat ein Poet dero zeit folgendes Carmen darauff gemacht.

Ad Illustrem Hassiæ Principem D. D. Guliermum de ense Aurato à Pont. Max. condonato.

Natus in excelso Princeps Guliermus honore
Cui tribuit Titulos Inclyta Roma nouos.
Nunc sacrata manus Fuluum donauit et ensem
Pontificis: Sacri menteq; collegii.
Iste inter magnos Proceres Dominosq; tenetur
Nobilis & prudens: Fortis ad arma: decens,
Delectus populo sensu summoq; probatur,
Vt qui Turrigeram transtulit urbe Deam
Dyndama quæ coluit: Cybalen hic nouerat Atys,
Mollia cum fervens Inguina cepit amor
Adde Sacerdotes tacita sub nocte dolebant,
Flebant dilecti tam malè membra maris.
Sed quid aio veterum redeamus ad arma nepotum,
Quæ penetrant Celos Consotiata deis.
Sed quis erit major nostro jam principe Cæsar,
Cæsaris hic Princeps aurea tela tenet.
Factus eques: Princepsq; potens: datus aureus ensis
Inter Iuleos connumeratq; duces.
O Felix princeps sublimem nactus honorem.
Es decus & Patriæ flosq; domusq; tuæ.
Viue diu Felix claris generatus Auitis
Cede tuo quæso barbara terra Duci.
Hic de Cæsareis retinet sua nomina divis
Est elegans princeps indole clarus idem.
Hunc Rhodanus Rhenusq; simul sub, sydera mittent
Inq; triumphali sede locabit Honos.

Cede

C ede triumphata duxô Cartagine magne
Scipio, cum titulus Æmyliane Tuis.
T ecta Numantina quamvis cum milite terra
Contudit: & leges hostis hybernus habet.
A lter Messanam torquem benè substulit alter
Cum cito Corvino numptia venit avis.
A phrica Scipiadas de se clamaverat hostis
Publius & domitas traxit Isaurus opes.
E t mortis titulum tulerat qui nomina Druso
Rhenus habet misero quod brevis ille fuit.
Q uot numero gentes possem numerare triumphis
Inter tot numero tanta Trophea Ducum.
S i vocet a populis princeps cognomina sumet
Tot victis tradent & prior orbis erit.
D a modo candentes victas o Roma Gulermo,
Qui vel ab Augusto vel Jove numen habet.

Ad eundem de Famâ

N otus in orbe satis Fama peruenit ad astra
Princeps: qui reduci jam dedit arma Jovi.
M aiores nusquam specto Gulierme triumphos
Ista fronte precor Regna tuere poli.
T e Venus in gremio spectabit & ora Quirinus,
Crede mihi Princeps, cum Jove magnus eris.

Ad eundem Illustrem prin: de Fama Ampla.

P er vaga Sarmaticas penetravit Fama sagiptas
Venit ad Ætholas Laurea multa domos.
A d Rhenumq; Getas Dacos peruenit ad Histrum
Princeps & gelidas jam cupit ire vias
P ublica Germanos testatur Fama Triumphos
Invictumq; ducem Barbarus inde sonat.

C lamat Io Latium votis poscentibus arma
Rursus Io Princeps obstrepit urbe magis.
E s bene letitia & lusus bene conscius Alme
Princeps Ausonie gaudia Festa vide.
N omen ad astra tulit propius videt illa tonantis
Imperium spectet quod prius inde tuum.

Ad Eundem de Fortitudine.

I nclite Bellipotens glacialem comprimis Histrum
Et Geticam Peucen vel loca dura situ.
I am regere odrysios mavortia pectora currus
Gliscent gradivi, te quoq; bella pavent.
O ptantem juvenem licuit descendere ad umbras
Vt vindex patria staret & ultor avi.
N on reputant annos flagrantes arma Cohortes
Sed bene consulto dant sua pila Duci.

E. V. illustris D. Seruitor

Maruis patritius Romanus.

Es hat auch dieser Landgraff/ als er von gedachter reyse widrumb anheimb kommen/ Thaler müntzen lassen/ darauff beneben dem Hessischen Wapen besagtes schwert und huet abgebildet. Sind zweilötig/ kleine und dicke.

In eben

In eben demselben jahr ist L. Wilhelm denen Hertzogen zu Braunschwig/ wider die stad Braunschwig/ viel Hessen aber/ under denen auch Cuntzmā von Falckenbergk ein häuptman und Gotfridt von Lewenstein Ritmeister/ sind der stadt zu gezogen.

Es hat auch L. Wilhelm der Elter/ weiln ihm auff nechstbesagter reise in Italia durch ein liebtranck vergeben wordē/ und derwegen also am witz und verstand von tag zu tag abgenommen/ daß er darob zu regieren untauchlich/ sich endlich in anno 1493 montags nach Trinitatis dahin erkleret/ damit das Fürstenthumb Hessen durch mannigfaltige theilung nicht geringert/ noch vernichtet/ sondern in einem 1493
bestendigen wesen und regiment erhalten würde/ auch sonstet aus sonderlichen dapffern uhrsachen/ daß er alle sein land und leute Landgraff Wilhelm dem Mitlern abtreten/ und allein Spangenberg uñ 2000 gülden jährlicher renthe seine leblang behalten wolte/ und solte man ihme darzu eines vor alles geben 12000 gülden und seine gemahlin beleibzüchtigen/ welches also geschehen/ die Ritter/ und Landschafft der pflicht erlassen und an L. Wilhelm den Mitlern als einzigen regierenden Fürsten gewiesen.

Im zweyten jahr darnach/ starb auff ihrem 1495
leibgeding Rotenburg Fraw Mechtild/ Landgraff Ludwigs nachgelassene wittib und des Eltern und Mitlern Wilhelms mutter.

Damals war ein Reichsversamblung zu Wormbs dahin sich beide Landgrafen der Mitler und jünger verfüget / und in gebührender solennitet ihre lehn und Regalia vom Keiser entpfangen haben. Das eine fähnlein/darin das Hessische wapen und ůmb dasselbig fünf andere gemalet / nemlich Catzenelnbogen/Ziegenhain/Waldeck/ Dietz Nidda/trug ihnen vor Philip Graf zu Solms/ die bluetfahn aber G. Johan von Wida.

Es fieng aber Wilhelm der Mitler seine regierung nicht in strengigkeit und beschwerung der unterthanen an/sondern mit sanfftmuht/freundtligkeit und sonderer bescheidenheit/ darob ihn dann die unterthane sehr liebgewonnen / und zu dem bey denen außländern einen grossen namen veruhrsachet. So
1496 nam er ihm auch durch angeben eines Grafen von Sayn zu einer ehegemahlin Jolandam des königs in Calabrien und Hertzogen zu Lothringen tochter / ein sehr schönes fräwlein. Dz hochzeitliche fest hielt er zu Cassel in beysein Fridrichen Marggraffen zu Brandenburg/Landgraf Wilhelm des jüngern/der Reiche genandt/seines vettern/Johansen des Apts zu Fulda/Vulperti deß Apts zu Herschfeld/Philipsen uñ Henrichs grafen zu Waldeck/Graffen Eberhards von Königstein/uñ Grafen Burckharts zur Lippe: von welchen dann damaln schöne Ritterspiel und Thurnier angerichtet und gehalten.

Es that aber bald darnach H. Erich der Elter ohn uhrsach einẽ unrechtmessigen infall in Hessen uñ verursachte hiermit Landgraf Wilhelm den Mitlern ihn mit gleicher müntze zu bezalen/ darüber dann im Braunschwigerlande viel dörfer ingeäschert wordẽ.

Landgraff Wilhelm der jünger aber hat ihm 1498
ehelich vertrawen lassen Elisabethen Philipsen Pfaltzgrafen und Churfürsten tochter / und einen nicht minder prechtigen Tantz und Thurnirer zu Franckfurt angestellet. Hat darnach dem Bischoff zu Trier Boppart gewinnen helffen und (alß jahrs 1599 L. Wilhelm d' Mitler die Hertzoge zu Braunschwig Erich und Wilhelm und darnach die von A- 1499
delepsen feindlich angriff/und hin und wider im lande brennete) wegen der stadt Herßfeld/welche er ihm allein zueignen wollen/ einen widerwillen gegen seinen vettern erregt / darüber es dann je bißweilen nit zum besten abgangen.

Nuhn hatte vielbesagter Engelhart von Buchenaw ein zeitlang nicht zum besten haußgehalten/ auch darob aus anstifften seiner concubinen all seine güter feil geboten : Und darmit Landgraff Wilhelm den jüngern die zu kauffen veruhrsacht: doch verkaufft auch Engelhart mehr als sein war. Als aber solches der Apt zu Fulda durch Käyserliche verordnung hindertrieb/verhetzet Hanß von Dörnberg den underhoefmeister / Heintzen von Eringshausen

hausen dem Apt in Land zu fallen und ihm das dorf Haußwirts abzubrennen. Weiln nuhn solches von Engelhard von Buchenaw herkam/ ward der Apt veruhrsachet wider ihn außzuziehen. Welcher aber ihm mit seinem volck dermassen begegnet/ daß die Fuldische erstes angriffes zwar in die flucht gebracht/ aber dennoch sich letzlich widrumb erholet / den Engelharden sampt Härling von Hornberg gefangen und die übrigen erlegt haben. Solchs gab ein newen und gefährlichen aufflauff. Dann dem Apt stund bey L. Wilhelm der Mittler/ Landg. Wilhelm dem Jüngern aber der Pfaltzgraff und H. Erich zu Braunschwig / daß also die sach ein weit außsehens gab. Doch fandt Gott bald ein ende und nam L. Wilhelm den Jüngern in folgendem jahr aus dem mittel.

Dieser Landgraf ist zwar ein freundlicher Herr gewesen/ aber/ in massen auch sein vatter / wegen deß übermessigen jagens in der regierung nachlessig. Darob es sich dan begeben/ daß er endlich auff einer
1500 jagt beim Rauschenberge/ in dem er mit dem pferde über ein hauffen gangen/ den halß gebrochen. Demnach er dann ohne erben hingestorben/ bekam hierob Landgraf Wilhelm der Mittler als regirender fürst das gantze land und die grosse reichthümer und worden also/ laut der verträge L. Wilhelm der Elter / so zwar in gleichem grad / und dann L. Herman Ertz-

bischoff

bischoff zu Cöln/der doch ihm/L. Wilhelm dem jüngern/ein grad neher war/als L. Wilhelm der Mittler/ gantz außgeschlossen. Dem alten Dörnberge aber were es beynahgägen wie beim Tiberio dem Sejano. Darumb er dan sich gen Fridberg begeben und auch daselbstē verstorbē. Jst gewesen ein hochverstēdiger mā/so es biß dahero mit seinem herrē L. Hērich uñ dessē sō Wilhelmo dem jüngern treulich gmeinet.

Die grafen zu Nassaw woltē sich der grafschafft Catzenelnbogē anmassē. Jst demnach zwischē ihnen grosser streit uñ spaltung entstandē uñ mancher proceß gehalten / biß endlich die sach in anno 1557 bey L. Philipsen zeiten außfündig gemacht worden.

Jn anno 1500/hat auch Jolanda aus schrecken ein unzeitig söhnlein geboren / darob sie den 14 Feb. dieses lagers mit todt abgangen. Also freihet L. Wilhelm noch im selben jahr Annam Hertzogen Magni zu Meckelnburg tochter.

Jm jahr zu vor hat sich widerumb ein streitige sache zwischen Braunschwig und Hessen wegē Pleß entspunnen. Deñ es wolte das haus der Fürst von Braunschwig gentzlich zu sich reissē/ uñ veruhrsacht hiermit den Landgrafen sich vor Münden zu legen/ und Herrn Ditrich von Pleß abzuholē. Darmit er/ Ditrich / aber desto sicherer sein möchte/ setzet er ihn gen Grebenaw/biß daß dieser grol auch durch einen vertrag auffgehoben worden.

Darnach hat L. Wilhelm seine erstē Reichsthaler

müntzen lassen/ so anfenglich gülden groschē/in massen
1502 sen troben vermeldet/ genennet worden / wie auch in demselben 1502 jahr den grossen steinernen baw/darinnen der Rohtestein/zu bauen angefangen/und zugleich die kirch im schloß kleiner und zu einer capel machen lassen. Eben des 1502 jars wolte Philip Pfaltzgraf bey Rhein von L. Wilhelm/ wegen weiland L. Wilhelm des jüngern nachgelassener wittiben / welche newlicher zeit mit M. Philip zu Baden in die ander ehe geschritten war / verleibzüchtigung / noch über Darmstadt auch Dörnberg haben / und solte auch der L. etliche örter von ihm zu lehen tragē. Weiln aber der L. vor das leibgeding Darmstadt ihm gelt anbot / aber der lehen halber ihm nichts gestehen wolte / und hingegen der Pfaltzgraf sich viel spöttischer wort auff den Landgrafen und die Hessen vernemen lies/ wurden sie darüber zu unfrieden.

Als nuh mitlerzeit ermelter Pfaltzgraff sampt seinem sohn Ruperto in die acht erkleret/ und Landgraf Wilhelm ihn zu über ziehen gebotten worden / ist er/ als der ihm ohne das wegen eines zwiespalts der grentze/ jagten und dan nechstberürter uhrsach
1504 wegen ungewogen/ mit 30000 zu fueß/2000 auserlesenē reuttern durch Franckfurt gegen Umbstadt gezogē/dasselbig ingenom̄ē/darnach das schloß Hatzhain/wie auch Odenberg erobert/Beißhaim/ Heppenhaim / und das Berghauß Starckenberg vergebens gestürmet / Bickenbach und Schönberg er-

strutten

stritten/ und sich darnach an den Rhein gegē Mentz begeben: daselbsten auch seine mithelfer/ Philip Hertzog zu Braunschwig und Grubenhagen/ Heinrich und Albrecht Hertzoge zu Meckelburg zu ihm gestossen. Sonsten hatte er albereit unter seinem kriegsvolck Eberharden G. zu Königstein / Philipsen G. zu Waldeck/ und andere. Darauff er dann das newe schloß ausgebrandt/ und das haus Stein zu gnaden auffgenommen. In dem kommen zu ihm gesandten aus dem Rheingaw und denen umbligenden ortten/ erbieten sich eine ansehnlich summa/ darmit man ihrer nuhr mit dem brande und rauben verschone/ zu erlegen. Hiermit haben sie den Fürsten etwas abgehalten. Nachdem er aber ihre betrügligkeit vermercket / ist es darauff desto erger mit ihnen zugangen / und alles ins fewr gesetzt worden. Nerstheim/ Lindenfels/ Lorsch/ Oberheim / gestürmet und erobert / Creutznach belagert / alles daherumb weggebrandt / Saal Ingelheim ins fewer gesetzt/ Obern Ingelheim gebrandschatzt / Caub belagert / und das land durch grosse grawsamkeit in die eusserste noht gebracht/ also das auch ein sprichwort daraus erwachsen:

Der Hessen brandtstich
Klagts Rheinland billich.

Unter deß starb Rupertus/ und worden darauf die Fürsten endlich vom Keiser/ als er vermeinet

Der Elter, der Mittler, der Jünger Wilhelm Lādtgrafen zu
Hessen &c. zu Cattenelenbogen, Dietz, Zigenhain und Nidda

genugsame straffe ingenommen zu haben/ abgemahnet/ und zum vertrag auff den Reichstag gen Cöln verschrieben. Aber in mittels dieses krieges ward Landgraff Wilhelmo gebohrẽ der teure helt Philippus an dem 13 Novemb. Derowegen er sich dan desto mehr anheim zu kommen geeilet. Verfüget sich darnach auff ernenten Reichßtag gen Cöln / daselbsten beschlossen/ daß ein jeder/ waß er in diesem krieg erobert/ wegen der unkosten behalten solte : und ist solcher gestalt Umbstadt und Bickenbach sampt aller zugehör an die Fürsten zu Hessen gelanget. 1504

Nach diesem krieg hat er die Clöster im lande reformiret/ und ihnen ihre regulas fleissiger zu haltẽ aufferlegt/ Die strassen vor räuberey gesichert/ also/ daß man hinfuhro widrumb ohne gefahr im lande reisen können / Und die ersten Elisabether goltgülden schlagen lassen. Fiel aber bald darauff in eine kranckheit : welche als sie von tag zu tag zunam/ wolte er die lufft verenderen und begab sich derowegen gen Friedewaldt/ darnach gen Herßfeldt / und vermanet daselbsten auch die Mönche zu einem emsiegern und andechtigern stande. 1506

Alß er nuhn auch dasselbe stiefft reformieret / die Sabbaburg zu ernewern und das hauß mit den zweyen thürmen zu bawen angefangẽ / und sich aber die kranckheit also mehret/ daß ihm auch endlich darüber die sprache vergieng/ ist er darauff dẽ 11 julii des 1509

509 verschieden/und sein leichnam zu Marpurg in S. Elisabethen kirch begraben worden.

Mit Jolanda hat er gezeuget Wilhelm/welcher bald verstorben/

Mit der Hertzogin von Meckelburg aber
- Magdalenen/ist jung in anno 1502 zu Rheinfels mit tode abgangen.
- Philippum Landgrafen zu Hessen &
- Elisabethen/welche Johannes Hertzog zu sachsen Georgii sohn geehlicht. Hat nach ihres Herren absterben ihren wittwenstandt zu Rochlitz gehalten.

Philippus der I. dieses Namens Landgraf zu Hessen/ Graff zu Catzenelnogen/ Dietz/ Ziegenhain/ und Nidda.

ALs Landgraf Wilhelm verstorben/ war der junge Fürst und einiger erbe des Landes/noch kaum vier jahr alt/darob ihm in seiner kindheit viel und mancherley unfal begegnet. Nicht desto weniger hat ihn Gott in gefahr wunderbar beschützet und erhalten. Zwar
1510 haben in solcher seiner jugent etlich deß Adels beneben denen Rähten sich des regiment unterfangen/ aber doch dem lande und jungen herren nicht zum besten vorgestanden/sintemal sie untereinander uneinig worden/krieg und lermen angefangen/und damit dem lande grosse unruhe und schaden veruhrsachet. Dan es hatte L. Wilhelm in seinem letzten

willen

willen und Testament zu vormundern verordnet Philipsen den Eltern Grafen zu Waldeck / Curten von Manßpach Rittern / D. Rulanden uñ andere. Diß Testament zu eröffnen ward ein landtag auff dem Spieß gehalten und haben etliche der Ritterschafft und vornemsten prælaten nicht darin bewilliget / sondern andere erwehlet / als Ditrichẽ von Cloa Commenthur im Spittal oder Teutschenhause zu Marpurg. Ludwigen von Boyneburg / H. Herman Schencken von Schweinsburg Rittern / H. Caspar von Berlipß auch Rittern uñ Georgen von Hoßfeldt. Diese hat man die Regenten genennet / und sind durch die Hertzoge zu Sachsen Fridrich / Johansen / Georgen und Henrich etc. darzu befordert / auch von K. Maxemiliano I. confirmiret und bestetiget worden. Nuh war noch im leben L. Wilhelm der Elter / dessen gemahlin auff diesen landtag umb ihn / L. Wilhelm den Eltern / ans regiment zu lassen mit fleiß anhilt. Konte aber nichts erhalten / sondern es muste bey vorigem vertrag beruhen und gelassen werden. So haben auch die Hertzoge zu Sachsen kurtz hiernacher ůmb huldigung / wegen der erbverbrůderung angehalten. Hierob wart abermals ein landtag gen Marpurg verschrieben uñ darauff die huldigung der Erbverbrůderung gemeß vorgenommen / dargegen sich doch die städte Homburg und Treisa aus unwissenheit der sache gesperret und

sich etliche aus ihren mitbürgern gen Spangenberg zu L. Wilhelm dem Eltern gefunden und den gen Homburg geholet. Solches haben die beampten
1511 Burgermeister und Raht gedachter städte/welchen ihrer bürger hartneckigkeit niemals gefallen/noch darin gehälten wöllen/denen Regenten zu Cassel zu wissen gethan/welche dan aus der stadt und Ampt Cassel in eil 1500 man auff bracht/auff Valentini vor Homburg gerucket/und alß sich die stadt und L. Wilhelms reuter zur gegenwehr gesetzet/selbig theils auffs schloß/theils aber gen Martorff gelegt/darauff auch bey den Hertzogen zu Sachsen umb hülff angehalten (doch darneben die sach grösser/als sie wahr/anbracht.). Dieselbe schicketen in aller geheim 1200 reuter uñ 3000 zu fuß gen Ziegenhain. Mit diesem volck kamē die Regenten montags nach Jubilate vor Treisa/namen die auff ergebung/wie auch dinstages darnach die stadt Homburg in ihren gewalt/und liessen sie zu forders ihrem jungē Fürstē Philippo uñ auf dessen fal den eyt auch auff die Erbverbrüderung schweren. Doch hatte sich L. Wilhelm zeitlich gen Spangenberg/wie auch sonst et die rähtlin führer auß den bränden gemacht/und sich in die Mentzische städte Fridslar/Newstadt und Amelburg begeben. Zwar hatte das kriegßvolck in solcher ergebung den bürgern viel abgenommen und geraubet/welches ihnen doch Philip Meisenbug dero zeit

ro zeit Amptman zu Homburg widrumb abgezwungen und denen rechten zustellen lassen. Dargegen aber haben die städte den kriegskosten innerhalb 14 tagen erlegẽ müssen. Landgraf Wilhelm auch/als er vernommen/ wie sich beyde städte ergeben / Wich sampt weib uñ kind aus dem lande gen Oppenheim/ do dannen gen Wormbs / folgends anno 1512 gen 1512
Cöln. Daselbsten geschach durch K. Maxemilian und die Churfürsten zwischen ihm und L. Philipsen ein spruch derogestalt/das L. Philip das regiment über beide Fürstenthümer und die vier Grafschaften/ wann er volkommenes alter erreichet/haben/er aber/ L. Wilhelm von stund an gen hoff genommen unnd fürstlich underhalten werden solte. Er hat aber nicht über 3 jahr gelebt/sondern ist in anno 1515 verstorbẽ.

Von seiner gemahlin Anna H. Wilhelm zu Braunschwig tochter sind ihm geboren:

- Anna/welche stirbt zu Marpurg/
- Mechtilt / ist in ihrer jugent abgangen/
- Elisabetha/ist vermählet worden/erstlich Ruprechten zu Zweiprug/uñ darnach Georgen zu Simmern/ Pfaltzgrafen / stirbt zu Lauingen im 60 jahr ihres alters año 1563. im januario. Hat ihm gebohren Wolfgangum/ der hiernacher L. Philipsen tochter bekommen.
- Mechtilt/ ein gemahlin Conradi oder Cunonis grafen zu Tecklenburg / stirbt 1558. im Septemb.
- Catharina/hat zu ehe bekommẽ Adam Grafen zu Beichlingen.

Es war

1513 Es war auch deßmals zwischen den Apt zu Herßfeldt Vulprecht Reideseln von Bellersßhemb unnd der stadt Herßfeld belangende das geleit in der stadt und sonstet anderer uhrsach halber ein grosser unwil. Als nuh solcher handel weder durch Commissarien oder sonstet gutliche handelung beygelegt werden konte und enlich auff der stadt seite auch der Apt zu erlegung der unkosten erkennet ward/ ihm aber solchs unmüglich / übergab er die Aptey dem Coadjutori zu Fulda / so ein Graf von Kirchburgk/ also/ daß er ihm seinen underhalt geben und hinführo die Aptey Herßfeldt nuhr allein ein
1514 Propstey des Stiffts Fulda sein solte. Aber solche verenderung wolten die Fürstliche wittib uñ Regenten mit nichten zugeben/ und ward hierumb von den Stifftsherrn Ludwig von Hanstein Apt zu Helmmarshausen erwehlet. Als nuhn derselb von Herßfeldt einsmals verreiten wolte / hetten ihn die Fuldischen/ (dan der Apt an vier orten auff ihn gehalten) wo nicht die bürger von Herßfeldt ihn entsetzet/ zu Freithofen beynahe ergriffen und gefenglich
1515 entführet. Ob nuhn wol folgenden jahrs der Fuldisch Apt vom Bapst und Käyser obangezeigtes Compacts Confirmation erlanget / so hat doch die Fürstlich wittib und Regenten / angesehen daß der Apt solche Confirmation mit verschweigung der warheit und angebung des jenigen/ so sich dermassen nicht

nicht erhielt / außgebracht / von wegen L. Philipsen darin nicht bewilligen wollen / sondern nach dem ermelter von Hanstein mit tod abgangen / verordnet / daß Craft Meile eines burgers sohn von Hungen in der Wetteraw zu einem Apt zu Herßfeldt erwehlet. Welcher dan alles, was der von Fulda ihm zu geeignet/widerumb ingenommen und der Aptey Herßfeldt viel jahr lang trewlich vorgestanden.

Under dessen hielt die Fürst. wittib immer an/ daß man sie auch zur vormundschafft ihres sohns lassen wolte/brachte auch etliche vom Adel uñ besonders vorgedachten Meisenburg (welchen die Regenten seines Ampts entsetzet / und an seine stadt Graf Adam von Bichlingen/der ihm L. Wilhelm des Eltern tochter geehlichet / verordnet / und er / Meisenbug sich derowegen an Regenten zu rechen begierig) Petern võ Treißbach und Balthasarn Schrautenbach Amptman zun Giessen auff ihre seite. Dieselbe verschafften / dz erstlich ein gemein landtag gen Felsberg und darnach gen Treisa beschrieben / darauff sich die Fürst: wittib der unbillichen entziehung der Vormundtschafft/auch wie auß fahrlessigkeit der Regenten der junge fürst beinahe umb sein gesundtheit gebracht/und sonstet über die gewaltsambkeit/ so sie an vorgedachten stätten und deren bürgern geübet/deren sie doch ander gestalt rahten können/beklaget / und hiermit zuwegẽ bracht/daß von Ritter und 1516

m m Landt-

Landschafft die Regenten entsetzet / der Fürstin die administration übergeben / und Philip Meisenbug Marschalck / Herman Reidesel Stadthalter zu Cassel/Peter von Treißbach Stadthalter zu Marpurg/H. Lewenstein von Lewenstein/Wilhelm von Dörnberg/ Thiel Wolff / Balthasar Schrautenbach und andere zu hoffrähten verordnet / und die außgewichene Treisische und Homburgische bürger widrumb zu dem ihren ohn entgelten ingelassen. Derowegen die abgesetzte Regenten die sach den Hertzogen zu Sachsen zu erkennen geben : welche dann sich den nechsten solchen lerm zu stillen gen Cassel begeben und allerhandt tractation umd handelung der regierung halber vorgenommen. In dem aber beide parteien sich nicht vergleichen können/und der Hessische Adel sich besorgte/es mochten die Hertzoge den jungen Fürsten mit ihn wegführen / bevahl er dem Raht zu Cassel auff den Fürsten acht zu haben/und verordnet darauff den erbmarschalck Herman Reidesel mit 400 pferden im Niderfürstenthum die huldigung inzunemen. Alß nuh dieser in eil bey nächtlicher zeit auffgezogen und mit solchem wesen die Hertzoge nicht wenig erschrecket/auch der Raht sich ins schloß verfüget und ihren Fürstē mit besonderem fleiß in auffmerckung gehabt / ist hierdurch die uhrsach den Hertzogen bald bekandt worden. Darumb bevohlen sie auch selbsten dem Raht ihn/den jungen

fürsten

Fürsten/wol zu verwahren mit beneben angeheffter entschuldigung und ableihnung des verdachtes / so ihn wegen abführung dessen zugemessen worden. Hierauf zog die Fürst. wittib nacher Insbruck/und wart daselbsten von Maxemiliano das new regiment approbieret/zugelassen und bestettiget.

Zu der zeit war Grotze von Berlingen des Ertzstifftes Meintz feindt / hatte auch grossen anhang vom Adel und andern reisigen. Diese zogen zu Paberg aus und in/auch jederzeit durch die Grafschafft Waldeck. Nach dem sich aber G. Philip der Elter zu Waldeck allerhandt ungelegenheit darauß befahret/ verwarnet er sie. Hierumb er endlich von ihnen aufgefangen/entführet und letzlich/ ungeachtet ihn zu erkundigen und zu retten die fürstin sich hochlich bemühet/als er zuvor 8000 gulden erlegt/widerumb lohß gelassen.

Damals war viel raubens hin und wider in 1517
Hessen / also daß man kaum ein meilweges sicher wandern können / und sind derozeit die bürger zu Fridslar sehr bedrenget worden. Doch ist solches den raubern auch zuweilen übel gelungen.

Im Braunschwiger landt war auch krieg zwi- 1518
schen denen Hertzogen nemblich Erich dem Eltern/ Henrich dem jüngern/ und Francisco Administratori zu Minden/allen Hertzogē zu Braunschwig etc. eines und dan B. Johan zu Hildeßhem und Hen-

rich dem Eltern H. zu B. unnd Lüneburg ander theils / doch also / daß erstbemelte Hertzoge vor halb verjagte fürsten geachtet. In solcher ihrer aüssersten noht beredet H. Erichē gemahlin die Landgräfin denen Hertzogen beistandt zu leisten. Darauff dann erstlich 1200 zu Roß unnd fueß / darnach Herman von Malßburg mit 350 pferden und 600 zu fueß / wie auch nachkommenden winter mit noch 300 reutern ihnen zu hülff kommen und sie ein zeitlang bey landt und leuten erhalten helffen. Demnach aber dieß kriegßvolck von denen Braunschwigern mit spotworten und verechtlichen reden angetastet / ist es darüber so gar aufrürisch und streitig worden / dz / grösser unglück zuvermeiden / man die Hessen beurlauben müssen. Aber hierob ist denen Hertzogen der Bischof zu mechtig wordē / und sie nit allein auß dem felde geschlagen / sondern auch ihrer zwene gefangen.

Eben dero zeit ist L. Philip vom Keiser zum regiment gelassen worden. Es waren aber seine damalige feinde Johan von Breitenstein / Johan Weise und andere. Wann sie sich nuh in dem Ertzstifft Mentz enthilten / als wart vom Keiserlichen Stadthalter ihnen solcher underschlif undersagt / auch dem Landgrafen vergönnet ihnen nachzutrachtē. Demnach aber die Mentzische dieses gebots wenig geachtet / noch sich daran keren wolten / ward der Landgraf veruhrsacht etliche reuter gē Roßbach und Rüsselßhem zu-

hem zu legen. Also begabs sichs / daß sie eeinsmals dero benenten feinde ankunfft halber durch ein falsch geschrey ein außfal von 28 pferden starck/gethan uñ also bey Flerßheim von 47 wolgerüstē Mentzischen reutern angesprenget worden. Ob sich nuh wol die Hessen manlich gewehret/ so sindt sie doch endlich võ den darzu bestelten bauren auß Flerßheim überweltiget/gen Mentz geführet und von thumbherren und amptleuten genugsam außgehönet. Unter diesen gefangen sindt benandlich gewesen Helwig von Lawerbach hauptman / Helwig von Ruckershausen/ Weigandt unnd Eberhard von Gilse gebrüdere / Henning von Schollev/Johan von Twistē / Dietrich Wolff und andere. Dieser weren letzlich die von Mentz gern lohß gewesē/kontē sie aber keinerley weise darzu bereden. Darum̃ sie endlich von ihn dem Käyser zu handen gestellet / der sie auff einen alten uhrfried lohßgelassen.

Umb diese zeit war sehr übermühtig Frantz von Sickingen ein reicher edelman ob dem / daß es ihm mit Wormbs in verschienenem 1513 jahr glücklich auß geschlagen / und dan die stadt Mentz zu seinem willen vermocht / also daß er niemands mehr achten/oder auch seinem angebornen Fürsten Ludwigen Pfaltzgrafen bey Rhein gehorsamen wolte. Derohalben er auch dem jungen Fürsten Landgraff Philipsen absagen lassen: doch eine wiese

zu Northeim unnd andere schlechte geselle / so weiland Hanß von Sickingē solten entwendet sein/zum schein und uhrsach ingewandt/und darauff die Grafschafft Catzenelenbogen feindlich angetastet. Und weiln er vielen ein hoffnung gemacht gantz Hessen zu plündern/ so hatten sich under andern zu ihm geschlagen Hartman und Caspar von Cronburg/ H. Johan von Hornfelß/ Herr zu Reupoltzkirch/Werner von Lüdder/ Philip von Rüddickheim/ Ulrich Ulner/ Emerich Reiffenstein / Caspar Sundthrum / Cunrad Schütz/Wilhelm Ganß/Johan Hilchen/ Johan von Breitenstein / Cunradt von Hatstein/ die Ganerben zu Reiffenberg und viel andere mehr.

Als er nuhn mit einem starcken volck zu roß und fueß auch aller handt kriegs munition versehen/ zog er darmit in die Ober Grafschafft/erobert/plundert/ brandschatzet viel stätte/ fleckē und schlosser/darnach Nastede uñ andere in der Nider Grafschafft. Darumbzogen die Hessische reuter und 6000 des landtvolcks gegen ihm zu felde und lagerten sich bey Russelsheim zwischen den Rhein und Main. Dz schloß Stein wart belagert/ aber wegē dapferer gegenwehr Johansen von Gilse/ Curt Hessen und Thonges Wolfen nicht gewonnen. In darmstadt und Russelshem lagen viel Hessische edelleut/in Giessen aber der junge fürst. Als nuhn Frantz Darmstadt zu belagern anfinge/ schickt Philip Marggraf zu Baden seine

seine rähte daselbsten hin umb einen vertrag under den parteyen zutreffen. Ist auch die sach in 18 artickuln und puncten betheidinget und von 80 auß der Hessischen Ritterschafft bewilliget und theils underzeichnet worden: Aber doch hiernacher von K. Maxemilian/ ohn allein Frantzen und Conrad/von Hatsteins forderung/welche nicht viel zubedeuten / und dan daß der Landgraf Frantzen 35000 gülden (welche zu Mentz an lauter hellern auß gezalet worden) wegen kriegßkosten erlegen solte / auffgehoben und verniechtet worden.

Nichstoweniger wolte Frantz von Sickingen 1519
nach des keisers absterben den Cassirten vertrag gehalten haben/ und fordert derowegen etliche Hessische vom Adel laut ermeltes aufgehobnen vertrags in leistung. 1520 Als nuhn der adel sich der unrechtmessigen anforderung mit harter und gebührender entschüldigung entschlagen/ wart der unwil ernewert.

Vnder dessen ward vorgedachter Bischoff zu Hildeshem in die acht erkleret uñ die Execqvutio dem König in Dennemarck und Hertzogen zu Braunschwig bevohlen. Haben darumb die Hertzoge abermals den Landgrafen umb hülff angeruffen / der ihn dan 350 gerüster pferde und 1500 zu fueß / sampt 6 1521
schlangen und 2 carthaunen mit ihrē zu gehöhr durch Herman von Malßburg zu gefühKret/durch welches hülff dan der Bischoff übel gezauset worden.

Jn

In mittels überzog Frantz von Sickingen den Bischoff zu Trier und nam ihm ab die stadt S. Wendel. Hierumb schicket ihm der Landgraf 100 pferde uñ 3 voller fähnlein knecht all in gelb gekleidet. Als solches Frätz V. S. erfuhre macht er sich darvõ
1522 auff sein Hauß Nanstal. Weil man aber wol ermessen konte / daß Frantz nicht ruhen wurde und etwa aus solchem landsfriedbruchigen wesen grosser unraht entstehen möchte/vereinbareten sich der Ertzbischoff/ Pfaltzgraff Ludwig bey Rhein/ und Landgraff Philip wider ihn. Vnd demnach Hartman von Cronenburg ihme/Frantzen/ nit allein zu seinen auffrühriſchen wesen vorschub gethan/sondern auch L. Philipsen in seinen jungen jahren beneben Frantzẽ bekriegen helffen/ so belagerten sie ihn auff Cronenburgk. Als sie stadt und schloß beschossen und ingenommen/ Hartman aber durch ein heimlichẽ gang entkommen / und darauff auch Geilnhausen unnd Rückingẽ sich ergeben/wie in gleichẽ Saalmunster/ Frowin von Hutten des Mentzischen Marschalcks stadt und schloß erobert/und nuhmer der harte winter heran ruckte/ zogen sie dießmals widerumb aus dem felde: doch behielt ď Landgraf Cronenburg fast in die zwantzig jahr/kauffte auch Jacobo von Cronẽburgk sein antheil erblich ab. Aber letzlich/nach dem die von Cronenburgk dem Landgrafen und seinen nachkommen ein ewige erbliche erboffnung benenter

stadt

stadt und schlosses Cronenburg angelobt und etliche huben landes zu Egstborn gelegen dem Landgrafen und seinen erbern zum eigethumb auffgetragen und widerumb zu rechtem mahnlehn entpfangen/ hat L. Philip ihnen stadt und schloß/ sampt aller zugehöhr in anno 1541 umb leidtliche mittel widerumb lassen zustehen.

Als nuhn Frantz von Sicking vernommen/ wie man mit Hartman von Croneburg gefahren/ hielt er und seine helffer ein tag zu Schweinfurt/ und ob er wol den gantzen winter daselbsten zubracht/ so gingē doch alle seine anschläge zuruck und musten also ohne endtschafft von einander reiten. In diesem abzug worden ihrer etliche von Hessischen reutern angefallen und Frantzen sohn Hans/ Johan Hilchen und Brunßberg sampt and'n nidergeworfen. Nuh warē etliche darunder/ welche sich zuvor bey Flerßheim lustig genug ob den Hessen gemacht/ welchē dan ihre gutthat auff dießmal vergulten wart. Deßgleichen und mit der selbē müntze wordē auch andere bezalet/ die den angesetzten tag zu Kalten Felsth besucht/ welche dem Pfaltzgrävischen Marschalck in die hende gerahten. Solches verdroß Frantzen sehr übel/ und ließ derowegen seinem angebornen Fürsten absagen/ gewan ihm auch über das an Boxburg. Hierumb zogen hoch gedachte Fürsten den 21 Februarii jeder mit eim geschwader reuter/ und 3 fähnlein knechten ü-

der Frantzen/stelleten sich erstlich/als wolten sie das hauß Ebenburgk belagern: Aber in der nacht verschickteten sie Schenck Eberharden Freiherrn zu Erpach vor Nanstal/darauff Frantz war/ die Fürsten aber ruckten mit dem gantzen hauff hernacher/ belagerten und beschossen das hauß an dreyen orten. Am 6 tag ward Frantz in einem bolwerck/ darin er gewichen/ von einem balcken geschlagen und tödlich verwundet. Darauff er dann das schloß auffgeben/ aber bald darnach/als ihn zuvor die fürsten selbsten angeredet/verstorben. Zurstund ward Sigmund von Böneburg mit 3 fähnlin knechten vor Drachẽfelsß(ist Corocarium)abgefertiget/ der es auch den 10 tag Maji inbekommen:dergleichen Hohenburgk den 14/da sie Hansen Daniel gefunden. Diese beyde häuser sind zu grund außgebrennet. Vorbaß haben sie Nauen und Alten Dön ingenommen/ und dem burgermeister zu Speir auff etliche conditionen zu gesteller: Folgents auch Lutzilburg das schloß oberhalb Elsas Zollern gelegen. Vnder deß kamen an etliche lantsknecht die wolten Weissenburgk entsetzen: Die worden verrant und alle gefangen. Auch musten Weissenburg und andere städte mehr/ welche dem Pfaltzgrafen viel zu leid gethan/ sich derentwegen mit ihm abfinden.

Am 26 tag Maji sind die hauffen vor Ebenburg kommen/ das auffgefordert/ aber wegen das

es ein

es ein sehr festes hauß und dahero unüberwindtlich geachtet wart / von dem von Rennenbergk/der ein Hauptman daselbsten / mit einer gegen den Ertzbischoff und Landgrafen hönischer und stoltzen antwort abgewiesen. Derowegen man auß allen dreien legern 5 tag aneinander mit so grawsamen schiessen angehalten / daß nicht allein dergleichen zuvor nicht gehöhret / sondern auch der weitliche hauptman gar kleinlautend zum zeichen der ergebung ein leilachen außgehenget / und unbetrachtet seine beschreite festung / deren mauren so breit / daß ein wage darauff fahren können / demütiglich umb genad und verzeihung seiner frefelen wort gebeten / darauff auch dinstags nach Bonifacii das hauß ubergeben. Die Kalten Felser wolten dergleichen gefahr nicht erwarten / sondern schicketen schrifften auch ihre festung mit guten willen zu ergeben. Die Chur und Fürsten bekamen zwar viel kleinöter des Frantzen weib und töchtern zustendig / liessens aber ihnen ohn entgeltnus gutwillig folgen.

Anno 1523 auff geendeten krieg wider Sickingen vermahlet sich L. Philip mit Christina Hertzog Georgen zu Sachsen tochter und ließ ihm die anno 1524 sontages nach bekerung Pauli gen Cassel zuführen. 1523

Nach kurtz abgelauffener zeit erhub sich die unerhörte bawren auffruhr / welche sich gentzlich dem

Bello Servili verglichen / und gantz Teutschlandt erregt und irre gemacht. Dennoch hilten sich die Hessen L. Philipsen underthane in gepührlicher stille / daß also der fürst desto füglicher anderen ausserhalb landes zu hülff ziehen mügen. Eß suchten aber anfenglich bey ihm umb hülff an Ludwig Pfaltzgraf und die Chürfürsten bey Rhein wegen erbeinigung / so sie wider Frantz von Sicking und ande-
1525 re ihre feinde angerichtet / und dan in gleichem auch der Schwäbisch bundt. Hierauff rüstet er sich in eigner persohn in die Obergraffschafft zu ziehen / dem Schwäbischen bundt aber etliche reisige pferde zu zufertigen. Vnder dessen kömpt ihm vor wie vier grosser hauffen bawrē sich in der nehe herfür gethan haben solten / d' eine umb Smalkalden 8000 starck / der ander zu Biltßhausen 7000 starck / der dritte im stifft Fulda von 1000 und der vierde von 5000 zu Awer. Darumb sich der Landgraff gegen Buchen wenden müssen: dan die Buchner nicht allein seinen abgesanten Otto Hunden damaligem Amptman zu Schönstein / Johan Riedeseln von Eisenbach und Heintzen von Lüddern kurtzen bescheidt gegeben / sondern auch Herßfeldt ingenom̃en und die zween bürgermeister daselbsten Otto Sassen und Heintze Reitzen beredet an Cassel / Homburg / Treisa / Rodenburg und andere städte zuschreibē / mit ermanung sich in der Bawern verbundnus mit zubegeben: haben

ben aber hierneben hefftig gedrewet / wan sie sich des-
sen weigern wurden / in betrachtung / daß nuhmer
kein fürst so mechtig / der diesen bawren widerstandt
thun könte. Aber ermelte stätte liessen sich ihre drau-
ung nit erschrecken / sondern überschickten die briefe
ihrem fürsten. Derowegen er dan einen landtag
zu Alßfeldt gehalten / seine liebe underthanen ihrer ei-
de und angelobten gehorsams erinnert / und darauff
mit seiner macht gen Rottenburg und folgendes auf
Herßfeldt geruckt. Alß solches die bawren gesehen /
haben sie des ernsteß nicht erwarten wollen / sondern
sich nacher Fulda gepacket / die bürger aber sind dem
Fürsten entgegen kommē / ümb verzeihung ihrer un-
besonnenheit gebeten: welche ihn dan widerfahren:
ernente bürgermeister aber worden ein zeitlang auff
Spangenberg angehalten / doch auch letzlich auf viel-
feltige intercession solcher haft erlassen. Under dessen
kam auch die Bauren in Fulda ein furcht an ob des
Landgrafen ankunfft / und schickten derowegen Da-
niel von Fischborn und einen licentiaten an Landt-
grafen / welcher zwar der bawren unthat zu bemän-
teln / auch ihnen gnad zu erlangē sich heftig bemühet /
aber dennoch vom Fürsten kurtze antwort erlanget /
daß nemblich sie kein gnadt zu verhoffen / wann sie
nicht von ihrem wesen abliessen und sich widerumb
zur ruhe begeben. An dieser abfertigung waren die
bauren wenig ersettiget / sondern unterstunden sich zu

 sterckẽn.

stercken. Derowegen der Fürst stracks auffn stifft gerucket/ Hunefeldt und Roßdorff ingenommen/ sein volck in zween hauffen getheilet/ dero einen Conradt Hessen hauptman und Schultheissen zu Marpurgk undergeben/ den andern aber selbsten geführet. In dem kam der Coadjutor des stiftes zum Fürsten/ wolte sich gern des übersehens halber entschuldiget haben/ wan nit sein zu viel unachtsamkeit männiglich bewust/ wie nemblich er es zum theil mit den bauren gehaltẽ. Endzwischen kam Conrad Heß mit seinem hauffen an der bawren läger/ welches sie auff dem Frawenberge auffgeschlagen/ und mit etlichem geschütz verwahret. Als nuhn die bawren den ernst vermercket/ gaben sie die flucht in die stadt und stifft/ konten aber so sehr nicht eilen/ daß ihrer nicht etliche auff der walstadt todt geblieben. Und ob sie sich wol anfenglich auß der stadt gewehret/ so haben doch die bürger/ als man mit dem groben geschütz zu spielen anfieng/ die stadt auffgeben/ da dan die bawren/ sämptlich und so viel deren noch verhanden (dan der mehrertheil albereit darvon gelauffen) nemblich bey 1500 in schloß graben geflohen/ darinnen sie drey tagelang außgehungert/ ihrer hauptleut uñ befehlichshaber 21 gefangen/ under welchen nemlich ein prediger/ Hans Dolhopf Uhrmacher hauptman/ Henne Wilcke/ Johan Kugel und Hanß von Rohne vor dem schloß enthauptet wordẽ/ und die abgehauene köpffe an langẽ spiesen zu ď pfortẽ obẽ auß gesteckt/ die

die übrige aber sampt dem armen tollen hauffen lohß und an heim gelassen worden. Belangend aber den Apt / ward von G. Philipsen zu Solms gütliche underhandelung gepflogen / und hat der Landgraff wegen der kriegßkosten die stadt Fulda / biß er mit 19000 gülden abgelegt / zum unterpfand behalten. Inner dieser handelung kam ihm eilende botschafft von den Hertzogen zu Sachsen ümb fürderliche und ernste hülff wider die bawren in Thüringen und ihrē rähtlinführer Thomam Müntzer einen auffrühri-schen falschen Propheten / der vorgab wie ihm Gott bevohlen wider die Fürsten außzuziehen / und sie / we-gen daß sie gottloß / ümbzubringen. Derwegen er mit seinem volck auf Thüringen verruckt / uñ ist also erstlich auff Jßnach kommen / darnach gen langen Saltza / daselbsten Hertzog Henrich von Braun-schwig mit 250 reutern uñ 600 zu fueß unerfordert zu ihm gestossen. Alß er nuhn bey Franckenhausen an die bawren so obig der stadt aufm Schlachtberge in einer starcken Wagenburg hielten / gelanget / war man zwar in willens sie alßbaldt anzugreiffen / aber angesehen / daß das volck ermüdet / zoch man dieses zu erqvicken widerumb ab. Da das Müntzer sa-he / hielt ers vor eine furcht und that derowegen auß einem falckonetlin ein schuß under die reutter / und er-tödet zu dem einen jungen edelman / so neben andern von den Fürsten an die bawren sie zur ergebung zu-ermanen abgeschicket. Hierumb ward desto schleu-

niger die schlacht und angriff befordert. Doch hat/ ehe man getroffen/ L. Philip/ der doch der jüngste under anwesenden Fürsten/ sich vor andern sehen lassen/ umb den zeug herumb geritten/ das kriegßvolck ermanet/ mit neben angeheffter erinnerung/ daß ob schon der armen leut klage über die Fürsten nicht allerdingß ungemeßß un̄ der warheit zu wider/ so wolle sich doch nit gebüren/ daß jemands wider seine Obrigkeit aufruhr errege/ noch sich deren mit einiger gewalt widersetze/ inmassen dā solches genugsam auß Gottes wort zu erweisen. Auch wolle er hiermit wed' seine oder der andern fürsten gebrechen gentzlich entschuldigen/ sondern viel mehr bekennē/ daß er und sie/ als menschen/ offt strauchelen und derowegen straffflich seien. Aber darmit seie man nicht befugt aufwiegelung und rebellion anzurichten. Dann Gott habe außdrücklich bevolen/ daß man die Obrikeit in ehren halten solle. Darneben ob sie/ die bawren/ auch gleich etliche beschwerung/ dienste zolle und anders/ so ein jeder seinem fürsten zu leisten schuldig/ inzuwenden sich understehen/ so seie doch solches mit nichten gegē die last/ sorge und mühe dero fürsten) in dem sie dargegen ihren underthanen schutz und schirm halten/ und die gerechtigkeit und gerichte handhaben müssē) zuvergleichē/ viel weniger aber ein mituhrsach darob eidtbrüchig/ und widersetzig zu werden. Daß die bawren aber noch überdas die übung der religion un̄

Evange-

Evangeliums zu ihrem schandtdeckel vorwenden/so seie deñoch auch diß nicht genugsam ein solch allerm anzurichten. Dan Christus habe es Petro nicht lassen guht sein/als er mit dem schwert fechten uñ darin schlagen wollen / sondern ein hart urtheil darob gefellet/ daß nemblich der/ so das schwert neme / auch durchs schwert ůmbkommen solle. So seie je auch offentlich uñ am tage/daß dieser teufels lehrer Müntzer mit nichten das Evangelium meine / in betrachtung daß es seine frůchte und thatẽ nicht außweisen/ und das Evangelium niemand heisse einem andern das seine nemen / todtschlagen und morden / andern leuten weib und kind schenden/die Obrigkeit entsetzen und sonstet alle schande treiben und begehen / dessen dan alles Müntzer und sein anhang grůndlich zu ůberweisen/und also mit keiner billigkeit das Evangelium zu seinem vortheil vnd bementelung seiner unthaten uñ biß dahero geůbtẽ frefels ziehen / noch sich darmit behelffen kỏnne. Wan dan nuhn sichs also/ wie menniglich vor augen und bewust / grůndtlich verhalte/ und sich die bauren im geringsten nicht von ihrem vornemen in gůte abweisen lassen wỏllen/ und es hierumb geschlagẽ sein můsse/ auch der Almechtige ungezweifeldt solchen gotteslåsterern stewren und die raach ůber sie ergehẽ lassen werde/als wolle ein jeder seine feinde / so offentliche mỏrder uñ strassenreuber/dapfer und getrost angreiffen und hiermit gemeinen frie-

nen friden retten/ manchem frommen erbaren mañe sein weib und kindt wider solchen buben schützen und vertthedigẽ helffen. So hab man genugsame uhrsach solches zu thun/ uñ wolte er vor sein persohn mit nichten gegen sie außgezogen sein/ wan er wissen solte/ daß Gott solches zuwider/ in erwegung/ daß derselb der Obrigkeit das schwert gegeben/ nicht mordt darmit zudreiben/ sondern mord darmit zu wehren und unbillichen gewalt abzuhalten. Alß der Landgraf diese rede beschlossen/ ist man neher an die bawren geruckt/ und hat erstlich das geschütze auff sie abgehen lassen und zum anfang wol troffen. Nuhn hatte Müntzer auch ein aufrürische ermanũg an seine baurẽ gethan/ wie sie nemlich solten manlich streiten und die Fürstẽ zu todt schlagen/ dan solches hette ihm Gott befohlẽ/ mit mehrem was er ihm von dem damahligen regenbogen/ so sich in der lufft sehen ließ/ und dan von dem jenigen/ welchen er in sein pannier mahlen lassen/ treumen ließ. Darumb gingen die elenden bawren mit gesang zum streit/ gleich wansinnigen menschen/ schicketen sich weder zu wehr/ noch zur flucht. Viel auch tröstteten sich der grossen zusage Thomæ Müntzers ihres prophetẽ/ daß nemlich Gott augenscheinliche hülfe vom Himmel erzeigen würde/ und daß er/ Müntzer/ alle schüsse in ermel fassen wolte. Welches aber ihm nach dem mit dem geschütz die Wagẽburgk umbgeben und auß allen vortheiln zu schiessen angefangen/

fangen/ auch zu dem wohl troffen. Dann die armen bauren in kurtzem aus der Wagenburgk geschlagen/ und was in diesem treffen nicht erstochen/ in Franckenhausen/ so dieser rasenden leut voll war/ gejaget worden. Ist also keine gegenwehr von dem verirreten hauffen geschehen/ ohne waß ein geringer hauffe/ so auf die ander seite des berges in einen thal entwichen/ gegen etliche wenig reuter gethan hat. Darumb ist man nach gehaltener schlacht stracks auff Franckenhausen gezogen/ die stadt ingenommen/ geplündert/ viel darin erwürget und den Müntzer gefangen. Und sind vor und in Franckenhausen 7423 bauren und bürger todt blieben under welchen 300/ so daselbst gefangen/ geköpfft worden. Von Franckenhausen sind die Fürsten nacher Mülhausen gezogen / doch erstlich zu Schlottheim zusammen kommen/ daselbsten die von Mülhausen sich gegen dem Churfürsten angeben und ümb fried und gütliche handelung zwischen ihnen und dem Landgrafen gebeten. Aber es hat solches nichts verfangen wöllẽ/ sondern es ist Mülhausen den 19 Maji mit 3000 reutern und einer mächtigen anzal zu fuß von dẽ fürsten zu belagern angefangen. Do dan die Mülhäuser ein demühtigen fueßfall gethan/ die schlüssel überantwortet und also sich und ihre stadt an die Fürsten ergeben. Nuhn kam zwar nichstoweniger Pfeiffer/ welchen Müntzer alß seinen stadthalter zu Mülhausen gesetzt/ mit 400 seines anhangs under werender

weit gesehlet

render handlung in der nacht darvon / ist aber bey Eißnach betreten und sampt 92 aufrührern gefangen / gen Mülhausen geführet / und sampt seinem spießgesellen/dem Müntzer und sonstet 24. auffwiglern und rähtleinführern im lager hingerichtet worden.

Innerhalb diesem auffrührigen wesen ist den 28 Aprilis Anna Landgräfin zu Hessen/ welche mit dem Grafen zu Solms in die ander ehe geschritten und ihm ein sohn/Fritz Magnum/geboren/zu Ruddelem verstorben und gen Marpurg auß ihrem bevehl ins Barfüsser Closter zum begrebnuß gefüret.

Es wolt aber domaln der Fuldisch Coadjutor Johannes G. zu Henneberg den aufgerichten vertrag brechen/und underſtund sich den Fürsten nicht
1526 allein allenthalben zu verunglimpffen/sondern nam auch endlich die stadt Fulda mit gewalt in. Derowegen der Landgraf mit 1600 reutern und etlich tausenden seines landvolcks über ihn kommen/den 3 tag nach Pauli bekerung Fulda widerumb ingenommen und biß auff Martini in seinem gewalt behalten/da dan endlich die irrung durch König Ferdinandum/Marg. Casmirum zu Brandenburg und H. Erichen zu Braunschwig zu Allendorff in Sohden beigelegt und aufferlegung etlicher tausendt gülden/so der Coadjutor auch der newen kriegßkosten halber außzalen müssen/auff gehaben. Umb diese zeit hat L. Philip zween Schultheissen/darumb daß

sie einen unschuldigen Menschen fulteren lassen / zu Marpurg am leben gestrafft.

Es uhrsachte auch endlich der Päpstische geitz ein solche gelegenheit / daß Lutherus und andere sich erstlich gegen den Ablaß kram / und folgents wieder die andere Menschen satzungen gelegt / und etliche Fürsten / in sonderheit Churfürst Fridrich zu Sachssen / und unser Landgraff Philips die entliche kirchen reformation angestelt haben / darmit dermal eins das Evangelium lauter uñ rein geprediget wurde: (bei welchem uns auch der Almechtige hinfuhro gnediglich in Christlicher einigkeit und liebe erhalten wolle:) und ümb der uhrsache willen / hielt Landgraf 1526
Philip einen landtag zu Homburg / dahin er alle prelaten / münch und pfaffen beschrieben. Und darauff der gantzen menge in der pfarrkirchen durch seinen Cantzlar Johan Feig von der Lichtenau den grossen zwiespalt in der religion und etliche traditiones / so in der Kirchen Gottes ohn grundt Heiliger schrifft ingerissen / vorgehalten und darauff XXIII propositiones durch Franciscum Lampertum von Avinion aus Franckreich verlesen und durch ermelten Lampertum gegen Guardian einen minoriten und M. Johan Sperbern disputiren lassen. Darüber dan die Hessen sich erstlich von der Römischen kirchen abgezogen. Demnach nuhn der Fürst nach langwirigem disputiren ihre unrichtigkeit befunden /

auch darnebẽ das bübische leben deroselben erkennet und hingegen behertziget/ daß die klöster zu schulen/ unterricht der jugent/ und erhaltung der armen erst-
1527 lich fundiret/ hat er die fressige clösterleut und münche abgeschafft/ aus denen clöstern aber und deren inkommen die Universitet und hohe Schul zu Marpurg/ und sonst vier hoher Hospital/ darinnen viel hundert armer/ wahnsinniger leut und geprechlicher menschen erhalten werden/ angeordnet.

So ist auch in demselben jahr die ordnung mit den Gottes kasten vor die armen angerichtet/ die clöstergelübte auffgehaben/ Pfarherren hin und wider angesetzt von solchen clöstergüttern zu erhalten/ die bilder und götzenwerck auß den kirchen zuthun durch ein offenes edict des fürsten/ so noch vorhandẽ/ befolen und also die Papstische ordnung und cäremonien gantz abgeschaff.

Zu Professoren aber hat er gen Marpurgk beruffen und verordnet/ in Theologia nemblich obgedachten Franciscum Lampertum/ M. Adamum Craften von Fulda und M. Erhardum Schnepfium: aber in Keiserlichen und beschriebnen Rechten L. Johannem Eiserman von Amelburgk/ und Balthasarn Clammern: in der artzeney D. Ericium Cordum von Simpshausen: in Poesi Johannẽ Bustium/ Nicolaum Asclepium Barbatum: in Hebräischer sprache Sebastianum Noucenum Augustamun

num auß Flandern: in Griechischer sprache D. Johannen Lonicerum: in der Rethoric Reinhardum Lorichium von Hadamar: in der Dialectic M. Casparum Rudolphi/ ins Pædagog erstlich M. Johannem Delium von Wetter. Aber hiernacher sind viel andere zu jetzogemelten an den ort kommen. Es hat auch vorgemelder Cantzlar J. Feig von Carolo und seinem bruder Ferdinando die Confirmation und bestettigung der Universitet erlanget und außbracht/ welcher bestetigung und sonst privilegien inhalt jahrs 1541 den 20 Augusti allen studiosis offentlich verkündiget und vorgelesen.

Als ihm nuhn inmitels durch D. Otto von Packe/ J. C. und H. Georgen zu Sachsen Raht kuntschaft ingebracht/ wie daß die Papisten wider ihn und die andern Fürsten/ wegen solcher reformation und religions verenderung conspiriret/ und entschlossen ihn zu überziehen/ hat er sich in gleichem mit etlichen Reichßfürsten und besonders dem Churfürsten zu Sachsen in starcke verbündniß ingelassen/ und mit kriegßvolck gefast gemacht seinem gegentheil zu begegenen/ auch darauff mit 6000 reisigen und 14000 zu fueß/ ohn sein landtvolck/ sich gen Herrn Bretungen gelegt/ zu sehen wer ihn der erste angreiffen wolte. Ließ aber doch ein offentlich schreiben außgehen/ darin er die uhrsach seines thuns erkleret. War nichßtoweniger entschlossen im fahl er etwz thedlichs 1528

vermercken

vermercken würde/die Bischoffe Mentz/Wirtzburg und Bamberg/so benebē dem Hertzoge von Braunschwig/und Hertzog Georgen von Sachsen die vornembste redtlinsführer sein solten/anzugreiffen. Alß aber solche und dan die Fürsten sich des verdachts zeitlichen entschüldiget/ist er etwas gemachsamer gefahren / und sich durch die Bischoffe zu Trier und Pfaltzgraff Ludwigen abhandlen lassen/40000 fl: von Wirtzburgk/ und 20000 von Bambergk zum abzug wegen erstattung der unkosten entpfangen uñ die Bischoffe sämpt ihren Bistumbern friedes versichert. Darnach ist er auff Gelnhausen verruckt und hat sein lagerstadt umb Hitzkirchen auffgeschlagen / daselbsten auch durch hochermelte underhandler der Bischoff zu Mentz mit ihm vertragen und 40000 gülden erlegen müssen. Darauff hat man dem volck abgedancket und D. Pack den Rähten K. Ferdinandi und anderer bezüchtigter Fürsten zu Cassel vorgestellet. Daselbsten er dan alles gestanden/ aber doch vom Landgrafen abgeschafft / und letzlich im Niderlande/ da er dergleichen anfahē wöllen/in verdiente straffe genommen worden. Auch ist follends der Landgraf durch höchsternente underhändeler zu Wormbs mit dem Schwäbischē bunde dieses zuges wegen vergliechen.

1529 Weiln auch damals unter denen Ober und Nieder Teutschen reformiretē Theologen etliche religions

gions streit ingefallen/und darneben der Fürst wohl ermessen konte/daß solche zum ergerniß der einfeltigen und frolocken der widersacher außschlagen wolten/hat er die streitige parteyen gen Marpurgk zur vergleichung erfordert. Daselbsten sind umb Michaelis erschienen D. Martinus Lutherus/Philippus Melanthon/D.J. Jonas von Wittenberg/D. Andreas Osiander von Nürnberg/H. Johan Brētzius von Schwäbischen Halla/D. Stephanus Agricola einstetls: Anderseits Doctor Ulricus Zuinglius/Jo: Oecolampadius/M. Buccerus/D. Hädio. Im gesprech haben das wort gehalten Lutherus und Zuinglius/Oecolampadius und Melanthon/auch in allen puncten der religion zusammen getreten/ohne allein im articulo de cœna unverglichen/doch in gutem/geschieden.

Eben in diesem jahr hat auch Landgraff Philip zu Speir auff dem Reichßtag sich beneben dem Churfürsten Marggraf Georgē zu Brandenburg/Hertzogen Ernst unnd Frantzen von Lüneburgk/Fürst Wolffen von Anhalt und anderen wieder dē abschiedt die religion belangend/zum hefftigesten gesatzt/und ein protestation ingewandt/darvon der Bund auch hirnechst den namen entpfangen/uñ die Protestirende genent worden. Und fuhrten damaln des Landgrafen diener die buchstaben V. D. M. I. Æ. an ihren kleidern/welcher brauch darnach under den

Protestirenden Fürsten biß ins 18 jahr gestanden.
Darnach im folgender jahr beneben vorange-
1530 zeigten Fürsten und dann denen städten Nürnberg
und Reutlingen die Augustanam Confessionem
übergeben/ und zu dem sich erkleret / daß er darbey
steht und fest/ auch mit zusetzung guts und bluts/ biß
an sein ende verharren wolle. Weiln sich auch dieser
Reichstag zu Augspurg mit grossem unwillen geen-
det/ hat sich zwar der Landgraf mit Straßburg/ Zü-
rich und Basel in religions sachen verbunden/ hat a-
ber mit den zweien letzbesagten nit über jahr gestan-
den. Doch ehe solches beschehen hatten die Fürsten
zuvor einen Fürstentag zu Schmalkalden gehaltē/
sich zwar niemand zubeleidigen / sondern im fall sie
von ihren widersachern beleidiget werden solten / sich
1531 alß dan gleich vor einen man zuwehren / und haben
auch solche defensif bundnuß einigung uñ verstand-
nus alßbaldt mit underschrieben die städte Bremen
und Magdeburg. Uber welchem dan ihnen/ wo sie
nicht abstehen würden/ vom Käyser die proscription
und acht gedrawet/ uñ musten also die Protestirende
stundlich eines kriegs von denen widersachern ge-
wertig sein. Aber Solymannus hat mit seinem ge-
waltigen heerzug auff Ungern solch übel dißmals
gebrochen / und Carolum den Käyser durch seinen
infall mit denen Protestirenden den Schweinfur-
tischen vertrag anzurichten genötigt.

Es hat

Es hat auch in diesem jahr L. Philip die Nonnenclöster Kauffungen und Wetter der Ritterschafft im lande zugestellet und die vier Hohe Hospital im lande angeordnet. Vnd hat man in folgendem 32 jahr die erste Türckensteur in Hessen geben/ nemblich von einem gülden 2 pfennig.

Jahrs 1532 ward ein friedlicher stilstand zwischen den Protestirenden und denē/so den Augspurgischen abschied angenomen/zu Nürnberg beschlossen/welchen aber L. Philip nicht annemen wollen/ in dem er im vorsatz H. Vlrichen zu Würtenberg widrumb in seine lande inzusetzen. Es hatte ihn aber der Schwäbisch bundt daraus verdrungen/ sein landt ihm etliche jahrlang vorenthalten und noch darzu letzlich dem Käyser übergeben. Alß nuhn also der verdriebene F. sieben jahrlang/zwar anfangs heimlich/ letzlich aber offentlich sich beim Landgrafen aufgehalten/und kein intercession beim Käyser etwas helffen oder verfahen wollen/ hat sich der L. mit dem Hertzogen zu Braunschwig verbunden und ihme/ H. Vlrichen/200000 kronen/doch gegen verpfendung der grafschafft Mumpelgardt/ beim König in Franckreich zu wegen bracht/ darauff in kurtzer zeit 5000 reuter/deren obrister Feldtmarschalck Jost von Steinberg und bey ihm Herman von Malßpurgk/ und darneben 25 fähnlein Oberländischer knechte in bestallung bracht/ deren Obrister H. 1532 1534

Wilhelm G. zum Fürstenberg/deßgleichen 17 fehnlen Niderlendischer knechte / deren Obrister Hans von Bellerßhem Ritter / Haupleute Curt von Hanstein und andere. Vnd ob wol der Landgraff mit solchem volck versehen/ so hilt er doch nichstoweniger beim Käyser des Hertzogen wegen fleissig an mit erinnerung / wie er mit gewalt und wider recht vom Schwäbischen bund verdrieben / und noch biß anhero des seinen manglen müste. Alß aber die vorbitt vergebens/ist der Landgraf mit H. Vlrich fortgeruckt uñ nach dem er an des Wirtenberger landes grentze kommen/daselbsten Pfaltzgraf Philip mit dē Keiserischen ihm den ingang zuverwehren/ gefundē/ da dan von beiden teilen starck geschossen und scharmutziret: darüber der Pfaltzgraf sehr hart an ein fueß verletzt/ also daß er sich auff Hohen Asperg führen lassen müssen. Des andern tags ist zwar der scharmützel widerumb wie vor angangen / aber doch die Keiserische in die flucht gebracht / viel / so sich in den Neccar begeben/erseuft/Vaihingen/Gruningen uñ Studtgarten sich ergeben/und Thübingen belagert. Vnder des belegten Herman von Malspurg und Hentze von Lüdder Hohen Asperg und namen vor demselben 70 Ochsen. Zwar wolte die besatzung nach eroberung der stadt sich etwas sperren / konte aber doch sich nicht über anderthalben tag aufhalten. Zogen darnach vor Hohen Aurach/beschossen Gittenstein/

tenstein / biß sichs ergab / deßgleichen auch Asperg / unangesehen es sich anfenglich dapfer gewehret. Derowegen ergab sich auch Neyffen / daß also innerhalb dreien wochen das gantze landt erobert und H. Vlrichen überantwortet wart. Noch hat der Landgraff nicht ehe abziehen wollen / biß die sach mit dem König Ferdinando vertragen / sondern sein volck in drey hauffen zertheilet den ersten gen Duermentze gelegt / den andern in den Weinspergerthal und den dritten nah an die Grafschaft Tyrol. Solcher gestalt hat L. Philip ꝛc. den nuhnmehr ins 15 jahr verdriebenen Hertzog / doch mit annehmlichē conditionē / zwar wider König Ferdinandi verhoffen / hinwider restituiret und in seine lande ingesetzt / darauf wegen dieses zugs sich bey Ferdinando und den Käyser abgefunden und darnach ohne menniglichs schaden widrum̃ abgezogen / und unter seinem volck / darmit niemand einige gewalt aufgelegt würde / scharffe disciplin gehalten. Nach diesem zug hat L. Philip den 15 Febr. ein besonder und grosse Fastnacht mit rennen / thurniren und stechen zu Cassel in anwesen Christiani Königs in Dennemarck / Erich und Henrich Hertzozen zu Braunschwig und vieler Grafen und Herren / angestellet.

Mitlerweil hatten Widertäuffer / so damaln sehr zugenommen / einen lermen angefangen / einen König unter ihnen erwehlet / und zu ihrem vortheil die stadt Münster inbekommen.

Nuhn hatte der Fürst in enderung der religion
1535 zu Münster sich höchlich bemühet/ uñ der stadt aus der Universitet Marpurg 6 predicanten zugeschickt/ welche doch von Widertauffern auch außgestossen. Derowegen der Bischoff / so ein G. zu Waldeck / die stadt zu belagern angefangen / zu welchem ihm d' Landgraf 2 stärcke fähnlein seines Landvolcks/ein geschwader reuter und etlich grob geschütz überschicket. Nach dem nuh auch von Meissen hülff erlanget uñ die stadt etliche monat belagert/kam ümb Pfingsten des Churfürsten zu Cöln und Hertzogen zu Cleve zugesanter beistandt auch an. Dennoch wehrete die belagerung noch biß in December. Derowegen alß der Landgraf gesehen/daß dem Bischof die sach außzuführen unmüglich/vermochte er aufm tog zu Coblentz viel fürsten und Rheinische städte / welche ihm dan 3000 soldaten und 300 pferde auff 6 monat zu halten versprochen. Under dessen überschickten die belagerte Widertaufer ein wunderlich/ungeschicktes schreibẽ und buch voller gottslesterung an den Landgrafen. In demselben war wenig verantwortung ihrer lehre und aufgeworffenen Königs halber/ sondern lauter fratzenwerck und wie sie letzlich ihn baten/ er wolte doch nicht thun wie andere fürsten und sie / als unschuldige leut /verfolgen. Darumb ihn der Fürst auch darauff geantwortet / ihre elende argumenta sampt dem gantzen buch genugsam widerlegt/

und

und ihnen ihr unchristliches/ungereumtes wesen un̄ thun auffs eigentlichst vorgemahlet. Darumb 1536
sie im Martio ihm abermals ein lesterbuch und schrifft überschickt/ welches er doch in allen stücken durch seine gelehrten Johan Campen / Johannem Kymeum/ Anthonium Corvinum/ Johannem Leiningum und Johannem Fontium aus Gottes wort refutiren lassen. Den 4. Aprilis ist abermals ein grosse versamblung auff das außschreiben K. Ferdinandi gehalten/ auff welcher dan under andern durch den Landgraffen die Münsterische händel erörtert / dan noch bißanhero von vielen fürsten und städten zu dieser belagerung einige hülf nicht beschehen/ auch sich damals hinführo etwas darbey zuthun beschweret. Doch liessen sie sich letzlich bewegen/ daß sie fünff monat lang 20000 gülden bewilligten / aber mit dem vorbehalt/ daß man der armen unschüldigē bürger in eroberung verschonet/ und sie widrumb zu dem ihren liesse. Als aber die kreise und fürsten in erlegung des versprochenē geldes seumig und darüber beinahe die knechte von der belagerung aufgebrochē/ muste zu abwendung dessen L. Philip das geldt außzahlen / wo nicht der gantze hauff verlauffen und Münster ungewonnen bleiben solte. Letzlich ist die stadt durch anleitung eines bürgers erobert/ der Widertäufferische König Johan von Leiden / sampt seinen gesellen Knipperdölling/ Krechting und andern

gefangen /

gefangen/und hingerichtet worden. Diesen armen elenden König und die andere zu bekeren / hat der Landgraff obgedachten Kymeum und Corvinum abgefertiget.

Deßmals haben sich auch der Landgraff und H. Erich zu B. der Schiffart halben und daß die Fulda frey offen/wie von alters / bleiben solte/ verglichen.

Nach abgang des leidigen Münsterischen Königs und Königreichs halff L. Philip Christianum H. zu Holstein beim Königreich Dennemarck erhalten/ und schicket ihm zu 4 fähnlein knechte/derē obrister Curt von Hanstein/ uñ ein geschwader reuter/ welche im sein land wider erobern helffen. In diesem 36 jahr waren grosse donnerwetter und besonders der 1 junii/welches schlossen wie hühnereyer geworffen und ümb Cassel auff 6 meil die früchte zerschlagen/ und zu Beß den kirchthurm nider geworffen.

Es hatten sich aber ins stifft Herßfeldt etliche Wi-
1537 dertauffer/ wie auch sonstet in Hessen hin und wider eingeschloffen und viel verführet. Darumb L. Philip dieses jahrs ein ordnung gemacht/ wie man mit denselben verfahren/ sie bekerē oder alß halßstarrige des landes verweisen und straffen solte. Hat auch hierneben zusampt seinen mitverwanten des außgeschriebenen Mantuanischen Concilii halber geant-

geantwortet/und durch die Theologen zu Schmal- 1537
kalden gewisse articul / darbey sie im Cocilio zu ver-
harren gedechten/ stellen lassen.

Im jar 1538. war ein solcher Winter/daß man 1538
umbs newe jahr violen und sonst allerhand blumen
haben können. Auch hilten damaln samptliche Protestirende einen Fürstentag zu Brunschwig / wie noch im selben jahr einen andern zu Jßnach/darauff insonders Hertzog Henrichs zu Braunschwig halber/wegen daß er der stadt Goßlar all zuüberlestig/ und zu dem der Protestirenden und insonders Landgraff Philipsen grosser feindt / gehandelt worden: hingegen verbunden sich Nürnbergk / auch die Bischoffe zu Mentz und Saltzburgk / Wilhelm unnd Ludwig Hertzog zu Beyern/ Hertzog George zu Sachsen/ Henrich und Erich Hertzog zu Braunschwig. Nach geschlossenem bunde schrieben sie einander/wie die sache vorzunehmen/ unnd unterstund sich insonders Hertzog Heinrich zu Brunschwig dē Landgrafen in die Acht zu bringē/alß ginge er mit einem heimlichen anschlag umb die Catholischen zuüberfallen/wie dañ solches der Landgraf auß etlichen schreiben/ so er bey Cassel auffgefangen/ befunden. Alß er sich nu dessen bey denen Fürsten entschuldigt/ fing Hertzog Henrich an sich durch offentlichen truck über den Churfürsten und Landgrafen zubeklagen/ mit vielen beschwerlichen worten und aufflagen sie

anzugreiffen/ vnd vieler bösen sachen zubeschüldigen. In dem nuhn jene sich dessen verantworten musten/ kam es zu einer biß dahero im Reich unerhörten und unter denen Fürsten ungewöhnlicher weise / daß nemlich sie gantze bücher so lange wider einander schrieben / biß sie endlich mit den feusten und grimmigen waffen darüber zusammen kamen.

So bedingten sich auch der Churfürst zu Sach-
1539 sen und der Landgraff wegen der parteischen procession am Cammergericht.

Doch ward darneben ein tag zu Franckfurt am Meyn eines bestendigen frieden halber und wie man ausserhalb eines Concilij zu einer vergleichung in der religion kommen möchte / gehalten. Auff welchem Tag sich gegen K. Majest: der Landgraff erboten / wann nuhr ein bestendiger Relions friedt getroffen / in der persohn sich gegen den Türcken zugebrauchen.

Hat auch darauff alle Christliche kirchen zucht
1540 in Hessen widerumb angerichtet / allerhandt nützliche ordnung angstellet/ Ein vertrag mit K. Carolo al-
1541 lerley sachen halber zu Regenspurgk getroffen / unnd
1542 darnach auch den Churfürsten unnd H. Moritzen miteinander versuhnet.

Dieweil aber obgedachter Hertzog Henrich die stätte Braunschwig unnd Goßlar/ beides auch den Landgrafen selbst / unangesehen Keyserlicher inhibition wider alle billigkeit zubeleidigen nicht nachlassen

lassen wolte/ hat endlich ihn durch zuthun Hertzog Hansen Fridrichs Churfürsten der Landgraff im monat Julio 22000 starck überzogen. Nuhn hatte sich d' Hertzog bey zeiten aus dem staub gemacht/ uñ Wolffenbüttel starck besetzt/ in hofnung durch seiner bundgenossen entsetzung und hülfe sein land in kurtzem widrumb zu erlangen. Derowegen der L. im anfang des Augstmonats die festung berennet/ 3 lager/ nemblich vor sich/ den Churfürsten/ vnd die stadt Brunschwig / darvor geschlagen/ auch mit seinem geschütz sich an den graben der festung ingeschantzet. Nichstoweniger war die besatzung so hochmütig/ daß sie auch dem Fürsten/ als er sie zur ergebung ermahnet/ spöttisch geantwortet/ wie er nemblich über drey jahr (dann so lang vermeinten sie die festung auffzuhalten) widrumb deßwegen ansuchen könte. Hat auch noch über das die Fürsten durch ihrẽ thürnman mit spöttischen liedlein anpfeifen lassen. Derowegen der Landgraf dermassen zu schiessen angefangen/ daß thurm vnd thürmer zugleich über ein hauffen gangen/ vnd die besatzung durch solchen fall in ein so schleunig schrecken gerathen/ daß sie theils aus dem schloß bey einem vogelherdt heimlich übern graben geschwommen vnd entflohẽ/ theils aber sich und das schloß und festung/ auf welche d' Hertzog so hoch gepochet/ als sie kaum 10 tage belagert/ zu der Fürsten genad ergeben: Welche

dann forters das gantze Landt ingenommen / die ämpter und stätte seqvestriret/die religion darin verordnet/ und letzlich/ demnach der Hertzog nirgends hülffe erlangen können / die festungen besetzet / und ihr volck nach redlicher bezahlung geurlaubet.

1545 Nuhn begabs sichs daß ihm der König auß Franckreich geldt zugeschickt/damit er ihm volck wider Engelandt werben sollen. Er aber brauchet solches gegen den Landgrafen/ gewan in kurtzer zeit das schloß Steinbrügk und sein gantzes landt biß auff Wolffenbüttel und Scheningen: darmit er es auch in der that erwiese so griff er die sach vor Wolffenbüttel gantz ernstlich an / zerbracht die graben der besatzung das wasser zu benemen / welche sich mit nichten darob entsetzet / sondern ein außfall gethan / dem Hertzogen viel volck abgeschlagen / was zerbrochen widrumb ergäntzet und hiermit die graben widerumb sicher gemacht. Dennoch drewet der Hertzog dem Churfürsten und Landgraffen mehr als in seinem vermügen. Dieselbe kamen ihm aber viel ehe unter augen / als er nicht gemeinet: Insonderheit der Landgraff lagert sich mit 7000 seines landvolcks / dreyen fähnlein frembder knechte / 1600 pferden und nötigem geschütz bey Northeim/ daselbsten auch in nahmen des Churfürsten zu ihm komen Hertzog Ernst von

Gruben-

Grubenhagen sampt seinem untergebenen volck/
nemblich 6000 landsassen/ 1500 knechten/ 1000
reutern und 12 guter feldtgeschütz. Hertzog Moritz
zu Sachsen ist auch auf seinen eignen unkosten dem
Landgrafen zum besten zugezogen. Hertzog Hein-
rich/ als er des feindes ankunfft vernommen/ brach
auf von der belagerung vor Wolfenbüttel/ uñ ruckte
mit seinem hauffen gegen desselben lager. Ob nuhn
wol Hertzog Moritz sich zu einem underhandeler
gebrauchen ließ/ und allerhandt vorschlege zum ver-
trage mit ingeschoben/ auch ein anstandt getroffen/
so hat doch Hertzog Heinrich denselben gebrochen/
und die vorschlege verworffen. Derowegē der Land-
graff dermassen erbittert/ daß er hinfuhro keine un-
terhandelung mehr annemen wöllen/ sondern bey
eiteler nacht auffgezogen/ an des Hertzogen lager
geruckt/ die landwehr durch brochen/ die Brun-
schwigische mit dem geschütz darvon abgedrieben/
darnach sein volck in die schlachtordnung bracht/
und dem Hertzog hiermit allen vorthel benommen.
Derselbig hette auch nuhmer gern die vorgeschlage-
ne artickel bewilliget/ konte aber weder durch sein an-
erbitten/ oder aber Hertzog Moritzen vorbit ein an-
ders erhalten/ als daß er sich ohn einig inrede/ sampt
seinem sohn Victor beim Landgrafen gefangē instel-
let. Sintemal er aber auch bey seinem eignen kriegs-
volck der zahlung halber nicht zum besten daran/

muste er in diesen harten und beschwerlichen vorschlag gezwungenlich bewilligen: Darauff der L. gefragt/ so wil sich H. Henrich und sein sohn also an mich ergeben? Ja / antwort der Hertzog / ich will mich sampt meinem sohn an dich ergeben. Wie aber/ sagt der Landgraff/ wann du mich in gleicher gewalt hettest/würdestu mich gewißlich nicht leben lassen: ich aber wil mich besser verhalten/weder du ümb mich verdienet hast. Und lieber was hat dich doch bewogen Käys. Maj. nicht zu gehorchen / und den frieden/ der vor dich und die deinen/ so gering zu achten? Ob diesen harten worten / wolten sich Achim Ribe/ und andere Brunschwiger beschweren: Darumb ward ihn zur antwort/sie solten ihr meisterstück beweisen und ihren Herren mit streit widerumb erledigen/ weiln sie je so gewaltige helden sein wolten. Und hat darauff der Landgraff die Hertzoge/vattern und sohn/ Herman von der Malßburg/ Sigismundo von Breyneburg und Wolfen Touschen in verwarung geliefert / er aber ist dem kriegßhauffen zugerennet / und deme still zuhalten geboten: darzu er dann nicht geringe mühe bedorfft / sintemahl die Landgrävische dermassen in die Brunschwigische gesatzt/ daß sie schwerlich von einander zu bringen. Auch wolten der mehrertheils reisige dem Landgrafen nicht schweren / sondern mit fliegenden fahnen aus dem felde ziehen/unbetracht die warnung/ so ihn

H. Mo-

H. Moritz durch Adrian von Steinberg zu entbotten. Hierumb ist ihn der Landgraff gefolgt und sie des andern tages begriffen / ihrer etliche erschlagen / etliche / under denen Alhard von Hörde / und etliche Herrn von Beuren / ihm ein feldgefengnuß und auf Martini sich zu Cassel einzustellen anzuloben / die übrige aber zu seinem gehorsam und mit abgerissenen fahnen und fähnlein rotten weise abzuziehen / auch in dreyen monaten nicht wider die Fürsten zu dienen gezwungen. Die gefangene Fürsten aber sind den 22. Octob. gen Cassel verschickt: Das hauß Steinbrug widerumb erobert: Das gantze land auffs new in deß Landgrafen gewalt kommen: Johan Graff zu Schauenburg / weiln er dem Hertzogen mit hülfe beygestanden / seines schlosses Buckenburg entsetzet: Graff Otto von Rittberg / darumb daß er wider dē Landgrafen seinē lehnherrn gedienet / und dem Grafen zu Teckelnburg mit rauben und brennen überlestig gewesen / überzogen worden / und umb den Rittberg kommen.

Es hatte aber Landg. Philig mit Fraw Christinen Hertzogin zu Sachsen in anno 1532 auf Johannes des Täuffers tag / war der 23 Heumonats / erzeuget Wilhelm den IV, Landgrafen zu Hessen / dißmaln von 13 jahren. Derselb als er die gefangene Fürsten inführen und meñiglich darob hertzlich frolocken sehen / hat er alleine unter anderen bitterlich geweinet /

weinet / und wie er dessen uhrsach gefraget / zur ant-
wort geben / es sey ihm in diesem specktakel deß Crœsi
unfal und ruffen zum abwesenden Soloni / bey dem
Justino / vorkommen: welches ihm dan die unbesten-
tigkeit deß glücks an diesen beiden Fürsten erwiesen /
so hart zu hertzen treibe und vor augen stelle. Ja wol
hat diesem jungē herren dē grossen unfal uñ schwere
gefengnuß / in welches der Allmechtige seinen lieben
Vater Philippum über zwey jahr kommen und ge-
rahten lassen wolte / zu gleich und damaln sein hertz
zuvor sagen vnd anbilden müssen Es hat aber Phi-
lippus Hertzog Heinrichen forters gen Ziegenhain
in die custodi verschickt / den sohn Victorem aber zu
Cassel behalten / daselbsten sie biß zu deß Landgrafen
gefengnuß in verwarung blieben.

Vnter dessen war auß verhetzung deß Papstes
wegen standthaffter Evangelischer bekendtnuß ein
krieg wid die Protestirende beschlossen. Welches als
es Landgraf Philippo kundt wordē / hat er zuforders
seine kinder an sichere ort verschickē wollē: weiln er a-
ber ein besonders vertrawē auf die feste stadt Straß-
burgk gesetzt / fertiget er daselbsten hin seinen sohn
Wilhelmum / er aber griff unter dessen zu den waffen
Vnd weiln auch forters das geschrey auskommen /
daß der Keyser inwillēs die Protestirende zuüberzie-
hen und / wie scheinlich vorgebē wart / sie zum gehor-
sam zubringen / sich auch umb kriegßvolck durch die
beide

beide Marggrafen/Albrechten uñ Hansen bewür-
de/beschickt der Langraf den Keyser/und ließ ihn un-
terthänig fragen / was doch die grosse bewerbung
zum krieg/ und wider wen sie gehen solte?

Demnach aber der Keyser in solcher beschickung 1546
sich nichts richtigs erkleren wollen/haben endlich der
Churfürst/Landgraf und andere Protestirende sich
zur thätlichen gegenwehr gerüstet / doch darneben dẽ
Keyser ermanet/ sich rechtens vnd nicht gewalts ge-
gen sie zugebrauchen/und darauff sampt dem Chur-
fürsten ein offentlichen bericht gethan/ daß nicht ihr
ungehorsam mit ihrer kriegßrüstung / sondern die
defension der reinen Lehr deß Evangelij gemeinet.
Alß sie aber wenig antwort darauff erlanget/ haben
sie dem Keyser die pflicht auffgeschrieben / unnd sich
hiermit in eine schwere unruhe/ vnd offenen krieg wi-
der den Käyser ingelassen. So hatten sich auch die
Oberländische städte zum aller fürderlichsten mit
gutem fueßvolck/darüber Bastian Schärtel Obri-
ster/ uñ H. Vlrich zu Würtenberg mit 24 fähnlein
knechten/darüber Johan Her zu Heideck / versehen
und solch kriegßvolck zu Vlm versamblet und zu
Gunnsperg gemustert. Vnder deß liessen die Für-
sten Wolffenbüttel schleiffen / darmit solch festung
inner diesem auflauff den Protestirenten zum nach-
teil nit möchte ingenommen werden. Den 16 Julii
fürete der Landgraf sein volck zu felde/als inner dem

Schärtel Fiessen und die Erenburger Clause den Italiänern hiermit den durchzug zu wehren / Heideck aber Dillingen dem Bischoff zu Augspurg abgenommen/darauff sich dan Donawerd balt ergeben: Vnd sind der Churf. zu Sachsen und L. durch dz Franckenlañ mit 80000 man zu fuß uñ 20000 zu roß/auch 1000 grossen stück Büchsen nacher der Donau gezogẽ. Nuh war d' Keiser mit seinem volck und den Italianern und Spaniern zu Regenspurg ankommẽ/daß also die fürsten (so albereit in die acht erkleret/auch H. Moritzẽ zu Sachsen des Churf. lañ inzunemen befolen war) in beisorge stundẽ/er würde sich stracks nacher Sachsen und Meissen wenden. Aber inner dem sie sich über die Donau begeben/ kompt ihnen zeitung wie der Keis. sich nacher Ingolstadt wende. Derowegen sie auch sich widrum nach der Donau gelencket/zuverhüten/daß nicht der Keiser Neuburg vnd Donawerdt und also unverhindert den paß ins Würtenberger land inbekeme. Alß sie nuhn gen Nassenfelß kommen und der Landtgraff die gelegenheit der festung Ingolstadt zu besehẽ/ausgezogen/unwissend/daß der Keiser albereit daselbsten ankommen/ were er beinahe in noht geraten/ in dem er unverhofft mit den Spaniern ein scharmützel ingehen müssen/ darob dann der Churfürst ein unwillen auff den Landgraffen gefasset. Den folgendẽ 30 Augusti hat der L. einẽ furt durch

die Do-

die Donaw antroffen den reisigen zeug und geschütz hienüber bracht/sich auff der höhe/da etwan die Ingolstatter warte gestanden/ gegen dem Käys. nidergelassen/mit schiessen und allerhand scharmützel grossen ernst sehen lassen/auch alßbalt den Käis. angreiffen wollen / dardurch dan vieleicht diesem krieg zum theil ein ende gemacht worden. Aber die andere Fürsten wolten ihm nicht folgen/ viel weniger den angrif gestatten: Darob dan in kurtzem sich der Keiser dermassen verschantzet / daß sie ihn des orts wol haben bleibē lassen müssen. Als nuh auch solches die Fürsten selbs vermerckt/sind sie aufgebrochen in willens dem Graff von Beuren/so mit 4000 reisigen und 10000 zu fuß dem Keis. zum besten in anzug / den weg zu verlauffen. Derselb aber schlug beseitz aus/ und kam also unverhindert zum Käyser gen Ingolstadt: darauff dan bald Neuburg verloren. So verruckte auch der K. nuhmer sein lager gen Norlingē. Da dieses der L. erfuhr/ruckte er in einem nebel mit seinem volck daselbstet hin auf eine höhe. Wie nuh d' nebel vergāgē/sahe mā jn allernechst in seiner schlacht ordnung haltē/darauff zweē tag aneinander schwere scharmützel ghaltē/darin H. Albrecht zu Brūschwig um̄ sein lebē kom̄en. Nach diesem hat d' K. auch Donawerd erobert / Hochstät/Laingen un̄ Güdelfingē ingenom̄ē un̄ also deß Donau strōs sich widrum̄ gemechtiget/sein lager naher Sündheim verruckt un̄ ist

 deñoch vom

vom Landgrafen/so ihn stetig auffm halß/ an der Vlmer reise verhindert. Derowegen er alle listige mittel herbey gesucht / wie er denselben überfallen und dempfen möchte/ welche ihm doch alle mit einander mißrathen/ darumb er auch widerumb gen Laugingen den letzten Octobris ümbkeren müssen. Wann aber auch nuhmer der winter heran kam / auch vieler vorstehēder ungelegenheit uñ sonstet mißverstät halber allerhandt nötige erörterung sich etwas lang verzogen / und der Churfürst des Landgrafen raht und wolmeinen nicht folgen wöllen/konte man wol sehē/ daß dieser zug das verhoffte ziel nicht erreichen würde/und hat derowegen der L. sein kriegßvolck demselben untergeben/und sich widerumb nach seinem lande gewendet. Zu dem hatte Hertzog Moritz zu Sachsen dem Churfürsten sein land ingenommen/ derowegen derselbig auch sich anheim zu wenden gedrungen worden/ daß also durch diesen gewaltigen zug nichts sonderlichs ausgerichtet. Vnter dessen ruckt der Graff von Beuren vor Darmstadt / und worden ihm von dē bürgern zween gewaltiger stürm und etlich hundert man abgeschlagen / ungeacht sie keiner entsatzung zu gewarten. Als er das manliche hertz der bürger gesehen/begeret er sprach zu halten / und lies unter dem die stadt ersteigen / die plündern/ den bürgern ein schwere schatzung abzwingen/pulfer in das schloß strewen und das biß auff den rumpff

ausbren-

Philip der Elter und I deß nahmens, Landgraff zu Hessen, Graff zu Cattenelln: Dietz, Zigenh: und Nidda

ausbrennen. Wie er nuhn alſo im Gerawer lande hauſete/ haben die von Franckfurt ſich mit ihm abgefunden und ihn ohne einige gegenwehr ingelaſſen.

Reiffenberg auch/ als er kurtz hiebevor ſampt dem Churfürſten mit ſeinen knechten durch Franckfurt gezogen/ wolte er ſeine bezahlung mit pochen erzwingen und Marpurg innemen. Darumb das Landvolck auffgeweſen ihn gezwungen die fähnlein niderzulegen und abzuziehen. Doch iſt den knechten die zalung widerfahren.

Innerhalb dem die Käyſeriſche hinwiderumb lufft bekommen/ſich geſtercket/und dem Churfürſtē von Sachſen auffm fuhß gefolget/vor Mülberg in Meiſſen dem eine ſchlacht geliffert/die Sachſen geſchlagen / und den Churfürſten gefangen haben. Hierob ſind viel ſtädte von den Proteſtirenden abgetreten/und unter denſelben auch Straßburgk: derowegen dann Landgraff Wilhelm widerumb/doch mit groſſer gefahr/in dem man allenthalben auff ihn gehalten/ in Heſſen ſich zu ſeinem vatter begeben müſſen.

Als nuhn auch nach dieſem der Landgraf überzogen werden ſollen/uñ albereits dem Duca de Alba daſſelbe ins werck zu richten befehl gegeben/und derſelb im anzug geweſen / hat endlichen der Landgraff auff vieler Fürſten/beſonders Churfürſt Moritzen zu Sachſen unterhandlung/ und auff des Käyſers 1547

 zuſage/

zusage/ daß ihm nichts thetlichs begegnen solte / sich vor dem Keyser zu Halla ingestellet/ den fueßfall gethan/und gnade erhalten: Dennoch durch den Duc de Alba ins Keisers nahmen daselbsten angehalten/ und in haft genommen/auch dem Keiserlichen lager von da aus folgen müssen/ ins Niderlandt geführet und fünff gantzer jahr darinnen enthalten worden.

So bald aber nuhn über beschehene zusage und verhoffen Landgraff Philip in custodi geführet/ hat Landgraff Wilhelm/ darmit je ein haupt im lande / sich beneben denen Rähten der regierung unternommen / aber darnebē ansehē müssen die zerschleiffung dero festungen Cassel und Giessen/ wie in gleichem Rüsselßhem / durch Reinharden von Solms des Landgraffen lehnman / so in nechstermelten kriegen dem Käyser wider die Protestirende gedienet: Der hat zu Cassel den stadt und Schloßwall ernieder werffen / zu Spangenbergk die munition / deren doch wenig ihm zuhanden kommen/abfüren lassen. Mit Ziegenhain wolte er in gleichem /unbetracht der Keiserlichen Capitulation, gefahren sein/wann nicht Hentze von Lüdder ihn abgewiesen und stärckern inzug / als mit 10 pferden versagt/ wie zornig er gleich darüber worden. Zun Giessen hauset er auch nicht weniger und befahl alles nieder zureissen/ da doch die Spanier/so darüber zu auffsehern gesetzt/ nit so hitzig/sondern sich mit einem zimlichen begnügen lies-

gen liessen. Sein gemahlin auch/als sie zun Giessen kommen und gesehen / daß der wall nicht gentzlich in graben gelegen/hat sie befohlen denselben noch eines mans lenge nidriger zu machen/und an zweyen ortē den grabē dermassen ausfüllē lassen / dz man zu mitternacht ungehindert durch Giessen reisen und fahrē können. Vnd als die Spanier ihr zur antwort gebē/ wie nit erde genug vorhanden die graben damit auszufüllē/hat sie darauf geantwortet/ehe es darā manglen solte/wolte sie verschaffen/daß erde von Licha/da ihre wohnung/hierzu geholet würde. Es hat auch einer diesem jāmerlichē zustand ermelter G. die fürstin Christinam und junge Herren zu unbillichen verträgen/belangend Königsperg und andere lehen/gezwungen / welche doch hernachmals als undüchtig cassiret und rescindiret worden. Ob nuhn wol allein wider Sachsen und Hessen der K. aufgezogen/so hat doch dͤ feind Hessen nit berüret/ sondern sich an dem gefangenen Fürsten/zerschleiffung benenter vestungen/und 200 groben geschützen begnügen lassen.

Darnach wolte man auch die Hessische pfarhern das Interim anzunemen zwingen / aber da war niemand unter ihnen der höhren wolte / noch dessen inhalt zu lehren bewilligen / unangesehen es auffm landtag zu Cassel beschlossen. 1548

Doch ist hierneben leichtlich zuermessen/wan nicht der Allmechtig dero zeit Landgraff Wilhelm dem lande zugeben und vorgesetzt/wie erbarmlich es

alßdan

als dann darinnen würde über und über gangen sein. Derselb bemühete sich auch hefftig durch die vorbesagte unterhandeler beym Keyser den Vatter vollendts aus zu sühnen und zu erledigen. Als aber weder der Churfürsten intercessiones / des gefangenen fürsten betrübten ehegemalin persöhnlicher fußfal / seufftzen / bitten und flehen den Keyser / welcher doch sonsten gütig / erweichen / noch beschehner zusage ihn eines besserē erinnern wolte / auch die Fürstin letz-
1549 lich vor hertzenleidt in añо 49 ihren geist auffgeben / ist dardurch der junge Fürst Landgraf Wilhelm zu solcher großmütigkeit bewogen / daß er / ein jüngling und deß kriegßwesens unerfahren / sich nicht geschewet den mechtigsten Potentaten und erfahrnesten kriegßman der Christenheit / vor welchem andere hohe Potentaten sich entzsetzen müssen / zu bekriegen / und hierdurch seinen lieben Herren vater zu erledigē.
1551 Vermahnet und erinnert darumb erstlich H: Moritzen und den Marggrafen / Churfürsten / welche / alß sie Landgraf Philipsen sich beym Keyser inzustellen beredet / sich gegen die junge Fürsten zu Hessen den vatter ohne einige gefahr widerumb zu liefern verpflichtet / ihrer obligation und bürgeschafft / und bewegt sie hiermit ihm mit hülffe beyzuspringen : und kamen derowegen der Landgraff / Churfürst Moritz / Marggraff Albrecht und Joannes Fraxineus Bajonensis Episcopus deß Königs in Franckreich

abgesandter

abgesandter zu Friedtwalt in Hessen zusammen.
Wie sie nuhn im raht beysammen/und den krieg beschlossen/kömmet ohngefehr ein so heller plitz und donnerschlag/ der das gantze schloß dermassen erschuttert/ daß auch die Fürsten erschrocken es vor ein böses zeichen achten wolten. Aber Fraxineus, ein belesener man/ rieff laut mit frölicher stimm/daß solchs einen guten außgang ihres intents anmeldet und bedeutet/in massen dann auß vielen dergleichen exempeln zu erweisen. Auch hat sichs im außgang warhafft befunden/ daß dieser zug nicht allein dem gefangenen Fürsten/sondern auch gantzer Teutscher nation zum guten außgeschlagen.

Es sindt auch damals den 8. und 9. januarij/ so 1552
grosse regen gefallen/ daß dergleichen nie gehöhret worden/und die wasser so hoch angelauffen/ daß darüber steinerne und höltzine brücken und heuser umbgerissen. Die Löhn hat zu Marpurg den 10 tag die steinerne brück ingeworffen unnd 24 Menschen erseufft: hat auch zu Giessen und Wetzlar die brücken niedergelegt. Die Fulda hat zu Rottenburg/wie auch Melsungen die schöne steinerne brück gantz hingenommen und ist zu Cassel in der Newstadt auff den altar und prädigstuel gestigen. Den 12 ist ein sturmwindt entstanden/ darauff zwischen zwölf und und ein uhr ein schrecklich wetter und blixen mit einem untergemengten erdbidem geschehen/ von welchem

sich an etlichen stätten und gräbern die mawren und leichstein tieff gesencket: zu Relbehausen im ampt Homburgk ein behausung in einander geworffen / und dennoch das weib/ so mit einem kinde im bett gelegen/ in dem sich ein grosser balck über das bette gestürtzet/mit sampt dem kinde nicht beschediget / doch ist die wiege vor dem bette zu kleinen trümmern geschlagen. Zu Lutzelwig in eben bemeltem ampt hat dieser sturm an eines junckernhauß die stube an ein ander ort verrucket / einem andern bawren das obertheil des hauses hinweg gerissen und den boden voll korns darmit / welches doch alles unbeschediget blieben.

Darauff ist erfolget die vereinigung etlicher Chur und Fürsten mit dem König in Franckreich umb die erledigung der gefangener beider Fürsten / vors erste/und dan widerbringung Teutscher fürstẽ althergebrachter freyheit und abwendung der dienstbarkeit / darmit sie bißdahero gedruckt worden. Die verbündnuß aber ist in grosser geheim zugangen/also daß in Hessen niemand ausser dem jungen Fürsten Wilhelm/ dem Marschalck Wilhelm von Schachten / Symon Bingen und wenig andere darvon gewust. Haben auch einander geisell zugestellet/die Fürsten nemblich dem Könige Ppilippum den jüngern Landgrafen und Christophorum H. zu Meckelnburg / der König dargegen Jamzum von der

Marck

Marck und noch einen andern/Nanculeium, so auff der reise verstorben.

Nach diesem sindt dero knechte/so auß der Magdeburgischen belagerung übrig und auf dem Eißfelde auch in den Erfurdischen dorffen und zu Mül-und Northausen lagen/10 fähnlein abgeführet und hin und wider in die stätte des Vnder Hessenthumbs infuriret. Darzwischen sich zugetragen daß vorgedachter Reinhardt von Solms von 5 einspenniggern/ alß er von Hanaw von einem beilager heimreiten wollen/ angerennet und gefangen gen Zigenhain gefühyret. Vnd thaten auch die Fürsten zu der zeit einaußschreiben/darin sie sich offentlich erkleret/ waß sie zu solchem zug und kriegßrüstung bewegt. Die knechte/so allenthalben in Hessischen stätten lagen/sindt letzlich zum Kirchain durch Fridrich von Reiffenberg gemustert und in 10 folle Fähnlein abgetheilet/ ist aber darneben ein ausserlesenes volck gewesen/ hat dem König in Franckreich alß seinem zahls/dem Landgraf Wilhelm als seinem Feldtherren geschworen. Es hatte aber der Bischoff zu Mentz kurtz zuvor dem Landgraffen zu hohn unnd spodt mitten in die landtstraß nemlich in den steinweg hart vor Kirchain ein zolhauß bawen lassen/dasselbe haben die soldaten abgebrandt. Darumb der amptman von Omelburgk etliche schüsse auß groben stücken über die knechte abgehen lassen vermeinendt

sie darmit abzuschrecken: aber hiermit hette er ihn bey nahe uhrsache geben die stadt mit einem sturm anzulauffen. Als solches die inwohner und amptman gesehen / sind sie dermassen erschrocken / daß sie Reiffenberg ein vertrag angebotten und deme etlich tausent gülden sampt dem groben geschütz zustellen müssen. Vnter dieser musterung samlet der Rheingraff auch 10 fähnlein knechte im Buchöckerthal / so er dem König in Franckreich zu führen wolte / und derowegen sie bey Rheinfels übergesetzet. Martin von Roßbach nam ihm vor dieselbe auffzuhalten / konte aber nichts zuwegen bringen / sondern verlohr der seinen etliche darüber. Deme nach hat sich L. Wilhelm mit etlich geschwader beneben H. Georgen zu Meckelburg und anderen Fürsten unnd Herren / auch vorgedachtem B. von Bajonne auff Franckfurt begeben / und den 18. Mertzmonat gen Ellerbach kommen. Do dannen er und Fraxineus an die von Frackfurt geschrieben / daß sie in diesem zug dem Keyser nicht gestatten wolten / ein zusatz in die stadt zu legen: Deßgleichen geschach auch an die Wetterawischen Grafen / deren sich dann etliche erkleret. Franckfurt aber gab ein zweiffelhaft antwort. Weiln auch H. Moritz im Franckenland mit seiner macht allbereit ankommen / muste sich der Landgraff eilen: Derowegen er die Sach mit Franckfurt nicht enden können / welches ihm und andern hier

nacher

nacher nicht geringe unkosten verursachet. Ist also den 27. Martij bey H. Moritzen angelendet. Eß wolte sich zwar der Bischoff zu Würtßburgk wider ihn gesetzt haben: Weiln er aber die macht gesehen/ ward er anders sinnes / und erkleret sich sampt der der Frenckischen Ritterschaff als Freundt. Den 26. kamen sie vor Schweinfuhrt/ da sich die von Nürnbergk mit ihnen verglichen und auf versicherung gehandelt. Daselbsten zeiget auch H. Moritz dem Landgrafen an/ wie Kön. Ferdinandus ihn als unterhändeler erwehlet und daß allbereit von L. Philipsen erledigung tractiret worden. Weiln ihn nuhn solches L. Wilhelm und Fraxineus gefallen liessen/ ward deßhalbē ein tag gē Lintz in osterreich angestellet. Unter dessen ruckten die Fürsten nichstoweniger immer fort auff Rotenburgk an der Tauber. An welchem ort M. Albrecht zu Brandenburgk mit seinem hauffen etwa 2000 reutern uñ 21 fähnlin knechten sampt seinem geschütz auch zu ihn gestossen. Zogen demnach fürbaß auff Dinckelspuel und Nortlingen/ und kamen also in grosser eil gen Donawerdt unnd musten allenthalben die stätte sie mit etlichem gelde und geschütze versehen. Belagerten darauff den 1. tag Aprilis Augspurg/ darin 4 Keyserische fähnlein lagen. Wann aber an der stadt ein stück vom wall und mawren infallen / ergab sie sich den 4 tag / und wart den Keyserischen knechten abzuziehen vergönnet/

gonnet/der raht und Keyserische räthe abgesetzet und newe regenten und rahtsherren angeordnet. Schrieben demnach die fürsten an alle Oberländische stätte/ sie solten den letzten tag Aprilis daselbsten inkommen und ihr begeren anhören. Hierzwischen war der König in Franckreich auff mit etwa 80000 man zu Roß und Fueß / nam in erstlich zwey Städte an der Gräntze gelegen / Doll und Verdun / und das gantze Hertzogthumb Lothringen sampt der Stadt Metz. Doch konte er an Straßburgk nichts erhalten/ und zog darüber vor Hagenau und dannen biß gen Weissenburgk. Den 8 tag Aprilis hat L. Wilhelm sein absag uñ verwarnung an Keyser verschickt/ die gefängnuß und zugesagtes geleidt seinem Herrn Vattern beschehen hoch angezogen und den gantzen verlauffenen handel und wie bißdahero alle vorbitt nichts vermocht / und die ungenadt je grösser worden/ erörtert: Were derowegen durch solchen dranckfall / der seinem H. Vatter / ihme uud dem gantzen Lande in mancherley wege underwerender custodi aufferlegt / genötigt/ sich/ seinen H. Vatter und gantze Land zu retten / hülffe bey Christlichen Potentaten / Chur und Fürsten auffzubringen und solchen unbill/ da kein güttliche handelung / noch bitte etwas verfahen wolle / wie numehr vor augen / abzuleihnen / welches er dann von niemand mit billigkeit verdacht werden könte. Wolte auch sonstet hiermit / weiln

weiln es nuhn diese gestalt/ welches ihn doch trewlich leid und dessen viellieber geübriget sein wolte/erreicht/ alle capitulation, welche in werender custodi von seiner Maj. sein Herr Vatter und er in seiner jugend und unmündigen jahren zu ratificiren gedrungen / vor sich revociret und widderruffen haben. Wie daß ohne das in diesem fall/da sein H. Vatter in die custodi gezogen und ihme deßfalß das geleidt / trew und glauben nicht gehalten worden / selbige nicht ein einige stund krefftig und bündig gewesen. Solches war der inhalt dieses schreibens. Auch ermaneten die Fürsten die stadt Vlm sich in ihre bündnuß zu begeben. Als nuhn Vlm die bündnuß abgeschlagen/haben sie den 12 Aprilis die belagert/6 tag beschlossen/ aber doch ungeschafft abziehen müssen/und sindt den 19 gen Stockicheim / ein stadt im Hegaw gelegen / kommen / da ihnen der König in Francfreich das geldt / wie sie mit ein ander überkommen / hat vernügen lassen. Hierzwischen/als der Churfürst und Landgraf im Hegaw lagen/ ruckte Marg. Albrecht vor Vlm / brante da etwa viel städtlein und dörffer / eroberte auch das schloß Helffenstein und besatzte es mit seinem volck/gewan auch Gißlingen und brandtschatzte deren dorffe umb 18000 gülden. Vnder deß kamen die Fürsten widerumb an die Donaw/daselbstē sie den 1 Maimonats widerumb aufgebrochen/gē Gundelfingen kommen/da sie 8 tage stilgelegen. Als

nuhn

nuhn inmittels der Marggraff auch Nürnberg zu bekriegen anfing / schrieb L. Wilhelm vor sie. Inner dem wart die erledigung der gefangenen fürsten bewilliget/darumb dan der König in Franckreich auch auß Teutschlandt widerum̄ abgezogen. Aber Nürnberg wart vom Marggrafen übel geplaget / unangesetzen der Churfürst und Landgraff fleissig vor sie geschrieben. Darumb dann L. Wilhelm seine zwey geschwader / so er dem Marggrafen wider den Teutschen Hochmeister gelauhen/ widerumb abholen lassen. Damahls haben die Fürsten erfahren / daß der Keiser umb Inßbruck etliche fähnlein knechte versamblet und die pässe im gebirge verhawen und befestigen ließ. Derowegen sie sich nicht geseumet/sondern den 17. Maij auf die stadt Fiessen un̄ dē ingang deß gebirges gerücket / L. Wilhelm mit seinem volck an den feindt geschickt / sie aber haben Fiessen ingenommen/ darnach an ein paß verrücket / die besatzung desselben verjagt / die stadt Reuten/deren darob das hertz entfallen/angangen die besatzung zerstrewet/bey 1000 gefangen/etliche erschlagen. Darnach auff die Erenburgk oder Clauß gezogen / die unwegsame berge und klippen durchkrochen und durch eines gefangenen soldaten anleitung die höhe erlangt und also die Ehrenburgk/darauff 13 fähnlein knechte in der besatzung / deren doch allein 9 erobert / so 3000 man starck/die übrige 4 aber / deren 3 Teutsche / die vierte

von Italianern/sind durch die flucht entkomen. Vnd sollen bey dieser eroberung L. Wilhelms knechte/ der Hertzog von Meckelburgk und besonders Fridrich von Rolßhausen das beste gethan haben/ und durch ihren fleiß diese unüberwindtlich geachte festung erobert / aber doch auff der Chur unnd Fürsten seite nicht über 10 persohn geblieben sein. Nach diesem sieg wolten wegē eroberung der festung Reiffenbergers knechte ein monat soldt haben / darob dann ein grosser lerm entstanden. Nach dessen abstillung zogen der Churfürst und Landgraff mit 2 regimendt knechte auff Inßbrugk. Alß solches der Keiser vernommen / welcher noch biß anhero die eroberung der Ehrenburgk nicht glauben können / entflohe er bey eiteler nacht sampt seinē bruder K. Ferdinando durchs Ettschlandt gen Villach in Kernten. H. Johan Fridrich auch/ unangesehen ihn der Keiser loeß gebē/ folget dem Keiser. Die Fürsten aber namen Inßbrugk in / plünderten alles was deß Keisers / der Spanier und des Cardinals von Augspurgk / K. Ferdinandi und der bürger güter aber wart verschonet. Es wurden au ch etliche Feltgeschütz allda befunden / welche Duc de Alba unnd darauff deß Landgrafen Nahmen und Wapen giessen lassen / der meinung dieselbe hin und wider in Hispania oder sonsten zuverehren und außzugeben/alß wann er sie dem Fürsten zu Hessen genommen. Vnd weiln inner-

halb 3 tagen der tag zu Passaw angehen solte/zog daselbsten hin H. Moritz Churfürst/ der Landgraf aber und die andere Fürsten begaben sich widerumb ins lager gen Fiessen/ dahin sie am 28 Maji komen. Hierunder wart Magnus Leste ampman zu Gliperg am dinstag nach Cantate mit einem fähnlein knechte vor Fridslar geschicket/ welcher die stadt wie auch Newstadt und Omelburgk ingenommen. Jost võ Talwig hatte vor M. Albrecht 10 fähnlin knechte umb Cörbach gesamblet / und alß er mit denselben ins feldt vor Fridslar kommen / hat er etlichen geldt geben/etlichen nicht. Derowegen ihn diese vom gaul geschlagen und ihn gezwungen geldt zu verschaffen/ welches er dann von thumbherrn entlehnen müssen. G. Christoph zu Oldẽburgk hatte auch dem Marggrafen 12 fähnlein knechte zum bestẽ auffbracht/ mit den zog er durchs stifft Fulda/ und zwang den Apt und Reidesel sich mit ihm und zu der seinen willẽ zuvertragen. Mitlerzeit kam Curt von Hanstein in Franckfurt und nam vons Keisers wegen 20 fähnlein knechte und 800 reisige an / deren ritmeister waren Albrecht von Rosenberg/ und G. Ernst des gefangenen G. Reinhardts zu Solms sohn/ und andere/ die fielen in die Herschafft Epstein / plünderten dem Landgrafen das dorff Ludderbach / hieben daselbsten den Zollkasten auff und namen was sie funden: dergleichen gebähreten sie sich auch im Gerawer

lande

lande mit vielen ämptern unnd profeantireten auß denselben die stadt Franckfurt: holeten zu Cronenburg 8 feltgeschütz und zwungen dem Grafen zu Hanaw auch etliche ab. Wider diese worde͂ 400 reisige und 3 fähnlin knechte ge͂ Giessen un͂ Butzbach gelegt. Alß in mittels der Landgraf widerumb auß dem gebirge gen Fiessen kommen/ruckten die fürsten forterß den 21 tag Brachmonats vor Eichstet/hart an den grentzen Beyerlandes gelegen/und erwarteten daselbß H. Moritzen widerkunfft/welcher zu Passaw aufm tage war. Als er nuhn widerumb im lager angelendet und die fürsten aller sachen umbstands berichtet/sich darnach widerumb gen Passaw verfüget/sindt der Landgraf unnd das gantze kriegßvolck den 5 tag Hewmonats gen Rohtenburgk an der Dauber verurckt. Der Marggraf aber ist dem Bischoff von Mentz ins land gefallen und dem umb Aschaffenburgk mercklichen schaden gethan. Derowegen dann der Bischoff sein groß geschütz bey Mentz in Rhein gesencket und sich darvon gehaben. Curt von Hanstein aber vermeinet den Graf: zu Oldenborch zu uberraschen/bracht eß auch so weit/daß er ihm das geschütz abdrang und ihn in die flucht schlug. Aber under derselben fasset der Graf ein standt/also daß er nicht allein den Hanstein widerumb zu rück schlug/sondern auch sein geschütz und zu dem 300 ledige pferde/welche des Hansteins reuter

verlassen und sich in die weinberge verkrochē/erobert. Darauff namen ihn etliche auß Franckfurt und besonders der junge Graf von Solmß in sin die stadt Grunenberg zu überraschen und zu plündern/waren auch mit etlichen geschwadern vnd 3 fähnlin knechten auff und zogē vor Fridberg über gen Bernstadt. Eß hatten aber die Hessische reuter etliche außgefertiget die strassen zu besichtigen: die betraffen 3/ so sie auch gefenglich annamen / bey denen man sich dieses anschlags erkündiget / und darauff zur gegenwehr gefast gemacht. Da solches der von Solms und sein anhang vernam / eileten sie widerumb der haudt fürchtende gen Franckfurt. In nochwerender Passawischer underhandlung zogen L. Wilhelm und seine mitverwante in des Teutschen Meisters Landschafft und brandschatzten Mergenthum. Daselbsten kam wider zu ihn H. Moritz den 11 tag Hewmonats. Sindt demnach fürbaß gezogen und haben den 17 berührtes monats vor Franckfurt vor die Borckheimer pforte ihr lager geschlagen. Der Marggraf hatte sich auch wider zu dem Landgrafen und Churfürstē gethan und sich jenseidt des Meins gegen Sachsenhausen gelagert und manchen vergeben schuß in die stadt gethan. Als er aber sahe/ daß er nichts sonderliches schaffē konte/ zog er widerumb darvon / plünderte / brandschatzte allenthalben die stätte. H. Moritz und der Landgraf aber liessen überlangs

langs einmal ein schuß in Franckfurt thun: Gesonnen auch an Pfaltzgraf Fridrich bey Rhein ihnen seines groben geschützes etliche stück zu leihen. In dē er nuhe solches weg:rt / liessen sie ihm anzeigen / wie sie mit dem hellen hauffen solche holen wolten. Darumb schicket er ihnen 8 mit aller zu behörung. So hatte auch L. Wilhelm etliche stücke / so der Bischoff zu Mentz versencket / wie viel man dero gewinnen konnen auß dem Rhein langen lassen. Den 20 Hewmonats wart H. George von Meckelburgk in der schantze durch ein schuß an ein bein verletzt / darvon er todts abgangen. Mitlerweil wart der Keiser / Churfürst und Landgraf vertragen / da nemblich und under andern / Hessen belangent / verhandelt / daß Chur und fürsten ihr kriegßvolck den 12 Augstmonats solten beuhrlauben und das König Ferdinando wider der Türcken zukommen lassen: L. Philip die zu Halla auffgerichte capitulation ausserhalb den articul / so hiebevor schon verrichtet / und des puncten Cassel anlangende / von newem ratificiren und halten / seine verhafftung nicht eiffern / noch rechen / sonder sich gegē den Keiser und König als ein gehorsamer fürst erzeigen. Dargegen solte der Landgraf seiner custodi gentzlich entlediget uñ auff bestimpten 11 oder 12 Augusti gen Rheinfels ohne entgeltnus auff freien fueß gestellet werden und solle der Keiser den Landgrafen bey seiner vorgenommenen festung

Cassel bleiben lassen. Zu dem solten die gravamina/ so er wegen in werender custodi ergangener urtheil/ durch etliche benahmpte fürsten gehöret/erörtert und vergnüget/ auch sonstet allerseits gefangene und under andern der G. von Solms/ihrer gefengnus uñ bestrickung auff bestimpten 11 oder 12 erlassen und bemüssiget werden. Nach dem nuhn der vertrag allerseits bewilliget / haben die fürsten von stundt an des Pfaltzgrafen bey Rhein geschütz/darmit es nicht etwa dem Marggrafen in die hände keme/in die stadt Franckfurt führen und H. Moritz sein lager alßbald anzündẽ lassen und durch solch eilendt feur manchem man nicht geringen schaden zugefüget / follents mit seinem volck K. Ferdinando zugezogen. Der Landgraf aber hat sich nach beurlaubung anheim gewendet. Dennoch hat der Marggraf mit nichten in den vertrag bewilliget / sondern erst recht zubrennen und toben angefangen/ und viel beschwerlicher wort über die fürsten / besonders aber H. Moritzen außgegossen / welches dann endlich die schlacht auffm Peinerbruech veruhrsacht. Als man aber vermeinet L. Phihp were nuhmer auff freiem fueß / wart er erstlich von Maria Gubernatorin im Niderlande zu Mastreich widerumb in haft genommen / mit vorwendung / L. Wilhelm hette den vertrag nicht gehalten/ sondern sein volck dem Marggrafen durch Reiffenberg zuführen lassen. Wie solches L. Wilhelm

helm erfahren/ließ ers alßbalt an H. Moritz und andere fürsten gelangen/ welche dann zur stunde an K. Ferdinandum geschrieben und sich unverhohlen vernemen lassen/ daß wofern man den fürsten über zuversicht lenger würde auffhalten / wolten sie den krieg ernewern / auch ein solch allerm anrichten daß allen/ so es bißdahero gegen sie gehalten/ vnd ihren gantzen anhang solte leid darüber werden. Hiermit beforderte̅ sie seine endliche erledigung/ nach dem er 5 gantzer jahr 11 wochen und zween tage in schwerer custodi enthalten gewesen/ und ihm von Anthonio Ascavella Spanischem Obristen innerhalb derselben zeit viel zu leidt widerfahren/ welcher sich auch vernemen lassen/ dz ob schon der König auß Franckreich ihn de̅ Landgrafen mit gewalt auß Mecheln zu hohlen understanden/ so wolte er denselben/ehe er ins Königs hände lebendig kommen sollen/ mit eigner hand durchstochen haben. Darneben aber hat ihn F Maria durch eben bemelten Obristen mit 300 pferden an die grentze deß Hessenlandes herrlich begleiten lassen / daß er also den 10 Herbstmonats wider in seine stadt Marpurgk ankommen. Der König in Franckreich auch hat seine Geisel/ die jungen fürsten L. Philipsen unnd H. Christophorn (ob er schon mit dem Passawischen vertrag nicht allzuwol zu friden / doch wegen erledigung der gefangenen Fürsten seinen bundtsverwanten Chur

und

und Fürsten den vertrag erlaubt) ledig geben / die mit kostbaren guldinen ketten verehret / und ihren eltern frisch und gesundt in Teutschlandt liefern lassen. Angehöhrter massen ist damalß zu Passaw durch König Ferdinandi sondere unterhandelung die sache und fehde vertragen / der krieg ein ende genommen / und darauff der beständige und gleich ewig werende religions friede follents bestettiget worden (welches dann allein vor aller welt billich zurühmen / und dem lieben Gott / und diesem höchlöblichen Fürsten darfür höchlich zu dancke̅) Landgraf Philip gen Rheinfelß auff freyen fueß gestellet / zu land und leuten gelassen / und ihm nachgeben seine vorlangst angefangne festung Cassel / welche zum theil wider zerbrochen / follents zu perficiren und außzubawen. Und ist mit solcher transaction viel guts und heilsams dem gantzen Römischen Reich gestifftet und denen Teutsche̅ Fürsten ihre freiheit widerbracht. Landgraf Wilhelm aber hat mit dieser kühnen that nicht weniger lob erworben / alß vor landen weilen Scipio Victor / in dem er im 18 jahrs seines alters seinen vatter auß der Carthaginenser hände gerissen.

Alß hiernach Marggraf Albrecht von Brandenburgk wider dz gemeine vatterlandt Teutscher nation mit schwert und fewer gewühtet / und ihn zu be-
1553 streitten Churfürst Moritz außgezogen / hat diesem der Landgraf seinen Marckschalck Wilhelm von

Schach-

Schachten / Daniel von Hotzfeldt und andere mit einer außerlesenē reuterey 700 starck zu hülff geschicket/durch deren dapferkeit der Churfürst die schlacht aufm Peinerbruech erhalten / und der Marggraf überwunden/ob wol nit ohne/daß der sieger C. Moritz selbß erschossen/auch der grösser theil der Hessen streitendt/ dieweil sie nicht weichen wollen/ umbkommen. Dann vielermelter Schacht ist in der schlacht todt blieben und der v. Hotzfeldt ein dapfer helt von einem schuß hiernacher erst zu Cassel gestorben. Im Churfürstenthum̃ folgete ihme/H. M. sein bruder Augustus/welcher dan bald im anfang seiner regierung beneben Johan Fridrich dem Mitlern/ Johan Wilhelm/uñ Johan Fridrich dem jüngern H. gebrüdern/ und söhnen des verstorbenen Johan Fridrichs/allen Hertzogen zu Sachsen etc. zur Naumburgk die erbliche verbündnuß zwischen dem hauß Sachsen und Hessen hinwider aufgerichtet und bestettiget. Nuhn hatte auch bieß dahero von 50 jahren der streit und rechtfertigung wegen Catzenelenbogen zwischen dem Landgrafen und denen Grafen zu Nassau gewehret. Als man aber in anno 55 zn Wormbß darob han- 1555
delung gepflogen und die sach dennoch nicht beylegen können/ist sie endlich durch Ott Heinrich Pfaltzgrafen/Augusten Hertzogen zu Sachsen/Churfürsten / Hertzog Wilhelm zu Jülich/ Christophorum Hertzogen zu Würtenburgk in anno 1557 den 30 1557

1557 junij verglichen worden. So haben sie auch nachmaln sich untereinander also abgefunden/ daß Landgraff Philip denen Graffen zu Nassaw 450000 gülden erlegen unnd den vierden theil an der graffschafft Dietz überlassen / und die Graffen zu Nassaw sich gleichmessig auch Graffen zu Catzenelenbogen und Dietz schreiben sollen. Wann auch etwa das hauß Hessen ohne mans erben abgehen würde / solte entweder die Ober oder aber Niedergraffschafft Catzenelenbogen Nassaw heimgefallen sein/ oder aber hingegen 300000 gülden von denen erben deß hauses Hessen erlegt werden.

Es hat aber nach seiner erledigung Langraff Philip dem landt zu Hessen in friede und ruhe vorgestanden 15 jahr / unnd under dessen jahrs 1555/6/7/ fleissig an der festung / schloß und stadt Cassel/1554/5/6/7/8/9/ an dem schloß Melsungen/ an Ziegenhain / an Rüsselßheim anno 160/1/2/3/4/ und sonstet hin und wider im lande starck gebawet. Und ist inner solcher zeit anno 60 Giessen durchs wetter verbrandt. Das folgende jahr hat er dem Fürstentage / welchen die Fürsten/ so sich zu der Augspurgischen Confession bekennet/ zur Nawburgk angestellet/ beygewohnet. In welchem jahr Volckmarßsen sich in Hessischen schutz ergeben. Alß auch in mitlerweil in Franckreich ein innerliche spaltung und krieg der Religion halber entstundt/ wart

1561

vor

von dem einẽ theil/denen Condischen/Landgraf Phi-
lip zu hülff erbeten. Darumb schickt er sampt ei-
nem außerlesenen volck seinen Marschalck Fridrich
von Rolßhausen in Franckreich / unnd ist darauff
eine gewaltige schlacht erfolget / in deren das Hessi-
sche Kriegßvolck seine manheit genugsam erwiesen-
und Franckreich und den gegentheil sehr beengsti-
get / also daß auch endtlichen ein vertrag erfolgen
müssen.

Die fürnembste gebew / so dieser Fürst auffge-
führet sindt in anno 1559/1563 die festung Reussels-
heim 1531/41/42/43/47/52/53/55/56/57/59/60/
61/der wall / rundelle/welche hiernacher L. Wilhelm
in ein ander form bracht/und das schlos Cassel/ An-
no 1554/5/6/7/ das schloß Milsungen / auch die
festung Ziegenhain und sonstet mehr schöner gebew
hin und wider im lande/wie kurtz zuvor angedeutet.

Anno 1563 hat er seinen Sohn Landgraff Lud- 1563
wigen den III dieses nahmens unter den regirenden
Fürsten verehlicht mit Fräwlein Hedtwigen /
Christophori Hertzogen zu Würtenbergk tochter /
wie auch deren schwester Sabinæ über trey jahr
hernacher seinen eltern sohn L. Wilhelmum / nach 1566
welchem er noch ein jahr gelebt/und in año 1567 den
31 Martij seines alters 63 jahr/und nach dem er 50 1567
jahr regieret/in rühigem und gutem alter gestorben /
und zu Cassel begraben.

Mit fraw. Christinen Hertzogin zu Sachsen hat er erzeuget

- Annam in anno 1526/ eine gemahlin Hertzogen Wolffgangs zu Zweibrug/
- Agneten in anno 1529 / welche erstlichen zur ehe gehabt Churfürst Moritzen/darnach Johan Fridrich den II. †1555
- Wilhelmum Landgrafen zu Hessen F
- Philippum Ludovici in anno 1534/ der jung verstorben/
- Barbaram anno 1536/so geehlicht erstlich Georgium Grafen zu Würtenberg unnd Mumpelgardt / und darnach Daniel Grafen zu Waldeck/
- Ludwig den III dieses nahmens Anno 1537 auff Trinitatis/ war der der 27 Maji/Landg: zu Hessen/
- Philippum den II. L. zu Hessen Anno 1541 den 1 Sambstag nach Ostern.
- Elisabethen Ludovici Churfürsten und Pfaltzgrafen g. † 1582.
- Christinam/welche anno 1543 geboren/ und in anno 1564 Adolpho Hertzogen zu Holstein ehlich vertrawet worden.
- Anno 1547 den 10. Septemb. Gorgium Landgraffen zu Hessen. F.

Wilhelm der IV. Ludwig der III, Philip der II. dieser nahmen unnd George Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelenbogen Dietz/Ziegenhain und Nidda.

Es

ES hatte aber Landgraff Philip vor seinem absterben mit consens und bewilligung der jungen Fürsten in seinem testament das land folgender gestalt unter sie außgetheilet. Landgraff Wilhelm hatte er vermacht die helffte seiner Lande / nemblich das Niderfürstenthumb Hessen und fast die gantze Graffschaff Zigenhain: Landgraff Ludwigen aber das vierde theil/nemblich das Fürstenthumb an der Löhn und die Graffschaft Nidda: Vnd das übrige unter Philippum und Georgium abgetheilet / und Philippo die Nidergraffschafft Catzenelenbogen / Georgio aber die Obergraffschaft zueignet.

Es hatte aber L. Wilhelm in werender custodi seines vatters den wall umb die stadt Cassel / welcher auß Keyserlichem befehl umbgerissen / wiederumb auffzuführen angefangen. Demnach er aber ins regiement kommen / hat er solch angefangen werck dermassen außgeführet / daß nuhnmehr die festung der allersterckisten in Teutschland das geringste nicht nachzugeben. Doch hat er auch an diesem baw bieß an seine hinnefahrt sich bearbeitet/auch in dieser stadt seinen Fürstlichen hoff und Cantzeley haben wollen.

Landgraff Ludwig aber / der ander bruder / hat seine regirung und residentz zu Marpurg angestellet/ dieselbige stadt auch mit etlichen schönen gebewen / insonders einer kunstreichen mühlen/gezieret.

Landgraff Philip hat ihm zu einem sitz erwehlet

Rheinfelß / und Landgraff Georg Damstat / welche er in gleichem mit etlichen prechigen gebewen vermehret.

Es war aber Landgraff Wilhelm der Mathematic sehr wolerfahren/darob er dann deß Himmelß lauff in ein uhrwerck gebracht/ und sonsten viel herrlicher gebew im Lande gebawet / die heuser Cassel / Spangenbergk / Homburgk / Fridewalt / Sabbaburgk ernewert / umb Cassel etliche bollwerck und raveline / umb die Sabbaburg in einen felsen einen außgebawenen graben/und weitleufftigen Thiergarten geführet / die heuser Milsungen / Rotenburgk / Eschwege/Schmalkalden/und in Cassel die Cantzeley/das Frucht/Zeug und Saltzhauß un̄ den newen Marstal gebawet / zu Cassel und Rotenburg zween herrliche lustgarten angerichtet/und dieselbe mit vielē außländischen kreutern und gewechsen besetzt. Auch hat er die bey seines Herrn vattern zeiten versetzte heuser widerumb ingelöset / und die alte Mentzische ansprüche vertragen. So sind ihm zu dem im jahr 1571 angestorben die Herschafft Pleß/die halbe stadt und Ampt Schmalkalden jahrs 1583 und in der Graffschaft Hoja der Auberg/Uchte und Freudenberg.

Und weiln dieser Landgraff ein Gottfürchtiger andechtiger Fürst / hat er die religionssachen befordert / die alte stifftung zu Rotenburg / und S. Elisabethen Spittal zu Cassel verbessert / ein stifftung

vor

vor armer prädicanten wittwen fundiret / zwo herrliche kirchen von Albaster in dem schloß Rotenburg und Schmalkalden erbawet / die Universitet und Hoeffgericht zu Marpurg reformiret uñ sonst beneben seinen Herren brüdern Landgraf Ludwigen und Landgrafen Georgen die justici fleissig administriret, im lande ein furchsichtig/streng und löblich regiment gehalten / die strassen gesichert / und sonst aller örter/ wo sich nuhr etwas erreget/ unangesehen er einen heldenmuht / und die nervos belli, gelt / guht/herrliche rüst- und zeugheuser gehabt / zu fried und einigkeit embsig gerathen und ingeschlagen.

Bey dieser Fürsten angehender regierung sindt in año 1568 viel wunderlicher gesichter und erschreck- 1568
liche fewerzeichen/chasmata und halones erschienen / wie ebenmessig in beyden folgenden jahren auch be-
schehen. Das 71 jahr darauf hatte einen so kaltē win- 1571
ter uñ ungewönlichen schnee/daß viel leut darab erfrirē müssē: Dem folgete auch ein geschwinde thewrūg.

Darnach in anno 1572 in Meimonat wart gebo- 1572
ren Landgraf Moritz umb welche zeit Landgraf George mit Fraw Magdalenen Gräfin zur Lippe verehlicht worden. In dem jahr ist auch die erbärmli-
che bluethochtzeit zu Pariß gehalten. Das folgende 1573
73 jahr war kalt und naß / dannenhero frucht und wein nicht reiffen könnē/und viel weinberge ungelesen blieben. Eben in demselben jahr erwehleten die Polen

zum

zum König Heinricum Valesium. Als nuhn derselb
1574 seinẽ weg durch Teutschlandt nemen müssen/hat ihn
Landgraf Wilhelm bey Fach entpfangen/in die stadt
losieret/und allerhand unterredung mit ihm gepflogẽ.
1578 Anno 1578 starb Landgraff Wilhelmi ander sohn
Christianus an den kindsplatern.

1579 Im jahr darnach fiel den zwantzig vierden und
fünfften junij ein grosser regen in Hessen/darüber die
wasser heuffig angelauffen/treflichen schaden gethan/
uñ viel menschẽ und vieh hingerissen und erseuft habẽ.

1580 In folgendem 80 jahr ist den 10 Novembris
ein erschrecklich Chasma unnd fewerzeichen gesehen
worden/darauff als baldt ein geschwinde allgemeine
kranckheit und seuche/welche die Medici febrim malignam cum catarrho seu catarrhosam genennet / ingerissen / so das Land in grosser eil durchflogen / und
schier keinen menschen unbetretten und unangefochtẽ
gelassen. Es kam aber die leut mit einer hitze an/wordẽ
heischer/ also daß sie kaum lallen konten/ und wurden
umb die brust und hertz hart bedrenget / werete aber
nicht viel über drey tage / nach welchem sich als dann
die kranckheit mit einem husten geendet: Doch sindt
hieran wenig leute gestorben.

Im nechstkommenden 1581 ist Landgraff Wilhels
1581 gemählin Fraw Sabina den 16 Augusti selig
im HErren entschlaffen/ist gewesen eine wahre mutter deß gantzen Landes und Gottselige pflegerin der
armen.

Wilhelm der IV, Sapiens genant, Landgraff zu Hessen
Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda.

armen. Vnd ob gleich der Fürst derselben noch 11 jahr nach gelebt/ hat er sich doch in die andere ehe nit begeben wollen.

1583 Der Churfürst und Ertzbischoff zu Cöln Gebardt Truchses nam umb diese zeit die Augspurgische confession an/ und ehelichte eine von Manßfeldt/ verleubte auch seinen unterthanen dieselbe religion. Hierumb wehlete das Capittel an seine stadt Ernsten Hertzogen zu Beyern/ Bischoffen zu Lüttich. Als nun solches zu einem krieg außschlug/ hat sich das junge Hessische völcklein zu demselben fleissig gebrauchen lassen.

1586 In dem auch kurtz nach dieser zeit in anno 1586 der Bischoff zu Würtzburg Julius Echter seine unterthanen der religion wegen hart angefochten und macerirt/ etliche auch von hauß und hoef vertrieben/ hat sich Landgraff Wilhelm der betrengten ernstlich und trewlich angenommen/ vielen in seinen landen unterhalt geben/ unnd darneben etliche warnung schreiben an ermeldten Bischoff gethan/ ihn auch fast bedrawet/ da er nicht ablassen würde/ solche in seinen schutz zu nehmen. Darmit er dennoch so viel erhalten/ daß der Bischoff etwas milderer gehandelt/ auch einen jeden bleiben lassen.

1588 Im 1588 jahr darnach hielt Landgraff George sein ander fürstlich beylager mit Eleonora Hertzogin zu Würtenberg/ Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt

nach-

nachgelassener wittibē. Als auch umb diese zeit grosse unruhe und krieg in Franckreich/haben sich etliche jahr lang viel aus dem Hessischen adel und volck/wiewol ohne besonderen ihren frommen/bewerben und gebrauchen lassen.

Anno 90 starb ohne kinder zu Marpurg in 1590
Hessen Fraw Hedwig/Landgraf Ludwigen zu Hessen ehegemahl im 43 jahr ihres alters und nach dem sie ihrem Herren 27 jahr ehelichen beygewohnet/und wart den 9 Martii in der pfarkirchen daselbsten begraben.

Es war des jahrs ein hitziger/trockener sommer/und geschach hin und wider viel brennens/darob man allenthalben in den dörfferen und stätten fleissige wacht halten müssen.

Deß folgenden aber am 5 Häwmonats hielt 1591
Landgraff Ludwig zu Hessen in beysein vieler Fürsten und Herrn hochzeit mit F. Maria/Graff Hansen zu Manßfeldt und Margreten geborner Hertzogin zu Lüneburg nachgelassener tochter.

Nach dem der König in Franckreich bißher zu vielen unterschiedlichen mahlen bey denen Protestirenden Teutschen Chur und Fürsten sich der Guisischen verbündnuß und rebellion halber beklaget/und in seinem befugten kriege ihr hülff gesucht/ist im junio eine grosse mennig kriegsvolck zu roß und fueß in Hessen/Thüringen/Sachsen/Meissen/und anderen

Ludwig der IV, Philip der II. und George Landgrafen
zu Hessen, Grafen zu Catzenelbogē, Dietz Zygēhaī und Niddaꝫ

ren orten beworben/welches sich im julio umb Gelnhausen gesamlet/umb Hanaw / Vrsel und Franckfurt losieret / und nach dem es bey Hocheim gemustert / mit gewalt und bewerter faust den durchzug durch Lothringen in Franckreich genommen.

Nuhn hatte biß dahero Landgraf Wilhelm in grossem ansehen gelebt/ durch seine weißheit und hohen verstandt viel böser händel im Reich zerlegt/zwischen dem König in Dennemarck und Hertzogen in Holstein/ zwischen den Grafen zu Oldenburg und der stadt Bremen/zwischen dem Bischoff zu Padeborn und Graff Hermans zur Lippe nachgelassener Wittib nach Graff Philipsen ihres sohns tödlichem abgang und zwischen andern Fürsten / Grafen und stätten frieden angerichtet / viel Legaten nicht allein von Reichsfürsten und Käy. M. selbsten / sondern auch außländischen potentaten / als des Königs in Franckreich /deß von Navarra/ der Königin in Engelland/dero Könige in Schottlandt/Dennemarck/ Schweden / Pohlen/ vom Groß Hertzogen zu Florentz/ denen Niederlanden an ihn abgesandt/ beantwortet/ und denen sein gutbedüncken und raht mitgetheilet. Nach dem er nuhn darob/ wie leichtlich zuerachten/so wol auch mit vielheit der sachen / die er selbsten allem verdacht und parteiligkeiten zu begegenen/führen/wolte/ihm selber weh gethan / hat er endlich im anfang des 92 jahrs angefangen am leib/am 1592

 gedecht-

gedechtnuß uñ allen menschlichen krefften allgemach abzunehmen. Also begab es sich/ daß/ alß sein sohn Landgraf Moritz in diesem jahr von dem Fürsten zu Anhalt zu gevattern ersucht/ und derowegen sich ausserhalb landes begeben/ das gesetzte ziel seines lebens herbey geruckt/ und er den 25 Augusti deß abents zwischen 6 und 7 uhren in gutem verstande/ warer erkentnuß/bekandenuß und anruffung Jesu Christi ohne schmertzen und bewegung / sanfft stil unnd christlich diese welt gesegnet und ingeschlaffen im 61 jahr seines alters und der regierung im 26

Von seinergemahlin F. Sabina Hertzogin zu Würtenberg sindt ihm geboren:

- Anna Maria / welche in anno 1589 an Graf Ludwigen von Nassaw zu Sarprug verheirahtet.
- Agneta / Hedwig } zwillinge/ võ denẽ ist Angnes noch in anno 1569 verstorbẽ. F. Hedwig aber mit Graf Ernsten zu Schawẽburg in año 1597 verheurahtet worden.
- F. Sophia.
- Mauritius Landgraf zu Hessen ☞
- Christianus ist año 1578 gestorben
- Elisabeth/ welche im jahr 1578 beneben H. Christiano gestorben
- Sabina in anno 1573 / Juliana anno 1581 / Sidonia den 5 Ap: 1585 } in ihrer jugẽt abgangen.
- F Christina zur ehe bekommen Joannem Ernestum Hertzogen zu Sachsen.

Vnd

Moritz Landgraff zu Hessen Graff zu Catzenelnbogen
Dietz, Ziegenhain und Nidda etc.

Vnd ligt bey seinem Herrn Vattern in dem Fürstlichen begrenuß zu Cassel.

Moritz und Ludwig der IV. der Jünder genant/Landgrafen zu Hessen/ Grafen zu Catzenelenbogen / Dietz / Ziegenhain / und Nidda etc.

IN der regierung/so wol auch allen fürstlichē und löblichen thugenden / folgete ihm sein einiger sohn Landgraf Moritz/welcher sich auch nach seinem exempel anfangs kirchen/schulen/ unnd gelerter leut / so er von allen orten zu sich fordern lassen / trewlichen angenommen / in massen er sehr wohl von jugent auff studiret / gelehrten leuten holt /und vieler sprachen kündig ist/ von natuhr zu allen löblichen thugenden und guten künsten geneigt/ 1593
bescheiden / weise und vernunfftig. Ließ im ersten jahr seiner regierung den wall umb das schloß Cassel/ der noch von beschehener schleiffung gegē d' stadt unerbawet / wiederumb aufführen / und die steinerne brücke sampt dem gebew über dem thor verfertigen. Nam darnach zur gemahlin Agneten Graf Johan Georgen von Solms zu Laubach tochter/eine thugentreiche schöne Fürstin/ welche ihm in anno 1594 1594
in Christfeyertagen geboren Landgraf Otten.

Wann auch bey dieses Fürsten regierung der langwirige krieg in Vngarn angangen/und noch bieß an ge-

an gegenwertige zeit sich continuiret/haben so wol die hoeffdiener als andere unterthane von jahren zu jahren biß anhero demselben fleissig beygewohnet/ und sich dapffer gebrauchen lassen. Es begab sich aber
1595 auch Fürst Carl von Manßfeldt aus denen Niederlanden gegen den Türcken in Ungarn. Alß ihm nuhn seine kriegßleute durch den herrn von Schwartzenberg/ Schleiern und andere nachgeführet worden/dieselbe aber in Padeborn/Waldeck/und an der Hessischen grentze etwas ungebürlich mit denen armen leuten verfahren / hat darüber aus allerhandt bedencken anfenglich Landgraff Moritz sie nicht wollen durchpassiren lassen. Und derowegen zu forders sein landvolck auffgemahnet / dasselbe auff die pässe mit etlichem geschütz verordnet / sie das jenige / so sie etwa in vorermeldten landen den leuten entwendet/widerzugeben genötiget und ihnē darauf endlich den durchzug auf das stifft Fulda vergönnet. Ist also diß kriegßvolck vor Wolfhagen/Fridslar/Homburg/Ziegenhain/und anderen städten über in dreien hauffen / und auch dreyen unterschidlichen tagen nacheinander/in dem man dem gantzen hauffen nicht zugleich durch zu reisen gestatten wollen / gegen der Buechen geführet worden.

1596 Im folgenden jahr am 7 Februarii nam ein seligen abschiedt aus diesem elende Landgraff Georg zu Darmstadt. Weiln aber die Eltiste herren seine söhne

söhne damahls in frembden landen abwesend / hat man die Fürstliche begräbnuß biß zu deroselben ankunfft und den 29 Martii verweilen müssen. Nach solcher begräbnuß ist so bald Landgraf Ludwig ans gubernament getreten / zu welchem auch GOtt sein gnad und segen verleihen wölle.

Von Magdalena G. Berharden zur Lippe tochter / so anno 1587 verstorben / sind jhm / L. Georgen / geboren.

- Philip-Wilhelm anno Chr. 1576 / 16 junii un ist noch in demselben jahr den 5 Octobris verstorben.
- Ludwig anno 1577 / den 24 Sept. hat zur Gemahlin Magdalenam Johannis Georgii Churfürsten zu Brandenburg Tochter
  - Elisabetha Magdalena.
  - Anna Eleonora / so anno 1601 gebohren 30 Julii.
  - Maria año 1602 den 11 Decembris.
- Christina ist geb. anno 1578 / 25 Novemb. verfreyet an G. Fritz-Magnum zu Erbach anno 1594 / und anno 1596 †.
- Elisabeth geb. anno 1579 / 26 Novemb.
- Maria Hedwig aber anno 1580 / 2 Decemb.
- Philip L. zu Hessen an no 1581 / 26 Decemb.
- Anna jahrs 1583 den 3 Martii und hat sich anno 1601 mit G. Albrecht Otten zu Solms vermählet.
- Fridrich ist geb anno 1585 den 5 Martii.
- Magdalena año 1586 / 5 Maji und gestorbē den 28 desselben.
- Johannes ist geb. den 22 Feb. anno 1587 †.

Von Eleonora aber der andern gemahl in Henrich jars 1590 so darnach anno 1601 den 8 Januarii verschieden.

In demselben jahr ward Landgraff Moritzen geboren Fräwlein Elisabetha/ uñ die Fürstlich kindtauff in beysein Königin Elisabethen in Engellandt/ als gevatterin/ gesandten celebriret und volnzogen/ und darauff herrliche ritterspiel gehalten. Dañ am 25 tag Augusti ist im schloßplatz zu fueß thurniret worden. Den 27 hat man aufm Altenbaumgarten in acht unterschiedenen auffzügen und inventionen zum ringel in maschkerade gerennet. Endlich ward auch den 28 tag des Augstmonats ein überaus herrlicher thurnier zu roß und fueß/ sampt einem auserlesenen feurwerck angestellet. Wann aber der leser etwa weitleufftigern bericht aller dieser Inventionen begehren würde/ wil ich ihn in das buch/ welchs ich von diesen und nachfolgenden ritterspielen geschrieben und publicirt/ gewiesen haben.

Es fing sich aber auch in diesem jahre an in Seestädten und sonst am Rheinstrom ein geschwindes pestilentz sterben/ und an etlichen orten dieses landes
1597 die Roteruhr/ welches darnach im folgendem jahr in Hessen viel tausent menschen hingerissen/ uñ ab dem brodt gerichtet: auch war zugleich nicht ein geringe thewrung im lande/ die das volck nicht wenig angefochten/ also daß auch die Fürsten ihre kornhäuser und vorraht eröffnen müssen.

1598 Nach diesem in an. 98 hielt mit Fräwlein Christinen/ Landgräfin zu Hessen/ in beywesen seines

H. bru-

H. bruders Hertzog Casimiri/Landgraf Ludwigen des Eltern / Landgraff Ludwigen des jüngern / des Aptes zu Herschfeldt und anderer mehr Grafen uñ Herren/beylager zu Rotenburg Johan Ernst Hertzog zu Sachsen/wie auch noch in diesem sommer im julio seine heimführung zu Darmstadt Ludwig der jünger Landgraf zu Hessen etc. mit Frewlein Magdalenen geborner Marggräfin zu Brandenburg: Die heilige Dreyfaltigkeit gebe und verleihe diesen Fürstlichen persohnen zu solchen heyrahten seinen segen/ friedliche ruhige ehe/heilsames regiment/langes gesundes leben / und was ihnen an leib und seel nutz/ guet / und seliglich ist.

Es entstund aber baldt hiernach ein gefehrlicher handel und zeit wegen inlagerung des Spannischen und Stadischen kriegsvolcks/und dessen unerhörtẽ gewaltthaten auf des Reichsboden/ im stifft Cölln/ und Westphalen / also daß sichs darneben ansehen ließ/als wolte solches auch alle benachbarte Fürsten endtlich betreffen. Derowegen Landgraff Moritz sich beneben Brunschwig uñ denen andern Reichsstenden zur gegenwehr gefast zumachen/hin und wi- 1599
der auff denen Kreißtagen zu Cölln/ Coblentz / und anderswo von der sach und krieg zu tractiren / höchlich veruhrsacht worden. Vnd demnach die löbliche Reichskreise benendlich der Churfürstliche Rheinische/Fränckische / Ober Rheinische/ Nider Rheini-

sche

sche/Westphälische und Nidersächsische zu Coblentz versamblet/ beschlossen denen betrangten vermöge des Reichs Executionordnung mit wircklicher hülfe beyzuspringen/ haben L. Moritz und der Hertzog zu Brunschwig/welche auch ohne das zu ihrer lande defension ein zimlich anzahl kriegsvolck in bereitschafft gehabt/sich weiter gerüst vnd gefast gemacht/ und der Landgraff in der wochen vor Ostern sein volck auf der Melderischen heide oder Elbischen höltzern bey Gutensperg mustern lassen / und sich weiln ein schöner früer Lentz / gleich anfangs Maji in das stifft Padeborn bey Herstel ingelagert / die Obersachsische 1000 man/ so ihm wegen der Erbverbrüderung zu gezogen / abgedancket / und sich darnach dem Rhein immer neher gewendet. Als aber ein mißverstandt mit einfiel und darüber etliche Kreise mit ihrer angebürniß und hülffe zu rück hielten / ist daß kriegsvolck zu grosser beschwer der unterthanen in Westphalen auch liegen blieben/ und nichts auff einen oder andern weg ausgerichtet. General Felthauptman wahr Graf Simon von der Lippe: über die Hessische 1000 reuter / unter welchen 400 Carapiner/ und 600 Curassirers / war Obrister Hertzog Christoph zu Lüneburg / über die 3 Regiment knechte Obrister Monsieur Landi, und über ein regiment und die Arckolei Obrister Hans Henrich von Siegerodt. Sonst waren auch unter diesen der

treyer

treyer Kreisse volck viel Grafen vnd Herrn. Denn 18 julii schlugen sie ihr lager gegen Orsey über/setzten darnach den 26 etlich kriegsvolck bey Berg über Rhein/welchs die schantz auff dem Werde deß morgens früh bestigen und erobert. Von dannen ist diß volck weiter hinunter gen Emerich geruckt/ die stadt besetzt/ wie in gleichem in wenigen tagen hiernacher die stadt und schloß Genney / und sindt darauff entlich den 29 vor Reeß kommen/ dieselbe zwar zubelagern angefangen / aber doch solchs nicht beharlich volnzogen / sondern / nach dem sie etlich tage darvor gelegen/und etwas schaden gelitten/ widrumb abgezogen. Vnter dessen machten die Spanier einen anschlag auff die schantz vor Rheinberg / welche mit 2 fehnlein Hessischer soldaten besetzt war/musten aber unverrichteter sachen widerumb abziehen. Doch haben balt darnach die Hessen dise schantz selbsten verlassen / das geschütz auff einem schiff gen Wesel geschickt und sich widerumb nach dem lager gewendet/ und ist daselbsten endlich das volck / in dem etwa mangel an profeant vorfallen/ und die zahlung nicht schleunig erfolgen wollen / in zertrennung und auffruhr gerahten / zum theil die fähnlein abgerissen und darvon gelauffen / zum theil aber in guter ordnung widerumb anheim gezogen. Sonsten war diß 99 jahr ein überflüssig wein jahr. In folgendem segnete Gott abermalß Landgraf Moritzen mit leibß- 1600

früchten und einem jungen Herrn/ Moritzen/ darumb dan auch in gegenwart Hertzog Fridrichen Pfaltzgrafen und Churfürsten bey Rhein/ Hertzog Georgii Gustavi Pfaltzgrafen/ Friedrich Wilhelm Hertzogen und damahln Administratoris der Chur Sachsen/ Hertzog J: Ernsten/ und anderer grafen und herren/ wie auch vor 4 jahren beschehen/ herrliche und prechtige ritterspiel/ als ringelrennen/ fueßthurnier/ und balgerennen den 15/16/17 und 18 Augusti gehalten worden. Wer da wil kan hiervon obenbemeldtes buch von Ritterspielē besehen. Darnach dē 14 Herbstmonats ist zu Cassel ankomē/ deß Königß auß Persia Legatiō an alle Christliche Pecentaten abgesandt. Die vornembste persohnen in derselben waren/ Antonius Schetlius ein Engellender/ und darnach Sinalybeg ein Persianischer Herr. Die andern diener sindt gewesen/ Orusbeg Secretarius, Asan Alybeg ein alter/ Poniatbeg ein junger hofjunckehr/ Alogla Cam̄erdiener/ Emir Persianischer Priester/ Asan Aga ein auffwahrter/ Relsan Küchenmeister/ Schasscanbeg vorschneider/ Hadgy Balwierer/ und sonst andere diener: Ihr dollmetsch aber ein Griech vō Famagusta auß der Insel Cypro. Alß nuhn die Legatio das ihre bey dem Fürstē verrichtet/ ist sie den 22 Sept: widerumb aufgewesen uñ ihre reise gē Prag zu Keyserlicher Majest. gerichtet.

Es war auch vor der zeit von Landgraf Moritz

ein

ein Collegium zu Cassel im schloß angerichtet/in dasselb hat S: F. G. umb diese zeit / folgende Professores verordnet/nemblich/ Gregorium Schönfeld/ S. S. Th: Doctorem und Superattendenten zu Cassel/ Joannem Grothen/ J. U. D: und F. Hess: Raht/ an dessen stadt hiernechst Christianus Kegelius J. U. D. und nach demselben/ VVilhelmus Sixtinus J. U. D, Joannem Gravium Med: D, Ioannem Hartmanni Professorem Mathematicū der universitet Marpurg / an welches stel darnach kommen Nicolaus Crugius M: und der Schul zu Cassel Rector: und denen je bißweilen in Disputationibus und Declamationibus beygewohnet / und selbsten in anno 99 den 3 Octobris diß Collegium Illustre mit einer herlichen und schönen oration ingeweihet. Darmit dan dieser unser gnediger Fürst und Herr genugsam erwiesen die grosse lieb zu denen studien / als welche beides im krieg und fried nicht allein nützlich / sondern auch zum höchsten nöhtig.

In anno 1601 wart an Albrecht Otten Grafen zu Solms verheirahtet F. Anna Landgraf Georgē hochlöblicher seliger gedächtnuß nachgelassene tochter / und weiln damaln auch Ertzhertzog Maximilian zu Osterreich / der Ertzbischoff zu Bremen/ Hertzog Johan Ernst zu Sachsen/und L. Ludwig der jünger Landgraf Moritzen zubesuchē gen Cassel gelanget / ist in derselben gegenwart die Copulatio 1601

geschehen/ und abermals herrliche ritterspiel unnd
1602 thurnier gehalten worden. Jahrs 1602 den 13
Hornungh h. 2 A. M. ist Landgraf Moritzen gezboren H. Wilhelm.

Als in mittelß grosse kriegßrüstung im Niderland beiderseits geschahe/ und man sich darauff allenthalben umb volck beworben/ sindt damahlß den Staden viel hundert Hessische und Teutsche reuter/ unter ihrem Obristen Graf Fritzen zu Solms/ dessen obrister Leutenant Walrab von Böneburg/ zugezogen/ darob dan Brabandt und sonsten die Spanier diesen Sommer über herhalten müssen.

Unter dessen hatte Landgraf Moritz viel seiner vornehmen Rähte und diener hin und wider in legationen/ in Schweden/ Polen/ und andere ortte verschickt/ und seine F. G. selbsten ein langwirige reise gen Parieß zum König in Franckreich unternommen/ fandt aber in der widerkunfft seine gemahlin in tödtlicher schwacheit/ an welcher sie auch den 23 Novemb. zu Laubach verstorben und hernacher daselbst den 29 begraben worden.

1603 Hat sich also der Fürst deß folgenden jahrs mit F. Juliana Gräfin zu Nassaw in die ander ehe begeben/ und ist den 28 Maji die Copulation und tantz zum Dyllenberge/ die heimführung aber den 8 junij zu Cassel besehen/ und mit gewöhnlicher fürstlicher solenniteт volnzogen. Welche ehe der Almechtige Gott

Gott auch zu seines nahmens ehre / und der unterthanen wolfahrt lange zeit erhalte / und diese unsere newe Fürstin zu einer krone und Mutter des Vatterlandeß mache / auch sambt unserm Genedigen Fürsten und herrn in einem heilsamen regiment und langem leben / in guter gesundtheit bewahre / und an leib und seel hiernacher beselige.

Im Januario des 1604 jahrs hat sich im 1604
Ampt Sontra in einem kleinen teich / welcher tieffe halber nicht zu gründen / auch derowegen niemals abgelassen werdē können / oben ufm wasser ein schleimige rohte malery erzeiget / welche zu weilen den gantzen teich bedeckt / zu weilen aber vom windt / in den einen ort des teichs gedriben. Ist wie bluht anzusehen gewesen hat sich auch / wan man reisig darin gethan / gleichsam alß geronnen bluht angehenckt. Es haben wol etliche diesem thun wenig glauben zustellen wollen / vorgebende weils selbiger zeit sehr geregnet / und die berge dero örter von roter erden / daß von deme der teich sich also geferbet; etliche aber haben gemeinet es sey ein matery gewesen / so sich in der luft entzündet / wie zu weilen geschicht / und etwa im herab fallen eben in diesen teich gerahten / in betrachtung / daß nicht das gantze wasser sich entferbet / sondern diese materi nuhrt oben auff dem wasser geschwommen. Doch ist gleichwol diß vermeinte bluht an viel orte zubesichtigen geschickt worden.

1604 Jahrs 1604 am 9 Octobris des morgens starb L. Ludwig der Elter in einem hocherlebten alter/ nachdem er nemblich 67 jahr 4 monat/ 12 tag und 6 stunde gelebt. Hat die festung Giessen nach der zerschleiffung widerumb auffgeführet/ das schöne vnd wolangeordnete Zeughauß darin gesetzt/ das schloß Marpurg mit etlichen nohtigen gebewen vermehret/ die wasserkunst daselbsten/ wie auch den thurm auffm schloß/ die Cantzeley/ das schloß Merla erbawet/ und Romrodt/ Wolckerßdorf/ sampt dem schloß Grunbergk ernewert.

Seine hinderlassene lande sind laut testaments durch die Nidergesetzte auß Hessischer Ritter und Landtschafft also ab und Hessen Cassel (oder Landtgraf Moritzen) Marpurg Rauschenberg/ Schönstein/ Wetter/ Bidencap/ Battenberg/ Hotzfeldt/ Königßberg mit Bellerßheims Lehngütern/ Blanckenstein/ Viermundt/ Jtter/ Hessenstein/ Allendorf an der Lumb/ Gemünden an der Wohra/ Breidenbacher grundt/ Lümpurg/ Epstein/ Rosenthal/ Wolckerßdorf/ Franckenberg und Wiesenfeldt/ etc. zugetheilet: Hessen Darmstadt aber Nidda/ Homberg an der Ohm/ Vlrichstein/ Burggemünden/ Roßbach/ Grebenau/ Lisperg mit Effholderbach/ Butzbach/ Grunberg mit Merlaue/ Bergen/ Gelnhausen/ Giessen mit Stauffenberg und Buseckerthal oder Huttenberg/ Alßfeldt mit Romrodt/ Eussergericht oder Stormdorf und dem gerichte Schwarga/ etc.

In

In folgendem 605 jar hat L. Moritz/ etc. in seinen angefallenẽ erb landen des Oberfürstenthumbs drey Religionspuncten in besserung zu richten und 1605
mit den kirchen im Niderfürstenthumb/ graf und herschaften zu conformiren und zu vereinigen/ vorgenommen/ alß I daß die gefährliche und unerbauliche disputationes de persona Christi ingezogen und von der allenthalbenheit Christi und was deren anhengig/ in concreto und nicht abstracto geleret/ II daß die zehen Gebott Gottes wie sie der HErr selbsten geredt/ mit seinen eignen finger auff die steinern tafeln und von Mose in der Bibel geschrieben/ vollkömlich geleret uñ gelernet/ auch die noch von Babsthumb oberbliebene bilder abgethan/ und daß zum III in der administration und gebrauch des H. Abendmals das gesegnete brot nach der insatzung des HErren gebraucht/ und gebrochen werden sollen. Demnach aber die damalge Marpurgische Theologi D. Ioannes VVinckelman, D Balthasar Mentzerus uñ D. Leuchter solche verbesserungs puncten anzunemen sich beschweret und darüber ihrer dienst erlassen und beurlaubt/ auch andere prediger/ alß D. Gregori9 Schönfelt/ Superintendens zu Cassel/ Dn. Valentinus Schonerus zu Ziegenhain neben andern Pfarherrn den Gottesdienst ein zeitlang biß uf fernere anordnung zuverwalten gen Marpurg gesetzt/ hat die gemeine burgerschaft uud unwissender pöfel daselb-

daselbsten den 6 tag Augstmonats/doch wider eines Ehrbaren Rahts willen / ein vnerhörten aufflauff erregt/ die prediger under der predigt in der kirchen vberfallen / übel geschlagen / theils zur kirchen hinauß gejagt / theils gestürtzet und sich auch noch darüber der kirchen/ Rahthauses und stadt mächtigen wollen. Hierumb hatt solchem auffrührischen wesen zu steuren/ der Fürst ein antheil des außschuß ihnen übern halß gelegt/ uñ den aufrührern die wehr abgenommen. Es haben aber die fürnembste Rädelführer sich bey zeiten auß dem staub gemacht und darvon gelauffen. Die enturlaubte Theologi haben sich gen Giessen gewendet / daselb stet auch L. Ludwig/ ꝛc. ein Fürstlich Gymnasium und Schuhl auffgerichtet/ vnd D. VVinckelmannũ vnd D. Mentzerum darin zu Professoren Theologiæ verordnet.

In diesem jahr den 26 Novembris/ h 5. A: M. ist L. Moritzen sein sohn H. Philip: und in folgen-
1605 dem 1605 jahr L. Ludwigen auch ein junger Herr/ Georg genandt/ geboren.

Dero zeit waren frucht / vnd weinreiche jahre/ auch frûe vnd wolfeile zeit in Hessen/ vnd ließ sich zu
1606 dem das 1606 jahr dermassen an früchte / weinstock vnd maßt ansehen / als wolte es die andern übertreffen: als aber im junio / julio vnd augusto ungewöhnlich regenwetter und kälte mit infiel / kondte der nässe halber die frucht nicht tauglich in gebracht

werden

werden/ und weder moßt oder wein reiffen/ so lieffen der steden regen halber die wasser hefftig an/ welches den nicht ohne schaden abgieng. Auch weheten das gantze jahr über unerhörete sturmwinde / besonders den 17 Martij / welche nicht allein viel tausendt bäume in wälden vnd gärten / besonders aber bey Grunberg fast einen gantzen waldt außgerissen und über einander geworffen / sondern auch die häuser und gebäu heftig beschedigt / theils die tache aufgehaben/ theils auch gar darnieder gelegt / und etliche menschen erkältet und ersticket. In dem dorf Zwern bey Cassel warf dieser windt ein scheur / darin ein knabe um̃ eyer zu suchen gangen war / über ein hauffen und blib dannoch der knabe unbeschädigt.

Denn 13 Martij wart L. Moritzen/ etc. geboren F. Agneta vnd die Fürstliche Kindtauf den 4 Maij gehalten.

Es ereuget sich aber auch in diesem jahr die pestilentz hin un̄ wider in der Wederau/ und in Franckfurt: in Hessen aber sonstet allerhant brust kranckheiten.

Vnd starb den 8 tag Octobris Johan der älter Graf zu Nassau in 72 Jahr seines alterß: dan er war geboren jahrs 1 5 3 5 den 22 Novembris. Ist zum Dyllenberge den 28 Octobris begraben.

VNd hiermit wil ich/ demnach ich vorhoffe/ was ich anfänglich versprach/ geleistet und das meine in erzehlung und beschreibung/ auch in erweiterung der ehre dieses landeß gethan zu haben/ diß opus und Chronicon/ so die lieb deß Vatterlandeß von mihr erzwungen / beschliessen / mit fernerem hertzlichem wünsch/ es wolle der Vater JEsu CHristi unsers HErrn/ selbst regent und haußhalter sein / ihme unter geistlichen und weltlichen in disem lande ein ewige kirche samlen / das liecht der wahren uñ reinen religion geben und bewahren / den lieben frieden mittheilen / uns durch unserer vorfahren schaden witzigen / unsere Fürsten durch seinen Heiligen Geist in seiner warheit und erkentnuß / vnd darnach in ihrer vorfahren fueßstapffen tretten/ und in ihren thugenden und richtigen wegen (auch wie biß dahero beschehen) hinfuhro wandeln/ fortschreiten / und uns ihre heimgefallene unterthane in Christlicher regierung leiten und führen machen/ daß also diß land ein warhafft Campus Elysius, das ist/ ein sitz der seligen/ ein herberg und wohnung der wahren religion/ gottesfurcht/ zucht/ ehrbarkeit/ und aller thugenten sein und bleiben möge. Derselbe gütige GOtt verleyhe und gebe auch ferner / daß sein Segen diesen Durchleuchtigen stamm der Fürsten zu Hessen/ und dessen grünende zweiglein und Fürstliche kinder / sampt allen angewanten und der friede uns

und

und unser liebes Vatterlandt / gleich einer flut des fruchtgebenden Nyli wässere vnd befeuchte / auff daß wir darinnen unsere hertzen und gemüter bereiten und zurichten zu der liebe / und verlangen nach dem ewigen Vatterlande / welches im Himmel ist / AMEN.

Hessische

Volkommener Index und Register über das ander theil der Hessischen Chronic.

A.

Adgandester 44, 45.
Adinimocinus 30.
Adolph K. König Graf zu Nassaw 174.
Albrecht Hertzog zu Brunschwig 166.
Albrecht G. von Babenberg. 109, 110.
Aldenburgk 170, 200.
Aldenburgk 205.
Alexander K. Keiser 60.
Alnhausen 218.
Alßfeldt 280, 288.
Alten Manne geselschaft od fehde 211.
Amelburgk 95, 101, 226, 319, 333.
Amelunxen 102.
Angrivarij 40.
Antoninus Philosophus 55, 56, 57.
Ariovistus K. der Schwaben 30.
Arminius 35, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45.
Arnolph K. Keiser 180.
Ascenas 3, 4.

Aspre-

Asprenas 38.
Attila oder Etzel der Hunnen K. 72.
Augustus K. Keiser 32, 39.
Aulisberg 103.

B.

Balthasar L. zu Thüringen 205, 210, 216, 207, 208, 209.
Baltrich oder Waitrich K. der Hessen 75.
Barmburg 150.
Basin K. der Thüringer und Hessen 73.
Batavi 29.
Batburg 29.
Bato König der Catten 28.
Battenberg 29, 171, 209, 214, 215, 226, 246.
Baurenkrieg 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293.
Bellersheim 203, 224, 301.
Bellinus 30.
Bengeler geselschafft und fehde 219.
Bercka 122.
Bergk 252.
Berlipsch. 203, 224, 272.
Bernhardt K. der Thüringer und Hessen 73
Betaw 29
Bicken 221.
Bidencap 177, 211, 255.
Bidenfelt 258.
Bilstein 176.
Blanckenstein 173, 211, 227.
Bleiber 258.

Blombergk 239. 240.
Boyneburgk 173. 186. 197. 223, 224. 272.
Bonifacius 95.
Borcken 252.
Born 241.
Braun 252.
Breidenau 124.
Breidenbach 150, 180, 221, 234.
Breidenstein 279.
Breidungen 119, 120.
Brenno der Celten und Catten Obrister 28.
Bructeri 34, 41.
Brunhildt 81. 82, 83.
Buchenaw 204, 208. 251. 258.
Buchner 196, 199. 222.
Buchseckerthal 171.
Buribergk 99. 180.
Butlar 264.
Butzbach 324.

C.

Cabillon 63.
Cæcinna 41, 42.
Cajus Sillius 40.
Caligula 46, 47.
Cariovalda 30.
Carll H. zu Burgund 257.
Carlman 96, 97.
Carolus Magnus 98, 99, 100, 103.
Carolus Martellus 94.

Carlskirch 100.
Carthauß 242.
Cassel 170, 212, 216, 217, 220, 221, 268, 315, 317, 333.
Catten uhrsprung 4: Sitten 6, 7; Speise 7: tracht 9, 10; gewerbe 13; dapferkeit 14, 15, 16; krigßthugendt 17, 18; Stiften newe Colonos und völcker 19, 29, 52: ihre religion und gottesdienst 20: justici und Policeyordnung 23, 24. Catten siegen 27, 31, 34. 37, 40, 42, 44. 48: Werden uberweltiget 32, 33, 34, 35, 41, 42, 48, 50; Jhre inheimische kriege 47, 48, 51, 53; Jhr endtlicher undergang 54, 55.

Cattomarus oder Cattmeier 30.
Cattwig 29.
Catzenelenbogen 148, 174, 186, 199, 208, 224.
Chauci 35.
Clee 272.
Clodius 71.
Clogio 32.
Colloqvium zu Marpurgk 299.
Conradt Hertz zu Francken uñ Hessen Paltz etc. 109. 1.0.
Conradt R. Keiser 110.
Conradus Sapiens Pfaltz. zu H. 112, 113.
Conrad der IV P: bey Rhein 116.
Conrad Bischoff zu Mentz 146, 147, 234.
Conrad L. Teutscher Hochmeister 150, 151, 152.
M. Conradus 154.

Constantinus 66, 68.
Constitutio der succession halber in Hessen 179. 184, 188, 244, 254.
Cram 263.
Cronenburgk 218, 281, 283, 288, 324.

D.

Dagobert K. der Thüringer und Hessen 84.
Dalwig 241, 253.
Darmstadt 223, 281, 313, 333.
Denspurg 189, 214, 253.
Dern 200.
Dernbach 182, 258.
Dide 197, 224, 258.
Dietrich K. zu Metz 76, 77. der II. 83.
Dietrich K. der Ostfrancken etc. 85.
Dietrich von Bern 74, 75.
Dietwaldt K. der Ostf: und H. 80.
Dietwert K. 79. K. in Teutschlandt 82.
Dietz 200, 218.
Diocletianus K. 66.
Döringenberg 242, 249, 251, 277.
Domitianus K. 51.
Dredorff 211.
Dringenstein 182.
Drusus 33, 34.

E.

Eberhard H. in Francken/Hessen und Schwaben 111.
Eberhardt G. in der Wetterau 109.

Ebers-

Ebersbergk 200
Eberstein 286.
Eckbrecht Marggraf 123.
Echßborch 102.
Eder 41, 102.
Eimbeck 242, 259.
Eisenbach 169, 173.
Eisenburg G. 199, 209, 252.
Eitel König der Teutschen 47, 48, 50.
Elben 124, 236, 241, 253, 258.
Elckerßhausen 215, 217
S. Elisabeth 148, 151, 155.
Elmerßhausen 102
Elsingen 102, 246.
Engelandt 69.
Epfershausen 234.
Eppenburgk 242.
Epstein 174, 199, 264, 323.
Erb oder Arpus der Catten fürst 41.
Erbverbrüderung zwischen Meissen / Thürin-
gen und Hessen 168, 205, 220, 231 233, 242 2,
254, 329, 345.
Erdbiedem in Hessen 190, 317.
Erenburger Clauß 332.
Erfurdt 144.
Eschenewege st: 103, 105, 119, 120, 216, 218, 233, 334.
Eschwege 258.
Evangelium in Hessen gepredigt 95, 295.

F.

Fälck-

Fälckner geselschafft oder fehde 213.
Falckenbergk 124, 201, 203. 208, 214, 219, 222, 241.
258, 265.
Falckenstein 202, 216.
Fambach 224.
Felßbergk 124. 146. 234, 276.
Finsternus 143, 146, 230.
Flavius 39, 43.
Flerßhem 280.
Francken 69.
Franckenau (227) 98.
Franckenberg 78, 97, 99, 103, 106, 185, 200. 209, 214,
Franckfurt 218. 324, 326.
Franckenland 67.
Franckenstein 169.
Frantz von Sickingen 280. 281, 282, 284,* 285.
Freymeier der Catten Fürst 33. 35. 36. 39, 42.
Fridbergk 200.
Fridslar 96, 99, 103, 110. 112, 121, 152, 153, 181, 189,
216, 229. 235, 278, 323.
Fridwalt 259. 316.
Frießge 264.
Fruchtbare zeit 146.
Frühe zeit 146, 155. 231, 256.
Fulda 180, 196, 289, 294.

G.

Galba 47.
Gallier 32.
Gebhardt G. in der Wetterau 109.

Gebhardt B zu Mentz 176.
Geisa 255.
Geismar 242.
Gemünden an der Wohra 210.
Genealogi und Stamregister der Könige in Franckreich 86. 87, 88, 89. 90, 91, 92: der nachkommen Caroli Magni 125: Ludovici Barbati 130: dero Landgrafen zu Thüringen unnd Hessen 159: der Hertzoge zu Brabandt 160: dero Landgrafen zu Hessen 163, 178, 342.
George Landgraf zu Hessen 332, 333, stirbt 342, 343.
Gerlach B. zu Mentz 197, 200, 201.
Germanicus 41. 42, 43.
Gerstungen 120, 122.
Gesperg 253.
Gieren 273.
Giessen 211, 281, 314, 317, 324.
Gilse 280.
Gisela K. Conrads gemahlin 116.
Giselwerder 246.
Gleichen 240.
Gotfrid mit dem Bahrte 161.
Gotfrid der Ander/ H. zu Brabandt 162.
Gotfrid der III 162.
Gotthen 31, 52, 61, 69.
Graveneck 217.
Grebenstein 169, 184. 188, 217.
Greussen 258.
Griste 124, 101, 216, 241, 252, 258.
Grimmiger Lewen geselschaft 213.

Groppen 150.
Guttenbergk 155, 170, 173, 186, 197, 219, 223.
Gutenspergk 201, 216, 263.

H.

Hack 258.
Hadamar 208.
Haltauff oder Haldorff 124.
Hammon abgott der Hessen 20, 95.
Hanau 209, 324.
Hansebauren 49.
Hanstein 118, 214, 251, 301, 323, 324.
Hartzländer 34, 40, 41, 48, 49, 52.
Hasungen 116, 119, 121, 246.
Hattenbach 208, 209.
Haun 208.
Hauneck 223.
Hausen 251.
Hawen 103.
Hebel 252.
Hehrstal 104.
Heide 218.
Heilgenberg 146.
Heimbrodus 116, 119.
Heina 199.
Heldershausen 189.
Helffenbergk 171, 180.
Helmerßhausen 110, 247.
Henrich der Finckler R. K. 110.
Henrich der III R. Keiser 127.

Henrich der IV R. Reiser 118, 120, 121, 122, 123.
Henrich der V. R. Reiser 124, 125.
Henrich der I Hertzog zu Brabant 162.
Henrich der II H. ibid.
Henrich Landgraff zu Thüringen vnd Hessen R. König 149, 151, 156.
Henrich der Alte G. zu Brüssel 161.
Henrich der II G. zu B und Löven 161.
Henrich der III etc. ibid.
Henrich der Lew 144, 146.
Henrich des kindes zu H. 157, 159, 160, 169, kriege 169, 170, 174; gebew 170, 172, 177; absterben 177; kind 178.
Herman der II L. zu Thüringen und Hessen 156.
Henrich des II Landgrafen zu Hessen 183: Kriege 185, 186, 189, 210: gebew 212; † 211: kinder 183.
Henrich des III L. zu Hessen 244: Kriege 245, 251, 252, 253, 257, 259: gebew 259: † 261: kinder 261.
Henrich Churfürst bey Rhein 115.
Henrich H zu Braunschwig gefangen 310.
Hering 200.
Herman L. zu Thüringen und Hessen 147, 148.
Herman Landg. zu Hessen 184, 199; Kriege 200, 201, 206, 207, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 225; absterben 227: kinder. 228
Herman L. zu H. Bis. zu Coln 245, 255, 257, 261.
Hermanfrit 75, 76, 77.
Hermanstein 211.
Hermunduri 50.
Herßfeldt 96; 119, 122, 123, 124, 169, 180, 199, 200, 201, 206, 207, 208, 226, 249, 253, 275, 276, 278.

Hertingßhausen 219, 221, 222, 241.

Hessen erster uhrsprung 3, 5, 6: verenderung ihrer sitze 4, 6: ihre Sitten 6, 7; Speise 8; tracht und kleidung 9, 10, 59: Wohnungen 11, 12, 59: belüstigung 13: gewerbe 14: dapferkeit und krigßthugendt 14, 15, 16, 17, 18, 19: Geschicklichkeit/studia, religio und andre künste 20, 21, 22; Sprache 23: Justici und Policeyordnung 24, 25, 59.

Hessen siegen 56, 61, 69, 169, 170, 171, 235, 236, 247, 257, 259. Kriegẽ in Achaia 62, Asia 62, Beiern 95, Franckreich 331, 339, Gallia 63, 64, 66, Græcia 62, Illyrico, 62, Italia 62, 74, Hispania 63, Mecedonia 62; Mähren 107, Rætia 62, Schwaben 62 ; 20, Brunschwig 308, 309. Thracia 62, Ungern 342, 363; wider die Hunnen 105, Saracenen 95 Wandaler 70, Wenden 107: Ziehen den Brunschwigern zu hülff 279, 282. Werden geschlagen und geengstiget 63, 69, 100, 122, 146, 148, 211, 227, 231, 242.

Hessen gelanget an Sachsen 56, an der Thüringer Könige 65, die Cron Franckreich 77, an die Franckreichische Pfaltzvögte 93, an Caroli Magni nachkommen 105, an die Landgrafen zu Thüringen vnd Hessen 127, an die Landsgrafen zu Hessen 160.

Hessus König 30.

Hetten nahme 4, 5.

Heuschrecken 186.

Hitziger Sommer 142, 144, 145, 146, 256, 260, 264.

Hogenborn 102.

Hohnfels 242.

4 Hohe Hospietahl in Hessen 296, 300.
Hohmberg 103, 198.
Hohmburg an der Ohm 177, 223. in Hessen
184, 222, 252, 255, 272, 273, 274.
Hoja G. 334.
Höyer K. in Thüringen und Hessen 66.
Holtsattel 186.
Holtzhausen 241.
Holtzhem 233, 241.
Hörner Geselschafft und fehde 212.
Hornßburgk 236.
Hotzfeldt 190, 213, 214, 226, 234, 329.
Huldewert oder Childebertus K. 81.
Huldreich K. 85.
Hunde 124, 186, 202, 241, 253, 258.
Hundelßhausen 258.
Hundtshausen 252.
Huncfeldt 166.
Hungersnoht 79, 94, 103, 106, 108, 180.
Hunnen 83, 105, 111,

J.

Immenhausen 169, 204, 217.
Ingebrandt hauptman 222.
Interim 35.
Italus oder Italicus König 47, 48, 50.
Itter H. 197.

J.

Johan Landgraff zu Hessen 178.

Johannesbergk 116.
Jubillius König. 46.
Julianus K. Keiser 68.
Julius Cæsar 30, 31.

K.

Kaltezeit 145, 146.
Kauffungen 105, 115, 117, 300.
Keisersbergk 173.
Kenfurt 198.
Ketzerbach 154.
Kindt undern Wölfen gefangen 187.
Kirchain 227.
Kirchbergk 118, 200.
Königßberg 211.
New Kranckheit 336.
Kulbicher 173.

L.

Laer 102.
Lambertus mit dem bahrt G. zu Bergen 160.
Lambertus der II G. zu Brüssel und Löven 161.
Lauerbach 280.
Lesche 203.
Lewenstein 225, 241, 252, 253, 265, 277.
Liebenau 219, 247.
Libes der Catten Prister 23, 37, 42.
Lindenbach 203.
Lintz 259.
Lißberg 204, 206, 209, 214.

Lollius 31.
Longobardi 35. 78.
Lora 200, 211.
Louilbach 103.
Lucius Cedicius 38.
Ludovicus Pius Keiser. 105.
Ludwig K. in Teutschlande 106.
Ludwig K. der Ostfrancken/ Thüringer und Hessen 108.
Ludwig mit dem Bahrt G. zu Thrüringen 117, 120, 130.
Ludwig der Sprenger L. zu Thüringen 131.
Ludwig der I L. zu Thüring: und H. 125, 127, 132.
Ludwig der II, der Eisern genand L. zu Thüringen und Hessen 143.
Ludwig der III und Milde Landgraf 145.
Ludwig der IV L. zu Thüringen und H. 149. 151.
Ludwig L. zu Hessen B. zu Münster 178. 181.
Ludwig Landgraff/der Juncker zu Hessen 183, 184, 185, 186: † 187.
Ludwig des I, Landgrafen zu H. 228. gebew 230, 231, 233, 242: Kriege 235, 242: † ibid. Kinder 244.
Ludwig des II 244 kriege 245, 247, 248, 252, 253: † 255: kinder 261.
Ludwig der III, Landg: zu Hessen 331. 332, 333, 340.
Ludwigsau 233.
Ludwigseck ibid
Ludwigstein 233.
Lüdder 224, 281, 302, 304.
Luther oder Lotharius K. 80.

Luther der II, König etc. 86.

M.

Magum 30.
Malßburgk 100, 279, 282, 301.
Manßbach 263, 272.
Marck Brandenburgk 52.
Marckmannen 56.
Marcus Lollius 31, 32.
Marpurgk 147, 151, 155, 181, 211, 317 333
Marsen 41, 48.
Martorff 213, 214, 252, 273.
Maximinus R. Keiser 60.
Matthias Bischoff zu Mentz. 181, 182, 185.
Mattium 41.
Meisenbug 241, 252, 253, 276.
Meisser 102.
Melnau 181, 209, 213, 214, 215, 226, 246.
Melo Obrister 32.
Menapius K. der Thungern 29.
Menckenzel 170.
Mentz 63, 68, 113. Bischoff zu Mentz wil Hessen den zehenden abzwingen 142, wirt überwunden 146, 150, 171, 189, 235.
Meroboduus K. der Behmen 33, 35, 38, 44.
Merwig oder Meroväus K. der Thüringer und Hessen 71.
Metz 63.
Milchling 221.
Milen 151.

Miln

Milnrode 208.
Milsungen 147.177, 216, 234, 255. 317, 334.
Mißgewechß 145, 146, 179, 260, 335.
Moritz Landgraf zu Hessen 335, 341.
Münster belagert 304, 305.

N.

Nassau 165, 174, 182, 185, 199, 201, 215. 226, 236, 252.
Nasse jahr 145, 260.
Natzkam 150.
Neukirch 252.
Neustadt 226, 323.
Neuß 257.
Nidda 185.
Nidenstein 216.
Nimwegen 30.
Nohtfeldt 246.
Nordeck 184, 188.
Northeim 196.
Nordßhausen 169.
Numburgk 239.

O.

Odacker König etc. 74.
Ott Henrich oder Athanaricus K. der Thürin-
ger und Hessen 68.
Otto von Düster oder Adgandester der Catten
Obrister 44. 45.
Otto Hertzog zu Beiern 118. 119.
Otto Landgrafen zu Hessen 178, kriege 181, 182
† ibid. kinder 183.

Hessische
Otto Schütz L. zu Hessen 186, 187, 189, 191, 192, 193, 194, 196, 197.
Otto der Quade H. zu Braunschwig 198, 199, 206, 210. 216.

P.

Padeborner geschlagen 169, 247.
Padberg 219.
Perstanrische gesanten 347.
Pestilentz 105, 144. 172, 179, 190, 216, 237, 240, 255, 260, 343.
Pfeffersack 264.
Philip Landg: zu Hessen 270, 271, 279, krieget 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297, 298, wider K. Ferdinandt im Wirtenberger Lande 301, 302, 304, 305, Braunschwig 308, 309, 310, wider K. Carolum V, 311, 312: wirt gefangen 314. 327, erledigt 328, stirbt 331. Seine kinder 332.
Philip der II Landgraf zu Hessen 332, 338.
Pipin der Kleine 93.
Pipin de II Pfaltzvogt/ 96, 97.
Plesse 229, 267, 334.
L. Pomponius 48.
Probus Keiser 64.
Protestirende 299, 301. 306. 307.

Q.

Quintilius Varus 35, 36, 37.

R.

Rabenau 242.
Raginerius Longicollus 92, 160.
Rasp

Raspo 345.
Reckrod 207.
Regen 144,260,317.
Regenten krieg 272,273,277.
Reichenbach 150,177,242.
Reiffenberg 313,319,322.
Reinhardsbron 151.
Rheinfels 333.
Ribbelsdorff 253.
Richildt Batonis gemahlin 29.
Riedesel 197,223,224,236,277.
Ringelstein 239.
Ritberg 239.310.
Rolßhausen 322,331.
Rom von Catten uñ Celten ingenommen 27,70.
Römer werden geschlagen 32,37,39,40,42,43,
59,60,69: siegen 32,33,34,35,41,42,43,69.
Romrodt 208,258.
Rosen 264.
Rosenthal 209,226,246.
Roßbach 279.
Roßdorff 196,247,289.
Rotenburgk 149,150,177,204,212,216,317,246.
Rudolph H. zu Schwaben 120,121.
Rünebergk 150.
Rüsselsheim 279,281,314.

S.

Sabbaburgk 270.334.
Sabina Wilhelm des IV gemahlin 336.

Sachsen 4, 31, 35, 69, 97. 98, 100, 112, 119, 120, 122.
Saltzbron bey Hall in Sachsen 50.
Sarburgk 217.
Sassenberg 210.
Schachten 263, 318, 329.
Scharffenstein 150.
Schartenbergk 177, 256, 259.
Scheidingen 77.
Schencken von Schweinßburg 151. 173, 197, 223, 260, 272.
Scheurenschloß 258.
Schlacht bey Tholosa 72, Widekindi 103. bey Stronau 121, bey Fladenhem ibid. auffm Peinerbruech 329. in Franckreich 331.
Schlitz 169.
Schmalkalder 240, 334 bundt 300.
Schne 186.
Scholley 280.
Schonaw 253.
Schönstadt 234, 258.
Schönstein 253.
Schrendeisen 264.
Schwartzenborn 252.
Secta 154.
Senssenstein 206.
Sentius Saturnius 35.
Sibershausen 102.
Sicambri 32.
Sichelstein 200.
Siffrid B. zu Mentz 121, 149, 151 152.
Sigfrid Paltzgraff bey Rhein etc 115.

Siggast 36, 41.
Sigmeier 38.
Sigmund ein Teutscher Priester 37.
Sigwert K. 80.
Sigwert der II. K. 84.
Sillius 40.
Solms 200, 252, 266, 315, 319, 324, 325, 327.
Hitziger Sommer 142, 144, 145, 146, 148, 256, 264.
Sontra 168, 216, 218, 233.
Sophia L. 158, 159, 165, 166, 168.
Spangenberg 265, 334.
Spede 263.
Spigel 200 213, 217, 219, 258.
Sterner fehde und geselschafft 199, 200, 201, 202, 206, 207.
Stürenberg 215.
Sturmwinde 144, 148.
Sulpitius Galba 47.
Sylius 40.

T.

Talwig 241. 253, 323.
Tesenberg 118, 213.
Than 173, 209, 258.
Theurung 103. 145, 172, 180, 211, 237, 238, 259, 260, 264, 335, 343.
Thüringer 64, 120, 122.
Thurnier 173, 176, 186, 197, 203, 223. 224, 225, 250, 262, 266, 267. 303, 343.
Tiberius R. K. 34, 39, 40, 43, 45.
Törnberg 119.

Tonnerwetter 145.
Traydorff 263.
Trebur 118, 120.
Trefurt 120, 185.
Treisa 245, 272, 273, 276.
Treißbach 276.
Trier 63.
Trockene zeit 146, 256, 260, 264.
Trotta 224, 258.
Trutuinus 124.
Tuiscon 3, 4.
Twisten 280.

U.

Udenborn 255.
Udo oder Otto Pf. bey Rhein 114.
Urf 258.
Ulrichstein 173, 253.
Universitet Marpurg 296, 335.
Uttershausen 263.

V.

Vacha 151.
Varus 35, 36, 37.
Veromarus 33, 35, 36, 37, 39.
Vertrag zwischen Hessen und Meissen 167, 217: mit Mentz 171, 182, 189, 217, 334: Nassau 212, 267, 330: Braunschwig 229, 267: Hohenloh 240: mit Carolo V 326:
Vivilo oder Weibel K. 46, 47.
Volckershausen 209, 213.

Volckmarsen 259. 331.
Volradt G. zu Nassau 165.
Vorschütz 240.
Waldeck 180. 197, 199, 209. 221, 222, 226, 237, 239, 272, 278,
Wallenstein 169, 197. 223, 225, 226, 235, 236, 258, 263.
Wandaler 69, 72.
Wanfrid 47, 96.
Wagenfurdt 233.
Wasserfluhten 148, 180, 185, 317, 336.
Wehrn 124, 200.
Weibel K. 46.
Weidelburgk 216. 238.
Weilburgk 110.
Weise 279.
Weinjahr 256.
Wenden 107, 108.
Werner G. zu Grüningen 118, 119. 124.
Werner B. zu Mentz 171
Westerburg 226.
Wetter 211, 300.
Wetzflar 173, 185. 317.
Widekindt K. der Sachsen 99. 100. 102.
Widelphus K. in Thüringen und Hessen 70.
Widertäuffer 303, 306.
Wildungen 258.
Wilhelm Hertzog zu Orliens 129.
Wilhelm der Elter Landgraff zu Hessen 262, 264. 265, 272, 273. † 274

Wirhelm

Wilhelm des Mitlern 262: kriege 263. 268. 269. 270: gebew 268, 270: † 270: Kinder 271.
Wilhelm der jünger Landgraff 262. 264. 267.
Wilhelm der IV, L. zu Hessen 311. 314: bekrieget Carolum V 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326: heyrahtet 331: kömpt zum regiment 332. Seine gebew 333. 334; absterben 339: kinder 340.
Willensdorff 154.
Windelt 258.
Warmer Winter 146, 155, 131, 260. 306; kalter winter 145. 238. 259. 206. 335.
Witzenhausen 153.
Wolckerßdorff 219, 221, 259.
Wölfe von Gutenberg 124, 178, 277.
Wolfeile zeit 146, 172.
Wolfershausen 170.
Wolffhagen 169, 217, 247.
Wolfsanger 116.

Z.

Zierenberg 217. 246. 256.
Zigenhain 145, 150. 169. 171, 174. 176, 180, 182. 185. 190. 199. 209, 215. 218, 224, 226, 234, 237, 239, 240. 252, 315.
Zygeuner 229.

Errata

ERRATA des andern theilß.

AM 4 blat oder seiten in der letzten zeil oder lini / sol man lesen / als Schwaben: am 9 blat in der 3 lini / sol man lesen / welche an: 10 b. 5 l. und trugen. 12 b. 7 l gezogen / begriffen / 11 l. bewohnen / erhalten. 21 b. 14 l. 1470 jahren: 34 b. 11 l. Teutsche hierunder. 37 b. 8 l. Teutberger waldt: 38 b. 14 l allein hette: 41 b. 23 l. Mattium. 46 B. 23 l. Caligula 47 b. 16 l. darauß erscheinen. 49 b. 15 l. angriffen. 60 b. 22 l. sein mühseliges. 62 b 17 l. jemerlich. 64 b. 26 l ermelten: 65 b. 10 l. blieben. 76 b 20 l. beweltigte. 25 l. erinnern ließ. 87 b. 26 und 29 l. Sunno. 92 b. 1 l. Ricuinus. 96 b. 13 l. Saracenen. 102 b. 17 l. blieben / gebawet. Nach dem 132 blat sindt 9 zahlen überhüpft. 143 b 11 l. Ludwig der II. 144 b. 27 l. Newenburg / itzo Friburg / von. 145 b. 5 l. fraw Clementia Keiser Conradi III bruders tochter / die Cuspianus Constantiam un̄ andere Iuttam &c. l. 12 Ludwig der III. 146 b 20 l. auch mituhrsach. 149 b 8 l. Ludwig der IV 156 b. 14 l. und höfe. 23 l. und beyn Churf. 160 b 3 l. Brabandt: und wo dasselb hiernach mit einem p geschrieben. 162 B 29 l. II anzunehmen. 164 b 6 l. nachmaln Neuß. 165 b. 12 l zu Thüringen und Hessen 168 b. 16 l. und angeordnet. 169 b. 6 l. verbrante er Schlitz 176 b. 20 l. umb Graf. 183 b. 13, 14 l Ernestum Hertzogen zu Brunschwig an der Lain: 189 b. 1 l. wahren) so sich. 216 b. 17 l. sach widerumb: 222 b. 27 l. vor Homburg. 224 b 17 l. theil vorgeschehner. 234 b. 22 l. auß Fridßlar / 26 l. fortging / kam. 244 b. 16 l gülde̅ zubracht. 246 b. 7 l. erobert endlich 267 b. 1 l beinahegangen 5 l. Wilhelmo. l 6 gemeinet. Die Grafen. 268 b. 9 l. Dornburgk. 14 l. spöttischer worte auff. 19 l. überziehen. 21 l grentze / jagten. 22 l. sach halber ungewogen. 27 l Bickenbach. 270 b. 1 l. ingenommen haben. 171 b. 5 l. Rheinfels mit. 272 b. 7 l. von Clee 15 l. dert / auch. 274 B sollen in Margine die jahrzalen gantz außgethan werden. 14 l. Wolfgangum. 275 b. 5 l. halber ein / 9 l. übergab. 17 l. merßhausen 18 l. Herßfeldt. 276 b 17 l. Schrautenbach. 277 b. 9 l entgeltnus. 17 l. bevahl er dem. 25 l gehabt / ist. 279 b. 10, 11 l. Demnach aber diß kriegßvolck von 13 l. streitig. 17 l. felde geschlagen. 280 b. 2 l der benenten. 281 B 21 l. Rhein, 23 l. Gilse / 14 l Darmstadt. 282 B 3 l. betheidiger. 12 l Nichstoweniger. 283 b. 11 l. Und demnach Hartman. 284 b sol bey der 8 lini die jahrzahl 1523 stehn. 286 b 21 l. geendeten krieg / 14 l. nach Bekerung Pauli. 287 b 14 l. der nehe. 290 b. 5 l. der Landgraf

291 B 3 l.

291 b. 3 l. under anwesenden. 17 l. bevohlen/daß. 18 l sie/die bauren: 292 b. 10 l früchte. 13 l. es hierumb. 293 b. 17 l. sehen/ und dan. 295 b. 8 l. würde 296 b ist die jahrzal 1527, aber in der 9 lini sol man lesen/armen angerichtet. 11 l. closter gütern 297 b. 24, 25 l. würde/ die Bischoffe zu Mentz 298 b. 1 l. solten/anzu- greiffen l. 15 bezüchtigter. 21 l. verglichen 22 l. Ober und. 299 b 3 l. Wittenbergk. 300 b. 8 l. beschehen/hatten. l. 13 zuwehren/ verglichen und haben.

Bericht für den Buch-binder.

WAn sich auch in diesem opere und Chronico etliche abriß auff der einen seiten ohne schrift befinden/und derowegen man nicht eigentlich wissen kan wo sie hingehören: als sol menniglich und besonders die buchbinder hirmit berichtet sein/daß auß denselben

Der abriß der Graffschafft Catzenelenbogen und Dietz zu nechst hinder das 40 blat/wie auch das schlosses Catzenelenbogen/ Gruna und Reichenberg aber zu nechst an das 42 blat musse gesetzt/ auch sonstet die andern Taffeln zimlich erhöhet werden. Ebner masse gehöret

Dietz an das 48 blat/
Dillenberg/ Siegen und Herborn an das 82 blat/
Battenberg und Wolckerßdorff an das 94/
Und Harpyia an das 120, allerseits des 1 theils.

Nach welchem sich dan im binden der buchbinder zu richten.

Gedruckt zu Cassel durch Wilhelm Wessel in verlegung des Autoris und Michaëlis Stuben rauch Anno

CIↃ IↃC V.

WILHELM DILICH

Hessische Chronica 1605

Originalgetreuer Faksimiledruck
herausgegeben von Wilhelm Niemeyer

IM BÄRENREITER=VERLAG KASSEL
1 9 6 1

Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung Bärenreiter Kassel

NACHWORT

„Herr Landgraf Mauritius, der hochgelährte und in vielen Sprachen erfahrne Fürst, hat durch Wilhelm Dilichium von Wabern eine Hessische teutsche Chronic ausgehen lassen, welche mit Land-Charten und aller Hessischen Stätten und Schlösser geetzten Kupfer ausgezieret ist." Mit diesen Worten deutet schon Johann Just Winckelmann (1620–1699), der Verfasser der 1697 zu Bremen im Druck erschienenen „Warhaften Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld", auf den offiziösen Charakter dieser ersten hessischen landesgeschichtlichen Publikation hin. So scheint es verständlich, wenn die Hessische Chronica sogleich nach ihrem Erscheinen beachtliches Aufsehen in staatsrechtlicher Hinsicht erregte und insbesondere beim Wetterauer Grafenverein heftige politische Reaktionen entzündete. Einem politischen Wunschbild des Landgrafen Moritz entsprechend hatte nämlich Wilhelm Dilich seiner Beschreibung das gesamte „Hessenland" (im Gegensatz zum engeren Territorium der hessischen Landgrafschaften) zugrunde gelegt. Eine solche Ausdehnung nicht nur über die neuerworbenen Grafschaften, sondern auch über die schutz-, lehn- und stammverwandten benachbarten Herrschaften begründete der Verfasser damit, daß er die fremden Territorien *„meist nur der Lage wegen, weil ihre Grenzen in denen hessischen gleichsam verwickelt sind, zu Hessen gerechnet habe"*.

Die im Wetterauer Grafenverein vereinigten Grafen von Nassau, Hanau, Solms, Isenburg usw. fürchteten wohl nicht ganz zu Unrecht darin einen *„verdeckten Vorteil und weitern Consequentz"* und argwöhnten, daß sich dahinter sogar Usurpationspläne des Landgrafen von Hessen verbergen würden. Um der Chronik diese präjudizierliche Spitze zu nehmen, beauftragte der Grafentag den Heidelberger Historiker und kurpfälzischen Rat Marquard Freher (1565–1614) mit der Abfassung einer Gegenschrift zur Widerlegung der hessischen Ansprüche. In dem „Historischen Bericht von der Wetterauw", den er unter dem Pseudonym „Weyrich Wettermann auß der Wetteraw" 1608 auf der Frankfurter Frühjahrsmesse herausgab, wandte sich Freher nachdrücklich gegen Dilichs großhessische Tendenz und wies nach, wie es *„von alters vnd jetziger Zeit mit den ... an das Fürstenthumb Hessen grentzenden Landen ... beschaffen / vnd wie sie abgesonderte regiones vnd Ständt gewesen vnd noch seyen"*. Dilich wirft er *„mangel gründlichen Verstandts der Sachen"* vor und läßt die Frage offen *„wo der Neuwe Hessische*

Chronickschreiber seine Geographiam gelernet vnd geschöpffet" habe. Er hält ihm entgegen, es sei doch am sichersten und richtigsten *„bey der alten Gemarckung vnnd Absteinung zu bleiben / als Gott der Herr selbst in seinem Gesetz ausdrücklich gebotten / Du solt deines Nechsten Grentzen nicht zurück treiben / die die Vorfahren gesetzt haben in deinem Erbtheil / daß du erbest im Landt so dir der Herr dein Gott geben hat einzunemmen"*.

Wenn es noch eines Beweises für die politischen Hintergründe der „Hessischen Chronica" bedurft hätte, so gibt sie uns Landgraf Moritz selbst, der fast die gesamte Auflage dieser Gegenschrift durch seine Agenten aufkaufen und gleichzeitig eine in größter Hast hergestellte dritte Auflage seiner Hessischen Chronik auf den Markt werfen ließ. Die daraufhin erhobene Beschwerde des Wetterauer Grafentages aber wurde vom Kasseler Hof mit Stillschweigen übergangen. In den Verhandlungen des Grafentages vom 12. August 1609 wurde dazu festgestellt: Wegen der Hessischen Chronik *„hat man noch zur Zeit nicht zue sehr zue eylen, weil Hessen uf den letzten wetterawischen Bericht stilschweigt. Unter deßen kan man fleißig nachsehen in den archivis, darmidt hienechst, da etwas weiter geschrieben werden solet, demselben midt beßern bestande begegnet werden konte"*. Die äußere politische Entwicklung dieser Jahre, die unaufhaltsam dem Ausbruch des 30jährigen Krieges entgegentrieb, fegte schließlich den ganzen Streit angesichts der neuen politischen Konstellationen von der Tagesordnung hinweg.

*

Lange Zeit wußte man kaum etwas von der Person des Verfassers dieser Chronik, bis 1836 im Staatsarchiv einige kulturgeschichtlich sehr interessante Akten aufgefunden wurden, die bezeichnende Lichter auf das Leben Wilhelm Dilichs und damit seiner Epoche überhaupt warfen. Durch fortschreitende Erschließung archivalischer Quellen sind inzwischen die Lebensumstände dieses vielseitigen Mannes soweit aufgehellt worden, daß es heute möglich ist, die entscheidenden Stationen seines fast romanhaft anmutenden Lebens zu verfolgen.

Wilhelm Dilich wurde zu Beginn der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts zu Wabern als Sohn des aus Istha bei Wolfhagen stammenden Pfarrers Heinrich Scheffer (Schäfer) geboren. Das Geburtsjahr ist 1571, spätestens Frühjahr 1572 anzusetzen. Den Beinamen Dilich führte schon sein Vater nach damaliger Gelehrtenart. Seine Vorbildung erhielt er auf dem Pädagogium zu Kassel. 1589–1591 studierte er in Wittenberg und Leipzig, und im Frühjahr 1591 treffen wir ihn auf der Hessischen Landesuniversität Marburg. Schon ein Jahr später muß er im Dienste des gerade zur Regierung gekommenen Landgrafen Moritz eine feste Anstellung als „Abreisser", d. h. Zeichenkünstler, am

Kasseler Hofe gefunden haben, denn in einer Eingabe vom 15. Mai 1614 bemerkt er, daß er seit 22 Jahren in fürstlichen Diensten stehe. 1594 weilte er wieder in Leipzig, um sich in der Kunst des Landkartenzeichnens zu vervollkommnen; doch schon im Herbst rügte sein mißtrauischer Landesherr sein langes Ausbleiben, da er glaubte, Dilich könne die von ihm in Angriff genommene Beschreibung der Stadt Leipzig dem Kurfürsten von Sachsen überreichen. Er ließ ihn deshalb durch seinen Vater auffordern, bei Strafe der Ungnade schleunigst zurückzukehren. Im gleichen Jahre heiratete er Anna Stubenrauch, die Tochter des Rentschreibers und Burggrafen der Sababurg, die ihm 9 Söhne und 5 Töchter schenkte. Welchen Ansehens Dilich sich in diesen Jahren erfreute, zeigen uns die Namen jener Männer, die bei seinen Kindern Gevatter standen; sie gehörten unstreitig zu den Vornehmsten der Stadt Kassel.

Im Mai 1596 war Dilich nach einem für ihn ausgestellten „Reisebrief" zur Verrichtung etlicher dem Landgrafen angelegener Aufträge erneut unterwegs nach Bremen und Hamburg. Als Landgraf Moritz 1601 Holstein und die Hansestädte besuchte, befand sich auch Dilich wahrscheinlich in seinem Gefolge. Schon 1603 weilte er erneut im Auftrage seines Herrn in Bremen. Dann führten die Kämpfe in den Niederlanden, in die Landgraf Moritz mehrfach eingriff, auch Dilich zum Studium des Kriegs- und Festungswesens dorthin. Einen entscheidenden Wendepunkt in Dilichs Leben bedeutete das Jahr 1607: Am 1. September bestellte ihn der Fürst als „Historiographus et Geographus" zu einem neuen Unternehmen und beauftragte ihn *„sowohl generales als speciales tabulas unsers furstentumbs, graff- unndt herschaften unndt deren einverleibter ämbter, vogteyen, gerichtenn, höfen, wäldenn, vorhölzern, stroem- unndt waßerflüßen, städtenn, clöster, schlößer unndt dorfer zu verfertigenn"*. Die folgenden zehn Jahre bedeuteten für Dilich die zunächst wohl schönsten, schließlich aber von der Ungnade seines Herrn schwer getrübten Jahre seines arbeitsreichen Lebens. Der auf 170 Blätter veranschlagte Plan einer systematischen Vermessung des ganzen Landes war so umfassend, daß ein Menschenleben allein zur Verwirklichung nicht ausgereicht hätte. Doch die mühsame Arbeit wurde schlecht belohnt. Schon auf seinem Tätigkeitsbericht vom 16. Oktober 1608 findet sich die Randbemerkung des Landgrafen *„wehre gut, er hätte sich besser getummelt"*. Im Sommer 1617 brach das Unglück endgültig über ihn herein. Der Landgraf hatte den Eindruck gewonnen, daß das bis dahin vorliegende Ergebnis in keinem Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen stünde. Er argwöhnte, daß Dilich seine Geschäfte absichtlich in die Länge ziehe, um die vereinbarte Besoldung desto länger beziehen zu können. Trotz des Nachweises, daß er innerhalb von acht Jahren sogar noch 1700 Taler aus eigenem zugelegt habe, wurde Dilichs Gehalt gesperrt und

„alles das so er verfertigt, wie auch alle concepta" beschlagnahmt. Er selbst wurde *„wegen seines unvleiß"* seiner Stellung enthoben und gefangengesetzt. An seine spätere Freilassung aber wurde die unmögliche Auflage geknüpft, die restlichen Tafeln auf seine Kosten anzufertigen. Im Februar 1619 wurde er erneut wegen eines Vergehens seines flüchtigen Sohnes gefangengesetzt, angeblich um ihn als Bürgen festzuhalten, in Wirklichkeit aber wohl, weil der Landgraf fürchtete, jener würde sich unter dem Vorwand einer Dienstreise außer Landes begeben.

Erst 1621 taucht er nochmals als Festungsbaumeister in Marburg auf, im April 1622 in Kirchhain, nachdem er vorher Schloß und Gut Fleckenbühl vermessen hatte. Als anschließend Hessen durch den Einfall Tillyscher Truppen bedroht wurde, sah sich Landgraf Moritz abermals genötigt, Dilichs Dienste in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam mit einem Kriegsbaumeister sollten die Festungswerke in Wanfried ausgebessert werden. Nach der Abberufung des Baumeisters übernahm Dilich die alleinige Verantwortung, ohne allerdings die Instruktionen des Landgrafen zu kennen. Diese Überschreitung seiner Befugnisse, die angeblich die Fertigstellung der Bauvorhaben verzögert hätten, brachten ihm erneute Kerkerhaft und eine Geldbuße von 1000 Talern ein, *„damit er lerne, wie man fürstliche Befehle achten, respektiren und exequiren solle"*. Die angeordnete Beschlagnahme seines Vermögens ergab aber, daß er außer Büchern und Manuskripten keinerlei Vermögen besaß. Seine gesamte väterliche Erbschaft hatte er für den Druck seiner Bücher verwenden müssen. Nach unbestätigten Berichten soll Dilich damals auch den Prinzen Hermann, den jüngeren Sohn aus Landgraf Moritz' zweiter Ehe mit Juliane von Nassau, in Mathematik unterrichtet und damit vielleicht die Anregung für dessen spätere astronomische und geographische Studien gegeben haben. Aber auch Hermann und seiner Mutter gelang es nicht, Dilichs Befreiung aus dem Eschweger Gefängnis zu erwirken. Zu der angedrohten Landesverweisung, mit der der Landgraf Dilich als *„einen treulosen, meineidigen und halsstarrigen Verbrecher"* zu bestrafen gedachte, kam es jedoch nicht mehr, da Moritz durch die Kriegslage gezwungen wurde, sein Land zu verlassen. Mit Wissen seines Statthalters, des Landgrafen Wilhelm, gelang es Dilich, aus der *„verhafftung"* zu entweichen; zusammen mit seiner Frau und den ihnen verbliebenen 8 Kindern verließ er Kassel und wandte sich durch Vermittlung seines Landsmannes, des kursächsischen Zeugobersten Johann Melchior v. Schwalbach, nach Dresden. Hier erhielt er am 27. März 1625 eine Bestallung als kursächsischer Architekt, Ingenieur und Geograph — eine Tätigkeit, die endlich wieder seinen vielfaltigen Neigungen entsprach. Schon bald nach seiner Berufung wurde Dilich mit der Anfertigung der Pläne für den Neubau des Riesensaales im Dresdener Schlosse und mit der künstlerischen Leitung seiner Ausschmük-

kung betraut. Für die nach seinen Vorschlägen über dem Hauptgesims anzubringenden „Contrafracturen" der vornehmsten Städte des Landes Meißen und des Kurkreises begann er im Frühjahr 1626 an Ort und Stelle die notwendigen Aufnahmen zu machen. Nachdem ihn die Kriegslage 1629 zwang, diese Arbeit vorläufig einzustellen, wandte er sich vornehmlich fortifikatorischen Aufgaben zu. So entwarf er in dieser Zeit die Pläne für die neuen Festungswerke in Wittenberg, Torgau, Dresden und wohl auch Leipzig. Als „Oberlandbaumeister" zog sich Dilich, fast achtzigjährig, zu Beginn des Jahres 1650 von seinen amtlichen Verpflichtungen zurück. Als er wenige Monate später starb, endete ein Leben voller Unruhe und unverschuldetem Leid. Am 4. April 1650 wurde er auf dem Kirchhof Unserer lieben Frauen zu Dresden begraben.

In zwei Bildern sind uns die Züge dieses Mannes erhalten. Ein in Holz geschnittenes Selbstbildnis zeigt den etwa Dreißigjährigen als einen schlanken jungen Mann mit sympathischen offenen Zügen in ruhiger selbstbewußter Haltung. Der Stich des Frankfurter Kupferstechers Sebastian Furck führt uns dagegen die behäbigere Gestalt Dilichs im 65. Jahr seines an Arbeit und bitteren Erfahrungen reichen Lebens vor Augen*.

Es ist auf diesem Raum unmöglich, die Bedeutung Wilhelm Dilichs eingehender darzustellen. Es gehört viel Muße dazu, den Geschichtsschreiber, den Geographen und Kriegswissenschaftler, den Festungsbaumeister und Kartographen nach Verdienst zu würdigen. Mit der schicksalsmäßigen Einordnung seiner Geburtsstunde in die 70er Jahre des 16. Jahrhunderts war sein Leben in die ungewöhnlich unruhigen Zeitläufte gestellt, die voll Gärung

* Das Selbstbildnis Dilichs befindet sich im Besitz des Staatsarchivs Marburg, der Stich Sebastian Furcks von 1637 im Städelschen Kunstinstitut zu Frankfurt am Main. Bei letzterem wurde die Umschrift seitenverkehrt wiedergegeben, da die Kupferplatte anscheinend nicht für den Abdruck bestimmt war, sondern vermutlich als Niello diente. Einen früheren Abdruck ohne Umschrift besitzt die Kunstsammlung der Universität Göttingen.

eines Neuen vorwärts tasteten, die ängstlich und verzweifelt am Alten klebten. Als Dürer und Grünewald, Altdorfer und Burgkmair gestorben waren, als Reuchlin und Erasmus, Hutten und Murner nicht mehr wirkten und Luther nicht mehr predigen konnte, fühlte sich die deutsche Lebenskraft betrogen, um den Erfolg einer Jahrhunderte langen Arbeit gebracht. Die religiöse Begeisterung rettete sich in die Orthodoxie, die Frische des Humanismus verschanzte sich hinter blutloses Götterbeschreibe antiker Heroen, die Baukunst erprobte jetzt ihre Gesetze an Möbeln und die Schreiner verfaßten Kunsttheorien. Malerei verlor sich in Holzschnitt und Kupferstich, die Plastik in Medaillons und Plaketten. Der Geist war erloschen und hatte erblassende Hüllen hinterlassen.

Aus dieser verwirrten Lage und den umgestürzten Verhältnissen gilt es, die Einstellung Wilhelm Dilichs in seinem mannigfaltigen Betätigungsdrang zu erfassen. Sein zweimaliger mehrjähriger Aufenthalt in Sachsen war von größtem Einfluß auf die innere Entwicklung des empfänglichen Studenten. Die von den sächsischen Kurfürsten geförderte Pflegestätte der Historiographie und der bildenden Kunst bot zahllose Anregungen, die ihren Niederschlag in dem ersten schriftstellerischen Versuch „De electoribus Saxonicis libri tres" (1590) fanden. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er von seinem Landesherrn, Landgraf Wilhelm IV., auf das Studium der hessischen Geschichte hingewiesen. Auf fröhlicher Burschenfahrt durchs Hessenland entstanden damals 47 Landschaftsbilder, die 1591 zusammen mit einer Landesbeschreibung, kurzen Bemerkungen über einzelne Orte und einem Abriß der hessischen Geschichte unter dem Titel „Σύνοψις Descriptionis totius Hassiae tribus libris comprehensae" wohl dem Erbprinzen Moritz zugeeignet wurden und ihm eine Stellung am fürstlichen Hofe verschaffen sollten. Am 28. September 1592 widmete er dem jungen, eben zur Herrschaft gelangten Landgrafen Moritz auch seine kleine Schrift von 1590 über die Kurfürsten von Sachsen und erhielt damit vermutlich die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Studien in Sachsen. Dort entstand dann die „Descriptio Lipsiae" mit 5 Ansichten und Federzeichnungen. Im Sommer 1598 vollendete er sein erstes im Druck veröffentlichtes Werk, das ihn erstmals auch als Kupferstecher tätig erweist, die „Historische Beschreibung der Fürstlichen Kindtauff Fräwlein Elisabethen zu Hessen ...", der 1601 die Beschreibung der Kindtaufe des Prinzen Moritz folgte. Diese beiden Werke mit der Beschreibung der Ritterspiele von 1596 und 1600 als ausgesprochene Höflingsarbeit abzutun ist völlig ungerechtfertigt; sie sind vielmehr der beste Beleg für das Eindringen des italienischen Renaissanceeinflusses nach Kassel. In Verbindung mit den Vorbildern Daniel Brettschneiders von ähnlichen Ringrennen am sächsischen Hofe gehören sie zu den interessantesten Quellen für das damalige Leben an deutschen Fürstenhöfen.

Digitized by Google

Angeregt durch die politischen Verhältnisse und das allgemeine Interesse, das den Türkenkriegen in Ungarn entgegengebracht wurde, vollendete er 1599 eine „UNGARISCHE CHRONICA". 1606 erschien eine erweiterte Neuauflage „*zusampt einer newen eigentlichen Beschreibung und warhafften Abriß der itzigen Stadt Constantinopel*", weil nach seiner Auffassung „*solches zu jetzigem Kriege nicht untauglich sein werde.*" Das Überraschendste daran ist nach einer jüngst getroffenen Feststellung, daß nahezu sämtliche seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts in Europa veröffentlichten Panoramen von Konstantinopel, die die vorher allein üblichen Ansichten aus der Vogelschau ablösten, auf ein einziges Urbild zurückzuführen sind, das Dilich zu verdanken ist. Woher unser Meister seine Kenntnisse bezogen hat, bleibt indes zunächst offen.
1601 folgten die Illustrationen zu der großen Kasseler Bibelausgabe des Dr. Gregorius Schönfeld. Anschließend nahm er die Arbeit an einer schon länger geplanten Topographie Bremens wieder auf, die allerdings erst im Juni 1605 unter dem Titel „URBIS BREMAE ET PRAEFECTURARUM, QUAS HABET, TYPUS ET CHRONICON" erscheinen konnte. Auch hier wieder überrascht uns Dilich durch einen für seine Zeit völlig neuen Zug: Seiner ausgesprochenen Vorliebe für das heimische Altertum verdanken wir auf der Karte des damals zu Bremen gehörigen Gebietes von Bederkesa nicht nur die Einzeichnung vorgeschichtlicher Wallanlagen, sondern auch die älteste Abbildung eines Riesensteingrabes im deutschen Schrifttum, des Bülzenbettes in der Nähe der Pipinsburg nördlich von Bremerhaven.
Ebenfalls schon 1602 plante er eine „DESCRIPTIO BELGII, DARINNEN ALLE PROVINZEN, STÄDTE, SCHANZEN, ANTIQUITÄTEN, TRACHTEN USW. BESCHRIEBEN", die er aber ebenso wie eine geplante Chronik der sächsischen See- und Handelsstädte wohl unter dem Druck der späteren Verhältnisse nicht mehr ausgeführt hat.
Während all dieser Arbeiten entstand dann auch sein bekanntestes Werk, die unserer Faksimileausgabe zugrunde liegende „HESSISCHE CHRONICA", die im Sommer 1605 abgeschlossen wurde. Ihr folgte 1607 als Frucht seiner niederländischen Studien das erste militärtechnische Werk, das „KRIEGSBUCH, DARIN DIE ALTE UND NEUE MILITIA EIGENTLICH BESCHRIEBEN". Diese vergleichende Theorie der Kriegskunst hatte er im Auftrag des Landgrafen Moritz konzipiert und mit zahlreichen Kupferstichdarstellungen zum Festungs-, Lager- und Geschützwesen illustriert. Wohl gleichzeitig entstanden während jener Jahre auch seine 61 Marburger Professorenbilder, die mit deren Biographien und einer Beschreibung der Stadt und Universität Marburg unter dem Titel „URBS ET ACADEMIA MARPURGENSIS SUCCINCTE DESCRIPTA ET TYPIS EFFORMATA" veröffentlicht werden sollten — als Festgabe für das bevorstehende Universitätsjubiläum. Wahrscheinlich hat Dilich das Manuskript, an dem er

noch bis 1622 weiterarbeitete, gelegentlich seines Frankfurter Aufenthaltes vom Jahre 1627 doch wenigstens persönlich überreichen können, auf die Drucklegung mußte er notgedrungen verzichten.
Mit dem Jahre 1608 aber scheint Dilichs Tätigkeit als Verfasser und Verleger illustrierter Bücher zunächst geendet zu haben. Der ihm im Jahr zuvor erteilte Auftrag einer großzügigen Landesaufnahme bedeutete die entscheidende Wende. Nach dem Vorbilde Kurfürst Augusts von Sachsen wollte Moritz den nicht ausgeführten Plan seines Vaters in erweiterter Gestalt wieder aufnehmen. In dem beabsichtigten Umfang aber war dieses Vorhaben von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Als Frucht dieser Jahre fand sich 1897 unter den Beständen der ehemaligen Wilhelmshöher Schloßbibliothek eine Sammelmappe mit 20 Landtafeln und 32 Abrissen und Grundrissen hessischer Burgen. Das Erhaltene allein aber bedeutet schon eine außerordentliche Leistung, die den Ruf Dilichs als König unter den alten Markscheidern begründete.
Aus den Jahren nach dem abrupten Abbruch dieser Tätigkeit sind nur vereinzelt Pläne und Zeichnungen erhalten; lediglich für das 1621 erschienene erste „HESSISCHE WAPPENBUCH" Wilhelm Wessels ist seine Mitwirkung durch ein darin abgedrucktes Gedicht, das seine *„graphica ars"* rühmt, ausdrücklich bezeugt. Sehr wahrscheinlich stammt aber auch der größte Teil des Bildschmucks aller aus Wessels Druckerei hervorgegangenen Bücher von seiner Hand.
Aus seiner Tätigkeit in Sachsen haben sich lediglich die 138 Federzeichnungen sächsischer Ortschaften erhalten. Daneben entstand 1640 die durch seinen Sohn in Frankfurt herausgegebene kriegswissenschaftliche Studie „PERIBOLOGIA ODER BERICHT ... VON VESTUNGSGEBEWEN". Sieben Jahre später vollendete er die vor 40 Jahren in Aussicht gestellte Neubearbeitung seines „KRIEGSBUCHES".

*

Unter allen Werken des Meisters verdient nach wie vor seine „Hessische Chronica" unsere besondere Aufmerksamkeit. Nach dem recht geringschätzigen Urteil des Marburger Rechtshistorikers Johann George Estor (1699—1773) hat sich die hessische Historiographie daran gewöhnt, von Dilich in sehr abfälligem Ton als einem „mäßigen Chronikschreiber" zu sprechen. Und doch blieb das Werk für das ganze folgende Jahrhundert, selbst nach Winckelmanns Chronik von 1697, das einzige lesbare und zugleich meist benutzte Handbuch der hessischen Geschichte und Landeskunde. Schon 1732 hielt Christoph Ayermann den allzu kritischen Stimmen entgegen, die Chronik sei doch *„nicht gänzlich zu verachten"*, da der Verfasser gute Quellen benutzt habe; ja er bedauert sogar das Fehlen einer Neuauflage, *„weil sich das Buch sehr rar gemachet"*. Und noch 1837 rühmt Christoph v. Rommel ausdrücklich seine das folgende Zeitalter übertreffende reine deutsche Sprache, die

neben dem handlichen Format wesentlich zur Beliebtheit und Verbreitung beigetragen haben mag. Eigenartigerweise übt die Chronik auch heute noch auf Leser und Beschauer einen starken Eindruck und besonderen Zauber aus, eine Wirkung, die sie über die Jahrhunderte hinaus ebenso ihrer kraftvollen Sprache wie der Fülle künstlerisch wertvoller Abbildungen verdankt. So blieb es unserer Zeit vorbehalten, ein gerechteres Urteil zu finden, zumal ja Dilich nie den Anspruch erhoben hatte, endgültige Forschungsergebnisse bieten zu wollen. Schon in seiner Widmung vom 20. Juli 1605 bezeichnet er sein Werk als ein *„brosamlein"* und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich jemand finden möge, *„der solches alles noch besser geben und mit vielen guten sachen, deren ich über mein vielfeltiges Bemühen nicht mechtig hab werden können, sterkken, und eine gantz vollkommene Historiam dieses Landes Hessen herfür und an tag bringen"* könne.
Historische Gerechtigkeit besteht darin, daß man jede Arbeit im Lichte ihrer Zeit betrachtet. So wollen auch wir nicht vergessen, wie wenig Vorarbeiten für eine solche erste gedruckte Landeskunde Hessens zur Verfügung standen. Der Zugang zu den Archiven und anderen Quellen war dem Verfasser noch verwehrt, wie er selbst äußert. Gerade darum ist es aber bezeichnend, wie er die Beiträge vieler vornehmer Leute und die ihm zuteil gewordene Unterstützung durch den hessischen Vizekanzler Dr. Johann Antrecht zu rühmen weiß.
Die Hessische Chronik besteht eigentlich aus zwei Teilen: zunächst aus einer topographischen *„kurtzen beschreibung vnd verzeichnus der beschaffenheit des Landes Hessen"* und dann aus einer historischen *„Chronic von den inwohnern des Landes Hessen"*. Mutet uns schon diese Gliederung nach „Land und Leuten" fast modern an, so bedeutet auch jener topographische Teil einen beachtenswerten Fortschritt in bisher unbegangenes Neuland. Mit dichterischem Schwung schildert er das Land, das er zeichnend durchstreifte. Gerade die interessanten allgemeinen Bemerkungen über das Landschaftliche, die Dilich aus eigener Anschauung und Kenntnis gibt, sind nicht ohne Wert; sie zeigen den lebendigen Sinn und das klare Verständnis des Verfassers für die Natur, womit er wegweisend für nachfolgende verbesserte Darstellungen wurde. Bereits 1641 lag die vielleicht auf Dilichs Anregungen zurückgehende „Cosmographische Beschreibung des Nieder Fursthentums Hessen" des Landgrafen Hermann von Hessen-Rotenburg (1607–1658) vor, die Martin Zeiller 1655 fast wörtlich in die zweite Auflage der Merianschen „Topographia Hassiae" übernommen und eingearbeitet hat.
Von der historischen Darstellung im 2. Teil darf man unter den gegebenen Umständen keine geistreiche historische Kritik erwarten, so daß der wissenschaftliche Fortschritt gegenüber den älteren Chroniken verständlicherweise

nicht allzu hoch anzuschlagen ist. Das alles — wenn auch in zeitbedingtem Rahmen — hat auch schon Dilich gesehen; und er selbst bedauert es am meisten. So fußt sein Text weitgehend auf der Landeschronik des Frankenberger Geistlichen Wigand Gerstenberg (1457—1522), dem er besonders für das 13. und 14. Jahrhundert folgt; daneben benutzt er die auf Johannes Nuhn (1442 — nach 1523) zurückgehenden Chroniken und die um 1560 entstandene „Hessische Congeries". Schließlich stützt er sich neben einzelnen Nachrichten, die bisher unbekannten Quellen entnommen sein müssen, für die jüngere Zeit vornehmlich auf die Chronik Wigand Lauzes (ca. 1495 — ca. 1568), die hier zum erstenmal zur Geltung kommt. Eigene Bahnen geht Dilich aber bei der Darstellung der Frühgeschichte seines Landes. Von Willibald Pirkheimer sichtlich beeinflußt betrachtet er erstmals die Chatten als die Ureinwohner des Landes und läßt mit ihnen seine Darstellung beginnen.

Was dem Werk aber seinen entscheidenden Wert verleiht, sind die dem ersten Teil beigegebenen zahlreichen Stiche hessischer Städte — topographische Darstellungen, die zum Feinsten gehören, was auf diesem Gebiet damals erschienen ist. Dilichs Zeichnungen sind ein Höhepunkt in der Entwicklung des Städtebildes, der nicht mehr überschritten werden konnte. Er verstand es, in weit höherem Maße als seine Zeitgenossen, die einzelne Stadt in die Landschaft hineinzustellen und so ein Gesamtbild, nicht eine Summe von Einzelheiten zu geben. Vergleichen wir seine Zeichnungen mit den Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, mit den Kosmographien und Topographien von Sebastian Münster (1544), Braun-Hogenberg (1572), Kieser-Meissner (1623—1631) und Merian (1642 ff.), so müssen wir den großen Fortschritt bewundern. In der Sicherheit des Vortrags, in der Kunst, mit geringen Mitteln viel zu sagen, ist Dilich allen anderen überlegen, namentlich aber übertrifft er sie in der Darstellung der Architektur. Selbst Merians „Topographia Hassiae" (1646, 2. Aufl. 1655) ist über ihn nicht hinausgekommen, denn genau 80 Abbildungen hat dieser nach Dilichs Vorlagen kopiert, ohne sie vor der Wirklichkeit noch einmal zu überprüfen; weitere 4 sind mit nur geringfügigen Verbesserungen nachgestochen worden*. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß Dilichs Veröffentlichungen das Werk e i n e r Persönlichkeit sind und daß seine Städtebilder als authentische zeitgenössische

* Einen Vergleich ihrer Städtebilder ermöglicht die im gleichen Verlag erschienene Faksimileausgabe der „Topographia Hassiae" von Matthäus Merian, die erstmals eine vollständige Sammlung a l l e r Merianstiche des heutigen Landes Hessen enthält. In einem besonderen Anhang wurden im Hinblick auf vorliegende Veröffentlichung auch die Ansichten jener heute hessischen Städte aufgenommen, die Merian noch entsprechend den politischen und territorialen Verhältnissen seiner Zeit anderen Bänden seines Werkes zuweisen mußte (z. B. Amöneburg, Fritzlar, Limburg usw.).

Quellen gewertet werden können. Bei allen anderen fehlt uns dieses Bewußtsein, weil bei weitem der größte Teil ihrer Darstellungen als mehr oder weniger freie Nachbildung älterer Ansichten anzusehen ist. Dilichs Städtebilder atmen dagegen den Geist lebendiger Anschauung. Die Einheit des Dilichschen Werkes bezieht sich aber nicht nur auf Text und Bildschmuck, sondern vor allem darauf, daß er als sein eigener Formenschneider und Stecher tätig gewesen ist. Dazu kommt das künstlerische Element, das in seinen Darstellungen lebt und das sie unendlich verschieden erscheinen läßt von den sonstigen zeitgenössischen Erzeugnissen.

Abgesehen von den ersten Ansätzen in Hartmann Schedels Weltchronik (1493), wo die Illustrationen mehr Symbole der Städte als wirkliche getreue Ansichten sind, finden wir selbst noch bei Braun-Hogenberg nur trockene und nüchterne „Prospekte" ohne Tiefenwirkung und Atmosphäre. Jedes Haus ist zu erkennen und bei bedeutsamen Gebäuden sogar architektonische Einzelheiten. Das Bild entspricht so zwar der Wirklichkeit, alles ist genau „abkonterfehtet", aber die Darstellung bleibt steif und schulmäßig. Ganz das Gegenteil bei Dilich: Ihm kommt es nicht darauf an, pedantisch genau jeden Stein einer Stadt abzuzeichnen; er will vielmehr das „Porträt" einer Stadt in ihrem bildmäßigen Aufbau wie das eines lebendigen Menschen wiedergeben. Er bietet ein natürlich proportioniertes Stadtbild in feiner perspektivischer Zeichnung, wobei die Genauigkeit aber nirgends zugunsten des bildmäßigen Eindrucks vernachlässigt wird.

Die Einstellung zur Landschaft der Dürergeneration über Albrecht Altdorfer und Wolf Huber bis zu Augustin Hirschvogel und Hans Sebald Lautensack ist überwunden worden. Mit dem Frankfurter Maler Adam Elsheimer (1578 bis 1610), von dem die Malerei der idealen Landschaft ihren Ausgang nahm, teilt Dilich den Sinn für die Landschaft, die nun als selbständiger Stoff den Ausdruck menschlichen Erlebens annehmen konnte; beide treten der Landschaft selbständiger und ungebundener gegenüber. Diese neue und zugleich natürliche Sicherheit aber ermöglichte erst die topographische Treue, sie erhebt Dilichs Städtebilder zu geschichtlichen Quellen von höchstem Wert. Er hat das Bild unserer mittelalterlichen Städte, das aus Urkunden, Akten, Plänen und baulichen Resten heute nur noch mühsam rekonstruiert werden kann, in gewissenhafter und künstlerischer Form der Nachwelt überliefert.

Enthielt der 1. Teil zur Illustration Karten und Städtebilder, so sind der eigentlichen „Chronic" Kostümbilder und Fürstenporträts beigegeben. Interessant sind namentlich die letzteren, da er sich hier erfolgreich bemühte, auf authentische Vorbilder zurückzugreifen. Ausdrücklich sagt er ja, daß er sie nach *„alten monumenten und begrebnussen"* darzustellen versucht habe. Friedrich Küch hat ein Skizzenbuch mit flüchtigen Zeichnungen der Land-

grafengräber aus der Marburger Elisabethkirche unserem Meister zuschreiben können. In dem Bestreben, zuverlässiges Material zu verwenden, hat Dilich also nachweislich in Marburg einen Teil seiner Vorlagen gefunden. Möglicherweise hat er auch in anderen Städten, vor allem in Kassel, heute nur vereinzelt noch vorhandene Grabmäler oder Kenotaphe gesehen und abgezeichnet. Wo die Grabmäler versagten, suchte er nach anderen guten Quellen und hielt sich gewissenhaft daran. So hat er für das Porträt Landgraf Wilhelms III. offenbar die von Ludwig Juppe geschaffene Figur vom Portalschmuck des Wilhelmsbaues auf dem Marburger Schloß nachgebildet. Zwar fehlt dieser Figur heute der Kopf, aber der Schnitt des Übergewandes (der Schaube) und die auf die Schulter herabfallende Quaste der Kopfbedeckung lassen erkennen, daß hier das Vorbild zu suchen ist. Im Gegensatz dazu fehlte aber Dilich jedes kritische Unterscheidungsvermögen für historische Kostüme, so daß er z. B. einen Kettenpanzer der Vorlage in ein Tuchgewand umänderte (Otto und Heinrich II., nach Seite 180 und 189), oder auch Figuren aus weit zurückliegenden Jahrzehnten in getreuer Nachahmung älterer Meister mit denen seiner eigenen Zeit zusammenbrachte. Wo Unterlagen fehlten und er auf sich angewiesen war, verwendete er mit Vorliebe die Zeit Dürers, aus der ihm offenbar genügend Kunstblätter zur Verfügung standen. Bei der Darstellung der chattischen Tracht (Figur 1 und 2 auf der ersten Tafel des zweiten Bandes, nach Seite 11) geht er allerdings wieder völlig eigene Wege. Während die Germanen bis dahin meist in der Tracht mittelalterlicher Landsknechte dargestellt wurden, knüpft er mit historischem Verständnis an die Beschreibung in Tacitus' „Germania" an. Bisher war man der Meinung, daß diese Art der Darstellung, die für Jahrhunderte das Germanenbild maßgeblich beeinflußte, auf Philipp Klüwer zurückgehe; dessen „Germania Antiqua" erschien aber erst elf Jahre später als Dilichs Chronik, so daß diesem nun auch hier die eigentliche Anerkennung gebührt.

*

Bei einer Würdigung von Dilichs künstlerischem Schaffen ist es notwendig, die Unterschiede zwischen den Federzeichnungen der „Synopsis" von 1591, den Radierungen der „Chronica" von 1605 und den feinen Aquarellveduten und Burgenrissen der „Landtafeln" aus den Jahren 1607 bis 1622 zu beachten. Mit großer Feinfühligkeit und scharfer Beobachtungsgabe vermochte der kaum Zwanzigjährige in seinen Handzeichnungen die atmosphärische Stimmung der Landschaft bis zu den duftigsten Tönen der Luftperspektive einzufangen. Ein sicheres Gefühl für Raumaufteilung und ein Empfinden der Tonwerte von Hell und Dunkel offenbart sich in der Zartheit der Ausführung und ihrer durch das Körperhafte des Striches gewonnenen Tiefen-

wirkung. Durch feinste Abstufungen von Licht und Schatten vermag er einzelne Partien seiner Zeichnung herauszuheben und damit das abwechslungsreiche Vielerlei des Details zu einem großen, überschaubaren Gesamteindruck zusammenzufassen. Auch Dilichs Radierkunst zeigt uns den vollendeten Künstler, wenngleich bei der Übertragung in die Kupferplatte das Beste und Künstlerischste aus seinen Zeichnungen vielfach verlorenging. Dazu kommt, daß die Wirkung der schon infolge der geringen Kunstfertigkeit des Druckers sehr ungleichmäßig ausgefallenen Stiche durch das störende Durchscheinen des Textes von der Rückseite sehr beeinträchtigt wird. Aber auch auf die dem jeweiligen Stadtbild angepaßten reizvollen Vordergrundmotive hat er fast durchweg verzichtet, ebenso auf die ihm eigene atmosphärische Stimmung. Die vielfach gerühmte „malerische Behandlung" landschaftlicher Motive lassen also seine Stiche so gut wie ganz vermissen; dafür stehen sie aber an historischer Treue den Federzeichnungen nichts nach. Erst in den Aquarellen mit ihren zarten durchscheinenden Farbtönen kommt Dilichs eigentliche Begabung wieder reiner zum Ausdruck. Wie die Zeichnungen verraten sie ein ausgeprägtes Streben nach malerischer Wirkung und übertreffen hierin ähnliche Leistungen der beschreibenden Kunst zu damaliger Zeit bei weitem.

Die Freude, die Dilich an der Wiedergabe von Burgen und Ruinen, Denkmälern der Vorzeit, römischen Funden und mittelalterlichen Grabmälern empfindet, bezeugt hier – in der Frühzeit des Barock – eine gleichsam schon romantische Einstellung. Die gegenständliche Poesie seiner Landschaften hat bisweilen etwas merkwürdig Unbarockes, das sich vielfach in geringfügigen Einzelheiten erweist. Während z. B. bei Braun-Hogenberg die Türme gedrungen und niedrig dargestellt waren und seine Fensterstürze Renaissanceformen zeigten, bemerken wir bei Dilich ein erstaunlich sicheres Gefühl für die schlanken Formen der gotischen Kirchen, wenn auch oft eine gewisse Überhöhung nicht vermieden wurde; demgegenüber hat Merian dann die gotischen Architekturformen wieder völlig mißverstanden. Dilich weist künstlerisch in die Zukunft.

Für die „Hessische Chronica" hat Dilich in Text und Bebilderung vielfach auf seine in der „Synopsis Descriptionis totius Hassiae" niedergelegten Vorarbeiten zurückgegriffen. Es wäre aber falsch, anzunehmen, er hätte diese nur erweitert und die Stadtbilder ausnahmslos nachgestochen. Gerade hier erweist ein eingehender Vergleich, daß nur 10 Blätter im wesentlichen übereinstimmen. In 12 Fällen hat er zwar die gleichen Ansichten vom selben Standpunkt aus aufgenommen, das Bild selbst in Einzelheiten aber erweitert oder verändert. Dagegen sind 19 weitere Darstellungen von ganz anderen Himmelsrichtungen aus neu entstanden, während umgekehrt das Bild der Weidelsburg sogar ganz weggefallen ist. Entscheidend für diese Frage und

zugleich für die Beurteilung der architektonischen Treue seiner Aufnahmen ist die Beobachtung, daß charakteristische Veränderungen während des zeitlichen Abstandes von 14 Jahren sehr gewissenhaft berücksichtigt wurden. Die Wiedergabe des Kasseler Landgrafenschlosses von 1591 zeigt noch die hohen spitzbogigen Kirchenfenster der gotischen Schloßkapelle, die etwa 1602 oder 1603 um des äußeren Bildes willen verschwinden mußten. An ihre Stelle traten sowohl an der Süd- wie an der Ostseite große Renaissancegiebel; ferner wurde in den gleichen Jahren an der Fuldaseite eine neue Altane angebaut. Beide Veränderungen sind 1605 getreulich festgehalten.

*

Nach den Angaben über die Erscheinungsjahre lassen sich mindestens vier verschiedene Auflagen unterscheiden. Das Vorwort der ersten ist vom 20. Juli 1605 datiert; mithin scheint das Werk erstmals zur Herbstmesse dieses Jahres ausgegeben worden zu sein. In die Jahre 1606, 1608 und 1617 fallen die weiteren Auflagen oder Ausgaben. Durch verschiedene Textgestaltung, Satzanordnung und zweifarbigen Druck des Titelblattes läßt sich überdies erkennen, daß 1608 das Werk sogar zweimal erschienen sein muß, insgesamt also fünf verschiedene Ausgaben nachweisbar sind. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die eingangs geschilderten politischen Hintergründe ist folgende Verlagsnotiz vom 4. März 1608: *„Es ist zwar lieber Leser in titulo dieses Chronici gedacht derer angehängten Genealogien, so vvohl eines Augmenti, und dann Beschreibung [dero Wapen] der Hessischen Ritterschaft, demnach aber solche vvegen kürtze der Zeit in ytzige Mess nicht ausgefertiget vverden können, als vvird der Käufer in künftiger Herbst-Mess selbige auch abzufordern vvissen."* Da nun überdies den meisten Exemplaren der 1608 erfolgten Ausgaben die Kupfertafeln fehlen, können wir recht ermessen, wie der Druck zur Frühjahrsmesse Hals über Kopf erfolgt sein muß. Doch damit nicht genug, Kochendörffers eingehende Untersuchung über die eigenartige drucktechnische Entstehung des Werkes und seiner verschiedenen Unterausgaben hat mittlerweile ergeben, daß kaum zwei Exemplare aufzutreiben sind, die einander völlig gleichen. Die Abweichungen sind so regellos, daß sie sich in kein Schema bringen lassen. Selbst der Bestand an Abbildungen wechselt derart, daß fast in keinem Exemplar gleichzeitig alle Stiche vorkommen. Die „Hessische Chronica" ist dadurch in den Ruf einer bibliographischen Kuriosität gelangt. Diese eigenartige Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß auch dieses Buch wieder im Selbstverlag des Verfassers erscheinen mußte, weil in Kassel kein Verleger vorhanden war, die vom Landgrafen mit allen Mitteln geförderte Buchdruckerei von Wilhelm Wessel aber nicht umgangen werden durfte. Um nicht ein allzugroßes Kapital investieren zu müssen, ließ Dilich jeweils nur eine kleine Anzahl von Bogen drucken, die er selbst zum Buch

zusammenfügte. Je nach Bedarf und Vorrat wurden dann Einzelbogen nachgedruckt, die aber u. U. textlich verbessert oder gar erweitert wurden. Ebenso wurde jeweils nur ein Teil von den in größerer Anzahl verfertigten Kupferstichen mit dem ihrer Rückseite zugehörigen Text bedruckt. Mit genialer Gleichgültigkeit brachte Dilich dann selbst gegen allen Buchhändlerbrauch Druckbogen ganz verschiedener Herkunft durcheinander und bewirkte so die wunderliche Ungleichheit der heute vorhandenen Exemplare. Erst die letzte Auflage von 1617 erschien – bedingt durch die veränderten Lebensumstände Dilichs – bei dem Frankfurter Verleger Johann Carl Unckel; aber auch sie war zum größten Teil aus Restbeständen früherer Drucke zusammengesetzt.

Der auf fotomechanischem Wege hergestellten Faksimileausgabe liegt ein Originalexemplar aus der Bärenreiterbibliothek zugrunde. Nach dem Erscheinungsjahr (1605) zu urteilen, müßte die Vorlage der 1. Auflage zuzurechnen sein; dergegenüber enthält es aber bereits eine ganze Reihe von Texterweiterungen, die überall aus der eigentümlichen Blattzählung (statt Paginierung) ersichtlich sind. Außerdem enthält das Exemplar schon die erweiterte Beschreibung Korbachs (S. 131), die durch Petitdruck von 44 auf 130 Namen vervollständigte Liste der Adelsgeschlechter (S. 149/150), die Etymologie des Namens Spangenberg (S. 150) und die Beschreibung der Herrschaften und Ämter rechts der Werra. Angesichts der dadurch erneut gekennzeichneten Arbeitsweise des „Verlegers" Dilich trug ich auch keine Bedenken, am Schluß des 2. Teils von Seite 345 ab die Nachträge aus der 3. Auflage von 1608 zu übernehmen. Während die ursprüngliche Fassung mit den Heiraten der Prinzessin Christine (14. 5. 1598) und des Prinzen Ludwig (V.) von Hessen-Darmstadt (5. 6. 1598) schloß, endet unsere Vorlage mit der Geburt des Prinzen Georg (II.) von Hessen-Darmstadt (17. 3. 1605); dazu kommen nun weitere Einzelheiten bis zum 28. 10. 1606, die für die Zeitgeschichte nicht uninteressant sind.
Ganz besonderen Wert aber habe ich natürlich darauf gelegt, daß sämtliche Städtebilder zur Darstellung kamen. Bei dem hinlänglich bekannten Zustand der Stiche war es unumgänglich, für jede Abbildung jeweils die beste Vorlage aus den in den Kasseler und Marburger Bibliotheken vorhandenen Originalausgaben auszuwählen. Ich ließ mich dabei von der Absicht leiten, mit den Mitteln neuzeitlicher Reproduktionstechnik in Qualität und Vollständigkeit der Bilder eine Ausgabe zu schaffen, wie es sie bisher niemals gab, an der aber Meister Dilich gewiß seine Freude gehabt hätte. Daß dennoch hie und da manche Wünsche offenblieben, dessen ist sich niemand mehr als der Herausgeber selbst bewußt*. Aus technischen Gründen mußte die Anord-

* Für die wissenschaftlichen Benutzer sind in dem folgenden Bildregister die Nummern der Kochendörfferschen Zusammenstellung den Namen in Klammern beigefügt.

WILHELMVS DILICHIVS: HISTORICVS, GEOGRAPHVS ET ARCHITECTVS. ÆTATIS SVÆ LXV. ANNO. M.DCXXXVII.

W. Dilichius

nung der Bildtafeln gegenüber den Originalvorlagen geringfügig verändert werden; das fällt aber kaum ins Gewicht, zumal ja hier bereits Dilich selbst sehr willkürlich verfuhr. Ferner wurden im Interesse des Benutzers die großen Doppelblätter als Ausschlagtafeln eingefügt und nicht — wie in den Originalen — mit dem Mittelfalz im Bund eingeklebt.

*

So mag diese Neuausgabe mit den anderen Publikationen aus seinem reichen Lebenswerk zu der Erkenntnis beitragen, daß Wilhelm Dilich einen bedeutend größeren Anteil an der künstlerischen Entwicklung seiner Zeit hatte, als ihm bisher zugebilligt wurde. Mit vollem Recht hat man ihn als den Entdecker des „Stadtbildes" als eines künstlerischen Ganzen und als eines untrennbaren Bestandteils der umgebenden Landschaft bezeichnet. So wird die Landschaftsdarstellung zu seinem ureigensten Kunstgebiet. Jene Freude an der Natur, die er mit schon modern anmutender Heimatliebe umfing, und zugleich die topographische Treue erheben sein Werk über alle Vorgänger und viele seiner Nachfolger. Überschwenglich hatten ihn seine Freunde schon zu Lebzeiten Albrecht Dürer zur Seite gestellt. Besonnenes und kritisches Urteil unserer Tage läßt ihn wegen seines echten künstlerischen Empfindens sowie seiner feinen Beobachtungs- und trefflichen Darstellungsgabe immerhin als einen echten Nachfolger Dürers gelten und weist ihm unter den deutschen Landschaftern aus dem beginnenden 17. Jahrhundert einen bedeutenden Platz zu.

Und doch scheint es, als ob Dilich selbst seine künstlerische Begabung nicht als sehr wesentlich geachtet habe. Stets drängte er zu umfassenderer Darstellung, zu geschichtlichen Abhandlungen, zu Chroniken oder sonstigen allgemeinen Berichten. In ihm lebte noch die Universalität des vorangegangenen Zeitalters, und in ihm wirkte die Ahnung von der geschichtlichen Kraft, der Hang zur Zahl, zur mathematischen Bestimmung und ein philosophisches Streben nach einheitlicher Erkenntnis. Doch die Vollendung in einer entschieden geläuterten Kraft, in einem geübten und beherrschten Gebiet ist Dilich stets versagt geblieben. Er mußte immer Historiker und Geograph und Kriegswissenschaftler und Festungsbaumeister und Landmesser und Kartenmaler und Künstler und heimlicher Philosoph bleiben. Diese vielen Neigungen und Bestrebungen zu einem einzigen Ausdruck, zu einer Sprache zu verdichten, die so einfach und völlig gewesen wäre, daß sie alles begriffen hätte, dazu besaß Dilich nicht die Kraft.

Uns Heutigen aber vermag er mit den vorliegenden Blättern die Augen dafür zu öffnen, welche unwiederbringlichen Einbußen an alter Städteschönheit und an Reizen der Natur unser Hessenland erlitt, seit er sie mit Griffel und Feder festgehalten hat.

Wilhelm Niemeyer

Digitized by Google

SCHRIFTTUM

Georg Ludwig Keßler: Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dilich, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 1 (1837) 119–125

A. Andresen: Der Deutsche Peintre-Graveur 3 (1866) 303–326

Julius Caesar: Über Wilhelm Dilichs Leben und Schriften, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 16 (1877) 313–325

Karl Kochendörffer: Wilhelm Dilichs Hessische Chronik, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 2 (1885) 485–499

Karl Knetsch: Beiträge zur Familiengeschichte Wilhelm Dilichs, in: Hessenland 10 (1896) 221

Carl Michaelis, Christian Krollmann und Bodo Ebhardt: Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (Berlin 1901)

E. Theuner: Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591 (Marburg 1902)

Friedrich Küch: Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 36 (1903) 145–225

Karl Heldmann: Wilhelm Dilich als Landschafter, in: Hessenland 17 (1903) 308 ff. und 326 ff.

Paul Emil Richter und Christian Krollmann: Wilhelm Dilichs Feder-Zeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629 (Dresden 1907)

J. Kurzwelly: Wilhelm Dilich, in: Thieme-Becker, Künstlerlexikon 9 (1913) 288–290

Edmund E. Stengel: Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser (Marburg 1927); Neudruck der Einleitung in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 70 (1959) 150–201

Friedrich Hermann Löscher und Richard Freytag: Wilhelm Dilichs Feder-Zeichnungen erzgebirgischer und vogtländischer Orte (Schwarzenberg 1928)

Annemarie Schuricht: Bilder hess. Städte als historische Quellen (Diss. Marburg 1930)

Matthäus Merian: Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum (1646), Faksimileausgabe, herausgegeben von *Wilhelm Niemeyer* (Kassel 1959)

BILDVERZEICHNIS

Das folgende Verzeichnis gibt zur Ergänzung der Originalregister die Namen der dargestellten Orte in ihrer heute üblichen Schreibweise wieder. Die in Klammern stehenden Zahlen verweisen auf die entsprechenden Nummern der Kochendörfferschen Beschreibung. Die von M. Merian unverändert übernommenen Ansichten sind mit * einige wenige leicht veränderte mit ° bezeichnet.

Erster Teil

1. Allendorf/Lumda (46) * 108
2. Allendorf/Werra (60) * 140
3. Alsfeld (47) * 108
4. Amöneburg (45) 104
5. Arolsen (57) * 132
6. Battenberg (40) * 96
7. Berleburg (38) * 90
8. Biedenkopf (42) * 100
9. Blankenstein (42) * 100
10. Borken (64) * 160
11. Braubach/Rhein (16) 46
12. Braunfels/Lahn (31) 70
13. Butzbach/Oberhessen (28) . . 66
14. Darmstadt (9) 36
15. Diez/Lahn (17) * 48
16. Dillenburg (36) 82
Dornberg b. Großgerau (7)
17. Eberbach, Kloster (20) 52
Eichen s. Eichhof
18. Eichhof b. Hersfeld (50) * . . . 112
Eisenberg s. Korbach
19. Eltville (20) 52
20. Ems, Badehaus (18) 46
21. Ems (19) 46
22. Eppstein/Taunus (25) * 62
Erbach s. Eberbach
23. Eschwege (59) ° 136
24. Felsberg (66) ° 164
25. Frankenberg/Eder (41) * . . . 96
26. Frankfurt am Main (24) . . . 56
27. Friedberg (27) * 66
28. Friedewald (61) 140
29. Fritzlar (65) * 164
30. Gemünden/Wohra (52) . . . 116
Gerau s. Großgerau
31. Gieselwerder/Weser (69) * . . 168
32. Gießen (44) 104
33. Gleichen (71) * 176
Goar s. St. Goar
34. Grebenau/Oberhessen (47) . . 108
35. Grebenstein (68) * 172
36. Gronau, Kloster (13) * 44
37. Großgerau (7) * 36
Gruna s. Gronau
38. Grünberg/Oberhessen (44) * . . 104
39. Gudensberg (66) * 164
40. Haina, Kloster (53) * 116
41. Hanau (21) 52
42. Helmarshausen (70) * 176
43. Herborn/Dillkreis (37) * . . . 82
44. Hersfeld, Stiftskirche (50) . . 112
45. Hersfeld (50) * 112
46. Hessenstein/Eder (53) 116
47. Hess. Lichtenau (62) 152
Höchst s. Kelsterbach
48. Hofgeismar (68) * 172

49. Hohenstein/Nassau (11)* . . 40
50. Homberg/Efze (64)* 160
51. Homberg/Ohm (45)* 104
52. Homburg v. d. H. (26) . . . 166
53. Idstein/Taunus (34)* 74
54. Immenhausen (69)* 168
55. Itter b. Thalitter (55)* 124
56. Kassel (63) 156
57. Kassel, Arx vetus und Arx nova (63) 156
58. Katzenelnbogen/Taunus (12)* . 40
59. Kelsterbach (24)* 56
60. Kirchhain (45) 104
61. Königstein/Taunus (25) . . . 62
62. Korbach (56)* 128
63. Kronberg/Taunus (26) 66
64. Laasphe (38)* 90
65. Landau (57)* 132
Langenschwalbach s. Schwalbach
66. Laubach/Oberhessen (32)* . . . 70
67. Lich/Oberhessen (32)* 70
Lichtenau s. Hess. Lichtenau
68. Lichtenberg üb. Darmstadt (8)* 36
69. Liebenau/Diemel (70)* 176
70. Limburg/Lahn (35)* 74
71. Ludwigstein (61)* 140
72. Marburg/Lahn, Collegium (42) 100
73. Marburg/Lahn (43)* 100
74. Melibocus (9) 36
75. Melsungen (62)* 152
76. Mengeringhausen (56) 128
77. Merlau, Krs. Alsfeld (46)* . . 108
78. Merxhausen (65) 164
79. Münzenberg b. Butzbach (28)* . 66
80. Nassau/Lahn (19)° 46
81. Naumburg (64)* 160
82. Neukirchen, Kreis Ziegenhain (53)* 116
83. Nidda/Oberhessen (39)* 92
84. Niedenstein (65) 164
85. Oberursel/Taunus (26)* 66
86. Offenbach/Main (22) 56
87. Plesse (71)* 176
88. Rauschenberg (52) 116
89. Reichenberg (13)* 44
90. Reichenberg (14)* 44
91. Reichenberg (14)* 44
Rheinfels s. St. Goar
92. Romrod, Krs. Alsfeld (47) . . 108
93. Rosbach v. d. H. (26) 66
94. Rotenburg/Fulda (61)° 140
95. Rüsselsheim/Main (7)* 36
96. Sababurg/Reinhardswald (69)* . 168
97. St. Goar (15) 44
98. Schmalkalden/Thüringen (71)* 176
99. Schotten/Oberhessen (39)* . . 92
100. Schwalbach/Taunus (11) . . . 40
101. Schwarzenborn, Kreis Ziegenhain (53)* 116
102. Siegen (37)* 82
103. Sontra (58)* 136
104. Spangenberg (62)* 152
105. Staufenberg, Krs. Gießen (46)* 108
106. Trendelburg (70)* 176
107. Treysa (54)* 116
108. Ulrichstein/Oberhessen (46)* . 108
109. Vacha/Werra (58)* 136
Volkmarsen s. Wetterburg
110. Waldeck (56)* 128
111. Waldkappel (59)* 136
112. Wanfried (59)* 136
113. Weilburg (35)* 74
114. Wetter (41)* 96
115. Wetterburg b. Arolsen (57) . . 132
116. Wetzlar (29) 66
117. Wiesbaden (34) 74
118. Wildungen (55)* 124
Wittgenstein s. Laasphe
119. Witzenhausen (60)* 140
120. Wolfhagen (67)* 168
121. Wolkersdorf b. Frankenberg (40) 96
122. Ziegenhain (54)* 116
123. Zierenberg (67)* 168
124. Zwingenberg/Bergstraße (8)* . 36
125. Landschaft (3) 24
126. Burg und Stadt (4) 28

Karten

1. Stammessitze der Chatten, 1 : 2 270 000 (1) . . . 12
2. „Typus Hassiae", 1 : 1 770 000 (2) . . . 16
3. Oberhessen, 1 : 990 000 (5) . . . 32
4. Obergrafschaft Katzenelnbogen, 1 : 594 000 (6) . . . 40
5. Niedergrafschaft Katzenelnbogen, 1 : 594 000 (10) . . . 36
6. Rheingau, 1 : 333 000 (20) . . . 52
7. Wetterau, 1 : 325 000 (21) . . . 52
8. Umgegend von Frankfurt, 1 : 316 000 (22) . . . 56
9. Plan der Stadt Frankfurt, ca. 1 : 112 000 (23) . . . 60
10. Nassau, 1 : 707 000 (33) . . . 74
11. Niederhessen, 1 : 742 000 . . . 112
12. Stift Hersfeld, ca. 1 : 195 000 (49) . . . 112
13. Plan der Stadt Kassel, ca. 1 : 11 000 (63) . . . 156

Zweiter Teil

1. Vier Trachtenbilder . . . 11
2. Lg. Ludwig IV. von Thüringen (1200–1227) mit seiner Gem. St. Elisabeth (1207–1231) und ihrem Sohn Hermann II. (1222–1241) . . . 152
3. Lg. Konrad, Hochmeister des dt. Ordens († 1240) und Lg. Heinrich Raspe IV. (1204–1247) . . . 152
4. Lgn. Sophie (1224–1275) und Lg. Heinrich I. (1244–1308) . . . 159
5. Lg. Otto (um 1272–1328) . . . 180
6. Lg. Heinrich II. (um 1299–1376) . . . 189
7. Lg. Hermann II., der Gelehrte (um 1342–1413) . . . 213
8. Lg. Ludwig I. (1402–1458) . . . 238
9. Lg. Ludwig II. (1438–1471) und Lg. Heinrich III. von Marburg (1441–1483) 261
10. Lg. Wilhelm I. (1466–1515), Lg. Wilhelm II. (1469–1509) und Lg. Wilhelm III. (1471–1500) . . . 269
11. Lg. Philipp d. Großmütige (1504–1567) und seine Gem. Christina von Sachsen (1505–1549) . . . 316
12. Lg. Wilhelm IV. (1532–1592) und seine Gem. Sabina von Württemberg (1549–1581) . . . 336
13. Lg. Ludwig IV. (1537–1604), Lg. Philipp d. J. (1541–1583) und Lg. Georg I. (1547–1596) . . . 338
14. Lg. Moritz (1572–1632) und Lg. Ludwig V. (1577–1626) . . . 340
15. Lg. Moritz und seine Gemahlinnen Agnes von Solms (1578–1602) und Juliana von Nassau (1587–1643) . . . 340

Digitized by Google

89101146322

B89101146322A

Date Due

MR 9 '67			

Demco 293-5

Digitized by Google

Wi
72:
5.9.61
1c

Digitized by Google

89101146322

b89101146322a

Digitized by Google